NUNC COGNOSCO EX PARTE

TRENT UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Kahle/Austin Foundation

https://archive.org/details/samtlichewerkede0010eich

Sämtliche Werke
des Freiherrn Joseph von Eichendorff.

10. Band: Hiſtoriſche, politiſche und biographiſche Schriften.

Sämtliche Werke

des

Freiherrn

Joseph von Eichendorff.

Historisch-kritische Ausgabe.

In Verbindung

mit

Philipp August Becker

herausgegeben

von

Wilhelm Kosch und August Sauer.

10. Band: Historische, politische
: und biographische Schriften. :

Regensburg.
Verlag von J. Habbel.

Historische, politische und biographische Schriften

des

Freiherrn

Joseph von Eichendorff.

:: :: ::

Mit Unterstützung von Hugo Häusle

herausgegeben von

Wilhelm Kosch.

Regensburg.
Verlag von J. Habbel.

PT 1856.A1 1908 V.10

Vorwort.

Eichendorff ist lange Zeit eigentlich bloß als Dichter bekannt gewesen. Seine Literaturgeschichte brach sich nur mühsam Bahn. Seine autobiographischen Aufzeichnungen wurden als Anhängsel der „Werke“ vom Publikum beharrlich überschlagen. Vollends seine historischen und politischen Schriften, teils ungenügend, teils überhaupt nicht veröffentlicht, vermoderten in einer privaten Sammlung oder in einem Antiquariat. Glückliche Umstände ermöglichten es, wenigstens einen Teil der Handschriften zu retten. So konnten der Enkel Eichendorffs, Major Karl Freiherr von Eichendorff in Wiesbaden, mein unablässiger getreuer Helfer, und die königl. Bibliothek in Berlin wichtiges Material mir zur Verfügung stellen.

Mit Ausnahme von zwei Schriften (Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter, Berliner Verein für den Kölner Dombau) konnte ich die Originalhandschriften des Verfassers einsehen, die in ihrer letzten Fassung dem Text zugrunde liegen oder, wenn bloß der Entwurf vorhanden ist (Die heilige Hedwig, Rede, Kapitel von meiner Geburt, Trösteinsamkeit), in diesem. Wo das Originalmanuskript jedoch fehlt, wird der einzige zu Lebzeiten Eichendorffs veranstaltete Druck benutzt.

Die Rechtschreibung wurde der modernen angepaßt, nur in der Interpunktion und der Schreibung lateinischer Buchstaben glaubte ich der jeweiligen Vorlage folgen zu sollen. Zusätze des Herausgebers stehen in eckigen Kammern.

63534

Von den Originalhandschriften befinden sich: Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen, Preußen und die Konstitutionen, Über Garantien, Politischer Brief, Kapitel von meiner Geburt, Trösteinsamkeit und Vorwort zum Erlebten unter den Eichendorffschen Nachlaßpapieren der königl. Bibliothek in Berlin, alle andern im Besitz des Enkels Karl Freiherrn von Eichendorff in Wiesbaden.

Völlig neu sind die Schriften: Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen, Politischer Brief, Abhandlung über die kirchlichen Wirren, Votum des Ministers, Rede, Allgemeine Grundsätze zum Entwurf eines Preßgesetzes, Entwurf eines Gesetzes über die Presse und ihre Erzeugnisse, Regulativ, Kapitel von meiner Geburt. Teilweise neu ist: Die hl. Hedwig, Preußen und die Konstitutionen.

Aus inneren Gründen empfahl sich eine Dreiteilung, in historische, politische und biographische Schriften. Innerhalb dieser drei Gruppen kommt die chronologische Anordnung zur Geltung. Dort, wo die Jahreszahl der Entstehung vom Verfasser selbst eingefügt wurde, steht sie auch im Text. Vielfach freilich konnte nur aus den Schriftzügen, aus Papier und Tinte des Originals die Entstehungszeit annähernd bestimmt werden. Im übrigen geben die Anmerkungen am Schluß des Bandes Aufschluß und die Biographie.

Alle eigentlich kritischen Fragen wird der Lesartenband behandeln.

Besonders bemerkenswert erscheint mir die mitunter fast wörtliche Übereinstimmung des Erlebten mit den Tagebüchern, ein neuer Beweis dafür, daß der alternde Dichter nicht bloß aus der Erinnerung geschöpft hat, sondern fast quellenmäßig wie ein Historiker vorgegangen ist, und daß wir dem Erlebten auch dort Glauben schenken dürfen, wo die Tagebuchaufzeichnungen heute nicht mehr vorhanden sind.

Ich weiß sehr wohl, daß Eichendorff vor der Niederschrift des „Erlebten“ auch andere bis dahin schon erschlossene Schriften der Romantiker benutzt hat. So ist aus dem „Frühlingskranz“ — es wird hier zum erstenmal darauf hingewiesen — nicht bloß das von Eichendorff selbst

als solches gekennzeichnete Zitat herübergenommen, sondern auch das eine oder andere Bild ist haften geblieben in der Seele des Dichters wie fliegende Sommerfäden am Hute des wandermüden Greises, der am sonnigen Herbstmittag noch einmal Abschied nehmend die Fluren seiner Jugend durchwandert. Die Quellen des „Erlebten" werden demnächst von befreundeter Seite in einer Fachzeitschrift zusammenhängend kritisch untersucht werden.

Außer meinem hauptsächlichen Mitarbeiter an diesem Bande habe ich vor allem Fräulein Professor Dr. Marie Speyer in Luxemburg und Herrn Dr. C. H. Wegener in Elberfeld zu danken. Für die Anmerkungen zur umfangreichen ersten Abhandlung bin ich Herrn Dr. Walter Ziesemer in Marienburg verpflichtet.

Schließlich danke ich Herrn Theodor v. Schön in Charlottenburg, der nahezu das gesamte Material über Schön für den 12. und 13. Band zusammengetragen und erläutert hat, was hiemit nachträglich festgestellt sei.

Czernowitz in der Bukowina, Oktober 1911.

Wilhelm Kosch.

Historische Schriften.

Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg.

I. Größe, Schuld und Buße.

Unter den Ritterorden des Mittelalters hat der Orden der deutschen Ritter (gestiftet vor Acre im Jahre 1190) für Deutschland bei weitem das wichtigste Interesse, nicht nur weil er uns landsmännisch angehört, sondern hauptsächlich durch die eigentümliche Entwickelung seiner Geschichte. Nachdem die Ritterorden überhaupt durch die Veränderungen im Orient Zweck und Aufgabe, durch Reichtum und weitzerstreuten Besitz ihre ursprüngliche Bedeutung fast überall bereits verloren hatten, waren es die deutschen Ritter allein, die, ungeduldig so unwürdige Fesseln sprengend, sich unerwartet neue Bahnen hieben und mit Kreuz und Schwert mitten in den nordöstlichen Wildnissen ein neues Deutschland eroberten, ohne dessen christliche Vormauer der ganze Norden Europas eine andere, jetzt kaum mehr berechenbare, geistige Gestaltung genommen hätte.

Und dieses Ordens Haupthaus, Marienburg, war jahrhundertelang der Mittelpunkt jenes welthistorischen Ereignisses.

Es sei daher vergönnt, hier mit wenigen Hauptzügen an die Geschichte dieses Hauses zu erinnern, damit wir an der großen Vergangenheit die Bedeutung erkennen, welche seine Wiederherstellung für die Gegenwart hat.

Es geht die Sage, am nördlichen Ende der Waldgegend, welche sich damals von Marienwerder heraufzog,

auf dem hohen Nogatufer, wo jetzt die Marienburg steht, habe in alter Zeit ein Kirchlein mit einem wundertätigen Muttergottesbilde gestanden; eine Sage, womit das Volksgefühl am würdigsten die Weihe des Orts bezeichnet, von dem das Christentum, unter dem Schutze der heiligen Jungfrau, jene Wälder durchleuchten sollte.

Denn zwar waren schon früher Bekehrungsversuche gemacht worden; allein ihr Mißlingen hatte die Preußen nur zu schrecklichen Verwüstungen der Nachbarländer aufgereizt, so daß endlich Herzog Konrad von Masovien sich bewogen fand, den durch seine Kriegstaten berühmten Orden um Hilfe anzuflehen und ihm alles anzubieten, was er in Preußen erobern würde. Da sandte der Hochmeister Hermann von Salza im Jahre 1228 den Ritter Hermann Balk als ersten Landmeister nach Preußen; nur 28 Brüder und 100 Reiter sollen ihn begleitet haben. So kamen die Ritter ins Land.

Schon hatten sie das Kulmerland gewonnen, auch Pomesanien (die Landschaft Marienburgs) wurde bis zum Jahre 1235 erobert, aber das Heidentum der kaum gebändigten Preußen brach unwillig immer wieder in die alte Freiheit hinaus und rang in wilder Empörung mit dem neuen Lichte; es fehlte diesem noch der geistige Brennpunkt, es fehlte materiell, zur Behauptung des eroberten Landes, eine tüchtige Bewehrung des Nogatstromes, welcher die notwendige Verbindung zwischen den in anderen Gegenden bereits erbauten Ordensburgen am natürlichsten herzustellen geeignet war.

Die Anhöhe aber, wo jene Marienkapelle gestanden haben soll und zu deren Füßen das, vielleicht durch Pilgerfahrten gebildete Dorf Alyem sich gelagert hatte, war durch die Nogat, die dort plötzlich ihren Lauf von Süden nach Osten wendet, von zwei Seiten schützend eingeheget. Hier erbaute daher der Landmeister Konrad von Thierberg eine neue Burg, die der Mutter Gottes geweiht und *Marienburg* benannt wurde. Der im Jahre 1274 begonnene Bau war im Jahre 1276 schon vollendet, wo Ritter Heinrich von Wilnowe als der erste Komtur Marienburgs mit seinem Konvente in das neue Haus einzog.

Und bald erwies dieser Bau seine heilbringende Macht. Denn die alten heidnischen Götter gingen noch immer mahnend und Rache fordernd ringsumher durchs Land. Doch während in Samland, in Natangen und Ermland die Flammen der Empörung von neuem aufschlugen, während das wilde Volk der Sudauer und Litauer von Kulm her plündernd, mordend und sengend vorbrach, schreckte die starke Marienburg die wüste Horde, die Wogen des Aufruhrs vertosten immer ferner und ferner; unter den Mauern der Burg erstand aus dem Dörflein Alyem die heutige Stadt Marienburg, es bildete sich durch und um die Burg ein fester Kern christlicher Gesittung, an dem die rohe Gewalt keine Macht mehr hatte.

Aber auch die Wogen der Ströme besprach und bändigte Marienburg, denn gleichwie der Löwe den Blick des Menschen nicht verträgt, so erkennen überall die Elemente scheu die höhere Herrschaft des Geistes an. Nicht nur mußten die wilden Wasser des Landes, sechs Meilen weit über Berg, Tal und Flüsse fortgeleitet, dienstbar die schirmenden Graben des Hauses füllen, sondern der Landmeister Graf Meinhard von Querfurt faßte im Jahre 1288 auch den kühnen Gedanken, die Weichsel und Nogat, welche bisher in ungemessener Willkür die Gauen überfluteten, durch Riesendämme einzufangen und aus der Verwilderung ein neues fruchtbares Land emporzuheben. Über die aufgetauchte Oase verbreiteten sich sofort, von der Fruchtbarkeit und durch Freiheiten gelockt, fleißige Ansiedler deutscher Zunge, in Dörfern und Weilern und wo ehemals meilenweite Sümpfe das Land bedeckten und die Luft verpesteten, wogen noch jetzt, in der Hut jener Dämme, unermeßliche Ährenfelder, weiden jetzt beim Abendgeläute zahlloser Dorfkirchen buntgefleckte Rinder, im hohen Grase kaum zu sehen, wie in einem unübersehbaren Garten, von tausendfarbigen wilden Blumen üppig geschmückt. — So waltete die heilige Jungfrau von den Zinnen der ihr geweihten Burg segnend über der jungen, christlichen Heimat.

Noch war die Burg zwar nur ein gewöhnliches Ordenshaus, bloß von dem Komtur der Landschaft, vom Hauskomtur und den zum Konvente gehörigen geistlichen

und weltlichen Ordensbrüdern bewohnt, denn der Landmeister hatte zu jener Zeit wahrscheinlich überhaupt noch keinen festen Wohnsitz. Aber ihre Pracht vor allen andern Ordensburgen, ihre Stärke und Lage, wie sie, ernst zum Himmel emporstrebend, die ganze weite Ebene bis in das fernaufblickende frische Haff hinein überschaute, kündigte sie schon damals als die künftige Beherrscherin des Landes an. Und ihr Recht sollte ihr werden.

Bisher war Venedig des Ordens Haupthaus und der Sitz der Hochmeister gewesen. Allein die, wenngleich in ihrer Weise immerhin großartige, materielle Politik dieser kaufmännischen Republik, und ein Orden, dessen Streben und Bestehen seiner Natur nach ideal sein mußte; es waren zu verschiedene Elemente, um sich jemals befreunden oder auch nur für die Dauer leidlich nebeneinander bestehen zu können. Auch hatte sich die Lage des Ordens durch die neue Eroberung wesentlich verändert, er hatte im fernen Norden ein ganzes Land gewonnen, gegen welches seine zerstreuten Besitzungen in Italien und Deutschland fortan als unbedeutend verschwanden. Preußen war jetzt des Ordens Kern.

Schon der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe hatte daher seinen Wohnsitz zunächst in Marburg genommen und den natürlichen Gedanken gefaßt, ihn nach Preußen zu verlegen, wohin er sich auch wirklich im Jahre 1302 mit zwei Großgebietigern begab, zugleich wohl auch um die alte Zucht der dasigen Konvente wiederherzustellen, welche durch die Verwilderung eines fünfundzwanzigjährigen Kampfes mannigfach gelockert war.

Aber wie das Gemeine allzeit geschäftig ist, wo es Hohes gilt, so regte auch hier die bis dahin unerhörte Ankunft eines Hochmeisters den Staub mächtiger Leidenschaften auf. Der Landmeister und der Ordensmarschall, welche schon früher in Preußen gewohnt, mochten das Heft nicht aus den Händen geben, die Komture fühlten ihr bisheriges freies Schalten auf den Burgen durch die unbequeme Nähe des Meisters gefährdet. Und so geschah es, daß, als auf dem Ordenskapitel zu Memel Hohenlohe un-

mutig erklärte, er wolle unter solchen Ordensrittern nicht mehr Meister sein, in einem zweiten Ordenskapitel zu Elbing (1303) an seiner Statt Siegfried von Feuchtwangen, zum Hochmeister erwählt wurde, welcher zunächst seinen Wohnsitz wieder in Venedig nahm, während Hohenlohe nach Marienburg zurückkehrte und dort im Jahre 1309 starb.

Da ging ein großes, tragisches Ereignis warnend an dem Orden vorüber. Der Orden der Tempelherren, eben in der üppigsten Blüte seiner weltlichen Macht, war den immer lauernden finsteren Mächten der Welt verfallen, mit der er übermütig fraternisiert; er wurde unerwartet, plötzlich, durch Folter, Schwert und Flammen über den ganzen Erdboden vertilgt. In dem blutbefleckten Totenantlitz des verbrüderten Ordens aber konnten die deutschen Ritter ihre eigene Zukunft vorauslesen. Denn ein politischer Aberglaube gegen alle Ritterorden, von Neid und Habsucht erzeugt und genährt, verbreitete sich damals wie eine Seuche durch ganz Europa; schon wurden die scheußlichen Verbrechen, die man den Tempelherren aufgebürdet, auch auf die deutschen Ritter übertragen, schon schürte die feindlich gesinnte liefländische Geistlichkeit heimlich den Scheiterhaufen.

Aber die Mission des deutschen Ordens, die ihm die Vorsehung auferlegt, war noch nicht vollendet. Er verstand die Mahnung, und noch einmal die kleinlichen Leidenschaften männlich bezwingend, die ihn augenblicklich zerrissen, bezeugte er durch die Tat, daß er sich noch nicht selbst säkularisiert hatte. Und so fand denn der Hofmeister Siegfried von Feuchtwangen jetzt überall keinen Widerstand mehr, als er, in gleicher Erwägung der gebieterischen Verhältnisse, Hohenlohes Plan wieder aufnahm, den Hochmeistersitz aus dem entlegenen, ungastlich-argwöhnischen Venedig nach Preußen zu verlegen, und *Marienburg* im Jahre 1309 zur künftigen Fürstenwohnung auserkor.

Es gibt Momente, wo dem Menschen, der immer nur einzelne Ringe der großen Kette zu überschauen vermag, plötzlich ein Blick in die geheime Werkstatt der Geschichte vergönnt zu sein scheint, und in den Übergängen und Wand-

lungen die verborgene Hand Gottes sichtbar wird. Zu diesen Wendepunkten gehört jener Entschluß Feuchtwangens, gleich folgenreich für den Orden, wie für Preußen und den Norden überhaupt.

Für den Orden, denn er hatte das alte, eingerostete Rüstzeug des Orients, das die verwandelte Zeit antiquiert und unbrauchbar gemacht, im rechten Augenblicke zerbrochen und begann, die schlaffzerstreuten Glieder noch einmal in ein geschlossenes Ganze zusammenraffend, als ein Mann in blanker Rüstung, jugendlich ein neues Tagewerk. Für Preußen, denn die abgelegene, unbeachtete Provinz tauchte nun, wie auf einen Zauberschlag, als ein den anderen Reichen ebenbürtiger Staat in der Weltgeschichte auf. Für den ganzen Norden aber, weil der junge Staat nicht umhin konnte, deutsch wie er war, die Wurzeln deutscher Bildung und Gesittung weit über seine Grenzen hinaus zu verbreiten und Liefland, Esthland und selbst einen Teil Polens Deutschland geistig zu verbinden.

Diese Übersiedelung mußte indes notwendig auch in der Verfassung des Ordens mehrere Abänderungen herbeiführen. Zunächst machte die nunmehrige Anwesenheit des Hochmeisters das Amt eines besondern Landmeisters von Preußen überflüssig. Dagegen wurde für die übrigen obersten Gebietiger des Ordens eine neue Ordnung in nachstehender Weise festgestellt.

Den nächsten Rang nach dem Hochmeister nahm nun der Großkomtur ein, als erster Rat des Meisters, von diesem vorzugsweise zu wichtigen Gesandtschaften verwendet, und nach dessen Tode bis zur neuen Wahl sein Stellvertreter. Ihm folgte im Range der Ordensmarschall, der Feldherr des Ordens. Ganz neugeschaffen für Preußen wurden jetzt die Ämter des Oberstspittlers, der die Aufsicht über die Ordenshospitäler des Landes führte, des Obersttrapiers, welcher für die statutenmäßige Bekleidung des Ordens zu sorgen hatte, und des Treßlers, des Schatzmeisters des Ordens. Der Großkomtur aber, welcher zugleich Komtur des Haupthauses war, sowie der

Treßler hatten ihren beständigen Wohnsitz in Marienburg selbst.

Es ist einleuchtend, daß die bisherige Burg, nur für einen gewöhnlichen Konvent eingerichtet, für den neuen fürstlichen Hofhalt weder an Raum noch an äußerer Würde genügen konnte. Man brach daher im Jahre 1306 rasch die damalige Vorburg ab und errichtete auf ihren Fundamenten das Ordenshaupthaus, als nunmehrigen Wohnpalast der Hochmeister, während die neue Vorburg weiter nach Nordosten hinausgerückt wurde. — Schon im September 1309 zog Siegfried von Feuchtwangen mit seinem Gefolge in die neue Hofburg ein.

Wer den Plan des neuen Baues entworfen, ist nicht mehr zu ermitteln, nicht einmal die Sage bezeichnet den unbekannten Meister. Daß es aber kein Italiener gewesen, wie früher wohl manche wähnten, sondern ein Deutscher, und zwar einer der größten Baukünstler, bezeugt auf den ersten Blick des ganzen Werkes deutsche Art, von der es sich jedoch wieder durch manche Eigentümlichkeit unterscheidet, wie sie teils durch den Zweck, teils durch das Material bedingt war.

Der Mangel nämlich an hinreichenden Bruch- und Sandsteinen, aus denen die schönsten Bauwerke Deutschlands aufgeführt sind, leitete in Preußen von selbst zu dem zierlichen Baue von gebrannten, zum Teil verglasten und buntfarbigen Ziegeln, die in ihrer sauberen und sorgfältigen Zusammensetzung eine überaus anmutige, glatte Fläche bilden. Aus demselben Grunde mußte man aber auch ferner im Äußeren jenes überreichen Schmuckes von Türmchen, Spitzen und scheinbar oder wirklich durchbrochenen Giebeln entbehren, welcher der altdeutschen Bauart eigen ist, und sich auf die einfache Verzierung von Rauten und Zickzacken aus schwarzverglaseten Ziegeln auf dem roten Grunde der Mauern beschränken.

Insbesondere jedoch war es, wie schon erwähnt, die Bestimmung der Ordensbauwerke, welche ihnen ihren eigentümlichen Charakter gab. Denn sie sollten weder bloß Klöster noch Festen sein, sondern eben beide durch die innige

Verbindung von Kreuz und Schwert erklären. Nirgends finden wir daher in ihnen das Zellenartige, Gedrückte, in sich selbst Versenkte, vielmehr überall großartige Heiterkeit, ringsum den frischen, freien Blick in Gottes weite Welt. Und ebensowenig waren sie auch bloße Burgen, wie sie in Deutschland die Höhen krönen, nach wachsendem Bedürfnis der Bewohner wechselnd vergrößert oder verändert, hier ein Fenster ausgebrochen, dort ein Anbau unförmlich vorgeschoben, Ställe, Gemächer und Zinnen in fast willkürlicher, malerischer Verwirrung durch- und übereinander getürmt. Die preußischen Ritterburgen stiegen, nach dem ein für allemal fest geregelten Bedürfnis des Ordens, das nebst den Ritterwohnungen überall einen Konventsremter, einen Kapitelsaal und eine Kapelle erforderte, gleich versteinerten Gedanken, sogleich in allen Teilen, wie sie heut noch stehen, empor. Das Ganze aber deutet überall über das gewöhnliche Schloß hinaus nach oben. Daher ist die alltägliche Notdurft, Vorräte, Vieh und alle niedere Wucht des Lebens in eine besondere, durch einen Graben getrennte Vorburg verwiesen, daher die Kirche mitten im Haus, und der Spitzbogen, der immer wiederkehrende Pfeiler selbst in den täglichen Wohngemächern.

Alles aber, was in den übrigen Burgen nur angedeutet und erstrebt wird, kommt in dem Mittelschlosse der Marienburg, der Blüte der ritterlich-preußischen Baukunst, zur vollkommenen, wunderbaren Erscheinung. Tief aus dem Boden, von den übermächtigen Kellern, die wie der gebändigte Erdgeist sich unwillig beugend das Ganze tragen, erhebt sich der kühne Bau, Pfeiler auf Pfeiler, durch vier Geschosse, wie ein Münster, immer höher, leichter, schlanker, luftiger bis in die lichten Sterngewölbe des obern Prachtgeschosses hinein, die das Ganze mehr überschweben als bedecken. Und wenn oben in Meisters großem Remter die von dem einen Granitpfeiler strahlengleich sich aufschwingenden Gewölbgurten wie ein feuriges Heldengebet den Himmel zu stürmen scheinen, so gleich der zweite, zarte Dom des Konventsremters dem Himmel selbst in einer gedankenvollen Mondnacht, die hie und da milde segnend den Boden berührt. Wahrlich, hier begreift man, was Schlegel meinte, als er

einst in jugendlichem Übermut die Baukunst die gefrorene Musik nannte.

Die Einzelheiten dieses herrlichen Baues, von denen weiterhin bei Erzählung der Wiederherstellung desselben die Rede sein wird, sind bereits so genau beschrieben, daß wir uns deshalb hier nur auf Büschings ausführliche Darstellung: „Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg“, „Berlin bei Duncker 1823) beziehen, im übrigen aber auf den Anhang dieses Büchleins nebst beigefügtem Plane verweisen dürften, wo alle Gebäude, welche die Marienburg ehemals umfaßte, erläuternd aufgeführt sind.

Um jedoch diese Räume, in der eigentümlichen Beleuchtung ihrer Zeit möglichst zu beleben, wollen wir versuchen, das seit Jahrhunderten stillgewordene Haus mit den Gestalten wieder zu bevölkern, wie die alten Chroniken sie uns noch abspiegeln. Dies führt uns aber zunächst zu der Verfassung des Ordens, denn nichts gibt ein ursprünglicheres und lebendigeres Bild des Ordensritters, als sein Gesetz und die Art seiner Aufnahme.

Die letztere erfolgte in der Regel nur nach bestandener Probezeit (Probacie) und nach erhaltenem Unterricht durch einen Ordensbruder, wonächst der Aufzunehmende im Kapitel erschien und vor dem Meister niederkniend bat, durch Gott ihn zu empfahen. Ihm wurde entgegnet: „Ob du meinest und glaubest, in diesen Orden einzugehen, um eines guten, sanften und geruhigen Lebens willen, des wirst du höchlich betrogen; denn in diesem Orden ist es dermaßen gelegen und beschaffen, wann du zu Zeiten essen wolleſt, so mußt du fasten, wenn du fasten wolleſt, so mußt du essen, wenn du schlafen wolltest, so mußt du wachen, und wenn dir geboten wird, hieher oder dorthin zu gehen und zu stehen, das dir nit behagen würde, dawider mußt du nit reden, und du sollst dich deines eigenen Willens ganz und gar entschlagen und Vater, Mutter, Bruder, Schwester und aller Freunde verzeihen und diesem Orden gehorsamer und getreuer sein als ihnen. Dagegen gelobet dir unser Orden nicht mehr denn Wasser und Brot und ein demütiges Kleid, und magst fürbaß nichts fordern.“

Nun gelobte der neue Bruder, die Hände auf das Evangelienbuch und zwar auf das Evangelium Johannis (in principio) legend, ewige Keuschheit, Armut und Gehorsam bis in den Tod. Darauf wurde er eingekleidet und, völlig geharnischt, in der Kirche während der Messe zum Ritter geschlagen. Den Ritterschlag erteilte der Meister oder ein von ihm bevollmächtigter Gebietiger, mit den Worten: „Besser Ritter wenn Knecht, im Namen unser lieben Frauen. Besser Ritter wenn Knecht, und tue deinem Orden recht. Vertrag diesen Schlag und fortan keinen.“

Jenen Gelübden gemäß war auch das Leben der Ritter streng geregelt und abgeschieden von der Welt, mit welcher sie nur als etwaige Beamte des Ordens oder im Kampfe für die Verbreitung des Christentums in nähere Berührung kamen. Sie durften Gelage und Gasthäuser nicht besuchen, ohne Erlaubnis der Oberen überhaupt das Haus nicht verlassen, keine Briefe annehmen oder absenden, kein Geld bei sich behalten und ihre Kisten und Läden nicht verschließen. Ihre Kleidung war schwarz, darüber ein weißer Mantel, welcher, so wie Kappe und Waffenrock, mit einem schwarzen Kreuze bezeichnet war. Die Waffen mußten, selbst in den blühendsten Zeiten des Ordens, ungeschmückt, ohne Zierat von Gold oder Silber, die Schuhe ohne Schnüre, ohne Schnabel und Absätze, das Pelzwerk nur von Schaf- oder Ziegenfellen sein.

Der Orden bestand aus Ritter- (Laien-) Brüdern und Geistlichen. Die letzteren wurden, wenn sie zwar die Weihe, aber noch kein bestimmtes Amt hatten, Pfaffenbrüder, die bereits angestellten Priesterbrüder genannt. Zwölf Ritterbrüder bildeten nach dem alten Gesetze des Ordens einen Konvent. Marienburg aber hatte, außer dem hochmeisterlichen Hofe, eine ungleich größere, zuweilen eine vierfach so große Zahl.

Außerdem wurden auch weltliche, sogar verheiratete Männer als Halbbrüder in die Ordensverbindung aufgenommen, deren Vermögen nach ihrem Tode dem Ordensschatze anheimfiel. Auch diese leisteten das dreifache Gelübde und trugen schwarze Kleider, durften aber nur ein halbes Kreuz anlegen und mußten ihre Bärte und das Haar

neben den Ohren abscheren. Zu ihnen gehörten die dienenden Brüder, welche den Rittern für Sold oder ohne Sold (in caritate) dienten. Doch auch rittermäßige Männer dienten dem Orden als Halbbrüder mit den Waffen, und die Zahl dieser Halbbrüder mag, selbst außerhalb Preußens, nicht unbedeutend gewesen sein, da es für ehrenhaft gehalten wurde, sich in Preußen den Ritterschlag und das halbe Kreuz zu verdienen.

Die Regierng des Ordens führte der Hochmeister, jedoch eigentlich nur aus Vollmacht des ersteren. Denn sein Befehl mußte zwar unweigerlich und augenblicklich befolgt werden, er blieb aber dem Ordenskapitel verantwortlich, das ihn nicht nur wählte, sondern auch seiner Würde wieder entsetzen konnte, und ohne dessen Beirat und Funktion er keine neuen Gesetze geben durfte.

Diese Kapitel aber waren feierliche Versammlungen der Ordensbrüder, und zwar entweder große, kleinere oder gemeine Kapitel. Die letzteren mußten alle Sonntage, die kleinen, in welchen die Beamten Rechnung abzulegen oder ihr zeitweises Amt wieder abzugeben hatten, jährlich abgehalten werden. Die großen oder allgemeinen dagegen erfolgten nur auf Ladung und unter Vorsitz des Hochmeisters oder bei dessen Tode des Statthalters und betrafen die wichtigsten Angelegenheiten des Ordens, die Hochmeisterwahlen, Gesetze und neue Einrichtungen. Zu denselben wurden die beiden Meister von Deutschland und Liefland, die Ordensgebietiger und so viele Brüder, als irgend tunlich, einberufen, so daß in manchen Kapiteln 300 Brüder saßen. Ihre Beschlüsse, Urkunden und Verschreibungen sollten unter drei Schlössern mit drei Schlüsseln verwahrt werden, welche sich in den Händen des Hochmeisters, des Großkomturs und des Treßlers befanden. Diese Kapitel wurden so geheim gehalten, daß das Wesen, selbst die äußere Form derselben nicht einmal aus den Ordensgesetzen zu eraten ist. Jeder aufzunehmende Bruder mußte hierüber die tiefste Verschwiegenheit geloben, deren Bruch zu den schweren Vergehungen gerechnet wurde. Sie wurden nur in den Kapitelsälen abgehalten und standen unbezweifelt mit kirchlichen Feierlichkeiten in genauer Verbindung, weshalb

denn auch in allen Burgen der Kapitelsaal sich neben der Kirche befand und, gleich dieser, niemals zu anderem profanem Gebrauche benutzt werden durfte.

Außer dem Kapitel bestand zur Behandlung minder bedeutender Landesangelegenheiten, als zur Besetzung der niederen Ordensämter und dergl., auch ein geheimer Rat des Hochmeisters, welchen die Gebietiger und diejenigen Ritter bildeten, die der Hochmeister aus den tüchtigsten (witzigsten, d. h. weisesten) Brüdern dazu erkor.

Dem letzten standen endlich noch die obersten Gebietiger zur Seite, die vom Hochmeister und Kapitel angestellt wurden. Es ist ihrer bereits oben gedacht worden. Unter ihnen gehörten nur der Großkomtur und der Treßler zu den eigentlichen Beamten des Haupthauses.

Der Großkomtur, welcher zugleich Komtur von Marienburg war und die ehemaligen Prachtgemächer und Säle im nordöstlichen Flügel des Mittelschlosses bewohnte, beaufsichtigte den gesamten Harnisch, d. i. alles was zur Waffenkleidung der Ritter gehörte und worunter sich einmal nicht weniger als 2200 Schilde befanden. Er hatte seinen Kämmerer, Schreiber, Diener, Pferdemarschalk und ein zahlreiches Gesinde an Knechten und Jungen.

Der Treßler dagegen verwaltete den Treßel (den Schatz, die Kasse) sowohl des Ordens und des Hochmeisters, als auch des Konvents des Hauses Marienburg, führt über alle Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung, zahlte den anderen Beamten die nötigen Summen usw. Auch er hatte, gleich dem Großkomtur, seine besondere Dienerschaft und wohnte wahrscheinlich im nordwestlichen Flügel des Hochschlosses.

Außerdem aber waren für die Verwaltung des Hauses noch zahlreiche andere Beamte angestellt. Unter ihnen nahm der Hauskomtur den nächsten Rang nach dem Treßler ein; er bewohnte gleichfalls das obere Schloß und war der eigentliche Hauswirt der gesamten Ordensburg, indem er für alle Bedürfnisse, namentlich der hochmeisterlichen und Konventsküche zu sorgen hatte und insbesondere auch über das Sattelhaus, in welchem das Pferdegeschirr und Riemenzeug aufbewahrt wurden, die Aufsicht führte.

Von diesen Beamten hatten ferner ihren beständigen Wohnsitz in Marienburg: die beiden Kellermeister und Pferdemarschälle des Hochmeisters und des Konvents, der Karwansherr, der dem Karwan (Zeughaus), dem Schirrhause und Holzhofe und einem so zahlreichen, hierzu gehörigen Gesinde vorstand, daß es von einem besondern Koche beköstigt werden mußte; sodann der Viehmeister, der im Jahre 1381 in Marienburg und den dazu gehörigen Höfen einen Bestand von 2300 Schafen hatte; der unter dem Karwansherrn stehende Steinmeister, welcher den Steinhof, d. h. den Aufbewahrungsort der Steinkugeln für die Geschütze und die Verfertigung der ersteren beaufsichtigte; der Kornmeister für die bedeutenden Getreidevorräte, die auf den verschiedenen Speichern der Vorburg und zum Teil auch auf den Böden der Wohnburg (im Jahre 1378 allein auf den Speichern der Burg 211 460 Scheffel Getreide) aufgeschüttet waren; ferner der Spittler, der die zum Ordenshause gehörigen Spitale verwaltete und in dem Hauptspitale zum Heiligen Geist in Marienburg wohnte; der Tempelmeister, welcher dem sogenannten Tempel, einem Vorratshause von Lebensmitteln in der Vorburg, vorstand; der Glockmeister, der die Kirchengeräte in den verschiedenen Kirchen und Kapellen der Burg und Vorburg, mit Ausnahme der hochmeisterlichen Kapelle, unter seiner Aufsicht hatte; der Trapier, als Aufseher über sämtliche Kleidungsvorräte, Schneider, Wollweber usw.; die beiden Küchenmeister des Konvents und Hochmeisters, ein Schuhmeister, Schmiedemeister, Gartenmeister, Mühlen-, Zimmer- und Backmeister, ein Schnitzmeister über das sogenannte Schnitzhaus (Vorrats- und Arbeitshaus für Armbrüste und andere Kriegswerkzeuge), drei Tormeister oder Torherren für die obere Burg, das Mittelschloß und die Vorburg, deren Bewachung sie durch besondere Torwarte zu besorgen hatten, und endlich der Großschäffer von Marienburg, der außer der ihm obliegenden Anschaffung bestimmter Bedürfnisse und Materialien für die verschiedenen Küchen und Werkstätten des Hauses, zugleich auch die Aufsicht über das Schiffswesen des Ordens führte und zur Besorgung der damit verbun-

denen Handelsgeschäfte, seine Kommissionäre (Leger oder Lieger) im Auslande hatte.

Außerhalb Marienburgs dagegen lebten die zum Konvent des Hauses gehörigen Vögte und Pfleger als Verwalter der sehr zahlreichen und bedeutenden Landbesitzungen in der Umgegend und in den Werdern, die der Orden gleich anfänglich nicht anderweit verliehen, sondern als Eigentum des Hauses zu dessen Unterhalt bestimmt hatte, und welche je nach ihrer Größe Vogteien oder Pflegerämter (einzelne Höfe) genannt wurden.

Endlich unterhielt der Hochmeister auch noch einen beständigen Gesandten am päpstlichen Hofe, der unter dem Namen eines Ordensprokurators in Rom ein eigenes Ordenshaus bewohnte.

Verschieden von diesen Hausbeamten, welche sämtlich als Brüder dem Orden angehörten, war das eigentliche Hofgesinde des Hochmeisters. Hierzu gehörte vor allen andern der Hofjurist (doctor decretorum et jurista ordinis), welcher in der Stadt Marienburg wohnte und seine vom Hochmeister besonders gelohnten und bekleideten Schreiber und Diener hatte, ferner ein Hofarzt, ein besonderer Augenarzt, ein Wundarzt, ein Roßarzt, ein Bader, Bernsteinschneider, Goldschmied und Hofmaler, die mit dem Schmuck der Ordenskirchen und anderen oft sehr wertvollen Kunstwerken, welche der Meister als Geschenke versandte, vollauf zu tun hatten. Zu dem Hofgesinde wurden ferner die Kapelläne und Pfarrer an den Kapellen im Hause, die Tischleser und Glöckner gerechnet; außerdem die Kämmerer und Unterkämmerer, Kammerdiener, Torwarte und so fort bis zum Stobenroch (Stubenrauch, Stubenheizer) hinunter. Den ganzen Troß aber, wo er zuweilen langweilig werden will, hetzt und peitscht, als unermüdlicher Hauskobold, ein eigener Hofnarr, jedem Graubart jeglichen Ranges ungeahndet seine närrische Kehrseite vorhaltend; denn es machte damals den Menschen noch Freude harmlos über sich selbst zu lachen.

Auch seine eigene Hofkapelle hatte der Hochmeister, welche im Jahre 1399 aus 32 Köpfen bestand und bei feier-

lichen Gelegenheiten in des Meisters Kapelle zur Messe musizierte oder auch bei Tafel die fremden Gäste ergötzte.

Außerdem gehörten zur nächsten Umgebung des Meisters zwei Kompane, von diesem aus den verständigeren Ritterbrüdern erwählt, welche in seiner unmittelbaren Nähe wohnten, jederzeit freien Zutritt zu ihm hatten, ihm die ankommenden Fremden anmelden und ihn auf seinen Reisen begleiten mußten.

In den übrigen Ordenshäusern saßen Komture mit ihren Konventen, als Befehlshaber der Burgen und der dazu gehörigen Bezirke, in welchen sie die Verordnungen des Hochmeisters und des Kapitels auszuführen hatten.

Sämtliche Ordensbrüder in Preußen aber bildeten ein stehendes, stets schlagfertiges Heer, dessen oberster Feldherr im Kriege, wenn der Meister nicht selbst zu Felde zog, der Ordensmarschall war, welcher mit seinem Untermarschall die ganze Ausrüstung zu besorgen hatte, ohne des Hochmeisters Bewilligung jedoch nicht gegen den Feind ziehen und niemand aus dem Heere entlassen durfte. Ein Teil der Bewohner des Landes und der Städte wurden nur im Notfalle und auch dann nur mäßig zu den Waffen berufen, und hieraus allein schon wird zum Teil der außerordentliche Wohlstand erklärlich, zu welchem das Land durch Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel unter dem mächtigen Schilde des Ordens aufblühte, der die kleinlichen Fehden zwischen Adel und Städten, die mannigfachen Erpressungen, Wegelagerungen und was sonst das mittelalterliche Deutschland verstörte, in Preußen niemals emporwuchern ließ.

Nachdem wir in vorstehenden allgemeinen Umrissen die Gestalt und Bedeutung des Ritters möglichst zu bannen gesucht, wollen wir es versuchen, ihn auch in seinem täglichen Tun und Treiben, sein Stillleben in der Marienburg selbst zu belauschen, soweit es die dazwischen liegende Kluft der Jahrhunderte jetzt noch gestattet. Dieses Leben aber war streng und herb und in seiner eisernen, täglich wiederkehrenden Ordnung fast wie der einförmige Takt einer Turmuhr in tiefer Stille, hie und da nur von Waffen-

gerassel unterbrochen. Alles deutet ernst auf die doppelte Bestimmung des geistlichen Ritters, dessen Reich zwar von dieser Welt, aber nur für jene.

Das Tagewerk begann und schloß mit Gebet und Gottesdienst. Schon um sechs Uhr des Morgens zu jeder Jahreszeit versammelten sich die Brüder in der Schloßkirche zur Prime, der ersten von den vorgeschriebenen Gezeiten, und hörten darauf die Messe, welcher um neun Uhr die Tertie folgte. Die Ritter saßen an den Seitenwänden der Kirche in chorartig verzierten und größtenteils noch jetzt erhaltenen Stühlen, die andern in der Mitte auf Bänken, von denen gleichfalls noch zwei vorhanden sind. Die Kirche hatte keine Gemeine, sondern war allein für die Brüder bestimmt.

Derweil aber begann es immer lauter und bunter sich zu regen in den weiten Räumen der Vorburg. Der Karwansherr, der Steinmeister, der Trapier und wie die Hausbeamten alle hießen, gingen ordnend ab und zu, die Steinhauer klappten, die Zimmerleute schwangen ihre blinkenden Äxte, willkommene Züge fruchtbeladener Kähne glitten die Nogat hinab und brachten neue Vorräte für das große Kornhaus, dazwischen das Wiehern der Rosse und die sprühende Glut des Gießhauses mit seinen rußigen, dunkelhantierenden Gestalten; überall ein herzhaftes Treiben, Hämmern und Wirren.

Die nichtbeamteten Ritter aber übten sich währenddes unter der Leitung kriegserfahrener Brüder in den Waffen draußen am südlichsten Ende der Vorstadt Marienburgs auf einem besonders hierzu eingerichteten Platze mit einer Art von Verschanzung, die im Scheinkriege auf mancherlei Weise angegriffen und verteidigt wurde, und den sie, ihrer ursprünglichen Heimat eingedenk, Jerusalem nannten.

Andere mußten den Vorlesungen beiwohnen, welche über Theologie und Rechtskunde im Schlosse gehalten wurden. Der nach allen Seiten rastlos und großartig fördernde Hochmeister Winrich von Kniprode hatte nämlich die berühmtesten Gelehrten seiner Zeit aus Deutschland und Italien („welsche und erfahrene Doktors im Kaiserrecht“ nach Simon Grunau) in das Haupthaus berufen, wo sie, von ihm öffentlich geehrt und reichlich besoldet, in verwickelten

Rechtsfällen ihr Gutachten abgeben mußten, nach welchem gewöhnlich entschieden wurde. Außerdem ließen die Hochmeister auf ihre Kosten begabte Jünglinge aus Preußen, auch Ordensbrüder, in Leipzig, Wien, Paris, Bologna oder Siena studieren, um demnächst die von ihnen im Auslande erworbenen Kenntnisse in der Heimat zu benutzen. So bildete sich nach und nach ein Kern gelehrter Ordensmitglieder, von denen in jedem Ordenshause zwei, in Marienburg aber jederzeit mehrere den andern Brüdern „in Gottes Sachen und in weltlichen Händeln“ Unterricht erteilen mußten. Hierbei wurde den Rittern öfters aufgegeben, zur Übung ein Urteil zu sprechen, „und des Urteils Grund und Ursach anzuzeigen durch ein beschrieben Recht oder bewährte löbliche Gewohnheit im Lande, oder eine schöne Historie, oder sonsten eine gute Ursache aus der Natur genommen.“ Diese Rechtsschule aber gewann bald ein so großes Ansehen, daß ihr selbst aus Deutschland wichtigere Rechtshändel von Fürsten und Städten zur Entscheidung vorgelegt wurden, und das damalige Sprichwort: „bist du klug, so täusche die Herren von Preußen“ bezeichnet den hohen Rang, den die praktische Bildung des Ordens zu jener Zeit in der öffentlichen Meinung des Auslandes behauptete.

Verschieden von diesem gewöhnlichen Ritterleben war natürlicherweise das tägliche Walten des Hochmeisters. Auch er verrichtete zwar wie jeder andere Ordensbruder die vorgeschriebenen Gezeiten, aber nicht in der Schloßkirche, sondern mit seinem Hauskapellan in der im Mittelschlosse belegenen, für ihn allein bestimmten Hauskapelle. Und kaum noch blitzt die Morgensonne über die bunten Schildereien von Wappen und Weinlaub in seinem gegenüberstehenden Gemach, so sehen wir ihn dort schon mitten unter den höheren Hausbeamten oder Komturen, die seine Befehle empfingen. In dem daranstoßenden kleineren Gemach aber, Meisters Stube geheißen, harrte bereits der Treßler, um dem Meister seine Rechnungen vorzulegen, wenn diesen nicht etwa wichtigere Lebensangelegenheiten veranlaßten, in dem dreipfeilrigen Saal im oberen Erdgeschoß, welches die Ratsstube oder Gebietigergemach ge-

nannt wurde, geheimen Rat abzuhalten. Währenddes hörte man draußen im Hofe die Briefschweifen wiehern, Withinge kamen und gingen, Läufer wurden mit Briefen ins Ausland abgefertiget. Denn über das ganze Land war eine vollständige Reitpost verbreitet, die unter dem obersten Pferdemarschall zu Marienburg stand, deren sich aber nur der Hochmeister und die Ordensbeamten bedienen durften. Wie im Haupthause mußte nämlich auch in den andern Ordensburgen eine bestimmte Anzahl von Postpferden (Briefschweifen genannt) und Postillone (Briefjungen) jederzeit bereitstehen, welche auf jeder Burg gewechselt und mit dem genauen Vermerk der Ankunft und des Abganges auf der Adresse des Briefes weiterbefördert wurden. Briefe und Aufträge von besonderer Wichtigkeit dagegen vertraute man nur Männern von bewährter Treue und Gewissenhaftigkeit an, welche Withinge hießen und eigentliche Kabinettskuriere für das Inland waren, während die Korrespondenz ins Ausland, mit nicht geringem Aufwande von Zeit und Kosten, durch Läufer oder wohl auch reitende Boten besorgt wurde.

In diesen Vormittagsstunden pflegte endlich auch der Meister in seinem prächtigen großen Remter hohe Gäste und fremde Gesandte zu empfangen, worunter wir einen König und eine Königin von Dänemark, die Herzogin von Littauen mit einem Gefolge von 400 Pferden, den Großfürsten von Moskau, die Herzoge von Geldern und Bayern, den Markgrafen von Baden, den Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Henneberg und viele andere, sowie Gesandte aus England und allen europäischen Ländern, ja selbst aus Persien verzeichnet finden. Bei solchen feierlichen Gelegenheiten trug der Hochmeister ein mit goldenen Borten besetztes, mantelartiges Kleid vom feinsten Tuche (Schaube oder Schube), das bis an die Knöchel reichte, auch zuweilen mit Zobelpelz gefüttert und mit einem reichen Gürtel versehen war. Die Fürsten und Gesandten aber wurden nicht in der Burg selbst aufgenommen, sondern in den Gasthäusern der Stadt untergebracht, dort nach Stand und Würden versorgt und demnächst „gelöst", d. h. ihre Zehrung aus der Kasse des Hochmeisters bezahlt. Und diese

Zehrung muß nicht schlecht gewesen sein, denn dem Botschafter aus Persien, einem Bischofe mit einem langen Barte, gefiel es so wohl in der marienburgischen Herberge, daß er zweimal gelöst werden mußte.

Um zwölf Uhr aber rief die Glocke die zerstreuten Brüder von neuem zur innern Sammlung von den weltlichen Geschäften; es wurde in der Schloßkirche das dritte Tagesgebet, die Sexte, abgehalten.

Sodann begaben sich alle zum Mittagessen in den Konventsremter, wo mehrere Tafeln gedeckt waren. An der ersten, welche die Gebietigertafel hieß, hatten der Hochmeister, der Großkomtur, die Treßler, der Hauskomtur und vielleicht noch einige andere der vornehmsten Beamten ihre Sitze. An dem zweiten, dem Konventstische, saßen sämtliche Konventsbrüder, Priester- und Laienbrüder beisammen. Eine dritte Tafel, der Jungentisch, war für die sogenannten Jungen oder jungen Herren bestimmt, welche die zu ihrer Ordensaufnahme festgesetzte Probezeit noch nicht bestanden hatten; die übrigen Tafeln endlich wurden von den oberen Dienern des Hochmeisters und des Hauses, als Kämmerern, Glöcknern, Meßschülern usw. eingenommen. Vor dem Essen, sowie nach aufgehobener Tafel sprachen die Pfaffen den gewöhnlichen Segen, die Laien aber ein Paternoster und ein Ave Maria. Die Speisen wurden aus der an den Remter stoßenden Konventsküche durch die Schenkbank hereingereicht und bestanden, außer den Fasttagen, an allen Tafeln aus drei Gerichten nebst Weißbrot, welchem für die Gebietigertafel und den Konventstisch auch noch Käse beigegeben ward. Sogenannte Remterjungen besorgten die Aufwartung und mußten auf gleichmäßige Anrichtung der Schüsseln, sowie auf gleiche Verteilung des Getränkes sehen, das je zwei Brüdern mit vier Quart guten Bieres in zinnernen Kannen zugemessen war. Nur dem Hochmeister wurde, und zwar jederzeit mit seidenen Handquehlen, von jedem Gerichte viermal soviel dargereicht, als ein anderer Ordensbruder erhielt, damit er nach dem Ordensgesetz von seinem Überflusse mitteilen könne den Brüdern, die zur Strafe (Buße) saßen, oder wem er es sonst überschicken wolle. Während des Essens aber hielt einer

der Tischleser, deren es drei bis vier im Hause gab, an einem eigens dazu eingerichteten Pulte religiöse Vorlesungen, und tiefe Stille herrschte im ganzen Saale, wenn nicht etwa der Meister, der Gäste wegen, zu sprechen erlaubte.

Kranke oder altersschwache Brüder durften an der reichlichen und nur mit der gesündesten Nahrung versehenen Tafel der Firmarie teilnehmen. So hießen nämlich die Krankenanstalten des Hauses, deren eine, die Herrenfirmarie, im nordwestlichen Flügel des Mittelschlosses, die andere für die Knechte in der Vorburg an der St. Lorenzkapelle lag.

Dem Meister dagegen stand jederzeit die Wahl der Tafel frei; hatte er aber Besuch von Gebietigern und Komturen oder sonst vornehme Gäste geladen, so speiste er oben in seinem kleinen Remter. Hier im vollen Lichte von vier Fenstern, unter dem schönen Gewölbe, das sich von dem Pfeiler in der Mitte wie eine schlanke Palme schirmend über die Tafel erhob, ringsher an den Wänden die Bildnisse der Hochmeister, die in der Burg gewaltet, in voller Rüstung zu Roß — da mochte im heitern Tischgespräch manch ritterliches Herz aufgehen in kühnen Gedanken, die dann draußen zur segensreichen Tat wurden.

Um drei Uhr nachmittag versammelten sich die Brüder abermals in der Schloßkirche, um die vorgeschriebene Vesperhora (None) abzusingen. Dann aber folgten die fröhlichen Stunden der Erholung, für welche der große Konventsremter als allgemeiner Versammlungsort bestimmt war, und die in der blühenden Zeit des Ordens eine höchst anziehende und merkwürdige Erscheinung darbieten mußten. Man denke sich nur im schönsten Saale, der sich jemals über heiteren Gesellen gewölbt, Männer aus den edelsten Geschlechtern von adeliger Sitte und jeglichen Alters aus allen Gauen Deutschlands, jeder in sich ein künftiger Fürst, denn das konnte er ja jederzeit durch die Wahl zum Meister werden, alle aber verbrüdert zu dem höchsten Zwecke aller Zeiten, der auch den Gewöhnlichen über das Gemeine erheben mußte, und stets gerüstet mit dem Ernst des Lebens in Not und Krieg, der nur rechtes Eisen verlangt und von selbst die Schlacke auswirft. Man wird gern zugestehen, daß die-

ser Remter eine Gesellschaft umschloß, wie sie weder damals die rohen, gedankenlosen Trinkgelage in den weltlichen Burgen, noch unsere nüchternen Kasinos und Börsen darbieten. Hier sah man die hohen, dunkeln Gestalten in lebhaftem Zwiegespräch die prächtige Halle durchschreiten; da saßen einige, den Kopf sinnend in die Hand gestützt, einander gegenüber am Damenbrett oder beim Schach, das jedoch nicht um Geld gespielt werden durfte; andere umstanden einen eben angekommenen fremden Bruder aus Deutschland, der neue Mär vom Kaiser und Reich brachte; und mancher saß wohl auch einsam auf der Steinbank am Fenster und trank, über die weiten Werder hin nach Westen blickend, im Gedanken der fernen Heimat zu.

An den Fastentagen aber, wo nur einmal, nämlich zu Mittag, gespeist wurde, sowie an hohen Festtagen hielten sie hier ihre Kollazien, d. i. ihre Versammlungen zum Trinken, da ihnen an andern Tagen außer der Mahlzeit nur Wasser zu trinken erlaubt war. Hierzu ließ ihnen der Hochmeister zuweilen auch Wein reichen und mancherlei würzhafte Leckerbissen hinzufügen, namentlich am hl. Christfeste; denn im Winter verbreitete der mächtige Ofen unter dem Fußboden eine wohltuende Wärme durch den ganzen Saal.

Öfter fand sich der Meister selbst zu diesen Kollazien brüderlich ein. Häufiger aber pflegte er im Sommer zu dieser Tageszeit in einem kurzen, schwarzen, mit einem Kreuze geschmückten Überrock und mit einem in Danzig verfertigten und mit Seide gefütterten Strohhute die schattigen Gärten zu durchwandern, die an der Ostseite, da wo jetzt der Weg nach Elbing führt, im blühenden Halbkreis die Burg umgürteten. Da lag zunächst der welsche Garten wie ein bunter Farbenteppich, künstliche Gänge zwischen Weinranken und ausländischen Gewächsen sich hinschlingend, aus deren dunklem Grün goldene Südfrüchte und seltsame hohe Blumen glühten und die Luft mit würzigem Duft erfüllten. Und an den reichen Orient, die Wiege des Ordens, mahnend, hörte man zuweilen fremden Vogellaut aus weiter Ferne herüberschallen und das dumpfe Brüllen eines Löwen dazwischen. Das war der hochmeisterliche

Tiergarten am südöstlichen Ende der Anlagen. Den Löwen hatte der Meister im Jahre 1408 zum Geschenk erhalten. Nebst ihm bewahrte dort der Zwinger mehrere Bären und Affen, Auerochsen, Meerkühe und Meerochsen, während ringsher in der kühlen Waldeinsamkeit Hirsche und Rehe grasten. — Oft sprach der Meister auch in dem angrenzenden Firmariegarten ein, wo die siechen Brüder in einem eigenen Hause einen bequemen und gesunden Sommeraufenthalt hatten, oder er besuchte seine weiterhin gelegene Falkenschule, die damals für die vorzüglichste in Europa galt, so daß preußische Falken überall gewünscht und daher vom Hochmeister an Könige und Fürsten nach England, Deutschland, Ungarn und Italien, namentlich auch jährlich an Kaiser Maximilian, der das Federspiel besonders liebte, zum Geschenk versandt wurden. — Am liebsten aber weilte er in dem unmittelbar an den Tiergarten stoßenden, ansehnlichen Garten, vorzugsweise Meisters Garten genannt. Dort erhob sich mitten aus dem Laubschmuck „des Meisters Sommerhaus", ein stattliches Haus, das nicht nur geräumige Wohngemache, sondern auch einen Remter zur Bewirtung von Gästen enthielt. Hier pflegte er wohl auch für den ganzen Sommer seinen Wohnsitz aufzuschlagen und in dem benachbarten Baumgarten in stillen Stunden der grünenden Zucht zu warten. Über alle die Wipfel aber leuchtete immerfort das mächtige Standbild der heiligen Jungfrau von der Schloßkirche in das stille Grün hinüber, das Christkind und den Lilienzepter zu steter Mahnung emporhaltend, auf daß der Orden der großen Pflanzung eingedenk bleibe, die Gott ihm anvertraut.

Doch schon senken sich die Schatten, die Abendglocke tönt durch die stillen Lüfte, die Ritter versammeln sich zur Komplette, dem letzten Abendgebet. Dann eilen sie ihren, im südlichen Flügel des hohen Schlosses belegenen und stets erleuchteten gemeinschaftlichen Schlafsälen zu. Soldatisch immerdar, wie auf dem Feld der Ehre, strecken sie sich nur halbentkleidet in Beinkleidern und Strümpfen hin; eine Matratze, ein Bettuch, ein Kissen und eine leinene oder wollene Decke ist ihre einfache Lagerstatt.

Auch der Meister hat unterdes in seiner Kapelle ein-

sam sein Abendgebet verrichtet und begibt sich nun in seine daranstoßende Schlafkammer. Er aber ruht in einem blauumhangenen Himmelbette auf Flaumfederbetten mit Bettzügen von sämischem Leder, einer der Kompane oder ein getreuer Kammerdiener bei ihm, nebenan in seiner Hinterkammer Harnisch und Waffen.

So haben wir denn mit den Rittern einen stillen Tag im Hause verlebt. Wir wollen nun auch zusehen, wie es bei außergewöhnlichen, festlichen Gelegenheiten dort herging, und greifen aus dem farbigen Bilderreichtum jener Zeit die Wahl des größten und heitersten der Meister, Winrichs von Kniprode, heraus.

Der in Schlachten ergraute Hochmeister Heinrich Dusmer von Arfberg hatte im Jahre 1351 der Meisterwürde entsagt, jedoch, wie es scheint, noch selbst zur Wahl seines Nachfolgers den Kapiteltag bestimmt und die Meister von Deutschland und Liefland, sowie die Ordensgebietiger, obersten Beamten und Komture nach Marienburg berufen, welches sonst durch denjenigen Gebietiger zu geschehen pflegte, den die Wahl der obersten Ordensbeamten durch Übergabe des Ordensiegels zum Statthalter ernannte. Die Form der Wahl selbst aber war, diesesmal wie bei allen andern Erledigungen, unabänderlich folgende. Die Feier begann in der Schloßkirche zu Marienburg, wo den Brüdern die auf diesen Akt bezüglichen Regeln und Gesetze vorgelesen und darauf eine Messe vom Heiligen Geist gesungen wurde. Zur selben Stunde mußten in allen Ordensburgen Messen gelesen werden und im Haupthause dreizehn, in jeder andern Ordensburg drei Arme für die Wahl eines Gott wohlgefälligen Meisters beten.

Darauf begaben sich die Gebietiger mit den Brüdern in den Kapitelsaal. Hier ernannte der Statthalter in Übereinstimmung mit dem Konvente des Haupthauses aus den Ritterbrüdern einen Wahlkomtur. Dieser erkor einen Wähler, beide erkoren den dritten, diese drei den vierten, die viere den fünften und so fort, bis dreizehn Wähler ernannt waren, worunter sich jedoch ein Priesterbruder, acht Ritterbrüder und vier dienende Brüder befinden mußten. Nach ihrer erfolgten Bestätigung seitens des Kapitels

schwuren die Wähler auf das Evangelium bei ihrer Seele, „daß sie weder durch Minne, noch durch Haß, noch durch Furcht, sondern mit lauterem Herzen den wählen wollten, der ihnen der würdigste und der beste dünke zu einem Meister und der allervollkommenste zu diesem Amte, daß er der Berichter und Bewahrer sei der andern.“ Alle versammelten Brüder schwuren gleichfalls, den Erwählten willig als ihren Meister aufzunehmen. Sodann schritten jene dreizehn in einem besondern Gemache zur Wahl. Der Wahlkomtur hatte den ersten Vorschlag, die andern folgten, die Mehrheit entschied.

In solcher Weise ward auch Winrich von Kniprode aus den Rheinlanden zum Hochmeister erkoren; er galt allen für den edelsten, den tüchtigsten und unter den gesamten Gebietigern für den würdigsten.

Jetzt ging Glockengeläute von Burg zu Burg durchs ganze Land; die Priesterbrüder im Kapitel stimmten das „Herr Gott, dich loben wir“ an, während die ganze Versammlung in die Kirche zurückkehrte, wo der bisherige Statthalter den Erwählten an der Hand vor den Hochaltar führte und ihm dort durch Darreichung eines Ringes und des Ordenssiegels die Ordensherrschaft überantwortete. Der neue Meister gelobte hierauf, die Gesetze und das Beste des Ordens zu fördern, damit er einst am jüngsten Tage vor Gottes Urteil bestehen möge, und gab dann dem Statthalter und dem Priesterbruder, welcher sich unter den Wahlherren befunden, den Bruderkuß.

Der Meisterweihe aber folgten glänzende Feste auf der Marienburg, gleich dem heiteren Morgenrot einer einunddreißigjährigen, hochherzigen und segensreichen Regierung, welche noch heute die goldene Zeit des Ordens heißt.

Vor allem beeilten sich die Städte des Landes dem Herrn, den sie schon früher als Komtur von Danzig und dann als Großkomtur liebgewonnen hatten, durch Ehrenboten zu begrüßen. Sie wurden in den Herbergen der Stadt untergebracht, während die berufenen Gebietiger und Komture die ihnen für solche Fälle ein für allemal bestimmten Gemache bezogen: der Meister von Deutschland des Großkomturs Firmarie, der Meister von Liefland das

alte Schnitzhaus, die Komture teils die Gastkammern, die auf dem Gange im südöstlichen Flügel des mittlern Hauses lagen, teils Wohnungen in der Vorburg oder bei dem Gartenmeister im Garten.

Zur Mittagszeit aber finden wir alle in Meisters großem Remter beim Festmahle versammelt. Dem Hochmeister zunächst sitzen die Meister von Deutschland und Liefland und andere hohe Gäste, neben diesen die fünf Ordensgebietiger, dann die Komture, Ritter und Pfaffen. Durch die hohen Fenster ringsum blitzt die Sonne über die prächtige Tafel in den silbernen Kannen und Bechern, denn vor jedem Gaste stehen silberne Köpfe (eine Art von Trinkbecher), silberne Karken und Stutzchen, meist übergoldet oder mit Bernstein geschmückt, auch Messer, Löffel, Teller und Schüsseln sind insgesamt von Silber, dazwischen funkeln wunderlich geformte, gemalte Gläser, silberne Schalen mit Südfrüchten und übergoldete, mit Silber beschlagene Straußeneier. Doch der Saal, so gewaltig er ist, faßt das fröhliche Gewimmel nicht, auch draußen vor dem Eingange auf dem herrlichen Gange prangt eine glänzende Tafel, schwirren die Gäste und klingen die Becher. Auf Remter und Gang aber, zwischen Schenkbank und Tafeln hin und her wirren die niederen Ordensbeamten, die nur für solche Feste zur Aufwartung verpflichtet waren. Der Kornmeister von Marienburg geht dem Kellermeister zur Hand, der Tempelmeister dem Küchenmeister, der Pfleger von Lesewitz reicht das Brot, der Pferdemarschall, der junge Karwansherr von Marienburg und der von Grebin nebst zwei jungen Ritterbrüdern die Speisen, die Pfleger von Meselanz und Montau mit dem Wald-, Mühlen- und Viehmeister füllten die geleerten Gläser, während die Vögte von Dirschau, Grebin und Stuhm, als Oberaufseher, überall ordnend und aushelfend die Tafeln umschreiten, lustig parodiert von dem hin und herfahrenden Hofnarren des Königs von Böhmen, der, mit seiner Schellenkappe klingelnd, von allen geneckt wird und keinen verschont.

Der Pferdemarschall und seine Gesellen aber bringen nach der Suppe zuerst allerlei Gemüsearten, dann verschiedene Fische, als Morenen, Lachs, Lampreten, Dorsch, und

hierauf die gewichtigeren Fleischgerichte. Nun ein neuer Anlauf auf die Schenkbank, und es erscheinen die Mehlspeisen, denen die mannigfaltigsten Wildbretsbraten folgen, darunter die damals besonders beliebten Eichhörnchen, auch Stare, Kaninchen und Kraniche. Den Beschluß endlich machen auserlesene Obstgattungen und zahlreiche, jetzt zum Teil rätselhafte Konfektarten von Kanel, Kubeben, Koriander, Kardamom und Anis, Kaiserbissen, Pariskörner, Rosinen, Mandeln, Datteln und Pfefferkuchen.

Zu solchem Mahl aber gebührt sich ein herzhafter Trunk, und wir wollen genau acht haben, was die Pfleger von Meselanz und Montau mit ihren Waldmühlen und Viehmeistern leisten. Da erblicken wir denn gleich beim Beginn des Mahles, mit des Meisters Wappen geziert, mächtige zinnerne Flaschen und stählerne oder eiserne Kannen mit gutem Danziger oder Wismarschem Biere. Sie müssen jedoch schon bei den Mittelgerichten kleinen Schenkgläsern für den Mittel-Met weichen, und diese wiederum hohen gemalten Gläsern, aus denen man den starken Rigaer Met „kostet“. Jetzt aber tut es plötzlich, wie ein Spiegel in der Sonne, einen leuchtenden Silberblick über die ganze Tafel; das deutet auf eine Katastrophe: es ist der edle Wein, der nur in silbernen Bechern perlen mag. Da sehen wir zunächst alten Landwein aus Thorn, Riesenburg, Rastenburg oder den Weingärten Marienburgs. Und immer edler werden die Weine, immer prächtiger und reicher übergoldet die silbernen Becher; da kreisen zum Nachessen Rheinwein aus Koblenz, Malvasier und elsässische, welsche, griechische und Ungar-Weine, bis zum alten, mit Milch und Eiern gemischten Rheinfall hinan, den der Meister aus einem Kopfe von Alabaster trank.

Von der Empore aber über dem Eingang zum Remter schmetterten Trompeten, hallten Posaunen und Paukenwirbel lustig dazwischen, wechselnd mit Gesang zur Laute von den Schülern des Hauses oder auch fremden Künstlern, die sich zu solchen Festen aus ganz Deutschland, sogar aus Burgund, Schweden und Mailand in Marienburg einzufinden pflegten. Auf einmal aber verstummte die Musik, und vor der Versammlung im Remter erschien ein Liedsprecher

aus den Rheinlanden, umgeben von fahrenden Schülern und Fiedelern, denn diese und Liedsprecher hielten stets als gute Gesellen zueinander. Liedsprecher aber hießen wandernde Deklamatoren, die von Gelag zu Gelag durch alle Lande schweifend, zwischen Musikbegleitung, vielleicht rezitativisch, alte Gesänge vortrugen oder neue improvisierten, meist blinde oder einäugige Bänkelsänger, zuweilen durch Talent oder durch die Gewalt des traditionellen Stoffes ihrer Lieder den Dichtern ebenbürtig. Zu den letztern mochte wohl jener Rheinländer gehört haben, denn sein Gesang übte solchen Zauber über die Gemüter, daß ihm der Meister zehn Mark, und der Großkomtur und Treßler jeder vier Mark als Ehrensold reichen ließ.

Als darauf der Meister sich endlich von der Tafel erhob, schwärmte die ritterliche Gesellschaft in freudenreichem Schalle durch die prächtigen Hallen die Treppe hinab, um sich in der Kühle des Burghofes zu ergehen. Dieser aber war heute wunderlich belebt von „gehrenden Leuten", d. h. geldbegehrlichem Gesindel von nah und fern, wie auf den Jahrmärkten kleiner Städte. Da sah man einen zahmen Hirsch seine Kunststücke produzieren, da tanzte ein Bär zum einförmigen Klange von Trommel und Pfeife, dort quer über die erstaunten Köpfe hinweg war keck ein Seil von Zinne zu Zinne gespannt, worauf Tumeler und Kokeler (Luftspringer und Gaukler) in verzweifelter Lustigkeit um einen Vierdung oder Skoter Reisegeldes ihr Leben wagten, und hie und da der gellende Schrei eines fratzenhaften Hanswursten oder eines Pfeifers dazwischen, der mit dem Munde die Nachtigall nachahmte; überall buntes, schwirrendes Gaffenspiel, in den Ordensgesetzen „Kaffespil" genannt, das Hennig in seltsamer etymologischer Verlegenheit in seinem Glossar so deutet, als hätten die Ritter sich nach Tisch bei einer Tasse Kaffee, wohl gar an einer Partie Whist zu ergötzen gepflegt.

Bald aber kehrte der Ernst des Lebens zurück; man vernahm bald andere Trompetenklänge, die zum blutigen Kampfe hinausriefen, als reisige Scharen aus Deutschland, England und Frankreich dem Meister gegen die Litauer zu Hilfe zogen, darunter der Burggraf von Nürnberg, der Graf

von Öttingen und andere edle Herren, von Winrich fürstlich aufgenommen und bewirtet. Da sah man aus den Fenstern des Remters, der noch vor kurzem von fröhlichen Fiedlern erschallte, überall in den Werdern Waffen aufblitzen aus dem Grün. Die Führer, ehe sie aufsaßen, hatten in der Schloßkirche das heilige Abendmahl empfangen; unten im Hofe aber nickten in der Morgensonne hohe Helmbüsche, wieherten Rosse, glänzten und rasselten Schild und Schwert aneinander, während die Glockenklänge von der Kirche den Ausziehenden segnend das Geleit gaben und die Scharen draußen fromme Lieder zum Preise Marias anstimmten.

Das ist alles verklungen und vertost, Gras wächst jetzt aus dem Pflaster des stillen Burghofes und der tapfere Meister ruht seit fast 500 Jahren in der Gruft der St. Annenkapelle, die wunderbarerweise nur die Grabsteine der drei bedeutendsten Hochmeister, Dietrichs von Altenburg, Winrichs von Kniprode und Heinrichs von Plauen mütterlich bewahrt hat. Die Zeit und der Frevel der Menschen hatten kein Recht daran.

Der Geschichte des Ordens können wir, unserer Aufgabe gemäß, hier nur gedenken, wo ihr Flügelschlag die Burg selbst unmittelbar berührte. Es sind dies aber — außer der goldenen Zeit Winrichs von Kniprode, die wir oben in des Hauses Herrlichkeit wiederzuspiegeln versuchten — hauptsächlich zwei Momente: die rasche Herrschaft Heinrichs von Plauen, da die heilige Jungfrau zum letzten Male rettend in Flammen erscheint, und sodann der für alle Zeiten lehrreiche und tragische Untergang des Hauses, der zugleich den Untergang des Ordens bezeichnet.

Fünf Hochmeister waren bereits seit Siegfried von Feuchtwangen durch die Hallen der Marienburg geschritten und in die Annengruft gesunken. Reichtum und Glück hatten unterdes nicht versäumt, ihre heimlich zersetzende Gewalt auch an dem Orden zu üben. Junkerhaft übermütig hatte er in den Welthändeln seine ursprüngliche Unschuld verspielt, seine geistige Grundlage, die Gelübde der Keusch-

heit, der Armut und des Gehorsams, waren innerlich schon gebrochen; an die Stelle der eigenen begeisterten Kraft traten Schwärme kostspieliger und unzuverlässiger Söldner, überall müde Halbheit, nicht recht geistlich und nicht recht ritterlich; um so gefährlicher jetzt dem eifersüchtigen, kriegslustigen Polenkönig Jagjel gegenüber, der die Vergrößerung der benachbarten Ordensmacht schon längst mit kaum verhaltenem Groll betrachtete.

Da sehen wir, im letzten Abendgolde der fröhlichen Tage Winrichs, den frommen, friedlich gesinnten Hochmeister Konrad von Jungingen wohltätig waltend von Burg zu Burg durch die gesegneten Fluren ziehen, wo das Bauernvolk abends unter seinen Fenstern tanzt und die Schüler in den Städten ihn singend empfangen, gleich einem patriarchalischen Landedelmann, von den müßigen, gelangweilten Ordensbrüdern spottweis „gnädige Frau Äbtissin“ genannt. — Es war eine tiefe Gewitterschwüle, schon zuckten Blitze in der Ferne und ein großer, hellstrahlender Komet zog über das stille Land, den der Hofnarr, weiser wie die Gescheuten, als ein Zeichen der Verdammnis des Ordens deutete.

Sterbend noch warnte Meister Konrad vor seinem unerschrockenen, kampfbegierigen Bruder Ulrich von Jungingen. Aber die Geschicke drängten in Sturmeseile; immer unverhohlener hatte Jagjel schon die Hand am Schwert; gerade jetzt schien den Ordensrittern ein Führer vonnöten, der den unerträglichen Friedensbann zu lösen den Mut hätte. So wählten sie (1407) jener Warnung zum Trotz, den bisherigen Ordensmarschall Ulrich von Jungingen dennoch zum Meister.

Und er hielt ihnen Wort. Ungeduldig brach er bald nach seiner Wahl die Stille, die freilich nicht mehr zu halten war. Da begann auf der Marienburg eine fast fieberhafte Hast und Unruhe; Pulver wurde verfertigt, eilig neues Geschütz von damals unerhörter Größe gegossen, Fenster und Öffnungen wurden vermauert, Tore und Zugänge, sogar die Treppen zur Gegenwehr befestigt; die Briefjungen auf ihren Schweiken flogen hin und her durchs

Land, der Meister selbst bereiste die Burgen, überall ermutigend und rüstend.

Aufgeschreckt durch das Waffengerassel, zauderte nun auch der lauernde Polenkönig nicht länger. Mit großer Heeresmacht, Polen, Litauern und Tataren brach er an die Grenze auf, wo ihn der Hochmeister kampffertig schon erwartete. Einige Tage noch, dem Flusse Drewenz entlang, standen die Kriegeswetter grollend einander gegenüber, ungewiß wohin die Blitze zielten. Da dringt der König zuerst über Gilgenburg ins Land, der Meister, mit allem was wehrhaft, ihm rasch entgegen. Auf den verhängnisvollen Ebenen bei dem Dorfe Tannenberg endlich, am 15. Juli 1410, stoßen sie furchtbar zusammen. Der Meister mit fast allen Ordensgebietigern und sechshundert Rittern und Knechten sinkt auf der Wahlstatt, vierzigtausend Leichen seines Heeres um ihn her. — Der Orden schien mit einem Schlage vernichtet, alles verloren, nur die Ehre nicht, denn sie war durch sechzigtausend erschlagene Polen blutig erkauft.

Der König, selbst erschrocken über den entsetzlichen Sieg, besann sich zwei Tage lang, dann zog er über Osterode, Mohrungen und Christburg gerade auf Marienburg zu, das der gefallene Meister, vor der Schlacht alle Geschütze und Vorräte an sich raffend, wehrlos gemacht. Das Grauen ging vor dem wilden Zuge her und übermannte alle Burgen und Städte. Ritter und Bürger huldigten ehrvergessen der Gewalt und gleißenden Verführung des Siegers, „dergleichen (sagen Lindenblatts Jahrbücher) nie ward gehört in irgend einem Lande von so großer Untreue und schneller Wandelunge.“

Da, auf die erste Kunde von dem unermeßlichen Unglück, sprengte ein Ordensritter mit seiner kleinen Schar in die Tore Marienburgs, eilig, staubbedeckt, einen Löwen im Schilde. Graf Heinrich von Plauen wars, der Komtur von Schwez, den der Meister vor der Schlacht nach Pommerellen entsandt hatte, einer der Gewaltigen, welche die Geschicke wenden. Und hinter sich die Nogatbrücke abbrechend, gebot er sofort die Stadt niederzubrennen, denn

sie war nicht zu verteidigen; mit der Stadt aber fiel die Burg und mit der Burg der Orden.

Da wirrte und hallte es auf einmal in dem vor wenigen Stunden noch totenstillen Haupthause. Die erschrockenen Marienburger, Bürger, Frauen, Mägde und Kinder füllten alle Luken des Schlosses bis in die Keller hinab. Zwischen langen Wagenzügen und brüllendem Vieh, von den nahen Höfen eiligst hereingetrieben, drängten sich Reiter und Knechte, rufend und ordnend im wilden Widerscheine der Flammen, die der kühne Plauen als ein Wahrzeichen über dem Lande entfaltet. Und er irrte nicht, die feurige Mahnung wurde verstanden. Mehrere treugebliebene Ritter, unter ihnen Wenzel von Dohna, eilten mit ihrem aus der Schlacht geretteten Häuflein dem Haupthause zu, wie verflogene Adler nach ihrem Horst. Jenseits der Nogat aber sah man ein Fähnlein wehen, einem reisigen Zuge von vierhundert bewaffneten Männern voran: das waren die Schiffskinder von Danzig, die ihre bereits abtrünnig gewordene Heimat verließen, um für den Orden zu streiten. So hatten sich in kurzer Frist gegen vier- bis fünftausend Mann Kriegsvolkes auf dem Hause versammelt.

Es war der zehnte Tag nach der Schlacht von Tannenberg, als man endlich von den Zinnen der Burg die ersten feindlichen Scharen erblickte. Sie drangen vom Stuhmer Walde her; brennende Dörfer, Mord, Raub und unübersehbarer Jammer bezeichneten die Straße, die sie zogen. Ein billiger Friedensvorschlag Plauens war an dem Stolze Jagiels gescheitert, die siegestrunkenen Horden umzingelten rasch von allen Seiten die Burg; ihr Wurfgeschoß, das sie sogar auf der vom Stadtbrande verschonten Johanniskirche aufgepflanzt, hatte es vorzüglich auf das Mittelschloß und des Meisters Wohnhaus abgesehen. „Wohlan denn," rief da der Plauen, „Gott und die heilige Jungfrau wird uns retten, aus Marienburg weiche ich nimmermehr!"

Er war inzwischen zum Statthalter ernannt worden und hatte selbst mit 2000 Mann die Verteidigung der oberen Burg übernommen, andere 2000 Mann aber in das mittlere Haus geworfen, während er die Rettung der Vorburg seinem tapferen Bruder Heinrich mit 1000 Mann und

dem Volke aus den Werdern anvertraute. Kühne und glückliche Ausfälle, oft bis an das polnische Lager vordringend, beunruhigten unausgesetzt den Feind. Da hatten sie denn — wie Lindenblatt sagt — manch ritterlich Spiel gegen die Heiden und Polen täglich vor dem Hause, so daß Jagiel endlich voll Unmut ausrief: „Wir wähnten, sie seien von uns belagert, und doch sind wir es vielmehr von ihnen."

In dieser Zeit, so erzählen die alten Landeschroniken, richtete ein Büchsenschütze des Königs seine Steinbüchse gegen das große Muttergottesbild an der St. Annen-Kapelle. Der Schuß fehlte, aber der frevelhafte Schütze wurde von Stund an blind und Furcht und Schrecken über das Ereignis gingen entmutigend durch das polnische Heer.

Da sann Jagiel, von den Belagerten immer härter bedrängt, auf List und Tücke. Es war ihm wohl bekannt, daß sich Plauen mit seinen Ordensbrüdern und den Söldnerführern zur Erholung und Beratung öfters in des Meisters großem Remter zu versammeln pflegte, dessen mächtiges Gewölbe auf einem einzigen Granitpfeiler ruht. Dieser sollte durch eine jenseits der Nogat versteckte Donnerbüchse zertrümmert und der Statthalter mit den Rittern unter dem nachstürzenden Gewölbe verschüttet werden. Ein erkaufter Diener Plauens bezeichnete an einem der nach dem Fluß gelegenen Fenster verabredetermaßen mit seiner roten Mütze Zeit und Richtung. Allein die Steinkugel flog um wenige Zolle am Pfeiler vorbei in die gegenüberstehende Wand. Man schrieb darunter:

„Als man zelet M.CCCC.X Jar,
Dieß sag ich euch allen fürwahr,
Der stein wart geschoßen in die want,
Hie sol er bleiben zu einem ewigen pfant."

Die Zeit hat das Sprüchlein verlöscht, aber die über den Kamin eingemauerte Kugel bewahrt noch bis heute das Angedenken des hochherzigen Plauen, dem sie galt.

So hatte der letztere schon fast zwei Monate übermenschlich mit der Übermacht gerungen. Da vernahmen die im polnischen Lager eines Tages plötzlich Trompeten- und Posaunenschall und fröhlichen Jubel von den Zinnen der Burg. Gute Botschaft war von allen Seiten angekommen.

König Sigismund von Ungern war in Polen eingebrochen, der Marschall von Liefland mit einem starken Heere bereits in Königsberg angelangt, überall stand das Land auf, um Marienburg zu entsetzen. „Lebend laß ich das Haus nicht," ließ Plauen dem Polenkönige entbieten, der in solcher Verlegenheit jetzt seinerseits einen Friedensantrag versuchte, denn sein Heer war vor vergeblichen Anstrengungen, Krankheiten und Ungeziefer fast verzehrt. Da wandte sich Jagiel am 19. September 1410 endlich nach den Grenzen seines bedrohten Reiches zurück, auf dem Heimwege noch einige Schlösser bezwingend. Aber der Marschall von Liefland folgte ihm auf der Ferse und eroberte alle Burgen wieder, Preußen war frei, und noch einmal hatte der heldenmütige Statthalter das deutsche Banner über dem Lande aufgerichtet. „Also," sagt Lindenblatt, „geschah es nach Schickung und Willen unseres Herrn!"

Noch im November desselben Jahres wurde Plauen einstimmig zum Ordensmeister erwählt. Seine erste Sorge, nachdem er das Land vom Feinde völlig gesäubert, war die Wiederherstellung und stärkere Befestigung des Haupthauses, dessen Vorburg so wie des Meisters Gemach durch die Belagerung am meisten gelitten hatten. So wurde in jener Zeit in der Vorburg am Nogatufer der noch jetzt stehende schiebelichte (runde) Turm (vom Volke der Buttermilchturm geheißen) erbaut, von dem eine ganz unbegründete Sage erzählt, es seien die reichen Bauern von Groß-Lichtenau im großen Werder wegen ihres frevlen Übermutes verurteilt worden, so viel Buttermilch zu liefern, als zur Zubereitung des Kalkes für den Turm nötig gewesen.

Doch noch andere, mächtigere Sorgen bewegten die hohe Seele des Meisters. Die Gefahr erkennend, die auf halbem Wege lauerte, und daß dennoch alles verloren war, wenn nicht alles gewonnen wurde, faßte er den großen Gedanken, dem Unvermeidlichen rasch zuvorzukommen und selbst in Polen einzufallen. Allein durch die Wiederherstellung des Haupthauses und der andern Burgen, durch die Ansprüche, welche die Könige von Böhmen und Ungarn, sowie die befreundeten Söldnerführer machten, war der Or-

densschatz völlig erschöpft. So beschloß er denn kühn, des Lebens Güter an das Höchste zu setzen. Eine wiederholte Schatzung, welcher Geistliche, Herren und Knechte unterlagen, erging über das ganze Land, alles Silbergerät der Burgen und Kirchen wurde verschmolzen, die Landesritter mußten die Darlehen, die sie in besseren Tagen vom Orden erhalten, unnachsichtlich zurückzahlen.

Da aber wurde es auf einmal furchtbar klar, daß der Orden sich selbst nicht mehr begriff; ein Schrei des Mißmuts ging durch das ganze Land, die Gemeinheit scharte sich überall um ihre Fleischtöpfe. Der Held, der in den Tagen der Gefahr den Orden überwacht und gehalten, mußte sich nun selbst hinter Schloß und Riegel vor tückischem Verrat bewachen lassen. Er wurde auf einem Kapitel zu Marienburg am St. Burchardstage 1413 seiner Meisterwürde entsetzt und starb im Jahre 1429 arm und vergessen in der einsamen Burg zu Lochstädt, ein tragisches Vorbild deren, die *über* ihrer Zeit stehen.

Seitdem war fast ein halbes Jahrhundert vergangen. Wir sehen die mächtigen Zinnen noch über dem Lande prangen; aber es ist nun still geworden und öde im Hause, das schon tief im Abendrot seiner Geschicke steht. Denn der Orden hatte längst seine Aufgabe ritterlich gelöst, das Land war bekehrt und deutsch, er focht nicht mehr um Gottes willen, es galt fortan nur noch das starre Behaupten seiner eigenen Herrschaft, die für die verwandelte Zeit und für das neugeschaffene Volk, das sich bereits selbst zu schützen imstande war, keine innere Notwendigkeit und Bedeutung mehr hatte. Es konnte nicht fehlen: da der begeisternde Gedanke unvermerkt abhanden gekommen, mußte allmählich alles nachstürzen. Die Langeweile der Nüchternheit bereitete Eigennutz, Sittenlosigkeit und Ungehorsam. Schon hatten drei Konvente, ohne des Meisters Untersuchung und Entscheidung abzuwarten, den Ordensmarschall seines Amtes entsetzt, einige Gebietiger verliehen eigenmächtig Komturämter nach Belieben, Komture selbst befehdeten und plünderten sich untereinander.

Dieser veralteten, leeren und morschen Schaurüstung gegenüber erhob sich aber hier, wie dazumal fast in ganz Europa, soeben mit jugendlicher Kraft das neue Bürgertum der Städte, dem sich die Landesritter willig anschlossen. Sie hatten insgesamt Dasein und Gedeihen dem Orden zu verdanken; aber die strebsame Jugend ist jederzeit vergeßlich, und so nahmen sie denn gar vieles, was ihnen früher als väterliche Gunst verliehen worden, jetzt trotzig und gewaltsam als Recht in Anspruch. Aus so tiefgreifendem Zwiespalt entstand zwischen dem Landadel und den Bürgermeistern der Städte im Jahre 1440 der Preußische Bund zum Schutze ihrer Freiheit gegen den Orden, zur Hut ihrer Gerechtsame und zur Abhilfe von Beschwerden, die, der Natur der Verhältnisse nach, nicht zu schlichten waren.

Wechselseitiger Groll und Erbitterung unterbrannten fortan den Boden, durch den Übermut der Ordensbrüder wie der Verbündeten, welche von jenem Bundesschälke geschimpft wurden, zu immer heftigeren Lohen geschüret. Vergebens versuchte der friedliebende Meister Paul von Rußdorf auf einem Kapitel zu Marienburg noch einmal vermittelnd einzutreten. Trotz gegen Trotz! war die Losung der Überzahl der Ordensritter, die zuletzt mit gezückten Schwertern den Kapitelsaal verlassend, in wilder Wut sich stürmend der oberen Burg bemächtigten, so daß der erschrockene Meister noch in derselben Nacht vor seinen eigenen Brüdern nach Danzig flüchten mußte.

Endlich brach die dumpfe Gärung in offenen Kampf aus. Der Bund rief die Polen zu Hilfe und überantwortete ihnen stammvergessen das deutsche Land. In solchen Übergangsperioden aber, welche eine neue Zeit ausgebären, fehlt es nimmer an mächtigen Charakteren, die wie leuchtende Meteore den Glanz der Vergangenheit noch einmal flüchtig wiederspiegeln. So war es hier abermals ein Heinrich Reuß von Plauen, der verzweifelt für den Orden kämpfte, und der heldenmütige Bürgermeister Bartholomäus Blume hat sich durch seine großartige Verteidigung der Stadt Marienburg ein unvergängliches Andenken erworben. Allein es war zu spät. Der Orden, welcher seine

Mietlinge nicht zu bezahlen vermochte, war bereits ein Knecht seiner eigenen frechen Söldnerhaufen geworden. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen sah sich genötigt, diesen das Haupthaus zu verpfänden, das sie demnächst, da er es nicht wieder einlösen konnte, mit vielen Burgen an den Polenkönig Kasimir verkauften. Blume wurde, auf Geheiß des letzteren, in einem Turm der Stadt Marienburg enthauptet, der noch lange Blums-Turm geheißen war, und am 6. Juni 1457 zogen sechshundert polnische Reiter in die Tore des Haupthauses ein. Der ehemalige geheime Rat des Hochmeisters, Hans von Baisen, jetzt zum polnischen Gubernator des Landes ernannt, hauste in denselben Gemächern, wo er einst als Page dem Hochmeister aufgewartet hatte. Der Hochmeister aber entfloh, bitterlich weinend, bei Nacht auf einem Fischerkahn nach Königsberg, das seitdem zum Hauptsitz erkoren wurde. Marienburg sah keinen Meister wieder.

II. Die polnische Wirtschaft.

Noch lange wogte der Kampf zwischen Polen und dem Orden mit wechselndem Kriegsglücke hin und her, ehe sich die neue Ordnung der Dinge feststellte, und manche Burg und Stadt wurde erobert und wieder verloren; die Polen und Verbündeten verheerten gemeinschaftlich in Pommerellen die vom Orden besetzten Gegenden. Da wagte endlich der letztere im Jahre 1462 verzweifelt eine entscheidende Schlacht, die Hauptleute der Ordensschlösser vereinigten ihre Fähnlein und griffen das polnische Heer bei dem Kloster Zarnowitz an. Die Schlacht entschied, aber zum Nachteil des Ordens, 2000 Deutsche wurden erschlagen, 600 gefangen, alles Geschütz ging verloren.

Durch diesen Schlag war die Ordensmacht für immer gebrochen, der lange Kampf aber hatte auch die Gegner todmüde gemacht, gemeinsame Not Freund und Feind bezwungen.

Und so gelang es denn der wiederholten Vermittelung des päpstlichen Gesandten Rudolf, Bischofs von Lavante,

den König Kasimir für endliche Waffenruhe zu stimmen und, zuerst zu Brzesc, dann zu Thorn Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, zu denen sich der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen selbst einfand, aber so verarmt, daß er, wie eine Chronik bemerkt, von den Preußen zu diesem Zuge notdürftig ausgerüstet werden mußte und nicht einmal einen eigenen Narren halten konnte. — Am 19. Oktober 1466 wurde der Friede zu Thorn abgeschlossen, wonach Polen Pommerellen, Michelau, das Kulmische Land und die vornehmsten Städte Danzig, Thorn, Elbing, Marienburg, sowie die Bistümer Kulm und Ermland behielt und das übrige Preußen dem Orden als ein Lehen der Krone Polen überließ; der Hochmeister aber mußte dem Könige huldigen und erhielt als polnischer Reichsfürst seinen Platz im Reichsrat zur Linken des Königs.

Westpreußen dagegen hatte sich gleich bei der Unterwerfung seine eigene Verfassung ausbedungen, wonach es mit Polen nur den König gemein haben, selbst Gesandte zu den polnischen Königswahlen schicken und seine besonderen Stände und Landtage bilden sollte, ohne deren Bewilligung der König nichts Bedeutendes im Lande abändern durfte. Diese Stände aber wurden durch den Landesrat und die sogenannten Unterstände repräsentiert. Jener bestand aus Mitgliedern, welche die Stände selbst unter den Eingeborenen wählten, sowie aus den Abgeordneten des hohen Adels und der Städte Thorn, Danzig und Elbing, und endlich aus den polnischen Woiwoden und Starosten in Preußen. Den Vorsitz führte der jedesmalige Bischof von Ermland; er mußte jedoch, sowie die Woiwoden und Starosten dem Lande einen besonderen Eid leisten, und zwar jederzeit vor dem Hochaltar der Schloßkirche zu Marienburg.

Zu den Unterständen dagegen gehörten die Abgeordneten der Ritterschaft und der kleinen Städte, welche, unter dem Vorsitz der Abgeordneten der Stadt Marienburg, ihre besonderen oder die sogenannten kleinen Landtage hielten, bei wichtigen Landesangelegenheiten aber zu den großen Landtagen des Landesrates mit einberufen wurden.

Die Einberufung der großen Landtage oder Tagfahrten hing anfangs von der Willkür der Landstände ab.

Allein schon zu Kasimirs Zeiten mußten die ersteren jährlich zweimal, im Mai zu Marienburg im Rathause und zu Michaelis in Graudenz auf Befehl des Königs abgehalten werden, der außerdem bei besonderen Veranlassungen noch außerordentliche Landtage nach eigenem Gutdünken ausschrieb und sich die Ernennung der Landesräte vorbehielt. Gar bald wurden auch die Einmischungen der Woiwoden in die Landesangelegenheiten immer häufiger und alle bedeutenden Stellen in Preußen, ohne den Landtag zu fragen, durch Polen besetzt, bis endlich im Jahre 1569 unter Sigismund August eine förmliche Vereinigung mit Polen insofern zustande kam, als die preußischen Landstände nach langem vergeblichen Sträuben fortan Gesandte an den polnischen Reichstag schicken mußten, wo die Landesräte in dem polnischen Reichsrate (Senat) und die Abgeordneten der Ritterschaft in der Landbotenstube die ihnen zugewiesenen Stellen einnahmen.

Und so hatten denn die Westpreußen unversehens im falschen Spiele falsche Münze erbeutet und nichts gewonnen, als für den historischen Hochmeister einen durch Geschichte, Stamm und Sitte entfremdeten König, statt der deutschen Gebietiger polnische Woiwoden, von denen sie mit brutaler Geringschätzung behandelt wurden. Das sonst blühende Land, welches einst in Kriegesruhm, Bildung und Gewerbe anderen Staaten vorgeleuchtet, war durch die Greuel des langen Bürgerkrieges verwüstet und verwildert; man zählte allein von Bauern und Bürgern aus den kleinen Städten 90 000 Erschlagene, von 21 000 Dörfern der Ordenszeit jetzt nur noch 3013, ja viele derselben waren, wie in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege, spurlos verschwunden, deutsche Städte und Geschlechter aber schämten sich ihrer Herkunft und nahmen polnische Namen an.

Inmittelst konnte der Orden den Verlust Marienburgs noch immer nicht verschmerzen, und der Nachfolger Ludwigs von Erlichshausen, der Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen machte wiederholt den Versuch, zum Zeugnis der untergegangenen Größe wenigstens das Schloß mit einem kleinen Stück Landes ringsumher, gleich einer verlorenen

Insel, gegen eine jährliche Abgabe an Polen zurückzuerhalten. Doch seine Bemühungen blieben vergeblich. Ganz Westpreußen war bereits in drei Woiwodschaften und mehrere Starosteien eingeteilt und der Starost von Marienburg, welcher unter ihnen den obersten Rang einnahm, hatte, gleichsam als Statthalter von Preußen, seinen Wohnsitz im Schlosse erhalten. Hier richtete er sich mit seinen zahlreichen Unterbeamten recht nach Herzenslust ein, sarmatische Laute hallten in den deutschen Gewölben; Heiducken, welche die Besatzung bildeten, hausten an den Toren der Burg in hölzernen Baracken. Nur der nordwestliche Flügel, welcher den alten Fürstensitz und den Konventsremter umfaßte, wurde für die Könige bei ihrer gelegentlichen Anwesenheit in Preußen zu ihrer Behausung vorbehalten.

Sehr bald sprach auch Sigismund III. gastlich in dem neuen Königssitze ein. Und da erblicken wir denn nach so kurzer Frist auf einmal in den ritterlichen Remtern eine völlig verwandelte, ja fast fremdartige Szenerie, welche uns eine im Stadtarchiv zu Marienburg befindliche handschriftliche Chronik eines Ungenannten umständlich beschreibt.

Schon acht Tage vor der Ankunft des Königs nämlich trafen in Marienburg 200 Ungern ein, die in den kleinen Häusern am Mühlengraben einquartiert und von den armen Leuten einen Tag lang freigehalten werden mußten. Ein Antrag, den der Statthalter Magister Wisenrus (der Chronist weiß nicht, „aus wessen Anstaffierung") bei dem ehrbaren Rate getan, Sr. Majestät auf einen Tag mit Essen und Trinken zu traktieren, wurde von der Stadt höflichst abgelehnt, weil die Sache nach einem vorherigen Überschlage 8000 Gulden kosten „und alles aus der Bürger Seckel gesucht" werden sollte. Am 31. Mai 1623 aber kamen Sr. Majestät Pferde mit den Karreten an. Jetzt eilte der Starost Nowodvoczky zu Rosse mit den Trabanten in das Mittelwerder jenseits der Nogat, während die Bürgerschaft von Marienburg, nach erhaltenem Unterricht, wie sie sich mit den Musketen und langen Pieken verhalten solle, diesseits des Stromes, den Trabanten gegenüber in vier Quartieren und mit fliegenden Fahnen sich in Schlachtordnung

aufstellte. Zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags endlich sah man den König nebst dem ganzen Hofe von Mewe her auf einem Kahne (Galleche) die Nogat hinabgleiten, von 19 anderen Kähnen gefolgt, worauf ein Schiff mit des Königs Musikanten, welche sobald sie das Mittelwerder erreicht, lustig aufspielten. Da fangen auf einmal jenseits auch die Trabanten und auf des Königs Kahn die Trompeter zu schießen und zu blasen an; die Bürgerschaft diesseits brennt in allen vier Quartieren ihre Musketen los, die königlichen Trompeter feuern zum Gegengruß zwei Stücke ab und von den Wällen und Türmen wird immerfort dazwischen aus grobem Geschütz und Doppelhaken geschossen. Auf diesen ungeheueren Lärm folgen endlich bei der Landung lange, stattliche Orationen in deutscher und lateinischer Sprache, unter Überreichung und Zurückreichung der Stadtschlüssel. In der Stadt aber ließ der König durch einen Trompeter ausblasen, „daß alle frembde Handwerker, lose Kerls, uneheliche Weiber wiederum zurücke nach Warschau ziehen sollten, damit sie den Bürgern nicht zum Vorfang und Widerwillen lebeten."

Auch zu einer Hochzeitsfeierlichkeit im Schlosse gab die damalige Anwesenheit des Königs Veranlassung. Herr Scepanski nämlich, des Hauptmanns von Graudenz Sohn, freite eine Jungfer aus dem Frauenzimmer der Königin. Da ging der Bräutigam nach gehaltener Predigt in die Schloßkirche „mit seinen zwölf Dienern, deren jeder in roten halbscharlachenen Dolluren mit Atlas gefüttert und einen langen, braunen, samtnen Schupan gekleidet, er aber in einen ganz scharlachenen Dolluren, binnen mit Goldstücken gefüttert und mit einem langen silberfarbenen Rock angetan." Die Braut „im weißen Goldstück mit fliegenden Haaren, darin eine subtil goldene Kette eingeflochten," wurde von Zweien von Adel aus ihrem Sitze genötigt und von der Königin bei der Hand zum Altare geleitet. Nach der Trauung war Musik auf dem Schlosse im großen Saal, wobei der König mit der Königin vortanzte. Die Heiducken aber ließen keine ungebetenen Zuschauer herein, „auf daß nicht die Polen, wenn sie sich besoffen, mit den Deutschen ein Purlament anfangen möchten."

Mitten in diese seltsamen Lustbarkeiten aber bricht auf einmal der Ernst des Lebens herein, und zwischen den rasch aufsteigenden Kriegeswettern sehen wir eine jugendliche Heldengestalt, die sich hier die ersten Rittersporen verdient, flüchtig im leuchtenden Waffenschmucke aufblitzen. — Sigismund III. war nämlich, da er nach seines Vaters Tode auch die Krone Schwedens geerbt hatte und dieses Reich als Katholik von Polen aus regieren wollte, deshalb von der schwedischen Reichsversammlung des ererbten Thrones für verlustig erklärt worden und rüstete sich, um ihn mit dem Schwerte wiederzugewinnen. Da landete plötzlich der junge Schwedenkönig Gustav Adolf am 6. Juli 1626 mit 15 000 Mann in Pillau, setzte sofort über das Haff, bezwang im schnellen Siegeslauf die überraschten Städte Braunsberg, Frauenburg und Elbing und stand schon am 17. Juli vor Marienburg.

Jetzt rächte sich die schon früher von den Ständen gerügte Verwahrlosung dieses Platzes. In der Stadt, die nur 40 Soldaten hatte, war an eine Verteidigung gar nicht zu denken; im Schlosse dagegen, wo 300 Heiducken und neugeworbene Deutsche ohne hinreichende Waffen und Lebensmittel lagen, ließ sich die Besatzung zwar die Nacht hindurch mit Schießen tapfer hören, ja der Schloßhauptmann richtete sogar ein großes Stück Geschütz auf die Stadt selbst, aber es war in der gewöhnlichen Unordnung überladen und zersprang. Die Schweden kletterten über die halbverfallene Mauer, eroberten noch am 18. abends das Schloß, und schon am folgenden Morgen ließ Gustav Adolf die Pfarrkirche, deren Schlüssel die flüchtiggewordenen Jesuiten mitgenommen hatten, eigenhändig mit einem Beile an der Kirchentüre arbeitend, erbrechen und evangelischen Gottesdienst darin halten.

Marienburg blieb nunmehr von den Schweden besetzt, welche Schloß und Stadt mit neuen Schanzen versahen. Gustav Adolf aber ließ sich in Elbing huldigen, schlug das polnische Heer vor Mewe und kehrte im November nach Schweden heim, nachdem er seinen Reichskanzler Oxenstierna zum Statthalter von Preußen ernannt und den Feldmarschall Wrangel in Marienburg zurückgelassen hatte.

Schon im Frühling des folgenden Jahres (1627) erschien er jedoch mit frischen Truppen wieder auf dem Kampfplatze und machte fortan Marienburg zum dauernden Mittelpunkte seiner Macht; denn da die Polen mit einem österreichischen Hilfsheere übermächtig von Graudenz hervordrangen, ließ er unter den Mauern Marienburgs gegen das kleine Werder hin ein verschanztes Feldlager aufschlagen, in welches er sich selbst mit dem Kerne seiner Truppen zurückzog. Dieser Rückzug hätte ihm beinahe das Leben gekostet. Als er nämlich arglos von Marienwerder her zog, lagen die Polen, die von allem gute Kundschaft hatten, mit 20 Kornett Deutschen und ebenso vielen von ihrer Nation im Stuhmschen Walde auf der Lauer und fielen unerwartet den König mit großer Heftigkeit an. Dieser, in dem mehrstündigen Gefecht bei Verfolgung eines Husaren von den Seinigen abgekommen, geriet plötzlich unter mehrere kaiserliche Soldaten, von denen ihn einer bereits am Schultergehenk ergriffen. Da sprengte zufällig ein schwedischer Reiter daher. Landsmann, wehr' dich! rief er dem Bedrängten zu, ihm eine seiner Pistolen reichend. Damit erlegte der König rasch den Mann, der ihn gefaßt hatte, und focht nun mit seinem treuen Reiter so lange wider die Kaiserlichen, bis ihn der Oberst Kattenhof mit zwei Kompagnien Finnen befreite. Die Schweden schlugen sich darauf mit Verlust von 700 Mann und Hinterlassung von 10 ledernen Kanonen herzhaft durch und kamen um Mitternacht vor Marienburg an.

Hier hatte indes auch das vereinte polnisch-österreichische Heer auf dem Wiesenberge, den Schweden gegenüber, ein verschanztes Lager bezogen. Sigismund III. selbst war mit dem Kronprinzen Wladislav dort angekommen und unternahm am 25. Juli 1629 von drei verschiedenen Punkten einen allgemeinen Sturm auf die schwedischen Verschanzungen, der aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurde. Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln zwangen ihn endlich, seine Stellung gänzlich aufzugeben und die bei Nacht Abziehenden steckten selbst ihre Zelte in Brand. Da ritt, wie Hartwich berichtet, Gustav Adolf am folgenden Morgen mit Lust unter dem Rauche des

Lagers herum. Seine Seele aber bewegten bereits ganz andere Entwürfe. Und so reichte er denn willig die Hand zur Versöhnung, als ihm, da er eben auf einer Wiese bei dem Dorfe Zäyer zu Rosse saß, die Bedingungen eines sechsjährigen Waffenstillstandes überbracht wurden, welcher demnächst am 26. September auf dem Felde bei Altmark wirklich zum Abschluß kam. Gustav Adolf kehrte nun wohlgemut nach Schweden zurück; aber er sah Preußen nicht wieder, denn noch vor Ablauf dieses Waffenstillstandes war er in der Schlacht bei Lützen gefallen.

In demselben Jahre (1632) starb auch sein Gegner Sigismund. Der Waffenstillstand ging zu Ende; nun standen Wladislav IV. und die minderjährige Königin Christine von Schweden mit den unvereinbaren Ansprüchen ihrer Väter einander gegenüber, beide sich zu neuem Kampfe rüstend. Da traten Brandenburg und England vermittelnd dazwischen. Die Abgeordneten beider Mächte hielten ihre Beratungen auf dem Schlosse zu Marienburg, in dessen Nähe sich auch die andern beteiligten Gesandten eingefunden hatten. Zu den gemeinschaftlichen Zusammenkünften aber wurde das Dorf Stumsdorf erwählt, wo mitten im Dorfe für die Gesandten Polens und Schwedens zwei Zelte, und zwischen beiden ein hölzernes Gebäude für die von Brandenburg und England aufgerichtet waren. Hier hatten der schwedische und polnische Feldherr, der erstere mit einem Gefolge von 200, der andere von 300 Personen, eine verabredende Zusammenkunft. Sie sprachen unter vielen Feierlichkeiten und in Begleitung der beiderseitigen Gesandten zuerst unter freiem Himmel zwischen den Zelten, jener in deutscher, dieser in lateinischer Sprache, und traten dann, jeder durch eine besondere Tür, in das hölzerne Gebäude, in welchem am 10. September 1635 endlich ein sechsundzwanzigjähriger Waffenstillstand unterzeichnet wurde, wonach die Schweden alle ihre Eroberungen in Westpreußen an Polen, Pillau aber an den Kurfürsten von Brandenburg zurückgaben, ganz Westpreußen also wieder unter polnische Hoheit zurückkehrte. Und so beendigte denn dieser Krieg seinen verheerenden und blutigen Kreislauf gerade mit derselben Lage der Dinge, von welcher er vor neun Jahren

ausgegangen war. Die Stelle, auf welcher der Friede von Stumsdorf unterzeichnet wurde, ist durch einen Stein bezeichnet, der von einem Geländer umgeben und mit Bäumen umpflanzt noch fortwährend erhalten wird.

Einen ganz gleichen Ausgang hatte ein zweiter schwedischer Krieg (1655—1660), durch welchen König Johann III. von Polen die Ansprüche auf die schwedische Krone erneuerte, und auch diesesmal wurde Marienburg wieder die kostbare Ehre zuteil, für Preußen den Mittelpunkt des Kriegsgetümmels zu bilden und mehrere Belagerungen zu erfahren.

Es war namentlich der schwedische General Steenbock, welcher am 14. Februar mit seiner Mannschaft vor dem Platze erschien. Schon in der folgenden Nacht wurden die Vorstädte genommen und bald darauf ein Ausfall der Belagerten mit großem Verluste zurückgeschlagen. Hierdurch erschreckt, wollte die Bürgerschaft nicht das äußerste abwarten, sondern öffnete dem schwedischen General, ohne Vorwissen der Besatzung, das Marientor. Nun warf die letztere sich in das Schloß, welchem aber durch Schießen und Bombenwerfen so scharf zugesetzt wurde, daß dasselbe sich schon am 16. März ergeben mußte. Viele von der polnischen Mannschaft traten unter die schwedischen Fahnen, die übrigen, worunter der Woiwode, der Ökonom und ein Graf Schaffgotsch, wurden nach Danzig abgeführt. Marienburg aber erhielt jetzt wieder schwedische Besatzung, welche es nach allen Richtungen hin stärker befestigte. Auf der Südostseite, wo die Stadt außer der Mauer und dem sehr festen Tore nur einen Graben hatte, wurden rasch Erdwälle aufgeworfen und an der Nordostseite der Vorburg, sowie um den Brückenkopf jenseits der Nogat, neue Außenwerke angelegt. Von hier aus plänkelte der Krieg noch eine Zeitlang unbedeutend fort, bis durch den Frieden von Oliva im Jahre 1660 alle widerstreitenden Ansprüche endlich ausgeglichen und in Preußen die Zustände abermals, wie sie vor dem Kampf gewesen, wiederhergestellt wurden.

Kaum aber hatte die Waffenruhe die gemeinen Leidenschaften sich selbst überlassen, so sehen wir auch schon in Polen jene vielköpfige Hyder sich emporringeln, die das un-

glückselige Reich allmählich zerfleischt hat. Den ersten Zankapfel unter die Händelsüchtigen warf die neue Königswahl nach Johanns III. Tode. Auf der zwiespaltigen Wahlversammlung am 27. Juni 1697 wurde von der einen Partei der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, von der andern der französische Prinz von Conti zu Königen ausgerufen. Der erstere erschien zu Krakau in großer Pracht mit 4000 Sachsen und dem Anerbieten von 10 Millionen Gulden, der andere mit sechs Fregatten vor Danzig, armselig, ohne Geld und auf gemeinem Zinn speisend.

In diese Verwirrung wurde unverhofft auch Marienburg mit hineingerissen. Der dasige Starost Dzialinski gehörte nämlich, durch französisches Geld gewonnen, zu den eifrigsten Anhängern Contis, wollte die Stadt zu derselben Ansicht zwingen und drohte die sich weigernde in den Grund zu schießen. Und in der Tat, die in der Umgegend zerstreuten und auf seinen Befehl heranrückenden, französisch gesinnten Litauer gaben seinen Drohungen einen bedenklichen Nachdruck. Die bestürzte Bürgerschaft verdoppelte ihre Wachen, der Starost lief wie ein Rasender mitten in der Nacht mit brennenden Fackeln auf den Zinnen des Schlosses herum. Die gefährlichen Litauer kamen unterdes immer näher; schon ließ Dzialinski die Stücke auf die Schloßwälle bringen, um die Stadt in Brand zu stecken, schon hatte die letztere ihre Kanonen gleichfalls auf den Straßen gegen das tollgewordene Schloß gerichtet. Da langte plötzlich und zur guten Stunde die Nachricht an, daß ein Korps Sachsen die Franzosen in Oliva überfallen und Prinz Conti sich eiligst wieder nach Frankreich eingeschifft habe. Nun hielt es auch der Starost nicht länger für geraten, sondern übergab das Schloß den Sachsen, und so nahm der improvisierte Bürgerkrieg von Marienburg glücklicherweise ein unblutiges Ende.

Friedrich August war unterdes als August II. in Krakau gekrönt worden. Kein unglücklicher Plan aber, das von den Schweden besetzte Liefland zu erobern, veranlaßte im Jahre 1700 den dritten schwedischen oder sogenannten großen nordischen Krieg. Voll brennender Ruhmbegier nahm der tapfere abenteuernde König Karl XII. von Schweden

den ihm zugeworfenen Fehdehandschuh auf, verjagte die Sachsen aus Liefland, bezwang in kurzer Frist ganz Polen, und schon am 12. Februar 1703 traf August II. flüchtend in Marienburg ein. Hier berief er einen Reichstag, zu welchem jedoch aus Preußen nur die Bischöfe von Ermland und Kulm, die Woiwoden von Kulm und Marienburg und die Kastellane von Kulm und Elbing als polnische Senatoren sich einfanden. Doch Karl trieb bald alle wieder auseinander. Denn während der Reichstag noch die Mittel zur Fortsetzung des Krieges beriet, hatte er schon das sächsische Heer bei Pultusk geschlagen, Thorn erobert und geschleift, und erschien am 8. Dezember im Durchfluge in Marienburg, wo er selbst spät des Abends dem Bürgermeister, von diesem unerkannt, die Stadtschlüssel abforderte.

In Polen aber schlugen überall schon die Flammen des Bürgerkrieges auf. Unter dem Vorsitze des Kardinals und Reichsprimas Radziejowski hatte sich dort die sogenannte Warschausche Konföderation gebildet, welche sich für Schweden erklärte und den bisherigen Woiwoden von Posen, Stanislaus Lesczinski, zum König ausrief, während das Wahlfeld mit 600 Schweden besetzt war und Karl selbst mit seinem Heere in der Nähe hielt. Sofort trat dem eine zweite, die Sendomirsche Konföderation entgegen, die für August II. war. Dieser hatte inzwischen zwar Warschau wieder erobert, allein Karl eilte ungestüm aus Preußen zurück, entsetzte die Stadt, verfolgte das sächsische Heer bis über die schlesische Grenze und brachte es nach mehreren Gefechten dahin, daß Stanislaus Lesczinski am 4. Oktober 1705 zu Warschau gekrönt und von August im Altranstädtischen Frieden anerkannt wurde.

König Stanislaus kehrte nun in sein zerrüttetes Reich, und zwar über Grodno nach Preußen zurück, und zog den 10. Juli 1708 mit vielen Kavalieren und 18 Karossen feierlich in Marienburg ein, wo er auf dem Mittelschloß vier Monate lang Hof hielt. Am folgenden Morgen ließ die Königin, wohlangekleidet im Bette sitzend, den Rat der Stadt zum Handkuße zu, von dem sie in lateinischer Rede bewillkommt wurde und gewohntermaßen ein goldstückenes Beutelchen mit 50 Dukaten empfing. Auch schrieb Stanis-

laus hier einen außerordentlichen Landtag aus, mußte aber wegen der fortdauernden Unruhen im Oktober Marienburg wieder verlassen und zu der ihm ergebenen litauischen Armee seine Zuflucht nehmen, während die Königin sich einstweilen nach Danzig begab.

Die äußerlich hergestellte Ordnung nämlich, ja selbst der Triumph eines freilich auf schwedischen Schilden erhobenen, eingeborenen Königs vermochten keineswegs die in rohem Dünkel, Eigennutz und getäuschten Hoffnungen wildzerfahrenen Gemüter zu bändigen. Die Sendomirsche Konföderation hatte vielmehr das schon früher von August II. angeknüpfte Bündnis mit Zar Peter eifrig wieder erneuert, und nun schwärmten, um die Verwirrung immer bunter zu machen, auch noch Russen im Lande umher, und Marienburg, im Mittelpunkt zwischen den reichen, alles Raubgesindel anlockenden Werdern, mußte abermals für alles die Zeche bezahlen.

Schon im Jahre 1705 war es von dem Marschall der für August verbundenen Kronarmee, Chomentowski, berannt worden. Die Bürgerschaft war zur Übergabe bereit, allein ein schwedischer Hauptmann, welcher mit 80 Mann in der Stadt lag, wollte den ihm von dem Rat bewirkten freien Abzug nicht annehmen. Da drangen gegen 3000 Polen und Sachsen durchs Marientor herein, das Schießen der Polen, das Angstgeschrei der sterbenden Schweden war, wie eine handschriftliche Chronik berichtet, entsetzlich anzuhören; dann stürmten die Polen, von den besonneneren Sachsen vergeblich auseinandergepeitscht, die Häuser, die Schweden wurden teils niedergehauen, teils mit ihrem tapferen Hauptmann gefangen, die Stadt aber zwei Tage lang geplündert.

Ein andermal (1709) machten Streifzügler von der Sendomirschen Konföderation zur Nachtzeit einen Angriff auf Marienburg. Sie schlichen über das Eis der zugefrorenen Nogat in das unbesetzte Schloß, überfielen die schwedische Torwache und drangen nun aus dem Schlosse über den Kirchhof gegen den Markt vor. Nun eilten indes die Schweden aufs Vorschloß und leisteten dort so lange entschlossenen Widerstand, bis schwedische Hilfe aus Mewe eintraf.

Doch mitten in diesem Gewirre, in dem man kaum Freund und Feind zu unterscheiden vermag, wechselt schon wieder die Szene des tumultuarischen Dramas. Karl XII., welcher tollkühn die Sache auf die Degenspitze gestellt und wie ein verwegener Spieler die Kriegswürfel in das Moskowiterreich geschleudert hatte, war am 8. Juli 1709 geschlagen worden. Da fühlte plötzlich auch sein Schützling Stanislaus seinen Thron unter sich wanken, gab fortan alle Hoffnung auf und flüchtete mit den Schweden nach Pommern. Ebenso rasch mußte auch in Marienburg die schwedische Besatzung den Polen und die polnische den Sachsen unter Goltz weichen, der als sächsischer Bevollmächtigter die Starostei und das ökonomische Amt übernahm.

Am 2. Juni 1710 aber kam August II. selbst, nachdem er auf dem Reichstage zu Warschau sich auf dem polnischen Throne befestiget, in Marienburg an. Er hatte die Reise zu Wasser gemacht, vor Marienburg stieg er ans Land und ritt eiligst durch die Stadt nach dem Schlosse. Ihm folgten seine Geliebte, die Gräfin Kosel, und ein Troß von einigen hundert Handpferden, Wagen und Mauleseln.

Für die erstere waren im Schlosse mehrere eigene Zimmer besonders eingerichtet worden, und es ist eine seltsame, fast bittere Ironie des Schicksals, die schöne leichtfertige Gräfin in denselben Gemächern ihre Schminkpflästerchen auskramen und mit Fächer und Reifrock einherrauschen zu sehen, wo einst der Hochmeister waltete und nur der ernste Tritt geharnischter Männer erklang. — Der lebensfrohe, sinnlichkräftige König hatte im Schloß beinah drei Monate lang sein lustiges Hoflager aufgeschlagen. Da wir jedoch diesen Aufenthalt eben durch keine bedeutende Staatsaktion bezeichnet finden, so mag hier eines der von ihm dort veranstalteten Feste, als ein lebhaftes Spiegelbild jener Zeit, die Lücke ausfüllen.

Es war dies nämlich ein großes, sechstägiges Scheibenschießen nach neun verschiedenen Scheiben, wozu der König die noch von Winrich von Kniprode herstammende Schützen-Brüderschaft von Marienburg eingeladen hatte. In dem äußersten Schloßgraben nach dem Buttermilchsturm hin waren das Schießhäuschen und besondere Zelte für den

König, die Generale, Offiziere und Bürgerschaft aufgerichtet; hinter dem Turm am Ziele aber saßen in einem schönen Zelte der Hofmarschall Reinbold, der Hofstallmeister Ragnitz und der oberste Bürgermeister nebst einem Ratsverwandten als Kampfrichter, hinter jedes Schützen Namen die Nummer des Schusses vermerkend, die außerdem noch von dem Zieler in Kurtisankleidung mit einer Fahne angedeutet wurde. Auch der königliche Mohr mußte mitschießen, und da er als ein schlechter Schütze bekannt war, so ließ man, sooft er die Scheibe vorbeigeschossen, über derselben, zum großen Vergnügen des Königs, einen hölzernen Hasen, Fuchs oder Hahn erscheinen. Den Preis des ersten Tages, einen großen, gläsernen, schöngearbeiteten Pokal, gewann der marienburgische Chirurgus Wagner. Da erhob sich nun des Abends der Zug von dem Kampfrichtergezelt nach der Schießbude: zuerst der königliche Kämmerer, darauf zwei königliche Pagen, deren einer den Pokal, der andere einen neuen Teller mit Marzipan trug, ihnen folgten die Stadtmusikanten, dann kam ein königlicher Lakai, welcher eine Schüssel mit Sauerkraut und gekochter Wurst trug, neben ihm ein anderer mit einer irdenen Kanne Bier, und endlich die jüdischen Musikanten des Königs. Bei der Schießbude wurde dem Wagner der Pokal mit ungerischem Wein gefüllt, den er auf des Königs Gesundheit austrinken mußte, dem aber, der den schlechtesten Schuß getan, ward das Sauerkraut nebst Wurst und der Kanne Bier überreicht. — Diese lächerliche Prozession wiederholte sich an jedem Abende des Festes und nur die Preise wechselten. So bekam der Bortenwirker Käfer eine fette Sau mit sieben Ferkeln in einem mit einem eisernen Gitter versehenen Käfig auf Rollen, der ihm mit wohlklingendem Spiel der jüdischen Hofmusikanten nach Hause gebracht wurde. Nach völlig beendetem Schießen aber mußten diejenigen, welche in allen Scheiben keinen Schuß hatten, ihre rechten Schuhe hergeben, die der König an die letzte Scheibe nageln und diese in dem Bürgerschießhause aufhängen ließ, in welchem sie sich bis zum Jahre 1807 befand, wo sie von den Franzosen samt dem Schießhause vernichtet wurde. Der König selbst hatte sich bei dem Feste als ein wackerer Schütze er-

wiesen und unter andern eine silberne starkvergoldete Tabaksdose gewonnen, die er der Gräfin Kosel schenkte; nicht so sicher muß die letztere gezielt haben, denn die Sage bezeichnete einen der angenagelten Schuhe als den ihrigen.

Schon am ersten Schießtage aber, ohne sich jedoch dadurch in seiner Lust stören zu lassen, erhielt August die Kunde, daß die Polen abermals den König Stanislaus und die Schweden ins Land gerufen. Auch war nach einem unerhört harten Winter, der über die Ostsee, die beiden Belte und den Sund eine Eisbrücke schlug und ganze Häuser mit Schnee bedeckte, in Preußen die Pest ausgebrochen und näherte sich immer drohender auch Marienburg, wo sie in diesem Jahre allein 1102 Menschen, den vierten Teil aller Einwohner, hinwegraffte. Der König zögerte lange, ihr zu weichen; als jedoch zwei von seiner eigenen Dienerschaft daran starben, setzte er den bereits nach Marienburg ausgeschriebenen Landtag aus und begab sich zuerst nach Danzig und am 14. Dezember endlich nach Sachsen zurück.

Hinter ihm aber schlugen die empörten Wogen sogleich wieder in das alte Chaos zusammen. Neue Konföderationen sandten neue Schwärme nach allen Richtungen hin aus, und Marienburg wurde, obgleich der Krieg mit den Schweden diesmal in Pommern spielte, noch einmal der Tummelplatz sächsischer, russischer und polnischer Truppen. Wenig änderte es, daß der Friede mit Schweden im Jahre 1721 die Ruhe wenigstens äußerlich wieder herstellte; denn unbelehrt von der Erfahrung, wählten die Polen nach Augusts II. Tode (1733) von neuem zwei Könige, den oftерwähnten Stanislaus Leszczinski und August III. Auch diesesmal mußte zwar der in vergeblicher Prätendentschaft ergraute Stanislaus seinem von russischen Heeren unterstützten Gegner, welcher auf dem Reichstage von 1736 allgemein als König anerkannt wurde, das Feld räumen; allein die innern Parteien wüteten gegeneinander und gegen die Russen im Lande unaufhaltsam fort und versenkten das unglückliche Reich immer tiefer in die vollständigste Anarchie. Kein Wunder daher, daß die Russen dasselbe schon während des Siebenjährigen Krieges als ein herrenloses Gut behandelten und, obgleich der polnische Staat bei

diesem Kriege nicht beteiligt war, im Lande und namentlich zu Marienburg ihre fortdauernden Winterquartiere nahmen.

Auf solche Weise hatten die Polen endlich ihr Staatsschiff, das jeder nach seinem Kopfe steuern wollte, gründlich zerschlagen, es mußte an der eigenen Maßlosigkeit zerschellen. Am Ufer aber saßen die Nachbarn und übten das uralte Strandrecht an den Trümmern; so entstand im Jahre 1772 die erste Teilung Polens zwischen Rußland, Österreich und Preußen, wobei dem letztern Westpreußen mit Marienburg zufiel.

In dem vorbeschriebenen Zeitraume näherte sich das Schloß Marienburg immer mehr dem Verfalle. Schon seit dem ersten schwedischen Kriege hatten die westpreußischen Stände auf ihren Landtagen zu wiederholten Malen auf die Instandhaltung und stärkere Befestigung desselben gedrungen. Aber ihre Anträge blieben unbeachtet; die Starosten, nur auf ihren kleinlichen Vorteil bedacht, legten auf den Schloßumgängen und Wällen Gärten an und bauten gelassen ihren Kohl in den Festungswerken. Um so emsiger zerarbeiteten Wind und Regen die alten Zinnen und Mauern. Im Jahre 1696 stürzte der rechte Turm in der Brückenschanze jenseits der Nogat, bald darauf der Brückentorturm an der Lorenzkirche zusammen, der erstere mit solcher Gewalt, daß er das Wasser im Graben weit über die nächsten Häuser hinausspritzte und die darin befindlichen Eiswächter erschrocken nicht anders meinten, als es habe die Nogat den Damm durchbrochen. Den Türmen folgte endlich die unter dem Hochmeister Dietrich von Altenburg erbaute Jochbrücke, welche der starke Eisgang von 1735 zerstörte.

Besonders entstellt aber, ja fast alles Ansehens einer Festung beraubt wurde das Schloß dadurch, daß die Starosten seit dem 16. Jahrhundert zunftlosen Ansiedlern gegen Bezahlung und eine jährliche Abgabe die Erlaubnis erteilten, auf den Schloßgründen städtisches Gewerbe, Handwerke und Handel zu treiben. Vergebens tat die Stadt, welcher

das Recht der Bannmeile gesetzlich zustand, wiederholten Einspruch gegen dieses willkürliche Verfahren. Die Starosten befanden sich zu wohl dabei und boten durch öffentliche Patente jedermann Aufnahme und maßlose Nahrungsfreiheit an. Da strömten denn insbesondere die sogenannten Schotten herbei, ein Mischvolk von Brabanten, Engländern und Schottländern, die, wegen religiöser oder politischer Händel aus ihrem Vaterland vertrieben, hausierend gleich den Juden das Land durchschweiften und es natürlich vorzogen, ihr Wesen lieber am Schlosse fortzutreiben, als sich den städtischen Einschränkungen und bürgerlichen Lasten zu unterwerfen. Erst nisteten sie sich auf den vernichteten Festungswerken zwischen dem Schlosse und der Nogat ein, bald aber wurde ihnen hier der Raum zu schmal und auch die nördliche, eigentliche Vorburg, immer weiter und weiter nach Südost hin mit Hökern, Krämerbuden, Wein-, Bier- und Branntweinschenken überschwemmt; ja, als im Jahre 1715 die marienburgische Ökonomie verpachtet wurde, richtete der Pächter dort sogar eine öffentliche Wage und Jahrmärkte ein. Und so war denn nach und nach bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts das ganze Schloß von einer schachernden Gesindelstadt umzingelt und umqualmt, deren elende Häuser die Burg, namentlich an der Nogatseite, bis weit über die Fenster der Erdgeschosse hinaus mit dem Schmutze des Lebens verdeckten.

Doch auch außerdem wurde das Schloß in jener Zeit noch durch verschiedene Anbaue nach Bedürfnis oder Laune mannigfach verunstaltet. Die Jesuiten, nachdem sie vergeblich in der Stadt Grundstücke anzukaufen versucht hatten, führten im Jahre 1650 mit Benutzung des alten Pfaffenturmes zwischen der Schloßkirche und dem südöstlichen Flügel des Mittelschlosses ein großes Gebäude, das sogenannte Jesuiterkollegium, auf, während sie zugleich die Schloßkirche und die darunter befindliche Annenkapelle in Besitz nahmen. Dem Jesuiterkollegium gegenüber, an der Nordecke des hohen Schlosses gelehnt, stand auf der Stützmauer des Erdumganges ein niedriges Haus und versperrte den ehemaligen Zugang zu der Laufbrücke, welche auf dieser südwestlichen Seite des hohen Schlosses in die Stadt führte.

Daher wurde zur Herstellung der notwendigen Verbindung nunmehr durch die beiden einander gegenüberstehenden Türen der St. Annenkapelle ein allgemeiner Durchgang eröffnet, der wohl manche Beschädigung an den Verzierungen dieser Eingänge veranlaßt haben mag. Als im Jahre 1737 der vorletzte marienburgische Starost von Rexin, mit Bewilligung der Jesuiten, in dem hintern Teil der Annenkapelle ein abgesondertes Erbbegräbnis anlegte, hatte man über dem neuen Gewölbe der letztern gleichzeitig einen Durchgang unter der Schloßkirche, die sogenannte Bullerbrücke, eingerichtet und hierdurch die Passage durch die Kapelle wieder abgestellt. Auch längs des Grabens, welcher das Mittelschloß vom hohen Schlosse scheidet, war ein schlechtes, langes Gebäude von Fachwerk aufgerichtet, indes schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder abgebrochen worden. Am ungehörigsten und widerlichsten aber erwies sich mit seinen Schnörkeln und halbrunden Dachzinnen ein plumper Überbau von zwei Stockwerken, welcher unten ein Wachthaus enthielt und den irgend ein Starost wahrscheinlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in dem Winkel, den des Meisters Kapelle mit dem Konventsremter bildet, eingeflickt hatte.

Im Innern dagegen erlitt das Schloß selbst seine früheste Mißhandlung durch einen betrügerischen Schatzgräber. Henneberger macht darüber (freilich nach Simon Grunau) folgende Mitteilung: „Anno 1493 wollt' Hans von Tieffen, der Hochmeister, seine Brüder in des Ordens Regeln halten. Da entlief Bruder Veit von Kochenberg von Labiau mit eines Bauern Tochter, dem ließ er hart nachstellen. Er entkam auf das Schloß Marienburg, gab für, wie er in des Ordens Registern gefunden, wo groß Geld im Schloß vermauert und verborgen liege. Des wurden die Polen sehr froh, ließen ihn das Schloß oben und unter zerhacken und zerwühlen und großen Schaden tun. Er ging auch in St. Annengruft, nahm etzliche ganze Leiber heraus, zog ihnen die güldenen Ringe von den Fingern. Endlich merkten die Polen seinen Betrug, ließen ihn zur Staupe schlagen und eine Krone an die Stirn brennen; wo er verblieben, das weiß man nicht."

— Nicht besser erging es 1714 einem zweiten Schatzgräber. Dieser, ein sächsischer Soldat von der Besatzung in Elbing, verleitet durch eine alte Sage und vorgebliche Erscheinungen, wußte die Schloßobrigkeit für seinen Wahn so zu gewinnen, daß sie ihm selbst die Arbeiter dazu stellte. Da suchte er bald da bald dort, grub sich, häufig von den nachrollenden Steinen fast verschüttet, in hastiger Gier bis unter die Fundamente hinab und wühlte und wühlte, bis er in Wahnsinn verfiel und bald darauf im Kerker sich selbst das Leben nahm. Die Sache machte damals so großes Aufsehen, daß der Magistrat zu Marienburg eine eigene Druckschrift ausgehen ließ, um öffentlich zu zeigen, daß er an der Schatzgräberei keinen Teil habe.

Doch dieses waren nur kleine Vorspiele. Die gründliche Zerstörung, welcher die Burg anheimgefallen, begann mit dem Brande des hohen Schlosses im Jahre 1644. Ein polnischer Büchsenmeister, der wie gewöhnlich bei dem Fronleichnamsfeste vom Zinnenumgange aus Böllern kanoniert, hatte in der Trunkenheit die brennende Lunte auf dem Boden vergessen; der Brand erfaßte und vernichtete das ganze Dach. Mehr aber vermochte er nicht an dem gewaltigen Bau, denn nicht nur alle Treppen waren ja steinern und alle Gänge und Zimmer gewölbt oder mit Ziegeln oder Fliesen geflurt, sondern auch alle Fensterköpfe und sogar die Fensterrahmen von Stein und Eisen. Allein was das Feuer verschont, verwirtschafteten die Starosten, denn das Haus blieb 60 Jahre hindurch unbedeckt, bis es endlich August II. bei seiner Anwesenheit in Marienburg leider allzu spät mit einem notdürftigen Dache versehen ließ. Wind, Schnee und Regen hatten bereits das dritte Stockwerk verwüstet und das zweite hie und da beschädigt, die Zinnen waren längst verfallen, die Ecktürme auf der südwestlichen Seite, zum größten Teil auch die Bogengänge im Innern des Hofes stürzten allmählich ein. So teilten sich, bei der Gleichgültigkeit der Menschen, die Elemente in die preisgegebene Beute.

Das Mittelschloß war, wie bereits oben erwähnt, zum Sitz des Starosten und zur gelegentlichen Wohnung

der Könige bestimmt worden, ein Umstand, dem wir zwar die wesentliche Erhaltung des Ganzen zu verdanken haben, welcher aber auch mancherlei verunglimpfende und verwirrende Umbaue veranlaßte. Die meisten der letzteren mußte sich die ehemalige Hochmeisterwohnung, der jetzige eigentliche Königssitz, gefallen lassen, um sie, nach dem Kleinsinn und Ungeschmack der Zeit, den neuen Herren genehm und bequem zu machen. Da ward denn der alte ritterliche Eingang zu gering, die Gemächer oben zu hochmächtig befunden. Anstatt des alten Aufganges hatte man vom Hofe zum oberen Stockwerk eine Außentreppe an Meisters Kapelle angelehnt, diese aber nebst der daranstoßenden Schlafkammer des Hochmeisters, nachdem die Zwischenwand abgebrochen worden, in einen Hausflur verwandelt und dadurch das Andenken der Kapelle so gründlich verwischt, daß in der neueren Zeit nicht einmal eine Sage oder Vermutung über ihr ehemaliges Dasein vorhanden war. In dem östlichen Teile des alten Hausflurs aber, sowie in Meisters Gemach hatte man die Gewölbe eingeschlagen und durch Balkenlagen und Fachwerkwände zwei Stockwerke mit niedrigen Zimmern und Holzdecken eingeklebt. Dasselbe Schicksal, wiewohl mit Verschonung des dort ungleich höheren Gewölbes, erfuhr Meisters kleiner Remter; hier waren die Zimmer, welche, der Sage nach, die Gräfin Cosel bewohnt hatte, sowie denn die Embleme eines dort vorgefundenen Kamins überhaupt darauf hindeuten, daß diese Verschlimmbesserung erst unter August II. vorgenommen worden. An den prächtigen Gang dagegen und an Meisters großen Remter (seit Kasimirs Zeit der Königssaal genannt) wagte sich dazumal der Frevel noch nicht. Auch der Konventsremter, obgleich unbenutzt, blieb in seinen Ehren und Würden; nur einige Fenster wurden zugemauert und hier, wie in den übrigen Zimmern, die unterirdischen Heizungen abgestellt, deren Stelle überall große Kachelöfen einnahmen. Die beiden anderen Flügel der mittleren Burg aber, von den Staroſten und deren Beamten bewohnt, hatten gleichfalls ihre Pfeiler, gewölbten Zimmer und Säle und im wesentlichen die ganze alte Einrichtung bewahrt.

So war der Zustand des Schlosses zur Zeit der preußischen Besitznahme.

III. Die Zopfzeit.

1772.

Es war am 14. September dieses Jahres bei Anbruch des Tages, da vernahm man Trompetenklänge durch die scharfe Morgenluft; preußische Dragoner zeigten sich unerwartet vor dem Marientore der Stadt. Die Schildwacht der kleinen polnischen Besatzung zog den Schlagbaum herunter, als aber der vorderste Reiter sein Pistol auf den Polen anlegte, ließ dieser erschrocken die Kette los, der Schlagbaum hob sich wieder und die Dragoner, denen der Generalmajor von Thadden mit einem Bataillon des Garnisonregimentes von Sydow auf dem Fuße folgte, rückten rasch und unangemeldet in die überraschte, kaum erwachte Stadt und stellten sich auf dem Markte auf.

Sofort wurde nun der Konventsremter würdig ausgeschmückt und auf der Nordostseite desselben ein Thron errichtet. Schon am 27. September waren die Abgeordneten der Landstände auf dem großen Platze der Vorburg versammelt und, nachdem sie hier durch eine Rede des evangelischen Predigers Witthold für die Feier des Tages vorbereitet worden, begab sich der Zug in den Saal zur Huldigung, welche der Oberburggraf von Rohde und der Oberpräsident von Domhardt als Stellvertreter des Königs annahmen. Ein Herold warf neugeprägtes Geld unter die im Schloßhof versammelte Volksmenge aus und ein Festmahl in Meisters großem Remter beschloß die Feier. Zum Gedächtnis der letzteren aber hatte man eine Denkmünze ausgegeben, welche auf der Vorderseite das Brustbild des Königs und auf der Rückseite, wo dem Monarchen die Karte von Westpreußen huldigend überreicht wird, die Umschrift: Regno redintegrato fides praestita Mariaeburgi MDCCLXXII zeigt. Die große in Gold ausgeprägte erhielt die Stadt Marienburg, die sie in ihrem Archive dankbar aufbewahrt, der Konventsremter aber wurde seit-

dem der Huldigungssaal genannt. — Und so war denn Westpreußen, nach jahrhundertelanger Trennung, mit dem stammverwandten, inzwischen zum Königreich erhobenen Ostpreußen wieder vereinigt und der Monarchie Friedrichs des Großen einverleibt.

Marienburg hatte durch die verschiedenen Wandelungen erst den Fürstensitz, jetzt auch die unter polnischer Hoheit behauptete Suprematie über die kleineren Städte verloren. Zum Ersatz und „um dessen Gewerbe zu fördern“ erhielt es nunmehr ein ganzes Regiment Soldaten als feststehende Garnison. Aber diese Gunst gegen die Gewerbe schlug zu künstlerischer Ungunst aus. Die zahlreiche Mannschaft wollte untergebracht, die arme Bürgerschaft mit Einquartierung verschont sein. Es konnte daher nach damaligem Gedankenzuge nicht fehlen: das zunächst gelegene hohe Schloß wurde ohne weiteres zur Kaserne verarbeitet. Indes ging man dabei, wenn auch eben nicht mit Pietät, so doch noch immer mit einer gewissen Mäßigung zu Werke, die sich auf das wirkliche Bedürfnis beschränkte; und in der Tat, der einstige Sitz soldatischer Ritter und jetzt der Zwinger einer ritterlichen Soldateska waren einander so gar fremde nicht. So wurden denn das alte Tor nach dem Mittelschlosse hin, der Bogengang, der im zweiten Stock der nordöstlichen Seite vom Kapitelsaal zur Kirchtüre führte, inmitten des Schloßplatzes der herrliche Brunnen, desgleichen überall die vorhandenen Gewölbe diesmal noch verschont und nur, wo diese bereits eingestürzt waren, Balkenlagen zu den neuen Zimmern gelegt; ja man ließ sogar die inneren, größtenteils bis auf den Boden verfallenen Bogengänge im untersten Stocke neu wölben und die Mauer auch im zweiten Stocke mit Bogenhallen aufführen, nicht ahnend, welche saure Mühe man damit den künftigen Zertrümmerern bereitete. Nur in dem großen schönen Kapitelsaale hatte man den Polen das Kunststück nachgemacht, ihn, wiewohl auch hier mit Bewahrung des Gewölbes, durch eingezogene Balken in zwei Stockwerke zu zerlegen, und „da gab es denn, wie gerühmt wird, gar schöne Zimmer für die Herren Offiziere“. Gleichzeitig wurde an der Südwestseite des Schlosses ein

großes Tor mit modernen Verzierungen nebst einer Durchfahrt nach der Stadt hin angelegt, dem ganzen Baue aber äußerlich durch einen neuen Anwurf, durch das Vermauern der Schießscharten und alten Fenster sowie durch die Regelmäßigkeit der neuen für immer sein altertümliches Aussehen genommen.

Die wenigste Veränderung erlitt das Mittelschloß. In dem südöstlichen und nordöstlichen Flügel desselben zogen die polnischen Beamten aus und General, Oberst und Stabsoffiziere ein. Der eigentliche Prachtbau, die Hochmeisterwohnung, blieb unbenutzt in dem verzwickten, konfusen Zustande, wie ihn die Polen hinterlassen; nur das erste Kellergeschoß ließ man zu Gefängnissen einrichten, das zweite gänzlich verschütten und unzugänglich machen. Die weiten, luftigen Hallen des Konventsremters dagegen wurden in ein Exerzierhaus für die Besatzung verwandelt und zu diesem Behufe der freilich damals schon verfallene Brunnen vor dem Eingange zerstört, dieser Eingang breiter und höher ausgehauen, im Remter selbst aber die steinernen Sitzbänke weggebrochen, mehrere Fenster vermauert und die Fliesen vom Boden aufgenommen, welche einer soliden Sanddecke Platz machen mußten. Auch die anstoßende große Konventsküche, in der noch der Huldigungsschmaus zubereitet worden war, mußte sich zu einem Pferde- und Kuhstall umgestalten lassen, welchem zum Trotz das Gewölbe darunter dennoch fortgedauert und bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Indes schien der Remter bei seiner unverhofften neuen Bestimmung denn doch gar zu luftig werden zu wollen, und die Regimentskommandeurs klagen dringend und wiederholt, daß die Fenster offen ständen und das Dach den Einsturz drohe.

Schon war Plan und Anschlag fertig, wonach mehrere Türme und insbesondere auch der schöne Giebel an der Nordecke des Schlosses, sowie die Mauern und Zinnen des Verteidigungsganges unter dem Dache abgebrochen werden sollten. Allein Friedrich der Große erklärte, wie in einer Erleuchtung, „daß er keinen Pfennig dazu hergeben könne,“ und so wurde die heimtückische Reparatur abgewendet und der Saal für die Nachwelt gerettet.

1785.

Indes war dem Schlosse die härteste Belagerung, die es jemals erlitten, schon bereitet. Der Geist der Zeit unterwühlte und umzingelte es mit seinen Minen und Approchen, wie ein Maulwurf, immer näher und enger. Wir meinen jenes philisterhafte Utilitätssystem, das keinen Wasserfall duldete, wenn er nicht wenigstens eine Mühle trieb, das die Schönheit nur als einen sehr überflüssigen Schnörkel der sogenannten öffentlichen Wohlfahrt begriff und dem aller Genius, weil er sich nicht sofort bei dem klappernden Räderwerk der Staatsmaschine applizierte, überall hinderlich im Wege stand. Ihm war besonders des Hochmeisters großer Remter, der sich's noch immer herausnahm auf seine eigene Hand in müßiger Herrlichkeit zu prangen, schon lange ein Ärgernis gewesen, und hier feierte es denn auch zunächst seinen kostbarsten Triumph.

Die Veranlassung dazu mag wohl ein unterm 1. Januar 1785 wiederholter Befehl Friedrichs des Großen an die marienwerdersche Kammer gegeben haben, wonach die vielen in Marienburg wüste liegenden Häuser durch anzusiedelnde brauchbare Leute neu aufgebaut werden sollten. Es ist klar: weder Sinn noch Worte dieses Befehls deuten auf das Schloß, sondern auf die Bürgerhäuser der Stadt. Allein den Ankauf dieser wüsten Baustellen fand man für den Zweck zu teuer, das Schloß dagegen stand wehrlos in seiner Kostenlosigkeit und war freilich auch schon wüste genug.

Und so sehen wir denn bald die Kammer arbeitsselig Hammer, Brecheisen und Haue schwingen. Von der Höhe des kühnen Vorsprungs, den Meisters großer Remter nach Nordwesten bildet, fliegen Zieraten, eingefugte Kalksteine und große Steinrinnen mit solcher rücksichtslosen Vehemenz herab, daß sie Eigentümer des nächstgelegenen Hauses, Dach, Fenster, Türen und ganze Wandflächen zerschmettern. Aber die modernen Vandalen ruhen und rasten nicht in ihrem fanatischen Eifer; der luftige Mauerkranz mit seinen Brustwehren, Zinnen und zierlichen Ecktürmchen wird abgebrochen und dem Ganzen, als schämten sie

sich dennoch ihres Werkes, ein flaches Dach, wie ein breitkrämpiger Quäkerhut, über das kahle Haupt gestülpt.

Im Innern des Saales aber nesteln sie, nach der bereits stereotyp gewordenen Manier, wiederum durch eingeschobene Balkenlagen rings um den Pfeiler in der Mitte zwei Stockwerke übereinander, in jedem Stock vier Zimmer und ein geräumiges Vorhaus, zu Fabrikantenwohnungen für Baumwollenweber. Das Gewölbe bleibt verschont, Kamin und Schenkbank aber werden vermauert und die Kalksteinplatten der Schenke und der Fenster, so wie die Fensterköpfe ausgerissen und zu Kalk verbraucht. Gleichzeitig, um die neue Anlage mit der älteren polnischen in würdige Verbindung zu bringen, werden die Gewölbe in Meisters Stube eingeschlagen, sämtliche Gelasse der ehemaligen Hochmeisterwohnung aber den Industriösen eingeräumt, und in den Hallen, wo einst Winrich von Kniprode seine Tafelrunde hielt und König Jagiel auf des Ordens Pfeiler, den großen, edlen Plauen, zielte, schnurrten, sausten und klippten nun geschäftige Webestühle.

Allein die Sache hatte keinen sonderlichen Segen. Von den angeworbenen, gesindelhaften Webern, nachdem sie in den Prachtsälen alle großen Erinnerungen gründlich verwohnt und verwirtschaftet hatten, waren bald mehrere fortgelaufen; ein Teil der Zimmer, die niemals alle von Fabrikanten bewohnt gewesen, wurde wiewohl vergeblich meistbietend zur Miete ausgeboten, und schon im Jahre 1788 sah sich der Staat genötigt, das ganze Unternehmen wieder aufzugeben, welches demnächst noch einige Zeit von einem menonitischen Krämer auf eigene Rechnung fortgesetzt wurde, während man aus dem in Meisters großem Remter zugerichteten Bienenkorbe drei Zellen für eine Armenschule und eine zur Spinnstube bestimmte.

1801.

Das neue Jahrhundert, das in seinem ungestümen Aufgange schon so vieles Alte niedergeworfen, sollte nun endlich auch die Vernichtung Marienburgs vollenden. Das Schloß, so verstümmelt es auch schon war, bot noch immer

neue Anfechtungen, weckte noch immer neue Gelüste, und so wurde denn jetzt, um dort eine Kaserne überflüssig zu machen, die bisherige Besatzung Marienburgs bedeutend verringert, die noch übrige Mannschaft in der Stadt untergebracht und das Schloß zu einem Kriegsmagazin verurteilt.

Diesmal ging man schon kühner und großartiger ans Werk. Was der gefräßige Zahn der nächsten Vorzeit irgend noch unbenagt gelassen: alle Gewölbe im hohen Schlosse, selbst die des Kapitelsaals und im Erdgeschosse, der an der Nordostseite vom Kapitelsaal zur Kirchentüre führende Bogengang, die beiden runden Granitpfeiler, die ihn trugen, sowie die uralte Tortüre an der Nordecke, im Mittelschlosse aber sämtliche Gewölbe, Säle und Zimmer des südöstlichen und nordöstlichen Flügels, die kleine, zierlich gewölbte Bartholomäuskapelle an der Südecke im innern Schloßhofe, der bis an den Graben hervorspringende Teil des Schloßtores an der Nordostseite und der achteckige Turm in der Nordecke am Schloßgraben — dies alles wurde zertrümmert und zu Schüttböden für Mehl, Salz und Getreide eingerichtet. Auch die alte Lorenzkirche in der Vorburg ward zu gemeinem Gebrauch verkauft und die dabei befindliche Begräbnisstätte geebnet. Ja, der Oberbaurat Gilly hatte sogar den Vorschlag gemacht, das hohe Schloß und das Mittelschloß ganz abzubrechen, um aus den alten Ziegeln ein neues Magazin herzustellen, ein Plan, der lediglich an einer künstlich-balanzierenden Berechnung der Mehrkosten des zu umfangreich projektierten Neubaues scheiterte. Doch — wunderliche Zeit der Verwirrung — während der alte Gilly über seinem Zerstörungsplane brütet, sitzt sein Sohn auf den Trümmern, um noch in aller Geschwindigkeit die ursprüngliche Schönheit des Schlosses, bevor es gänzlich zerstört, für die Nachwelt aufzuzeichnen und diese Zeichnungen des leider zu früh verstorbenen talentvollen Architekten, welche demnächst durch das bekannte Frickesche Kupferwerk über Marienburg veröffentlicht wurden, haben auch wirklich zum ersten Male die Aufmerksamkeit der Mitwelt auf die versinkende Herrlichkeit gerichtet.

Dieser Verwüstung waren, außer den gewaltigen Mauern des Schlosses selbst, nur noch die Schloßkirche mit dem großen Marienbilde in ihrer äußeren Vertiefung, die Annenkapelle, der Schloßturm, der geschmückte Eingang in die Schloßkirche und einige Verzierungen von bunten Ziegeln in den Mauern entgangen. Der eigentliche Prachtteil aber, die Hochmeisterwohnung, blieb auch diesmal in seinem derzeitigen jammervollen Zustande, nur wurden jetzt das Proviantamt und die Wohnungen der Magazinbeamten dorthin verlegt, und schon im Jahre 1804 waren über den überall überschütteten Kellergeschossen die neuen Speicher gefüllt. Das Ziel war also erreicht und allein an ausgebrochenen Fliesen eine Beute von 16 500 Stück gewonnen; aber das Einschlagen der Gewölbe und die Einrichtung der Schüttungen hatte so bedeutende Summen gekostet, daß dafür, wie die noch vorhandenen Anschläge nachweisen, allerdings ein gleichgroßes Magazin neu erbaut werden konnte, wenn man beide Schlösser unangetastet ließ. So schlug das schadenfrohe Zahlenteufelchen seinen Gönnern unversehens ein Schnippchen, für das zerstörte Schloß nur unnütze Schmach bietend.

Und diese Schmach blieb nicht aus. Schon gleich im Anfange des Magazinbaues hatte dieses rücksichtslose Ausweiden der Gemäuer mancherlei Gerede und Kopfschütteln veranlaßt. Erst im Jahre 1803 aber scheint ein scharfrügender, von Max von Schenkendorf verfaßter Aufsatz in Nr. 136 des Freimütigen (eines damals vielgelesenen Blattes) den Staatsminister Freiherrn von Schrötter, welcher die ganze Verwüstung angeordnet, über die Bedeutung seines Beginnens die Augen geöffnet zu haben. Für das Große empfänglich, wie er immerdar gewesen, und nun fast erschreckt und überwältigt von der plötzlichen neuen Überzeugung, war auch seine Umkehr rasch und entschlossen genug. Er gebot sofort, mit der weiteren Zerstörung einzuhalten, ja der König selbst befahl mittelst Kabinettsorder vom 13. August 1804, daß für die Erhaltung des Schlosses, als eines so vorzüglichen Denkmals alter Baukunst, alle Sorge getragen werden solle. Aber es war zu spät. Nur der schöne Giebel an der nordwest-

lichen Seite des Mittelschlosses konnte noch gerettet werden. Auch hier zwar waren, um ihn niederzureißen, mit unsäglicher Mühe die Verbände schon gelöst und um alle Spitzen und Ecken die Stricke geschlungen, als jenes unerwartete, allen unbegreifliche Verbot anlangte. So aber, das war allen klar, konnte die Wand nicht eine Stunde länger verbleiben; jeder Windstoß drohte der Schwankenden den Einsturz und den Stürmern die unangenehmste Verantwortung. Da wurde denn eiligst und mit nicht geringerer Mühsal die ganze Nacht hindurch bei Fackelschein geklammert, gehoben und gerichtet, und am Morgen prangte der Giebel wieder in seiner alten Herrlichkeit und steht noch bis zum heutigen Tage.

Zwar beabsichtigte Schrötter nun sogar eine Wiederherstellung der noch erhaltenen Schloßteile, und es mußte die Restauration von Meisters großem Remter, sowie die des Konventsremters veranschlagt werden. Allein noch fehlte überall Sinn, Verständnis und der rechte Wille; die beteiligten unteren Baubeamten, in ihren gewohnheitsseligen Handwerkerneigungen unbequem gestört, erhoben absichtliche Schwierigkeiten, und so lief der ganze, gutgemeinte Versuch endlich darauf hinaus, daß im Jahre 1806 die Dächer auf dem Konventsremter und der Hochmeisterwohnung ausgebessert, der Bau aber schon im Herbste wieder eingestellt und wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges auch nicht weiter fortgesetzt wurde.

Wir aber wollen über den in ihrer Art sehr ehrenwerten Männern, welche Hand ans Schloß gelegt, nicht unbillig den Stab brechen. Jede Generation hat ihren eigentümlichen Aberglauben, und in ihrer Zeit befangen, die nicht begreifen konnte, daß Poesie dem Volke so nützlich sei als Mehl oder Speck, glauben jene ohne Zweifel ehrlich, das Rechte zu tun. Diese Zeit der hausbackenen Nützlichkeit jedoch müssen wir allerdings als eine durchaus prosaische und trostlose bezeichnen, und am wenigsten fanden wir uns veranlaßt, das, was sie verschuldet, zu verbergen oder zu bemänteln, zumal nachdem König und Volk den Frevel anerkannt und, soviel an ihnen stand, hochherzig vor aller Welt wieder gutgemacht haben.

5. — Eichendorff, Historische, politische und biographische Schriften.

1807.

Doch die Zeit wurde nun durch unermeßliches Unglück gewaltsam aufgerüttelt. Alle Nützlichkeitstheorien hatten sich als unnütz erwiesen und die Ungewitter der Weltgeschicke gingen, um die dicke, dumpfe Luft zu reinigen, zündend und weckend über das erschrockene Land.

Auch Marienburg erblicken wir wieder inmitten der französischen Heereszüge vom Jahre 1807, durch seine Lage, seine ehemaligen Festungswerke, durch die weitläufigen Gelasse seines Schlosses und die Belagerung des nahen Danzig unabwendbar in den Wirbel der verheerenden Ereignisse hineingerissen. Schon im Februar des gedachten Jahres erhielt es die erste feindliche Besatzung und blieb bis nach Beendigung des Krieges von französischen Truppen besetzt, die von den benachbarten fetten Werdern behaglich zehrten. Die willkommene Einrichtung des hohen Schlosses wurde auch von ihnen zum Kriegsmagazin, das Mittelschloß aber als Lazarett benutzt und der Konventsremter insbesondere erst zur Werkstatt für Zimmerleute, dann in einen Pferdestall und zuletzt gleichfalls in ein Militärhospital verwandelt, während in den untersten Gewölben desselben die Feldschmiede arbeiteten. Ja selbst die Schloßkirche und die Annenkapelle mußten zur Aufbewahrung der Lazarettbedürfnisse ausgeräumt werden, und damit der Pariser Beigeschmack nicht fehle, wurde geschwind ein Bethaus in der Stadt zu einem französischen Schauspielhause eingerichtet.

Draußen aber suchten sie gleich nach ihrer Ankunft die alten schwedischen Wälle wieder auf, welche gänzlich verfallen und größtenteils in Gärten verwandelt waren. Ihre Wiederherstellung beschäftigte über 3000 Menschen, die von der Stadt und Umgegend gestellt werden mußten. Manche nahegelegene Besitzung wurde zerstört, auch der Mühlengraben, wie in der Ritterzeit, durch Stauung, Überfälle und Schleusen zur Füllung der äußeren Gräben wieder benutzt und jenseits der Nogat ein Brückenkopf angelegt. Allein Napoleon, welcher im Laufe dieses Krieges zweimal Marienburg besucht und Stadt und Vorstädte

prüfend umritten hatte, verwarf die bereits vorgerückten Arbeiten. „Man habe sich da nur im Fortifizieren geübt und es sei töricht, mitten zwischen Häusern Verschanzungen anzulegen," äußerte er und ordnete sogleich selbst eine umfassendere, die alten Schwedenschanzen wieder aufnehmende Befestigungslinie außerhalb der Vorstädte an. Es sollten zu diesem Zweck alle Häuser längs der Nogat vom schievelichten Turm bis zum Marientore, also das ganze Vorschloß nebst der gesamten Wasserseite der Stadt abgebrochen und die alte Mauer mit Bewallung wiederhergestellt werden, welches alles jedoch auf die dringende Vorstellung der städtischen Abgeordneten nie zur Ausführung kam.

Wenig Erleichterung verschaffte es übrigens der Stadt, daß bald darauf die Franzosen ganz in der Nähe, beim Dorfe Liebenthal den Vorstädten entlang, ein Lager bezogen; denn die Lieferungen verdoppelten sich und die gefährliche Nachbarschaft ließ es an ungestümen Besuchen, auch wohl gelegentlichen Plünderungen nicht fehlen. Ja selbst der am 9. Juli 1807 zu Tilsit endlich abgeschlossene Friede brachte noch keine Ruhe. Die Durchmärsche dauerten fort, die Einquartierungen wurden immer zahlreicher, die Anforderungen der Abziehenden immer übermütiger und unerträglicher. Von den vielfachen Vexationen, denen Marienburg bei diesem Abzuge ausgesetzt war, hier nur ein Beispiel. Die Stadt mußte, alles Sträubens ungeachtet, ihre eigene Brücke über die Nogat einem französischen Marschalle mit 1050 Talern abkaufen, sodann wegen derselben, wenn sie ihr gelassen werden sollte, sich mit einem andern französischen Generale noch einmal abfinden, und zuletzt wurde dieselbe Brücke von den Franzosen dennoch weggenommen und nach Danzig abgeführt.

Erst am 22. November 1808, nach einer fast zweijährigen Zwingherrschaft, erfolgte die endliche Räumung der Stadt. Kaum hatte die Fähre mit den letzten Franzosen das jenseitige Nogatufer erreicht, da ertönte es vom uralten Rathausturme: Nun danket alle Gott! und noch am Abend desselben Tages vereinigte sich die gesamte Bürger-

schaft in freudiger Aufregung zu einem wahrhaften Volksfeste.

Noch einmal jedoch sollte sich das Schauspiel mit allen seinen Drangsalen wiederholen. Das große französische Heer wälzte sich im Jahre 1812 abermals über Marienburg gegen Rußland hin; die seit 1807 wieder verfallenen Schanzen wurden eiligst von neuem aufgenommen, das hohe Schloß wurde wieder Magazin, das Mittelschloß wieder Lazarett. Dahinten aber über ganz Deutschland wogt' und blitzte es, bunt in allen Sprachen schallend, wie eine soldatische Völkerwanderung; es war auf die Eroberung eines Weltteils abgesehen. — Doch Gott hatte es anders beschlossen.

IV. Die Wiederherstellung.

Jede denkwürdige Ruine hat ihren frommen Hüter. Auch die Marienburg war in dieser Hinsicht wohlbedacht. Dr. Häbler, fast ein Menschenalter hindurch evangelischer Prediger der Stadt, machte es zur Aufgabe seines Lebens, mit beharrlicher Liebe und Treue die Geschichte des Schlosses, seine früheren Zustände und Verwandlungen zu erforschen. Manches hatte er vor seinem Verfalle noch selbst gesehen und trug durch sorgfältige Nachfrage bei den ältesten Einwohnern und durch unermüdliches Sammeln und Vergleichen längstvergessener Handschriften wesentlich dazu bei, das Dunkel, welches über den öden Räumen schwebte, aufzuklären. Das sehr reiche und jedem Geschichtschreiber Preußens unentbehrliche Ergebnis seiner Forschungen, Auszüge aus alten Urkunden, Chroniken und darauf gegründete eigene Ansichten und Kombinationen hat er im hohen Alter in acht handschriftlichen Bänden niedergelegt, welche im Schloßarchive aufbewahrt werden. Viele, die damals das Schloß besucht, werden sich des zuverlässigen Führers durch das verworrene Labyrinth der Hallen und Gänge noch dankbar erinnern. Sein Andenken — er starb im Jahre 1842 und hatte also noch die wohlverdiente Freude, die Herstellung zu erleben — ist durch ein gemaltes Fenster in Meisters Stube geehrt

worden, welches mit einer auf ihn bezüglichen Inschrift die großenteils nach seinen Entdeckungen restaurierte Fassade des Schlosses darstellt.

Allein er war mit seinen Wünschen und Hoffen lange einsam und unbeachtet geblieben. Zwar wurde auf Veranlassung des erwähnten Schenkendorffschen Aufsatzes schon vor dem Jahre 1806 die Wiederherstellung des Baues angeregt; aber das hereinbrechende Kriegesunglück hatte keine Zeit zu solchen Gedanken. Nachdem aber folgte jene tiefe, dumpfe Gewitterschwüle, eine heimlich arbeitende Zeit ernster Einkehr in sich selbst, äußerer Armut und inneren Reichtums. Das goldene Kalb materieller Macht, das sie so lange angebetet, lag zerschmettert; sie mußte sich nach andern Göttern umsehen, vor allem aber mußte man erst den wankenden Boden sichern, bevor man darauf baute.

Da griff plötzlich Gottes Hand allmächtig ordnend durch die ziehenden Verhängnisse. Im Brande von Moskau leuchtete das blutige Morgenrot einer neuen Zeit mahnend herüber. Das große französische Heer, welches noch vor kurzem so übermütig durch Marienburg gezogen, wankte einzeln, in Lumpen, von Fiebern schauernd, der fernen Heimat zu und bettelte um die Barmherzigkeit seiner Feinde. Eine ungeheure Ahnung flog über ganz Deutschland. Das Land Marienburgs aber hatte den Umschwung der Geschicke zuerst gesehen und von hieraus flammte jene hinreißende Begeisterung auf, die mit ihren Freiwilligen und Landwehren alle deutschen Völker zu einem Siegesheer verbrüderte.

Dieser Sieg aber hatte, außer den Franzosen, auch den innern Feind, der jene einst ins Land gerufen, überwältigt. Deutschland hatte, fast überrascht, sich selber wiedererkannt, und die Herzen, einmal vom Hohen berührt, wurden auch für die großen Erinnerungen der Vorzeit und die Denkmale, die von ihnen zeugen, wieder empfänglich. Man erkannte, daß es kein Vorwärts gebe, das nicht in der Vergangenheit wurzele, daß der Stammbaum jedes neuen Gedankens in der Geschichte, den Gesinnungen und Irrtümern der vorübergegangenen Geschlechter nachzuweisen sei, und

man sehnte sich überall nach einem dauernden Symbol dieser neuen Überzeugungen und Zustände. Aber es wäre wie anderswo, so auch in Preußen bei der fruchtlosen Sehnsucht und alles nur ein schöner, märchenhafter Traum geblieben; — da wies auf einmal ein Mann, der schon manchen Gedanken entzündet, auf das rechte Stammhaus preußischer Größe und Bildung, auf die verlassene Marienburg, hin.

Der damalige Oberpräsident, jetzige Staatsminister v. Schön war es, der auf seiner Durchreise durch Marienburg im Jahre 1815 den alten, erhabenen Burggeist in seiner ganzen Bedeutung erkennend, den ersten Gedanken leuchtend und zündend in jenes ungewisse Volksgefühl warf, den Gedanken, im Stein für alle Zeiten zu bekunden, wie der treuen Eintracht zwischen Herrscher und Volk die wunderbare Macht gegeben, das ewig Alte und Neue aus dem Schutt der Jahrhunderte verjüngend wieder emporzurichten. Mit leerer Hand, aber im hochherzigen Vertrauen, daß alles Große und Rechte sich immer selber Bahn schaffe, ging er getrost ans Werk, überpfeilerte mutig manche kleinliche Ungunst, zweifelsüchtige Gleichgültigkeit und alle die Nachzügler der schlechten Zeit, und hat in dem wiederhergestellten Riesenbau, ohne es zu wissen und zu wollen, sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet.

Auf seine Veranlassung wurde sofort der Architekt Costenoble aus Magdeburg, der sich durch die Herausgabe eines Werkes über die Prinzipien der altdeutschen Baukunst rühmlich ausgezeichnet hatte, nach Marienburg berufen, wo er im Jahre 1816 das Schloß besichtigte, um zu dessen Wiederausbau sachgemäße Vorschläge zu machen. Es konnte hierbei, wie sich von selbst versteht, nur das eigentliche Prachtschloß, d. h. der nordwestliche Flügel des Mittelschlosses in Betracht kommen, denn die beiden andern Flügel des letzteren, sowie das ganze hohe Schloß, wo man, wie wir oben gesehen, alle Gewölbe bereits zertrümmert hatte, waren nicht mehr zu retten. Die ursprünglich beabsichtigte Wiederherstellung sollte demnach auch nur den in jenem Flügel enthaltenen Konventsremter, die Wohn-

gemache, den großen und kleinen Remter des Hochmeisters, die darunter belegenen Kellergeschosse, sowie die Dächer, Mauern, Fenster, Türen, äußeren Verzierungen und endlich die Schloßkirche nebst dem daranstoßenden Turme umfassen. Der Staat trat hochherzig an die Spitze des Unternehmens. Der Plan wurde höchsten Orts genehmigt und zu dessen Ausführung als erste Spende vorläufig eine aus dem Verkauf einiger französischer Militäreffekten in Danzig übriggebliebene Summe von 9255 Taler bewilligt.

Mit so geringen Mitteln schritt man nun frisch zur Tat. Am 3. August 1817, dem Geburtstage des Königs, wurde die Wiederherstellung begonnen, nachdem das Schloß seit vollen 360 Jahren aufgehört hatte, Sitz der Hochmeister zu sein. Der Geheime Regierungsrat Hartmann, damals Regierungs- und Baurat in Danzig, übernahm die Leitung des Ganzen, und seiner technischen Einsicht, der gewissenhaften Treue, womit er jede historische Spur unverdrossen verfolgte, gebührt ein sehr bedeutender Anteil an dem Ruhm des Werkes.

Jedes tüchtige Unternehmen hat seine fröhliche Jugend. Und so möchten wir auch die Anfänge dieses Baues bezeichnen: jene ahnungsvolle Spannung, womit, wie in einem Bergwerke, die wackeren Steiger bald da, bald dort anklopfend und schürfend, sich in den dunkeln, reichen Schacht der Vorzeit vertieften, jene ursprüngliche Freude und Lust am Entdecken, wenn bald ein uraltes Fenster oder Bodengetäfel unerwartet zum Vorschein kam, jetzt ein schlanker Pfeiler aus seiner hundertjährigen Verwünschung erlöst wurde, wenn an Wänden und Gurtbögen halbverblichene Gemälde und fromme Sprüche wieder aufdämmerten und endlich die verworrenen Lineamente des wüsten Chaos sich allmählich zu überraschender Größe und Pracht ineinanderzufügen und zu gestalten schienen.

Mit dem Erfolge aber, wie in allen menschlichen Dingen, wuchs auch von Tag zu Tag die allgemeine Teilnahme und Begeisterung. Da hieß es nicht vergeblich: Freiwillige vor! Der Gerichtsdirektor Hüllmann, mit Hilfe des Predigers Häbler, übernahm die Sorge des Bauherrn, der Proviantmeister die Oberaufsicht über die Ar-

beiter, der Bürgermeister Hüllmann die Kasse. Zu Materialien- und Bauaufsehern aber hatten sich andere geeignete Leute gefunden; und dies alles unentgeltlich, so daß — ein bekanntlich gar seltener Fall — die Sätze des Bauanschlages bei weitem nicht erreicht wurden. Schon hatte der Bau in Deutschland Aufsehen erregt und vielfachen Besuch von Fürsten, Gelehrten und Künstlern nach Marienburg gelenkt, welche dem Werke öffentlich sein Recht widerfahren ließen, unter ihnen damals am kräftigsten der Architekt Moller in Darmstadt. Immer rascher und ausgebreiteter wurde die Bewegung. Die Stände von Ostpreußen und Litauen beschlossen auf dem landschaftlichen Generallandtage zu Königsberg, sich zu Beiträgen zu vereinigen und auch die Städte dazu einzuladen. Von allen Seiten, von Einzelnen jeglichen Standes, von Familien und Korporationen liefen Anerbietungen ein; ein jeder wollte helfen.

So war es denn bald nötig geworden, in diese volkstümliche Mitwirkung eine grundsätzliche Ordnung zu bringen. Seinen ursprünglichen Gedanken festhaltend, war Herr v. Schön der Meinung, jedes Volk müsse wie Alt-England sein heiteres Westminster haben, wo der König Patron und alle Edlen des Volkes zu Hause seien. Und nicht leicht konnte irgend ein Bau hiezu sich würdiger eignen, als die erhabene Marienburg, da sie in jedem Betrachte königlich war, da sich an sie alle großen Erinnerungen des Landes knüpften, gleichsam das geistige Ahnenhaus der Preußen, der Horst des schwarzen Adlers. Um aber jeden Preußen darin wahrhaft heimisch zu machen, sollte sich keiner mit bloßen Zahlen abfinden dürfen. Die gewöhnlichen Subskriptionen, nur zu häufig ein eitel Spiel der Ostentation, wurden vorweg abgelehnt; nur die Tat sollte gelten. Jeder, dem es ernst war mit der Sache, jede Stadt, Korporation, Familie oder nach Umständen auch mehrere gemeinschaftlich, konnten die Herstellung eines bestimmten Teils des Werkes, eines Gemachs, Gewölbes, Pfeilers oder Fensters auf eigne Kosten übernehmen und durften ihre ehrenhafte Teilnahme durch Inschriften, Wappen oder sonstige angemessene Embleme an

dem Baue selbst für die Nachkommen bekunden. Es bedarf indes wohl kaum der Erwähnung, daß hierbei alle Willkür ausgeschlossen blieb und der von der leitenden Behörde für den Wiederausbau vorgezeichnete Plan von den Mitwirkenden auf das genaueste befolgt werden mußte, indem der Baumeister jedem das Werk vorschlug, welches mit dem dargebrachten Scherflein ausgeführt werden konnte. Der König übernahm das Dauernde, das Fundamentale: die Erhaltung des Ganzen, sein Volk den Ausbau und den Schmuck. Denn nur Eingeborene wurden, der Grundidee getreu, zur Teilnahme zugelassen; für Ausländer bedurfte es besonderer königlicher Genehmigung. — Und so erhob sich denn rasch und unerwartet die alte Marienburg, indem der König sie vor der Unbill der Zeiten in Schutz nahm und sein Volk sich treulich um ihn scharte, als ein wahrhaftes Nationalwerk, wo jeder Preuße selbst mithelfend und mitbauend sich als ein Glied einer großen Genossenschaft erkannte.

Wie überall, wo es Hohes gilt, leuchteten auch hier die Prinzen des königlichen Hauses großsinnig voran und bestimmten zur Wiederherstellung des hochmeisterlichen großen Remters und der Zinnen über dem Schlosse eine angemessene Summe. Einzelne hochgestellte Staatsbeamte, Privatpersonen, Familien, Institute, die Städte Ostpreußens und deren Magistrate, verschiedene Kreise der Provinz, die Offiziere der königlichen Armee, die königlichen Regierungen in Preußen, die Ober- und Untergerichte, die Königsberger Universität und die Gymnasien Preußens, die evangelische und die katholische Geistlichkeit, die Landräte, Freimaurerlogen und andere Vereine, sowie die Bewohner des großen und kleinen Marienburger Werders bezeugten ihre Teilnahme an dem großen Kunstwerke so kräftig, daß mehr als die Hälfte der gesamten Baukosten durch freiwillige Beiträge gedeckt wurde.

Die aus königlichen Kassen bewilligten Gelder dagegen waren lediglich zur Verhütung weiteren Verfalles bestimmt, zur Reinigung des Schlosses von Schutt und Unrat, zum Abbrechen der neuen, entstellenden An- und Inbaue, sowie zur Bewirkung der notwendigsten Repara-

turen, namentlich der Schloßkirche, des Schloßturms, des nördlichen Flügels des Mittelschlosses, der Grabenmauern, des schievelichten (sogenannten Buttermilch-) Turms usw. Außerdem sind an fortlaufender Dotation, behufs der Unterhaltung der fertigen Teile des Schlosses, namentlich der Fundamente, Umfassungsmauern, Gewölbe, Dächer, Fußböden, Türen, Fenster, Brunnen 2c. Kapitalien aus dem Landesunterstützungsfonds im Betrage von 35 716 Taler überwiesen werden.

Es haben die bis zum Schluß des Jahres 1842 aus Staatsfonds und an freiwilligen Beiträgen vereinnahmten und verwendeten Summen zusammen 146 520 Taler 15 Silbergroschen 1 Pfennig betragen.

Wer das Schloß jetzt sieht, wird es kaum glaublich finden, daß man die Restauration damit anfangen mußte, das Ausgießen von Unreinigkeiten in die untern Räume durch die oberen Öffnungen der Gewölbe zu untersagen und die Abzüge vielfacher Kloaken nach der Schloßmauer hin zu schließen. Demnächst wurden noch im Jahre 1817 die Dächer und Balkenlagen, welche an mehreren Stellen den Einsturz drohten, eiligst ausgebessert und zwei Häuser auf dem Vorschloß abgebrochen, deren schmutzige Höfe und Schweineställe dicht an den hervorspringenden Flügel der Hochmeisterwohnung stießen. Nun aber mußte vor allem andern, gleichwie in Pompeji, der unermeßliche Wust und Moder, womit die Gleichgültigkeit früherer Jahrhunderte den Bau zumal von der Nogatseite verschüttet hatte, hinweggeräumt werden, um nur erst Luft und Licht in das verworrene Dunkel zu bringen; denn selbst das Innere der Gemächer bis weit über die obersten Gewölbe hinaus war damit angefüllt und auf dem Hofe der Grund um einige Fuß erhöht. Nicht weniger als 48 000 Fuhren Schutts wurden in den ersten zwei Jahren fortgeschafft und alle diese Fuhren von den benachbarten Bewohnern des großen und kleinen Marienburger Werders freiwillig und unentgeltlich gestellt. So groß war die Verwahrlosung der Vorzeit und die begeisterte Teilnahme der Nachkommen!

Das erste, was nun zum Angriff kam, nachdem man das Schloß auf diese Weise zugänglich und dessen Wiederausbau überhaupt nur erst möglich gemacht hatte, war die Wiederherstellung des Konventsremters*). Die Stadt Marienburg machte wie billig den Anfang. Sie ließ den völlig verwüsteten Eingang vom Burghofe aus nebst eichener Türe in seiner altertümlichen Gestalt wieder herrichten und fügte zum Angedenken ihr Wappen in die Decke desselben. Zwar hatte dieser Eingang, wie die vorhandenen Spuren an der äußeren Mauer zeigten, in der Ritterzeit noch eine besondere Vorhalle; sie konnte indes, da ihre eigentliche Beschaffenheit nicht mehr zu ermitteln war, bei der Wiederherstellung nicht weiter berücksichtigt werden.

Im Innern des Remters aber, welcher verhältnismäßig am wenigsten gelitten hatte, mußte zunächst erst vollständig aufgeräumt werden; denn im Jahre 1812 war derselbe von den Franzosen für das Militärlazarett durch eine auf einem eigenen Holzbau ruhende, hölzerne Zwischendecke ebenfalls in zwei Stock abgeteilt worden, ohne jedoch dabei die Gewölbe oder Seitenwände zu beschädigen. An den letzteren zeigten sich bei sorgfältigem Abblättern der neueren Kalküberzüge nirgends Spuren einer früheren Übermalung, nur an den Gewölbegurten wurden blaue und gelblichrote Streifen, und über der Eingangstüre Überreste eines alten Gemäldes sichtbar: Christus, die Jungfrau Maria, die Schutzpatronin des Ordens und also eigentlich den Orden selber segnend. Farben und Umrisse aber waren bereits so verblichen und unkenntlich, daß man sich darauf beschränken mußte, das Bild in seinem vorgefundenen Zustande zu belassen.

Dagegen boten die übrigen Teile des ungeheuren Saales ein überreiches Feld für die Tätigkeit der Mitwirkenden. Westpreußen, als die nächste Landsmannschaft, ließ es sich nicht nehmen, mit seiner Wiederherstellung den

*) Hinsichtlich der im Nachstehenden aufgeführten Räume verweisen wir hier ein für allemal auf den am Schlusse beigefügten Plan.

anderen Landschaften vorzugehen. Nur ein Fenster, dem Eingange gerade gegenüber, bekundet auf eine würdige Weise die Teilnahme des verewigten Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welche dieser Staatsmann bis an sein Ende dem merkwürdigen Baue treulich-fördernd zugewendet hatte. Von den andern Fenstern wurden drei durch die Städte Danzig, Elbing und Thorn, die übrigen zehn aber von den Ständen sämtlicher westpreußischer Kreise hergestellt und mit den alten Verzierungen versehen, von denen sich noch Bruchstücke in den vermauerten Fenstern vorgefunden hatten; in Glas gemalte Wappen und Inschriften bezeichnen auf jedem Fenster die Stifter.

Der Saal stand in alter Zeit mit der daranstoßenden Konventsküche nur durch eine Schenkbank in Verbindung. Diese war später in eine Türe verwandelt worden, wurde aber jetzt an der Steineinfassung wiedererkannt und von der Stadt Kulm in die ursprüngliche Form gebracht. Marienwerder übernahm die Herstellung der Türe zu der steinernen Treppe, auf welcher man seitwärts in die Wohnung des Hochmeisters gelangt. Elbing breitete über den Fußboden, wie in der Vorzeit, wieder einen farbigen Teppich von verglasten Tonfliesen. Alle gemeinschaftlich aber führten rund um den ganzen Saal die im Jahre 1772 weggebrochenen steinernen Sitzbänke wieder auf. Und so stand denn schon im Jahre 1821 der Saal in seiner uralten Schönheit da, mit den zartweißen, luftigen Gewölben auf drei schlanken Granitpfeilern ruhend, ein Aufenthalt von unbeschreiblich milder Heiterkeit, zumal wenn die Abendsonne, die bunten Schildereien der hohen spitzbogigen Fenster abspiegelnd, den glänzenden Boden träumerisch wie mit phantastischen Blumen bestreut.

Hier fand man auch unter dem Saale zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler einen zwölf Fuß langen und zehn Fuß breiten Raum, welcher unten einen festen Herd und über diesem einen starken, mit großen und kleinen Feldsteinen hoch und lose bedeckten Rost von Ziegeln enthielt, oben aber backofenartig überwölbt war. Es war dies die erste Entdeckung der merkwürdigen Vorrichtungen, deren man sich in der Ritterzeit zur Erwärmung dieser

großen Gemächer bediente. Auf jenem tiefen Herde nämlich wurde das Feuer angezündet und durchglühte nun die Steine über dem Rost. Aus dem oberen Gewölbe aber gingen 36 Öffnungen zu $5^1/_2$ Zoll im Quadrat durch den Fußboden des Remters, welche die Hitze, wenn der Rauch durch die in einem Fensterpfeiler nach der Nogatseite befindliche Schornsteinröhre abgezogen war, in den Saal leiteten. Auf jenen Öffnungen lagen Kalksteinplatten mit runden Löchern, die durch metallene Deckel geschlossen werden konnten. Fünf solcher alten Platten wurden noch vorgefunden. Ähnliche Heizungsanstalten befanden sich auch unter andern Sälen und Stuben. Sie wurden sämtlich durch das Königliche Kriegsministerium hergestellt und haben sich bei den mehrfach angestellten Versuchen als vollkommen praktisch bewährt.

Die obenerwähnte Schenkbank aber führte nun zunächst zu der angrenzenden Konventsküche. Hier hatte man sich im Jahre 1772 vollkommen häuslich eingerichtet. Die Küchenkammer und ein Teil der Küche selbst waren in Wohnstuben mit durchbrochenen großen Fenstern, der Herd in eine Schlafkammer, der vordere Küchenraum am Eingange in ein Wagengelaß verwandelt worden und im hintern Teile standen Pferde und Kühe unmittelbar auf dem unverwüstlichen Gewölbe des Kellergeschosses. — Jetzt wirbelt der Rauch wieder lustig zu dem alten, langen Schornstein hinaus, wenn droben in Meisters großem Remter von Zeit zu Zeit ein Festmahl gegeben wird.

Schwieriger, ja völlig rätselhaft war dagegen die Aufgabe bei der ehemaligen Hochmeisterwohnung. Da sausten, wie wir von oben gesehen, die Webestühle und plärrte die Schuljugend; vorn an der Hofseite aber verwirrte ein Labyrinth von Zimmern, Kammern und Hausfluren jede altertümliche Spur. Und so stand man denn wie vor einer großen steinernen Sphynx ratlos, kaum ahnend in der unentwirrbarsten Verwickelung, als unerwartet die vom Prediger Häbler im November 1817 gemachte Entdeckung eines vermauerten Fensters auf der vorspringenden Nordostseite das erste Streiflicht in das peinliche Dunkel warf. Denn diese Öffnung mit ihrer alten, noch völlig erhaltenen

Stuckverzierung wies offenbar auf ein ehemaliges Kirchenfenster hin und leitete zuerst zu der späterhin durch weitere Nachforschungen und Archivalien bestätigten Annahme, daß hier einst die Hauskapelle des Hochmeisters gewesen und daß mithin der jetzt dabei befindliche äußere Treppenaufgang, der doch unmöglich durch die Kapelle zu den hochmeisterlichen Wohngemächern führen konnte, neu und wieder wegzuräumen sei.

Wo aber sollte nun zu dem Bau, in dem man auf diese Weise gleichsam durchs Fenster eingestiegen war, der wahrhafte alte Eingang gesucht werden? Die Erfahrung lehrte, daß sich derselbe bei allen Ritterschlössern der leichteren Verteidigung wegen im Erdgeschosse befand. Auch hier war allerdings weiter nach dem Hochschlosse hin ein solcher Eingang zu ebener Erde mit Sitzbank, steinernem Türgerüste und einer eingewölbten viereckigen Öffnung, die man gar wohl für ein Treppenloch ansehen konnte. Als der Schutt hinweggeräumt und das Gewölbe ausgebrochen wurde, fand es sich, daß die Widerlagen dazu später ausgehauen und die Wände hinter demselben geputzt und bemalt waren. Ja an der rechten Seite dieses Raumes zeigten sich sogar noch Spuren früherer Treppenstufen und es litt daher keinen Zweifel, daß hier irgend einmal ein Aufgang gewesen. Allein wenn er wiederhergestellt werden sollte, mußte das notorisch alte, schöne hochmeisterliche Gemach oben an der Hofseite notwendig zu einem Vorflur verbraucht werden. Nach allen diesen Ermittelungen konnte man nur annehmen, daß jener ehemalige Aufgang sehr frühe, vielleicht schon von dem ersten Hochmeister in Marienburg, wieder abgeändert und anderweit angelegt, der damalige Vorflur aber in das jetzige hochmeisterliche Gemach umgewandelt worden sei.

Indem man jedoch nun in solcher abermaligen Ungewißheit vorsichtig weiter umherlugte und tastete, gab endlich eine zweite Entdeckung den Ausschlag. Mitten in jenen polnischen Durcheinanderbauten stieß man nämlich auf einen vermauerten, hohen und prächtigen Spitzbogen, der einen unmittelbaren Eingang zu dem alten oberen Hausflur bildete. Zu ihm mußte ehemals eine Treppe

führen und diese konnte nur aus dem Raume unter Meisters Kapelle, also von der Türe in der Nordostecke des Vorsprunges hinaufgeführt haben. Hier wurde daher in Ermangelung bestimmter Nachrichten der vermutliche alte Aufgang angenommen und aus jenem Raume, als dem ehemaligen Aufenthalte des Torwarts, eine breite, steinerne Treppe zu dem Spitzbogen hergestellt. Und somit war denn die Burgpforte wieder erobert und die fremde Besatzung: der Schulmeister in Meisters großem Remter und die Proviantbeamten in den verschiedenen Stockwerken auf der Hofseite mußten ihre eingebauten Wohnungen räumen, welche ohne Verzug überall herausgeworfen wurden.

Bald darauf besuchte auch Johannes Voigt, der Geschichtschreiber Preußens, Marienburg. Der tiefe Eindruck, den der Bau auf ihn machte, die gesammelten Nachrichten und Andeutungen, die ihm Häbler mitteilte, veranlaßten ihn zu eifrigen und unausgesetzten Nachforschungen im geheimen Archive zu Königsberg, wo sich mehrere aus dem Untergange des Ordens gerettete Verwaltungs- und Baurechnungen des ehemaligen Haupthauses vorfanden. Diese Rechnungen gaben aber nicht bloß von den gezahlten Summen, sondern auch darüber, wo, wie und warum gebaut, ausgebessert, getäfelt oder übermalt worden war, fast chronikenartig sehr ausführliche Auskunft. Sie haben daher über die Einrichtung des Ganzen, über die Bestimmung und den Zusammenhang einzelner Teile des Schlosses ein oft überraschendes Licht verbreitet. Von nun ab sehen wir demnach Historiker und Architekten, Hand in Hand, immer tiefer und sicherer vordringen und wollen sie auf ihrem weiteren Gange in möglichster Kürze begleiten.

Der geräumige Hausflur, den man jetzt aus jenem entdeckten Spitzbogen zunächst betrat, hatte zur Rechten des letzteren noch sein altertümliches Gewölbe bewahrt, samt dem starken, viereckigen, abgekanteten Grenzpfeiler, worauf es ruht, dem einzigen in dieser Art im ganzen Schlosse. Links vom Eintritte aber nach der Hofseite hin waren, wie wir oben gesehen, sämtliche Gewölbe von den Polen zerstört worden; nur die Seitenmauer zeigte noch Spuren

davon und ließ namentlich den mittleren Spitzbogen ganz deutlich erkennen. Hiernach wurde das Gewölbe im Jahre 1823 mit besonderer Sorgfalt wiederhergestellt und auf drei nebeneinanderstehende, achteckige Granitpfeiler gesetzt, deren gemeinschaftlicher Knauf das in Stein gehauene Wappen des Staatsministers v. Stein enthält, welcher einen dieser Pfeiler errichtet hat. Eine Stelle in Treßlers Rechnungsbuch vom Jahre 1399 weist darauf hin, daß dieser Hausflur damals neu gemalt worden. Und wirklich entdeckte man auch an der Wand neben der Vorhalle zur Kapelle unter dem abgeblätterten Kalküberzuge noch seltsame Überreste halber Kreisflächen, in verschiedenen Farben wechselnd; das altertümliche Gewölbe zur Rechten dagegen zeigte Spuren von Weinlaub und die Seitenmauer ein gemaltes Wappenschild auf rötlichem Grunde. Das letztere ist erhalten und der Fußboden mit Kalksteinfliesen neu geflurt, wie man sie zum Teil noch vorgefunden, während die wiederausgebrochenen Fenster nach dem Hofe hin mit den vom Maler Höcker auf Glas gemalten Bildnissen der Hochmeister Heinrich von Plauen und Küchenmeister von Sternberg prangen. An den Wänden aber hängen alte, lebensgroße Hochmeisterbilder, die man im Kloster Karthaus entdeckt, und Helme, Harnisch und Waffen dazwischen; ein Ritter in voller Rüstung mit geschlossenem Visir steht dem Eingange gegenüber wie eine versteinerte Wacht.

Doch schon schweift der Blick, fast unwiderstehlich angezogen, in die Hallen des unmittelbar anstoßenden Ganges, der in heiterer Pracht die Nähe des Fürsten verkündet, als träte man hier durch die engen, gedrückten Türen und dunklen Räume, wie aus einem Schachte, plötzlich unter Gottes freien Himmel heraus. Diese leichten schönen Kreuzgewölbe, ihrer ganzen Länge nach seitwärts von freistehenden, schlanken Granitpfeilern in der abgeschwächten Mauer nur wie zum Spiele getragen, von fünf hohen Fenstern durch und durch sommerlich erhellt, sie sind wie ein Lichtgruß des Burggeistes, der, durch das zudringliche Pochen und Hämmern der geschäftigen Zeit von Gemach zu Gemach aus dem eigenen Hause vertrieben, hier der end-

lichen Lösung seines Baues entgegenharrte. Denn dieser Gang hat alle Jahrhunderte der Schmach in fast unversehrter Altertümlichkeit überdauert.

Doch gab es auch hier an mancherlei Beiwerk noch vollauf zu tun. An den Fenstern mußten die im Jahre 1807 weggebrochenen Brüstungen, steinernen Platten, Pfosten und Stuckverzierungen erneuert werden, wobei die Fenster jedoch ganz ihre alte Form wieder erhielten, da die gegliederten Fenstergewände von aufgemauerten Kalksteinblöcken, sowie die Quersteine und geraden Stürze noch vorhanden waren.

Auf diesem Gange war in alter Zeit ein runder Brunnen (Meisters Born), der in der Seitenmauer vor dem dritten Fenster durch die drei unteren Geschosse 55 Fuß tief hinabsteigt, in der Tiefe von behauenen Granitblöcken eingefaßt ist und die Einrichtung hatte, daß auch in jedem unteren Geschosse daraus geschöpft werden konnte. Bei dem Bau der Wohnungen für die Baumwollenweber war der Brunnen verschüttet und seine Stelle unkenntlich gemacht worden. Er wurde im Jahre 1817 ausgeräumt und wiederhergestellt.

Und hier mag ein Fall, für viele andere, deutlicher machen, in welcher Weise man jede alte Spur verfolgend nach und nach zu einer sicheren Einsicht des Ganzen zu gelangen suchte. Nach der Aussage des vorletzten marienburgischen Starosten von Rexin, welcher im Anfange der Restauration noch lebte, sollte nämlich neben jenem Brunnen, also Meisters kleinem Remter gegenüber, ehemals ein großer, mit metallenen Hähnen versehener Wasserbehälter von Stein auf einer gleichfalls steinernen Unterlage gestanden haben. Sofort wurden im Archiv zu Königsberg die alten Papiere durchforscht, und siehe da, man fand in des Hauskomturs Rechnungsbuch vom Jahre 1414: „Item 1 fird. (Firdung, eine Art Münze) Menczel, der das hantfaß reine machte vor dem Rempter“, und bei dem Jahre 1416: „Item 1 halb mrc (Mark) vor eynen hanen czu des meysters borne czu beßern am freytage vor Judica.“ Das Handfaß ist im Jahre 1786 verschwunden, seine Unterlage aber wurde, der Beschreibung des Herrn

v. Rexin zufolge, in einer künstlich ausgehöhlten Steinplatte unter der Pumpe des Gasthofes in der Vorburg wiedererkannt und auf seine vorige Stelle zu alten Ehren gebracht.

Von den Granitpfeilern, welche in ihren oberen Teilen mit Bindern versehen sind, ist der eine an der Stelle, wo des Meisters Handfaß gestanden hat, unter dem Bindersteine mit einer Konsole oder einem Kragsteine abgefangen, um für jenes den erforderlichen Raum zu gewinnen. Das schien den Kleinmeistern im Jahre 1786 ein allzu gefährliches Wagstück; in handwerksmäßiger Angst, das Gewölbe, welches jener Kragstein doch beinahe 500 Jahre getragen, möchte zusammenstürzen, hatten sie diesen sorgfältig untermauert. Diese Angstmauer aber ist im Jahre 1817 hinweggeräumt und das Gewölbe ruht nach wie vor felsenfest auf dem Kragstein, der nun wieder offen Zeugnis gibt von der sicheren Kühnheit des alten Baumeisters.

Als Vorhalle zu dem Herrlichsten, was Marienburg und wohl die altdeutsche Baukunst überhaupt aufzuweisen hat, deutet dieser Gang auch in den neuen, sinnbildlichen Glasgemälden seiner Fenster, sowie durch die Wiederherstellung der letztern überall unmittelbar auf die Höhen des Lebens, auf Kunst und Wissenschaft, die den Bau begründet und jetzt gleichsam von neuem wieder entdeckt haben. Die ersten drei Fenster entstanden nämlich durch die Beiträge der preußischen Gymnasien; das vierte ist ein Vermächtnis des Kriegsrats Scheffner in Königsberg, eines seitdem verstorbenen Kunst- und Künstlerfreundes; das fünfte aber in der schmalen Nordwestseite des Ganges von der Königsberger Universität errichtet, zeigt deren Stifter, Herzog Albrecht und ihren ersten Rektor Georg Sabinus. Sie sind, bis auf das vierte, sämtlich von Höker gemalt.

Aus dem Gange führen drei Türen, die erste durch eine Vorhalle in Meisters kleinen Remter, den wir später betreten werden, die andere zu einer Windetreppe von 112 Stufen, welche aus Kalksteinplatten so gearbeitet sind, daß sie selbst durch ihr Aufliegen aufeinander zugleich die

Treppenspindel bilden. Diese Treppe verbindet nicht nur dieses Geschoß mit dem Erdgeschosse, sondern steigt auch aufwärts über den Gewölben zu den Zinnen hinauf. Sie war vom Gange ab bis in die Tiefe verschüttet und in den untern Ausgängen vermauert. Noch im Jahre 1817 wurde sie ausgeräumt und — dank dem schirmenden Moder — in ihrem alten Zustande unversehrt befunden. Die dritte Türe aber bildet den Eingang zu Meisters großem Remter.

Auch dieser weite, hohe Eingang mit seinen steinernen Sitzbänken zu beiden Seiten und den zierlichen Stuckverzierungen darüber hatte sich durch alle Verwüstungen hindurch in der alten Pracht erhalten, nur die Tulpenblätter in den Verzierungen mußten neu eingesetzt werden. Dagegen war der Saal selbst bei seiner Einrichtung für den Schulmeister und die Weber um so unnachsichtlicher zerstört worden, je spröder und unbequemer seine durchaus ritterliche Haltung sich jenem Gebaren erwies. Die Wände, ja selbst die sich senkenden Gewölbegurten waren unbarmherzig zerhackt, die Fenster zum Teil gänzlich, andere halb vermauert, die rund um den Saal laufenden, steinernen Sitzbänke überall hinweggebrochen. Alles dies mußte wieder neu geschaffen, sowie die in das Gewölbe eingeschlagenen Löcher, durch welche die Schornsteine der eingebauten Wohnungen gezogen waren, wieder vermauert werden. Die Herstellung der Fenster aber erleichterte der Umstand, daß man teils in einem der vermauerten, teils unter dem Schutte eines Kellerraumes noch eine steinerne Sohlbank nebst mehreren hierher gehörigen Fensterpfosten entdeckt hatte, welche dabei zum Vorbild dienten, während die Stuckverzierungen in den Fenstern nach dem gleichartigen Schmucke im Eingange abgeformt wurden.

Ein altes, großes Kamin auf der Südostseite des Saales, obgleich durch eine Küche verbaut, war ganz unbeschädigt geblieben und durfte nur, der Vorsicht wegen, mit einem eisernen Träger versehen werden.

Zwischen diesem Kamin aber und dem Eingange fand man einen schmutzigen Durchgang, der sogleich als neu erkannt wurde, denn die steinerne Einfassung an der Decke

und an den Seiten desselben, nebst Türfalzen und Merkmalen ausgebrochener Türhaken deuteten offenbar auf eine frühere anderweite Bestimmung. Auch entdeckte man bald in der steinernen Seitenwand eine Öffnung und eine noch vorhandene bleierne Röhre darunter, welche unter dem Abflußsteine bei Meisters Brunnen im Gange endet. Endlich gab ein später aufgefundener Grundriß vom Jahre 1747 vollkommene Gewißheit, daß hier ehemals die Schenkbank des Remters gewesen. Auch sie wurde vollständig hergestellt und durch eine neue hölzerne Türe geschlossen, und seitdem sind schon manchesmal bei Festmahlen, wie in alter Zeit, die Speisen wieder hindurch gereicht worden.

Nach erfolgter Ablösung des übertünchten Kalkes war überall noch deutlich zu erkennen, daß früher nur die Gewölbe des Saales weiß, die Wände aber, selbst die Fenstergewände und Fensterkreuze gelbrötlich angestrichen waren. An der Seitenwand zwischen dem Kamin und dem Eingange befanden sich gemalte Wappen, und eine Inschrift in zwei Reihen lief zwischen den beiden Fensterreihen rund um den ganzen Saal. Allein von den Inschriften waren ungeachtet aller angewandten Vorsicht und Mühe nur unter dem einen Wappen die Worte: „als ich kommen bin“ noch zu entziffern. Der Saal ist daher jetzt durchaus weiß gehalten worden.

In solcher Weise war diesem Remter schon im Jahre 1819 im wesentlichen seine altertümliche Gestalt wiedergegeben. Seine spätere würdige Ausschmückung aber hat er der Munifizenz der Prinzen des Königlichen Hauses zu verdanken. Sie ließen die große hölzerne Türe, ein tüchtiges Tischlermeisterstück, im Eingange einsetzen und den Fußboden mit kleinen verglaseten, schwarzen und weißen Tonfließen fluren, wie man deren bei Ausräumung des Saales noch mehrere vorgefunden hatte. Eine wahrhaft fürstliche Gabe aber, wie sie dem alten Fürstensaale geziemt, sind die Glasgemälde seiner hohen Fenster. Sie enthalten in den untern Fensterreihen die Wappen des Königlichen Hauses, in den oberen Darstellungen der wichtigsten Momente aus der Geschichte des Ordens, von seiner

Stiftung bis zu Herzog Albrecht. Die Zeichnungen zu dem zweiten Fenster sind von Wach, die übrigen von Kolbe entworfen, sämtliche Bilder aber in Berlin unter Schinkels Anleitung vom Maler Müller ausgeführt. Zu ihrem Schutze hat man sie von außen mit einem Drahtgeflecht und mit Vorfenstern von hellem Glase versehen.

Welch ein Saal aber, der solchen überreichen Schmuck als freundliches Beiwerk hinnehmen darf, ohne davon erdrückt zu werden! Sein edles Gewölbe ruht bekanntlich in der Mitte kühn auf einem einzigen Granitpfeiler, als hätte der alte Baumeister hier alle großen Erinnerungen, alle Macht und Pracht des Ordens in einen Gedanken zusammenfassen wollen, der alles ernst und streng zum Himmel emporpfeilre. Und damit dieses Emporpfeilern des Irdischen um so gewaltiger erscheine, zeigen zehn hohe und breite Fenster, in doppelter Reihe übereinander, eine unermeßliche Aussicht eröffnend, ringsumher die Erde nur wie ein fernes schönes Bild, als stünde man hier auf den Gipfeln des Lebens, wo alles Gemeine sein Recht verloren. Nach den alten Rechnungen war dieser Remter zur Ordenszeit mit Krone und Wandleuchtern versehen. Man denke sich ihn so erleuchtet, die Gewölbe, Gurten und Verzierungen im wandelnden Widerschein der Kerzen, wie lebendig ineinander rankend, und draußen den Saal selbst, fast lauter Fenster, bei dunkeler Nacht wie eine Lichtkrone über dem stillen Lande.

Dieser Saal hatte in frühester Zeit eine Türe nach dem südöstlich anstoßenden kleinen Remter des Hochmeisters; sie wurde aber schon im Jahre 1414 vermauert und bei der Herstellung nicht wieder geöffnet. Wir müssen daher auf den oben beschriebenen Gang wieder zurück und von diesem durch eine kleine Vorhalle eintreten, aus der ein Gang in der Mauer rechts zu der Schenkbank des großen, links aber zu der des kleinen Remters führt und beide Schenkbanken weiterhin mittelst einer Windetreppe mit Meisters Küche im Erdgeschoß und mit den Kellern in Verbindung setzt.

Die Wiederherstellung des kleinen Remters begann im Jahre 1819. Auch das Gewölbe dieses Saales ruht auf

einem achteckigen Granitpfeiler, der sich jedoch von allen andern dadurch unterscheidet, daß er oben schmucklos und ohne alles Gesimse die sich senkenden Gewölbegurten aufnimmt, so gleichsam den Schlußstein des schönen Gewölbes bildend. Dieser Pfeiler war zu polnischer Zeit, als man hier in zwei Etagen die Zimmer für die Gräfin Kosel einrichtete, völlig vermauert, sämtliche Fenster bis auf den Boden waren vernichtet und selbst die Gewölbegurten, um für jene Zimmer geebnete Wände zu erhalten, über den Kragsteinen zerhackt worden. Glücklicherweise hatte man indes ein Stück der alten Sohlbank eines Fensters, welche den geraden Sturz desselben deutlich erkennen ließ, sowie einen Teil der ehemals rings umlaufenden steinernen Sitzbänke in der neuen Mauer, unter der Mauer aber den alten Estrich aus Stuck noch vorgefunden, wonach dies alles, nebst der Schenkbank von den ostpreußischen und litauischen Ständen in seiner ehemaligen Gestalt wiederhergestellt wurde. Zu den teilweis schwarzen Füllungen der Türen verwandte man mehrere Eichen, die man bei Reinigung des Flusses Tiege im Wasser entdeckte, wo sie vielleicht im Verlauf von einigen Jahrhunderten durch und durch geschwärzt worden. Die Fenster aber wurden mit den in Glas gemalten Hauswappen der Hochmeister geschmückt, welche in der Marienburg ihren Wohnsitz gehabt.

Auch hier waren, wie sich bei Ausräumung des Saales fand, die Seitenwände ursprünglich rötlichgelb und die Gewölbe weiß gehalten. In den oberen Teilen der Seitenwände aber zwischen den Gewölbebogen zeigten sich Spuren von alten farbigen Gemälden auf Kalk, überall im Vordergrunde ein geharnischter Ritter zu Pferde mit seinem Gefolge, an denen die weißen Mäntel mit den Ordenskreuzen noch deutlich zu erkennen waren, und im Hintergrunde Gebüsch, auch wohl Mauerwerk oder Häuser. Die alten Rechnungen bekundeten, daß diese Gewölbebogen einst die Bildnisse der Hochmeister zu Roß enthielten. Der Hochmeister Konrad von Jungingen ließ hier im Jahre 1403 seine Vorfahren malen und nach seinem Tode wurde auch sein Bild in die Reihe mitaufgenommen. Leider aber waren auch diese Gemälde schon so zerstört und verstümmelt, daß nichts

davon beibehalten werden konnte. Ihre geschickte Wiederherstellung würde den stillen Zauber würdiger, fürstlicher Ruhe und Häuslichkeit, den dieser gewöhnliche Speisesaal des Hochmeisters auch in seiner jetzigen Gestalt auf jeden Beschauer ausübt, ohne Zweifel bedeutend erhöht haben.

Am rätselhaftesten erwies sich der nun zunächst angrenzende Raum, Meisters Stube, welche durch eine Türe mit dem kleinen Remter in Verbindung steht. Hier hatte man in den Jahren 1785 und 1786 bei Einrichtung der Wohnungen für die Baumwollenweber alles so gründlich zerstört, verwandelt und verbaut, daß es auch den eifrigsten Nachforschungen nicht gelang, den altertümlichen Zustand des Ganzen mit einiger Sicherheit zu erraten. Aus dieser Stube tritt man nämlich nordöstlich in einen kleinen Gang, welcher, der Stubentüre schräg gegenüber, in den großen Hausflur, links zu der zweiten Windetreppe und rechts in Meisters Gemach führt. Die Scheidemauer zwischen diesem Gange und der Stube erschien jedoch so vielfach durchgebrochen und wieder vermauert und abermals durchgebrochen, daß sie ganz weggenommen und völlig neu aufgemauert werden mußte. In der Stube selbst aber war die Seitenmauer nach Meisters Gemach hin über zwei Fuß weit abgehackt und ohne irgend eine Andeutung ehemaliger Gewölbe, wogegen in derselben Mauer noch Merkmale eines vermauerten Kamins sichtbar wurden. Um die Verwirrung vollständig zu machen, entdeckte man endlich auch noch Öffnungen, Lochsteine und eine Wärmeröhre, welche in der Mauer senkrecht in die Höhe steigt, als ob in der Stube noch ein zweiter ähnlicher Raum, vielleicht für irgend einen Diener des Hochmeisters erwärmt worden sei. Nur die Seitenmauer nach dem kleinen Remter, sowie die Fensterwand zeigte noch Spuren früherer Gewölbe, die aber vermuten ließen, daß zwei Gewölbe, und zwar das eine nach dem Remter hin niedriger als das andere hier einst zwei Gemache nebeneinander gedeckt haben, worauf auch zwei Kalksteinplatten als ehemalige Türschwellen unter der Scheidemauer hindeuteten. Allein alle diese Andeutungen waren und blieben so nebelhaft und unzuverlässig, daß man

sich endlich entschließen mußte, den zweifelhaften Raum als ein Ganzes zu behandeln.

Erst im Jahre 1824 ergab sich aus den Baurechnungen von 1785, daß derselbe allerdings einst zwei Gewölbe enthielt, die damals eingeschlagen wurden, wie denn auch die alten Rechnungsbücher des Hauskomturs und Treßlers mehrmals Meisters Stube und Meisters Stübchen ausdrücklich unterscheiden, welche nach Vergleichung aller vorhandenen Angaben nur hier, und zwar letzteres wahrscheinlich unter dem niedrigeren Gewölbe gesucht werden können. Diese Entdeckung kam jedoch schon zu spät; die Stube war bereits im Jahre 1823 als ein Gemach ausgeführt worden und bietet auch in seinem gegenwärtigen Zustande mit seinen zartgrünen Wänden, mit dem wiederhergestellten Sterngewölbe, Kamin und Fußboden, aus roten und weißen Stuckplatten zierlich zusammengefügt, ein beruhigendes Bild heimischer Abgeschiedenheit und innerer Sammlung, wie wir es, zumal wenn draußen Zeiten oder Wetter stürmen, jedem Fürsten wünschen mögen.

Der Granitpfeiler in der Mitte nebst Untersatz und reichem Aufsatz ist alt und einer von denen, die bei der Zerstörung mannigfach zerstreut, für die Restauration wieder gesammelt worden. Alles übrige hat die Stadt Königsberg hergestellt, zu deren Andenken die Fenster mit Glasgemälden Königsberger Gebäude von Gersdorf geschmückt sind.

Das an Meisters Stube grenzende und mit jener durch eine Türe verbundene Gemach bildet das Eckzimmer an dem Schloßhofe und dem trockenen Graben, über welchen hier die Brücke nach dem hohen Schlosse führt. Diese in den alten Rechnungen sehr genau beschriebene Lage bezeichnet es unzweifelhaft als des Hochmeisters größeres Wohnzimmer, Meisters Gemach genannt. Dieselben Rechnungen beweisen auch, das dasselbe bei der Belagerung durch Jagjello vorzugsweise zerstört worden und ein Teil der Vordermauer im Jahre 1411 beinah ganz neu gebaut werden mußte. Denn das Gemach liegt zwar nach dem innern Schloßhofe hin, aber damals war der gegenüberstehende Raum zwischen der Schloßkirche und der ehemaligen Bartholomäuskapelle, wel-

cher nachher durch das Jesuitengebäude ausgefüllt wurde, nur durch eine Brustwehrmauer geschlossen und ließ daher, nachdem letztere gefallen, den polnischen Kugeln freies Spiel.

Beklagenswerter aber war die spätere Zerstörung zur polnischen Zeit, als dieses Gemach gleichzeitig mit dem vorderen Teile des Hausflurs in zwei Stockwerke abgeteilt wurde. Da waren die Gewölbe eingeschlagen, die Granitpfeiler hinausgeworfen, die steinernen Fensterköpfe ausgebrochen und von außen an der Vorderwand, sowie bei dem Hausflur zwischen den Strebepfeilern neue Wände aufgeführt worden, welche dem Äußern seine ganze Altertümlichkeit raubten.

So wüst lag das Gemach, bis im Jahre 1825 auf die Aufforderung des Bürgermeisters Hüllmann in Marienburg die Magistratsmitglieder sämtlicher preußischer Städte zusammentraten und die Wiederherstellung unternahmen. Noch war in den Seitenmauern die Spur des ehemaligen Gewölbes und an den vorhandenen Kragsteinen die Stellung zweier Pfeiler in der Mitte deutlich zu erkennen. Auch die Überbleibsel eines großen Kamins, einer alten Türe nach dem Hausflur und einer Heizung unter dem Fußboden kamen allmählich zum Vorschein. Der Kamin wurde, wenngleich in geringerem Umfange, neuaufgerichtet, Türe und Heizung aber nicht wiederhergestellt. Ebensowenig konnten die beinah gänzlich zerstörten Wandmalereien (eine sitzende Figur mit einem Hündchen auf dem Schoß, am Kamin eine lebensgroße männliche Gestalt, Weinlaub zwischen den Gewölbebogen, Wappen u. dergl.) berücksichtigt werden. Dagegen schwingt sich nun das herrliche Gewölbe wie ehemals wieder über zwei schlanken Granitpfeilern empor, der Fußboden glänzt wieder im alten Fliesenschmuck, von den Fenstern, deren eines das Andenken der gräflich Medenschen Familie bewahrt, leuchten buntfarbige Glasgemälde und draußen, zum Teil aus den Beiträgen der Fürsten Reuß von Plauen errichtet, prangt die Fassade dem Gemach und Hausflur entlang wieder in seiner ursprünglichen Pracht. Dort nämlich auf den von den Fenstern kühn durchbrochenen Strebepfeilern tragen zierliche Granitpfeiler

die oberen Bogen, über denen die starken Zinnen, bis über das Dach emporsteigend, sich wie eine Mauerkrone ernst im Abendhimmel abkanten. Über einem der unteren Eingänge aber erinnert das in Stein gehauene Wappen der fürstlich Reußischen Familie an ihren hohen Ahnherrn Heinrich von Plauen, der hinter diesen Pfeilern und Bogen in Meisters morgenhellem Gemache einst an einen großen Gedanken sein Leben eingesetzt.

Doch wir gehen nun aus diesem Gemach quer über den Hausflur und treten durch einen mächtigen, offenen Spitzbogen in die Vorhalle zu Meisters Kapelle. Das Kreuzgewölbe steht noch aus alter Zeit, die Halle selbst aber war ehemals vollständig ausgemalt gewesen. In jedem der vier Felder des Gewölbes zeigte sich noch eine betende Figur vor einem Buche. An der dem Fenster gegenüberstehenden Wand befand sich ein schon völlig unkenntliches, großes Gemälde mit vergoldeter Einfassung und einer gleichfalls nicht mehr lesbaren Umschrift, während unter diesem Gemälde zwei gemalte Kreuze mit Löchern in ihrer Mitte sichtbar wurden, ohne Zweifel ehemals für Wandleuchter bestimmt, wie sie noch in alten Kirchen, z. B. in Pelplin eben mit solchen gemalten Kreuzen angetroffen werden.

Diese Halle bildete den Vorraum zu den in den Hausflur und in Meisters Gemach eingebauten Stuben. Schon im Jahre 1818 aber waren, wie bereits oben erwähnt, diese Einbauten gleich denen in der ganzen übrigen Hochmeisterwohnung ausgeräumt worden. Demnächst wurde alles neu geputzt, der Boden mit Kalksteinfliesen belegt, der dem offenen Eingange gegenübergelegene, in die Kapelle führende Spitzbogen mit einer großen eichenen Türe versehen, sowie das gänzlich zerstörte Fenster neu errichtet und in den untern Teil desselben ein kleines Glasgemälde, Christus mit der Dornenkrone und im Purpurmantel darstellend, eingesetzt, welches als ein Probebild von München eingesendet und für das Schloß angekauft worden war. — Die Wiederherstellung erfolgte, wie zur Sühne für polnische Frevel, durch die Familie Sartorius von Schwanenfeld, deren Ahnherr einst polnischer Beamter in Marienburg gewesen.

Hier in dieser Vorhalle war es auch, wo einst der Hochmeister Werner von Orseln meuchlings ermordet worden. Johannes Voigt erzählt in seiner Geschichte Marienburgs den Hergang folgendermaßen:

„Ein Ordensritter aus einem nahen Konvente, Johann von Endorf, aus der Mark gebürtig, ein Mensch, der schon aus unlauteren Absichten in den Orden getreten und oftmals wegen seines unsittlichen Wandels getadelt und ermahnt worden war, trat vor den Meister mit der Bitte, ihm zu gestatten, an dem Kriegszuge gegen die Litauer teilnehmen zu dürfen. Weil er aber schon im ersten Kapitel, welches der Meister gehalten, mit freundlichen Ermahnungen und nachmals selbst mit Strafen wegen öfterer Vergehungen ohne allen Erfolg an seine Besserung erinnert worden war und der Meister meinte, er wolle sich im Kriegsgetümmel nur der strengeren Zucht und Aufsicht entziehen, so entgegnete ihm Werner auf seine Bitte: „„es sei kein Roß mehr für ihn vorhanden; auch sei es für ihn noch viel zu früh, gegen den Feind zu eilen und dem Tode entgegenzugehen; zuvor müsse er von seinem wüsten, unordentlichen Leben ablassen; die Seele, die einem solchen Kampfe entgegentrete, müsse zuvor ernste Buße tun und sich üben in Tugenden, guten Sitten und rühmlichen Werken.““ Der Abgewiesene, sich jetzt an seine Freunde in der Mark wendend, erhielt durch diese zwei gute Pferde zugesandt, worauf er es wagte, sein Gesuch bei dem Meister zu erneuen. Da aber Werner erst vor wenigen Jahren in jenem Kapitel das Gesetz aufgestellt: „„Es solle kein Ritterbruder ein eigenes Roß haben, sondern wer eines Rosses bedürfe, solle es von seinem Obern erhalten;““ so ließ er dem ungehorsamen Ritter beide Pferde wegnehmen. Vergebens wandte sich dieser an einige Ordensbrüder, um durch deren Fürbitte seine Rosse und die Erlaubnis zum Kriegszuge gegen die Litauer zu erhalten. Der Meister blieb fest bei seiner Verweigerung. Da entfernte sich der Ritter von Wut und Rache entbrannt heimlich in die Stadt und kaufte bei einem Krämer ein großes Messer „„der Art, womit man Fische pflegt zu reißen.““ „„Wollt Ihr die Scheide nicht auch mit Euch nehmen?““ rief ihm der Krämer nach, als er sich ent-

fernen wollte. Der Ritter entgegnete: „„Ich werde dem Messer die kostbarste Scheide suchen, die in ganz Preußen zu finden ist.““ So eilte er, das Messer in seinem Ärmel versteckend, wieder auf das Haus zurück. Auf dem Burghofe angelangt, bemerkte er an der Erleuchtung der Kapelle des Meisters (denn es war Vesperzeit), daß dieser einsam in seiner Kapelle sein Gebet verrichte. Die Zeit zur Rache schien ihm günstig. Die übrigen Ordensbrüder waren sämtlich in der Hauptkirche des Hauses zur Vesper versammelt und selbst die Dienerschaft des Meisters zog sich, wenn er zum Gebete ging, von ihm mehr zurück. So konnte es dem rachsüchtigen Ritter leicht gelingen, sich unbemerkt bis in die Vorhalle der Kapelle hinaufzuschleichen, wo er im Dunkeln lauerte. Als der Meister sein Gebet verrichtet und nun durch die Vorhalle in sein Gemach zurückkehren wollte, stürzte der Wütende auf ihn ein, stach ihm das Messer in die Brust und rief die Worte: „„Nimm mir mehr das Meine!““ Der sinkende Meister stammelte ihm die Worte zu: „„Das vergebe dir Jesus Christ!““ Da ergriff der Unmensch das Messer noch einmal, stieß es dem Meister noch tiefer in das Herz und entfernte sich, von einem bellenden Hündchen des Meisters verfolgt. Der Notar des Meisters, der diesem in sein Gemach hatte folgen wollen, fand zuerst zu seinem Entsetzen seinen Herrn in der Vorhalle röchelnd in seinem Blute liegen. Unter Angstgeschrei um Hilfe sucht er den Meister aufzurichten; die Dienerschaft, die sonst ihren Herrn begleitete, läuft eiligst herbei. Alles ist in Schrecken und Entsetzen. Ein Teil der Diener verfolgt alsbald den Mörder; er wird ergriffen; selbst sein blutbespritztes Kleid verrät sogleich seine Greueltat. Man wirft ihn gefesselt in den Kerker. Die Diener tragen darauf den Meister in sein Gemach, in welchem auf die schreckliche Nachricht sich alle Brüder des Hauses versammelten. Kaum vermochte es der Meister noch, die nötigen Verordnungen mit wenigen Worten anzudeuten, denn schon nach einer Stunde gab er in den Armen seines Kaplans und Beichtigers sein frommes und gottergebenes Leben auf. Es war am Abend vor St. Elisabethentag am 18. November 1330, als die greuelvolle Tat vollbracht wurde.“

Wir haben diese Erzählung hier vollständig eingeschaltet, weil die näheren Umstände des Mordes eine Veranlassung wurden, die Vermutung, daß hier Meisters Kapelle zu suchen sei, historisch weiter zu verfolgen. Daß nämlich eine solche Hauskapelle in Meisters Wohnung gewesen, stand bereits urkundlich fest, und nur vor dieser, nicht aber vor der Schloßkirche konnte der Frevel begangen sein, da die Vesperzeit genannt wird, wo alle Ordensbrüder in der Hauptkirche des Hauses versammelt waren und mithin dort weder der Hochmeister allein, noch auch der Notar füglich der erste sein konnte, der ihm zur Hilfe eilte. Vielmehr führt Schütz ausdrücklich an: der Mörder habe den Meister, „als er nach getanem Gebete aus seiner Kapellen gar einig (allein) ging, recht unter der Türen erstochen;“ und eine der älteren Chroniken sagt, noch genauer bezeichnend: interfectus est, dum exiret capellam, juxta porticum, was offenbar auf den großen Gang hinweist, der an die Vorhalle der Hauskapelle anstößt. Weitere Nachforschungen in den alten Ordensrechnungen haben übrigens diese Annahme späterhin außer allen Zweifel gesetzt.

Doch die Schauer jenes Mordes, sowie die ehemalige Weihe des Orts waren längst vergessen und verwischt. Wir haben oben gesehen, wie diese Kapelle nebst der angrenzenden Schlafkammer des Hochmeisters zu polnischer Zeit in einen großen Hausflur mit einer Außentreppe verwandelt und ihre ursprüngliche Bestimmung zuerst nach der Auffindung des Kirchenfensters wieder geahnt wurde. Dieses dem Eingange gegenüberstehende, große Fenster ward aus dem später abgebrochenen Anbaue entdeckt, welcher in dem Winkel zwischen Kapelle und Konventsremter an die erstere angelehnt war. Man fand in der Mauer noch den alten Fensterstock nebst dem geraden, einfachen Fenstergewande und den schönen Stuckverzierungen im oberen Teile desselben, die bei der Herstellung wieder eingesetzt wurden. Bald darauf wurden auch die drei kleineren Fenster in der südöstlichen Seite vorgefunden, das mittlere ganz in seiner alten Gestalt, von den beiden andern wenigstens die oberen Spitzbogen nebst den äußeren Vertiefungen, welche jedoch gleichfalls vermauert und in eine glatte Wand verwandelt

waren. Die Kapelle selbst aber war in ihrem vordern Teile mit einem schönen Sterngewölbe, im Hintergrunde dagegen mit einem Tonnengewölbe versehen. Die inneren Wände zeigten überall noch verblichene Spuren alter Malerei und oben im Gewölbe befand sich eine kleine hölzerne Röhre, welche wahrscheinlich für die Schnur zur Glocke oder zur Ampel vor dem Altare bestimmt gewesen.

Schon im Jahre 1819 begann die Wiederherstellung aus den Beiträgen der evangelischen Geistlichkeit, den ersten, welche überhaupt für den Bau eingingen. Nachdem man die von den Polen weggebrochene Zwischenmauer, welche die Kapelle von Meisters Schlafkammer trennte und deren ehemaliges Dasein an den abgehackten Ziegeln der Seitenwände noch zu erkennen war, wieder eingesetzt hatte, wurde das Gewölbe ausgebessert und neu geputzt, ein neuer Altar aufgerichtet, der Fußboden, soweit das Sterngewölbe reicht, mit großen schwarzen und weißen Marmorfließen, unter dem Tonnengewölbe aber mit kleinen Kalksteinfliesen belegt und dem Äußern durch eine verzierte Giebelmauer die alte Ansicht möglichst wiedergegeben, während die Fenster Glasgemälde (von Höker) erhielten, in dem großen Fenster die beiden Johannes, den Täufer und Evangelisten, in den übrigen drei Engel auf verziertem Grunde darstellend.

Durch die Teilnahme, welche die Entdeckung dieser Kapelle überall erweckte, gelang es, ihr auch im Innern den würdigen Schmuck wieder zu verleihen, der sie, den Ordensrechnungen zufolge, früher ausgezeichnet. Von allen Seiten gingen zum Teil sehr wertvolle Geschenke ein: eherne Altarleuchter, eine gestickte weiße Altardecke, ein kunstreich gearbeitetes Kreuz von Bernstein, eine große Altarbibel und ein vergoldeter Meßkelch von Silber aus der Ordenszeit, zu welchem die Fürstin Radzivill eine von ihr selbst reich und prächtig geschmückte Kelchdecke verehrte. Der König aber schmückte den Altar mit einem alten deutschen Bilde, und der Kronprinz, des jetzt regierenden Königs Majestät, übersandte ein silbernes und vergoldetes, buchartig geformtes Altarbild, das in der Ordenszeit im Kriege für den Reisealtar bestimmt war. Ein Hauskomtur zu Elbing hatte es, wie die alte Aufschrift besagt, im Jahre

1388 anfertigen lassen; in dem polnischen Bundeskriege aber war es, von irgend einem Polen geraubt, in die Domkirche zu Gnesen gekommen und von dem dasigen Domkapitel im Jahre 1822 dem Kronprinzen überreicht worden.

Man möchte Meisters Kapelle, wie sie war und jetzt wieder dasteht, eine fürstliche Einsiedelei nennen; nirgends die Schauer eines mächtigen Doms, alles lieblich, in sich beglückt und ahnungsvoll, wie der leise Flügelschlag eines Engels, der durch die Stille eines heitern Sonntagsmorgens grüßend vorüberzieht.

Im Orden war die Andacht noch kein fremdes, von der Tagesarbeit ängstlich geschiedenes Geschäft, sondern recht mitten in dem rüstigen Leben dieses stündlich verklärend und beseelend. Und so finden wir denn auch jene Kapelle rings von des Hochmeisters täglicher Wohnung umgeben, und eine Türe derselben führt unmittelbar in seine Schlafkammer. Diese Kammer, von einem Kreuzgewölbe ohne Kragsteine überdeckt, bietet jetzt wieder den einfach würdigen Anblick dar, den sie nach alten Nachrichten und den vorgefundenen Spuren in Wand und Mauer vor Jahrhunderten gewährt haben mag. Die eichenen Wandschränke für Kleider und Harnisch, deren Mauervertiefungen und Einschnitte noch sichtbar waren, sind wieder eingesetzt, der Fußboden ist wieder mit grün und gelb verglaseten Tonfliesen bedeckt, wie man sie in einer Ecke des Gemaches noch vorfand, und zwei Sitzbänke, ein Tisch in der Mitte und altertümliche Stühle stehen an den blaßgrünen Wänden geordnet umher. Es ist, als wäre der Meister eben nur über Land geritten und müßte jede Stunde wieder heimkehren. Die Wiederherstellung ist von der Familie der Grafen Dohna bewirkt, deren Wappen daher auch das eine große Fenster der Kammer ziert.

Aus der letztern führt rechts eine Türe in Meisters Hinterkammer, einem langen Raum mit einem Tonnengewölbe und mehreren Mauervertiefungen zu Wandschaffen, wo ehemals des Hochmeisters Kasten und Laden standen und wahrscheinlich auch die Meßgeräte der Hauskapelle aufbewahrt wurden, mit welcher die Kammer durch eine Türe in Verbindung steht, während auf derselben

Seite eine kleine steinerne Treppe zum anstoßenden Konventsremter hinabführt, die jedoch nur für den Meister bestimmt war, wenn er an dem Konventstische mitspeisen oder an der Kollation der Ritter teilnehmen wollte. In dieser Hinterkammer machte eine Mauervertiefung von ganz eigentümlicher Art anfänglich viel Kopfzerbrechen. Sie ist besonders tief eingelegt, hat eine steinerne Einfassung und zwei vermauert vorgefundene Abteilungen übereinander, deren jede wieder zwei Fächer enthielt und durch besondere, mit eisernen Überwürfen versehene Türen verschlossen werden konnte, wie nach erfolgter Ausräumung des Mauerwerks die noch bemerkbaren Maueinschnitte und die in den Stein eingelassenen Haspen, Falzen und Türhaken bewiesen. Im Hintergrunde der Vertiefung aber gab ein kleines, verschließbares Fensterchen Luft und Licht aus dem Konventsremter. Dies verleitete Büsching zu der Vermutung, daß dieses mysteriöse Behältnis eine schlaue Vorrichtung für den Hochmeister gewesen, um bedeutende Fremde im Konventsremter vor der Audienz von Angesicht kennen lernen und beobachten zu können. Eine Annahme, der es, wenn ihr auch die vorbemerkten Fächerspuren in Stein und Mauer nicht widersprächen, an aller innern Wahrscheinlichkeit gebricht, indem der Meister zu diesem Zwecke sich vornüber mit halbem Leibe in die Öffnung hätte hineinzwängen und so in der unbequemsten und lächerlichsten Stellung verharren müssen. Spätere Untersuchungen ergaben vielmehr, daß es nichts anderes als ein besonders versicherter Mauerschrank war, in welchem der Hochmeister Sachen von größerem Werte aufbewahrte und zu dem sein Kämmerer die Schlüssel führte. Auch dieser Schrank ist, sowie die ganze Kammer, in seiner alten Form wiederhergestellt worden und wird jetzt zur Verwahrung einiger Meisters Kapelle angehöriger Kostbarkeiten benutzt.

Als man demnächst aus diesen Kammern weiter vordrang, fand man einen von den Polen angelegten, schrägen Gang nach dem großen Gange vor den Remtern hin. Nachdem aber die Seitenmauern des ersten herausgenommen waren, erkannte man in den Abhackungen an Gewölbe und Mauer des alten Hausraumes ganz deutlich Spuren eines

früheren schmalen Ganges, der aus Meisters Schlafkammer in den Hausflur führte. Er wurde gleichfalls hergestellt, desgleichen die zu beiden Seiten desselben gelegenen Räume, von denen in alter Zeit der zur Linken Meisters Dienerkammer, der zur Rechten Meisters Badestube gewesen.

So waren denn die Säle, Hallen und Pfeiler der eigentlichen Hochmeisterwohnung überall aus dem Schutt der Zeiten neu erstanden. Allein unter ihr wiederholt sich in seinen Hauptzügen derselbe Bau noch dreimal bis in den tiefsten Grund hinab, unten noch roh, niedrig und massenhaft, je höher er aber durch die Kellergeschosse und das Erdgeschoß emporsteigt, je freier, klarer und schlanker schon die obere Pracht erstrebend und andeutend.

In das Erdgeschoß gelangt man durch eine Türe vom Schloßhofe, und zwar zunächst auf einen Hausflur oder Gang, neben dem mehrere mit einfachen Tonnengemälden bedeckte Räume (ehemals Meisters Küche, Küchenkammer und Wohnstube des Kochs) sich befinden, welche jetzt zur Wohnung des Oberschloßwartes eingerichtet sind und, wie wir oben gesehen, zu den Zweifeln über den Aufgang zur Hochmeisterwohnung Veranlassung gaben.

Neben diesem ist in derselben Richtung und nur um sechs Stufen einer quer durch den Hausraum gehenden Treppe tiefer ein anderer, im schönen Spitzbogen hochgewölbter Gang.

Es ist wie ein Traum von dem prächtigen Remtergange unmittelbar darüber. Da stehen wie droben die steinernen Sitzbänke in den Fenstervertiefungen, rechts wieder der runde Brunnen, am Ende des Ganges der hohe, schönverzierte Eingang.

Dieser Eingang aber führt zu vier nebeneinanderliegenden Stuben, gerade unter Meisters großem Remter, dessen Bodenfläche hier gleichsam durch eine Kreuzmauer in vier gleiche Räume geteilt ist, die jene überaus freundlichen Stuben bilden, während an die letztere, unter Meisters kleinem Remter, ein langer Saal mit einer anstoßenden kleinen Stube angrenzt, alle unter sich durch Türen verbunden, was darauf hinweist, daß diese Gemächer einst als ein zusammen-

hängendes Ganze benutzt wurden. Nach den Ordensrechnungen waren dieselben auch wirklich zu Geschäftszimmern für die Landesverwaltung bestimmt und zwar jene vier Stuben insbesondere für Meisters Schreiber, für die Kanzlei und für die Schäferei. Zwei von ihnen konnten durch Öfen im Fußboden, die beiden andern durch Kamine erwärmt werden, eine jede hat ein hohes, spitzbogiges Gewölbe mit einem achteckigen Granitpfeiler in der Mitte. Die steinernen Sitzbänke an den ehemals durch starke eiserne Stangen vergitterten Fenstern, sowie ein Teil der steinernen Fensterkreuze und zierlich gegliederten Fenstergewände sind noch aus der alten Zeit. Alles übrige, mit Ausnahme des einen Kamins, wurde seit dem Jahre 1819 aus den Beiträgen der vier preußischen Regierungen wiederhergestellt, und die nördliche Eckstube war das erste Gemach, welches bei der Restauration des Schlosses mit farbigen, verglasten Tonfliesen geflurt wurde und bunte Fenster, wenngleich nur gemalte Ränder, erhielt.

Der zunächstgelegene lange, zweifenstrige Saal, welcher die Hälfte des Raumes unter Meisters kleinem Remter einnimmt, wird in den alten Rechnungen als die „Ratsstube“ oder „das Gebietigergemach“ bezeichnet, wo die Ordensgebietiger, welche den geheimen Rat des Hochmeisters bildeten, ihre Zusammenkünfte hatten. Sein schönes, spitzbogiges Gewölbe wird von drei schlanken, achteckigen Granitpfeilern getragen, im Fußboden befindet sich ein Ofen mit vier Heizlöchern in den wieder neueingelegten Lochsteinen. Neben diesem Saale aber liegt, ebenfalls noch unter dem kleinen Remter, die ehemalige „Briefkammer“ mit einem anstoßenden, von einem Tonnengewölbe bedeckten Raume, der wie ehemals wieder zur Bewahrung des Schloßarchives benutzt wird. Die Fenster der Briefkammer sind mit dem gemalten Siegelwappen des marienburgischen Konvents, die der Ratsstube mit den Wappen des Ordens, des Hochmeisters, Landmeisters und der fünf Großgebietiger verziert, Ratsstube und Briefkammer aber nach den in andern Gemächern noch vorgefundenen Spuren mit Eichen- und Weinlaubgewinden ausgemalt worden. Die Wiederherstellung wurde durch die preußischen Justizbehörden bewirkt.

Steigen wir nun auf der Windetreppe weiter in das erste oder obere Kellergeschoß hinab, so finden wir noch einmal, wie oben, den Gang wieder, den runden Brunnen und zur Seite abermals vier Stuben mit Pfeilern. Aber die Türe von der Treppe ist hier schon auffallend enge, Gang und Stuben sind niedrig in flachen Bogen überwölbt, die Pfeiler nicht mehr geschliffen, als wäre alles eben erst im Wachsen und Werden begriffen. Diese sämtlichen Gelasse, die auch nicht, wie oben, untereinander zusammenhängen, scheinen zu Wohnungen für die niedere Dienerschaft des Hochmeisters und zu Vorratskammern bestimmt gewesen zu sein. Die Wände der Stuben waren zerhackt, durchbrochen, in Küchen und kleinere Wohnungen und in der neueren Zeit auch in Gefängnisse verwandelt. Selbst das Gewölbe unter dem Fußboden war an mehreren Stellen durchlöchert, um den Schutt und Unrat in die unteren Keller hinabzuwerfen. Da galt es rechte Bergmannsarbeit! Alles indes ist im Jahre 1823 wiederhergestellt, Gang und Stuben neu geputzt und ausgeflurt, ja zwei der Stuben sogar mit Stuckboden versehen worden.

Immer tiefer endlich gelangen wir auf derselben Windetreppe in das untere Kellergeschoß; abermals der Gang und vier Keller daneben, jeder wie die Stuben über ihnen mit flachem Gewölbe und einem viereckigen, ungeglätteten Granitpfeiler, und ihnen zur Seite ein großer Keller, auf drei ebensolchen Pfeilern ruhend. Auch hier kann man rechts am Gange aus dem Brunnen schöpfen, der durch alle Geschosse in der Mauer hinaufsteigt. Weiterhin aber unter einem gewaltigen Kreuzgewölbe noch aus der Zeit der früheren Vorburg, über welchem bei dem Aufbau der Hochmeisterwohnung noch ein mächtiges Tonnengewölbe geschlagen wurde, das alle oberen Quermauern trägt, strecken sich ungeheuere Kellerräume unter dem ganzen Baue hin, als ob hier ein Riesenbaum seine Wurzeln wie Gebirgsadern durch den Boden treibe.

Doch wir flüchten uns vor der fast dämonischen Übermacht dieser unterirdischen Hallen und treten auf einer besonderen Treppe unmittelbar wieder ins Freie, auf den Burghof hinaus.

Hier stoßen wir zunächst bei Meisters Kapelle auf die Trümmer einer alten Grundmauer, die noch deutlich durch den Boden heraufschimmert. Sie gehört dem schon oft erwähnten weggebrochenen Nebengebäude an, das einst den Winkel zwischen der Kapelle und dem Konventsremter füllte. Nur der obere Teil dieses Gebäudes, welches das große Kirchenfenster der Kapelle verdeckte, war von den Polen neu aufgesetzt, denn bis zum Erdgeschoß desselben, aber auch nur bis zu diesem hinab wurden, als man den Bau abgebrochen hatte, auf der nun freigewordenen Seitenmauer der Kapelle noch alte, mit Vergoldung verzierte Malereien sichtbar. Jenes ursprünglich alte Erdgeschoß enthielt in der Ordenszeit einen Gang und zwei Stuben für den Torwart des Hochmeisters und hatte ein flaches Dach mit Zinnen und einem Altan, auf welchen eine Türe aus Meisters Hinterkammer hinausführte. Nach Südosten hin stand dasselbe mit einer Vorhalle vor Meisters Kapelle, von der andern Seite aber mit einer Mauer in Verbindung, die in gleicher Flucht mit der Vorhalle und jener ehemaligen Torwartswohnung im Schloßhofe vor dem Konventsremtergebäude hinlief. An diese Mauer lehnte sich weiterhin zwischen den Türen zur Konventsküche und zum Konventsremter, ohne jedoch die Wand des letztern zu erreichen, ein zweites kleines Gebäude mit zwei Öfen unter dem Fußboden, zur Wohnung für den Torwart des Konvents bestimmt. Die Hauptzüge aller dieser Bauwerke wurden in ihren Grundmauern unter der Erde im Jahre 1823 entdeckt, als man nach dem alten, verschütteten Brunnen vor dem Konventsremter suchte. Ebenso erkannte man bei weiteren Nachgrabungen in demselben Jahre die Fundamente eines Ganges zwischen zwei Mauern, der im Hofe von der Nordecke aus schief vorsprang. Wahrscheinlich liefen dergleichen Verteidigungsmauern von mäßiger Höhe und mit Zinnen versehen um den ganzen Schloßhof her, um das Innere desselben überall von den Türen zu scheiden und diese gegen die etwa bis in den Hof vorgedrungenen Feinde zu decken. Aber alles war so zerstückt, zweifelhaft und weitgreifend, daß man es aufgeben mußte, auf so unsichere Spuren neue Baupläne zu gründen. Nur der im Schloßhofe endlich wie-

der aufgefundene Brunnen vor dem Eingange zum Konventsremter wurde hergestellt und im Jahre 1843 mit einem altertümlich gehaltenen, hölzernen Gehäuse geschmückt.

Überschreiten wir nun, diesen Hof verlassend, auf der nach Süden gelegenen Brücke den dort abschließenden trockenen Graben, so kommen wir vor ein hohes, spitzbogiges und mit verglaseten Ziegeln reichverziertes Burgtor, den ehemaligen einzigen Eingang zum hohen Schlosse. Dieser Eingang ist wenigstens äußerlich in seiner alten Pracht erhalten und wie zur Ordenszeit durch eine große eichene Tortüre mit einer kleinen Durchgangstüre wieder geschlossen worden. Das hohe Schloß selbst aber, auch das rechte Haus genannt, bildet ein regelmäßiges Viereck, das einen Burghof von 85 Fuß Länge und 102 Fuß Breite umschließt, in dessen Mitte sich ein schöner, gleichfalls wiederhergestellter Brunnen befindet. Das 70 Fuß hohe Haus, ehemals ringsumher mit Zinnen und an jeder Ecke mit kleinen viereckigen Türmen geschmückt, erhob sich in vier, bis unter das Dach kunstreich gewölbten Stockwerken. Auf drei der inneren Seiten der Burg liefen, wahrscheinlich in allen Stockwerken, gleichfalls gewölbte und auf gemauerten Pfeilern ruhende Umgänge umher, auf welche die Gemächer und Säle ihre Ausgänge hatten. An der nordwestlichen Seite, gleich an dem vorerwähnten Eingange, führte eine einfache, seitwärts gewundene, überwölbte Steintreppe aus dem Bogengange des Erdgeschosses durch eine ziemlich niedrige Türöffnung in das erste Stockwerk, und zwar zunächst in den geräumigen Hausflur, von welchem man auf einem durch einen hohen offenen Bogen eröffneten Gange zu dem Kapitelsaal gelangte. Dieser befand sich auf der Nordostseite des Vierecks, deren andere Hälfte die Schloßkirche einnahm, welche früher nach dem Mittelschlosse hin mit drei hohen Fenstern und einem nach der innern Seite des Burghofes versehen war. Später verlängerte der Hochmeister Dietrich von Altenburg diese Kirche, sie durchaus neu überwölbend, weiter nach Südosten hin, gründete unter ihr die Annenkapelle und setzte daneben den Schloßturm auf. Damals führte der Umgang im innern Schloßhofe vom

Kapitelsaale zu dem im hohen Spitzbogen tief in die Mauer eingelegten und vorzüglich verzierten Eingange der Kirche, welcher wegen seiner reichen Vergoldung die goldene Pforte genannt wurde. Noch ist die alte Türe desselben vorhanden und an dem phantastisch verschlungenen Bild- und Blätterschmucke aus gebranntem Ton die ehemalige Vergoldung sichtbar. Jener Umgang aber wurde mit den übrigen Gängen, Sälen und Gemächern im Jahre 1801 bei dem Magazinbaue zerstört, nur die Kragsteine und die buntverglaseten Ziegeln in der Mauer bezeugen noch sein früheres Dasein.

Indem wir in Betreff der Schloßkirche auf die ausführliche Beschreibung in Büschings Marienburg Bezug nehmen, bemerken wir nur noch zur Vervollständigung, daß dieselbe in der Ordenszeit außer den noch vorhandenen drei Altären einen freistehenden Altar in ihrer Mitte und auf jeder Seite neben dem Hochaltar in der dicken Mauer zwei Sakristeien hatte. Der Mittelaltar ist von den Jesuiten weggenommen, die Sakristeien auf der einen Seite in eine größere Kammer, auf der andern zum Teil in einen Durchgang zu dem anstoßenden Jesuitengebäude verwandelt worden. Die schöne Empore aber, Standbilder und Chorstühle stehen noch in ihrer altertümlichen Pracht. Man begnügte sich bei der Wiederherstellung einstweilen alles zu belassen, wie es seit der Jesuitenzeit gewesen, nur die auf der südlichen und östlichen Seite gänzlich verfallenen Mauern wurden durch die katholische Geistlichkeit gründlich ausgebessert, die Fenster mit ihren Verzierungen und Fensterstöcken erneuert und im Innern die Gewölbe größtenteils neu geputzt.

Zu ebener Erde unter dem nach Südost vorspringenden, von Dietrich von Altenburg auf dem Wallgange des hohen Schlosses hinausgebauten Teile der Schloßkirche befindet sich die Annenkapelle mit zwei einander gegenüberstehenden tief in die Mauer eingelegten, spitzbogigen Eingängen, deren jeder durch doppelte Türen, eine innere und äußere, geschlossen war. Auch diese Kapelle hatte ehemals drei Altäre, von denen nur noch der Hauptaltar vorhanden, und zu beiden Seiten des letztern zwei Sakristeien, deren

eine vermauert, durch die andere aber, wie oben in der Schloßkirche, ein neuer Eingang aus dem Jesuitengebäude gebrochen ist. Wir haben schon oben erwähnt, wie der hintere Teil des Kapellenraumes im Jahre 1737 in ein Begräbnisgewölbe für die Familie des Starosten von Rexin umgewandelt und über diesem Gewölbe durch die einander gegenüberstehenden Fenster ein Durchgang, die sogenannte Bullerbrücke, angelegt worden war. Gewölbe und Durchgang wurden, nachdem man die darin befindlichen Särge tiefer versenkt hatte, bei der Wiederherstellung abgebrochen, in der Kapelle selbst aber aus den Beiträgen der katholischen Geistlichkeit die Wände und das Gewölbe neugeputzt, die beschädigten steinernen Kragsteine durch Stuck ausgebessert, der Fußboden geflieset und das große Fenster in Südost mit einem (von Höcker) auf Glas gemalten Annenbilde versehen. Das schöne Bild ist leider im Jahre 1826 vom Sturme eingedrückt und zertrümmert worden.

Schon die sorgfältig wiederhergestellten Stein- und Stuckverzierungen der Eingänge (worunter die klugen und törichten Jungfrauen, der Engel des Gerichts, das Hinscheiden Marias und Christus mit der Siegesfahne) deuten auf die todesernste Bestimmung dieser Kapelle. Sie war die Ruhestätte der Hochmeister und der letzte Gang aller Ritter des Haupthauses. Denn jenseits auf dem Wallgange (Parcham genannt) lag der Kirchhof des letztern und ihre Leichen mußten durch die Kapelle, wo wahrscheinlich für jeden Ordensbruder das Totenamt gehalten wurde, dorthin gebracht werden. Vor dem einzigen, noch übrigen Hochaltare befindet sich der Grabstein des Hochmeisters Dietrich von Altenburg mit der einfachen Umschrift: „† Do. Unsers. heren Christi. jar. was. M. Dri. CXLI gar. do. starb. d'. meist'. sinerich. von. Aldenburc. bruder. Diterich. hie. legen. di meistere. begraben. der. von. Aldenburgh. hat. angehaben. Amen.“ Unter diesem Steine, der zugleich die bewegliche Gruftdecke bildet, führt eine Öffnung in ein 20 Fuß tiefes Tonnengewölbe. Man fand jedoch nur Jesuitensärge darin, welche bei der Wiederherstellung der Kapelle weggenommen und im Hintergrunde derselben versenkt wurden. Von dem Boden des Gruftgewölbes aber ist ein enger, unregelmäßig

viereckiger Schacht senkrecht in die gewaltige Grundmauer des Gebäudes hineingehauen, etwa so tief als der äußere Schloßgraben, mit dem er jedoch in keiner Verbindung steht. Er war durchaus leer und seine Bestimmung ist bis jetzt unenträtselt geblieben.

Außerdem enthält die Kapelle nur noch zwei kleinere Grabsteine. Der eine, ein glatter Stein, hat in deutschen Buchstaben die Umschrift: „In der Jar czal Xti MCCCCXXIX do starp der erwirdige broder heinrich von plawen.“ Ein abgebrochenes Stück dieses Steines lag in einem Winkel der Kapelle zwischen den Fliesen, ist aber dem Denkmal wieder beigefügt worden. Der andere Grabstein zeigt in schwachen, bereits gänzlich verwitterten Umrissen die Abbildung eines Ritters mit dem Schilde. Mit ziemlicher Gewißheit ist nur noch der Name: „winric“ zu lesen.

So liegen denn die einfachen Denkmale der drei größten Hochmeister, die einzigen, welche die Zeit mit sinnreicher Scheu verschont, fortan in Frieden nebeneinander in der feierlichen Stille und lautlosen Abgeschiedenheit, welche diesem Orte jetzt wiedergegeben ist. Auf der Schwelle des Einganges vom Hofe aber hält der vielgeprüfte Geschäftsführer und Freund des Ordens, Dietrich von Logendorf, wie ein getreuer Eckard, wieder wackere Wacht. Man hat seinen Grabstein im Jahre 1821 in der Lorenzkirche unter dem Schutte entdeckt und ihn, da diese Kirche zu andern Zwecken verwendet wurde, hierher versetzt. Ruhe ihrer Asche!

Unter den Denkwürdigkeiten Marienburgs hat wohl das große Marienbild an der Schloßkirche den verbreitetsten Ruf. In einer äußeren, weiten Mauernische an der Südostseite dieser Kirche, unmittelbar über dem Abgrund, den die Kirche und Annenkapelle hier über dem tiefen Burggraben bilden, steht, nur rückwärts an die Mauer gelehnt, die 25 Fuß hohe Gestalt der heiligen Jungfrau, auf dem linken Arme das Christkind, mit der vorgestreckten Rechten ein metallenes, starkvergoldetes Zepter emporhaltend, das sich in Eichenblätter und eine Eichel endet. Sie hat ein goldenes Gewand und einen roten Mantel darüber,

mit goldenen Vögeln gleichsam gestickt und auf dem Haupte einen weißen, nonnenartig gefalteten Schleier mit einer prächtigen Krone darauf. Die Nische, deren vorn abschüssiger Fußboden von gelben und grünen Fliesen glänzt, ist im Hintergrunde ganz golden, an den Seiten aber blau, mit goldenen Sternen besät.

Es ist wie eine übermächtige Erscheinung des Geistes, der in allen den pfeilernden Sälen und Gängen des Baues geheimnisvoll waltet. Nicht, wie die Burggeister anderer Schlösser, bei düsterer Nacht umherwandelnd, im vollen Licht der heiteren Morgensonne zeigt er sich, von den verwandten Strahlen wunderbar entzündet und durchblitzt. Aber auch keine lieblich weiche Madonna ist das riesenhafte Bild, in der Nähe fast schreckhaft durch die ungeheueren Dimensionen, sondern die mildernste Himmelskönigin in allen Glorien ihrer übermenschlichen Hoheit.

Das ganze Bild ist aus Stuck geformt und auf eine über diese Form gezogene frische Stuckmasse sind kleine Pasten von farbigem Glase dicht nebeneinander eingedrückt. Auch die goldenen Pasten bestehen aus einem Glasfluß (gleichviel von welcher Farbe), auf der glatten Oberfläche mit einem Goldblättchen belegt, über welches eine dünne, durchsichtige Glasscheibe angeschmolzen ist. Die Maria mithin, das Christuskind, Gesicht, Hände, Gewänder und Nische, alles ist Mosaik, ein Kunstwerk, auf dessen uralte Vorbilder zwar dunkle Nachrichten noch hinweisen, das aber gegenwärtig in Europa nicht mehr seinesgleichen hat.

Mehrere der Mosaikstücke indes, namentlich an Gesicht, Händen und Füßen, sowie an den untern Rändern der Gewänder, waren bereits ausgefallen, was dem Ganzen das widerliche Ansehen eines fleckigen oder verwischten Gemäldes gab. Allein die Ausbesserung hatte hier besondere Schwierigkeit wegen der anfänglichen, völligen Unbekanntschaft mit dem Material dieser Pasten, welche Büsching irrtümlich zum Teil für eine Art Porzellan oder Steingut hielt. Man entschloß sich daher endlich, dergleichen Mosaik aus Rom zu verschreiben. Inzwischen aber war es nach vielen Versuchen dem unermüdlichen Eifer in Marienburg selbst gelungen, die Glaspasten, auch die goldenen, auf die

vorbeschriebene Art glänzender und dauerhafter zu verfertigen, als die römischen. Und so ging es nun sofort ans Werk. Ein zufällig durchreisender italienischer Künstler (Gregori), in Mosaikarbeiten wohlbewandert, setzte die neuen Pasten ein; der verewigte Fürstbischof von Ermland, Prinz von Hohenzollern, gab allein 400 Taler dazu, die katholische Geistlichkeit das übrige. Am 10. Juli 1823 aber wurde eine auf Pergament geschriebene kurze Nachricht über die geschehene Wiederherstellung nebst mehreren Landesmünzen in einer doppelten blechernen Kapsel wohlverwahrt, in die zu öffnende Eichel des Zepters niedergelegt und das Bild vom katholischen Ortspfarrer kirchlich eingeweiht. Möge es in seinem frischen Farbenglanz noch viele Jahrhunderte segnend ins Land schauen!

Unfern dieses Bildes erhebt sich der schlanke Schloßturm, ehemals auch der Turm am obersten Hause genannt. In der Ordenszeit hatte er offene Zinnen und vielleicht auch eine mit einem Knopfe und einer Fahne versehene Turmspitze; wenigstens ist er mit einer solchen auf einem noch vorhandenen kleinen Kupfer vom Jahre 1649 und auf einem alten Ölgemälde im Rathause zu Marienburg dargestellt. Jedenfalls aber wurde im Jahre 1756 von dem Starosten von Rexin eine moderne, dem Ganzen wenig entsprechende Turmspitze darauf errichtet. Auch diese drohte jetzt dem Einsturz, sie ist daher abgebrochen und im Jahre 1841 durch eine neue Spitze ersetzt, das obere Mauerwerk des Turmes aber mit Zinnen und gezinnten Giebeln versehen worden.

Endlich wurde auch auf eine stärkere Befestigung des Nogatufers Bedacht genommen, um das Schloß für kommende Zeiten vor dem heftigen Andringen der Fluten zu sichern.

Zu allen diesen Bauten verwendete man größtenteils Ziegeln nach dem Vorbild der alten, welche mit besonderer Sorgfalt verfertigt wurden. Alte Granitpfeiler lieferten die ehemaligen Ordensburgen zu Brandenburg und Mewe, farbige Fliesen das abgebrannte Dominikanerkloster in Danzig und das Jesuitenkollegium zu Graudenz, wo sie nicht mehr benutzt werden konnten. Sandstein wurde in

Schweden gekauft und in Marienburg eine eigene Werkstatt von Steinmetzen unter der Leitung des Geh. Reg.-Rats Hartmann errichtet, dessen fortgesetzten, umsichtigen Versuchen es endlich auch gelang, den bildsamen und unverwüstlichen Stuck, wie man ihn im Schlosse vorgefunden, wiederherzustellen. Mancherlei Kontroversen erregte die ursprüngliche Einrichtung der Schloßfenster. Die ersten sowohl im Konventsremter als in der nördlichen Eckstube des Erdgeschosses hatte man, nach Art der alten Kirchenfenster, ohne Rahmen in die Fenstergewände fest eingesetzt. Bald jedoch erkannte und verbesserte man den Irrtum, indem alte Nachrichten und noch vorhandene Spuren es endlich unzweifelhaft machten, daß die Fenster in den Wohnstuben und Sälen zum Öffnen eingerichtet gewesen. Dieser an sich geringfügige Umstand aber war für den Schloßbau von bedeutender Wichtigkeit; denn er gab noch zu rechter Zeit, schon im Jahre 1819, dem Geheimen Archivdirektor und Professor Voigt die erste Veranlassung zum Aufsuchen und Ermitteln der alten Rechnungen im geheimen Archive zu Königsberg, wodurch allein es möglich wurde, Bedeutung, Zweck und Einrichtung der einzelnen Gemächer, Säle und Gänge gründlich zu erkennen.

Wir haben im vorstehenden öfters bei den Fenstern der neuen Glasgemälde erwähnt, ohne des Mannes zu gedenken, der dabei am bedeutendsten beteiligt war. Der Bauinspektor Gersdorf nämlich führte seit dem Juli 1819 unter Hartmanns Leitung die unmittelbare Aufsicht über den ganzen Bau, welchen er mit wahrhaft künstlerischer Lust und durch eine seltene Erfindungskraft auf das wesentlichste gefördert hat. Im Winter 1819, in der Einsamkeit seines Laboratoriums alles Aufsehen verschmähend, entdeckte er von neuem das Wesen der alten, verloren gegangenen Glasfarben, das Einbrennen und die ganze Behandlung derselben. Von ihm sind mehrere der früheren Fensterbilder und selbst auch die späteren und größeren vom Maler Höker aus Breslau mit Gersdorffschen Farben gemalt. Er war es ebenfalls, der die bunten und goldenen Glaspasten, womit das große Marienbild restau-

riert wurde, wieder erfand und im Winter 1822 in der Glashütte zu Zechlinen selber ausführte.

Durch so getreue und umsichtige Anstrengungen war nun alles, was noch zu retten stand, wieder zu würdiger und dauernder Erscheinung gebracht. Allein um das altertümliche Bild zu vollenden, fehlte noch der rechte Farbenton. Die nächste Umgebung auf der ehemaligen Vorburg war noch wüst oder modern und unbedeutend, und im Schloßhofe blinzten und klappten noch die luftigen Magazinlucken wie zum Hohn der ernsten Pracht, die nichts mehr mit ihnen gemein hatte.

Da wurde denn zunächst vor dem nordöstlichen Burgtore Mauer und Graben angemessen geordnet und die von der Nogatseite angrenzende, ehemalige Lorenzkirche, gegenwärtig zum Geschäftslokal des Landgerichts bestimmt, von außen altertümlich ausgeschmückt. Um die weiterhin gelegenen Postgebäude und Stallungen zu decken, legte man vorn auf dem freien Platze der Vorburg ein Wäldchen, den sogenannten Schloßhain, an. Der Bürgermeister Hüllmann hatte dazu in Marienburg Beiträge gesammelt, der Prediger Häbler mit seinen Seminaristen pflanzte die Bäume und Sträucher, in denen nun fröhlich die Nachtigallen schlagen, wenn beim leisen Rauschen der Nogat der Mond den dunkeln Bau scharf und geisterhaft beleuchtet, wie denn Kunst und Natur immerdar geheimnisvolle Gesellen sind. Über die Wipfel aber lugt der schiebelichte Turm herüber, der, obgleich dicht am Strome und lange ohne Dach, seit Jahrhunderten Wetter und Eisschollen gebrochen; ein schöner, zirkelrunder Wartturm, in dessen Inneres eine kleine, schmale Türe von der noch vorhandenen Ringmauer der Vorburg führt. Er ist im Mauerwerk gründlich ausgebessert.

Im Schloßhofe selbst aber alles Störende hinwegzuräumen, bot sich schon im Jahre 1823 eine willkommene Gelegenheit dar. Die Postverwaltung in Marienburg bedurfte nämlich dringend eines andern Lokals. Es wurde daher derselben das in der Vorburg längs der Nogat belegene, bisherige Intendanturgebäude käuflich überlassen und aus dem Erlös dagegen der nordöstliche Flügel des Mit-

telschlosses, welcher unbenutzt verfiel, für die Königliche Intendantur, sowie zu Wohnungen der Magazinbeamten ausgebaut, das Gebäude aber überall von den Magazinlucken befreit und in seinem Äußern der bedeutenden Nachbarschaft wieder würdig gemacht. Auch der südöstliche Flügel, obgleich er Magazin blieb, sowie das sich dort anreihende, ehemalige Jesuitengebäude, welches zum Landwehrzeughause bestimmt wurde, erhielt wenigstens äußerlich durch Ausbesserung und altertümlichen Abputz einen möglichst übereinstimmenden Ausdruck. Bei weitem am bedeutendsten aber wurde endlich das ganze alte Bild, wie der Ritter durch den Helm, durch die Wiederherstellung der Zinnen gehoben, womit in der Ordenszeit das obere Haus wie das Mittelschloß gekrönt waren.

Es waren dies nämlich zwei Verteidigungsgänge übereinander, ein verdeckter und ein offener, welche oben um die ganze Burg liefen. Der untere oder verdeckte Gang befand sich zwischen dem obersten Geschoß und der Balkenlage des Daches in der dicken Mauer selbst, war durch die wieder zugewölbte Mauer gedeckt und hatte Schießlöcher nach außen. Auch nach dem Burghofe hin enthielt die Mauer solche, nur etwas engere Gänge, die mit den äußeren durch quer neben dem Bodenraume unter den Balkenlagen durchlaufende Mauergänge in Verbindung standen, um zur Zeit der Gefahr rasch von einer Seite des Schlosses zur andern gelangen zu können. Auf der inneren Mauer jener Gänge ruhten die Dachbalken nebst dem zurücktretenden Dache. Über diesen Gängen selbst aber, deren Gewölbe mit dicken Kalksteinplatten belegt waren und zugleich die Abzugrinnen des Regenwassers bildeten, liefen neben dem Dache die offenen Gänge umher, mit jenen durch Mauertreppen verbunden und nach außen durch die Brustwehr gedeckt, in welcher sich die Zinneneinschnitte befanden. Diese letzteren Gänge waren bei dem Umbau des Schlosses an einigen Stellen unvermauert geblieben und ließen daher ihre ehemalige Beschaffenheit noch deutlich erkennen.

Die Hochmeisterwohnung jedoch hatte auch in der alten Zeit nur solche ringsumher laufende offene Gänge, in denen namentlich die Hauptverteidigung des vorspringen-

den Flügels derselben bestand. Hier, über den Gewölbebögen der äußeren Strebepfeiler von Meisters großem Remter war der breite Gang durch eine zehn Fuß hohe und an der Außenseite mit gegliederten Ziegeln und Stuckverzierungen besonders reich geschmückte Brustwehrmauer geschützt. In den beiden Ecken gegen Norden und Westen sprang diese Brustwehr über die Mauer hinaus und bildete, auf gewaltigen Kragsteinen ruhend, in jeder Ecke einen ausgelegten und schön verzierten achteckigen Erker. Gang, Brustwehr und Erker wurde, gleichwie an den andern Seiten des Baues, im Jahre 1775 abgebrochen und aus den herabgeworfenen Kalksteinplatten des Fußbodens Kalk gebrannt, über dem Ganzen aber ein widerliches, flaches Dach aufgesetzt. Nur an der nordöstlichen Seite hatte man einen Teil der Brustwehr stehen lassen, gleichsam als Zeugnis der zerstörten Herrlichkeit.

Nach diesen Trümmerspuren und den Andeutungen, welche alte Rechnungen und Bilder übereinstimmend darboten, wurde im Jahre 1825, aus einer Gabe der Königlichen Prinzen und den Beiträgen der Armee, die Wiederherstellung begonnen, und schon im Jahre 1831 waren rings um den Konventsremter die alten verdeckten Verteidigungsgänge von neuem überwölbt, über dem ganzen nordwestlichen Flügel des Mittelschlosses aber die überhangenden Dächer zurückgelegt, die offenen Gänge mit Wasserfängen und blechernen Abfallröhren angelegt und an ihren Brustwehren die Felder der Zinnen mit Stuckverzierungen wieder stattlich ausgeschmückt.

So hängt der Baumeister, wenn alles wohlgerichtet, fröhlich eine frische Blumenkrone über den fertigen Bau hinaus. Als Festredner dieses Baues aber wollen wir einen Mann vernehmen, dessen Stimme, obgleich zu früh von uns geschieden, immerdar einen guten Klang behalten wird. Schinkel nämlich, nachdem er im Jahre 1819 Marienburg zum erstenmal gesehen, berichtete an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg:

„Der Eindruck der Wirklichkeit hat nun bei mir den früher nur durch Zeichnungen erhaltenen um vieles über-

troffen, und als ich, um mein Urteil bei mir fester zu begründen, diejenigen Werke des Mittelalters in die Erinnerung zurückrief, welche in diese Gattung fallen und die ich selbst in Italien, Deutschland und den Niederlanden gesehen, so mußte ich bekennen, daß bei keinem so, wie beim Schlosse Marienburg, Einfachheit, Schönheit, Originalität und Konsequenz durchaus harmonisch verbunden sind. So findet sich am Dogenpalaste zu Venedig vielleicht viel Abenteuerliches, viel mehr Reichtum der Verzierung, aber auch viel Inkonsequenz und Mißverhältnis. Die Rathäuser zu Löwen und Brüssel sind prächtiger von außen, aber in einem späteren, sehr gezierten und mehr aus der Kirchenarchitektur entlehnten Stil. Schloß Karlstein bei Prag, der Sitz Kaiser Karls IV., ist im Vergleich mit Marienburg ganz in roher Art ausgeführt. So würde es nicht schwer werden, mehr Vergleichungen beizubringen mit dem Besten, was aus jener Zeit noch vorhanden ist, welche zum Vorteil für Marienburg ausfallen müssen. Die Schönheit der Verhältnisse, die Kühnheit der Gewölbe in den Remtern, die Originalität und Konsequenz der Fassaden und Hauptgebäude des Mittelschlosses sucht man anderswo überall vergeblich."

Den wiederhergestellten Bau aber hat des Königes Majestät in die Hut des Mannes gestellt, der ihn gleichsam neugegründet. Am 3. Juni 1842 wurde der Staatsminister von Schön zum Burggrafen von Marienburg ernannt und ihm die bisher von dem Oberpräsidium der Provinz geführte Verwaltung aller das Schloß betreffenden Angelegenheiten und der dazu ausgesetzten Fonds persönlich übertragen.

Und er hatte sich nicht geirrt, als er prophetisch in Bezug auf Marienburg jedem Volke, wie in Alt-England, sein fröhliches Westminster wünschte. Das Volk hat in Marienburg nicht nur mitgebaut, sondern auch sich selber daran erbaut. Nicht etwa bloß sogenannte Kenner oder vorwitzige Touristen füllen die aufgeschlagenen Fremdenbücher mit ihren Exklamationen. Ein buntes Wallfahrten den ganzen Sommer hindurch führt Preußen, die früher nichts vonein-

ander gewußt, aus allen Gegenden des Landes in den Remtern zusammen, und zwar nicht zu jenem faden Sommervergnügen, das mit Karussells, Feuerwerken und sonstigen Grillen eines verschmitzten Restaurateurs alljährig launenhaft die Moden wechselt. Es ist die geheimnisvolle, ideale Übermacht, die dort plötzlich mitten aus der fruchtbar langweiligen Fläche alltäglichen Wohlbehagens gedankenreich wieder emporgestiegen. Es ist die gesunde, kräftige und in ihrer Einfachheit allen klare Schönheit der Formen, in welche das Volk unbewußt und zu innerem Frommen sich allmählich hineinlebt, wie ja überall jene Geschlechter die schönsten und kunstsinnigsten sind, die in großer Gebirgsnatur oder auf ihren mit Kunstdenkmalen geschmückten Plätzen täglich mit den Göttern verkehren. Es ist endlich der deutsche Sinn und Geist, der wie ein frischer Waldhauch durch diese Säle weht und die auf die Vorhut gestellten Preußen mit ihren Stammgenossen im Westen fortdauernd verbrüdert, die stete, durch den ganzen Bau und seine Geschichte hindurchgehende Hinweisung auf das Kreuz, unter dem das Volk schon einmal für König und Vaterland gestritten und gesiegt.

Auch war sein König der erste, der diese Bedeutung des Baues faßte und hochsinnig ins Leben gerufen hat. Schon am 20. Juni 1822, als sich alles eben erst werdend gestaltete, versammelte er, damals noch Kronprinz, viele edle Preußen in Meisters großem Remter um sich zu einem festlichen Ehrentisch, nach dreihundertundsechzig Jahren wieder dem ersten, den ein deutscher Fürst in diesem Saale gegeben. Da weckte Trompetenklang von der Empore manche große Erinnerung, die hier verkannt und verschüttet seit Jahrhunderten geschlummert, da leuchtete ringsumher die sonnenhelle Landschaft durch die hohen, wieder freigewordenen Fenster herauf, im Hofe wimmelte es wieder bunt und jauchzend, wie in Meister Winrichs großen Tagen. Auch ein Liedsprecher in der alten Tracht hatte sich aus Danzig eingefunden und begrüßte während der Tafel den hohen Herrn mit einem Liede zur Zither, das der Kronprinz, den frisch gefüllten Becher erhebend, mit einem Trinkspruch erwiderte. Wir aber wüßten unser Büchlein nicht schöner zu

schließen, als mit den wahrhaft königlichen Worten dieses Spruchs:

„Alles Gute und Würdige erstehe wie dieser Bau!“

Anhang.

(Hierzu die beifolgende Tafel.)

Der anliegende Plan des Schlosses Marienburg gibt eine faßliche Übersicht von der Großartigkeit und dem bedeutenden Umfange, den dieses merkwürdige Bauwerk in früheren Zeiten gehabt hat. Die ehemalige Bestimmung der Räume und Plätze ist, um das verwirrende Aufsuchen der Ziffern zu vermeiden, im Plane selbst überall sogleich beigeschrieben. Wir beschränken uns daher darauf, nur bei einzelnen Teilen, wo es zum leichteren Verständnis nötig schien, hier noch einige Erläuterungen und Bemerkungen hinzuzufügen.

Zunächst sehen wir das obere Haus und das Mittelschloß ringsumher teils von Gräben und starken, mit Türmen versehenen Mauern, teils von der Vorburg mit ihren weitauslaufenden Verteidigungswerken umgeben. Die Mauer, welche auf der Stadtseite den nassen Graben am Sperlingsturme gegen den nordwestlichen Umhang der Vorburg schloß und die drei im Plane vermerkten Türme in Verbindung brachte, teilte zugleich jenen Graben in einen äußern und innern. Der das hohe und Mittelschloß auf drei Seiten umlaufende, innere Graben, in der Ordenszeit der Hausgraben genannt, hatte hier, sowie südöstlich vom hohen Schlosse noch eine besondere, freistehende Grabenmauer, die zum Teil noch vorhanden ist und ehemals mit einer Brustwehr und einem Gange versehen war. Nordwestlich schützte die Nogat das Schloß; doch zog sich auch hier die Vorburg, einen Umhang bildend, bis an das einzige zur Stadt führende Schuhtor hinauf. Außerdem war auch die Grabenmauer des hohen Schlosses von dem Sperlingstore ab bis an das Mittelschloß fortgesetzt, wo sie durch eine Pforte mit dem trockenen Graben. welcher das letztere vom hohen Schlosse scheidet, in Verbindung stand.

Vor der Grabenmauer floß der Mühlengraben, und an diesem zog sich eine zweite Mauer dem hohen und mittleren Schlosse entlang bis gegen das Tor bei der Lorenzkirche; von dieser Mauer konnten jedoch wegen der späterhin dort aufgebauten Häuser nur noch einzelne Bruchstücke erkannt werden. Eine dritte Mauer endlich, von dem Schuhtore ab längs der Nogat bis an den schiebelichten Turm, mit Wehren und Bollwerken und mit den angelehnten, aber zur Verteidigung eingerichteten Gebäuden, bildete an der Nogatseite die schützende Ringmauer des Ganzen. Diese Ringmauer zog sich ferner vom schiebelichten Turm ab teils hinter dem viereckigen Turme an der Nordwestseite der Vorburg bis an das Lorenztor, teils ebenso in der Fortsetzung um die nordöstliche und südöstliche Seite der Vorburg bis an den achteckigen Turm der Stadt gegenüber und verteidigte mithin die ganze Vorburg.

Die Gänge auf dieser Mauer zwischen den Türmen waren durch aufgelegtes und zurücktretendes Holzwerk breiter gemacht und nach außen mit einer gemauerten Brustwehr versehen. Auf den Türmen und Wehren standen Winden, wahrscheinlich zum Hinaufschaffen der Geschützbedürfnisse. Auch werden in den alten Rechnungen Wächter auf der Wehre erwähnt, die mit einem Horne die Zeichen gaben. Gegen die Nogat aber war die äußere Mauer, namentlich bei der Niklaskapelle, der Badestube und dem schiebelichten Turme durch Pfahl- und Strauchwerk geschützt, welches auch damals schon Haupt genannt wurde.

Das ganze große Außenwerk oder der Umhang um die Vorburg mit den halbrunden Türmen oder Basteien (in der Ordenszeit auch Bollwerke geheißen), welchem die Bauten hinter dem schiebelichten Turme, die Bollwerke bei und vor dem Schnitzturme, der neue Turm und die Wehre bei demselben angehören, ist nach der Belagerung Marienburgs durch Jagiello, also nach 1410 angelegt und der äußerste breite Graben, Hochmeisters Karpfenteich, erst im Jahre 1417 gegraben worden.

An dem inmitten des Grabens zwischen dem obern Hause und der Stadt gelegenen Dietrichsturme führte eine schmale Brücke, die leicht abgeworfen werden konnte

und nur für Fußgänger bestimmt war, quer über den Graben nach der Stadt, und zwar auf den Kirchhof der Johanniskirche. Noch in der späteren, polnischen Zeit war diese Brücke unter dem Namen Laufbrücke vorhanden. Der Turm selbst enthielt die Wohnung eines „Herrn Dietrich“; wer aber dieser Herr Dietrich gewesen (vielleicht Dietrich von Logendorf?) läßt sich nicht mehr ermitteln.

Er ist ebensowenig mehr vorhanden als der benachbarte Sperlingsturm, welcher, da er in der Belagerung von 1410 wahrscheinlich sehr gelitten hatte, im Jahre 1411 zum Teil abgebrochen und wieder aufgebaut wurde.

Dagegen sind von dem Brückentor, dem obern Hause nordwestlich gegenüber, an der Nogatseite noch Trümmer vorhanden, die seine ehemalige Schönheit ahnen lassen. Es bestand aus zwei Toren nebeneinander, von denen jedoch das eine nur eine Pforte für Fußgänger enthielt, und war durch zwei runde Türme und ein kleines, gleichfalls rundes Türmchen über dem Spitzbogen der beiden Eingänge gedeckt. Diese Türme hatte der Hochmeister Dietrich von Altenburg erbaut.

Der große Turm, westlich vom hohen Schlosse und mit der Westecke desselben durch eine breite, hohe Mauer verbunden, die zugleich einen Gang aus dem Ecktürmchen des Schlosses zu diesem Turme bildete, steht noch in seinem ganzen Umfange und in einer Höhe von 40 Fuß, obgleich der obere Teil, welcher Wohnungen, Zinnen und Verteidigungsgänge enthielt, im Jahre 1774 abgebrochen wurde, um den Bau als Speicher zu benutzen. Unter ihm hatte das Wasser des Mühlengrabens, nachdem es die Stadt- und Schloßgräben gefüllt, seinen weiteren Abfluß, wie die noch vorhandenen, mächtigen Mauerbogen in der Tiefe bekunden. Er bildete ein Hauptaußenwerk des hohen Schlosses, enthielt aber zugleich auch den Danzk für die Ritterbrüder, die in jenem wohnten, weshalb er in der Ordenszeit auch „der Herren Danzk“ genannt wurde. Danzk aber hießen die Abtritte, welche hier, wie überall im Schlosse, über dem unten durchfließenden Mühlengraben angelegt waren. Die Etymologie des Namens ist nicht mehr nachzuweisen.

Von der Niklaskapelle, zwischen dem Schuh- und Brückentor, ist durchaus keine Spur mehr vorhanden. Sie muß schon früh in der polnischen Zeit abgebrochen und ihre Stelle anderweit bebaut worden sein.

Parcham wurde in der Ordenszeit der Wallgang genannt, der das hohe Schloß von allen vier Seiten umgab und im schlimmsten Falle noch aus dem Erdgeschosse der Burg verteidigt werden konnte, zu welchem Zwecke dieses letztere mit vergitterten Schießscharten versehen war, von denen mehrere in Lucken verwandelt, andere aber in der alten Gestalt mit ihren steinernen Einfassungen noch jetzt sichtbar sind. Unter dem Parcham neben der Stützmauer desselben zog sich, nur durch die Annenkapelle unterbrochen, ein unterirdischer überwölbter Gang um das ganze hohe Schloß, von dem noch Spuren vorgefunden wurden und den auch eine Öffnung in den trockenen Graben zwischen dem hohen und mittlern Schlosse in der Nähe des dortigen Treppentürmchens noch andeutet. Er stand nicht nur gleichfalls unter der Erde mit dem Innern des Schlosses, sondern auch mit den Verteidigungsgängen der innern Grabmauer durch zum Teil noch erkennbare Treppen und Pforten in Verbindung.

Das runde Treppentürmchen an der Brücke über den trockenen Graben, in welchem eine Treppe zu dem letztern hinabführte, ist in seiner alten Form wiederhergestellt worden.

Dieser trockene Graben war ehemals südöstlich zwischen der Annenkapelle, dem Pfaffenturm und der Bartholomäuskapelle durch eine Mauer geschlossen und mit einem Bollwerke zur Verteidigung versehen.

Der Pfaffenturm, auch Kaplanturm genannt, enthielt die Wohnungen (Pfaffenkammern) der Pfarrer und Kapläne, die bei den verschiedenen Kirchen des Hauses angestellt waren. In der polnischen Zeit verwandelten die Jesuiten das Ganze in ein Wohngebäude für sich (Jesuitenkollegium, jetzt Landwehrzeughaus), welches sie bis an die Bartholomäuskapelle des Mittelschlosses verlängerten. In der Bartholomäuskirche aber wurde bei dem Magazinbaue im Jahre 1803, nachdem man die Vorhalle

abgebrochen, das Gewölbe eingeschlagen und die Kirche selbst mit dem ganz anstoßenden Flügel des Ritterschlosses zu Getreideböden eingerichtet.

Dieser Kirche gegenüber konnten bei der Hochmeisterwohnung im Plane nur die Säle und Gemächer des oberen oder eigentlichen Prachtgeschosses angegeben werden. Unter ihnen im oberen Erdgeschosse befinden sich die oben S. 97 beschriebenen Räume, als: die vier Stuben des Schreibers, das Gebietigergemach, die Briefkammer usw. Die auf dem Plane weiter rechts vor dem Konventsremter und der Kirche vermerkten Gänge und Wohnungen für die Torwarte des Meisters und des Konvents sind die S. 100 erwähnten und nicht wiederherstellbaren Bauwerke, von denen nur noch die Grundmauern erkennbar waren.

Die Wohnung des Großkomturs im nordöstlichen Flügel des Mittelschlosses vom Schloßtore bis an die Ostecke, welche im Erdgeschosse Vorratsräume, Küche und vielleicht auch Gelasse für die Dienerschaft enthielt, zeichnete sich im oberen Geschosse durch besondere Pracht aus. An ein Gemach mit einem nicht aus Stuckguß, sondern von Ziegelsteinen eigentümlich geformten Gewölbe, stieß ein quer durch das Gebäude gehender Saal. In der Ostecke aber befand sich ein zweiter Saal, dessen Gewölbe von einem achteckigen Granitpfeiler getragen wurde, und der sowohl mit den Stuben im südöstlichen Flügel als auch mit dem Gange in Verbindung stand, welcher an diesem Flügel auf der Hofseite hinlief und auf welchen alle Gemächer desselben ihre Ausgänge hatten, wie dies alles in dem Plane möglichst genau angedeutet ist. Sämtliche Gewölbe sind im Jahre 1802 eingeschlagen worden, der kleine viereckige Turm aber an der Ostecke des Schloßgrabens, welcher zugleich des Großkomturs Danzk enthielt, steht noch jetzt.

Im andern Teile des nordöstlichen Flügels, vom Schloßtor bis zur Nordecke befand sich die Herrenfirmarie, d. i. die Anstalt zur Aufnahme der kranken, sowie der alten und schwachen Ordensritter. Die Firmarie für die Knechte oder das Gesinde war in der Vorburg an der Lorenzkirche. Die Herrenfirmarie hatte im Erdgeschoß die auf dem Plane vermerkten Stuben, Küche, geräumigen

Hausflur und einen großen Saal mit einem Granitpfeiler in der Mitte, dessen Gewölbe im Jahre 1777 eingeschlagen wurde. An die äußere Nordecke dieses Saales lehnte sich ein im hohen Bogen überwölbter Gang an, zu dem nur noch in seiner Grundmauer erkennbaren, schönen achteckigen Turme an der Eckkante des Schloßgrabens führend, welcher zugleich einen Danzk enthielt und daher der Firmarie-Danzk hieß. Auf dem Turme war, rundum aus ausgelegten zierlichen Kragsteinen von Kalksteinblöcken eine achteckige Stube übergebaut, zu der außer einer Windetreppe im Innern des Turmes auch noch über jenem hochgewölbten Bogen ein Gang aus dem obersten Teile des Schlosses hinführte und die von ihren Sitzbänken an den Fenstern einen schönen Überblick über die Vorburg und seitwärts über die Nogat gewähren mußte. — Dieser ganze nordöstliche Flügel ist, wie bereits weiter oben erwähnt, jetzt zu Wohnungen für die Intendantur- und Magazinbeamten eingerichtet und in seinem Äußern altertümlich wiederhergestellt worden.

Unter ihm hindurch führt ein ehemals starkbefestigtes Tor nach der Vorburg. Die Spitzbogen in der innern und äußern Mauer des Gebäudes nebst den eisernen Torangeln und Schließhaken sind noch vorhanden. Nach außen hatte das Tor noch einen Vorbau, gleichsam eine Verlängerung über die Breite des Wallganges bis an die Zugbrücke über den Hausgraben, ebenfalls mit einem den vorigen ganz gleichen Spitzbogen, und bildete also eigentlich drei Tore hintereinander, welche zwischen dem äußeren und mittleren durch ein in den Mauerfugen noch kennbares Fallgatter gesichert waren. Auch der Vorbau, aus dessen Innerem auf jeder Seite eine Pforte nach dem Wallgange führte, war überwölbt und oben mit dicken Kalksteinplatten belegt, die eine Plattform bildeten. Dieser Vorbau mit dem äußeren Tore ist bei dem inneren Umbau der beiden Seiten des Mittelschlosses im Jahre 1803 weggebrochen, nur Mauerstücke bezeichnen noch seine frühere Stelle.

Der Lorenzturm am Lorenztore, wo jetzt anstatt der ehemaligen Zugbrücke eine gemauerte Brücke über den Mühlengraben führt, war schon im Jahre 1796 eingestürzt. Auch der Harnischturm, das Schützenhaus, sowie die

weiterhin nach der Nogat gelegenen Türme sind nicht mehr vorhanden.

Die mannigfachen Gebäude der Vorburg waren zum Teil an die Ringmauern angelehnt und nach dem Graben hin mit Schießscharten, auch oben neben dem Dache hinter der gezinnten Mauer oder Brustwehr mit einem Verteidigungsgange versehen. Alle diese Gebäude sind, wo im nachstehenden nicht das Gegenteil bemerkt wird, jetzt spurlos verschwunden.

Das große Kornhaus an der Nogat, welches gleichfalls Zinnen und oben Umgänge hatte, wurde schon im Jahre 1754 abgebrochen und der Grund in kleinen Teilen zum Bebauen ausgetan.

Der schiefe Turm, von dem schon oben die Rede war, ist in seiner alten Gestalt wiederhergestellt. Der Mühlengraben aber hat jetzt seinen Ausfluß durch Meisters Karpfenteich, seitdem schon in der polnischen Zeit die Festungswerke verfielen, die Schloßgräben wasserleer gelassen wurden und der ehemalige Abfluß des Mühlengrabens unter dem Sperlingsturme eingegangen war. Die weiter rechts gelegenen beiden Türme sind, nebst der Pforte dazwischen im Jahre 1807 abgebrochen worden und nur von dem einen noch die Grundmauer zu erkennen.

Die Lorenzkirche, bis zum Jahre 1806 wenigstens am St. Lorenztage als Kapelle benutzt, ist in ihren äußeren Mauern noch vorhanden, enthält aber jetzt das Geschäftslokal des Landgerichts, welchem äußerlich ein altertümliches Ansehen gegeben worden.

Der am Hausgraben vor dem Tore des Mittelschlosses gelegene leere Platz war von einer zwei Fuß dicken und niedrigen Mauer eingefaßt.

In dem Steinhofe wurden auch die Vorräte von Steinkugeln für die Geschütze aufbewahrt.

Der Tempel enthielt die großen Vorräte von Fleisch, Schmalz, Heringen, Salz, Butter, Käse, Erbsen, Grütze, Schüsseln, Säcken u. dgl. Zugleich scheint mit dem Tempel eine besondere Speiseanstalt für das Schloßvolk oder Gesinde in der Vorburg verbunden gewesen zu sein, da derselbe seinen eigenen Koch hatte. Auch wohnte der Tempel-

meister in diesem Gebäude, welches so geräumig war, daß es zum großen Kapitel drei Komture aufnehmen konnte.

Der Briefstall war ohne Zweifel für die Briefschweiken (Postpferde) des Haupthauses bestimmt.

Dieser ganze mittlere Teil der Vorburg, welcher gegenwärtig nach dem Mühlengraben hin von dem Postgebäude, auf der nordöstlichen Seite aber von den dazu gehörigen Stallungen und Remisen begrenzt wird, war schon im Jahre 1780 ein wüster Platz, wo er geebnet und zugleich der Teich hinter dem Steinhofe zugeschüttet wurde. Jetzt ist auf demselben der oben erwähnte Schloßhain angelegt.

Das Gießhaus enthielt die Geschützgießerei für das ganze Ordensland, welche im Jahre 1401, damals noch mit Verfertigung eiserner Büchsen begann.

Die Trapperie, die von dem Trappier des Hauses verwaltet wurde, enthielt die Vorräte von Kleidungsstücken aller Art, von Pelzen, Tuch, Leinewand, Tischtüchern, Bettlaken usw.

Im Karwan wurde das grobe Geschütz, der Vorrat an Büchsen, Büchsenwagen, Büchsenrädern und auch Geräte für die Landwirtschaft, als Reise- und Wirtschaftswagen, Schlitten u. dgl. aufbewahrt. Ihm gehörte eine bedeutende Anzahl Knechte und ein großer Bestand von Arbeitspferden an. Das Ganze aber stand unter dem Karwansherrn, welcher selbst darin wohnte und zum großen Kapitel die Komture von Schwez, Tuchel und Mewe bei sich aufzunehmen hatte. Eines von den zum Karwan gehörigen Gebäuden an der südöstlichen Seite ist noch vorhanden, wo seine mit Schießscharten versehene Hinterwand zugleich die Ringmauer der Vorburg bildet; es wird jetzt als Salzspeicher benutzt. Von den andern Gebäuden sind nur noch einige Mauern, auch Spuren an der Ringmauer sichtbar.

Das Schnitzhaus enthielt die Vorräte von Armbrüsten nebst den dahin gehörigen Bedürfnissen und zugleich die Wohnung des Schnitzmeisters, in welcher während der Kapitel auch noch der Hauskomtur von Elbing aufgenommen wurde.

Das benachbarte Schnitztor war durch eine Zugbrücke mit einem noch bis 1812 vorhandenen Fallgatter, durch Doppeltore und endlich durch zwei Türme, den Schnitzturm und den Turm beim Schnitzhause geschützt. Der erstere, kleinere wurde im Jahre 1812 größtenteils abgebrochen, der andere dagegen steht noch in seiner ursprünglichen Größe da und wird von dem anwohnenden Bürger als Speicher benutzt. Dieser Turm umfaßte ehemals zwei Gemache, deren jedes den ganzen innern Raum desselben ausfüllte. Das Gemach im Erdgeschosse hatte ein noch erhaltenes sehr zierliches Sterngewölbe und zwei spitzbogige Fenster nach dem Burgplatze hin. Sie sind jetzt verbaut und entstellt, von dem Gemach im oberen Geschosse aber sind die schöngegliederten Fensteröffnungen auch von außen noch zu sehen. Aus einem Seitengebäude, das an den Turm und die Ringmauer sich anlehnte, führten die Eingänge, von denen die alten Türöffnungen noch ganz vorhanden sind, in diese Gemache. Auch im Kellerraume, der wahrscheinlich zugleich eine Dienerwohnung war, ist der Ofen noch erkennbar, welcher gleich den Öfen im Mittelschlosse die oberen Gemächer erwärmte.

Das alte Schnitzhaus, von dem nur die Grundmauern noch sichtbar sind, ist schon in der Ordenszeit zu einer Wohnung umgewandelt worden. Diese Wohnung muß aber sehr anständig gewesen sein, da sie bei Besuchen hoher Gäste benutzt und z. B. im Jahre 1400, „als Herczogs Wytowts Frauwe hy was“ noch besonders ausgemalt wurde. Während der großen Kapitel war sie dem Meister von Liefland angewiesen.

Das Vortor wird in den alten Rechnungen sehr früh erwähnt, noch ehe der Umhang um die Vorburg angelegt wurde. Der davor gelegene neue Turm stand an dem hier anfangenden „welschen Garten“, wie diese Gegend noch jetzt genannt wird.

Berliner Verein für den Kölner Dombau.

Aufforderung zur Teilnahme.

Das erhabenste Denkmal deutscher Baukunst, dessen großartiger Gedanke, in dem Geiste eines deutschen Künstlers entsprungen, vor Jahrhunderten viele begeistert hatte, ihre Kräfte und Hände dem hohen Werke zu weihen, blieb durch die Ungunst der Zeiten, welche die Bande des deutschen Vaterlandes zu lösen und seine Größe zu untergraben drohte, unvollendet an den Ufern des Rheines stehen. Die dem Werke eingesenkte Idee verkündete zwar laut den Ruhm ihres Schöpfers; allein unter den späteren Geschlechtern vernahmen nur einzelne noch die beredte Sprache der zum Gottestempel zusammengefügten Steine, und als Deutschlands Einheit schon manchem völlig gebrochen schien, da drohte auch der herrliche Bau, den Fremden eine unheimlich mahnende Erinnerung an vergangene Größe, in Trümmer zu sinken. Nachdem aber Deutschlands Völker sich unter ihren Fürsten wieder zu einer herrlichen Tat, zur Wiedergewinnung ihrer Freiheit und Selbständigkeit vereinigt hatten, da erwachte mit der wiedergeborenen Kraft der Deutschen auch deutsches Leben und die Liebe zu dem, was deutsche Männer der Vorzeit in Poesie und Kunst geschaffen hatten. Derselbe edle König, welcher sein Volk zum Kampfe für Deutschlands Heil aufgerufen hatte, wandte bald nach wiederhergestelltem Frieden sein schützendes Auge auf den Dom zu Köln, befreite ihn von den Zeichen der Trauer und gab ihm in dem vollendeten Chore seine frühere Schönheit wie-

der, welche eine immer größere Zahl einsichtsvoller Bewunderer um sich versammelte, und in ihnen allmählich den kühnen Gedanken der Vollendung des Baues hervorrief. Lange wurde derselbe nur mit Schüchternheit ausgesprochen, weil es erkannt wurde, daß das Kunstwerk nur durch die Vereinigung des ganzen in freier Liebe zusammenwirkenden Deutschlands in seiner erhabenen Größe emporsteigen könne. Da richteten sich die Augen vieler auf den einen, dessen Begeisterung für das hohe Werk sich oft kundgegeben hatte, und König Friedrich Wilhelm IV. sprach statt des bisher verfolgten Planes der Wiederherstellung das große Wort der Vollendung des Baues nach dem ursprünglichen Entwurfe aus, und niemand zweifelte mehr an der Verwirklichung des lange gehegten Wunsches, als er mit königlicher Freigebigkeit die bisher jährlich verwendeten Mittel im entsprechenden Maße verstärkte, und den Schutz des Vereines huldreichst übernahm, welcher zuerst die Deutschen zur Mitwirkung an dem schönen Werke aufzurufen beabsichtigte. Ohne Säumen sprach ein anderer, kunstliebender, deutscher König die bereitwilligste Teilnahme für sich und sein Volk aus, und seitdem auch in unserer Stadt unter demselben Schutze jenes Allerhöchsten Protektors ein Verein für den Kölner Dombau entstanden ist, treten immer mehr deutsche Städte in den großen Bund ein und beweisen es den übrigen Völkern Europas, daß alle Deutsche sich als Glieder eines großen Stammes erkennen, wenn es die Ausführung von Ideen gilt, welche das gemeinsame Vaterland betreffen. Diese Einheit und Eintracht des deutschen Volkes hat sich in jüngster Zeit auf das lebendigste betätigt, als dem Frieden Europas Gefahr zu drohen schien; sie knüpft sich in dem gemeinsamen Verbande zu freiem Handelsverkehr immer fester; sie spricht sich in der würdigen Sammlung der Monumente ihrer Geschichte aus und will sich jetzt in der Vollendung eines ehrwürdigen christlichen Tempels von neuem bewähren.

Wohlan denn! es gilt den Ausbau eines Kunstwerkes auf deutschem Boden! So trete denn das deutsche Volk in allen seinen Stämmen und Gauen zusammen, so weit die deutsche Zunge reicht, und stifte seiner Eintracht und christ-

lich brüderlichen Liebe ein neues Denkmal, welches mit den Gedenkzeichen der zusammenwirkenden Volksstämme geschmückt, Deutschlands ernsten Willen verkünde, daß dieser Tempel stets auf deutschem Boden und unter deutscher Obhut stehen soll.

Zur Teilnahme an diesem Werke laden wir zunächst die Bewohner dieser Stadt und der Provinz ein, denen jede Aufforderung, Edles zu fördern, willkommen ist, und die auch bei dieser Veranlassung ihre so oft bewährte vaterländische Gesinnung, wie ihre den Werken der Kunst gewidmete Verehrung, anderen zum ermunternden Beispiele, wo es dessen noch bedürfen sollte, beweisen werden. Zugleich richten wir diese Aufforderung an alle, welche unserem Vereine sich anzuschließen geneigt sein möchten.

Mit vollem Vertrauen veröffentlichen wir die mit der allerhöchsten Bestätigung versehenen Statuten des Vereines, nebst einer kurzen historischen Übersicht des Kölner Dombaues von der ersten Grundsteinlegung bis jetzt, und wiederholen es, daß jede, auch die geringste Gabe dankbare Annahme finden wird. Viele Steine sind nötig, bis der Bau vollendet werde; und wer jährlich auch nur einen zur Stelle schaffen hilft, darf sich als Mitvollender des großen Werkes betrachten, welches um so herrlicher ersteht, je allgemeiner die Teilnahme des ganzen deutschen Volkes an demselben sein wird.

Kurze historische Übersicht des Kölner Dombaues von der ersten Grundsteinlegung bis jetzt.

Der erste Grundstein zu dem gegenwärtigen Kölner Dome wurde im Jahre 1248 am 14. August von dem Erzbischof Konrad Graf von Hochstaden gelegt. Nach dem ursprünglichen noch vorhandenen Entwurfe sollte dieser ganz aus Quadern aufzuführende Bau an 500 Fuß lang, im Schiff und Chor 180 Fuß, im Kreuz 290 Fuß breit werden, bis zum Dachfirst über 200 Fuß Höhe, und neben seinem Hauptportale zwei Türme von mehr als 500 Fuß erhalten.

Schon die gleich folgenden Zeiten waren wegen innerer Zerwürfnisse aller Art dem Baue nicht sehr günstig, doch konnte im Jahre 1322, also vierundsiebzig Jahre nachdem der erste Grundstein gelegt worden, am 27. September der hohe Chor eingeweiht werden, welcher ungefähr $^2/_5$ der für das ganze Gebäude bestimmten Länge einnimmt; an der Westseite wurde er durch eine leichte Giebelmauer geschlossen, die bei Vollendung der Kreuz- und Schiffgewölbe wieder niedergerissen werden sollte.

Die Säulen des Kreuzes wurden dann bis zu den Kapitälen der Nebengänge aufgeführt, die Tür zu dem nördlichen Kreuzflügel wurde angelegt, und am Schiffe und an den Türmen, besonders an dem südlichen, gearbeitet, der im Jahre 1437 bis zum dritten Geschoß fertig war, so daß die neuen Glocken in denselben versetzt werden konnten; es ist derselbe, welcher den Krahn, seit Jahrhunderten ein Wahrzeichen Kölns, trägt. Der nördliche blieb bei seiner ersten nur etwa 27 Fuß hohen Anlage. Im 16. Jahrhundert wurde das Schiff bis zur Kapitälhöhe der Nebengänge geführt, die nördliche Nebenhalle gewölbt und mit gemalten Fenstern ausgeschmückt. Von da an wurde nicht weiter fortgebaut, auch scheint bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts wenig oder nichts für die Erhaltung des Vorhandenen geschehen zu sein; dann aber hat man sich der fertigen Teile, freilich immer nur in sehr beschränktem, keineswegs auch nur für diesen Zweck genügendem Maße angenommen. Im Jahre 1735 wurden zwei von den drei über der Orgel befindlichen Giebelfenstern vermauert; von 1739 bis 1742 wurden mehrere den Dächern und Gewölben gefahrdrohende Turmpyramiden ausgebessert oder auch ganz abgetragen, und mit ähnlichen Ausbesserungen wurde in den Jahren 1748—1751 und 1788—1790 fortgefahren. Am schlimmsten wirkte in diesem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bei dem Kölner, wie bei fast allen altdeutschen Domen der damalige dem sogenannten feineren italienischen Baustile zugewandte Geschmack ein, der die wenigen verwendbaren Summen eher für ganz unpassende neue Verzierungen, als für Erhaltung des Vorhandenen benutzte. Dann kam mit den französischen Kriegszügen eine schwere Zeit, in welcher

während der Jahre 1796—1797 der Dom zum Heumagazin diente. In der ganzen Epoche der nun folgenden französischen Herrschaft wurde nur ein Kostenanschlag über die notwendigsten Dachausbesserungen aufgestellt, und die hierfür erforderliche Summe auf das Stadtärar mit einem Zuschuß aus der Domkirchenkasse angewiesen, so daß bis zum Jahre 1813 kaum die Beschädigungen der Dachbedeckung und der Fenster, welche hauptsächlich aus jenen Magazinsjahren herstammten, beseitigt werden konnten.

So stand es um dieses kunstreiche, ehrwürdige, deutsche Bauwerk, als das Rheinland mit der preußischen Monarchie verbunden wurde. Auf die Vorstellungen der Behörden über den Zustand des Gebäudes blieb der königliche Beschluß nicht lange aus, das Vorhandene, soweit es irgend möglich sei, zu erhalten; aber in welchem Umfange ein Ausbesserungsbau erforderlich sei, ergab sich erst nach dem Angriffe desselben, und nach wiederholten Untersuchungen, welche von unserem verewigten Schinkel mit ebenso großem Fleiße als eindringender Sachkenntnis vorgenommen wurden.

Des hochseligen Königs Majestät bewilligten zur Wiederherstellung des hohen Chors, welche vorzugsweise sein Werk genannt werden darf, sehr ansehnliche Summen. Mit diesen und dem Ertrage der Kathedralsteuer und der Kollekten in der Erzdiözese, zum Gesamtbetrage von 350 000 Reichstaler (wovon mehr als $^2/_3$ aus Staatskassen geleistet wurden) ist es möglich geworden, die Wiederherstellung des Chors in seiner ursprünglichen Würde und selbst einzelner anderer Teile der Kirche im wesentlichen noch bis zum Ende des Jahres 1840 zu vollenden. Das gelungene Werk zeugt von den Kenntnissen und der Sorgsamkeit der Meister, welche den Bau bisher geführt, sowie von der überaus tüchtigen Ausbildung der Gewerke, was beides zu den zuversichtlichsten Hoffnungen berechtigt für die von unserem Könige schon immer gewünschte und nunmehr unterm 12. Januar d. J. befohlene Fortsetzung des Baues nach dem von Schinkel entworfenen, dem ursprünglichen sich genau anschließenden Plane. Ein vom Kgl. Bauinspektor Herrn

Zwirner ausgearbeiteter, ins einzelne gehender Anschlag berechnet die Kosten des Entwurfs, nach welchem die Mauern des Quer- und Vorderschiffes zur Höhe des Chors aufgeführt und die Gewölbe in gleicher Art vollendet werden, auf den Betrag von 1 200 000 Rtlr.; ein besonderer Anschlag ergibt für die allerdings notwendig erscheinende Verbindung der Strebepfeiler mit Strebebögen, gleich denen des Chors, eine Mehrausgabe von 800 000 Rtlr., also zusammen einen Betrag von 2 Millionen Taler; der Fortbau und die Vollendung der Türme endlich würde noch 3 Millionen erfordern. Für diese Summe, deren Aufbringung dem Gemeinsinne des vereinigten Deutschlands mit seinen 40 Millionen Bewohnern in einer Reihe von Jahren nicht schwer fallen kann, wird das herrliche Bauwerk in seinem ganzen Umfange, ohne irgend eine Verkürzung und Auslassung, nach dem ursprünglichen Plane (welcher sich bekanntlich durch merkwürdige Glücksfälle wiedergefunden hat) in einer nicht fernliegenden Zeit zur Vollendung gebracht werden! Zur Verwirklichung dieses Planes haben Se. Königliche Majestät schon durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 6. November v. J. nicht nur für das Jahr 1842 eine außerordentliche Beihilfe von 50 000 Rtlr. auszusetzen geruht, sondern auch Allerhöchstihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, für die folgenden Jahre ebenfalls einen jährlichen Zuschuß von 30 000 bis 50 000 Rtlr. nach Maßgabe der verwendbaren Mittel für den Bau zu bewilligen, in der Erwartung, daß die von Einzelnen und Vereinen für diesen Zweck bisher erwiesene Teilnahme sich auch fernerhin betätigen werde.

Diese Erwartung wird nicht getäuscht werden: überall in Deutschland hat sich die einmütigste der höchsten Ehre des Vaterlandes zugewandte Gesinnung für die Beförderung eines so heiligen Zweckes laut ausgesprochen; überall bilden sich Vereine, welche mit frischem Eifer sich der Sache annehmen. Ihre Aufgabe ist einfach: die Beiträge einzusammeln, sie gehörig zu verwalten, und in größeren Summen an die Dombaubehörde abzuliefern. Können aus diesen Beiträgen abgeschlossene Teile des Ganzen, z. B. ein Strebebogen mit seinen Verzierungen, herge-

stellt werden, so wird nichts hindern, einen solchen Teil, wenn es gewünscht oder zweckmäßig gefunden wird, in irgend einer Weise als das Ergebnis der besonderen Beiträge zu bezeichnen.

Mögen die gemeinschaftlichen Bemühungen aller dieser Vereine einen so großen Erfolg haben, daß es sehr bald in keiner Weise zweifelhaft bleibe, ob auch nur die Vollendung der Türme unseren Nachkommen anheimfallen werde.

Die heilige Hedwig.

Einleitung.

Es walten im Leben der Menschen seit dem Sündenfalle zwei geheimnisvolle Kräfte, die beständig einander abstoßen und in entgegengesetzten Richtungen feindlich auseinandergehen. Man könnte sie die Zentripetal- und die Zentrifugalkraft der Geisterwelt nennen. Jene strebt erhaltend nach Vereinigung mit dem göttlichen Zentrum alles Seins, es ist die Liebe; während die andere verneinend nach den irdischen Abgründen zur Absonderung, zur Zerstörung und zum Hasse hinabführt. Der Kampf dieser beiden Grundkräfte, je nachdem im Wechsel der Zeiten die eine oder die andere die Oberhand gewinnt, bildet die Weltgeschichte, deren große Aufgabe eben der endliche Sieg jener göttlichen Grundkraft ist. Durch Kunst und Philosophie des ganzen Altertums, sowie durch den träumerischen Instinkt aller wilden Völker geht rührend die unabweisbare Ahnung einer höheren Natur, das Heimweh nach einem ursprünglichen, halbvergessenen, schöneren Vaterlande, mit dem sie sich durch Opfer zu versöhnen streben; ein prophetisches Sehnen nach der Zeit der Erlösung, wo Christus erbarmend in die Welt tritt, und allen zuruft: Ich bin das Leben, der Weg und die Wahrheit. — Gleichwie die ganze äußere Natur beständig aus den Totenkammern der Erde nach dem Lichte ringt und hinauflangt, und, von dem Lichte berührt, allmählich wachsend wunderbar in Blüte, Duft und Klang ausbricht; so ist auch jene himmlische Liebe und Sehnsucht ein ewiges Werden der Menschheit. Und so gewahren

wir denn über den Profangeschichten der verschiedenen Nationen immerfort den geheimnisvollen leisen Gang einer höheren Weltgeschichte, durch den Schleier der mannigfach wechselnden Gestaltungen hindurch den ernsten heiligen Hintergrund alles irdischen Lebens.

Wir sind in der neuesten Zeit überall bemüht, den berühmten Kriegshelden, Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern würdige Denkmale zu errichten. Ein löblicher Eifer; denn es ist ganz recht, das Große und Schöne dankbar in dem Angedenken der nachfolgenden Geschlechter zu bewahren. Fassen wir aber die Geschichte, wie billig, in ihrer höchsten und am Ende einzig gültigen Bedeutung, als Vorschule nämlich und Erziehung des Menschengeschlechts für seine Endbestimmung eines jenseitigen höheren Daseins; so wird sich hinieden groß und klein, Lob und Tadel vielfach anders stellen, als in dem Geräusch der alltäglichen Gegenwart. Wir werden dann erkennen, daß bei weitem das meiste, was jene Heroen getan und erstrebt, jenen Entwickelungsgang nur indirekt gefördert, ja häufig sogar retardiert hat, indem sie eine falsche Selbstgenüge und Vergötterung der bloßen Menschenkraft herbeiführten. Wir werden daher ohne Zweifel denjenigen Helden, welche unmittelbar für den höchsten Zweck durch Beispiel, Tat und Lehre gewirkt und nicht selten ihr Leben darangesetzt haben, ganze verlorene Völker dem Himmel zuzuwenden, zu noch viel größerem Danke verpflichtet sein. Diese Heroen aber sind die Heiligen.

Wir wissen recht gut, daß seit der Reformation in Deutschland ein grobes Vorurteil, ja aus lauter Vernunftglauben eine höchst unvernünftige Abneigung gegen die Verehrung der Heiligen herrschend geworden. Das ist, um nicht ungerecht zu sein, menschlicherweise wenigstens sehr begreiflich. Denn die Reformation brach mit dem Mittelalter, mit seiner Kirche und ihren tausendjährigen Traditionen, und folglich vor allem auch mit den leuchtendsten Streitern und Vorbildern dieser Kirche. Dazu kam der gewöhnliche Kriegsgebrauch so aufgeregter Zeiten, daß beide Parteien übertreiben und einander unerhörte Schwärmereien oder Mißbräuche andichten; was namentlich in Betreff der

idealen Heiligenverehrung, dem gemeinen Menschenverstande bei weitem faßlicher und glaubhafter erscheinen mußte, als die Wahrheit. Die gegnerischen Philosophen wollten durchaus ein sogenanntes Urchristentum, das niemals gewesen, die Poeten aber, um nur nicht etwa des katholischen Aberglaubens verdächtig zu werden, brachten in die Stelle der Heiligen einen ganzen Parnaß heidnischer Götter und Helden, als gelte es wieder Troja oder die Thermopylen, anstatt die Engpässe zum Himmelreich, zu stürmen. Auch die faule Kunst des Ignorierens wurde von den Gebildeten damals schon wacker geübt; sie *wollten* von den Heiligen so lange nichts wissen, bis sie wirklich von ihnen nichts mehr wußten. Die arglosen gewohnheitsseligen Massen aber glauben zuletzt alles, was die Gebildeten wollen. Und so wurden denn allmählich in dem Andenken des Volks die alten Traditionen verwischt und die abgedankten Heiligen in die große Rumpelkammer des finsteren Mittelalters geworfen; und es ist ebenso kurios als natürlich, daß man jetzt in protestantischen Gegenden auf die Frage um die Bedeutung der noch zerstreuten trümmerhaften Heiligenkapellen, von den Bauern häufig die Antwort erhält: Das sei noch aus der katholischen Heidenzeit.

Das *Vorurteil* aber besteht bei den Protestanten in der seltsamen Meinung, daß wir Katholiken (die Mitglieder der Kirche) die Heiligen *anbeten*, mithin gewissermaßen einem Götzendienst verfallen sind. Ein Blick in die Religionshandbücher und in die Litaneien, wo zu Christus: erbarme Dich unser, zu den Heiligen aber: bitte für uns gesagt wird, lehrt indes, daß wir die Heiligen nicht um unmittelbare Hilfe, sondern lediglich um ihre Fürbitte bei Gott anflehen. Was ist hiebei Verkehrtes? Es wäre trostlos, wenn das Diesseits vom Jenseits durch eine undurchdringliche Schranke, wie zwei ganz fremde Welten, geschieden wäre. Das Christentum lehrt vielmehr einen fortwährenden mystischen Zusammenhang zwischen Erde und Himmel; dasselbe lehrt ferner eine jenseitige Vergeltung von Gutem und Bösem, und daß mithin die Vorzüglichen hienieden jenseits auch eine bevorzugte Stellung einnehmen werden. Nun aber trauen wir sündigen Men-

schen uns die Kraft des Gebetes zu. Wie sollten wir denn also der Fürbitte jener bevorzugten Geister nicht noch eine größere Kraft zutrauen? —

Auf diesem Zusammenhange zwischen Zeit und Ewigkeit beruht auch der schöne Gedanke, daß jeder Mensch hienieden seinen Schutzengel habe, der für uns wacht ꝛc. ꝛc. Man sagt, die Kinder sähen ihn, wenn sie im Schlummer lächeln. Ihr Schutz besteht in der Kraft der Fürbitte. Müssen wir nun jenen mystischen Zusammenhang, und die Kraft des Gebetes jener bevorzugten Geister anerkennen, so müssen wir auch die Heiligen gleichsam als Schutzengel betrachten. Denn Gott ist freilich schon an sich barmherzig, aber nur dann, wenn unsere Liebe der Seinigen entgegenkommt, gleichsam eine Gemeinschaft der Liebe, Liebe um Liebe. Gedenken aber die Heiligen ihrer irdischen Genossen, so werden sie auch mit besonderer Liebe ihrer *speziellen* Heimat gedenken. Daher verehrt jedes Land seinen besonderen Schutzpatron mit besonderem Vertrauen. —

Die oben erwähnte *Abneigung* aber wurzelt lediglich in der materialistischen Weltansicht unserer Zeit. *Ihr* treibt Abgötterei mit dem goldenen Kalbe der Industrie ꝛc. ꝛc., und wollt in diesem Götzendienst nicht durch fatale Gedanken gestört sein, und es sollte uns nicht wundern, wenn Ihr, statt der Heiligenkapellen, den jüdischen Bankiers ꝛc. pyramidalische Monumente errichtet. Entrüstet wenden sich ferner sehr viele von der Kasti gation der Heiligen, ihren Geißelungen ꝛc. ꝛc. Wir geben gern zu, daß diese Form der Frömmigkeit uns ganz fremd erscheint, daß sie zur Gottseligkeit nicht notwendig, und daher auch von der Kirche nirgends vorgeschrieben ist. Aber der Grund davon ist ohne Zweifel großartig und ehrenwert; und dies gibt ja allein der Tat, vor Gott, ihren Wert. Es ist also nichts anderes, als ein gewaltiges Ringen ꝛc. — Die Heiligen waren weit entfernt von der Sentimentalität des modernen Pietismus. Wir fürchten vielmehr, daß jene Entrüstung weiter nichts ist, als eine weichliche Sentimentalität, die sich die Kasti gation wohl gefallen ließe, wenn sie irgend einen Komfort böte

und nicht so schmerzlich wäre; gleichwie die Feinde der Tierquälerei mit Recht, jeden Floh schützen möchten, aber ohne Bedenken die Aale lebendig schinden und die Krebse lebendig kochen lassen, weil sie dann umso besser schmecken. —

Übrigens irrt man sehr, wenn man meint, die Heiligen wären vielleicht durch Eitelkeit und Ruhmsucht getrieben worden. Sie waren vielmehr häufig ein Gegenstand des Spottes, ja der Verfolgung der Weltkinder (z. B. die heilige Elisabeth —). Nur die mütterliche Kirche blieb ihnen stets getreu. —

Aber, sagt Ihr, die Wunder der Heiligen! Hierüber sei uns erlaubt, die vortrefflichen Worte Montalemberts hier anzuführen: ꝛc. ꝛc. (aus seiner Elisabeth). —

Es ist eine Dummheit, die Wunder, — wie W[olfgang] Menzel III, 77 tut — lediglich der Dummheit des Mittelalters und dem Pfaffentruge zuschreiben zu wollen. Viele Wunder sind so historisch konstatiert, als irgend eine andere Tatsache. Denn jeder Heiligsprechung durch den Papst ging eine strenge Prüfung des Lebenswandels und der Wunder des Heiligen vorher. — Ermüdend aber und völlig den beabsichtigten Zweck verfehlend ist in den Heiligenlegenden allerdings die angehäufte Aufzählung zahlloser, gleichartiger und zum Teil nicht gehörig beglaubigter Wunder. Es gibt überhaupt zweierlei Wunder. Solche, die im geheimnisvollen Gange der Natur liegen und uns nur darum als Wunder erscheinen, weil sie unsere Fassungskraft übersteigen; z. B. der Magnetismus ꝛc. ꝛc. Das eigentliche Wunder aber ist das, was eben den Gang der Natur unterbricht, ihr Gesetz aufzuheben scheint, z. B. Totenerwecken ꝛc. ꝛc. Es ist an sich sogar natürlich, daß Männer, wie die Heiligen, da sie das irdische Leben bereits fast abgestreift, schon hienieden in die höhere Region hinübergelangen ꝛc. — Warum, fragt man nun, geschehen solche Wunder jetzt nicht mehr? Weil die Vorsehung und göttliche Führung, nach den verwandelten menschlichen Zuständen, eine andere geworden ist; weil wir den geistigen Rapport dafür verloren haben, und also dadurch nicht zum verstärkten Glauben erweckt würden. — Ist denn etwa die

Menschwerdung Gottes nicht das größte aller Wunder, ohne dessen Wirklichkeit das ganze Christentum, auch als bloß moralische Erziehungsanstalt der Menschheit betrachtet, unter alle andere Religionen, unter Mohammed, Konfucius herabsinken müßte? Denn nehmen wir dieses einzige Wunder hinweg, so müssen wir auch die Apostel für einfältige Betrogene oder schlaue Betrüger, und Christum selber für einen frechen Lügner erklären, auf dessen Wort und Wahrhaftigkeit mithin auch in Sachen der Moral unmöglich zu bauen ist. Und die Wegnahme jenes wunderbaren Grundsteins des Christentums ist in der Tat neuerdings versucht worden. Die Apostel werden Ochsen und Esel, Christus ein bluttriefender Jude genannt. Aber was war nun das Resultat davon? Eine Religion des Materialismus, Emanzipation des Fleisches 2c. 2c. —

Unterschied zwischen Christentum und Nationalität, zwischen den einzelnen Staaten und der Kirche, zwischen Königen und Papst 2c. 2c. 2c. Sowie persönliche Individuen, so gibt es auch Völker-Individuen, durch Klima, historische Erziehung, durch Stammes-Liebe und Abneigung von einander mannigfach geschieden. In dem Geltendmachen dieser Individualität besteht überhaupt die subjektive Freiheit; der unbedingte Gebrauch dieser überall gleichberechtigten Freiheit aber wäre notwendig ein Krieg aller gegen alle. Es ist daher notwendig, daß sämtliche Individualitäten eben vermöge eines Akts jener subjektiven Freiheit sich einer höheren, allen gemeinsamen Idee unterordnen. So vereinen sich denn überall zunächst die verschiedenen Individuen zu dem Verbande des Staates. Allein auch hier würde jener Krieg, nur in weiteren Kreisen, sofort wieder eintreten, wenn nicht wiederum eine, allen Staaten gemeinsame, höhere Idee diesen zerstreuten Staaten-Komplex durchdränge. Ein solches Bedürfnis aber nach höherer Vereinigung liegt, weil in der menschlichen Brust, auch in der Idee jedes Staates. Es ist die freiwillige Ergebung der menschlichen Vernunft an eine ihr unbegreifliche und doch erkannte höhere Führung und Weisheit über ihr. Diese Ergebung ist Religion, der wahrste Ausdruck aller Religionen das Christentum. Der Repräs-

sentant der Nationalität ist der König; die christliche Vermittelung der getrennten Nationalitäten aber ist die Idee des Papstes. — So geht also über der Historie aller Staaten beständig eine höhere Weltgeschichte der Menschheit, die, ohne sich an Raum und Zeit zu binden, durchaus in größeren Dimensionen dichtet, indem sie die heilige Bestimmung des Menschengeschlechts im Auge behaltend, die Vergangenheit prophetisch an die Zukunft knüpft, und daher das wechselnde irdische Treiben fortwährend an das geheimnisvolle Jenseits knüpft und daher jenen Evolutionen erst ihre wahre Bedeutung und Stellung gibt. Diesen höheren weltgeschichtlichen Kreisen gehörten z: B: die geistlichen Ritterorden und die Klöster an, deren Regel gleichmäßig durch alle Nationalitäten ging. Ihnen gehören insbesondere auch Charaktere, wie die der Heiligen, an. In dieser Region der Weltgeschichte gibt es keinen Unterschied der Nationen, der Stände und des Geschlechts; Milde und Kraft vereinigen sich zu Einer höheren Harmonie aller Seelenkräfte. — Der Gang dieser höheren Waltung ist aber, wie die ganze Geschichte lehrt, nicht stationär, Zweck und Ziel bleiben ewig dieselben, die Führung zu diesem geheimnisvollen Ziele aber ist, je nach dem geistigen Maß und Wachstum der zu Leitenden, fühlbar verschieden. — Nimmt aber die Religion den ganzen Menschen, also auch die Sinnlichkeit in Anspruch, so ist es töricht, ja frevelhaft, derselben bei ihrem höchsten Aufschwunge eine Schwinge altklug zu brechen. Es ist daher keineswegs gleichgültig, ob die Religion auch äußerlich schön, oder trocken und nüchtern erscheint, denn die Schönheit in ihrer reinen Auffassung ist ebenfalls göttlich. —

Um daher namentlich die wunderbare Erscheinung der heiligen Hedwig gehörig zu begreifen und zu würdigen, müssen wir uns vor allem ihren Standpunkt in der Weltgeschichte klarzumachen suchen. Dieser Standpunkt ist das Mittelalter. Das Mittelalter aber ist die Jugend der christlichen Völker: die Phantasie vorherrschend, eine noch elastische Tatkraft, ein gläubiger Mut und gewaltiges Wagen und Ringen im Guten und Schlimmen.

Wie im Frühling bricht alles in Knospen und Blüten aus, und verbreitet eine wunderbare Schönheit über das Christentum im Mariendienst, in Bauwerken, Schmuck, Künsten 2c. 2c. — Seitdem ist ein anderes Geschlecht gekommen: ältergeworden, verständig, besonnen 2c. Es mag uns daher oft schwer werden, in jenen prächtigen Frühling, gleichsam mit der Botanisiertrommel die Blüten prüfend 2c., uns hineinzudenken. Es scheint allerdings jetzt unsere Aufgabe, das Unbegreifliche möglichst mit der Vernunft zu versöhnen 2c. Es ist aber unmöglich, jene geheimnisvolle Welt zu leugnen, sie bleibt w a h r, wir sollen sie nur, soweit es geht, nicht bloß fühlen, sondern möglichst e r k e n n e n.

D a s M i t t e l a l t e r war — wie alle Jugend — i d e a l. Sein ganzes Leben, seine Staatseinrichtung war nicht auf ein mechanisches Gleichgewichtssystem, nicht auf das gemeine Bedürfnis, auf ein wechselseitiges Verfahren 2c. begründet, sondern durchaus nach einer idealen Weltanschauung geordnet. (Der Mittelpunkt war die Kirche — dann der Kaiser — dann das Rittertum.) Jetzt: spezielle Symptome und historische Momente des Mittelalters 2c.! Nämlich: die K i r c h e war der eigentliche Mittelpunkt, um den sich alles gruppierte. Von der Kirche empfing der Kaiser seine Berechtigung und Weihe, und seine höchste Aufgabe und Ehre war es, Schirmherr der Kirche zu sein. In weiterer Gliederung nach unten gruppierte sich um den Kaiser das Rittertum, in seinem innersten Wesen gleichfalls ein kirchlich religiöser Verein, um auch in untergeordneten Kreisen die Gerechtigkeit 2c. Gottes auf Erden darzustellen: Schutz der Witwen und Waisen, Verehrung der Frauen als eines Abglanzes der heiligen Maria, der Mariendienst 2c. 2c. Die Riesentrümmer dieser Zeit und Gesinnung ragen in den alten Münstern 2c. noch bis zu uns herüber. Die Blüte des Rittertums waren die Kreuzzüge und die daraus hervorgegangenen geistlichen Ritterorden. Vergleich derselben mit unseren heutigen Kriegen um Handel und Pfefferſäcke, und mit unseren Aktienvereinen für Eisenbahnen 2c. Es war damals wirklich eine Ecclesia militans auf Erden, und damit korrespondierend, jenseits in den hinübergegangenen Heldengestal-

ten, die das Irdische auf diese Weise glorreich überwunden, eine Ecclesia triumphans, also durchaus eine große Gemeinschaft der Heiligen. — Der ganze Verband basierte auf einem idealen Prinzip: auf der wechselseitigen Lebenstreue. Daher war auch sein Leben durchaus poetisch, auf Bergen in freien Burgen hausend, im Frieden als Minnesänger umherziehend, tiostierend 2c. Ebenso daher seine Geschichte im ganzen großen ideal: die Begeisterung der Kreuzzüge um ein rein ideales Gut. Daher ihre Bauwerke, Kirchen; alles gipfelte sehnsüchtig nach oben. — Das Mittelalter hatte aber auch — wie alle Jugend — noch eine kräftige Leidenschaft. Die Leidenschaft aber ist an sich nichts, sondern erhält ihre gute und schlimme Bedeutung nur durch ihren Gegenstand; und so wurde sie durch jene allgemeine Weltansicht eine höhere Weltkraft, eine Tugend. Denn der Himmel leidet ja Gewalt, und will erstürmt sein. Und solche Himmelstürmer waren eben die Heiligen jener Zeit. —

Sehr natürlich! Denn die Religion war damals noch nicht einseitig der menschlichen Vernunft hingegeben, sondern gleichsam eine organische Gottesverehrung, die den ganzen Menschen, Sinnlichkeit, Geist und Gefühl umfaßte, und mithin mit dem Jenseits in mystischer Harmonie stand. — Es geht mit der Religion wie mit der Poesie. Beide waren im Mittelalter wesentlich in das Element des Gemüts versenkt, das in bewußtlosem Drange ohne Wahl und Schwanken fortbildete; beide waren daher noch mit dem Leben verbunden, die Blüte des Lebens. Seitdem sind beide Sache der Reflexion geworden und mehr oder minder als abgetrennter Gegenstand, Studium, aus dem Leben herausgetreten, und haben Wahl und Schranken zur natürlichen Folge. Ohne Zweifel kann die Poesie durch solche größere Klarheit vielleicht größeren Effekt machen, und in der Religion konnte der dunkle Trieb des Gemüts auf mancherlei Irrwege geraten. Allein in beiden ruht beständig ein mystischer Grund, den der Verstand durchaus nicht zu ergründen und darzustellen vermag. Aber man sagt: die Welt ist jetzt zivilisierter und gebildeter, als im Mittelalter, und muß daher, erhaben über

vielfachen Aberglauben und Vorurteile, der geläuterten Idee und Wahrheit der Religion auch um so näher stehen. Aber waren die alten Griechen etwa nicht gebildet genug, und standen sie darum der göttlichen Wahrheit näher? Und noch in neuerer Zeit waren die Azteken, bei der Entdeckung Mexikos, in vieler Hinsicht zivilisierter, als ihre christlichen Eroberer; und doch frönten sie einem bluttriefenden Molochdienst mit scheußlicher Menschenschlächterei. Es kommt also hier überall weniger auf Zivilisation, sondern vielmehr auf die, auf das Göttliche gerichtete Kraft des Gemütes an. —

Ebenso natürlich aber, daß einzelne, bevorzugte und gewaltigere Charaktere, gleichsam ungeduldig, hienieden schon aus diesem Organismus herausstrebten, den flughindernden Körper abzutöten suchten, und daher mehr oder minder, geistig und physisch schon in eine nähere mystische Verbindung mit dem Jenseits traten. Und dies war der Lebenslauf der Heiligen, ihre Wunder ꝛc. —

Allerdings *greller Gegensatz* zwischen unserem modernen Leben und dem Leben der Heiligen. Wir stützen uns immer auf unsere Vernunft. Was ist nun aber vernünftiger: den Körper, Wohlstand ꝛc. zu pflegen, da wir doch wissen, daß dies alles vergänglich; oder die Sinnlichkeit zu verachten und lediglich nach dem Ewigen, nach Gütern, die uns ewig bleiben, zu streben? Würden wir nicht mit Recht den für einen Toren halten, der sich im Nachtquartiere einrichten wollte? Und doch ist das ganz dasselbe. — *Wie aber könnten wir in unserer Zeit heilig werden?* Ebenfalls durch großartige Entsagung. Bei uns würde aber die körperliche Züchtigung durch Geißeln, Fasten ꝛc. wenig fruchten, oder doch keineswegs genügen. *Wir* haben andere Laster zu brechen: Hochmut, Dünkel des Wissens ꝛc. ꝛc. — Die Liebe und Demut ist es, die uns nottut. Die Aufgabe ist jetzt eine andere geworden, als sie im Mittelalter war. Damals war der Glaube noch stark und allgemein, und es galt nur, die überwiegende Sinnlichkeit zu brechen. Jetzt dagegen ist der Zweifel in die Welt geworfen, wir können ihn nicht ignorieren; da hilft das einsiedlerische Zurückziehen nichts, gleichwie etwa der Vogel

Strauß dadurch, daß er den Kopf unter die Flügel steckt, darum dem Feinde nicht entgeht. Es ist daher jetzt mehr ein geistiges Ringen mit der geistigen Welt in uns und außer uns. Wir müssen nach außen entgegentreten den bösen Elementen. Dazu gehört nicht weniger Mut, als die alten Heidenbekehrer hatten. Es gab und gibt jederzeit zweierlei Naturen: passive, d. i. bloß beschauliche, die bloß die feindlichen Influenzen von sich abwehren, nur sich selbst heiligen wollen; und solche, die kraft größerer Kraft berufen sind, auf die anderen aktiv einzuwirken. Beide aber stehen in unserer Zeit in gleichem Konflikt mit der geistigen Außenwelt. Die Welt hat nun einmal die Unschuld verloren. Den Beschaulichen verfolgen die neuen Gedanken und Zweifel in Kloster und Zelle; der Aktive muß gegen sie (i. e. die neuen Gedanken) fechten. Zu diesem Gefechte, sowie zu jener bloßen persönlichen Abwehr, gehören aber dieselben Waffen, die der Feind führt, sonst ist man vorweg verloren: Philosophie gegen Philosophie ꝛc. ꝛc. Die Apostel hatten bei den Heiden nur die allgemein menschlichen Mängel zu bekämpfen, bei den Juden aber eine verzwickte Sophistik ꝛc. Wie aber konnten sie gegen diese wirksam fechten, ohne das Lügengebäude vollkommen zu durchschauen?

Die ganze Sache ist der jetzt, wie niemals früher, heftig entbrannte Kampf zwischen Verstand und Gemüt, dessen Versöhnung die Demut ist. Der Verstand soll nur recht redlich und fleißig fortarbeiten! Denn je schärfer er denkt, je sicherer wird er erkennen, daß ihm ein Geheimnis, ein ewiges Rätsel übrig bleibt, das er nimmer zu lösen vermag, und daß der Mensch mithin noch nicht auf der höchsten Staffel der Himmelsleiter steht, sondern noch höhere Geister über ihm stehen müssen ꝛc. — Man sieht dies z: B: an unserer Naturwissenschaft. Je kühner sie forscht und kombiniert je näher rückt sie der Evidenz, daß der eigentliche Urgrund außerhalb der menschlichen Forschung liegt. — Das Gemüt aber soll seine ihm eingegebene Sehnsucht vom Irdischen läutern und veredeln. Das Resultat dieser wechselseitigen Manipulation aber wird der alleinseligmachende Glaube sein. Denn mitten in un-

serer Welt liegt eine wunderbare Sphinx, die dem, der unberufen die Lösung ihres ewigen Rätsels wagt, den Hals bricht. Aus allem diesem folgt also, daß wir uns vor dem Feinde nicht verstecken, sondern ihm in Gottes Namen mutig ins Auge sehen sollen, und daß daher das Verbot der Güntherschen Philosophie ꝛc. ein Unding ist. Es gibt freilich keinen sogenannten Fortschritt in der ewigen Wahrheit, eben weil sie wahr und folglich ewig ist; wohl aber gibt es einen Fortschritt, oder vielmehr einen Wechsel in der Art und Weise, sich dieser Wahrheit zu nähern, sie möglichst aufzufassen. — Dies alles soll nur andeuten, daß wir die alten Heiligen (des Mittelalters) nicht sklavisch, blind und materiell, sondern in dem Geiste, der sie trieb und der wesentl: derselbe bleibt, nachahmen und nacheifern sollen und können. Und eben diesen ewigen Geist in dem Leben der heiligen Hedwig nachzuweisen, ist die Aufgabe dieses Büchleins. —

Politische Schriften.

Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland.

Die neuere Zeit hat politische Umgestaltungen herbeigeführt, welche keineswegs durch ihre bloße faktische Existenz schon als abgemacht zu betrachten sind, sondern, eben weil sie in mannigfache Verhältnisse bedeutend eingreifen, gleichsam in fortwährender Verwandlung noch lange nachwirken werden.

Dazu gehört ohne Zweifel vorzüglich die Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und Äbte, sowie die Einziehung des Stifts- und Klostergutes der Katholiken in Deutschland. Es haben sich hierüber so viele, einander geradezu widersprechende, Stimmen vernehmen lassen, und in der Tat ist durch diese Maßregel der frühere Standpunkt der katholischen Geistlichkeit so wesentlich verändert worden, daß es nicht ohne Interesse sein dürfte, die dabei zunächstliegende Frage schärfer ins Auge zu fassen und einmal näher zu erörtern, was für Vorteile oder Nachteile denn der katholische Religionsteil Deutschlands davon mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten oder schon erlebt habe?

Der Gegenstand dieser Aufgabe wurzelt aber so tief in der Vergangenheit und in dem innersten Leben der Deutschen, daß ich es für nötig halte, vor allem andern die historische Bedeutung jener Erscheinungen, die wir vorlängst verschwinden sahen, als einen Leitfaden der Betrachtung festzustellen.

In der Geschichte gibt es nichts Willkürliches. Was sich bleibend gestaltet, ist nicht eigenmächtige Erfindung

weniger, sondern aus dem Innersten des Volkes hervorgegangen. Die beliebte Meinung daher, als sei der Reichtum und jene äußere Gewalt der Geistlichkeit im Mittelalter nur ein eigennütziges Kunststück schlauer Mönche gewesen, um eine kräftige und verständige Nation jahrhundertelang an dem Spinngewebe des Aberglaubens zu gängeln, diese oberflächliche Ansicht, sage ich, wird derjenige nicht teilen können, welcher die Vergangenheit mit jener ernsten, hingebenden Anerkennung einer höheren leitenden Weltkraft betrachtet, der allein das Heiligtum der Geschichte sich aufschließt.

Arm, verlassen und vom Staate verfolgt, bildete das Christentum anfänglich eine unsichtbare Kirche in der heiligen Gesinnung einzelner zerstreuter Gemeinden. In Griechenland, wo es zuerst öffentlich anerkannt wurde, sowie bei den Römern war die christliche Kirche mehr nur eine geduldete Anstalt neben dem Staate, um gelegentlich auch selig zu werden. Erst die abendländischen Völker germanischen Stammes waren es, welche das unschätzbare Gut mit aller tiefen Gewalt ihres jugendlichen Gemüts ergriffen und heimatlich machten. Bei den Deutschen insbesondere war es von Anbeginn an nicht eine vom Staat getrennte Richtung nach dem Überirdischen, das ganze häusliche und öffentliche Leben vielmehr wollte in der Idee des Christentums sich verklären. Diese echt Gläubigen dachten nicht daran, künstliche Verhältnisse aufzustellen und sich durch staatskluge Kautelen, trennend und sondernd, gegen einen Einfluß zu verwahren, der ihnen ja eben als das Versöhnende aller Verhältnisse, alles Getrennten, des Geistigen und Irdischen erschien.

Die Kirche wurde die Seele des Staats. Daher jene wechselseitige Beziehung zwischen Staat und Kirche wie zwischen Leib und Seele, daher jene wunderbare Vermischung von Geistlichem und Weltlichem oder vielmehr die innige Durchdringung beider Elemente.

Die äußeren Zeichen und Organe dieser Gesinnung waren vorzüglich: der Grundbesitzstand der Geistlichkeit, ihre Gerichtsbarkeit und ihre Teilnahme an den Reichsversammlungen.

In doppelter Hinsicht: als Verkündiger des Worts Gottes und als Bewahrer einer älteren höheren Bildung, waren die Geistlichen zu Lehrern und Erziehern der Nation berufen. Hierzu bedurften sie nach dem natürlichen Laufe menschlicher Dinge, einer unabhängigen Existenz und mithin äußerer Macht solche zu behaupten, welche bei dem damaligen Mangel an Geldreichtum nur durch Grundbesitz möglich war. Und dieser wurde ihnen allerdings reichlich gewährt, teils von den Königen selbst, um wüste Ländereien urbar zu machen und als Gegengewicht gegen die übermütig werdenden Vasallen, teils aus der gläubigen Großmut anderer mächtigen Laien durch unbedingte Schenkung, oder mit dem Beding lebenslänglicher Rente, oder auch als aufgetragenes Lehn, welches, da die Kirche nie ausstarb, natürlich derselben zuletzt heimfallen mußte.

Es kann in unserer Zeit unbegreiflich scheinen, vieles wegzugeben, ohne die Hoffnung einigen Ersatzes in diesem Leben. Aber das irdische Leben war nicht engherzig abgeschlossen, sondern durch das einbrechende Morgenrot des Christentums eben über das Grab hinaus heiter und ahndungsreich erweitert und, als ein überglänztes Zwischenspiel, in die Ewigkeit aufgenommen. Dem Glauben war der Himmel und eine unendliche, durch die Geistlichkeit vermittelte, Gemeinschaft der Heiligen aufgetan, welcher ein jeder, auch wenn es ihm im irdischen Leben nicht vergönnt war sich der göttlichen Betrachtung ausschließlich zu weihen, mit Gut und Blut angehören wollte. Und der König und Held erkannte seinen höheren Herren und Meister und gab ihm demütig zurück, was er Zeitliches von Ihm erhalten, in Sehnsucht nach einer, ohne Opfer nicht denkbaren, innigeren Vereinigung mit dem ewigen Reiche, in tiefgefühlter Anerkennung der obersten Lehnsherrlichkeit Gottes über alles irdische Gut.

Gott und seinen Heiligen gehörte also das Kirchengut ursprünglich an, die Geistlichen waren nur dessen zeitliche Verweser um es zu gewissen heiligen Zwecken, die wir weiter unten berühren werden, zu verwenden. Daher war dasselbe, als dem Ewigen heimgefallen, auch außer allem zeitlichen Verkehr und unverletzlich.

Bei dem damaligen geringen Zusammenhang der einzelnen Landschaften untereinander konnten aber die Könige das Ganze der schroff-eigentümlichen Massen nicht unmittelbar leiten, nur der größere Grundbesitzer hatte in seinem Landbezirk die natürliche Macht, Verordnungen Nachdruck zu geben, und, gleichwie daher die Könige solche Landbesitzer zu Grafen und Herzogen einsetzten, um in ihrem Namen in den besonderen Bezirken auf Ordnung zu halten und Recht zu sprechen, so wurde diese Befugnis und Pflicht aus gleichen Gründen auch den nunmehr begüterten Bischöfen und Äbten schon unter den Karolingern um so mehr ausdrücklich beigegeben, als die Bischöfe auch schon früher freiwillig von den Parteien selbst zu Schiedsrichtern erwählt wurden. So entwickelte sich äußerlich die weltliche Gerichtsbarkeit der Geistlichen, anfangs nur persönlich, als Amt für kurze Dauer oder auf Lebenszeit, später, wie bei den Grafschaften und Herzogtümern, auf Grund und Boden haftend und mit diesem auf jeden Nachfolger übergehend.

Aber aus den Wäldern Germaniens wehte noch der frische Freiheitssinn durch das jugendliche Geschlecht, die Neigung: die innerste, besondere Eigentümlichkeit nicht nur in der freien Person des Einzelnen, sondern auch in allen Verhältnissen bis zur Persönlichkeit frei und besonders zu entfalten und darzustellen, blieb ein Nationalzug der Deutschen. Die Bürger der Stadt erkannten einen Schutzherren, die Vasallen den Kaiser, aber jene wollten innerhalb ihrer Mauern, diese in ihrem Bezirk allein ordnen und für die Würdigkeit des inneren Wesens einstehen. So geschah es, daß die Grafen und Herzöge und mit ihnen die Bischöfe und Äbte allmählich Landesherren wurden und jene Reichsunmittelbarkeit erlangten, welche erst spät, nachdem durch lange Kämpfe der ursprüngliche Geist schon zum Teil verdampft war, in staatsrechtlichen Begriffen förmlich anerkannt und festgehalten wurde.

An den allgemeinen öffentlichen Geschäften und Reichsversammlungen endlich nahmen die Bischöfe schon sehr früh, seit Pippin verfassungsmäßig, Anteil, sowie auch häufig umgekehrt die Grafen und Herzöge an den Synoden der Geistlichkeit.

Und so sehen wir denn die Kirche, im Schoß des Staates heimatlich wurzelnd, sich wie einen mächtigen Baum erheben, Äste, Blätter und Zweige in scheinbarer Verwirrung durcheinander schlingend, in der Tat aber alles irdische Mark und Trieb und die dunkele Sehnsucht der Nation innerlich nach oben leitend und in grünen Kronen versöhnt dem Himmelslichte zuwendend.

In jenem nationalen Trieb nach eigentümlicher Persönlichkeit liegt an sich die Trennung. Wir sehen daher die Stände: Adel, Leibeigene, Städte, in diesen wieder einzelne Korporationen, überall scharf und eckig gesondert hervortreten und das allgemeinere, irdisch Verbindende, den König, selbst wiederum nur als ein Einzelnes, als den mächtigsten Grundbesitzer, ins Dunkel zurückdrängen. Nur eben durch eine überwiegende Persönlichkeit kann der König, wie Clodwig und Carl der Große in der Tat herrschen. In dieser Sonderung, wo jeder Herr in seiner Burg, jede Bürgerschaft in ihre Ringmauer sich ein- und abschließt, keimt notwendig unendlicher Streit ohne Versöhnung, denn jede Persönlichkeit, jede Eigentümlichkeit kann nicht teilweise nachgeben ohne sich aufzugeben, da sie, für sich allein betrachtet, ebenso recht hat, wie jede andere. Daher jener wie die Köpfe der Hydra ewig nachwachsende und sich aus sich selber erzeugende Kampf zwischen Vasallen und Lehnsherren, zwischen Adel und Städten, zwischen den bürgerlichen Corporationen und den Stadtobrigkeiten selbst, ja zwischen einzelnen Burgen bis ins Unendliche hinab. Von solchem nicht zu schlichtenden Streite ist menschlicherweise gar keine Ende abzusehen, bis alle besondere Eigentümlichkeit wechselseitig totgeschlagen ist, und nun die ungeschlachteste unter ihnen in der Öde, wie ein steinerner Löwe über einem Grabgewölb, starrgewaltig recht behält. Es mußte ein solcher Kampf früher oder später notwendig zu dem Entgegengesetzten jener wilden Bestrebungen, zur Universalmonarchie führen.

Aber eben jenem deutschen Naturtriebe nach eigentümlicher Freiheit, an die man Blut und Leben setzte, lag die dunkel tiefe Sehnsucht nach einem vielleicht auf Erden nie ganz erreichbaren vollkommenen Dasein, und mithin nach einer höheren Versöhnung zum Grunde. Denn nur das

Eigentümliche ist wahrhaft lebendig und frei, und nur unter Freien ist eine Vereinigung denkbar.

Eine solche Erlösung aber, welche der dem Tode geweihte Kampf der wilden Naturkräfte niemals gewähren konnte, brachte das Christentum, diese große Versöhnung, welche, indem sie die Gottheit selbst persönlich und zum Menschensohn macht, die Menschen zu Gotteskindern aufnimmt. Wie die weiße Taube mit dem Ölzweig flog die himmlische Botschaft über die empörten Gewässer dahin, und aus den dunkelen Fluten erhob sich ein neues Reich Gottes, von dem allein das irdische Glanz und Bedeutung erhielt, die Selbstsucht faßte die Selbstopferung, der Kraft gesellte sich die Liebe, Ein Glaube umschlang alle die irdisch Vereinzelten. —

Und in dieser hohen Bedeutung erscheint uns denn auch die Kirche, nach ihren Grundanlagen, überall vermittelnd, versöhnend und vereinigend.

Es ist, sagt man, das Regiment der Seelen in die Hände der Geistlichen, sowie das weltliche in die der Könige gelegt worden. Aber das Leben ist unteilbar, wie Seele und Leib, und die Trennung beider Elemente ist eben der Tod. Und so sehen wir auch bald die Kirche durch das Mittelglied des Grundbesitzes sichtbar und lebendig in den sogenannten weltlichen Staat mannigfaltig hineinranken und eben dadurch die Geistlichkeit zwischen König, Adel und Volk sich als einen unabhängigen Stand beschwichtigend aufstellen, nicht diese oder jene besondere Standesrichtung teilend, sondern alle die weltlich Geschiedenen gleichmäßig in sich aufnehmend. So erscheint die Geistlichkeit, auch bloß als politisches Gegengewicht betrachtet, immer als der vereinigende Geist der sondernden Kraft, und mußte ihre hohe Bestimmung: eine stete Beziehung des Weltlichen auf das ewige Reich Gottes lebendig zu erhalten, um desto würksamer erfüllen können, je mehrere äußere Berührungspunkte ihr Einfluß fand, je mannigfaltiger dieselbe durch den Grundbesitz in das innerste Getriebe des Staates verflochten wurde.

Grund und Boden, also dem Spiele menschlicher Leidenschaften zum Teil entrissen und unsichtbaren überirdi-

schen Zwecken geweiht, mußte nun überhaupt eine tiefere Beziehung und Bedeutung erhalten und heilig werden, es mußte hierdurch überhaupt die Selbstsucht, dieses Sondernde in der Kraft, in die Idee der Aufopferung für ein Höheres, in den Gedanken der Ewigkeit versenkt werden.

Andererseits erwuchs nun die Geistlichkeit auch äußerlich als ein unabhängiger Stand, durch den Grundbesitz der besonderen Nation gleichsam vermählt, durch die inwohnende geistliche Kraft aber keinem einzelnen Stande untergeordnet oder vergleichbar, sondern in ihren Grenzen durchaus unbestimmbar und unendlich.

Gleichwie es, nach einem noch bis jetzt nicht ganz untergegangenen Naturgefühl, eine höhere Ehre gibt, als die vor Gerichten verhandelt und gutgetan wird, so schlingt sich auch eine, in der weltlichen Verwirrung vergebens nach klarer Erscheinung ringende, nur in der Poesie zuweilen wehmütig aufklingende Schönheit durchs Leben, so gibt es auch ein Recht und Unrecht außer dem Gesetz, welches nur das, was jene geheimnisvolle Wurzel über die Oberfläche hinaustreibt, unter die alles gleichstellende Schere nehmen kann. Diesen tiefen Widerspruch zu lösen, und eine höhere Gerechtigkeit schon auf Erden darzustellen, war die große Bedeutung der Hierarchie.

So eröffnete sie der, vom Weltsinne allezeit verkannten Sehnsucht nach einer schöneren Vollendung, den Gläubigen, die nicht durch teilweise, sondern durch eine gänzliche Aufopferung sich mit Gott versöhnen und der göttlichen Betrachtung ganz weihen wollten, die Friedensstätten der Klöster; so war es vorzüglich die Geistlichkeit, welche mitten im Kriege jenen wunderbaren Gottesfrieden bildete, wo die Kraft und der Menschenstreit, sobald die Glockenklänge wie himmlische Boten über das Land gingen, demütig vor dem Unsichtbaren die blutigen Waffen senkten. In gleichem Sinne reichte die Geistlichkeit durch die Sende, jenes sittliche Rügegericht, sowie durch die Heiligung der Ehe, leitend und an das Ewige mahnend, in jene ursprüngliche Tiefe des Volksgemüts hinab, wo kein menschliches Gesetz mehr auslangt. Ja, ihre weltliche Gerichtsbarkeit selbst, aus solchem innigen Verständnis der Menschennatur hervor-

gegangen, konnte unmöglich ihre Doppelgewalt, die geistliche in der weltlichen, ganz verleugnen. Und wenn wir auch nicht gewiß wüßten, wie sie damals geordneter und vollkommener war, als die weltlicher Herren, wie sie viele große Mißbräuche, z. B. den, wenn auch schönen, Irrtum der Ordalien beseitigte, so dürfte schon die häufige Klage über ihr erstaunliches Umsichgreifen beweisen, daß sie dem allgemeinen Bedürfnis angemessen, ja daß sie wohl, so wie der Altar für den Verfolgten, ein Asyl war gegen die frevelhafte Willkür und heftige Rache einer kräftigen Zeit.

So entwickelte die Geistlichkeit durch das Medium der äußeren Macht eine unberechenbare geistige Kraft. Nicht weltlich wurde dadurch das Geistliche, denn der spätere Verderb lag viel tiefer, sondern das Weltliche wurde geistlicher. Wir sehen das starrgeschlossene Leben, vom Himmelsglanze heiter angestrahlt, sich wie eine Blume in Liebe, Ehre und Andacht zu jenem wundersamen Verein des Rittertums gestalten, dessen Betrachtung uns, nachdem wir vieles andere überlebt und alt geworden sind, noch immer, wie die Erinnerung an die morgenhelle Jugend, mit tiefer Freudigkeit erschüttert. Und wenn zwar anfänglich auch des weltlichen Ritters Schwert mit kirchlicher Feierlichkeit geweiht wurde zur Verteidigung der Religion und zum Schutze der Witwen und Waisen, das Ganze des Rittertums aber niemals eine allgemeine, äußerlich geordnete Verbindung wurde, so sehen wir dagegen jene innige Durchdringung des Geistlichen und Weltlichen noch einmal ernster und strenger in den geistlichen Ritterorden, wie den geharnischten Geist der Zeit, erscheinen.

Das Christentum ist nicht der Anteil eines einzelnen auserwählten Volkes, sondern wie das Sonnenlicht über den ganzen Erdkreis aufgegangen. Es konnte daher der Klerus, obgleich er sich äußerlich überall nach der Eigentümlichkeit seiner Nation mehr oder weniger gestaltete, seiner inneren Natur nach, als Verkündiger jenes allgemeinen Heils, sowie als Bewahrer einer allgemeineren, der altrömischen Bildung, niemals ganz national, er mußte vielmehr notwendig ein durch seine vorangedeutete Natur in allen Ländern engzusammenhängender wahrhafter Welt-

stand sein, er mußte, gleichwie er der höhere Mittelpunkt alles Vereinzelten in seiner besonderen Nation war, auch ein gemeinsames Band aller christlichen Nationen überhaupt werden.

Die allgemeinen Konzilien waren die erste Form dieses geistlichen Vereins. Aber die Konzilien, als nur seltene vorübergehende Versammlungen, konnten einerseits keinen festen Mittelpunkt gewähren, sie mußten andererseits, als geistige Aristokratieen, ohne solchem höheren Mittelpunkt unvermeidlich zu bedenklichen Spaltungen führen. Es läßt sich in dieser Hinsicht die Eigentümlichkeit der Einzelnen sowie der Nationen, welche die Konzilien weder verleugnen konnten noch sollten, mit dem Christentum gar nicht in Einen Richtpunkt stellen. Alle besondere Eigentümlichkeit mag sich noch so mannigfaltig, ja widersprechend entwickeln: sie wird, wenn sie sonst echter Art und wahrhaft ist, ihre Freiheit immer nur durch ihre Beziehung auf ein über alles Besondere Erhabenes behaupten können und sich eben dadurch, je bestimmter, entschiedener sie für sich besteht, innerlich zu einem desto kräftigeren Ganzen vereinen. Das innerste Wesen des Christentums dagegen ist immer und überall durchaus eins und dasselbe, es ist kein Werden in sich, etwa durch Hinzuerfindungen menschlicher Vernunft noch zu vervollkommnen, wenn es gleich ein Werden ist für die Gläubigen, insofern es ein immer innigeres Verständnis, eine unermeßliche unendliche Aneignung und Christianisierung aller Verhältnisse bis in den ewigen Himmel hinein nicht nur zuläßt, sondern erheischt. Jede eigenwillige Sonderung daher von dieser einigen Wesenheit kann nicht mehr, wie die besondere Eigentümlichkeit, das Leben einer höheren Beziehung in sich tragen, denn diese Beziehung, das Höchste des Menschen, ist ja eben das Christentum, sie wird also, dem Chaos wieder heimgefallen, ohne Heimat und von Rätsel zu Rätsel geworfen, immerfort abwärts schwärmen durch das dunkle Labyrinth der Menschenbrust bis zu dem ganz Vereinzelten, Erstarrten, zur Selbstsucht. Es gibt demnach nur Eine wahre Religion und keine sogenannte Vernunftreligion, die sich ein jeder fürs Haus selbst machen und nach dem jedesmaligen, oft von Blutswallungen abhängi-

gen, Wechsel seiner armseligen Gefühle schneidermäßig bald abstutzen, bald wieder anflicken könnte, und woraus dann, mehr ins Große getrieben, endlich wohl gar ein militärisches, adeliches oder kaufmännisches Christentum entstehen dürfte. Ebensowenig kann es nationale Religionen geben, oder wir müßten denn in toter Neutralität die allerdings eigentümliche und nationale Art, wie die Japaner ihre dickköpfigen und fettbäuchigen Fetische anbeten, eben auch gutheißen.

Es ist daher ein ewig unwandelbarer Mittelpunkt notwendig, der, wie die Sonne in unserem Planetensystem in Gottes Hand fest ruhend, mit seinen Strahlen, so mannigfaltig sie sich auch am Irdischen zum bunten Farbenspiele brechen mögen, alles gleichmäßig durchdringt, alles Feindselige und Auseinanderstrebende, wie mit unsichtbaren Armen, in gleicher Liebe und Sehnsucht ewig zu dem Born des Lichtes hinzieht. Eine solche Sonne, eine solche immerwährende Offenbarung und feste Burg des christlichen Glaubens war die ursprüngliche Idee eines Statthalters Christi auf Erden — des Papstes, dessen Primat daher die Katholiken, durchdrungen von der Notwendigkeit einer solchen Einheit, schon als vom göttlichen Stifter der Kirche selbst eingesetzt annehmen.

Der wohltätige Einfluß von der Gewalt der Hierarchie wird gegenwärtig häufig und stürmisch verleugnet, von manchen wohl nur darum, weil sie von der Schlechtigkeit mehrerer Päpste auf die Nichtigkeit des Papsttums selbst schließen und dasselbe nach seinem Mißbrauche beurteilen, oder weil es überhaupt am bequemsten ist, etwas, was sich freilich aus unserer Zeit heraus nicht leicht begreifen läßt, lieber ganz wegzudisputieren. Wenn man aber nicht etwa annimmt, daß der Deutsche aus dem Schlamm seiner Wälder wie ein Baum nach und nach heraufgewachsen sei, erst Füße, dann dumm Gebein und Magen, bis endlich unsere Zeit auch Herz und Kopf daraufgesetzt hat, so daß nun nichts mehr darüber geht, so wird man wohl schwerlich leugnen können, daß eine solche Gewalt wie die geistliche war, sich auch in jenen früheren Jahrhunderten weder der lieben Dummheit durch Betrug aufheften, noch der tüchtigen

Schlagfertigkeit durch die Waffen aufdringen ließ. In dem tiefen Gefühl und Bedürfnis andächtiger Völker selbst ruhten vielmehr schon die Lineamente dieser Macht, welche im Klerus nur erst sich selber klar und daher, wie immer das Bewußtsein, herrschend wurde.

Es war das innere Gegengewicht, die beständige Oberaufsicht, das Sittengericht der weltlichen Gewalt durch den Geist und die öffentliche Meinung der Völker, vor welcher der mächtigste Herrscher noch erzittern mußte, da sie in dem Papst einen unerschütterlichen Sprecher fand und so wirklich Gottes Stimme wurde. Gleichwie der wilde Held Attila, nachdem er unbezwungen den halben Erdkreis verheert, von der Gestalt des Papstes, der ihm waffenlos in ernster Glorie an den Toren Roms entgegentrat, wie vor einem Strahl überirdischer Hoheit im Innersten versengt und überwunden wurde, so bricht sich in der Geschichte mehr als einmal das Meer wilden Übermuts, empörter Leidenschaft und Willkür an diesem heiligen Fels, und der gewaltigste Herrscher mußte eine höhere Macht, als die des Schwertes, die Übermacht der Gesinnung anerkennen.

Als Friedensvermittler des christlichen Europas sehen wir die Päpste des elften und zwölften Jahrhunderts den kleinen zerstreuten Zwist um jeden Pfefferſack (wie Maximilian I. zu sagen pflegte) in einen idealen Kampf gegen die asiatischen Ungläubigen, für die Befreiung Jerusalems verwandeln und so eine großartigere Sittlichkeit der Politik entzünden; und selbst, wo die geistliche und die weltliche Macht miteinander ringend erscheinen, ist es ein Kampf für die Freiheit, indem, beide voneinander unabhängig, immer wechselseitig die eine siegreich und schützend hervortritt, wo die andere in toter Alleinherrschaft alle Eigentümlichkeit vernichten mochte. Man könnte, um obiges Gleichnis von der Sonne noch einmal aufzunehmen, die geistliche Gewalt die Zentripetalkraft, die weltliche die Zentrifugalkraft der Weltgeschichte nennen, beide in scheinbarer Zwietracht die höhere Eintracht, Gerechtigkeit und Freiheit erhaltend.

Als ein mahnendes Gewissen, ein ungeschriebenes Völkerrecht bildend, schlang die Hierarchie auf solche Weise die ersten lebendigen Züge durch die Geschichte zu jener

christlich europäischen Staatenrepublik, welche später der romantische Geist Heinrich IV. von Frankreich nachträumte, und die nun in dem Begriffsskelett unseres heutigen geschriebenen Völkerrechts wie eine Mumie begraben liegt, worin der lebendige Sinn künstlich ausgetrocknet worden. Schwerlich kann man sich bei diesem castrum doloris des frommen Wunsches erwehren, daß in jeglicher Zeit nicht bloß das Erb-, Pfand-, Wechsel- und Mäklerrecht der Einzelnen, sondern auch das bedeutendere Recht der Staaten eine ähnliche Garantie haben möchte, wie sie die Hierarchie gewährte, eine Stimme, die noch gewaltiger mitsprechen dürfte, als die der Kartaunen.

Wenn wir aber jene Idee einer innigen Durchdringung der geistlichen und weltlichen Macht zum ewigen Frieden und zu einem Reiche Gottes auf Erden niemals vollkommen und bleibend ausgeführt finden, wenn wir vielmehr die beiden Gewalten sehr oft im Kampfe gegen einander und nur selten in Harmonie sehen, so müssen wir demütig bekennen, daß wir — Menschen sind, deren wahrhaftestes, größtes Streben immer in die Ewigkeit hinauslangt, deren innerstes Werk hier nicht fertig wird, und daß jene beiden Mächte, als die höchsten Gipfel des irdischen Daseins, das was sie in ihrem Kampfe suchten: ihre höhere Vereinigung, vielleicht nur in jenem Reiche erlangen können, wofür ja überhaupt das irdische Leben nur die Vorbereitung und ein redliches Erkämpfen sein soll.

So sehen wir denn andächtige Völker jahrhundertelang die Hierarchie, diesen ungeheueren Dom der allgemeinen Kirche, aus dem eigenen gläubigen Gefühl herausbauen, gleich einer aus dem Senfkorn des Glaubens aufstrebenden Riesenblume, alle gewaltigen unbewußten Elemente einer tiefbewegten Zeit in wunderbarer Verzweigung, in immer kühneren Bogen nach oben rankend, mit tausend jungen Knospen sehnsüchtig in das Himmelslicht hinauflangend; Könige und Helden knien auf den mächtigen Pfeilern umher, und Engel wiegen sich singend auf den Blättern und ein andächtiger Chor durchsäuselt und belebt, wie Gottes Atem, das Ganze. Aber die bauenden Geschlechter faßt droben in der einsamen Wolkenhöhe dieses Münsters der

menschliche Schwindel, die Schwere zieht sie zur Erde, der eifersüchtigen Mutter, zurück und das Werk bleibt, wie in babylonischer Sprachverwirrung, unvollendet. Denn der allmächtige Glaube, welcher Berge versetzt, ist in seinen Grundfesten erschüttert und das lebendig pfeilernde Rankengeflecht erstarrt allmählich zu Stein, die Knospen können sich nicht mehr von innen zu Sonnenblumen entfalten.

Und so wollen wir denn an dem Wunderbau, der noch in seiner Erstarrung hieroglyphisch auf Vergangenheit und Zukunft deutet, nicht vorübergehen ohne Ehrfurcht vor dem übermenschlichen und ohne tiefe Wehmut — denn in dieser Wehmut ist unendliches Hoffen und freudige Zuversicht!

Nachdem ich in vorliegenden Blättern versucht habe, die Ausbildung und historische Bedeutung der Hierarchie, deren Überreste sich in der Landeshoheit der Bischöfe und Äbte, und in dem Grundeigentum der Stifter und Klöster noch bis auf unsere Zeiten erhalten hatten, in wenigen Hauptzügen darzustellen, will ich nunmehr, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, zu untersuchen bemüht sein: ob jene Bedeutung völlig untergegangen sei oder inwiefern sie auch noch für uns gelte, ferner: in welchem zufälligen oder notwendigen Wechselverhältnis zu derselben auch noch jetzt jene äußere Macht der Geistlichkeit stand, und welcher vorteilhafte oder nachteilige Einfluß daher endlich von der Vernichtung dieser Macht auf den katholischen Teil Deutschlands mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei.

Als der Glaube, indem ihn der Verstand grübelnd begreifen wollte, von der Erde wich und nun auch die Hierarchie, die nur in und durch den Glauben bestand, großenteils zusammenstürzte, da verwirrte sich der Gedanke in sich selbst und ein ungeheueres Schwanken aller inneren und äußeren Verhältnisse, die ihren festen Mittelpunkt verloren hatten, erschütterte ganz Europa. Vergebens strebte der Dreißigjährige Krieg, der kein Religionskrieg mehr war wie die Kreuzzüge, mit dem irdischen Schwerte ein neues Leben zu gründen, er konnte nur die Bande des alten völlig auflösen.

In dem dumpfen Gefühl von der Notwendigkeit einer Vereinigung erfand man nun für den erloschenen Bundesgeist ein Surrogat: das System des äußeren Gleichgewichts, ein System, das, wenn es überhaupt ausführbar wäre, entweder zu einem völlig toten Stillstand, einem starren Nebeneinandersein führen müßte. oder es dürfte, da es überhaupt keinen absoluten Stillstand gibt und jeder Staat bei gleichbleibender äußerer Größe durch inneres Wachstum an intensiver Größe sehr überwiegend zunehmen kann, das Ab- und Zuwägen, das Blutvergießen und Seelenverkaufen billigerweise gar kein Ende nehmen. In der Wirklichkeit aber erscheint diese Procedur nicht anders, als der Affe in der Fabel, welcher den Kätzchen ihren Käse abwägt und, da das Zünglein der Wage niemals still stehen will, bald von dieser bald von jener Wagschale ein Stückchen wegnimmt und verschluckt, bis am Ende der große Affe alles verzehrt hat und die kleinen Kätzchen das leere nüchterne Nachsehen behalten. Dann steht freilich das Zünglein ewig still!

Anders und gründlicher aber, als sich durch solches künstliche Gehänge von Gewichten abhelfen ließe, ward das wahrhafte Gleichgewicht aller Staaten in ihrem eigenen Innern zerstört. Indem das Gegengewicht des Glaubens, der Religion und der Nationalsitte unterging, schnellte alles in der anderen materiellen Richtung bis zu einer schwindelnden Höhe hinauf. Wenn nach der früheren Einrichtung Deutschlands der Staat durch Religion, ehrwürdige Gewohnheiten, eigentümliche Sitten und durch eine innige Verbrüderung vom Lehnsverbande bis zu den Zünften hinab ein geistiges, organisch lebendiges Ganze bildete, so wurde nunmehr, mit offenbarer Geringschätzung aller moralischen Triebfedern, die Macht jedes Staates einzig nach statistischen Tabellen, nach der günstigen oder ungünstigen Handelsbilanz und nach Kanonen berechnet. Das Prinzip des Lebens, das gesunde Verhältnis zwischen Seele und Körper des Staats war gestört, die verlorene und verkannte Gewalt der inneren Würdigkeit sollte einzig und allein und zuverlässiger vertreten werden durch die äußere Gewalt der Waffen. Und so wurde denn der schöne deutsche Wald, wo Stamm an Stamm in lebendiger man-

nigfaltiger Eigentümlichkeit die starken Arme ineinanderwob zur grünen Burg der Freiheit, in mechanischer Gleichförmigkeit zu der großen Schlag- und Schlachtmaschine der stehenden Heere verzimmert. — Wie aber die größte materielle Kraft nichts ist ohne die Gesinnung, und die kleine unwiderstehlich allein durch den Geist, das ergibt sich in der neuesten preußischen Geschichte aus der lehrreichen Vergleichung der Kriegesjahre 1807 und 1813. Ja, wie überhaupt jede einseitige Richtung, wenn sie als leitende Weltkraft auftreten will, nur eine taube Blüte ist, zeigte sich in noch größerem Umfange, da in der französischen Revolution der durch eine falsche Philosophie aufgeblasene Verstand, nachdem er alleinherrschend den Thron eingenommen, in blutigem Wahnsinn sich selber, anstatt der heiligen Krone, die rote Narrenkappe aufsetzte.

Das durch jene entscheidende Spaltung zwischen Geist und Körper entstandene, wie ein helles, gespensterartiges Leben erscheinende Schwanken der öffentlichen wie der häuslichen Verhältnisse vibriert nun wachsend fort und fort, und vielleicht am fühlbarsten in Deutschland, in dessen tiefem Gemüt, wie es scheint, alles Welthistorische geistig ausgeboren und ausgekämpft sein will. Hier vorzüglich sehen wir, wie in der Polterkammer eines bedeutungsvollen Laboratoriums, den Protestantismus neben dem Katholizismus, und zwar nicht wie in Großbritannien im tyrannischen Stillstand der Unterdrückung, wir sehen die endlich bei dem Heidentum angelangte Aufklärung und einen, das Katholische und Protestantische seltsam verwirrenden Mystizismus im Kampfe gegeneinander und beide, als bloße Karikaturen dessen was sie zu wollen scheinen, gegen eine mächtig aufstrebende höhere Erkenntnis; wir sehen den Geist der Lüge sich künstlich durch Sitten und Verhandlungen schlingen, die hohle Begeisterung, die sich selbst nicht glaubt, die Charakterlosigkeit in tausenderlei gleißenden Charaktermasken, die napoleonische Ehe gegen das Sakrament der Ehe, und ein fieberhaft unsicheres Experimentieren aller Gesetzgebung. Aber durch den Morgennebel dieser durcheinanderringenden noch unkenntlichen Massen schlingen sich heimlich, doch unverkennbar, die Lineamente einer neuen

Bildung, eine tiefgefühlte Sehnsucht, die, sich selbst noch nicht klar, vorerst als Unruhe erscheint. Wir wollen dem Herren freudig danken, daß wir die tödliche Erschlaffung, nicht ohne große ahnungsvolle Träume einzelner Genien, ausgeschlafen; aber wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß wir zu einem welthistorischen inneren Kampfe erwacht sind.

Die, wie grillenhafte Einfälle, zwischen Tag und Nacht hin und her schießenden Gedanken müssen einen heiteren Mittelpunkt gewinnen, das Gesetz im Staate sowie das Recht der Staaten gegeneinander muß eine heilige Gewähr haben, die nicht bloß durch künstlich erdachte, noch so gut gemeinte Verfassungen zu erlangen ist, welche ja wieder nur durch die Gesinnung garantiert und lebendig werden können. Diese Garantie, eine standhafte Volksgesinnung, kann sich auf nichts Vergänglichem gründen, der Geist der Lüge kann nur vernichtet werden durch den Geist der Wahrheit, durch das Christentum und eine ewige innige Beziehung desselben auf den Staat. Wenn wir aber die innere Wiedergeburt und Verjüngung des Volks durch das Christentum als die erste und unerläßliche Bedingung eines besseren Daseins voraussetzen, so werden wir einen fortdauernden, entschiedenen Einfluß der Geistlichkeit auf das Weltliche schwerlich ausschließen mögen. Nicht als ob die Freiheit des Forschens, das tiefsinnige Streben unserer Philosophen nach Wahrheit, wie ein geschlossenes Gewerbe, einzig in die zünftigen Hände der Geistlichkeit niedergelegt werden sollte; sondern jene höhere Intelligenz im Volke lebendig vermitteln und wirklich zur Weltkraft machen soll und kann gewiß nur die Geistlichkeit, diese aus und mit der Nation wachsende wahrhafte Universitas des Volkes. Und am Ende ist ja auch das Christentum, dem nur sein Recht auf Erden wieder werden soll, so überaus hell und vortrefflich, daß es auch durch eine weniger gelehrte und scharfsinnige, aber *ehrliche* Auslegung niemals entstellt oder gar verdorben werden kann.

Ich möchte nicht behaupten, daß die Landeshoheit der Bischöfe und Äbte und die Grundherrschaft der Geistlichkeit, so wie sie und das römische deutsche Reich *zuletzt* war

oder vielmehr nicht mehr war, überall den oben angedeuteten wohltätigen Einfluß auf Deutschland geäußert habe. Bevor ich mich jedoch auf eine besondere Prüfung der geistlichen Staaten und ihrer Mängel einlasse, deren allein der Edle von Sartori in seinem Staatsrecht der Deutschen Katholischen Geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter achtunddreißig hintereinander abzählt, will ich nur vorerst überhaupt bemerken, daß die Aufhebung der weltlichen Macht der Geistlichen überall wohl nicht aus tiefdurchdachten Grundsätzen, sondern bekanntlich aus Finanznot erfolgt ist, und daß man bereits vorhandene Mittel zu einem großen, wünschenswerten Zwecke nicht zerstören sollte, bevor man bessere an ihre Stelle zu setzen imstande ist. Für ein solches Mittel aber halte ich den durch die Landeshoheit und reichsständische Macht der Bischöfe gesetzlichen Einfluß der Geistlichkeit, nicht nur im Inneren der Kirche, sondern auch auf Krieg und Frieden, auf Gesetzgebung und Verwaltung, überhaupt auf die christliche Einrichtung des öffentlichen und häuslichen Lebens in Deutschland.

Viele sind ernstlich der Meinung, der Staat sei die, durch einen ich weiß nicht wann und wie geschlossenen Vertrag, errichtete Vereinigung mehrerer Menschen zur Sicherung ihres irdischen Eigentums. Hiernach wäre die sehr beträchtliche Klasse der Armen, sowie mancher herrliche deutsche Mann, der das Unglück hat, alles das Seinige in sich zu tragen, ganz eigentlich vogelfrei und außer dem Staate; und diese Ansicht scheint allerdings mehreren neuen deutschen Verfassungen dunkel zum Grunde zu liegen, wo die Fähigkeit zur Volksvertretung einzig auf der Markscheide des Goldes und Silbers probiert wird. Bei solcherlei lockeren Vereinen, die jedoch eines so weitläufigen Schutzes dessen Kosten oft mehr betragen als das zu schützende Eigentum, schwerlich wert sein dürften, ist freilich der Staatszweck durch eine wohlbediente Artillerie, eine wohlberittene Gendarmerie, mehrere Justizstellen und einige Galgen hinlänglich erreicht.

Wenn wir aber den Staat vielmehr als eine geistige Gemeinschaft ansehen zu einem möglichst vollkommenen Leben durch Entwickelung der Geistes- und Gemütskräfte

im Volk, welche ja eben allein Leben genannt werden kann, wenn wir daher überzeugt sind, daß die materiellen Staatskräfte nur insofern bedeutenden Wert haben, als sie die eigentümliche Entfaltung jener Gottesblume beschirmen und erleichtern, daß mithin jener innere Lebensbaum nicht etwa dort verschnitten, dort mit fremdem Reiß gepfropft oder künstlich an Spalieren gekreuzigt werden soll, um alles in eine, in ihrer eigenen Vollblütigkeit erstickende, einseitige monströse Ausbildung der äußeren Kraft hineinzutreiben, sondern daß der Körper als ein hülfreicher Knecht allein der Seele dienen muß: bei einer solchen Betrachtungsweise, sage ich, werden wir, wo vom Wohl und Wehe der Nation die Rede ist, ungern die würksame Beratung eines Standes entbehren wollen, der einerseits vorzugsweise dazu berufen ist, das Wort Gottes, den Kern aller menschlichen Weisheit, auf Erden lebendig zu erhalten, andererseits aber, seiner Natur und Beschäftigung nach, das innere Wesen und Bedürfnis des Volks gründlicher erkennen kann, als jeder andere. Sollte aber gar eine Staatseinrichtung fürchten, eine wahrhaft geistliche Prüfung nicht ertragen zu können, so hülft ihr alle furchtsame Vorsicht doch nicht, sie trägt den Keim des Todes schon in sich.

Man möchte gegen vorstehendes vielleicht einwenden: die geistlichen Regenten, durch Klostermauern, Ehelosigkeit und ihren abgeschlossenen Stand von der Nation geschieden, seien mit dieser grade am wenigsten vertraut gewesen, und überhaupt habe ihre Reichsstandschaft in die Angelegenheiten Deutschlands niemals auf jene geträumte wohltätige Art, sondern nur verwirrend eingewürkt.

Das erstere ist schwer zu glauben. Denn ich frage: ist jene Ringmauer des geistlichen Standes, in den überdies niemand vor den reiferen Jahren aufgenommen werden darf, wohl zu vergleichen mit der Kluft von Hoheit, welche den erblichen Thronfolger von der Wiege an vom Volke trennt und ihn nur zu oft mit einem lebenslang undurchdringlichen Höhenrauch umnebelt? Und wenn zwar auch Äbte einen Reichsstand bildeten, so waren doch damals die Klöster unstreitig die höheren Schulen des Lebens; die Bischöfe wurden aber nur selten aus der Zahl der Mönche,

vielmehr recht mitten aus dem Volke, oft aus dem Bürgerstande, öfterer aus den Jüngstgeborenen adelicher Familien gewählt, welche demnach früher auch die glanzlose Kehrseite des Lebens gesehen, ja häufig sogar die Seelsorge, diese tiefste Erforschung des Volksgemüts, selbst verwaltet hatten, und daher dem letzteren nicht leicht fremd sein konnten.

Der andere Einwand dagegen, als habe die geistliche Macht nur verwirrend eingewürkt, beruht auf einem Mißverständnis, das sich durch eine genauere Beleuchtung der Geschichte aufklären läßt.

Die geistlichen Staaten bildeten, schon ihres äußeren Interesses wegen und da sie untereinander bei weitem mehr eine geistige Einheit ausmachten als die weltlichen, jederzeit eine kräftige Opposition gegen die letzteren. Bald war alle ihre Gewalt über die öffentliche Meinung im Volke oder im Kurfürstenkollegio mit beispielloser Beharrlichkeit und Anstrengung gegen die Kaiser gerichtet, wo diese, wie die Hohenstaufen, im Übermut einer Heldennatur oder durch die Gunst äußerer Umstände sich versucht fühlen mochten, ihre Macht zur Alleinherrschaft auszubilden und die Leichendecke der Einerleiheit über den blütenvollen Reichtum der deutschen Mannigfaltigkeit zu werfen, oder wo sie heimlicher, aber in gleichem Streben, die Erblichkeit der Kaiserwürde erschleichen wollten. Bald auch und zwar öfterer sehen wir sie, dem Kaiser getreu, mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen einen verwilderten Adel kämpfen, welcher alle Bande der Lehnstreue und Gerechtigkeit in gewaltsamer Willkür aufzulösen trachtete. Überall und jederzeit unverrückt aber finden wir in dieser Körperschaft der geistlichen Staaten die Bestimmung und das wirksame Streben, die Einheit und Unabhängigkeit der Gesellschaft der Kirche zu behaupten, jener weltumfassenden Gesellschaft, welche niemals ohne großen gemeinsamen Nachteil dem Staate einverleibt und untergeordnet oder als Stoff zu beliebigen mit der Zeit wechselnden Zwecken verbraucht werden kann. — Nun ist jedoch die tiefere Einsicht, welche überhaupt eine Weltkraft, wie die Kirche, anerkennt, und die höhere Gerechtigkeit, die das als wahr erkannte auch äußerlich darzustellen strebt, immerdar so feiner und überirdischer

Natur, daß sie wie eine himmlische Schöne, auf Erden auch eines schützenden Ritters, gleichsam einer vollziehenden Gewalt bedarf, um zur sicheren Erscheinung zu gelangen. Wo aber hat nunmehr die Kirche, da sie, aller weltlichen Macht beraubt, sich selbst nicht mehr beschützen darf und kann, und da die öffentliche Meinung schwankt wie nie, im Wandel der Zeiten eine Garantie jener Gerechtigkeit?

Wenn wir nun in der deutschen Geschichte nichts weiter sehen wollen, als den Stammbaum einiger großen Fürstenhäuser, und nichts bemerkenswert finden, als das allmähliche Anwachsen der Übermacht derselben, so mag uns freilich die Ein- oder vielmehr Gegenwürkung der Bischöfe und Äbte vermöge ihrer Landeshoheit und Reichstandschaft als sehr überflüssig und verwirrend vorkommen, indem sie allerdings aller toten Gleichförmigkeit geradezu entgegen war. In der Tat aber erscheint sie als das mächtigste Palladium der Eigentümlichkeit und Freiheit der Nation, und hat gewiß, indem sie einerseits den Adel beschränkte, andererseits aber auch Unfreie in die höheren Regionen des Lebens emporhob, nicht wenig zu der Entwickelung des Mittelstandes in Deutschland beigetragen.

Wenn wir aber in den letzteren Zeiten jenen geistlichen Einfluß in den alten Formen unleugbar erstarren sahen, so lag die Schuld in uns, daß wir überhaupt kolossale Staatsformen nicht mehr zu beleben vermochten, keineswegs aber in dem, durch äußere Macht festbegründeten Stimmrecht der hohen Geistlichkeit bei Beratung deutscher Bundesangelegenheiten, welches ich vielmehr allen christlichen Zeiten, mit unwesentlichen Abänderungen, welche ja die wandelbare Zeit von selbst an- und abbildet, für unentbehrlich halte, oder wir müßten denn unbilligerweise annehmen, daß die Geistlichkeit nunmehr ihren ursprünglichen Beruf, wie ein altes abgetragenes Kleid, abgelegt habe und überhaupt nicht mehr geistlich sei.

Man sage nicht: daß sich nötigenfalls alle die oben beschriebenen Vorteile auch ohne die Unbequemlichkeit geistlicher Landeshoheit durch eine vernünftige Repräsentation erreichen lassen. Denn einmal scheint ja eben die Geschichte des Tages festsetzen zu wollen, daß nur Reichtum und

Grundbesitz repräsentiert werden sollen, und andrerseits ist allerdings, so verwerflich auch die unbedingte Aufstellung dieses Grundsatzes an sich sein mag, doch so viel gewiß, daß eine Repräsentation, die nicht materiell mit dem Interesse des Staates verwachsen ist und keine äußere Gewähr ihrer Aufrichtigkeit aufzuweisen hat, nur durch Entwickelung höchstseltener außerordentlicher Geistesgaben, die man aber bei einem fortdauernden Institut wenigstens nie *voraussetzen* sollte, sich jenes öffentliche Vertrauen, jene Beachtung und das nachdrückliche würksame Ansehen gewinnen kann, ohne welches alle Repräsentation tot und fruchtlos ist. Sie wird vielmehr in der Regel immer der Spielball der leitenden Minister werden, wie es im Englischen Parliament die geistliche Vertretung durch die Bischöfe auch wirklich ist, oder es entsteht, wo das geistliche Element noch gewaltiger ist und durch diese unnatürliche Ausschließung innerlich verderbt wird, mißbräuchlich jene Winkelratgeberei der Beichtväter, die um so kühner und gefährlicher ist, da sie gesetzlich nichts zu verantworten braucht und schlangenartig im Dunkeln sticht. Jede öffentliche Opposition aber ist erweckend und heilsam, indem sie das Gute sich selbst behaupten lehrt, nur muß sie lebendig sein, sonst bleibt es eitel Komödie, eine in leeren Ehrenformen festgehaltene Lüge.

Es scheint demnach in unseren Tagen der Geistlichkeit alles Organ benommen zu sein, um in den Gang der öffentlichen Verhandlungen, auf die Staatseinrichtung, überhaupt: auf das *öffentliche* Leben einzuwürken, durch dessen Christlichkeit, Würdigkeit und Großartigkeit aber ein Volk, wie durch große Begebenheiten, oft bedeutsamer und würksamer erzogen wird, als durch alles unsichere Schulmeistern und Experimentieren mit der Hausmoral von unten herauf.

Ich halte daher die Säkularisation der Staaten und Güter der Geistlichkeit in dieser Beziehung für ein Unglück für Deutschland und kann mich von der Wahrheit des oft gutmütig mißverstandenen, noch öfterer absichtlich verdrehten Spruches: „Ihr Reich sei nicht von dieser Welt“ in dem gewöhnlich damit verknüpften Sinne, keineswegs überzeu-

gen. Ihr Reich ist grade von dieser Welt, aber freilich für eine andere; denn wie soll denn die Kirche, die sich vom Staate lossagt, ihr Wesen offenbaren?

Nach dieser Betrachtung des Einflusses, welchen die geistlichen Regenten als Reichsstände auf die Gestaltung und die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands geäußert, werde ich nunmehr versuchen, das Eigentümliche der geistlichen Staaten, als solcher, in ihren nachteiligen und vorteilhaften Würkungen näher zu beleuchten.

Ich glaube hierbei die überall aus der Geschichte sich aufdringende Bemerkung vorausschicken zu müssen: daß es überhaupt zwei verschiedene Ansichten oder vielmehr Entwickelungsformen der Staaten gibt, von denen man die eine die eigentlich französische, die andere die deutsche nennen könnte, weil jene in Frankreich, diese bei uns jederzeit in ihrer ungetrübtesten Gestalt erschienen ist. Das französische, monarchische Prinzip verfolgt, gleichsam ein Eroberer im eigenen Lande, Schlechtes und Vortreffliches sobald es hindert hinwegräumend, das einzige Ziel einer in allen Teilen mechanisch geordneten Einheit zur möglich größten materiellen Macht. Wir sehen in Frankreich sehr früh über den Trümmern der mannigfaltigen gräflichen und herzoglichen Macht die Burgunder, Normanen und Provenzalen, diese frischen Lebensbilder einer jugendlichen Zeit, bis auf die Erinnerung unkenntlich ineinander verwischt und verschmolzen zu Einem großen Staat der Franzosen mit Einer Hauptstadt und einigen Ministern. — Die deutsche Richtung, tiefsinniger nach innen gekehrt, und sich selber ehrend, achtet, auch wenn es äußerlich stört oder verzögert, alles Heilige, berücksichtiget alles Herkömmliche, mag nichts aufgeben, was Leben in sich hat und daher als ein ergänzender Teil zum möglich schönsten Ebenmaß des ganzen Körpers unentbehrlich scheint, sie will kein zur Notdurft schnellfertiges, mechanisches, sondern ein in allen Teilen lebendiges organisches Ganze.

Wenn jene hochmütige Staatskunst allerdings mit ihrem berechneten Problem früher oder später einmal völlig fertig werden kann, um vielleicht ebenso schnell durch einen vulkanischen Ausbruch der unnatürlich verschränkten und nie-

dergehaltenen inneren Kräfte in die Luft gesprengt zu werden, so erscheint dagegen das deutsche Wesen als ein weniger glänzendes aber stillkräftiges Werden, das vielleicht hienieden niemals vollkommen fertig wird, vielseitig und unendlich wie die Natur, die flüchtige Gegenwart ewig an Vergangenheit und Zukunft anknüpfend. Jene Staaten mögen uns immerhin vorkommen wie ein wohlgefugter prächtiger Palast, dessen symmetrische Gleichmaße uns oft mit einem gewissen vornehmen Gefühl von Ordnung und Sicherheit erfüllen, das deutsche Treiben dagegen ist recht wie eine fröhliche Aussicht vom Berge ins Freie, schroffe Felsen, Ströme, Wälder und Saaten in buntem Gemisch bis in die unermessene blaue Ferne hinaus, wo Himmel und Erde einander rätselhaft berühren, jede einzelne Erscheinung, auf welcher der Blick weilt, als ein Ganzes für sich bestehend, jeder Bach und Strom seine eigene Bahn zum ewigen Meere suchend, alle zusammen doch in Einem Farbenton jene blühende Tiefe bildend, welche, wenn sie auch das blöde Auge mit ihrem Reichtum verwirrt, das Herz mit einem unvergänglichen Naturgefühl wunderbar erhebt und erlabt.

Dieses Naturgefühl, die tiefe Lust und Freude an der Freiheit eigentümlicher Entwickelung, dieser altgermanische Berg- und Waldgeist, der erfrischend durch unsere ganze Geschichte weht, hat uns bis heut unsere Tiroler, Österreicher, Schwaben und Rheinländer in unvermischter Gesundheit erhalten, oft im prüfenden Kampf gegeneinander, wo die Zeit, wie während der Reformation, aus ihren Fugen gerissen, ein loses Ineinanderschwimmen befürchten ließ, immer aber, wie im Jahre 1813, Ein Volk von Brüdern, wo es die nationale Selbständigkeit gilt.

Nach allen bloß mechanischen Grundsätzen, welche die handgreiflichen Staatskräfte, ohne an eine höhere Potenz zu glauben, anatomisch zergliedern und abzählen, und durch ein simples Additionsexempel sodann die wirkliche Summe der Nationalkraft gefunden zu haben meinen, nach dem aus solchen Grundsätzen abstrahierten Völkerrecht, das eigentlich nichts anderes als das Recht der Stärke sein kann, haben kleine Staaten überhaupt gar kein Recht zu existieren. Das

einzige Heil ist ja in der Masse; schwerlich aber wird ein Reich mit so vielköpfigem Sinne leicht um jeden Pfefferſack dem Rufe Eines Kalbfells folgen. Am allerwenigſten durften die geiſtlichen Staaten ein ſolches Fortbeſtehen ſich herausnehmen. Denn alle künſtliche Einheit im Sinne jenes Syſtemes hat am Ende nur die Entwickelung der möglich größten materiellen Kraft zum Ziele. Hinſichtlich dieſes letzteren Elements aber waren die geiſtlichen Staaten in den letzten Zeiten unleugbar die ſchwache Seite Deutſchlands.

Die allgemeine Erſtarrung in den welthiſtoriſchen Formen der Hierarchie überhaupt ſchien auch die geiſtlichen Regierungsformen, gleichſam das Alte mißgünſtig verwahrend, mit einer Eisdecke zu überziehen, welche die Anmaßungen einer oft vorwitzig übereilten Zeit und die Frühlingsſtrahlen einer ſich allmählich entwickelnden höheren Intelligenz gleich ſpröde von ſich abwies. Daher die nicht ſowohl energiſche Oppoſition, als vielmehr zähe Unempfänglichkeit für alle Neuerungen, das Einſchlafen über dem Herkömmlichen, daher noch immer die unverhältnismäßige Begünſtigung des alten Stiftsadels, die wichtige, wenn auch keineswegs durchaus gegründete, Klage über ſchlechte Erziehungsanſtalten und Landſchulen, daher eine fühlbare Schlaffheit in der inneren Verwaltung und folglich teilweiſe Beamtentyrannei, Vernachläſſigung der Landeskultur, des Handels und der Induſtrie, mit veranlaßt durch übermäßige Anzahl müßiger Geiſtlichen, Verwirrung im Rechnungsweſen und in der Ökonomie, und folglich wenig Geld und wenige oder doch größtenteils übel berufene Soldaten. — Und in der Tat, wenn einerſeits das, was in neutraler Apathie ſich im Strome einer gewaltig anſtrebenden Zeit behaupten will, nur unnützerweiſe die Woge bricht und hemmt, und wenn andererſeits allerdings auch die materielle Staatskraft, abgeſehen von aller damit getriebenen Abgötterei, etwas an ſich höchſt Wünſchenswertes und Vortreffliches iſt, ſo kann man in dieſer Hinſicht die Aufhebung der geiſtlichen Staaten als einen Gewinn für Deutſchland und natürlich zunächſt für den katholiſchen Teil desſelben betrachten, indem derſelbe dadurch von allen den Übeln,

welche jene Musterkarte besetzt, nunmehr wohl größtenteils wirklich befreit sein mag. Er ist wie der reiche Erbe einer großen Vergangenheit, welcher, lange in der ängstlich hütenden Beschränkung des ahnenstolzen väterlichen Hauses festgehalten, nunmehr seiner Nation wiedergegeben worden, um in dem allgemeinen Kampfe der neuen Zeit die eigene Kraft zu versuchen. Und das ist recht, denn wo es einen faulen Fleck gibt, der mag nicht versteckt, sondern von der scharfen Zeit ausgeschnitten werden, ehe er die edelsten Teile angreift, was aber an gesunder Kraft vorhanden ist, kann nur ein tüchtiges fröhliches Leben gewinnen durch ungehinderte Regsamkeit in Gottes freier Luft.

Ein anderer Vorteil dagegen, welcher namentlich von den Außerkirchlichen mit der Aufhebung der geistlichen Landeshoheit gewöhnlich in Verbindung gesetzt wird, ist die Entkräftung oder gänzliche Vernichtung des päpstlichen Einflusses auf Deutschland.

Versteht man unter diesem Einfluß jene zu dem Papsttum keineswegs wesentlich gehörende, politische Gewalt des Mittelalters, welche Könige absetzte und Länder verteilte, so beruhte diese allein auf der öffentlichen Gesinnung, die nirgends mehr besteht, und ihre Auferstehung in den jetzigen Staatenverhältnissen wieder befürchten wollen, wäre wahrlich mehr als Gespensterfurcht, und es hätte wenigstens solcher gewaltigen Gegenanstalten gegen ein Phantom nicht bedurft.

Meint man aber die Sicherstellung der inneren Freiheit der deutschen Kirche, so ist der gewünschte Erfolg eines solchen Mittels wie jene Aufhebung, sehr zweifelhaft. Man erinnere sich nur, daß Gregor VII. eben den Feudal-Nexus, ja seine Nachfolger alles Grundeigentum der Geistlichkeit aufgehoben wissen wollten, um über letztere eine ungemischte Alleinherrschaft zu behaupten. Wird nun zwar die jetzt geschehene Aufhebung *diese* Folge allgemein gewiß nicht haben, so könnte doch, wo die Besoldung des Klerus vom Staate die Stelle des ehemaligen freien Grundbesitzes einnimmt, leicht die entgegengesetzte nicht mindere Gefahr eintreten, daß die Geistlichkeit in bloße Beamte des Staates verwandelt und demnach die Unfehlbarkeit des Staats-

oberhaupts, anstatt der des Papstes, vorausgesetzt würde. Wir können bei einer für mehrere Jahrhunderte berechneten Einrichtung nicht immer auf ernstlich wohlwollende, echt christliche Regenten zählen, und es wird daher die katholische Religion, wenn sie nicht in die losen Elemente vorübergehender Meinungen, wechselnder Gefühlsaufwallungen oder absichtlicher Spitzfindigkeiten auseinanderfließen soll, nimmermehr eines fortdauernden, sichtbaren, festen Punktes der Einheit entbehren können, der, wahrhaft allgemein, in den vergänglichen äußeren Formen unserer Religion das ursprünglich Unvergängliche streng festhält, und wie ein unwandelbarer Leuchtturm, über den Wogen der bewegten Zeiten das ewige heilige Feuer beständig unterhält.

Jedenfalls scheinen mir alle die vorangeführten Gebrechen, da sie an sich gewiß reformationsfähig waren, bloß begreiflich zu machen, wie die Aufhebung der deutschen geistlichen Staaten erfolgen konnte, nicht aber daß sie erfolgen mußte, gleichwie man einen lebendigen Baum nicht umhauen mag, weil er im Winter keine Blätter trägt, oder die Eiche nicht, weil sie ihren grünen Dom später entfaltet, als anderes Holz.

Das Streben aber nach Entwickelung der Geisteskraft, welches sich als das unterscheidende Merkmal der neuen Zeit geltend macht und fortan auch als Grundbedingung des treuen Bewahrens eines religiösen Mittelpunktes unabweisbar wird, kann sich bei uns nicht in einer einseitigen glänzenden Richtung hochmütig aufblähen, sondern setzt vielmehr, alle Kräfte gleichmäßig ergreifend, die freieste Äußerung der deutschen Natur in der eigentümlichen Mannigfaltigkeit notwendig voraus. Diese Mannigfaltigkeit, das gesunde innere Gleichgewicht in der Nation selbst, ist aber durch die Aufhebung der geistl: Staaten künstlich gestört, es ist ein Element der Bildung genommen oder doch unnatürlich zurückgedrängt.

Wir sehen in allen modernen Staaten durchaus den Verstand vorherrschen, dem sich alles andere unbedingt unterwerfen soll, wie es eben kann oder auch nicht kann.

Diese einseitige Richtung, indem sie den Staat unabhängig machen will von der nicht zu berechnenden und daher auch nicht in ihr Gebiet gehörigen Kraft des Gemüts, sucht eine unwandelbare Sicherheit in der militärischen Gewalt und in der Macht des Reichtums, und setzt auch in der Verwaltung in gleichem Sinne, an die Stelle der freien persönlichen Verantwortlichkeit, jene ängstliche, mechanische, papierene Kontrolle, welche mit dem Vertrauen alle ernste Würdigkeit des Geschäftslebens aufhebt und in der neueren Zeit oft den besseren Teil der Jugend in gefährlicher Gleichgültigkeit vom Staate abgewendet hat.

In den geistlichen Staaten, viel weniger von dem allgemeinen Zuge der Zeit ergriffen, trat dagegen mehr die Phantasie als das Waltende hervor. Schon an sich, als die einzigen übrig gebliebenen Ruinen eines ungeheueren uralten Tempels, unterhielten sie mitten im Strome der Verwandelung eine beständige, fast mystische Gemeinschaft und Hinweisung auf eine große Vergangenheit, deren Erinnerungen andere Staaten nicht hastig genug vernichten zu können glaubten. Und wenn die geistlichen Staaten, freilich zu ihrem eigenen Untergange, in dem Streben nach möglich größter materieller Kraft und im Mechanismus der Verwaltung mit der Zeit nicht gleichen Schritt hielten, sondern schon ihrer geistlichen Natur nach, nicht umhin konnten, vielmehr die annähernd sinnliche Darstellung des Überirdischen durch die Pracht des Gottesdienstes und eine gewisse Würde der Erscheinung, sowie überhaupt in allem Weltlichen eine durchgehende geistliche Beziehung als ihre überwiegende eigentümliche Bestimmung anzuerkennen, wenn sie endlich aus sehr natürlicher Neigung oder Nachsicht durch heilige Sagen, durch eigentliche Volksfeste, wie die Wallfahrten, und viele andere innere und äußere Anregungen unleugbar einem poetischen Volksglauben mehr sein angestammtes Recht ließen, als andere Staaten, die nur zu oft aus Furcht vor Unkraut lieber alle Blumen mit ausjäten mochten: so werden wir schwerlich in Abrede stellen können, daß die geistliche Herrschaft, als natürliches Gegengewicht jener modernen Richtung, vorzüglich dazu geeignet war, ein wichtiges Element der Volksbildung, die

Phantasie, lebendig zu erhalten und vor völliger Dienstbarkeit zu bewahren.

Daß sich dort demungeachtet nur wenige neuere Dichter, diese heutzutage gar seltsam zusammengesetzten Zeitprodukte, gebildet haben, beweiset nichts dagegen, seitdem es überhaupt keine eigentliche[n] Volksdichter mehr gibt. Aber gewiß mehr als bloß klimatisch war die wohllebige Gemütlichkeit, an welcher man geistliche Untertanen überall von anderen heraus erkannte, und viele Volkslieder, die auf den Alpen Salzburgs und auf dem Weingebirge von Würzburg nach und nach verschollen, werden jetzt sorgsam in ästhetischen Herbarien aufgetrocknet, um in Teezirkeln botanisch zerlegt zu werden.

Am allerwenigsten aber war für die deutsche Bildung jene einseitige Übergewalt der Phantasie zu befürchten, wie sie in Spanien und Italien in zauberischen Blüten der Poesie ein überreiches aber hinfälliges Leben schnell verduftete. Denn wenn überhaupt bei den Protestanten der Verstand als vorherrschend sich kundgab, so mußte bei der geographischen Vermischung und politischen Reichsverbindung von Katholiken und Protestanten in Deutschland, zwar wegen der lebendigen Reibung alles sich unmittelbar Berührenden, keine wesenlose Verschmelzung, aber wohl eine wechselseitige Durchdringung und Belebung beider zur gemeinsamen Klarheit führen.

Weit eher könnten manche Zeichen der neuesten Zeit die Besorgnis erregen, daß die Phantasie, in ihren natürlichen, tiefen Lebensströmen gehemmt, sich anderswo unnatürlich Luft mache, und, als fade Schwärmerei oder politischer Wahnsinn, alle ernsten Verhältnisse verwirrend unter Wasser setzte, das, innerlich kalt und farblos, auf der Oberfläche ein falsches lügenhaftes Leben spiegelt.

Wenn wir ferner in Deutschland, außer ein paar reichsstädtisch demokratischen Versuchen nur die eine Form unbeschränkter erblicher Monarchien sehen, so bildeten ohne Zweifel die geistlichen Staaten ein für das Ebenmaß des ganzen Reichskörpers sehr wohltätiges Mittelglied durch ihre Eigenschaft als Wahlstaaten und als beschränkte Herrschaft.

Ich kenne die Mängel der Wahlstaaten wohl, denn welche menschliche Form hätte deren nicht, als da sind: Zwiespalt bei der Wahl, öftere Wahl eines Untüchtigen, Kostspieligkeit eines jeden Wechsels, ja der Wechsel selbst, welcher allerdings manchen Bischof versuchen mochte, wie ein gewissenloser Pächter, mehr für die Bereicherung seiner Nepoten, als für das Wohl des Landes zu sorgen, und endlich eine zu große Beschränkung des Regenten durch die Wahlkapitulationen. Aber eben diese auch außer der Wahlkapitulation sich fortdauernd äußernde Beschränkung durch das Domkapitul, welche sich in vielen geistlichen Staaten zu einer wirklichen gemäßigten Aristokratie hinneigte, war der kräftigste Damm gegen alle etwanige Eingriffe eines eigennützigen geistl: Herrschers, und mochte, weil sie aus eigener Erfahrung und Anschauung jedesmal nur auf das losging, was eben not tat, leicht ein natürlicheres Verhältnis zwischen Fürst und Volk begründen, als manche unserer heutigen Konstitutionssurrogate. Und wenn überhaupt alle jene Mängel vielmehr nur mögliche und ungewisse Mißbräuche waren, die man vorkommendenfalls beseitigen mußte und konnte, so ist dagegen ganz gewiß, daß durch die Wahl, welche den Adel in die erhabene Reihe der Landesherren abwechselnd mit aufnahm, und durch den natürlichen Wetteifer zwischen erblichen und gewählten Fürsten das Geschlecht der deutschen Herrscher mit einem sich immer wieder verjüngenden und erfrischenden Element belebt wurde, vielleicht der bedeutendste Vorteil, den die geistlichen Staaten in Zeiten geistiger Entfaltung gewähren konnten.

Die hier wohl am schicklichsten zu berührende Meinung aber, als störten das Verhältnis des Regenten und sein geistlicher Beruf einander wechselseitig, kann ich nach meiner oben ausgesprochenen Ansicht von der Bestimmung der hohen Geistlichkeit keineswegs teilen. Solange wir das Geistliche und Weltliche als völlig geschieden betrachten, wird beides niemals zu einer wahrhaften Tüchtigkeit gelangen, und so kann ich auch insbesondere nicht glauben, daß ein Bischof, dem nicht zugleich eine klare Einsicht in das Weltliche beiwohnt, jemals für die Kirche von wesentlicher

Würksamkeit sein könne. Am wenigsten wird er dies können, wenn er durch keine Regentenpflichten an seine Diözese gebunden, durch keine landesväterliche Liebe mit derselben vereint, seine Renten vielleicht in der fernen Residenz seines weltlichen Oberhaupts verschwelgt, um etwa dann und wann, ohne einige Kenntnis des Volks, an ephemeren Regierungsexperimenten einen lauen Anteil zu nehmen.

Endlich ist der Untergang so vieler kleiner Staaten in Deutschland durch die Aufhebung der geistlichen Landeshoheit, meines Erachtens, ein sehr wichtiger Nachteil für deutsche Bildung und Einheit.

Wir können nur die gemeinsame Entwickelung der Geisteskraft, die Erhaltung des inneren Lebens, als den letzten Zweck aller Staaten anerkennen. Nun können jedoch Religion, Wissenschaft, Vaterlandsliebe und alle Tugenden, welche den fröhlichen Kranz des Lebens flechten, indem sie jede für sich nicht diese oder jene einzelne Richtung des Geistes sondern den ganzen Menschen in Anspruch nehmen, auch notwendig in jedem einzelnen nur nach seiner innersten besonderen Natur zum wahrhaften Leben gelangen; sie müssen, wenn sie nicht als bloße Begriffe in wesenloser Allgemeinheit erstarren sollen, in der Eigentümlichkeit jedes besonderen Volkes gleichsam persönlich werden. Sie können daher nicht nach Regierungsmaximen von außen angebildet, sondern, als etwas aus Gottes Gnade sich überall geheimnisvoll selbst Erzeugendes, nur erweckt und erzogen werden. Gleichwie aber die Kunst Kinder zu erziehen, in der Anerkennung der Eigentümlichkeit eines jeden Kindes besteht und daher fast zu jedem in einer besonderen Seelensprache redet — weshalb mir die großen fabrikmäßigen Erziehungsanstalten mit ihren Universalmethoden als eine der schlechtesten Erfindungen unserer Zeit erscheinen — so gibt es auch für die Erziehung eines, an mannigfaltigen Richtungen so reichen, Volkes als das deutsche, nimmermehr eine Normalverfassung, die allen diesen Reichtum genügend zu umfassen imstande wäre, und leicht könnten in dieser Beziehung große Staaten, wo vieles verschwenderisch verschnitten und als Überfluß weggeworfen werden muß, weil es dem allgemeinen Leibe nicht anpassen

will, sich zu den kleinen Staaten verhalten, wie jene Menschenfabriken zu der Gemütlichkeit der häuslichen väterlichen Erziehung. Nur in kleinen Staaten, soweit die Geschichte reicht, hat sich eben durch die innigere Durchdringung gleichartiger Kräfte, das Große gebildet, welches die Welt regieret. —

Wenn wir aber annehmen müssen, daß die Einheit nicht in der Gleichförmigkeit der Verwaltung und in sittlicher Verschmelzung, sondern in der wechselseitigen Anerkennung und festen Ineinanderverschlingung der mannigfaltigen Eigentümlichkeit besteht, welche eben ihre tiefgefühlte Freiheit durch einen gemeinsamen Bund zu bewahren strebt, so werden wir diese wahre Einheit am wenigsten von dem Unterstecken eines jeglichen unter jenen Allerweltshut erwarten, der eigentlich auf keinen Kopf paßt, weil er auf alle passen soll.

Und welchen verschiedenartigen Reichtum von Richtungen, Ansichten und Bildung verbreiteten die vielen Residenzen durch alle Gegenden Deutschlands, von denen nunmehr manche nur gelegentlich und spärlich von den Geistesstrahlen des höheren Lebens begrüßt wird. Schwerlich werden die mehreren Landesuniversitäten jemals den Verlust so vieler Hauptstädte, dieser hohen Schulen des reiferen Alters, zu ersetzen imstande sein, abgesehen von der dadurch verloren gegangenen Aufmunterung für die Künste, die jetzt, da ihr Würkungskreis auf einige Hauptplätze beschränkt ist, nur wenige Herzen und Beutel rühren. Das Zusammendrängen von Palästen und das Zusammenschleppen der Bibliotheken und Kunstwerke in Eine große Stadt kann für manche Zwecke sehr bequem sein. Aber in großen Residenzen gibt es immer so vieles andere zu tun, daß für den Kunstgenuß nur wenige zerstreute Zeit übrig bleibt, und dem Lande sind diese mit ihm gleichsam nationalisierte[n] Schätze offenbar geraubt. Denn die meisten, die sich an ihnen vielleicht täglich zu erbauen verstehen und Lust haben, können die Reise nach jenem priviligierten Kunststapelplatze nicht erschwingen, wogegen den wirklich studierenden Künstlern das Reisen und Anschauen der

Werke in ihrer eigentümlichen Heimat, nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Es wandelt den Reisenden eine niederschlagende Langeweile an, wenn ihm, wie er auch die Deichsel richtet, überall dieselbe Physiognomie der Städte und Sitten wiederbegegnet, wenn ihm, wie Goethe sagt, immer und überall das ewige Lied von Marlborough entgegenschallt. Und sollte dies bloß die eigene Schuld des verdrießlichen Reisenden sein? Könnte nicht wirklich eine ganze Nation, selbst bei dem größten äußeren Gewerbfleiße, von einer inneren Langweiligkeit, dieser eigentlichen Heckmutter aller Laster, befallen werden? Vor allem wolle uns daher Gott vor jener Geistestyrannei Einer einzigen Residenz behüten, wie sie Paris jahrhundertelang verheerend über ganz Frankreich ausübt!

Anstatt dieser reichen Mannigfaltigkeit von Formen und Richtungen sehen wir also jetzt nur Eine Form und fast nur eine Hauptrichtung: die militärische. Aber Einerleiheit ist nicht nur keine Einheit, sondern vielmehr gerade die Verhinderung derselben, indem sie jene täuschende, unfreiwillige Halbbrüderschaft erzeugt, welche in ihre Nichtigkeit zerfällt, sobald es zur Beschirmung gemeinsamen Rechts, einen wahrhaften Bundesgeist gilt, gleichwie in Polen, wo es eigentlich niemals weder freie Landleute noch Bürger, sondern nur Eine herrschende Form: den Adel gab, dennoch die Uneinigkeit des Reichstages zum Sprüchwort geworden ist. Sollte alles in die Eine militärische Rüstung hineinfahren, so stünde zu befürchten, daß bald nichts mehr übrig bliebe, wofür sich eine Nation in Ernst rüsten möchte.

Insofern daher durch die Aufhebung der geistlichen Landeshoheit vielfache sehr schätzenswerte Elemente deutscher Bildung und Verfassung vernichtet worden sind, kann ich ein solches geistiges Ärmermachen als keinen Gewinn für Deutschland überhaupt betrachten, welches von jeher zu einer organischen Einheit der Mannigfaltigkeit bestimmt scheint.

Die Katholiken insbesondere sind nun zwar sämtlich in die allgemeine Gleichförmigkeit mit aufgenommen, sie wer-

den weniger müßige Geistliche, aber mehr faule Soldaten haben, sie werden wahrscheinlich weniger beten und dagegen mehr Handel treiben, mehr Korn bauen, mehr Tuch usw. fabrizieren, aber die mehreren Soldaten werden noch weit mehr verzehren und verbrauchen, sie werden sich endlich auch geistig rascher und zeitgemäßer entwickeln, ob aber überall auf eine ihrer Natur angemessene Art, ob sie nicht das, was sie durch jene Eile gewinnen, an Eigentümlichkeit und durch das unwürdige Zerstückeln und Wechseln von Herren zu Herren, wie schlechtes Gesinde, an Gesinnung und Moralität einbüßen, ob sie daher überhaupt glücklicher werden — das wird sich, meines Erachtens, erst nach mehreren Menschenaltern mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben lassen. Daß sie sich aber ehedem glücklich fühlten, bezeugt die merkwürdige Anhänglichkeit an die alte Herrschaft, die noch immer in Mund und Herzen aller ehemaligen geistlichen Untertanen fortlebt und sich in dem bekannten Volksspruch: „Unter'm Krummstab ist gut wohnen" verewiget hat. Ein solches Volksurteil dürfte leicht ebensoviel gelten, als alles abstrakte Räsonnement dagegen. Denn am Ende weiß doch jeder selbst am besten, ob ihm wohl oder wehe sei. Und wenn auch der einzelne oft sehr dumm sein kann, so ist es doch ein ganzes Volk gewiß niemals.

Wir wenden uns nunmehr zu der Beantwortung des anderen Teiles der Frage, nämlich zu der Betrachtung der Vorteile und Nachteile, welche von der Einziehung des Stifts- und Klosterguts für die Katholiken in Deutschland mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, und zum Teil schon eingetreten sind. — Da jene Einziehung mit der Vernichtung des Klosterwesens gleichbedeutend ist, so führt diese Untersuchung natürlicherweise vorerst auf die nähere Begründung des Wertes oder Unwerts der Klöster für unsere Zeit.

Die himmlische Idee, durch eine heldenmäßige Entsagung des Irdischen, durch eine nicht teilweise sondern gänzliche Hingebung, in Wissenschaft, erhabener Beschaulichkeit und heiliger Gesinnung sich Gott zu nähern, wird niemand vernünftigerweise verkennen, und nur die ekelhafteste Gemeinheit verspotten. Auch ist nicht zu bezweifeln,

daß noch in der neuesten Zeit mancher Mönch eine Erleuchtung und Gnade Gottes erfahren, wie sie der Weltmensch niemals zu ahnen imstande ist. Aber eben weil dieses Verhältnis bloß ideal war, so mußte jeder Abfall von der Idee ein wahrer Fall sein, es war hier keine Vermittelung, kein teilweises Nachgeben oder Annehmen und Anpassen möglich; die Klöster mußten in ihrem innersten Geiste entweder immer und ewig dieselben bleiben, oder etwas ganz und gar anderes werden, d. h. gar nicht sein. So ist immer das Tüchtigste in seiner Entartung das Verkehrteste, und das Erhabenste schweift durch einen leichten Umschwung der Gedanken in das Gebiet des Lächerlichen.

Ich will nicht behaupten, daß im Mittelalter jeder einzelne Mönch seinen heiligen Beruf erkannte und erfüllte, aber das andächtige Gefühl gläubiger Völker, deren inbrünstige Sehnsucht nach unmittelbarer innigster Vereinigung mit dem Höchsten diese Institute ins Leben gerufen hatte, erhielt dieselben auch im ganzen, sie immer wieder aus sich selbst verjüngend, Jahrhunderte hindurch auf der erhabenen Höhe ihrer inneren Würdigkeit, und machte jene wohltätige geistige Rückwürkung derselben möglich, welcher Deutschland größtenteils seine Kultur, innere Ausbildung und Geschichte verdankt.

Als jedoch der Glaube überall wankte, und eine kalte Klarheit, wie ein heller Wintertag, scharf an den Baum des Lebens griff, da mußte auch die äußerste Blüte früherer gläubiger Gesinnung, das Klosterleben, zuerst von der verwandelnden Erstarrung innerlich betroffen werden. Und wirklich läßt sich von diesem großen Abschnitt der Weltgeschichte an eine allmähliche Ausartung der Stifter und Klöster, ihre eigentliche Säkularisation nachweisen, welche viel weniger in einem äußerlichen Verfall der Zucht und Sitten, als in ihrem Abfall vom heiligen Geist bestand.

So sehen wir gar bald in dem Orden der Dominikaner gegen eine keineswegs immer bloß angebliche Ketzerei sich das heimliche Gericht der Inquisition bilden, jenen furchtbaren Irrtum des erschütterten Glaubens, welcher im Gefühl der eigenen zunehmenden Ohnmacht das offene Licht scheuend, seine verlorene Macht über die öffentliche Mei-

nung nicht mehr mit den christlichen Waffen der Liebe und Überzeugung sondern durch das Blutbeil festhalten will. Glücklicherweise ist diese finstere Geistestyrannei, welche die früheren Zeiten nicht kannten, an der freieren Natur der Deutschen nur wie ein Gespenst vorübergegangen. Aber ein anderes Übel, welches tiefere Wurzeln in Deutschland trieb, entstand aus diesem Schwanken des Glaubens, nämlich der Aberglaube. Denn wenn der Glaube von seiner eigentlichen Heimat: dem Geheimnis Gottes und der Religion abgewendet ist, so ist gar nicht abzusehen, warum er nicht alles und jedes andere glauben sollte. Die nie völlig zu vertilgende Gewalt des Wunderbaren im Menschen einmal ihres inneren Lichts beraubt, schwärmt in der Finsternis und wird, ihrer selbst nicht mehr sicher, von einer wahnwitzigen grauenhaften Furcht vor den unheimlichen Kräften der Natur befallen, während der wahre Glaube nur die Gottesfurcht kennt. So trifft das eigentliche Hexenschlachten, woran auch protestantische Fürsten den tätigsten Anteil nahmen, grade in jene Periode, wo die Reformation die vermeintliche geistige Vermittelung der alten und neuen Zeit begann. So sehen wir nun auch in dem an sich phantastischen Boden der Klöster das Unkraut des Aberglaubens im umgekehrten Verhältnis mit dem sinkenden Glauben bis auf die neuesten Zeiten hinab immer mehr überhandnehmen und, das Heiligste verzerrend und verwirrend, in der Tat in manchen Gegenden Deutschlands den neuen frischen Trieb der Bildung verdumpfen.

Endlich aber hatte die Kirchentrennung selbst für die Klöster auch den Geisteszwang und die Unduldsamkeit zur Folge. Daß ehedem dort die Denkfreiheit keineswegs beschränkt war, daß die Mönche vielmehr an dem geistigen Fortschreiten der Zeit lebendigen Teil nahmen, bezeugt schon die höhere Bildung, die früher ausschließlich von ihnen ausging, ja auch späterhin wohl der Umstand, daß die Reformation selber sich ursprünglich in sächsischen Klöstern entwickelte, welches durch ein bloßes plötzliches Umschnappen der Gedanken ohne vorherige lange Vorbereitung kaum begreiflich sein dürfte. Jetzt aber durch den Kampf entschieden getrennter Parteien und durch den bald darauffolgenden

unglücklichen Zwiespalt zwischen Philosophie und Religion, bildete sich in den übriggebliebenen Klöstern der einseitige bloße Gegensatz, das tote Protestieren gegen den Protestantismus und jene geistige Beschränkung, welche wie der Vogel Strauß, indem sie die Augen zudrückend den Gegner nicht sieht, sich auch vor demselben gesichert wähnt. Es ist sehr natürlich, daß die Klöster hierbei an Bildung zurückblieben und mithin verspielen mußten, da sie auf diese Weise sich selbst aus der Zeit scheidend, hartnäckig auf dem Ansehen abgelebter Formen beharren zu können meinten, während die Protestanten mit dem Winde des Zeitgeistes fortstürmten. Intolerant waren beide Parteien in gleichem Maße. Die Protestanten hätten aber von dieser durch die Not des Kampfes erzeugten kriegerischen Maßregel viel eher großmütig ablassen können, da sie durch die allgemeine revolutionäre Stimmung in Deutschland offenbar die Oberhand gewonnen hatten, während die Klöster wie von der neuen Zeit belagerte Festungen, sich selber geistig aushungernd, bis auf unsere Tage gar nicht aus dem Blockadezustand herausgekommen sind.

So entwickelte sich historisch in den Klöstern, mit vielen rühmlichen Ausnahmen, das verschriene Pfaffentum, argwöhnisch und unduldsam aus Not, heimtückisch aus Schwäche, abergläubisch aus gebrechender Kraft des Glaubens, unwissend aus Furcht vor falschem Wissen, faul, weil das eigentliche Ziel der Tätigkeit verfehlt war, und viel weniger eine heldenmütige Aufopferung des Irdischen, als eine langweilige Schlaffheit, die eben auf Erden nicht[s] Sonderliches aufzuopfern hat. Eine Reformation aber des Klosterwesens durch größere Strenge der äußeren Disziplin, woran es manche Stifter in der neuen Zeit gar nicht fehlen ließen, konnte würksam nicht stattfinden. Denn die Beschaulichkeit des Klosterlebens ist notwendig entweder eine fortgehende gottdurchdrungene Begeisterung, oder ein geistiges Faulenzen. Jene Begeisterung aber war im Volke, aus dem doch die Klöster beständig verjüngt werden mußten, mehr oder minder an sich selbst irre geworden, und ließ sich durch nichts Äußerliches wiedererwecken. Sie waren daher zum Teil schon vorlängst in sich selbst verfallen, und es ist aller-

dings begreiflich, daß sie vom Zeitgeiste übergerannt wurden.

Daß sich aber die Katholiken in Deutschland eben für diesen Sturz der Klöster, als über einen kostbaren Triumph der neuen Zeit von unendlichen zu erwartenden Vorteilen, erfreuen sollen, ist eine unsinnige, ja perfide Zumutung der Protestanten. Denn alles bloße Zerstören ist an sich tot und bringt keine Frucht, wenn es nicht, wie in der Natur, vielmehr ein immer organisch zusammenhängendes Verwandeln und Wiederbeleben ist, wenn es nicht, das neue Leben schon in sich tragend, bloß durch den eignen ungeduldigeren Flügelschlag die alte Hülle abwirft, um in neuer Gestalt freudiger wiederzuerscheinen.

An und für sich hatten die Mönche so unrecht gar nicht, wenn sie behaupteten, den Himmel offen zu halten. Denn abgesehen von der Kraft ihres Gebetes für andere, worauf sie freilich jene Behauptung vorzüglich stützen mochten, so mußten doch ungezweifelt die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams zur Selbstbeherrschung, zur geistigen Unabhängigkeit und zur Demut leiten, es mußte das wahrhafte Klosterleben sehr viele dem Höchsten wirklich näher bringen und auf diese Weise eine beständige geistige Gemeinschaft zwischen Himmel und Erde, wie eine unsichtbare Himmelsleiter, erhalten. Ich will nicht leugnen, da jeder seine eigene Weise hat und behalten soll, daß viele durch Glück und Unglück eines rüstigen Lebens, durch eine tüchtige Meisterschaft im Weltlichen vielleicht ebenso zur höchsten Erkenntnis gelangen konnten, ja daß zumal in der neueren Zeit manches junge Gemüt, beim Eintritt ins Kloster, sich selbst getäuscht und für die ganze Lebenszeit seinen innersten Beruf verfehlt haben mag. Aber warum soll deshalb jene an sich ehrwürdige Richtung nun ganz ausgeschlossen sein, warum soll denn nun auf einmal wieder alles Heil einzig und allein nur auf der breiten Heerstraße liegen? Gehen etwa in der Lüderlichkeit ungebundener irdischer Lust und in der aufgeblasenen Faulheit mechanischer Geschäftigkeit weniger Seelen verloren, als jemals in der Abgeschiedenheit der Klöster? Tuen denn z. B. die Tausende, die täglich in Deutschland ganz ernsthaft Schild-

wach stehen, wo gar nichts zu bewachen ist, etwas Besseres, als die Chorherren, die ihre Metten absingen? Und zu was nützt denn am Ende überhaupt alle gepriesene Nützlichkeit, wenn sie zu dem unwandelbaren Ziele alles menschlichen Treibens, zur ewigen Seligkeit nichts nützt? Es ist wahrlich nicht ohne Grund zu befürchten, daß ein politischer Aberglaube die Stelle des religiösen eingenommen habe.

Für alle Zeiten gleich unentbehrlich aber dürften wohl solche großartige Anstalten bleiben, welche nicht vom Staate zu gewissen Zwecken geleitet sondern sich durchaus selbst erhaltend, unbemittelten Männern die Möglichkeit darböten, sich in sorgenloser Freiheit ganz und ausschließlich einer höheren Betrachtung zu weihen, ohne sogleich das Gewicht von Brotstudien daranzuhängen, oder sich als Dozenten erst an der grillenhaften Protektion der Großen und der Studenten abzuwetzen, oder gar, um die Gunst des großen ungeschlachten Lesepublikums buhlend, ihr innerstes Leben eilfertig an ein paar Buchhändler zu verkaufen. Es gibt zu allen Zeiten äußerlich ungefüge Naturen, die, indem sie wie die Kunst nur um ihrer selbst willen da zu sein scheinen, vielleicht grade die praktischsten und die eigentlichen Produzenten sind, und die der Staat, da er sie nicht wegleugnen kann, gerechterweise auch anerkennen sollte. Denn alle Arbeit, bloß um sich abzuarbeiten, alle mechanische Geschäftigkeit, hinter der sich die innere Leerheit so bequem verbirgt, und die nur arbeitet um zu essen, und ißt um zu arbeiten, ist an sich faul und kann nur Leben und Bedeutung gewinnen durch die Gesinnung, welche aber eben einer fortdauernden Erfrischung bedarf von jener angeblich nichtstuenden und nichtsseienden Klasse.

Am augenscheinlichsten ist jedoch der allgemeine Nachteil, welcher von der Vernichtung der Frauenklöster zu erwarten steht. Ich gebe gern zu, daß der Ehestand der heiligste Beruf des Weibes ist, aber soll denn auch der hohen Tugend einer freiwilligen Jungfrauschaft und dem Unglück einer unfreiwilligen kein würdiges Asyl auf Erden vergönnt sein? Während durch Kriege, durch das Soldatenunwesen und durch die auffallend überhandnehmende Eheloſigkeit der Männer ohne das Gelübde der Keuschheit, sich

die Zahl der ohne eigene Schuld unverheiratet gebliebenen Mädchen täglich vermehrt, überlassen wir diese lediglich der Diskretion der Welt, welche sie nirgends willig aufnehmen kann, da sie als überflüssige Glieder der Gesellschaft nirgends hineinpassen. Ist denn nicht zu befürchten, daß diese Unglücklichen nun, von unverdientem Spott erniedriget und um der ungewissen Barmherzigkeit oft ohnedem überlasteter Verwandten entbehren zu können, vielmehr das Gelübde der Unkeuschheit ablegen, oder daß bei dem weiblichen Geschlechte überhaupt, durch eine so beunruhigende Aussicht, jene nicht minder unsittliche Hast, um jeden Preis unter die Haube zu kommen, verdoppelt werde, welche die Heiligkeit der Ehe verkennt und die Familien vergiftet?

Solche Erwägungen, oder vielmehr das unabweisbare Bedürfnis, das zuletzt immer recht behält, hat daher auch wirklich in der neuesten Zeit, wo irgend das betäubende Geräusch der Tagesblätter eine höhere Besonnenheit zu Worte kommen ließ, die Gründung oder Wiederbelebung von Klöstern für beide Geschlechter in manchen Gegenden Deutschlands herbeigeführt. Ja die Protestanten selbst, von der Gewalt der Wahrheit betroffen, versuchen soeben, einigen ihrer Erziehungs- und Krankenhäuser eine klösterliche Einrichtung wiederzugeben; freilich ein eitles Bemühen, da die Seele des Ganzen: der Ernst des Gelübdes und die kirchliche Weihe fehlen.

Doch ich werde nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen, mehr ins einzelne eingehend, eine nähere Beleuchtung der Vorteile und Nachteile versuchen, welche mit der Einziehung des Klosterguts selbst in unmittelbarer Beziehung zu stehen scheinen.

Die Geschichte dieser Einziehung und des fernerweitigen Schicksals gedachten Gutes in Deutschland ist fast so mannigfaltig als die Staatsgebiete, worin sich dieselbe zu verschiedenen Zeiten begeben hat. Ich glaube daher, um nicht in einer weitläufigen Herzählung des Bekannten den Sinn obiger Frage zu verlieren, vielmehr auf die ursprüngliche Bestimmung der geistlichen Güter zurückgehen und untersuchen zu müssen, inwiefern diese Bestimmung auch noch für unsere Zeit gültig ist oder nicht, und ob demnach

dieselbe nach der Einziehung im ersteren Falle jetzt vollkommener erfüllt werde, oder im anderen Falle eine weisere Verwendungsart die Stelle der vorigen eingenommen habe.

Jene ursprüngliche Bestimmung des Kirchenguts aber war nach dem zum Teil noch bekannten Willen der Gründer, nach der Tradition und Volksmeinung und nach ausdrücklichen kanonischen Satzungen eine dreifache: die Verherrlichung der Religion, der Unterhalt der Geistlichkeit und die Unterstützung der Armen.

Die Verherrlichung der Religion durch äußere Pracht des Gottesdienstes ist von vielen, und zwar Katholiken, vielleicht überschätzt worden, während sie von anderen, namentlich Reformierten, für schädlich oder doch überflüssig erklärt wurde. Bei jener Ansicht ist die Phantasie, bei dieser der Verstand überwiegend, in der höheren Einheit beider möchte wohl die Wahrheit liegen.

Es wäre sehr widersinnig anzunehmen, daß für den Menschen überhaupt nichts vorhanden sei, als was der menschliche Verstand begreift. Der Mensch kann schon sich selbst nicht begreifen, eben weil er durch ihm innewohnende unbegreifliche Kräfte mit dem Geheimnis der Ewigkeit verbunden ist, denn der Verstand vermag nimmermehr die einfache Frage: woher und wohin? zu beantworten. So haben denn auch die Katholiken von jeher die Gottheit als Geheimnis und unsere Beziehung zu ihr, die Religion, als etwas Unbegreifliches gefaßt. Nimmt aber auf diese Weise die Religion, wenn sie wirklich lebendig werden soll, nicht bloß den Verstand, sondern den ganzen Menschen in aller wunderbaren Fülle seines Daseins, mithin auch Herz und Einbildungskraft gleichmäßig in Anspruch, so führt sie von selbst zur bildlichen Darstellung, zur symbolischen Andeutung durch Künste und äußere Gebräuche, welche man dann ebenso irrtümlich sinnlich schelten mag, als die bildende Kunst. Alle weltliche Pracht wird, wenn sie dem Irdischen frönt, eitel Hochmut, wenn sie aber Gott dient, selbst göttlich und eine Schwinge des Irdischen. Und wenn wir demnach einerseits die bildliche Pracht des Gottesdienstes als ein für alle Zeiten bedeutendes Bedürfnis der Kirche anerkennen müssen, so können wir andererseits auch nicht ab-

leugnen, daß die Klöster derselben in dieser Beziehung auch noch in der neueren Zeit sehr wesentliche Dienste leisteten. Unablässig darauf bedacht, neue Kirchen zu gründen und die alten nach Kräften zu verzieren, erhielten sie, wenn man die Domkirchen ausnimmt, nicht nur fast allein noch jene Würde und Pracht, sondern sie wußten ihre kirchlichen Feste auch überall, nach der besonderen Eigentümlichkeit der teilnehmenden Gemeinden, eigentümlich zu gestalten und auszuschmücken.

Freilich liegt gerade hier der Mißbrauch und der Aberglaube am nächsten. Aber war denn auch wirklich alles Aberglaube, was wir aus lauter Furcht vor letzterem so eilfertig weggeworfen haben? Sind die Legenden nicht ein Teil und ein wichtiger Teil der vaterländischen Geschichte? Mochte sich das Volk an den völlig national gewordenen Heldengestalten der Heiligen nicht ebensogut erbauen, als an dem Andenken berühmter Generale und Staatsmänner? Und ist es denn überhaupt ein Gewinn, daß der Mensch nun vor der Geisteswelt die Augen fest zudrückt, um sich, während die Betrachtung abwärts von ihm seinen Hochmut nährt, nach oben gänzlich zu isolieren?

Aber selbst abgesehen von aller unmittelbar religiösen Beziehung, konnte man die Klöster als die noch einzig übriggebliebenen, wahrhaft allgemeinen Anstalten ansehen zur fortdauernden Erhaltung und Erfrischung der Phantasie, jenes bedeutenden Elements aller Volksbildung, für deren Erweckung der Staat von Amts wegen nicht weniger sorgen sollte, als für die Kultur aller anderen mechanischen und geistigen Kräfte des Menschen. Jene immerwiederkehrende bedeutungsvolle Pracht und Würde des äußeren Gottesdienstes, die stete Eröffnung so vieler schönen Kirchen mit ihren unzähligen Gemälden und Steinbildchen, belebt vom heiteren Glanz der Sonntagsfeier, wo das von Arbeit und Sorge der Werkeltage erschöpfte Volk sich selbst wiederfindet und innerlich besinnt, bildete wahrlich durch ganz Deutschland ein sich immer selbst erhaltendes, großes lebendiges Museum, welches durch die aus den Klöstern bereicherten und für sogenannte Kenner abgeschlossenen heutigen Museen niemals ersetzt werden kann, da sie den größe-

ren Teil der Nation, das Landvolk, völlig ausschließen, während dieses nur immer mehr auf einige sparsam erhaltene Pfarrkirchen beschränkt wird. Ich räume gern ein, daß sich unter der großen Menge von klösterlichem Kirchenschmuck mehr schlechte als gute Bilder befanden. Aber ist denn einerseits nicht zu befürchten, daß sich letztere auch vermindern werden, wenn nunmehr überhaupt weniger Bilder, gute und schlechte, gebraucht und bestellt werden? und sind nicht andererseits eben durch deren ehemalige Menge mehrere Kunstgestalten, wie Christus, Maria und viele andere, so volkstümlich geworden, daß ihre Hoheit und überirdische Schönheit selbst von den unkünstlichsten Händen niemals ganz verdorben werden kann? — Ebensowenig kann ich die allgemeine Verminderung der Kreuze, Kapellen usw., welche die Klöster an jedem segensreichen Ort, an abgelegenen Straßen oder auch recht mitten im Gedränge des Lebens sorgfältig anbrachten, für einen Vorteil halten. Ein solches memento mori mit seiner, wenn auch oft plumpen, Andeutung des Unendlichen war immer besser, als die mit schlechten Versen besudelten geschwätzigen Zeugen, die uns jetzt an jedem schönen Platz die Bäume entgegenstrecken, und die mit ihrer sentimentalen Zudringlichkeit nur die Geistersprache der Natur verstören. — Endlich gehören hierher die schon oben einmal berührten, vorzüglich von den Klöstern veranlaßten und begünstigten Wallfahrten. Welche tiefe Bedeutung die letzteren noch bis auf den heutigen Tag im religiösen Volksgefühl behaupten, hat erst vor kurzem, gegen alles Räsonnement der modernen Unfehlbarkeit, über eine Million Deutscher bewiesen, welche dem unsichtbaren Heerbann nach Trier gefolgt. Aber selbst mit den Gegnern nur als bloße Volksfeste betrachtet, waren die Wallfahrten eine vortreffliche geistige Erfrischung des müdegearbeiteten Volks und gewiß weit eher imstande einen brüderlichen Gemeinsinn entfernter und sonst geschiedener Bewohner zu wecken und zu erhalten, als manche künstliche Versuche dieser Art in der neuesten Zeit. Auf jeden Fall aber waren sie doch wohl ebenso gut, als die Badereisen der Vornehmen, und unvergleichlich besser, als die sogenannten Volksfeste, welche heutzutage nur noch etwa die Restaurateurs und

Feuerwerker geben, und wo die irdische Lust, da sie von keinem höheren Gedanken mächtig besprochen wird, wie dort, von der Polizei umzingelt und über den Haufen geritten werden muß.

Diese eine Hauptbestimmung der geistlichen Güter — die äußere Verherrlichung der Religion, welche wir als wesentlich, und die fortdauernde Erfrischung der phantastischen Kraft im Volk, welche wir als wohltätig erkannten — ist offenbar nach der Einziehung jener Güter fast überall mehr oder weniger übersehen und vernachlässiget. Die Kosten des äußeren Gottesdienstes sind von der nicht berechnenden Vorliebe und Sorgfalt der Klöster zwar auf den Etat übernommen worden, aber der Bau neuer Kirchen ist nicht mehr zu erschwingen, und viele der alten sind geschlossen oder zu Fabriken, Magazinen u. dergl. verbraucht, ein Ärgernis, an das sich das sogenannte gemeine Volk nirgends ohne innere Einbuße gewöhnt. Ebensowenig ist für die Phantasieerweckung in jenem umfassenden Sinne gesorgt worden. Die Theater, welche hier wenigstens zum Teil einigen Ersatz gewähren konnten, werden vom Staate nirgends einer ernsten Beachtung gewürdiget, und verwildern in der Buhlerei mit den ungewissen Launen und Gelüsten eines wetterwendischen Publikums. Die wahrscheinliche Folge aber hiervon dürfte einerseits die Störung einer klaren vollständigen Volksbildung, und andererseits in der Religion selbst die allmähliche Trennung der Einbildungskraft und des Verstandes sein, welche, da jede dieser Kräfte für sich allein die Religion nicht zu fassen imstande ist, entweder in den Aberglauben oder Unglauben stürzt, oder in eine neutrale schwächliche Gleichgültigkeit ausartet, Erscheinungen, welche sich schon jetzt auf eine erschreckende Weise kundgeben.

Die andere Hauptbestimmung der geistlichen Güter war der Unterhalt der Geistlichkeit, worunter ich jedoch nicht bloß die leibliche, sondern auch die geistige Erhaltung und Bildung der letzteren verstehe.

Ich habe schon oben darzutun versucht, daß die Kirche unabhängig vom Staate sei. Dies ist aber ein totes Wort, wenn nicht eben die eigentlichen Repräsentanten und

Sprecher der allgemeinen Gesellschaft der Kirche: die Geistlichen, sich dieser Unabhängigkeit erfreuen, d. h. der Freiheit, sich, nicht um des Staates, sondern um der Kirche willen, selbständig zu entwickeln und den Geist der Kirche unbeschränkt kundzugeben. Nicht aus dem Staate heraus tritt hierdurch die Geistlichkeit, gleichwie der Gelehrtenstand, welcher in neuerer Zeit mehr oder weniger überall in Deutschland einer solchen Unabhängigkeit genoß, eben dadurch erst recht die verwandelnde und bildende Kraft im Staate wurde, der ja überhaupt nichts anderes als der äußere Ausdruck der inneren Entwickelung sein kann. Jene notwendige Freiheit der Geistlichkeit aber erscheint mir durch die Einziehung des geistlichen Guts auf zwiefache Art gefährdet, indem nämlich nunmehr einmal die Bildung, und sodann auch die äußere Erhaltung des Klerus dem Staate allein anheimfällt.

Wenn es nimmermehr Eine Erziehung für die verschiedene Eigentümlichkeit jedes Kindes gibt, so wird noch weniger eine Einerleiheit denkbar sein, in der Art und Weise, wie sich die verschiedenen Stände innerlich selbst erzeugen, die wiederum nur der höhere Ausdruck für die verschiedene Eigentümlichkeit im Staate sind. Am wenigsten aber werden daher allgemeine Staatsmaximen auf die Bildung der katholischen Geistlichkeit anwendbar sein, die sich schon durch ihre Ehelosigkeit von aller äußeren Gemeinschaft mit dem Staate lossagt, um ihn, der Idee der Kirche ganz und in unvermischter Eigentümlichkeit hingegeben, um desto inniger zu durchdringen. Das Unterscheidende und unerläßlich Vorwaltende in der Idee der katholischen Geistlichkeit ist der Geist der Entsagung und inneren Mäßigung, eine gewisse Unbeflecktheit im Sein und Wissen, jene höhere Unschuld des Daseins, in welcher noch die Gnade Gottes, alles eigene Verdienst in sich verzehrend, unmittelbar mächtig ist. Es schließt dieses geistliche Sein keineswegs die Welt von sich aus, es ist vielmehr, in seiner Vollkommenheit, die Klarheit selbst, in der die Welt, wenn auch nicht in der Form des Erkennens, sich selbst beschaut, der sichere Grund und Boden, wo alles Wissen erst lebendig und alles Talent zur Tugend wird. In diesem Sinne erzogen un-

verkennbar die Klöster nicht nur ihre Novizen, sondern auch Weltgeistliche, teils durch ihre Teilnahme an theologischen Lehrstühlen, besonders aber in ihren Seminarien und sogenannten Konvikten, welche, oft den eigentlichen Unterricht anderen überlassend, vielmehr das Sein der Zöglinge in Anspruch nahmen und in Gehorsam und Liebe ein Familienleben zu bilden strebten. Ich gebe zu, daß sie in späterer Zeit jene Unschuld nur als etwas bloß Passives, nicht auch als das Empfangende und Erzeugende anerkannten und daß sie daher bei dem bloßen negativen Reinhalten und Abwehren stehen blieben, das notwendig zur geistigen Beschränkung führt. Ja, es läßt sich auch ebensowenig leugnen, daß jener Zustand der Unschuld im allgemeinen weit hinter unserer Zeit liegt wie ein verlorenes Paradies, das wir mit den Waffen des Erkennens wiedererobern wollen. Aber eben deshalb erscheint mir die Geistlichkeit, unwandelbar wie die Religion, dazu berufen, durch Gottes Gnade jene ursprüngliche Richtung des menschlichen Daseins, nach der wir unablässig zurückkämpfen, als eine Freistatt und beständige Erfrischung über allen Zeiten und ihren Kämpfen in sich zu erhalten, gleichsam als die ewigen Wächter und Boten des Paradieses, um das Heimweh auf Erden immer zu erneuern. Und diese ursprüngliche Jungfräulichkeit der geistlichen Bildung geht offenbar mehr oder weniger unter, seitdem die angehenden Geistlichen, in die niemals befriedigte Unruhe der Zeit hineingeworfen, mehr im allgemeinen Treiben der Welt erzogen werden. Besonders scheint die Vereinigung der katholisch theologischen Fakultäten mit protestantischen Universitäten den beabsichtigten vorteilhaften Einfluß auf erstere nicht zu äußern. Denn solange zwischen beiden nicht ein wechselseitiges lebendiges Anerkennen stattfindet, wird die durch den Zeitgeist übermächtige Nachbarschaft bei dem katholischen Teil nur das scheue Zurückziehen, die finstere Verschlossenheit und Beschränkung noch vermehren, und es ist in der Tat kein erfreulicher Anblick, die katholischen Theologen auf solchen Plätzen wie im heimlichen Verruf umherschleichen zu sehen.

Es erzeugt sich dadurch in der jungen katholischen Geistlichkeit immer mehr der innere Zwiespalt, das an sich

selbst irregewordene Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen, jene gefallene Unschuld, die weder glauben kann noch den Mut hat, sich durch ein tüchtiges Erfassen und Erkennen des Irdischen zu bekehren, und die sich daher in ihrer nichtigen Halbheit ihres, von allem Beruf entblößten, Standes schämt. Man könnte sagen: ist erst die Scham da, wird auch die wirkliche Bekehrung nicht fern sein. Freilich, wenn das innerliche Ausgewechseltwerden, das bloße Aufgeben der Eigentümlichkeit Bekehrung wäre! Aber nicht in der Verschmelzung, in dem recht entschiedenen Behaupten und Beleben des Besonderen liegt hier wie überall die Rettung.

Mehr in die Augen fallend als der eben entwickelte Nachteil, ist der ungünstige Umstand, daß der Geistlichkeit durch die Vernichtung ihres Grundbesitzes die einzige zuverlässige Garantie eines festen und sicheren irdischen Daseins genommen, und dieselbe demnach mehr oder weniger auf den Erwerb hingewiesen ist.

Es ist häufig gegen den Reichtum der Geistlichkeit, als gegen ein vorzügliches Hindernis ihrer Gottseligkeit, geeifert worden. Auch mag er wirklich viele verlockt und faul gemacht haben. Im ganzen aber zeigt sich hier der wesentliche Unterschied zwischen den nach ihrer materiellen oder geistigen Richtung schon durch den Sprachgebrauch bezeichneten niederen und höheren oder innerlich vornehmen Ständen. Die letzteren, unter denen ich die Geistlichen obenan stellen möchte, können sich ihrer Natur nach mit dem Erwerb gar nicht abgeben, sondern setzen vielmehr eine wohlgegründete, völlig sorgenlose äußere Existenz als die unerläßliche Bedingung ihrer freien Entfaltung voraus, und es ist daher wenigstens noch niemandem eingefallen, die Industrie als eine geistliche Tugend zu preisen.

Abgesehen demnach von der unfehlbaren Einbuße an gemeiner Achtung, die ein von äußerer Würde entkleideter Stand allezeit erleidet, so ist wohl zu befürchten, daß die Geistlichkeit jetzt innerlich gestört und gründlich profaniert werde durch die erniedrigende Jagd nach Brot, durch das unglückliche Hauslehrerunwesen und wie immer der Erwerb der Armut sich helfen mag.

Aber der Staat, wendet man ein, besoldet ja nunmehr die Geistlichen. — Sie werden also Staatsbeamte, und hier liegt die Gefahr für die Unabhängigkeit der Kirche am nächsten.

Die Staatsbeamten, indem sie sich von der Eigentümlichkeit jedes besonderen Standes lossagen, sollen die Idee des Königs, als das Versöhnende alles Besonderen und Feindseligen im Staate darstellen. Ihre Aufgabe liegt wesentlich in der Gegenwart, und der oft so scharf hervortretende Beamtengeist erfährt daher notwendig durch die Veränderungen und Ereignisse der verschiedenen Zeiten einen fortwährenden Wechsel, wie sich dies aus der Geschichte jedes großen Staates dartun läßt. Die Geistlichen dagegen, indem sie die Idee der Kirche, mithin die höchste Versöhnung aller Eigentümlichkeit und überhaupt alles Irdischen darstellen sollen, bilden einen wahrhaften Weltstand, den die Idee des Königs, hier selbst ein zu Versöhnendes, keineswegs in sich aufzunehmen vermag. Nimmermehr darf sich daher ein einzelner Staat anmaßen, die Gesellschaft der Kirche, die alle christliche[n] Staaten umfaßt, und über dem Zwiespalt der Gegenwart ewig die vergangenen Geschlechter mit den künftigen verbindet, nach der jedesmaligen besonderen Weise seiner Zeit zu regieren. Frei und ungehindert, durchringt dieser erfrischende Strom von Licht belebend alle menschliche[n] Verhältnisse, aber er versengt und bildet die Verzerrung, wo er in künstlichen Gläsern un[n]atürlich gerichtet und gebrochen wird.

Wir erkennen hieran den wesentlichen Unterschied zwischen den Dienern der Kirche und den Staatsbeamten, dessen Verkennung, für beide verwirrend, nur zu leicht den Wahn erzeugt, als sei die Kirche um des Staates willen und daher demselben untergeordnet, eine herkömmlich geduldete Anstalt, um das Volk nach gewissen politischen Zwecken planmäßig zu verarbeiten, und die Geistlichen die brauchbaren Gelegenheitsmacher, um nach Bedürfnis im Frieden den Frieden und im Kriege den Krieg zu predigen. Auf jeden Fall aber ist die Vernichtung eines selbständigen irdischen Daseins der Geistlichkeit durch Einziehung ihres Grundeigentums vorzüglich dazu geeignet, diesen unheil-

bringenden Irrtum zu erwecken und, bei der daraus folgenden äußeren Abhängigkeit des Klerus, auch ausführbar zu machen, und wir können es nach einer solchen Verwandlung wenigstens nicht unnatürlich finden, wenn der grillenhafte Heinrich VIII. in England als Oberpriester, sechs Glaubensartikel vorschrieb, und selbst die gemäßigte Elisabeth fast alle geistliche Gewalt, als ein Regal, in Beschlag nahm.

Der dritte Teil der geistlichen Güter endlich war zur Unterstützung der Armen bestimmt. — Dieser Zweck liegt unbedingt im Kreise der Staatsverwaltung, welche mithin jederzeit die Pflicht hatte, für dessen bestmögliche Erfüllung zu sorgen. Ob aber hierzu die Einziehung des geistlichen Guts ein nötiges und sicheres Mittel war, wollen wir durch eine allgemeine Vergleichung der ehemaligen klösterlichen Verwendung dieses Erbteils der Armut mit dem heutigen Gebaren des Staates näher zu beleuchten versuchen.

Es ist bekannt, daß in den begüterten Klöstern |: von denen hier natürlich mit Ausschluß der Bettelmönche und der noch fortbestehenden geistlichen Krankenhäuser überall nur die Rede sein kann :| jederzeit Speis und Trank für die Armen bereitgehalten wurde und daß kein bedürftiger Reisende ohne Stärkung abgewiesen werden durfte. Man hat dieser ungewählten Gastfreiheit häufig den Vorwurf gemacht, daß sie die Faulheit auffüttere, und allerdings war sie gleichsam ein offener Wechsel, den der Müßiggang durch das ganze katholische Deutschland hatte. Aber — abgesehen davon, daß es an sich immer etwas Erfreuliches bleibt, recht viele Arme gespeist zu sehen, und zwar wo möglich, lieber mit Brot und Fleisch als mit Rumfordschen Suppen — so ist es auch noch sehr zweifelhaft, ob durch das heutige entgegengesetzte System einer allzu besorglichen und immer unsicheren Dürftigkeitsprüfung, durch die allgemeine Jagd der Polizei auf die Armen, durch den länderdurchkreuzenden Schub, der die Schiebenden schwer belästiget und den geschobenen Müßiggänger, indem er dem Missetäter äußerlich gleichgestellt wird, nur zu leicht wirklich zum Verbrecher oder Lügenkünstler macht, ob endlich, bei der gewöhnlichen Ungewißheit der Verpflichtung zur Aufnahme des Verarmten und da die Klöster nicht mehr vor den Riß tre-

ten, durch das daraus überhandnehmende gemeindeweise Protestieren gegen die Tugend der Wohltätigkeit, ob, sage ich, mit so großen weitläufigen Anstalten für die Sittlichkeit in der Tat etwas Bedeutendes gewonnen sei. Wenn ehedem mancher unverdienterweise gespeiset wurde, so dürfte dagegen jetzt vielleicht zu befürchten stehn, daß mancher wirklich Bedürftige leer ausgehn, oder andern durch unvorsichtige Vernichtung der bürgerlichen Ehre, der Keim der Besserung und einer nützlichen Tätigkeit für immer verschnitten werde. Gewiß aber sind die in dieser Hinsicht an die Stelle der Klöster getretenen gewöhnlichen Armen- und Arbeitshäuser im allgemeinen weder ein zweckmäßiger noch zureichender Ersatz. Unzweckmäßig wegen ihrer fast durchgängig gefängnisartigen inneren und äußeren Einrichtung, welche das ohnehin freudenlose Dasein des Armen völlig verdunkelt, und wegen der dabei selten streng genug vermiedenen Vermengung der unverschuldet Armen mit Sträflingen, wodurch erstere, während man billigerweise alle leibliche Ansteckung sorgfältig verhütet, unbilligerweise der bedeutenderen moralischen Pest preisgegeben werden. Unzureichend aber, weil sie, ihrer allgemeinen Natur nach, die auf die Persönlichkeit gerichtete gelegentliche Unterstützung der Haus- und Landarmen, denen zu ihrer Subsistenz nicht alles aber oft sehr vieles mangelt, diese würksame Hülfe zur rechten Zeit, deren sich die Gutsuntertanen der Klöster unleugbar vorzüglich erfreuten, völlig ausschließen und mithin überhaupt jenes lebendige Wechselverhältnis von Mitleid und Dankbarkeit aufheben, welches jetzt immer mehr von der Ostentation einer eitlen Wohltuerei verdrängt wird, einer alles Heilige in der Wohltätigkeit vernichtenden Auflage.

Die andere Art, wie die Klöster das ihnen anvertraute Armengut verwendeten, war die Unterstützung der studierenden Jugend, teils durch Freitische, Stipendien, oder Übernahme des gänzlichen Unterhalts während der Studienjahre, teils durch die Gymnasien, welche mit den Klöstern mehrerer Orden, z. B. der Zisterzienser, regelmäßig verbunden waren. Wer Gelegenheit gehabt hat sich zu überzeugen, welcher bedeutenden Menge unbemittelter

Jünglinge die Klöster eine höhere Ausbildung auf die mannigfaltigste Weise erleichterten, ja einzig und allein möglich machten, der wird ehrlich eingestehen müssen, daß ein ähnliches jetzt gar nicht mehr stattfindet, und daß hierin großenteils der Grund des heutigen plötzlichen Mangels an katholischen Geistlichen zu suchen ist, welcher leicht härter empfunden werden möchte, als die frühere, oft gerügte Überschwemmung der Pfarreien mit Mönchen. Ihren Gymnasien, wo überdies ein Teil der Schüler freie Kost, oft auch Bekleidung erhielt, hat man häufig eine finstere Strenge der Disziplin und die Dürftigkeit der Unterrichtsgegenstände vorgeworfen. Es würde uns hier zu weit führen, untersuchen zu wollen, ob die Strenge und eine gewisse Mäßigung im Lehren, oder die Unbeschränktheit und Vielwisserei mit dem Wesen der Schule besser übereinstimme; viel eher möchten wir den Klöstern vorwerfen, daß sie, dem Geist aller Schule zuwider, dem kindlichen Gemüt eine zu früh absondernde einseitige Richtung zu einem bestimmten Zwecke, zum geistlichen Stande, gegeben haben. Immer aber bildeten sie doch, und zwar großenteils in den abgelegensten Gegenden, sehr schätzbare geistige Erweckungspunkte. Denn wenn es armen Eltern keineswegs gleichgültig ist, ob die Schule eine oder mehrere Meilen abliegt, so ist es für die Bildung der Jugend überhaupt von der höchsten Bedeutung, daß der Knabe nicht völlig aus der Familie auszuscheiden brauche.

Die Gründlichkeit eines anderen den Klöstern gemachten Vorwurfes, als hätten sie ihre, so ehrwürdigen Zwecken geweihten, Güter dermaßen schlecht bewirtschaftet, daß sich der Staat dessen von Amts wegen annehmen mußte, ist nicht wohl einzusehen. Es ist wahr, daß sie häufig zum Nachteil der Landwirtschaft von manchem strengen Rechte gegen ihre Einsassen nicht Gebrauch machten, das jetzt eifrig aus der Verdunkelung der Vergangenheit wieder hervorgesucht wird. Auch teilte ihr Grundbesitz allerdings die allgemeinen Nachteile aller anderen unverkäuflichen und großen Besitzungen, aber in weit geringerem Maße. Denn einerseits blieben die geistlichen Güter nicht, wie die eigentlichen Fideikommisse in den Händen Einer Familie, sondern waren vielmehr, in-

dem sie abwechselnd in den Genuß von Mitgliedern so vieler und verschiedenartiger Familien kamen, ein wahres Nationalgut; andererseits aber wurden sie nur selten verpachtet, oder gleichgültigen Verwaltern überlassen, sondern von jedesmal dazu ernannten und nicht zugleich mit der Seelsorge sich befassenden Klostergeistlichen selbst bewirtschaftet, bei deren Verwaltung, wenn auch nicht die Liebe eines Familienvaters, doch immer die Sorgfalt des Miteigentümers und die Rücksicht auf die Standesnachkommenschaft würksam war.

Jetzt sind diese Güter größtenteils in Domänen verwandelt oder an Private veräußert worden. Daß der Fiskus, seiner Natur nach, der verschwenderischste Landwirt sei, ist allgemein anerkannt; ebenso gewiß ist es dagegen auch, daß die Klasse der reichen Kapitalisten, als der neuen Erwerber, nur selten jenen großmütigen Gebrauch von dem vielleicht höheren Ertrage dieser Güter machen wird, und daß demnach die unabweisbare Erfüllung der eben dargestellten drei Hauptbestimmungen des geistlichen Guts dem Publikum zur Last fallen muß. Wie unerschwinglich aber diese Last werden kann, wenn dergleichen Stiftungen, anstatt sie im Wechsel der Zeiten sorgfältig immer wieder zu beleben, einmal vernichtet sind, davon gibt die ungeheuere und doch immer unzureichende Armentaxe in England ein merkwürdiges Beispiel.

Die Geschichte der Reformation, mit welcher die eigentliche bedeutendste Einziehung des geistlichen Guts zusammentrifft, gewährt in dieser Hinsicht im allgemeinen keinen erfreulichen oder auch nur beruhigenden Anblick. In Schweden und Dänemark wurde dasselbe lediglich zum Besten der Krone in Beschlag genommen und nur ein geringer Teil seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben. In England verschlang ein nutzloser Krieg gegen Frankreich und vorzüglich die Lüderlichkeit Heinrichs VIII., seine verschwenderischen Verpfändungen und Schenkungen an Günstlinge und Mätressen alles Kirchengut fast ohne bedeutende Spur von Ersatz. Und so wurde überall mehr oder weniger dieser ehrwürdige Nationalschatz, an welchem fromme Vorfahren jahrhundertelang gesammelt, bei der

ersten sich darbietenden Gelegenheit dem Bedürfnis des Augenblicks, das oft viel besser unbefriediget bleiben mochte, hingeopfert, ohne dagegen in irgend einem Staate die Finanzen gründlich zu verbessern, weil die plötzliche Ländervermehrung fast in gleichem Verhältnis auch den Aufwand der Höfe vermehrte und insbesondere überall die alles aufzehrende Gründung stehender Heere begünstigte.

Im nördlichen Deutschland selbst endlich, wo Luther heftig gegen die Fürsten eiferte, welche das Kirchengut sich zueigneten, wurden dennoch die Bistümer eine Beute der Großen und nur die kleineren mittelbaren Stiftsgüter großenteils zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken verwendet. So entstanden z. B. im Meißenschen viele neue Schulen und in Hessen die Universität Marburg aus eingezogenen Klostergütern.

Mit Achtung wollen wir eine solche Verwendung, wo sie stattfand, anerkennen, und diese in so mancher Hinsicht niederschlagende Betrachtung denn überhaupt mit dem freudigen Bekenntnis schließen, daß von den aus dem Schutte der Klöster sich erhebenden norddeutschen Bildungsanstalten eine geistige Erschütterung über das gesamte Deutschland ergangen ist, die nicht bloß das Vergängliche vernichtet, sondern auch das ewig Unvergängliche neu belebt hat.

Nicht darin liegt bei dem Kampfe des Alten und Neuen, worin wir begriffen sind, das Übel, daß das Veraltete weggeräumt worden ist, sondern in der Verblendung, welche den großen Sinn der Vergangenheit verkannte und daher mit dem bloßen Zerstören genug getan zu haben wähnte. Ebensowenig liegt das Heil in der unbedingten Wiederkehr zum Alten, denn in der Weltgeschichte gibt es keinen Stillstand. Aber der unvergängliche Geist aller Zeiten, der in keiner einzelnen vergänglichen Form festgebannt ist, das ewig Alte und Neue zugleich, soll, so scheint es die Vorsehung zu wollen, durch die göttliche Kraft des Erkennens nun sich selber bewußt werden und verjüngen. Es hat daher in unserer Zeit die Wissenschaft eine hohe religiöse Bedeutung.

Vor dem Neuen schützt, bei den heutigen literarischen und sozialen Verhältnissen, keine chinesische Mauer mehr; es wird im Gegenteil dasselbe, auf diese Weise nur von außen halb und abgebrochen vernommen, erst verwirrend und gefährlich, indem es eine verkehrte Lüsternheit erweckt, und wohl einen betrüglichen Waffenstillstand, aber keinen Frieden schaffen kann. Es ist daher an uns, das Neue vielmehr scharf und unverzagt ins Auge zu fassen und, wo es lügenhaft befunden, auch auf dem Boden der Wissenschaft zu bekämpfen. Mögen die Klöster, wo eine höhere Weisheit sie wieder ins Leben gerufen, ihre welthistorische Aufgabe nicht verkennen, durch leuchtendes Vorbild, sowie durch Christianisierung der Erziehung und der Volksgesinnung die Jugend und ihre Zeitgenossen zu dem großen Kampfe zu rüsten. Gott gebührt die Ehre, uns aber geziemt Wachsamkeit, Demut und frommer, getreuer Fleiß.

Die konstitutionelle Preßgesetzgebung in Deutschland.

Unter den staatlichen Begriffen, die wir über den Kanal aus der großen Pariser Konstitutionsfabrik erhalten, haben wenige eine so lebhafte und allgemeine Teilnahme gefunden, als der der Preßfreiheit. Kein Wunder, da diese, nicht einen einzelnen Stand oder materiellen Besitz, sondern die Gesamtheit von Schriftstellern und Lesern gleich empfindlich berührt, und jeder über das mitsprechen zu können glaubt, was alle angeht.

Viele betrachten die Preßfreiheit in vollem Ernst als den langverheißenen und erwarteten Messias, der seine Anhänger endlich wieder zu dem auserwählten Volke Gottes erheben werde. Aber weit eher, meinen wir, möchte durch einen aufrichtigen Zustand der Wahrheit die Preßfreiheit, als umgekehrt durch die Preßfreiheit neue unerhörte Wahrheit erzeugt werden; und wahrhaft große Schriftsteller wenigstens, d. h. solche, denen es nicht um sich sondern um das Rechte zu tun war, haben jederzeit ihre Erleuchtung geltend zu machen gewußt, eben weil ihnen die unsichtbare Macht, welche die Welt regiert, die Gewalt der Überzeugung zu Gebote stand.

Andere wieder halten, grade entgegengesetzt, die Preßfreiheit für ein absolut Böses, das die Ordnung der Dinge notwendig zerstören müßte. Ein — wenngleich in der neuesten Zeit ziemlich erklärlicher — politischer Aberglaube. Nicht in dem, an sich unschuldigen Werkzeug der Presse liegt die Gefahr, sondern in der Sittenlosigkeit der Geister, in

der entschieden einseitigen Richtung der Zeit, welche von der Presse Gebrauch macht. Gegen solche geistige Influenza aber werden einzelne polizeiliche Palliative, eben weil sie Palliative sind, sich jederzeit unzureichend erweisen; das tieferliegende Übel wird nur an der Wurzel durch die Schule tüchtiger Institutionen, durch große Tugenden der Regenten sowie durch übermächtige, wahrhafte (und daher ernst auf das Rechte gewandte) Talente unter den Regierten, zu heben sein, was freilich weder so leicht noch so schnell abgemacht ist, als der Entwurf eines Preßgesetzes.

Dasjenige endlich, worüber die Besonnenen, Gemäßigten und Wohlmeinenden aller Farben einig sind, läßt sich etwa in folgenden Satz zusammenfassen: Ohne gesellschaftlichen Zustand gibt es keine Presse. Im gesellschaftlichen Zustande aber ist *unbedingte* Freiheit überhaupt, also auch unbedingte Preßfreiheit, unmöglich. Es kommt demnach, in Rücksicht auf die Presse, nur auf die nötigen gesetzlichen Schranken an, um das Interesse der Gesamtheit zu sichern, ohne die Freiheit der einzelnen zu zerstören, oder mit anderen Worten: um den *Mißbrauch* der Presse zu verhindern.

Diese allgemeine Formel hat freilich fast ebensowenig praktischen Wert, als die oben angedeuteten Extreme; sie führt aber wenigstens unmittelbar auf die beiden Hauptfragen, um die sich eigentlich aller Streit dreht, nämlich: was ist Mißbrauch der Presse und wie ist demselben am zweckmäßigsten zu steuern?

Es wäre ein ebenso unfruchtbares als vergebliches Unternehmen, von dem Preßmißbrauch eine genügende Definition geben, oder auch nur alle einzelnen möglichen Fälle desselben im voraus aufzählen zu wollen. Die Sünden der Presse sind die der ewig wandelbaren öffentlichen Meinung; und wer möchte den bunten Wandel dieser Tagesgöttin im voraus registrieren? Auch ist es ja keineswegs das wirkliche Verbrechen oder die Lüge allein, die hier in Betracht kommen, sondern ebenso oft nur das politisch Schädliche oder das schlechthin Unschickliche, deren Begriff und Bedingungen aber mit den Zeiten unaufhörlich wechseln, gleichwie auch im Materiellen ein und derselbe Stoff

dem Gesunden heilsam, dem Kranken tödlich sein kann. Diese eigentümliche Natur der Presse daher macht für den Gesetzgeber wie für den Richter die unausgesetzte genaue Kenntnis, nicht sowohl althergebrachter abstrakter Formeln, als vielmehr des innersten Volkslebens in allen seinen leisen Konturen und Bewegungen vorzugsweise zur Bedingung richtiger Wirksamkeit. Unter dieser unerläßlichen Voraussetzung aber, sollten wir meinen, wird auch hier, wie überall, das natürliche Gefühl parteiloser und unerschütterlicher Gerechtigkeit sicher aus dem scheinbaren Labyrinthe führen, wenn man sich nämlich hütet, eine der konkurrierenden Parteien, in Furcht oder Vorliebe, von vornhinein zu überschätzen, sondern, wie billig, die drei Hauptinteressenten hierbei, je nach der Wichtigkeit ihrer Bedeutung, vor dem Gesetze möglichst gleichstellt: die unverletzliche sittliche Gemeinschaft des Staats, die alle Freiheit und Entwickelung bedingt, die einzelnen, die ihr natürliches Hausrecht auch gegen den Preßbengel in Anspruch nehmen, und endlich die, als Bildner der Menschheit, achtungswerte Klasse der Schriftsteller. Sind diese Beziehungen, nicht nach vorgefaßten Theorien sondern nach dem Leben, einmal klar und zeitgemäß aufgefaßt, so dürfte es auch dem Gesetzgeber leicht werden, die wechselseitigen Verletzungen dieses Verhältnisses als Mißbrauch im allgemeinen zu bezeichnen, sowie dem Richter, da er nicht durch die Formel vorgesehener Fälle gebunden ist, das Gesetz auf die Tat anzuwenden, und z. B: bei angeblich aufrührerischen Schriften jederzeit zu erkennen, ob diese Schrift unter den eben stattfindenden Umständen, Richtungen und Gelüsten der Menge wirklich Aufruhr erzeugen konnte oder nicht. Auf die, meist unerweisliche Absicht kann es bei Preßvergehen nicht mehr ankommen, als bei allen anderen Vergehen. Das Herz richtet Gott allein; wer aber die zur Erreichung eines strafbaren Zwecks geeigneten Mittel ergriffen hat, muß sich vernünftigerweise auch die Annahme gefallen lassen, daß er den Zweck gewollt habe.

Jenes natürliche Wechselverhältnis scheint indes in dem Lärm und Getümmel der neuesten Zeit mannigfach verrückt zu sein. Es sind jetzt namentlich die Schriftsteller,

welche dem Staat und den einzelnen gegenüber und im vermeintlichen Bunde mit einer angeblich souveränen öffentlichen Meinung, mit großem Geräusch allen Schutz für sich allein in Anspruch nehmen möchten. Sie übersehen dabei, daß das, worauf es bei der Preßfreiheit doch eigentlich nur ankommt, große Gedanken und neue Wahrheiten, eben weil sie neu sind, jederzeit von der öffentlichen Meinung abweichen, und daß der wahrhafte Schriftsteller nicht der Knecht, sondern der Meister der öffentlichen Meinung sein soll. Auch dem Genie gegenüber ist der einfältigste Mensch nicht rechtlos. Also nur keine geistigen Privilegien und Exemptionen vor dem Gesetz, wenn wir nicht das Recht des Stärkeren, ein geistiges Faustrecht herbeiführen wollen! Ein Nationalunglück aber für Kultur und alle freie Entwickelung wäre es, wenn eine einzelne Partei jemals der Presse sich zu bemächtigen vermöchte, um die Tyrannei eines einseitigen Liberalismus allgemein geltend zu machen und das Lebendigbewegende: die unabhängige, deutsche Freisinnigkeit zu verschüchtern und zu überwältigen.

Die andere Frage — wie dem Mißbrauch der Presse am zweckmäßigsten zu steuern sei, ob durch Präventiv- oder Repressivmaßregeln, durch vorbeugende Zensur oder durch nachfolgende Strafe — ist bereits erschöpfend durchgesprochen und sehr verschieden beantwortet worden, je nachdem die einen die Freiheit der Mitteilung, die anderen die Sicherung der gesellschaftlichen Interessen vorzugsweise im Auge hatten. Man kann die Akten über diesen Gegenstand als geschlossen betrachten; und es ist endlich an der Zeit, sich zu entschließen und praktisch Hand ans Werk zu legen. Als Resultat dieser Verhandlungen ergibt sich unverkennbar der Wunsch aller Unbefangenen, daß es gelingen möge, alle Zensur gänzlich zu beseitigen; zugleich aber auch die Überzeugung, daß dies, wie die Sachen gegenwärtig stehen, ohne bedeutenden Nachteil für das Ganze, unmöglich sei und für jetzt nur annähernd geschehen könne durch eine Preßgesetzgebung, welche die unerläßlichen Garantien nach allen Seiten hin darzubieten vermöchte. Ein solches Gesetz aber wird jedenfalls in jedem einzelnen Staate Deutschlands nur dann von Erfolg sein können, wenn alle deutsche

Staaten, zwar mit Berücksichtigung der Eigentümlichkeit ihrer Verfassungen, doch in den Hauptgrundsätzen desselben untereinander übereinkommen, da der geistige Verkehr in den verschiedenen Ländern Eines Volksstammes und einer gemeinsamen Sprache keine geographischen Grenzen kennt und durchaus als ein unteilbares Ganze behandelt werden muß; gleichwie ein Strom hier nicht einzudämmen oder plötzlich freizulassen ist, ohne bei dem Nachbar in verändertem Laufe durchzubrechen.

Es dürfte daher von Interesse sein, einmal näher zu betrachten, auf welchem Wege in der neuesten Zeit Deutschland in diesem Teile der Gesetzgebung vorgeschritten. Es kann hierbei natürlicherweise zunächst nur von den konstitutionellen Staaten die Rede sein, da bis jetzt nur in diesen Veränderungen von Belange und umfassendere Versuche der Art vorgekommen sind. Wir wünschten, Absicht, Richtung und inneren Zusammenhang dieser Bestrebungen klar zu machen und durch eine übersichtliche Darlegung der Tatsachen jeden in den Stand zu setzen, daran sein eigenes Urteil in der Sache zu bilden oder zu berichtigen.

Zu diesem Zweck scheint es aber notwendig, in nachstehendem Rückblick an die bisherige Lage dieser Angelegenheit in Deutschland mit einigen Worten zu erinnern.

Die Zensur ist fast so alt, als die Buchdruckerkunst. Da die allgemeinere Verbreitung der letzteren mit den großen religiösen Bewegungen in Deutschland zusammentraf und diesen erst ihren unaufhaltsamen Umschwung gab, so ist begreiflich, daß zunächst die Kirche das Bedürfnis einer Verwahrung dagegen fühlte. Die Zensur wurde daher ursprünglich im deutschen Reiche überhaupt als ein Gegenstand der geistlichen Polizei betrachtet, und zuerst durch den Reichsabschied von 1529, bis auf nähere Bestimmungen durch das nächste Konzil, allgemein eingeführt. Das Konzil hat jedoch hierin nichts geändert, und so wurde Zensurpflichtigkeit in Deutschland zur Regel, von welcher abzuweichen, die Reichsgesetze bei ernstlicher Strafe verboten.

So mannigfaltig diese Anstalt sich in den verschiedenen Staaten auch gestalten mochte, so kann man doch als Haupt-

norm annehmen, daß alle Druckschriften ohne Unterschied der Zensur unterworfen waren, daß diese von den Staatsbehörden, oft vom Vorstande derselben, manchmal kollegialisch, ausgeübt wurde, und daß nur die Universitäten, in Betreff der von ihnen zum Druck beförderten Schriften, Zensurfreiheit genossen, insofern die letzteren nicht etwa Angelegenheiten des deutschen Reiches oder das Verhältnis zu anderen Staaten berührten, wofür jederzeit die Zensur in der Regel der höchsten Staatsbehörde vorbehalten blieb. Die Strafen waren streng, die Vorschriften meist sehr unbestimmt, das Verfahren daher großenteils willkürlich.

Es drängt sich hier natürlich die Frage auf, wie aus diesem beschränkten Zustande der Presse dennoch Schriften hervorgehen konnten, welche, wenigstens im Prinzip, schon damals alles Material der Revolution enthielten? Diese auffallende Erscheinung ist indes nicht schwer zu erklären. Einmal hatten die Reichsgesetze überhaupt bereits ihre bindende Kraft verloren, und man nahm in den Gebieten einiger Reichsfürsten und Reichsstädte in der Tat so gut wie gar keine Notiz von der Presse. Im 18ten Jahrhundert zumal hatte die unsichtbare Macht der Aufklärung, der weltbürgerlichen Toleranz und einer religiösen und politischen Freigeisterei allmählich Regierende und Regierte, Zensoren und Zensierte gleichmäßig ergriffen; man kam auf die strengen Preßgesetze fast nur zurück, wenn sich nachdrückliche Klagen erhoben, es existierte faktisch eine stillschweigend autorisierte Preßfreiheit außer dem Gesetz. Ja, als im Jahre 1775 zur Sprache kam, daß mehrere Bände der allgemeinen deutschen Bibliothek ohne vorherige Zensur gedruckt worden, gestand der Verleger, Buchhändler Nicolai in Berlin, verwundert ein, daß ihm und seinen sämtlichen Kollegen von dem Bestehen einer Zensur überhaupt bisher nichts bekannt gewesen sein. Sehr natürlich in ruhigen Zeiten, wo unanwendbare Theorien noch nicht die Prätension hatten, sich praktisch geltend zu machen, und die Wissenschaft nur in den Formen der Sitte und des Anstandes Eingang zu finden hoffen durfte. — So wahr ist es überall, daß die Zügellosigkeit erst sich selbst den Zügel schafft!

Der deutsche Bund erkannte zuerst das Bedürfnis einer

gemeinsamen Preßgesetzgebung für Deutschland an. Die Bundesakte sagt, Artikel 18:

„Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Untertanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern."

Dann folgen diese Rechte, und zwar unter Nr: 4:

„Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, beschäftigen."

Diese Bestimmung ist mehrfach als eine Zusage unbeschränkter Preßfreiheit ausgelegt worden, es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde; denn unbedingte Preßfreiheit wäre ja eben eine solche, die keiner weiteren Verfügungen bedürfte. Der klare Sinn des Gesetzes ist offenbar: die Preßfreiheit wird als Grundprinzip anerkannt, aber die Feststellung der Norm ihrer Ausübung, der Bedingungen, unter welchen dieselbe bestehen soll, behält der deutsche Bund sich vor. Diese Bedingungen aber können vernünftigerweise nicht bloß in dem Schutze derselben, sondern müssen wesentlich auch in Garantien Deutschlands gegen die Preßfreiheit bestehen, und es folgt also daraus von selbst, daß kein einzelner Bundesstaat hiernach befugt sei, einseitig ein Recht auf unbeschränkte Freiheit der Presse auszusprechen und somit etwas zu bestimmen, das, seiner Natur nach, in seinen Wirkungen weit über die Grenzen eines einzelnen Gebietes hinausgeht.

Mit dieser Ansicht stimmen auch die Verfassungsurkunden der deutschen konstitutionellen Staaten wesentlich überein. Alle erklären zwar die Presse für frei, es soll jedoch diese Freiheit in Württemberg (Artikel 28) sowie im Großherzogtum Hessen (Artikel 36) nur „unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze" und im Königreich Sachsen (§: 31) „unter Berücksichtigung der Vorschriften der Bundesgesetze und der Sicherung gegen den Mißbrauch"

stattfinden, in Baden aber (Artikel 17) „nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.“ Die Verfassungsurkunden von Kurhessen (§: 37) und Hannover (Artikel 33) erklären sogar ausdrücklich die Zensur in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen für zulässig.

Jene, in der Bundesakte verheißenen, allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind jedoch nicht ergangen; vielmehr wurde von der Bundesversammlung am 20. September 1819 einstweilen beschlossen, daß alle Schriften, welche in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, oder nicht über 20 Druckbogen stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden sollen; um dem Mißbrauch der Presse vorzubeugen, insofern dadurch die Würde des Bundes verletzt, die Sicherheit einzelner Bundesstaaten, deren Verfassung oder Verwaltung angegriffen, oder die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland gefährdet wird.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden indes einerseits die, in den einzelnen Staaten gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Repressivgesetze nicht als hinreichend anerkannt, andererseits übernehmen, in Betreff der vorgedachten Schriften, sämtliche Bundesmitglieder wechselseitige Verantwortlichkeit gegeneinander sowohl, als auch gegen die Gesamtheit des Bundes.

Auf erhobene Beschwerde einzelner Staaten, sowie auch aus eigener Autorität, darf die Bundesversammlung die zu ihrer Kenntnis gelangten Schriften obenbezeichneter Art, wenn ihr Inhalt nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission unzulässig befunden worden, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen.

Dieser einstweilige Beschluß sollte fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben, vor Ablauf dieser Zeit aber untersucht werden: auf welche Weise die im 18ten Artikel der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen sein

möchten, und demnächst ein Definitivbeschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen. Bekanntlich aber ist jenes Provisorium erst am 16ten August 1824 und späterhin am 20ten November 1831, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz für ganz Deutschland, noch verlängert worden.

Jedes Provisorium ist indes wenig geeignet, die Ungeduld einer aufgeregten Stimmung zu befriedigen, oder auch nur zu beschwichtigen. Die Besorglichen fanden die Bundestagsbeschlüsse zu liberal, die Ungestümen zu beengend; die Meinungen schwankten in ausschweifenden Theorien von einem Extrem zum anderen, weil sie keinen allgemein gesetzlichen Mittelpunkt vorfanden, der sie jedenfalls gezwungen hätte, sich selbst beschränkend, auf das Positive und Mögliche zu richten.

Schon im Jahre 1819 wurden in den Ständeversammlungen heftige Stimmen für die Einführung einer mehr oder minder unbeschränkten Preßfreiheit hörbar. Wir glauben sie aber hier übergehen zu müssen, teils weil sie ohne praktischen Erfolg geblieben, teils aber, weil sich im wesentlichen die Wünsche, Behauptungen und Irrtümer später nur wiederholen.

Im Jahre 1830 nämlich regte der Sturm, der unerwartet aus Westen brach, auch in Deutschland gewaltigen Staub auf. Dieselben, die noch vor wenigen Jahren sich viel mit ihrem Deutschtum [zu brüsten] wußten, eilten, dasselbe ins Französische zu übersetzen und die fremden Bedürfnisse, Neigungen und Kautelen, gleich Vaudevilles, auf unsere politische Bühne zu bringen. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Sache der Preßfreiheit mit einem Eifer wieder aufgenommen wurde, als ob jene Pariser Ordonnanz uns den Fehdehandschuh hingeworfen hätte. So auf den Landtagen von Hessen, von Sachsen und Hannover, namentlich aber in den Ständeversammlungen von Bayern und Baden im Jahre 1831 wurde dieser Gegenstand mit auffallender Ausführlichkeit behandelt und von beiden Kammern einstimmig auf gesetzmäßige Freiheit der Presse angetragen. —

Wir wollen, indem wir das wesentliche der einzelnen Stimmen und Forderungen in den verschiedenen deutschen

Staaten zusammenfassen, den Ideengang dieser ständischen Verhandlungen in seinen Hauptzügen zu bezeichnen versuchen.

Überall geht man natürlicherweise von der Grundidee der Repräsentativverfassung aus, die man in die Verwirklichung einer Herrschaft des Gesamtwillens in allen Zweigen der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates setzt. Es komme hiernach — so argumentierte man weiter — alles darauf an, zunächst jenen Gesamtwillen zur unzweifelhaften Erscheinung zu bringen, welches wiederum nur durch möglichst freien, lebendigen Umlauf und Austausch der Gedanken, Meinungen und Wünsche der einzelnen, mit einem Wort: durch *Preßfreiheit*, vermittelt, und somit jene unsichtbare Macht erzeugt werden könne, die mit dem Namen des „öffentlichen Geistes" bezeichnet wird.

Fragt man nun aber, wie billig, weiter nach, wodurch denn nun das Positive dieser verschiedenen Meinungen usw: im Staate praktisch erkennbar und wirksam, durch wen in letzter Instanz diese unsichtbare Macht des öffentlichen Geistes wirklich ausgeübt werde?, so ist die Antwort: durch die Volksvertreter in den Ständeversammlungen, denen also jene Herrschaft des Gesamtwillens gebühren würde. Und dies ist allerdings der oberste Gesichtspunkt, den man fest im Auge behalten muß, um den ganzen Gang der Verhandlungen zu verstehen und zu würdigen.

Schon die Formen, in denen die Forderung der Preßfreiheit im allgemeinen hier durchgefochten wird, dürften eine nähere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Einige stehende Redensarten erinnern gradezu an ihren Ursprung, z. B: „man müsse endlich die Verfassung *zur Wahrheit machen* usw." Andere werfen ein flüchtiges, aber scharfes Licht auf die Natur dieser Verhandlungen überhaupt. So z. B. der Eifer, die Minister, oder auch Abgeordnete abweichender Meinung, im voraus einzuschüchtern und sie durch das vorgehaltene Meduſenhaupt künftiger Verantwortung vor der Nation zu schrecken, wenn sie es sich etwa einfallen lassen sollten, gegen den Antrag zu stimmen. Eine Kriegslist, die wenigstens für die Vorfechter kein großes Vertrauen erweckt, daß sie wirklich die freie

Mitteilung der Gedanken zur Wahrheit machen wollen. — Auch an Petitionen mit vielen Unterschriften fehlt es nicht, über deren eigentliche Bedeutung, sollte man meinen, das Publikum wohl schon längst belehrt sein sollte. Selbst das Landvolk, so behauptet man, wünsche die Preßfreiheit sehnlichst; und wenn dies auch nicht überall der Fall sei, „so habe doch auch mancher sein Bedürfnis, so zu sagen: seinen Durst erst dann gefühlt, wenn ihm das Mittel zur Befriedigung — der Labetrank — dargereicht worden ist.“ Das letztere erinnert an starke Trinker, die sich erst durch überpfefferten Heringssalat künstlichen Durst schaffen, worauf indes das nüchterne Wasser des Journalgeschwätzes übel bekommen möchte. Die ganze Behauptung aber ist schwer zu glauben; denn unser deutsches Landvolk, das obendrein noch wahrscheinlich das gebildetste in Europa ist, hat bekanntlich wenig Zeit und Lust, viel zu lesen. — Mehrere Redner endlich bemühen sich, alles Schlimme, das in der letzten Zeit angeblich ihrem Vaterlande widerfahren, lediglich dem Mangel an Preßfreiheit zuzuschreiben, ja einige meinen: wo diese vorhanden, stehe alles auf das beste, wie in England, Frankreich — wo Preßzwang, alles übel, wie in Spanien, in Portugal, im Orient — als sei auf einmal die ganze Vergangenheit ausgelöscht mit allen ihren nationalen Unterscheidungen, Begebenheiten und Institutionen, auf denen die Gegenwart in ihrer Tiefe beruht, und welche noch die Zukunft, mit oder ohne Preßfreiheit, bedingen werden. — Gleichviel! „Die Stellvertreter des Volkes,“ heißt es ferner, „würden daher einen politischen Selbstmord begehen, wenn sie dem Volke länger die Preßfreiheit vorenthielten, ohne welche jede ständische Verfassung Lüge und Täuschung sei.“ Und ein rauschendes Bravorufen begleitet den Redner zu seinem Sitze.

Der Begriff der Preßfreiheit selbst aber, im Sinne dieser Stimmführer, wäre etwa als die unbeschränkte Befugnis zu bezeichnen zur Bekanntmachung der Gedanken durch Schrift, Druck und Bild, verbunden mit der einzigen Verpflichtung, den Gebrauch, den man von dieser Befugnis gemacht, demnächst zu verantworten. Mithin: das Repressivsystem in aller Ausdehnung.

Was bei dieser Gelegenheit gegen die Nachteile der Zensur deklamiert wird, ist oft sehr treffend, aber nicht neu, und meist in französischen Journalen, namentlich im Moniteur, umfassender und gewandter schon gesagt worden. Besonderes Gewicht wird hierbei überall auf das große Zensurgericht gelegt, welches die freie Presse selbst unter der Leitung der freien öffentlichen Meinung, oder mit anderen Worten: das Publikum ausübe, das gemeine Lästerer verachte und brandmarke, wenn es auch vielleicht ihren Witz gern vernehme. Es ist indes hiergegen einzuwenden, daß ein so ungewisses und schwerfälliges Gericht allein keine hinreichende Garantie gegen die Preßfreiheit darbietet. Nicht bei Verleumdungen und Ehrenverletzung einzelner, weil einerseits es sich hier von Tatsachen handelt, die nicht im Bereich der öffentlichen Meinung liegen und deren nachträgliche Berichtigung — wenn sie an sich auch möglich ist — selten die Sache wieder gut macht, und andrerseits, weil eben gemeine Lästerer überhaupt um solche Brandmarken sich wenig kümmern, wenn sie nur viel gelesen und bezahlt werden. Bei inneren oder äußeren Angelegenheiten des Staats aber würde jenes große Zensurgericht, eine solche, gleichsam sich selbst regulierende Presse, notwendig eine allgemeine Teilnahme und Bekanntschaft des Publikums mit diesen Verhältnissen voraussetzen, wie sie, wenigstens in diesem Augenblick, in Deutschland noch keineswegs stattfindet. Man könnte freilich sagen: eben die freie Presse soll, indem sie alle Bedrängnisse, Zweifel und Wünsche des Volkes zur öffentlichen Verhandlung bringt, jenes allgemeine politische Leben herbeiführen. Das hat sie aber nirgend vermocht und kann es niemals vermögen. Nur durch große, nationale Institutionen, in die ein Volk sich in Lust und Not jahrhundertelang hineingelebt, wird eine wahrhafte öffentliche Gesinnung erzeugt; wo dieser Kern aller öffentlichen Verhandlung noch fehlt, wird auch die freie Presse entweder in gelahrten Theorien, die das Volk nicht berühren, sich unfruchtbar verzehren, oder in wesenlosen Ausschweifungen die Meinung nur noch mehr verwirren. Man muß überall erst bestimmt wissen, was man will, ehe man mit Erfolg darüber reden kann.

Gewöhnlich wird hier England als ein vorleuchtendes Beispiel angeführt. Aber auch dort wurde, anfänglich durch das bekannte Tribunal der Sternkammer, und späterhin von dem Parlament selbst eine entschiedene Polizeigewalt über die Presse bis zum Jahre 1694 ausgeübt, nachdem durch mannigfache Revolutionen und die, durch sie erzeugten Institutionen sich längst ein bestimmter politischer Volkscharakter entwickelt hatte. Ohne nun hier näher untersuchen zu wollen, inwiefern der gegenwärtige Zustand der englischen Presse glücklich zu preisen oder nicht, so ist doch so viel gewiß, daß dort ein jeder, selbst einer bestimmten Fahne angehörend, jede Äußerung, jeden Gedanken an der Farbe seiner Parteilivrei ohne weiteres erkennt und sogleich weiß, was er davon zu halten und was zu erwidern habe. Keineswegs aber ist das deutsche Volk schon jetzt so eingekastet, oder wenn man lieber will: so genau orientiert. Die frechste Verkehrtheit bliebe, wenn nicht belacht, doch meist unerwidert aus Mangel an Teilnahme oder Kenntnis, die politische Unbefangenheit würde überrascht von dem beredten Ungestüm der wenigen, welche die sogenannte öffentliche Meinung in Pacht genommen zu haben sich anmaßten, gleichwie ja auch in Frankreich zurzeit nur noch Paris allein in Anschlag kommen kann.

Jedes Gesetz, welchen Zustand es auch betreffe, kann diesen nicht isoliert im Auge festhalten, es will eben nur sein natürliches Verhältnis zu dem ganzen gesellschaftlichen Zustande, die Linie bezeichnen, wo Recht und Pflicht einander begegnen, die beiden Elemente wahrhafter Freiheit. Von der Preßgesetzgebung freilich behaupten manche: sie sei, ihrer Natur nach, bloß negativ, bloß beschränkend, weil man die Preßfreiheit nicht zu dekretieren brauche. Allerdings wird die letztere, unter gewissen Umständen und bei einem gewissen Kulturgrade, sich überall von selbst machen. Nirgends aber wird sie bestehen, wo man sie von vornhinein außer dem Gesetz erklärt; gleichwie das Samenkorn, das auch nur Luft, Licht und Regen bedarf um zu treiben, notwendig verkommt, wenn man es von diesen ausschließt. Und wie nahe liegt auch hier der Mißbrauch der Gewalt oder einer übertriebenen Empfindlichkeit! Sie bedarf daher

des gesetzlichen Schutzes so gut, wie jede andere öffentliche Freiheit, und es ist ohne Zweifel die Aufgabe eines vernünftigen Preßgesetzes, genügende Garantien sowohl für die Preßfreiheit als gegen die Preßfreiheit aufzustellen.

Wie nun soll diese schwierige Aufgabe, nach dem Verlangen und den Vorschlägen der Majorität der Abgeordneten auf den deutschen Ständeversammlungen, praktisch gelöst werden?

„Es werde Licht durch die Preßfreiheit, es weiche die Finsternis, nieder mit der Zensur!", ruft ein Abgeordneter der badenschen zweiten Kammer aus. Und in der Tat, es ist das allgemeine Feldgeschrei. Nur darüber war noch die Frage, ob, den oben erwähnten Beschlüssen des deutschen Bundes gegenüber, die Aufhebung der Zensur *sofort und ohne Ausnahme* auszusprechen sei?, und diese Frage ist der bei weitem überwiegende und ausführlichste Gegenstand der ganzen Diskussion.

Der, späterhin auf unbestimmte Zeit verlängerte Bundestagsbeschluß vom 20ten September 1819 nennt und verordnet allerdings nirgends ausdrücklich Zensur, sondern verfügt nur, daß Schriften in Form täglicher Blätter usw. und solche, die nicht über 20 Bogen stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden gedruckt werden sollen. Diese allgemeine Fassung benutzte man zu der Behauptung, daß also hiernach keineswegs Zensur vorgeschrieben, sondern vielmehr nach Artikel 2 des gedachten Beschlusses, grade den einzelnen Regierungen die freie Wahl der Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse lediglich überlassen sei, da jenes Vorwissen und Genehmhalten ja sehr wohl durch andere, mit der Preßfreiheit durchaus vereinbare Gewährleistungen erreicht und vermittelt werden könne. Es stehe mithin der unbeschränkten Preßfreiheit (d. h. im Sinne der Kammern: dem reinen Repressivsystem) nichts im Wege.

Eine offenbar gewaltsame Interpretation; denn einmal sagt der Artikel 3 des Beschlusses: daß die etwa im Staate schon bestehenden *repressiven* Maßregeln nicht genügen, sondern *vorbeugende* ergriffen werden sollen. Sodann aber muß doch jedenfalls die Behörde, welche jene

Genehmigung auszusprechen, folglich unter Umständen auch zu verweigern hat, sich von dem Inhalte *vor* dem Druck überzeugen — und das ist ja eben das eigentliche Wesen der Zensur.

Aber auch auf diesen Einwand ist man gefaßt. Enthält, sagt man, der Bundesbeschluß wirklich das Gebot der Zensur, so ist er für die konstitutionellen Staaten unverbindlich und unanwendbar. Denn die Verfassungsurkunden der letzteren gewähren überall Freiheit der Presse, deren Aufhebung durch unbedingte Zensuranordnungen also auch nur auf verfassungsmäßigem Wege (d. i. mit Zustimmung der Landstände) erfolgen kann. — Hierbei übersieht man indes: erstens, daß durch jene Verfassungsurkunden selbst, wie bereits oben nachgewiesen worden, den in Rede stehenden Beschlüssen durchaus ein bedingender Einfluß gegeben ist, und zweitens, daß eine ausnahmsweise Unterwerfung der Zeitungen und Flugschriften unter die Zensur den vernünftigen Interessen der Preßfreiheit keineswegs widerspricht.

Glaubt man denn in vollem Ernst, daß diese, täglich sich selbst überlebende Zeitungsweisheit, welche die Ereignisse an der Oberfläche aufrafft und einzelne Blätter, wie sie eben der Sturm des Tages zufällig abgerissen, verworren umherschleudert, jemals ein volles Bild von dem Baume des Lebens in Wurzel, Stamm und Zweigen geben, daß dieses isolierte, zerstückelte Wissen, diese hohle Phraseologie in der Tat eine tüchtige Volksgesinnung entwickeln könne? Es ist eine edlere Freisinnigkeit, unabhängig von den wechselnden Gelüsten der Zeit, über der sie bildend steht, es ist jener tiefere Ernst, jene getreue, gründliche Forschung allein, welche in allen Zeiten neue Zielpunkte aufstellt und neue Bahnen bricht. Diese aber ist notwendig Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung und kann nur in allmählicher Metamorphose sich praktisch gestalten, nur in Institutionen dem Volke lebendig vermittelt werden. Sie ist frei, und soll auch ferner frei bleiben.

Ganz anders dagegen verhält es sich mit den Tagesblättern. Unvorbereitet, unbegründet, brechen Wahrheit, Systembruchstücke, Lüge und beschränkte Verkehrtheit auf das verblüffte Volk herein. Man könnte freilich sagen,

eben die vielfach widerstreitenden Ansichten und Meinungen auf diesem Tummelplatze berichtigten oder neutralisierten einander wieder. Aber dem ist nicht so. Wer hätte Zeit oder Lust, alle diese zahllosen Schriften zu lesen, zu vergleichen, zu erwägen? Jeder greift nur das heraus, was seiner Neigung, seiner einmal vorgefaßten Meinung zusagt, die Gegner sind für ihn fast nicht vorhanden, und eine gewisse Virtuosität in der Einseitigkeit ist zuletzt das Ergebnis dieser Ephemeriden.

Daß die Presse überhaupt mißbraucht werden könne und daß dem Mißbrauch zu steuern sei, darüber sind so ziemlich alle einig. Bei wissenschaftlichen Untersuchungen oder größeren Dichtwerken ist die Gefahr gering; die Bücher sind teuer, nicht leicht faßlich, sie haben immer nur ein kleines und gebildetes Publikum, das gegen die Verdrehungen der Beschränktheit oder Bosheit gerüstet ist. Hier würde eine vorgängige Zensur überflüssig und unklug sein, da die Staatsautorität nicht berufen ist, in Kunstsachen oder über Wahrheit oder Unwahrheit in wissenschaftlichen Erörterungen zu entscheiden, und daher auch den Schein vermeiden muß, dies zu wollen. Wie aber mit den Zeitungen und Flugschriften, wo der Irrtum gleichsam Wehrlose überfällt und schleichendes Gift vielleicht in wenigen Stunden über ein ganzes Land verspritzt werden kann? Sollte es denn nicht die Pflicht jedes getreuen Hausvaters sein, wenn auch mancher Hausgenosse die Aufsicht unbequem findet, lieber jede Brandstiftung zu verhüten, als hinterdrein den Brand zu löschen? — Nein! — antwortet man — eben in dieser ungehinderten, blitzartigen Verbreitung der Gedanken liegt die Freiheit der Presse; man bestrafe hinterher den Sünder. Aber Strafe ist nicht der Rache wegen, sie kann doch auch nur das Übel — hier freilich ein schon geschehenes — verhindern wollen. Sind die Preßstrafgesetze daher schlecht oder zu mild, so schrecken und nützen sie nicht, sind sie streng, so üben sie im allgemeinen notwendig gleichfalls eine *vorbeugende* Gewalt aus, so gut wie die Zensur. Ich sage: im allgemeinen; denn freilich gegen jene politischen Zeitschriften wird diese Strafgesetzgebung sich jederzeit unwirksam erweisen. Sie leben einzig und allein von der so-

genannten öffentlichen Meinung, als geistige Modejournale haben sie wesentlich das Interesse, jede aufkommende Richtung möglichst zu überbieten und bis auf die äußersten Grenzen zu treiben; bei ihnen wird daher die Scheu vor etwaiger Strafe von der Furcht vor ihren Abonnenten notwendig überwogen werden. — Und dies ist, so scheint es, allerdings die reservatio mentalis, aus der man soviel gegen die Zensur über Tagesblätter deklamiert.

So wurde denn überall vollkommene Zensurfreiheit, ohne Rücksicht auf Inhalt oder Form der zu druckenden Schriften, in Anspruch genommen. Nur die hessendarmstädtsche zweite Kammer auf dem letzten Landtage begnügte sich, diese Forderung auf die inländischen Angelegenheiten zu beschränken, und stellte deshalb, da die erste Kammer überhaupt darauf nicht einging, eine einseitige Adresse an die Regierung, die aber bisher ohne Erfolg geblieben ist. Auch auf dem badenschen Landtage von 1831 waren mehrere Mitglieder der ersten Kammer der Meinung, man könne die Regierung nicht unbedingt um Einführung der Preßfreiheit, sondern nur darum bitten, daß sie hierüber vorerst sich mit der Bundesversammlung in Einvernehmen setze. Aber auch hier vereinigten sich zuletzt beide Kammern zu dem gemeinsamen Antrage auf allgemeine Aufhebung der Zensur.

Welche Garantien dagegen werden nun wider den Mißbrauch einer solchen unbeschränkten Zensurfreiheit in Vorschlag gebracht? Es sind im wesentlichen, wie bereits oben bemerkt worden: die nachträgliche Bestrafung der Preßvergehen und die Entschädigung des Verletzten, es ist die Beschlagnahme strafbarer Druckschriften, Beseitigung aller Anonymität, und Kautionen. Wir wollen versuchen, die Haltbarkeit oder Unzulänglichkeit dieses Systems aus seinen eigenen Prinzipien zu entwickeln.

Bei Strafbestimmungen nun muß vor allem andern feststehen, was strafbar sei. Schon über diesen Grundbegriff aber beginnt die Kontroverse. Auch hier finden wir wieder das Lieblingsthema: ein Preßvergehen, sagt man, ist vorhanden, wo im Sinne der öffentlichen Meinung ein öffentliches oder persönliches Recht

mittelst der Presse verletzt wird; als ob nicht eben das Gesetz das Kriterium der wechselnden, schwankenden Meinung sein sollte! Im Grunde der alte Beweiszirkel: die öffentliche Meinung entscheidet, die Tagesblätter stellen die öffentliche Meinung dar, folglich usw. —

Andere behaupten: die durch die Presse verbreitete Rede sei nur dann ein Verbrechen oder Vergehen, wenn sie als solches schon an und für sich, auch ohne das Mittel der Presse, sich darstelle. Das Werkzeug sei ganz gleichgültig; es gebe keine eigene Klasse von Preßvergehen, so wenig als Dolchverbrechen, Pistolenvergehen usw.. und es bedürfe demnach überhaupt keines besonderen Preßstrafgesetzes. Wieder andere dagegen verlangen grade ein eigenes Preßgesetz, vorzüglich aus dem Grunde, weil hier eben keineswegs von gewöhnlichen Vergehen und Beleidigungen, sondern von solchen die Rede sei, welche auch ein Tugendhafter und Patriot bloß aus zu großem Eifer verüben könne.

Die Wahrheit dürfte auch hier ziemlich mitten inne liegen. Ohne Zweifel gibt es fast kein Verbrechen, das vermittelst der Presse nicht wenigstens mittelbar, durch Aufreizung und intellektuelle Teilnahme, begangen werden könnte. Es wäre daher vergeblich, ja sogar zweckwidrig, alle möglichen Fälle solcher Vergehungen im voraus aufzuzählen und, da es für das immer neue Leben keine stehenden Normalfälle gibt, durch diese den Richter fesseln zu wollen. Es wird vielmehr bei den durch die Presse vollbrachten Rechtsverletzungen in der Regel hinreichen, auf diejenigen Strafen zu verweisen, die durch das allgemeine Strafgesetzbuch des Landes auf die Klasse von Verbrechen, zu der jene Rechtsverletzung gehört, gesetzt sind.

Andrerseits aber ist nicht zu verkennen, daß der Preßfrevel, eben durch das Werkzeug desselben, auch einen eigentümlichen Charakter erhält, der ihn gefährlicher macht, als andere Vergehen; die maßlose Veröffentlichung nämlich, der größere Umfang und die größere Dauer der Verletzung. Die letztere wird daher, wenn sie durch die Presse bewirkt worden, mit verhältnismäßig schwererer Strafe zu belegen sein, und diese wiederum nicht unbedingt, wie bei anderen Ver-

gehen, durch den Beweis der Wahrheit der, der Verletzung zum Grunde liegenden Behauptung gesühnt werden dürfen.

Es fehlt zwar nicht an einzelnen Stimmen, welche unbedingte Wahrheitsfreiheit eben als den Grund und das Ziel aller Preßfreiheit proklamieren. Allein auch hier scheint einige Abgötterei mit dem Begriffe Wahrheit unterzulaufen. Dadurch, daß etwas grade nicht erlogen ist, wird es noch nicht edel, oder wichtig und ersprießlich für die Menschheit; am wenigsten berechtigt die Beweisbarkeit einer Handlung an sich irgend einen Dritten, dieselbe öffentlich bekannt zu machen. Wenn z. B. jemand in Kriegszeiten die wirkliche Stellung der Armee seines Vaterlandes dem Feinde verrät, so sagt er allerdings die Wahrheit, verdient aber dennoch den Galgen. Wenn jemand Gebrechen, Lächerlichkeiten oder unbewachte Äußerungen aus dem häuslichen Privatleben oder vertraulichen Briefwechsel eines andern durch den Druck öffentlich bekannt macht, so mag das Mitgeteilte immerhin wahr sein, er bleibt dennoch ein Schuft. Es ist nicht viel besser, als die Verletzung des Briefgeheimnisses.

Das alles fühlten auch die Landstände gar wohl. Fast ohne Ausnahme in ihren Beratungen wird bei Rechtsverletzungen nicht nur das Mittel der Presse als ein Erschwerungsgrund angesehen, sondern auch die Befreiung von Strafe durch den Beweis der Wahrheit nur dann für zulässig erkannt, wenn der Schriftsteller aus Gründen des öffentlichen Wohls oder seines eigenen Privatrechts Tatsachen anführt, wo also die Beschuldigung eine Amtshandlung, oder eine, gesetzlich als Verbrechen bezeichnete Handlung, oder endlich solche Tatsachen betrifft, die mit dem privatrechtlichen Verhältnisse desselben in solcher Beziehung stehen, daß deren Bekanntmachung seinerseits als Rechtsverfolgung oder Verteidigung erscheint. — Es sind dies wesentlich die in England geltenden Grundsätze. Nur scheint ihre Beschränkung — wie hier geschieht — bloß auf Verletzungen der persönlichen Ehre zu eng. In England ist es auch im Kriminalprozeß bei jedem Libell, sofern nur dieses die Tendenz hat den öffentlichen Frieden zu stören, ganz unwesentlich, ob der Inhalt desselben wahr oder falsch sei;

denn die Aufreizung, nicht die Unwahrheit ist das, was als Verbrechen bestraft wird, obgleich ohne Zweifel die letztere zur Vergrößerung der Schuld und folglich auch der Strafe beitragen kann.

Über die Art der Strafe selbst waren verschiedene Meinungen. Einige verwarfen überhaupt alle Freiheitsstrafen, als entehrend. Aber bloße Geldstrafe allein wäre hier so gut wie gar keine; der Wohlhabende würde sie nicht empfinden und der Arme notwendig ganz straflos ausgehen. Die meisten vereinigten sich daher zu dem, allerdings allein übrigbleibenden Auswege einer Vereinigung beider Strafarten, wobei jedoch dem Richter sowohl in betreff des Maßes der Strafe, als auch darin ein möglichst weiter Spielraum zu lassen sei, ob er, nach Umständen, Arrest oder Geldstrafe allein, oder beide zugleich zu verfügen für gut finde.

Das ganze Strafsystem beruht indes, wenn es ausführbar sein soll, zuletzt darauf, daß jederzeit jemand da sei, an den man sich halten, den man verantwortlich machen könne, es sei nun der Verfasser, oder subsidiarisch der Herausgeber, Verleger oder Drucker. Einstimmig wurde daher überall das Verbot der Anonymität in soweit als notwendig anerkannt, daß wenigstens der Verleger und Drucker — bei Strafe der Konfiskation des Buches ohne Rücksicht auf dessen Inhalt — auf jeder Druckschrift sich zu nennen habe. Mehrere gingen noch weiter und verlangten die öffentliche Namhaftmachung des Verfassers selbst; eine Bedingung, die weder nötig noch ratsam erscheint. Unnütz, weil Verleger und Drucker für den Verfasser haften, durch dessen Nennung sie sich ihrerseits von der Verantwortlichkeit wieder befreien können. Nicht rätlich aber, weil eine solche Bedingung mehr oder minder die geheimen Impulse von befangener Furcht oder Eitelkeit in einen Kreis bannt, wo beide nur störend wirken können, und insbesondere eine große Anzahl derjenigen, welche am besten in die öffentlichen Angelegenheiten eingeweiht sind und dennoch sehr ehrenwerte Gründe der Anonymität haben können — als höhere Beamte oder Mitglieder der höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft — von der Möglichkeit ausschließt, ihre Gedanken zum Gemeingut der Welt zu machen.

Geteilter war die Meinung über die Anwendbarkeit von Kautionen für die Herausgabe periodischer Schriften. Einige hielten dafür, man müßte die Höhe der Kaution nach der Größe des Druckorts bestimmen, was natürlicherweise zur Folge haben würde, daß alle Redakteurs ihre Pressen, keineswegs zum Besten der Sache, in kleineren Städten aufschlügen. Andere wollten gelehrte Zeitungen, da diese nur ausnahmsweise politisierten, von der Kautionsleistung befreien; während wieder andere überhaupt alle Kaution verwarfen. Denn, sagen sie, ist die Summe klein, so nützt sie nichts, ist sie bedeutend, so schließt sie den talentvollen, aber unbemittelten Unternehmer aus, zumal in Deutschland, wo nicht, wie in Frankreich, aufgeregte politische Parteien gern hilfreiche Hand bieten. — Es hat indes die Gesetzgebung in der jetzigen Zeit, wo die guten Tagesblätter von der Flut der schlechten mit verschlungen werden, eben keine sonderliche Veranlassung, die unbedingte Vermehrung dieser Schriften zu begünstigen. Allerdings erscheint da, wo keine Zensur gilt, ein mäßiges Haftgeld als das geeignetste Mittel, die Erfüllung der Strafe und die Prozeßkosten sicherzustellen. Sonst aber dürfte es von wenig Nutzen sein. Denn eine kleine Summe ist, wie gesagt, ganz zwecklos, und eine größere wird durch das Zusammentreten mehrerer Personen leicht zusammengebracht; in beiden Fällen aber kann sie einem, an der Ehre Angegriffenen nimmermehr Ersatz bieten.

Ein Hauptgegenstand der Diskussion endlich war die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Untersuchung und Beurteilung der Preßvergehen den bestehenden Gerichten zu überlassen oder besonderen Schwurgerichten zu übertragen?

Diejenigen, welche gegen die letzteren sprachen — es war im ganzen bei weitem die Minderzahl — stellten vergeblich vor: daß diese, in Deutschland bisher noch unbekannte Einrichtung, in ihrer isolierten Anwendung auf Preßvergehen und vor einer analogen Ausbildung des gesamten Strafverfahrens, unmöglich ein reifes, im Zusammenhange durchdachtes Werk sein könne, daß durch eine solche teilweise Einführung der Schwurgerichte in der Beurteilung ein und

desselben Verbrechens, je nachdem es mittelst der Presse oder auf andere Weise verübt worden, eine auffallende Rechtsungleichheit begründet werde, welche das notwendige Vertrauen zu den ordentlichen Gerichten störe, und daß endlich der damit verknüpfte bedeutende Kostenaufwand in keinem Verhältnis zu dem Resultate stehe, da Verfolgungen durch den Staatsanwalt im öffentlichen Interesse, bei denen allein doch Schwurgerichte vielleicht von Bedeutung sein könnten, hoffentlich nur selten vorkommen würden. Ja in der badenschen ersten Kammer waren die Stimmen über diese Frage fast gleich, zehn erklärten sich gegen die neue Einrichtung, nur elf dafür. — Dennoch wurde zuletzt überall das Anklageverfahren mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung und die Einführung des Geschworenengerichts als ein Axiom angenommen.

Die, für diese Annahme geltend gemachten Gründe, lassen sich auf die beiden Hauptpunkte zurückführen, daß man die gewöhnlichen Gerichte zu der fraglichen Rechtspflege weder für unabhängig genug, noch an sich für geeignet hält. Die meisten Preßvergehen, sagt man, sind politischer Natur und beziehen sich auf Tadel der Staatsverwaltung, ihre Beurteilung bedarf daher eines Gerichts, auf das die Staatsgewalt, die hier Partei ist, keinen unmittelbaren Einfluß ausüben kann. Sie berühren ferner so verschiedenartige Interessen, die Fäden der Zurechnung hierbei schlingen sich so lose und unscheinbar durch die mannigfaltigsten Lebensverhältnisse und lassen sich daher so wenig in Buchstaben des Gesetzes feststellen, daß ihre sichere Verfolgung eine allseitige Bekanntschaft mit dem Weltverkehr voraussetzt, wie sie billigerweise den gewöhnlichen Gerichten nicht zugemutet werden darf, wo sich so leicht eine beengende, stehende Praxis bildet, während die Verhältnisse des Lebens in jedem einzelnen Falle sich verschieden gestalten. Eine etwaige Trennung endlich der politischen Preßvergehen von Privatinjurien sei unausführbar, da jene keineswegs immer nur allgemeinen Tadel, sondern mehrenteils auch Personen beträfen, und daher mit Privatinjurien oft so verbunden seien, daß ihre Unterscheidung unmöglich werde. Beiderlei Vergehen aber beruhten wesentlich auf allgemeinen, kon-

ventionellen Vorstellungen, auf der öffentlichen Meinung; nur die Stimme der Nation könne demnach hier entscheiden, ein Gericht, das gleichsam als das sensorium commune der Gesellschaft erscheine.

Allein man scheint hier zu übersehen, daß die Sünden der Presse in der Regel die der öffentlichen Meinung sind. Wenn daher nun Schwurgerichte hiernach eigentlich nichts anderes als das Organ der öffentlichen Meinung sein sollen, so wäre denn auch hier — was man eben dort hinsichtlich der Regierung vermeiden wollte — von einer anderen Seite wiederum Partei und Richter eins.

Schwerlich wird man indes behaupten können, daß die Jury im französischen Sinne, wie sie hier gemeint ist, wirklich der Volksgesinnung entspreche, daß sie — worauf es doch eigentlich ankäme — jemals, nach dem Spruche: vox populi vox Dei, gleichsam ein Gottesurteil darstelle. Allerdings erzeugt die Geschichte jeder Nation eine eigentümliche Volksansicht von den bedeutendsten Angelegenheiten ihres Zustandes. Dieses Volksgefühl aber richtig zu erkennen und im einzelnen praktisch zu deuten, ist immer nur Sache sehr weniger, höchst aufmerksamer und gewissenhafter Denker gewesen. Was davon an der Oberfläche in dem öffentlichen Geschwätz zutage kommt, ist mehr oder minder in dem Schmelztiegel der kurrenten Leidenschaften schon verwandelt; jene sogenannte öffentliche Meinung, sie ist kaum etwas anderes, als das: tel est mon plaisir des vielköpfigen Publikums, dessen unzuverlässige Launenhaftigkeit längst zum allgemeinen Sprichwort geworden. Und kann man wohl erwarten, daß Geschworene, häufig von Parteien zu bestimmten Parteizwecken aus der Menge herausgegriffen, jederzeit tiefer gehen und diese Oberfläche, die ja eben ihre Vollmacht ist, verlassen werden? Gehört denn etwa weniger Mut dazu, dem Anathema der, wie Stechfliegen immer auf denselben Punkt wieder zurückkehrenden, Tagesblätter, als der Rüge einer Staatsbehörde Trotz zu bieten; und ist es zuletzt nicht dieselbe Tyrannei, ob ich nichts für die Regierung, oder nichts gegen die Regierung schreiben darf? — Setzen wir nur z. B. den, keineswegs undenkbaren, Fall, die pietistische Partei würde allgemein verbreitet in Deutsch-

land — wie es ja in England mit der Partei der Rundköpfe einst wirklich der Fall war — würde dann nicht von der öffentlichen Meinung, also auch von der Jury, alle Heiterkeit als unheilig verdammt und der Poesie, Kunst und Gelehrsamkeit, wie eben damals in England, für Jahrhunderte eine barbarische Niederlage beigebracht werden?

Dazu kommt notwendig hier auch noch die, mit Schwurgerichten wesentlich verknüpfte Öffentlichkeit der Verhandlung in Betracht, wo die Sophistereien der Angeklagten und ihrer Verteidiger gar häufig eine wahre politische Lasterschule entwickeln. Man entfernt, wie billig, die Zuhörer, wenn von Unzucht die Rede ist. Aber es ist hier auch noch um eine andere, höhere Sittlichkeit zu tun, um die fromme Genüge in der Menschenbrust, um jene deutschen Naturgefühle der Liebe, Treue und des Gehorsams, auf denen unsichtbar die Ordnung des Ganzen beruht.

Alles dieses dürfte wenigstens gerechtes Bedenken erregen, so auf allgemeine Redensarten hin, die Wohlfahrt des Ganzen und die Ehre, ja oft auch das ganze äußere Wohl der einzelnen, Schriftsteller oder Angegriffenen, allein auf jene wandelbare Willkür der eingebildeten öffentlichen Meinung zu setzen. Soll das Gericht in Preßangelegenheiten durchaus einen repräsentativen Charakter haben, so müßte diese Repräsentation mindestens vollständig sein und nicht der öffentlichen Meinung, oder genauer gesagt: den Unternehmern der Tagesblätter allein, sondern gleichmäßig auch den unabweisbaren Interessen der Regierung, sowie den Ansprüchen einer höheren wissenschaftlichen Bildung zugute gehen. Am natürlichsten vielleicht entspräche diesen verschiedenartigen Anforderungen eine aus allen Elementen der Gesellschaft gemischte, unbesoldete Kommission, deren Mitglieder zum Teil die Regierung aus der Zahl der Beamten, zum Teil die Landesuniversität, sowie die Magistrate der Städte, wo die Kommission ihren Sitz hätte, aus ihrer Mitte erwählten, und zwar jedesmal nur auf zwei bis drei Jahre, damit keine stehende Praxis sich bilde, und für jede Provinz des Landes, weil eine Menge von lokalen und persönlichen Beziehungen, welche den Fall eben erst strafbar oder straflos machen, nur in un-

mittelbarer Nähe erkannt und richtig gewürdigt werden können. Diese[r] Kommission müßte die Entscheidung zustehen, ob in dem, vom öffentlichen Anwalt oder vom Verletzten zur Sprache gebrachten Falle wirklich ein Preßvergehen und gesetzlicher Grund zur gerichtlichen Klage vorhanden sei; wogegen die Abfassung des Strafurteils selbst den ordentlichen Gerichten um so mehr zu überlassen sein würde, als bei der, an sich einfachen Anwendung des Gesetzes kein Spielraum der Willkür oder persönlichen Ansichten mehr stattfinden kann.

Im vorstehenden haben wir versucht, die Ansichten, Forderungen und Wünsche in Betreff der Preßangelegenheit darzustellen, welche in den Kammern der verschiedenen deutschen Staaten in der letzten Zeit laut geworden sind. Inwiefern die Regierungen denselben entsprochen haben, mögen die nachfolgenden Zeilen ergeben. Es ist namentlich Weimar und Nassau, wo schon früher das Preßwesen durch besondere neue Gesetzgebung geordnet wurde; zu gleichem Zwecke haben im Jahre 1831 die Regierungen von Bayern, Baden und Kurhessen ihren Ständen ausführliche Gesetzesentwürfe vorgelegt. Wir wollen die allgemeine Konkordanz, sowie die eigentümlichen Abweichungen dieser verschiedenen Gesetze und Entwürfe nachstehend in wenigen Hauptzügen nachzuweisen versuchen.

Überall steht Zensurfreiheit an der Spitze dieser Verordnungen, in Weimar und Nassau ohne andere Beschränkung als die der Verantwortlichkeit vor Gericht, in Bayern und Baden dagegen mit der Ausnahme, daß — so lange der Bundesbeschluß vom 20ten September 1819 in Wirksamkeit bleibt — Zeitungen, periodische und Flugschriften insoweit der Zensur unterworfen sein sollen, als sie die Verfassung oder Verwaltung des deutschen Bundes, oder einzelner Bundesstaaten, außer Bayern und Baden, betreffen. Der bayerische Gesetzesentwurf dehnt diese ausnahmsweise Zensurpflichtigkeit, unter der Bedingung der Reziprozität, auch noch auf die Staatsverhältnisse zu oder in anderen Landen aus.

Die kurhessische Regierung insbesondere geht hierbei von dem Gesichtspunkte aus, daß, nach den Bundesbeschlüssen, Zensur keineswegs notwendig sei, sobald der Zweck durch andere präventive Mittel erreicht werden könne, und daß namentlich eine geteilte Zensur bloß für Artikel, die das Ausland betreffen, als ungenügend erscheine, teils weil die inneren Angelegenheiten von den auswärtigen sich nicht so streng scheiden ließen, teils weil der eigene Staat doch auch ein Bundesstaat und dadurch ein integrierender Teil des ganzen Bundes sei, und also jede Gefahr, die ihm drohe, zugleich auch den ganzen Bund bedrohe. Der kurhessische Gesetzesentwurf setzt hiernach zwar nur für einen einzigen Fall, nämlich in Ansehung der, zur Einreichung bei der Bundesversammlung bestimmten Reklamationen und Denkschriften, Zensur fest. Dagegen soll von *jeder* in Kurhessen erscheinenden Schrift — und zwar von periodischen Blättern eine Stunde, von anderen Schriften vierundzwanzig Stunden, und wenn sie über drei Bogen betragen, drei Tage vor der Versendung oder Ausgabe — ein Reindruck an eine, von der Regierung in jeder Provinz zu bestimmende Behörde eingereicht werden, und diese Behörde, unter der Verpflichtung ungesäumter Anzeige an das Gericht, zur Beschlagnahme befugt sein, wenn die Schrift nach den Bestimmungen des Entwurfes strafbar ist. Über diese vorläufige Beschlagnahme hat demnächst das Gericht zu entscheiden.

Die Polizei der Presse ist allgemein auf die bloße Aufsicht über die Buchdrucker und Buchhändler beschränkt, welche einer Gewerbsberechtigung bedürfen und Verzeichnisse vorlegen müssen. Jede Schrift soll den Namen des Verlegers oder Druckers, sowie Druckort und Jahr, jede periodische Schrift außerdem noch den Namen des verantwortlichen Redakteurs enthalten, welcher letztere Kaution zu stellen und von jedem Blatt ein Exemplar mit seiner Unterschrift bei der Polizeibehörde zu hinterlegen hat. Die Strafgerichtsbarkeit steht ausschließend den Gerichten zu.

In Ansehung der Preßvergehen und Verbrechen unterscheiden sich jene Entwürfe dadurch,

voneinander, daß der bayerische und kurhessische (in Ermangelung eines umfassenden allgemeinen Strafkodex) eine ausführliche Aufzählung dieser Vergehungen und ihrer Strafen enthalten, während, nach dem badenschen, ein jeder, der mittelst der Presse sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, zunächst in diejenige Strafe verfällt, womit die im Lande bestehende allgemeine Gesetzgebung dasselbe Verbrechen oder Vergehen überhaupt bedroht. Die Verübung durch den Druck ist nur ein Erschwerungsgrund, sowie die Verschweigung oder falsche Angabe der Namen des Verfassers, Verlegers, Druckers oder des Angegriffenen. — Überall aber trifft die Verantwortlichkeit den Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter in der eben angegebenen Reihenfolge. Der Beweis der Wahrheit von Anschuldigungen macht nur dann straffrei, wenn die letzteren ein öffentliches oder Rechtsverhältnis berühren, nicht aber, wenn ehrenrührige Handlungen aus dem Privatleben bekannt gemacht werden. Für zensierte Artikel ist nur der Zensor verantwortlich. Auch über Artikel, die im Auslande gedruckt sind, können von inländischen Gerichten Strafen erkannt werden. Jeder verurteilende Gerichtsspruch muß zugleich die Unterdrückung oder Vernichtung der als sträflich erkannten Schrift aussprechen. Preßvergehen oder Verbrechen können nur bestraft werden, wenn sie vollendet, d. h. wenn die sträflichen Schriften in Verkehr oder in Umlauf gesetzt worden sind; die Strafbarkeit verjährt aber in sechs Monaten nach Vollendung des Verbrechens oder nach Unterbrechung der eingeleiteten Untersuchung.

Das Verfahren endlich ist der Anklageprozeß mit Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlung. Die Verfolgung geschieht durch Staatsanwälte (oder Fiskale), und zwar bei Preßverbrechen oder Vergehen, welche das öffentliche Interesse berühren, von Amts wegen, bei den das Privatinteresse (Ehrenkränkungen) betreffenden aber nur auf Ansuchen derjenigen, die eine Verletzung behaupten. Die Untersuchung gebührt den, für die Untersuchung in Strafsachen überhaupt zuständigen Gerichten, welche auch vorher darüber, ob Grund zur gerichtlichen Ver-

folgung vorhanden sei oder nicht, zu erkennen, sowie über die Zulässigkeit oder Aufhebung der etwa nachgesuchten oder polizeilich bereits bewirkten Beschlagnahme ungesäumt zu entscheiden haben.

In vorstehendem, obgleich es überall von dem gewöhnlichen Verfahren abweicht, stimmen alle jene Gesetze überein; von hier ab aber trennen sich die Ansichten. Nach dem bayerschen Entwurfe sollten neue besondere, den französischen mit wenigen Abänderungen nachgebildete, Schwurgerichte über Schuld oder Nichtschuld sprechen und die gesetzliche Strafe demnächst von den ordentlichen Gerichten erkannt werden. Die übrigen Gesetze dagegen übertragen die Entscheidung über die Schuld, sowie die Anwendung der gesetzlichen Strafe den Obergerichten, die erstere jedoch, wie sich versteht, gleich den Geschworenen, unter den, durch die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens bedingten Formen. — Gegen das Straferkenntnis findet überall das Rechtsmittel der Revision, gegen das Erkenntnis über die Schuld aber nur die Nichtigkeitsbeschwerde, wegen Mangels in der Form, statt. Die Erkenntnisse werden in der Regel öffentlich bekannt gemacht.

Diese wesentlichen Hauptzüge der neuen Gesetzgebung dürften schon hinreichend ergeben, daß die Regierungen den lautgewordenen Wünschen im ganzen, bis auf die Forderung unbedingter Zensurfreiheit möglichst zu entsprechen suchten. Aber eben dieser Punkt war, wie schon oben angedeutet worden, recht der Mittelpunkt des Streites. und gab nun auch bei Beratung der Gesetzesentwürfe selbst neue Veranlassung zu heftigem Widerspruch. Vergebens beschloß, namentlich in Bayern, die erste Kammer, dem die Zensur sanktionierenden Gesetzentwurfe nur den Wunsch beizufügen, die Staatsregierung möge sich bemühen, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche der völligen Emanzipation der Presse noch im Wege stehen könnten; vergebens bequemten sich zuletzt auch beide Ausschüsse der Deputiertenkammer, auf jenen Beschluß einzugehen: die zweite Kammer beharrte dennoch auf unbedingter Aufhebung aller Zensur, was bekanntlich zur Folge hatte, daß der König, den Vorbehalt der Zensur für politische äußere Angelegenheiten

festhaltend, dem hiernach modifizierten Gesetzentwurfe die Genehmigung versagte.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit nochmals unsere Überzeugung auszusprechen, daß, wie die Verhältnisse sich gegenwärtig gestaltet haben, weder Strafe noch Zensur allein ausreichen, sondern nur die angemessene Verbindung beider Maßregeln eine genügende Garantie gewähren dürfte. Denn die vielleicht zu erwartende Strafe wird bei den Zügellosen, die das Aufsehen und momentanen rauschenden Beifall als Broterwerb und höchstes Gut betrachten, viel eher in ein willkommenes Märtyrtum umschlagen, als sie von neuem Frevel abhalten; während andrerseits eine allgemeine, rücksichtslose Zensur die gesamte achtbare Klasse der Schriftsteller unnützerweise verletzt und eine Opposition der Besseren ins Leben ruft, welche die ganze Maßregel in sich wieder unwirksam macht. Hält man daher, wie billig, einzig und allein den eigentlichen Zweck — Beseitigung des Mißbrauchs der Presse — fest und ehrlich im Auge, so wird die ganze Aufgabe darin bestehen, eine angemessene Beschränkung nur da eintreten zu lassen, wo sie durchaus nötig oder nützlich ist. Nun ist es aber namentlich die politische und politisch-kirchliche Schriftstellerei, welche, ihrer Natur nach, dem Mißbrauch vorzugsweise unterliegt, wenn die Verhältnisse und Begebenheiten, ohne wissenschaftliche und historische Begründung, an der Oberfläche willkürlich aufgerafft und nach Parteiabsichten durcheinandergewirrt werden; sie ist insbesondere heutzutage der wahre Tummelplatz, wo die Strohkränze jener wohlfeilen, zweideutigen Berühmtheit zu erringen sind, um so gefährlicher, je unmittelbarer ein solches gewissenloses Spiel die lebendigsten Interessen des Volkes berührt und aufreizt ohne zu befriedigen. Man emanzipiere daher, ohne Rücksicht auf zufällige Bogenzahl, die Wissenschaft und Kunst, sie mögen den ausschließenden Inhalt ganzer Werke oder periodischer Blätter und Flugschriften bilden. Man unterwerfe aber dagegen der Zensur die — ihrer Natur nach ohnedies eine rein wissenschaftliche Behandlung ausschließenden — Zeitungen, Tageblätter und Flugschriften, welche politische oder kirchliche Angelegenheiten der Zeit be-

treffen, insofern nicht etwa die bekannte Persönlichkeit oder das öffentliche Verhältnis des Herausgebers oder Verfassers schon an sich Gewähr leistet und eine Ausnahme rechtfertigt.

Endliche Auskunft hierin liegt ohne Zweifel ebensosehr im Interesse der Preßfreiheit, als der Staatsregierungen. Möchte daher eine solche billige Einigung recht bald einen Zustand lösen, der, wie alle Anarchie, zuletzt notwendig zu völliger Verwilderung führen müßte!

Allgemeine Grundsätze zum Entwurf eines Preßgesetzes.

Nach dem 18ten Artikel der deutschen Bundesakte sollte die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen. Die Beilage A gibt eine Übersicht der deshalb am Bundestage vom Anfang bis in die neueste Zeit stattgefundenen Verhandlungen. Es geht daraus hervor, daß zwar schon im Jahre 1818 eine, aus mehreren Bundestagsgesandten bestehende, Kommission zur Abgabe eines Gutachtens über die Einführung der obengedachten Verfügungen und Grundsätze in den deutschen Bundesstaaten, ernannt wurde, daß diese Kommission aber ihre Aufgabe nicht gelöst hat. Es wurde vielmehr in der 35ten Sitzung des Bundestages vom 20ten September 1819 ein, vorzüglich gegen den Preßunfug der Zeitungen und Zeitschriften gerichtetes, einstweiliges Preßgesetz beschlossen und auf den Grund desselben auch für den Preußischen Staat das Zensuredikt vom 18ten Oktober 1819, und zwar letzteres mit Aufhebung aller früheren Bestimmungen über die Presse, erlassen. Beide Gesetze, welche ursprünglich auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt waren, wurden im Jahre 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert, sodaß sie also noch jetzt maßgebend sind, jedoch immer nur als provisorische Maßregel, und ohne die obige Bestimmung des Artikels 18 der Bundesakte aufzuheben.

So allgemeine Bestimmungen indes, wie die des Preßgesetzes vom 20ten September 1819, sind jederzeit einer

weiten Auslegung unterworfen, welche insbesondere im vorliegenden Falle zugunsten einer möglichst unbeschränkten Presse, teils durch das Streben mancher Regierungen nach falscher Popularität, teils durch die mißliche Stellung, in welcher dieselben sich ihren Ständen gegenüber befanden, bedeutend gefördert wurde. Und so wird es denn um so erklärlicher, als jenes Gesetz sich für seinen Zweck, dem Preßunfuge zu steuern, nicht als zureichend bewährt hat.

Namentlich aber hat in der neuesten Zeit, infolge der Ereignisse des Jahres 1830, der Mißbrauch der Presse auf eine so schamlose und bedenkliche Weise überhand genommen, daß sowohl die Königl. Ministerien der geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei, als das unterzeichnete Ministerium sich von der Notwendigkeit überzeugten, dem Fortschreiten dieses Übels kräftig vorzubeugen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wurden von dem Kgl. Ministerium des Innern und der Polizei drei wesentliche Vorschläge gemacht.

Erstlich:

in der deutschen Bundesversammlung eine neue Vereinigung der Bundesstaaten zur gewissenhaften Beobachtung der Bundesbeschlüsse vom Jahre 1819 in Antrag zu bringen.

Diesem Vorschlage stand — abgesehen von dem, möglichst abzuwendenden, mit der Ergreifung der Initiative hierin verbundenen Odium das Bedenken entgegen, daß in mehreren größeren Bundesstaaten damals soeben die Stände versammelt waren und von allen Tribünen für eine ganz zensurfreie Presse deklamierten, daß von diesen Regierungen eher Nachgiebigkeit als Kraft des Widerstandes gegen ständische Wünsche und Anträge, und mithin, bei der sehr überwiegenden Majorität der konstitutionellen Regierungen im Bunde, anstatt einer Verstärkung und besseren Verbürgung der fraglichen Bundestagsbeschlüsse, vielmehr eine noch größere Erweiterung der Preßfreiheit sich erwarten ließ.

Der zweite eventuelle Vorschlag aber:

> mit denjenigen Staaten, in welchen sich auf eine strenge Aufrechterhaltung der, die Zensur betreffenden, Bundestagsbeschlüsse rechnen läßt, eine nähere Verbindung dahin einzugehen, daß die in den übrigen deutschen Staaten erscheinenden Druckschriften politischen Inhalts in jene nur nach vorgängiger Rezensur eingeführt werden dürften,

würde in seiner Ausführung unfehlbar zu einer, der bisherigen vermittelnden Politik Preußens zuwiderlaufenden Trennung zwischen den konstitutionellen und nichtkonstitutionellen Staaten in Deutschland geführt haben.

Der dritte Vorschlag endlich war dahin gerichtet:

> alle außerhalb der preußischen Staaten, wenn auch innerhalb des deutschen Bundes gedruckten Bücher politischen Inhalts vor ihrer Zulassung in die diesseitigen Staaten einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen, und hiernach die bestehende Gesetzgebung, nach welcher jede innerhalb des deutschen Bundes gedruckte Schrift auch im Bereiche des Bundes Umlauf hat, abzuändern.

Die Kgl. Ministerien der geistlichen, und der auswärtigen Angelegenheiten waren einverständlich der Meinung, daß dieser letztere Vorschlag, da er vielfache Interessen berührt und eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung bedingt, der Prüfung und Begutachtung des gesamten Staats-Ministerii bedürfe, daß es dagegen, unter den oben angedeuteten Umständen, nicht ratsam sei, die Angelegenheit der Presse jetzt vor den Bundestag zu bringen, sondern vielmehr hinreiche, in jedem einzelnen Falle die betreffende Regierung mittels besonderer diplomatischer Korrespondenz zur Ergreifung der geeigneten Verfügungen in Anspruch zu nehmen, zumal da das Königl. Polizei-Ministerium durch die preußischen Gesandtschaften namentlich im südlichen Deutschland von allen dort erscheinenden verderblichen Schriften so schleunig Kenntnis erlangt, um dieselben durch Verwehrung des Absatzes für Preußen unschädlich zu machen.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 21ten Juli d. J: diese Ansichten zu genehmigen und gleichzeitig anzuordnen geruhet, daß die Abänderung der bestehenden Gesetzgebung, „nach welcher jede innerhalb der deutschen Bundesstaaten gedruckte Schrift, sobald die im Beschlusse des deutschen Bundes vom 20ten September und in der diesseitigen Verordnung vom 18ten Oktober 1819 vorgeschriebenen Formen beobachtet worden, im ganzen Umfange der Monarchie Umlauf hat," im Königl. Staats-Ministerio zur Beratung gebracht werde.

Inmittelst aber sind bei dem weiteren Verlauf der Verhandlungen über diesen Gegenstand neue Umstände zur Sprache gekommen, welche eine sorgfältige Erwägung in Anspruch nehmen. Es ergab sich nämlich immer deutlicher die Tendenz der konstitutionellen Staaten Deutschlands, in Betreff der Preßgesetzgebung gemeinsame Verabredungen zu treffen, welche nicht eine solche Absonderung der übrigen Bundesglieder zur Folge haben könnten, daß die, nach dem Artikel 18 der deutschen Bundesakte beabsichtigte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit für die Gesamtheit der Bundesstaaten dadurch auf immer unausführbar und jene bundesgesetzliche Bestimmung mithin illusorisch gemacht, oder vielmehr in ihrer Wirkung aufgehoben werden würde. Eine Absonderung, welche nicht nur in Beziehung auf die Preßgesetzgebung in Deutschland von höchst bedenklichen Folgen sein müßte, sondern auch in allgemeiner politischer Hinsicht als ein großes Übel zu betrachten wäre, da sie notwendig den Keim einer Auflösung des deutschen Bundes und eine gänzliche Umgestaltung der inneren Verhältnisse von Deutschland in sich tragen würde.

Unter diesen Umständen liegt es in dem wesentlichen Interesse Preußens, bei den sogenannten konstitutionellen Staaten Deutschlands möglichst schleunig dahin zu wirken, daß sie sich, bei den von ihnen beabsichtigten Veränderungen in der Preßgesetzgebung, nicht etwa zu übereilten Entschlüssen hinreißen lassen, welche jede Aussicht zu einer gemeinsamen Behandlung des Gegenstandes im Gesamtinteresse des deutschen Bundes versperren, eine Einwirkung, die aber, wenn sie gelingen soll, nur von der Basis der

inneren Gesetzgebung Preußens ausgehen kann und durch diese notwendig bedingt wird. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dürfte daher keinen Anstand nehmen, diese Sachlage Sr: Majestät mit dem Anheimstellen vorzutragen: ob hiernach nicht die, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 21ten Juli 1830 einzuleitende Beratung im Staats-Ministerio, nach Maßgabe der soeben erwähnten Gesichtspunkte, auf die allgemeinen Grundsätze der preußischen Preßgesetzgebung auszudehnen sein dürfte?

Des Königs Majestät haben hierauf mittels der, in Abschrift beiliegenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 24ten Oktober d. J: zu befehlen geruhet, daß die Beratung des Staats-Ministerii sich nicht auf den, in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre v. 21ten Juli c: zur Sprache gebrachten einzelnen Gegenstand beschränken, sondern vielmehr sich allgemein auf die Grundsätze erstrecken soll, auf welche eine Vereinbarung sämtlicher deutschen Staaten über das Preßwesen zur Beseitigung der Mißbräuche desselben, zu begründen sei, und daß darüber, nach gemeinschaftlicher Beratung, ein Entwurf ausgearbeitet, und Sr: Majestät mittels Berichts des Staats-Ministerii vorgelegt werde.

Es wird demnach auch bei dieser Beratung zuvörderst der allgemeine Grundsatz der Politik Preußens festzuhalten sein, welcher notwendig dahin gerichtet bleibt, die politischen Gegensätze in Deutschland zu vermitteln und auszugleichen, die Eintracht aller deutschen Regierungen und Völker unter sich zu pflegen und dadurch das, sie vereinigende Band zur sicheren Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes gegen äußere Angriffe zu verstärken. Es wird hiernach insbesondere im vorliegenden Falle den eigentlichen Stoff der Prüfung, Erörterung und Beratung die innere Gesetzgebung Preußens bilden, insoweit man sich darüber zu verständigen hat, welche Anordnungen oder Einrichtungen dabei zu treffen seien, wenn Preußen sich selbst fähig machen will, auch mit den Regierungen der konstitutionellen Staaten Deutschlands eine solche Verhandlung des Preßwesens aufzunehmen, daß davon im Gesamtinteresse des Bundes ein Erfolg sich erwarten läßt.

Frägt man sich aber, worin denn eigentlich die, hier zu vermittelnden und auszugleichenden Wünsche und Ansichten in jenen Staaten bestehen, so sind es im wesentlichen nur zwei Hauptgedanken, um die sich aller Zwiespalt dreht: eine, überall mehr oder minder ungestüm verlangte, unbeschränkte Freiheit der Presse, wie sie nirgend mit der bestehenden Ordnung vereinbar ist, wenn nicht die öffentliche Meinung der Verkehrtheit einiger unberufener oder boshafter Stimmführer preisgegeben und das innere Gleichgewicht im Staate untergraben werden soll, und das Verlangen, daß die wenigen, hiernach noch etwa übrig bleibenden Preßfrevel nur durch die angebliche öffentliche Meinung, nämlich durch Geschworenengerichte, beurteilt werden.

Aus dieser Betrachtung dürften sich für die gegenwärtige Beratung folgende leitende Hauptrücksichten ergeben:

1. Möglichst kräftige und vollständige Steuerung alles Preßunfugs.
2. Vorsichtige Enthaltung von jeder Maßregel, von welcher für den beabsichtigten Zweck entweder gar kein, oder doch nur ein sehr ungewisser Erfolg, dagegen aber die Gefahr nachteiliger Rückwirkungen sich erwarten läßt.
3. Aus demselben Grunde daher möglichste Annäherung an die, in Betreff der Presse, durch die herrschende Meinung, zumal in den konstitutionellen Staaten, proklamierten Formen, insoweit dies mit dem höheren Staatsinteresse vereinbar ist.
4. Die Aufstellung hiernach von umfassenden, von der Basis der bestehenden inneren Gesetzgebung ausgehenden, allgemeinen Grundsätzen, deren spezielle Verarbeitung und Anwendung sodann jedem einzelnen Staate, nach seiner besonderen Einrichtung und Gesetzgebung überlassen bliebe.

Bei Erwägung der Mittel zur Erreichung des oben zu 1. angedeuteten Hauptzwecks, dem Preßunfug gründlich zu steuern, stößt man zunächst auf die vielbesprochene Frage über den Vorzug von Präventiv- oder von Repressivmaß-

regeln, oder mit andern Worten: von Zensur oder Verantwortlichkeit, und ob es demnach angemessener sei, durch Zensur vor oder nach dem Drucke (durch Druckverbote oder Bücherverbote) ein zu befürchtendes Preßverbrechen zu verhüten, oder ein bereits vorhandenes zu unterdrücken, d. h. jeden ungehindert drucken zu lassen, was er sich vor Gericht zu verantworten getraut, indem er, wenn er sich willkürliche Rechtsverletzungen durch den Mißbrauch der Presse erlaubt hat, die Folgen sich gefallen lassen muß, welche die im allgemeinen auf Verbrechen oder Vergehen, die durch Schriften verübt werden können, anwendbaren Gesetze bestimmt haben.

Aber es gibt kein Universalmittel für politische Übel, die immer und überall sich individuell gestalten, und so wird auch diese Frage in solcher abstrakten Allgemeinheit schwerlich jemals praktisch genügend zu lösen sein.

Denn hat man jene ehrenwerte Klasse von Gelehrten und rein wissenschaftlichen Schriftstellern im Auge, denen es um eine redliche Erörterung der Wahrheit zu tun ist und welche daher unabhängig sind von den wechselnden Gelüsten und Meinungen der Zeit, über der sie richtend und bildend stehen, so wird das Repressivsystem wo nicht überflüssig, doch ohne Zweifel vollkommen hinreichend, und jede weitere Beschränkung nur störend und unklug sein, da die Staatsautorität, welche nicht berufen ist über Wahrheit oder Unwahrheit in wissenschaftlichen Erörterungen zu entscheiden, auch den Schein vermeiden muß, dies zu wollen.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den politischen Libellisten, deren Werkzeug, eben weil ihre Gedanken nur von Tag zu Tag verkehren, ausschließlich die Tageblätter, Zeitungen, Flug- und Zeitschriften sind. Sie leben einzig und allein von der öffentlichen Meinung, und es liegt daher in ihrem wesentlichen Interesse, jede Richtung derselben möglichst zu überbieten und bis auf die äußersten Grenzen zu treiben, jede aufkommende Bewegung durch Geschrei zu verstärken. Hier wäre die Anwendung des Repressivsystems doppelt zwecklos. Einmal in Beziehung auf diese Schriftsteller, weil bei ihnen die Furcht vor der etwanigen Strafe ihres Preßunfugs von der Furcht vor der öffentlichen

Meinung notwendig überwogen wird. Sodann aber auch in Ansehung des durch dergleichen Schriftstellerei zu bewirkenden Schadens, weil — bei der raschen und allgemeinen Verbreitung von Zeitungen, Zeit- und Flugschriften — der Richter jederzeit zu spät käme, um ein Übel zu verhindern, das durch die nachfolgende Bestrafung nicht wieder gut gemacht werden kann; abgesehen davon, daß keine allgemeine Gesetzgebung alle Fälle möglichen Preßmißbrauchs vorzusehen imstande ist, die vielleicht im Wechsel der politischen Verhältnisse und eigentümlicher Umstände nur erst in Beziehung auf diese sich als gemeinschädlich und straffällig ergeben und welche daher jederzeit nur durch Zensur abgewendet werden können.

Hiernach dürfte bei Behandlung des Preßwesens als erster Hauptgrundsatz aufzustellen sein:

Zeitungen, Zeitschriften und alle unter 20 Druckbogen betragenden Schriften, welche sich mit Gegenständen der Politik oder öffentlichen Verwaltung beschäftigen, sind der Zensur unterworfen und bedürfen zum Druck einer besonderen Erlaubnis der Zensurbehörde.

Alle übrigen Schriften, namentlich gelehrte und rein wissenschaftliche Werke, dürfen ohne eine solche Erlaubnis gedruckt werden; aber Verfasser und subsidiarisch in dessen Stelle: Herausgeber, Verleger und Drucker bleiben für den Inhalt nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen verantwortlich.

Eine weitere Ausdehnung der Zensur auch auf die letztgedachten Schriften findet das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wenn überhaupt diese Bestimmungen zur Grundlage einer Vereinbarung sämtlicher deutschen Staaten dienen sollen, nach seiner pflichtmäßigen Überzeugung durchaus unausführbar. Denn:

1. kann, bei den oben angedeuteten, gegenwärtigen Verhältnissen der meisten deutschen Regierungen, diesen

eine strenge Handhabung der Zensur gegen periodische Schriften nur unter der Bedingung der Preßfreiheit hinsichtlich der übrigen Druckschriften, mit Erfolg zugemutet werden;

2. gewinnt Preußen durch diese zeitgemäße Liberalität die Meinung und Stimme der ausgezeichnetsten und mithin einflußreichsten Schriftsteller, eine überwiegende, intelligente Macht, die sich, bei einem entgegengesetzten Verfahren, nicht ohne empfindlichen Nachteil gegen die ganze Angelegenheit wenden dürfte.

3. endlich ist die Zensurfreiheit der in Rede stehenden Art von Schriften, im Verhältnis zu jenem Gewinn, nur ein geringes Wagnis. Denn gelehrte und rein wissenschaftliche Erörterungen können einerseits überhaupt, ihrer Natur nach, der Zensur nur selten und wenig Stoff bieten, andererseits aber haben sie immer nur ein kleines und ein höher gebildetes Publikum, das einer so sorgfältigen Bevormundung nicht bedarf.

Wollte man dagegen das Bedenken aufwerfen, daß durch die fragliche Zensurfreiheit einer Flut von Räsonnements über und gegen Preußen freier Lauf gegeben werde, so ist einmal überhaupt eine Prüfung und Beurteilung der inneren Staatseinrichtungen, vorausgesetzt daß sie mit angemessener Bescheidenheit und mit gebührender Achtung gegen die Regierung angestellt werden, durch die preußische Gesetzgebung erlaubt. Sodann aber dürfte für diese Fälle eine Maßregel mit Erfolg anzuwenden sein, welche, indem sie am natürlichsten zu einer allgemeinen Verständigung führt, das Übel an der Wurzel angreife. Es könnte nämlich am Sitze eines jeden Oberpräsidii ein besonnener, wissenschaftlich gebildeter Mann von gediegener Gesinnung und Geschäftskenntnis mit der Verpflichtung angestellt werden, den Gang jener Literatur unausgesetzt zu verfolgen und vorkommende Irrtümer oder Angriffe, insofern sie überhaupt Beachtung verdienen, gleichfalls in öffentlicher Druckschrift entweder faktisch zu berichtigen, oder aus dem wahrhaften Gesichtspunkte zu widerlegen.

Soll indes der oben aufgestellte Grundsatz zweckmäßig und mit den erforderlichen Garantien ins Leben treten, so folgt daraus von selbst:

a) daß jede Schrift nur in einer vom Staat autorisierten (gewerbsberechtigten) Buchdruckerei gedruckt werden darf, und mit dem Namen und Wohnort des Verlegers und Druckers, sowie mit der üblichen Zeitbezeichnung des Druckes versehen sein muß.

Denn alle Gefahr liegt hier eigentlich nur in dem Geheimnis, zu dessen eventueller, rascher und unmittelbarer Erforschung daher die Gesetzgebung die geeignetsten Mittel darbieten muß. Die Nennung des Verfassers aber allgemein zur Bedingung zu machen, scheint weder ratsam noch nötig. Nicht ratsam, weil eine solche Bedingung mehr oder minder die geheimen Impulse von befangener Furcht oder Eitelkeit in einen Kreis bannt, wo beide nur störend wirken können. Unnütz aber, denn:

b) der Verfasser einer zensurfreien Druckschrift ist für deren Inhalt zwar zuerst verantwortlich, für ihn aber haftet der Verleger und für diesen der Drucker, wenn jener den anonymen oder pseudonymen Verfasser, dieser den Verleger nicht nennen kann oder will.

Andrerseits aber muß auch in Betreff der Zensur vorgesehen werden, daß sie nicht durch Willkür oder Einseitigkeit hemmend eingreife, oder durch übertriebenen, unbesonnenen Eifer nachteilige Reaktionen hervorrufe. Es muß daher:

c) dem Verfasser, Verleger oder Buchdrucker die Berufung von dem Zensor an höhere Behörden eröffnet werden,

welche für den preuß: Staat in den, die Zensur unmittelbar beaufsichtigenden Oberpräsidenten, und in höherer Instanz in dem Oberzensurkollegium bereits gegeben sind.

Es ist oben schon erwähnt, daß die hier vorliegende Aufgabe eigentlich darin bestehe, die Grundlage einer Vereinbarung sämtlicher deutscher Regierungen über das Preßwesen festzustellen. Wenn hinsichtlich dieses Gegenstandes die Isolierung eines einzelnen Staates schon an sich inmitten ein und desselben Volksstammes unausführbar erscheint, dessen gleiche Sprache, materielle und geistige Interessen wechselseitig über die einzelnen geographischen Grenzen hinaus unaufhörlich ineinandergreifen, so liegt es noch insbesondere in dem notwendigen Lebens- und Erhaltungsprinzip Preußens, durch möglichste Vervielfältigung der Beziehungen zu den, ihn umgebenden und mannigfach berührenden übrigen Staaten Deutschlands sich als Macht ersten Ranges zu konsolidieren. Ebensowenig wird in Abrede zu stellen sein, daß das Gelingen aller diesfälligen Bemühungen notwendig nur durch eine wechselseitige Annäherung, insoweit es die Eigentümlichkeit jedes Staates gestattet, herbeigeführt werden kann. Betrachtet man nun aber, in der in Rede stehenden Beziehung, die Wünsche und Forderungen der öffentlichen Meinung in den meisten deutschen Staaten, so erscheint die eines Jurygerichts für Preßangelegenheiten ohne Zweifel als eine der unbedenklichsten und gerechtesten. Preßverbrechen oder Vergehen berühren so verschiedenartige Interessen, die Fäden der Zurechnung hierbei schlingen sich so lose und unscheinbar durch die mannigfaltigsten Lebensverhältnisse, daß ihre sichere Verfolgung eine allseitige Bekanntschaft mit dem Weltverkehr voraussetzt, wie sie billigerweise dem Juristen in der Regel nicht zugemutet werden kann und nur von einem, aus Mitgliedern verschiedenartiger Stände gebildeten Gericht sich erwarten läßt. Abgesehen indes von der, nicht hierher gehörigen, Frage über den Wert oder Unwert der in anderen Staaten bestehenden Geschworenengerichte überhaupt, so würde jedenfalls hier ihre Einführung für einen speziellen Fall abnorm sein. Dagegen dürfte es den vorhin angedeuteten Zwecken, sowie dem unerläßlichen Anspruch höherer wissenschaftlicher Bildung an eine solche Jury vollkommen entsprechen, wenn dieselbe aus Mitgliedern sowohl der Obergerichts- als Provinzialregierungs-

kollegien, aus Universitätsprofessoren und Deputierten der Stadtmagistrate zusammengesetzt würde. Ein einziges Gericht dieser Art aber, etwa in Berlin, für die ganze Monarchie aufzustellen, möchte, die durch die großen Entfernungen entstehende Verzögerung ungerechnet, schon aus dem bei weitem wichtigeren Grunde nicht angemessen sein, weil eine Menge von lokalen und persönlichen Beziehungen, welche vielleicht den Fall eben erst strafbar machen, nur in unmittelbarer Nähe erkannt und richtig gewürdigt werden können. Es erscheint daher am zweckmäßigsten, einen solchen Gerichtshof an jedem Sitze einer Landesuniversität zu errichten, wo überdies größtenteils alle die oben bezeichneten Mitglieder desselben zur Stelle sind, und in Berlin ein, in derselben Art zusammengesetztes Gericht für die zweite Instanz zu bestimmen. Diese, sowie die Jury erster Instanz, hätte nicht nur das: Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen, sondern man könnte ihnen zugleich auch die Abfassung des Strafurteils umsomehr überlassen, als hier die Anwendung des Gesetzes immer nur sehr einfach ist und jederzeit rechtsverständige Mitglieder beisitzen. Nimmt man aber hiernach den Grundsatz an:

> daß Preßverbrechen und Preßvergehen durch eine Jury gerichtet werden sollen,

so erscheint es zweckmäßig, daran die wesentlich damit zusammenhängende Bestimmung zu knüpfen:

a) daß die Verfolgung von Preßvergehen und Preßverbrechen durch besondere Staatsanwälte, und zwar in der Regel von Amts wegen, geschehe. Denn:

   1. ist eine kollegialische Behörde an sich, nach ihrem bedächtigen, notwendig retardierenden Geschäftsgange, weder geeignet, so rasch einzugreifen, wie es hier, zur Verhütung größeren Übels, unerläßlich ist, noch kann sie, bei ihren sonstigen eigentlichen Obliegenheiten, allen Erscheinungen der Literatur eine so wachsame, unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen, als dieses beides ein einzelner, eigens darauf hingewiesener Beamte vermag; und

2. könnte man einer Landesjustizbehörde, ohne ihr notwendiges Ansehen zu gefährden, schwerlich zumuten, ihre Anklagen und Anträge durch Aussprüche der Jury verworfen zu sehen.

Vielleicht könnte daher das Amt eines Anwalts am schicklichsten zugleich jenem Beamten übertragen werden, welcher, nach dem obigen Vorschlage, an dem Sitze jedes Oberpräsidii zur Berichtigung und Widerlegung von Irrtümern und Angriffen in öffentlichen Druckschriften zu bestimmen wäre.

Ebenso wesentlich aber dürfte obiger Grundsatz die Bestimmung bedingen:

b) daß das Verfahren bei der Jury mündlich sei,
wenn nicht die Aufstellung einer Jury überhaupt, als eines unbefangenen, nach der lebendigen, unmittelbaren Anschauung sprechenden Gerichts, illusorisch gemacht, und das Endurteil durch den Anwalt oder Untersuchungsrichter aktenmäßig prädestiniert werden soll.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen ist der beiliegende Entwurf eines Preßgesetzes verfaßt, welchem eine Darstellung der über das Preßwesen am deutschen Bundestage stattgefundenen Verhandlungen, sowie Übersichten der diesfälligen bisherigen Gesetzgebung Preußens, anderer deutschen Staaten und Frankreichs, zur Vergleichung des Entwurfs mit dem hierin bisher bestandenen, beigefügt sind.

Der Entwurf enthält eigentlich nur eine, nach obigen Gesichtspunkten modifizierende, möglichst vollständige Revision der bestehenden preußischen Preßgesetzgebung, mit Benutzung der Erfahrungen der neueren Zeit, wo sie aus einem wahrhaften Bedürfnis hervorgegangen und den Verhältnissen angemessen schienen. Es sei erlaubt, denselben in seinen Hauptteilen kurz zu beleuchten und, wo es nötig, einzelne Bestimmungen noch näher zu motivieren.

Der Ite Abschnitt spricht die allgemeine Grundlage aus, nämlich: was der Zensur unterworfen oder nicht unterworfen sein soll.

Es schien ratsam, hierbei (§: 3) den Begriff von periodischen Schriften und Flugschriften genau und möglichst weit zu begrenzen, sowie auch in §: 5 etwanigem Mißverständnis, in Betreff der fortbestehenden Verordnungen gegen den Nachdruck, ausdrücklich vorzubeugen.

In dem IIten Abschnitt, welcher von der Zensur handelt, ist das Zensuredikt v. 18ten Oktober 1819, seinem ganzen wesentlichen Inhalt nach, aufgenommen und diesem noch die, hierhergehörige Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre v. 28ten December 1824, in Betreff der Entschädigungsansprüche des Verlegers einer unterdrückten oder konfiszierten Schrift, beigefügt worden. (§: 16.)

Auf dieselbe Allerhöchste Bestimmung gründet sich die Vorschrift des §: 14 wegen der Zensurgebühren und wegen Abgabe eines Freiexemplars an den Zensor.

Die im §: 17 den Schriftstellern eröffnete Möglichkeit, sich von der Gewalt des Zensors zu emanzipieren, beabsichtigt, das Ehrgefühl der ersteren ins Spiel zu ziehen und unter ihnen eine Gesinnung zu erwecken, welche, wenn sie einmal herrschend wäre, die zuverlässigste Schutzwehr gegen den Mißbrauch der Presse bilden würde.

Der IIIte Abschnitt, dem gleichfalls zum größten Teil schon bestehende Vorschriften, namentlich des Zensuredikts v. 18ten Oktober 1819, zum Grunde liegen, enthält die, außer der Zensur, zur Verhütung von Preßmißbräuchen anzuwendenden Maßregeln.

Er beschäftigt sich daher

1. mit der polizeilichen Aufsicht sowohl über den Druck von Schriften (durch Beseitigung jeder Privatpresse und durch die angeordnete Bezeichnung eines jeden Buches mit dem Namen des Verlegers und Druckers), als auch über die Verbreitung und den Verkauf von Büchern (welcher nur vom Staat autorisierten Buchhändlern gestattet ist und mittels der, von diesen regelmäßig zu führenden und zu ergänzenden Schriftverzeichnisse kontrolliert wird).

2. beschäftigt er sich mit denjenigen Vergehen, welche, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift, durch die bloße Verletzung jener Sicherheitsmaßregeln straffällig sind.

Die diesfälligen einzelnen Bestimmungen dürften sich überall selbst rechtfertigen.

Der IVte Abschnitt handelt von den, im Inhalt der Schrift begründeten Preßverbrechen und Vergehen und deren Strafen, und zwar:

1. von den politischen Verbrechen und Vergehen gegen den Landesherren und dessen Familie, gegen die Regierung, Ruhe und bestehende Ordnung des Landes, sowie fremder Staaten,
2. von den Angriffen gegen Korporationen und Privatpersonen, sowie
3. gegen Religion und Sittlichkeit, und
4. von der Reihenfolge der, für diese Übertretungen bei jeder Druckschrift verantwortlichen Personen.

Es sind hierbei im allgemeinen die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, soweit sie ausreichten, zum Grunde gelegt worden.

Für die Strafbarkeit politischer Preßverbrechen gegen fremde Staaten, Reziprozität zur Bedingung zu machen, schien nicht ratsam in einer aufgeregten Zeit, wo es darauf ankommt, das absolut Böse oder Verkehrte, wen es auch treffe, unbedingt zu bekämpfen.

Wenn aber nach §: 44, bei persönlichen Angriffen durch Anschuldigung bestimmter Tatsachen, der Beweis der Wahrheit dieser Tatsachen von der Strafe nicht befreien soll, so waltete hierbei, außer dem schon dort angegebenen Grunde, die Überzeugung ob, daß die Empfindlichkeit unseres öffentlichen Lebens dergleichen öffentliche Ausstellungen noch keineswegs verträgt und daß daher, — da einem jeden der gesetzmäßige Weg der Anschuldigung oder Beschwerde unbenommen bleibt, und um nicht einem kleinlichen, gehässigen Geschwätz Tür und Angel zu öffnen — Persönlichkeiten in öffentlicher Druckschrift unbedingt nicht zu dulden seien.

In mehreren Fällen des vorhergehenden Abschnittes (§: §: 18 bis 21), welche einerseits die Festsetzung einer langen Gefängnisstrafe nicht rechtfertigen dürften, andrerseits aber, nach der ganzen Beschaffenheit des Vergehens, vermuten lassen, daß für den Kontravenienten der Verlust einer Geldsumme keine oder eine nur sehr geringe Strafe sein würde, ist die Kumulation von Geld- und Arreststrafe angeordnet worden.

Um jedoch jeder, hierbei dennoch möglichen Härte vorzubeugen, ist im §: 50 dem richterlichen Ermessen überlassen, nach den etwanigen besonderen Umständen, eine dieser Strafen allein, oder beide in Verbindung zu verhängen.

Der Vte Abschnitt, welcher das Verfahren betrifft, bestimmt

im 1ten Kapitel die Zusammensetzung der Jury erster und zweiter Instanz, sowie die Ernennung und Kompetenz der Staatsanwälte, in der bereits weiter oben im allgemeinen angedeuteten Art. Hiernach ist — da hierbei zunächst das Interesse des Staates vorwaltet — die Verfolgung der Preßverbrechen dem Anwalt von Amts wegen übertragen, und nur, wo dies durch die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht unmittelbar geboten erscheint, namentlich bei Beleidigungen von Behörden oder Korporationen, sowie von einzelnen Beamten und Privatpersonen, die vorhergehende Aufforderung des Beleidigten als notwendig erklärt worden, da niemandem füglich zugemutet werden kann, wider seinen Willen in öffentliche Verhandlungen hineingezogen zu werden. Eine solche Aufforderung auch bei Beleidigungen fremder Staaten abzuwarten, schien nicht rätlich, weil dergleichen Angriffe an sich gemeinschädlicher, und auswärtige Staaten oft nicht in der Lage sind, von dem Angriffe zeitig genug Kenntnis zu erhalten.

Im 2ten Kapitel werden die Rechte und Pflichten des Staatsanwalts näher erörtert, wobei demselben überlassen bleibt, entweder in unbedenklichen Fällen den Angeschuldigten sogleich vorladen zu lassen, oder die etwa noch nötige vorgängige Untersuchung durch das, nach allgemeinen

Vorschriften kompetente Gericht des Angeschuldigten zu veranlassen, und demnächst die Anklage zu stellen.

Das 3te Kapitel endlich handelt von der Art und Weise, wie die Jury berufen werden, und bei Ausübung ihrer richterlichen Funktionen verfahren soll.

Hat man sich einmal, nach der obigen Ausführung, über die wesentliche Autorität der Jury überhaupt, sowie über Mündlichkeit des dabei stattfindenden Verfahrens geeinigt, so dürften die hieraus folgenden speziellen Bestimmungen lediglich für sich selbst sprechen.

Entwurf eines Gesetzes über die Presse und ihre Erzeugnisse.

I ter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§: 1.

Das Erscheinen einer Schrift soll in der Regel von einer Genehmigung der Zensur nicht abhängig sein.

§: 2.

Ausgenommen hiervon sind Zeitungen, sowie periodische und Flugschriften, welche einer Zensur, nach den im II ten Abschnitt enthaltenen Vorschriften, unterworfen bleiben. Zeitungen dürfen außerdem nur mit Genehmigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erscheinen.

§: 3.

Unter periodischen Schriften werden alle diejenigen verstanden, welche einmal im Monat oder öfter, gleichviel ob in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitabschnitten, in größeren oder kleineren vollendeten oder abgebrochenen Lieferungen, in gleichem oder verschiedenem Format, unter gleichförmigem oder wechselndem Titel erscheinen.

Als Flugschriften sind alle, unmittelbar für das Volk bestimmte, einzelne Blätter und solche, unter 20 Druckbogen betragende Schriften anzusehen, welche nicht reinwissenschaftlichen oder gelehrten Inhalts sind und Gegenstände der Zeitgeschichte, Politik oder Staatsverwaltung betreffen.

§: 4.

Die im §: 1 erteilte Befugnis darf nur innerhalb der, durch die betreffenden Gesetze gezogenen Schranken allgemeiner bürgerlicher Ordnung ausgeübt werden, deren Zweck ist, die Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft, sowie die Individuen, vor rechtswidrigem Mißbrauch zu schützen.

§: 5.

Insbesondere kann jene Befugnis keinem zum Vorwand gereichen, die Eigentums- und Nutzungsrechte zu verletzen, welche in Betreff bestimmter Schriften, aus irgend einem gesetzlichen Titel, von anderen erworben worden sind.

§: 6.

Beschränkungen, Verfolgung von Schriften und Verantwortung wegen derselben, sollen überhaupt nur in den Fällen stattfinden, welche in diesem Gesetze als Übertretungen, Vergehen oder Verbrechen bezeichnet und mit Strafe belegt sind, und steht in Sachen der Presse und des Buchhandels, der Polizei eine Strafgerichtsbarkeit nicht zu.

§: 7.

Was von Schriften verordnet ist, gilt auch von Gemälden, Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen, Erzeugnissen der Lithographie, Holzstichen und allen andern sinnlichen Darstellungen und Mitteilungen an das Publikum.

II ter Abschnitt.

Von der Zensur.

§: 8.

Die Zensur der im Preußischen Staate herauskommenden Zeitungen, periodischen und Flugschriften, welche sich ausschließlich oder zum Teil mit der Zeitgeschichte oder Politik beschäftigen, steht unter der obersten Leitung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, die der theologischen Schriften der vorbezeichneten Art unter dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, die aller anderen unter dem Ministerium der Polizei.

§: 9.

Die unmittelbare Aufsicht über die Zensur aller, derselben nach den §: §: 2 und 3 unterworfenen Schriften, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, ist ausschließlich den Oberpräsidenten, sowohl in Berlin als in den Provinzen übertragen, welche für jedes einzelne Fach eine, zur größtmöglichsten Beschleunigung erforderliche Anzahl vertrauter, wissenschaftlich-gebildeter und aufgeklärter Zensoren durch das, im folgenden §: bestimmte Ober-Zensurkollegium den betreffenden Ministerien vorschlagen.

§: 10.

In Berlin besteht ein, nach der Verschiedenheit der Gegenstände, den im §: 8 genannten Ministerien unmittelbar untergeordnetes, aus mehreren Mitgliedern und einem Sekretär gebildetes Oberzensurkollegium für die ganze Monarchie, dessen Hauptbestimmung ist:

1. die Beschwerden der Verfasser, Verleger oder Buchdrucker gegen den Ausspruch, gegen Kompetenzüberschreitungen oder Verzögerungen der Zensurbehörden zu untersuchen und nach dem Geiste des gegenwärtigen Gesetzes in letzter Instanz darüber zu entscheiden;
2. über die Ausführung der Zensurvorschriften zu wachen und jede Übertretung von seiten der Zensoren, Verfasser und Verleger, mit einem Gutachten, dem betreffenden Ministerium anzuzeigen, von den, durch die Verleger, Verfasser oder Drucker verübten Übertretungen aber gleichzeitig den betreffenden Staatsanwalt (§:§: 62 u. 66 zu 1) zur weiteren Veranlassung zu unterrichten;
3. mit den Oberpräsidenten und Zensurbehörden in Zensurangelegenheiten zu korrespondieren, ihnen die, von den oben erwähnten Ministerien ausgehenden Instruktionen mitzuteilen, sowie ihre etwaigen Zweifel und Bedenklichkeiten, nach den ihm von den gedachten Ministerien gegebenen Vorschriften, zu heben.

§: 11.

Die Zensur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern un-

gebührlichen Zwang auflegen oder den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihre Ausübung richtet sich, in Ansehung der die äußere Politik und die Staatsverhältnisse zu auswärtigen Mächten betreffenden Nachrichten und Aufsätze, nach den von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu erlassenden Instruktionen; alle anderen Nachrichten und Aufsätze dürfen von der Zensurbehörde nur dann verworfen werden, wenn ihr Inhalt gegen Strafbestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes verstößt.

Die Befugnis und Obliegenheit der Zensurbehörde beschränkt sich lediglich darauf, die Genehmigung zum Druck zu erteilen oder zu versagen.

Kein Zensor darf ein Blatt länger als drei Stunden und keine periodische Schrift länger als 24 Stunden zurückbehalten, und unterliegt, wenn er dieser Vorschrift zuwiderhandelt, disziplinärer Bestrafung.

§: 12.

Es bleibt dem Drucker oder Verleger überlassen, die von ihm zu druckende Schrift im Ganzen in einer deutlichen Abschrift, oder stückweise in gedruckten Probebogen zur Zensur einzureichen; im letzteren Falle hat er es sich jedoch selbst beizumessen, wenn, nach Vollendung eines Teils des Druckes, der Zensor einen folgenden Abschnitt unzulässig findet und durch Wegstreichen desselben das bereits Gedruckte unnütz wird. Das zur Zensur überreichte Manuskript wird vom Zensor auf der ersten und letzten Seite mit seinem Namen und dem Datum bezeichnet. Ist aber die Schrift bogenweise eingereicht worden, so muß das Imprimatur auf jedem Bogen ausgedrückt sein.

§: 13.

Die Erlaubnis zum Druck ist nur auf ein Jahr gültig; ist der Druck nicht im Laufe desselben besorgt worden, so muß eine neue Erlaubnis nachgesucht werden. Dagegen kann eine neue, unveränderte Auflage einer mit Erlaubnis erschienenen Schrift ohne weitere Zensur, auch im Auslande, gedruckt werden; nur muß dann der Verleger der-

jenigen Zensurbehörde, unter welcher der Buchdrucker steht, oder, wenn außerhalb Landes gedruckt wird, der seines Wohnorts davon gehörige Anzeige machen.

§: 14.

Der Verleger ist zur Entrichtung von Zensurgebühren mit 3 Sgr: für den Druckbogen verbunden, und muß ein Exemplar der zensierten Schrift an den Zensor abgeben.

§: 15.

Inländische Buchhändler, die zugleich im Auslande Buchhandlungen besitzen, dürfen zwar die Verlagsartikel der letzteren nur der dortigen Zensur unterwerfen, solche Artikel aber, insofern sie nach gegenwärtigem Gesetz der hiesigen Zensur unterliegen, im Preußischen Staate nur dann absetzen, wenn zuvor den hiesigen Zensurvorschriften ein Genüge geschehen ist.

§: 16.

Der Verleger einer, zwar unter Zensur erschienenen, aber nachher von der Regierung unterdrückten oder konfiszierten Schrift, kann sich, wegen der Entschädigung, nicht an die unterdrückende Behörde, wenn diese innerhalb ihrer Kompetenz gehandelt, sondern lediglich an den Zensor, und nur bei dessen Zahlungsunfähigkeit und wenn auch von dem Zensor den Zensurvorschriften vollkommen genügt worden ist, an den Fiskus halten.

§: 17:

Verfasser oder Unternehmer und Verleger von periodischen Schriften, welche während der Dauer von sechs Monaten zu keiner Ausstellung der Zensurbehörde Veranlassung gegeben und durch die Beschaffenheit ihres Blattes sich eines besonderen Vertrauens würdig erwiesen haben, werden auf so lange zensurfrei, bis sie eines gesetzwidrigen Gebrauches der Presse überführt worden sind.

IIIter Abschnitt.

Über die Polizei der Presse und ihrer Erzeugnisse.

§: 18.

Wer Schriften oder einzelne Blätter mittelst einer Privatpresse druckt, ohne vorher der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Talern und mit Gefängnis von zwei Tagen bis zu zwei Wochen, sowie mit Konfiskation der vorhandenen, unbefugt gedruckten Schriften bestraft. Außerdem soll die unbefugte Presse vernichtet werden.

§: 19.

Wer ohne Gewerbsberechtigung mit Schriften Handel treibt, wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis ein Privatleseinstitut oder eine Schriftniederlage zum Ausleihen unterhält, mit Schriften hausiert, Schriften ausruft, ausbietet, auf Straßen oder öffentlichen Plätzen ausstreut oder anheftet, mit Schriften hausieren, dieselben ausrufen, ausbieten, ausstreuen oder anheften läßt, soll mit einer Geldbuße von 5 bis 100 Tl: und mit Gefängnisstrafe von zwei Tagen bis zu zwei Wochen belegt werden. Außerdem sind die, zum unbefugten Verkehr angeschafften oder gesetzwidrig ausgebotenen Schriften, mit denen der Täter betroffen wird, der Konfiskation unterworfen.

§: 20.

Buchhändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken, Leseinstituten oder lithographischen Anstalten, sowie Kupferstich- und Bilderhändler, müssen, bei Strafe von 5 bis 100 Tl: über die, bei ihnen zum Verkauf oder Umlauf bestimmten Schriften und Bilder ein Verzeichnis führen und dasselbe wenigstens monatlich ergänzen, auch der Polizeibehörde, wenn sie es verlangt, die Einsicht desselben gestatten.

Außer der vorgedachten Strafe wird noch Gefängnis von zwei Tagen bis zu zwei Wochen verhängt, wenn wirklich vorhandene Schriften in dem Verzeichnis unter verändertem Titel aufgeführt, oder auf andere Weise verheimlicht worden sind.

§: 21.

Alle im Preuß: Staate erscheinenden Druckschriften müssen mit dem Namen und Wohnort des Verlegers und Druckers, sowie mit der üblichen Zeitberechnung des Druckes bezeichnet sein. Die bloße Unterlassung dieser Anzeigen soll an dem Drucker mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Tl:, falsche Angabe von Namen, Wohnort oder Zeit aber außerdem noch mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Wochen bestraft werden.

§: 22.

Schriften, wo auf dem Titel nicht der Name einer bekannten Verlagshandlung steht, und welche der Buchhändler nicht durch diese oder eine andere bekannte, die für die Richtigkeit dieses Namens Gewähr leistet, erhalten hat, dürfen nicht verkauft werden. Wer solche Schriften verkauft, soll, außer der Konfiskation der vorgefundenen Exemplare, mit einer Strafe von 10 bis 100 Tl: belegt werden. Im Wiederholungsfalle tritt Verdoppelung der Strafe und im dritten Falle überdies Verlust des Gewerbes ein.

Die Geldbuße wird jedoch um die Hälfte ihres Betrages ermäßigt, wenn der Buchhändler den inländischen Drucker einer solchen Schrift namhaft macht.

§: 23.

Für jede im Preußischen Staate erscheinende Zeitung und periodische Schrift soll ein, im Lande wohnhafter, verantwortlicher Redakteur bestehen und auf jedem Blatte, Stück oder Heft der Zeitung oder periodischen Schrift genannt sein.

Für die Nichtbeachtung dieser letzteren Vorschrift wird der Drucker mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Tl: bestraft.

Die Oberzensurbehörde ist berechtigt, dem Unternehmer einer Zeitung zu erklären, daß der angegebene Redakteur nicht das erforderliche Vertrauen einflöße, in welchem Falle der Unternehmer verpflichtet ist, entweder einen anderen Redakteur aufzustellen, oder, wenn er den ernannten bei-

behalten will, für ihn eine, von den im §: 8 erwähnten Ministerien, auf den Vorschlag der Oberzensurbehörde zu bestimmende Kaution zu leisten.

§: 24.

Der Herausgeber einer Zeitung oder periodischen Schrift ist verpflichtet, in Beziehung auf die in derselben vorgetragenen Tatsachen, jede amtliche, oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeltlich, sowie jede andere Berichtigung des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Insertionsgebühren sogleich nach deren Mitteilung in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 bis 50 Tl: und der geeigneten Zwangseinschreitung zum Vollzuge, aufzunehmen.

§: 25.

Die bloße Umgehung der Zensur wird mit Geldstrafe von 10 bis 100 Tl: geahndet und im Wiederholungsfalle diese Strafe verdoppelt. Buchhändler und Buchdrucker, die zum dritten Male solcher Vergehungen sich schuldig machen, sollen der Befugnis zu diesem Gewerbe, und der Redakteur einer Zeitung oder periodischen Schrift in diesem Falle, der Redaktion verlustig sein.

Denselben Strafen sind inländische Buchhändler unterworfen, welche die, nach diesem Gesetz der Zensur unterliegenden Verlagsartikel ihrer im Auslande befindlichen Buchhandlungen, im Preußischen Staate ohne Genehmigung der Zensurbehörde verkaufen.

§: 26.

Die Aufnahme von Nachrichten, Aufsätzen oder einzelnen Stellen, welche von der Zensurbehörde gestrichen werden, in eine Zeitung, periodische oder Flugschrift wird der Umgehung der Zensur gleich geachtet.

§: 27.

Die in den Paragraphen 25 und 26 bestimmten Strafen treffen zunächst den Redakteur der beteiligten Zeitung oder periodischen Schrift, und nur wenn der Redakteur beweist, daß der den Zensurbehörden entzogene oder von denselben

verworfene Artikel ohne sein Wissen aufgenommen worden sei, geht die Verantwortlichkeit auf den Unternehmer, Herausgeber, Verleger oder jeden Dritten über, von welchem die Einrückung herrührt.

§: 28.

In den Fällen der §: §: 25 und 26 tritt, nebst der Strafe, jederzeit auch die Konfiskation der Blätter, Stücke oder Hefte ein, worin die der Zensur entzogenen oder von ihr verworfenen Artikel sich befinden.

§: 29.

Alle im gegenwärtigen Abschnitt erwähnten polizeilichen Übertretungen werden ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift bestraft. Ergibt sich aus dem letzteren ein Vergehen oder Verbrechen, so ist dieses Gegenstand eines besonderen Straferkenntnisses, wobei die gleichzeitig begangene Polizeiübertretung als Erschwerungsgrund zu betrachten ist.

§: 30.

Verwandlung der Geldbuße in Gefängnisstrafe, nach dem allgemein gesetzlichen Maßstabe, findet statt, wenn der Geldbetrag, dem Zeugnis der Polizeibehörde zufolge, nicht ohne Gefährdung des Unterhalts der Familie des Strafälligen beizutreiben ist.

§: 31.

Die Strafbarkeit ist verjährt in drei Monaten nach dem Tage der begangenen Übertretung oder Unterbrechung der deshalb eingeleiteten Untersuchung, wenn sich nicht etwa aus der Übertretung ein fortdauerndes gesetzwidriges Verhältnis gebildet hat, in welchem Falle der Lauf der Verjährung erst von dem Zeitpunkte anfängt, wo dieses Verhältnis wieder aufgehört hat.

§: 32.

Alle inländischen Verleger sind verbunden, von jedem ihrer Verlagsartikel ein Exemplar an die große Bibliothek in Berlin, und eines an die Bibliothek der Universität ihrer Provinz unentgeltlich abzuliefern.

IVter Abschnitt.

Von den Verbrechen und Vergehen durch Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse.

§: 33.

Wer in einer Schrift oder in anderen sinnlichen Darstellungen, ohne daß dabei eine hoch- oder landesverräterische Absicht erhellete, das Oberhaupt des Staats in seiner Würde persönlich beleidigt, die Person des Königs verspottet oder schmäht, der hat zwei- bis vierjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt.

Auch schon andere dergleichen boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Äußerungen über die Person und Handlungen desselben sollen mit Gefängnis- oder Festungsstrafe auf sechs Monat bis zu einem Jahre geahndet werden.

Alle über diese Verbrechen abgefaßten Straferkenntnisse müssen dem Landesherrn besonders vorgestellt und Ihm anheimgestellt werden, inwiefern Er dabei von Seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen wolle.

§: 34.

Wer in einer Schrift oder andern sinnlichen Darstellung die Gemahlin des Königs, den Kronprinzen, oder andere Mitglieder der Königlichen Familie beleidigt, verspottet, schmäht, oder denselben auf irgend eine Weise Verachtung bezeigt, wird mit ein- bis zweijähriger Zuchthausstrafe belegt.

§: 35.

Wenn in den Fällen der Paragraphen 33 und 34 bei der Untersuchung sich findet, daß das Verbrechen aus Wahnsinn und Zerrüttung der Verstandeskräfte begangen worden, so soll der Täter in eine öffentliche Anstalt gebracht und nicht eher wieder entlassen werden, als bis man von seiner Wiederherstellung zuverlässig versichert ist.

§: 36.

Wer in einer Schrift die Oberhäupter fremder Staaten beleidigt, frechen, die Erregung von Mißvergnügen be-

zweckenden Tadel, Lästerung, Schmähung oder Verspottung der Regierungen oder Behörden fremder Staaten sich erlaubt, oder deren Einwohner zum Aufruhr aufreizt, hat Gefängnis- oder Festungsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren verwirkt.

§: 37.

Gefängnis von drei Monaten bis zu einem Jahre trifft denjenigen, welcher in einer Schrift die bei dem König akkreditierten Gesandten oder mit öffentlichem Charakter bekleideten Bevollmächtigten fremder Staaten in dieser ihrer Eigenschaft beleidigt.

§: 38.

Wer in einer Schrift versucht, ungesetzliche Verbindungen, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen, wer in Schriften, Bildern oder andern sinnlichen Darstellungen die bestehenden Landesgesetze und Anordnungen des Staates frech und unehrerbietig tadelt, lästert, schmäht oder verspottet, oder zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze auffordert oder anreizt, der soll, auch wenn der von ihm beabsichtigte Erfolg nicht eintritt, eine Gefängnis- oder Festungsstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren erleiden.

Verkauf und Verbreitung solcher Schriften müssen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 bis 100 Tl:, verboten und die vorgefundenen Exemplare vernichtet werden.

Drucker, Verleger, Abschreiber und Austeiler von dergleichen aufrührerischen Schriften trifft, außer dem Verluste ihres Bürgerrechts und Gewerbes, eine, ihrer Verschuldung und der Größe des Hauptverbrechens angemessene Strafe.

§: 39.

Lästerung, Schmähung oder Verspottung der Regierung des Staats, oder Beleidigung der Amtsehre einer öffentlichen Staats- oder Kommunalbehörde wird mit Gefängnis von drei Tagen bis zu neun Monaten geahndet.

§: 40.

Die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen gelten, in Beziehung auf öffentliche gesetzliche Wirksamkeit,

auch von den Provinziallandtags-, Kreistags- und Stadtverordnetenversammlungen und deren Mitgliedern.

§: 41.

Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu einem Jahre trifft denjenigen, der in einer Schrift eine vom Staat anerkannte Körperschaft oder Gemeinheit, einen Stand, oder eine Klasse von Einwohnern lästert, schmäht oder verspottet, oder die Staatseinwohner zu Zwietracht, gegenseitiger Verachtung oder Feindseligkeit anreizt.

§: 42.

Wer in einer Schrift andere verleumdet, oder die bürgerliche Ehre eines anderen durch Lästerung, Schmähung, Spott, oder durch Anschuldigung verächtlicher Handlungen, Eigenschaften, Meinungen oder Gesinnungen widerrechtlich angreift, ist nach den allgemeinen Strafbestimmungen über Verleumdung und Injurien zu bestrafen.

§: 43.

Bei den in einer Schrift unternommenen beleidigenden Angriffen verändert es die Natur der strafbaren Handlung nicht, wenn auch der Beleidigte nicht genannt, sondern nur durch individuelle Nebenumstände kenntlich gemacht ist.

§: 44.

Auch kann in den Fällen der Paragraphen 39 bis 42, wenn der Angriff auf Anschuldigung bestimmter Tatsachen beruht, die Befreiung von der Strafe durch den Beweis der Wahrheit dieser Tatsachen nicht bewirkt werden, indem eine solche Beweisführung in Verhältnissen des Privatlebens ganz unzulässig ist, in öffentlichen Verhältnissen aber ein jeder mit seiner Beschwerde oder Anschuldigung sich zunächst an die betreffende Behörde zu wenden hat.

§: 45.

Wer in einer Schrift wissentlich falsche, zur Beunruhigung der Staatseinwohner, zur Störung des öffentlichen Vertrauens, oder zur Erregung von Gehässigkeiten geeig-

nete Nachrichten oder Gerüchte über angeblich bevorstehende Regierungsmaßregeln verbreitet, soll mit Gefängnis von drei Tagen bis zu drei Monaten bestraft werden.

§: 46.

Gefängnis- oder Zuchthausstrafe von vier Wochen bis zu sechs Monaten trifft denjenigen, wer in einer Schrift die Religion oder Sittenlehre überhaupt, oder die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche einer mit Genehmigung des Staats bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung, des Spottes oder Hasses angreift, oder sie verketzert.

§: 47.

Gleiche Strafe erleidet, wer in einer Schrift oder sonstigen sinnlichen Darstellung durch Beleidigung der Sittlichkeit öffentliches Ärgernis veranlaßt.

§: 48.

Wer eine, durch gerichtliches Urteil als sträflich anerkannte Schrift, nach öffentlicher Bekanntmachung des Urteils, zu verbreiten fortfährt oder aufs neue druckt, herausgibt, verlegt oder in Umlauf bringt, hat, außer der Konfiskation der vorhandenen Exemplare, eine Geldbuße von 10 bis 100 Tl:, im Wiederholungsfalle die Verdoppelung derselben, und im dritten Falle, außer der doppelten Geldstrafe, den Verlust des Gewerbes verwirkt.

§: 49.

Wer überhaupt in einer Schrift zu einem Verbrechen oder Vergehen auffordert oder anreizt, soll nach den allgemeinen Strafgesetzen behandelt und, wenn die Aufforderung oder Anreizung das Vergehen oder Verbrechen zur Folge gehabt hat, als Miturheber oder Mitschuldiger desselben gestraft werden. Es sind demnach die allgemeinen Strafgesetze in allen denjenigen Fällen, deren die gegenwärtigen Bestimmungen nicht ausdrücklich erwähnen, in Anwendung zu bringen.

§: 50.

Bei einer Konkurrenz mehrerer Verbrechen oder Vergehen ist die Strafe nach der am schwersten verpönten Übertretung abzumessen und die übrigen als besondere Erschwerungsgründe zu berücksichtigen.

Ein besonderer Erschwerungsgrund ist jederzeit die Wiederholung des Verbrechens oder Vergehens.

In den Fällen aber, wo das gegenwärtige Gesetz Geldbuße und Gefängnisstrafe vereinigt anordnet, bleibt es dem richterlichen Ermessen überlassen, ob, nach den etwanigen besonderen Umständen, beide Strafen zugleich, oder nur die eine allein stattfinden soll.

§: 51.

Jede Verurteilung hat zugleich die Konfiskation der sträflich erkannten Schrift zur Folge.

§: 52.

Ungeachtet der erfolgten Zensur und Erlaubnis zum Drucke bleiben einer Person, welche durch eine Schrift sich für beleidigt hält, ihre Rechte gegen Verfasser und Verleger vorbehalten.

§: 53.

Preßvergehen und Preßverbrechen sollen nur dann zur Untersuchung und Strafe gezogen werden, wenn sie vollendet sind, d. i. wenn die sträfliche Schrift öffentlich oder heimlich in Verkehr oder sonst in Umlauf gebracht worden ist.

§: 54.

Die Strafbarkeit verjährt binnen 6 Monaten nach der Vollendung des Vergehens oder Verbrechens.

§: 55.

Für die durch Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse verübten Vergehen und Verbrechen sind verantwortlich:

1. Der Verfasser, insofern er nicht beweist, daß er weder an dem Drucke noch an der Herausgabe Anteil habe.
2. Der Herausgeber, wenn er nicht dartut, daß ein anderer der Verfasser, und bloß auf dessen Auftrag die Herausgabe unternommen sei.
3. Der Verleger, sofern er nicht den Verfasser oder Herausgeber nachweist.
4. Der Drucker, insofern er nicht den Verfasser, Herausgeber oder Verleger erweislich macht.
5. Der Verbreiter, und wer zur Verbreitung Auftrag gegeben, sofern er nicht die vorstehend zu 1 bis 4 genannten Personen nachweist.

§: 56.

Als Verbreiter, nach §: 55 zu 5, sind auch Buchhändler zu betrachten, welche eine sträfliche Schrift absetzen, die ihnen außer dem Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder auf welcher nicht der Name des Verfassers oder des Herausgebers, Verlegers oder Druckers nebst der üblichen Zeitbezeichnung des Druckes angegeben ist.

§: 57.

Bei Zeitungen und periodischen Schriften insbesondere haftet für jeden darin aufgenommenen sträflichen Artikel der verantwortliche Redakteur, insofern er nicht beweist, daß der gedachte Artikel ohne sein Wissen eingerückt sei, in welchem Falle die Verantwortlichkeit auf den Unternehmer, Herausgeber oder Verleger oder jeden Dritten übergeht, von welchem die Einrückung herrührt.

Für Artikel, welche von der Zensurbehörde genehmigt worden sind, ist die letztere selbst disziplinarisch verantwortlich, und Redakteur, Unternehmer, Herausgeber, Verleger und Drucker werden von aller Verantwortlichkeit frei, der Verfasser aber nur dann, wenn er nicht etwa erweislich des Zensors Aufmerksamkeit zu hintergehen und durch eingestreute strafwürdige Anspielungen oder Zweideutigkeiten, deren beabsichtigter Sinn dem Zensor verborgen bleiben konnte, die Erlaubnis zum Druck zu erschleichen gewußt hat.

§: 58.

Hat derjenige, welchen die Verantwortlichkeit trifft, sich der gerichtlichen Ahndung durch Flucht oder Aufenthalt im Auslande entzogen, so haftet die nächstfolgende Person in der, in den Paragraphen 55 und 57 bestimmten Reihefolge.

Vter Abschnitt.

über das Verfahren bei den Übertretungen, Vergehen und Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bestimmungen.

§: 59.

Das Strafgericht über Preßvergehen und Preßverbrechen ist eine Jury, welche nicht nur darüber, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sei, entscheidet, sondern zugleich auch das Straferkenntnis ausspricht.

§: 60.

Die Jury besteht in jeder Universitätsstadt der Monarchie aus zehn, alle drei Jahre neu zu ernennenden Mitgliedern; nämlich: aus zwei Räten des am Sitz der Jury befindlichen oder ihm zunächstbelegenen Obergerichts der Provinz, aus zwei Mitgliedern des nächsten Regierungs-Kollegii, aus einem Professor von jeder Fakultät der Universität, und endlich aus zwei Deputierten des Ortsmagistrats.

§: 61.

Von den Aussprüchen dieser Jury kann der Rekurs ergriffen werden an eine, ebenfalls nach den Vorschriften des vorstehenden §: gebildete Jury in Berlin, wo demnach zwei dergleichen Spruchgerichte eines für den Ausspruch erster Instanz und eines für die Revision, bestehen.

§: 62.

Die Verfolgung der, durch den Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse verübten Vergehen und Verbrechen geschieht, soweit es die verwirkte Strafe betrifft, auf dem Wege der Anklage durch Staatsanwälte.

Es sind daher bei jedem Obergericht der Provinz, zu diesem Behuf, ein Staatsanwalt und ein Stellvertreter desselben, aus der Zahl der Mitglieder des Kollegii zu ernennen.

§: 63.

Die Anwälte, sowie die Mitglieder der, in den Paragraphen 59—61 angeordneten Jurys und deren Stellvertreter, werden von den Oberpräsidenten, im Einverständnis mit den Präsidenten der Obergerichte, den Ministerien der Justiz, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der auswärtigen Angelegenheiten vorgeschlagen, und von diesen gemeinschaftlich bestätigt.

§: 64.

Die strafgerichtliche Einschreitung durch den Staatsanwalt findet in der Regel von Amtswegen, in den nachfolgenden Fällen aber nur auf eine, von dem Beleidigten erhobene Beschwerde statt:

1. bei Beleidigungen der Amtsehre einer öffentlichen Behörde, wobei die Ermächtigung einen Beschluß des Kollegii erfordert;
2. bei Beleidigung der Amtsehre einzelner öffentlicher Beamten. Vorstände öffentlicher Behörden haben, bei Erhebung der Beschwerde, davon der vorgesetzten Stelle sogleich Anzeige zu machen, andere Beamte aber, vor der Beschwerdeführung, die Bewilligung ihrer Vorstände einzuholen und beizulegen;
3. bei den, der Ständeversammlung, der Stadtverordnetenversammlung und einer, vom Staat anerkannten öffentlichen Körperschaft oder Gemeinheit zugefügten Beleidigungen, wobei die Beschwerde von den, zur Besorgung der körperschaftlichen Angelegenheiten gesetzlich bestellten Behörden oder Individuen zu erheben ist;

4. bei allen, in dem §: 42 angeführten Beleidigungen der Privatehre.

§: 65.

Hierbei etwa konkurrierende privatrechtliche Ansprüche gehören zur besonderen Ausführung und Entscheidung der zuständigen Zivilgerichte.

§: 66.

Zur Verfolgung der Preßvergehen und Verbrechen und zur Veranlassung der deshalb erforderlichen vorgängigen Untersuchung sind zuständig und verpflichtet:

1. bei inländischen Zeitungen und periodischen Schriften die Staatsanwälte an denjenigen Obergerichten, in deren Gerichtssprengel entweder die Zeitung oder periodische Schrift erscheint, oder der Angeschuldigte wohnt;
2. bei anderen Schriften die Staatsanwälte an denjenigen Obergerichten, in deren Gerichtssprengel entweder die Verbreitung durch den Angeschuldigten selbst, oder nach seinem Auftrage durch Dritte erfolgt ist, oder aber der Druck stattgefunden hat, oder endlich der Angeschuldigte wohnt.

§: 67.

Die Zuständigkeit über den Haupturheber erstreckt sich auch auf sämtliche Mitschuldige.

§: 68.

Die Kompetenz der Gerichte in Betreff der vorgängigen Untersuchung richtet sich gleichfalls nach den Bestimmungen der §: §: 66 und 67.

§: 69.

Jeder, hiernach bei der Untersuchung oder Entscheidung von Preßvergehen und Preßverbrechen zur Mitwirkung Berufene kann, nach den deshalb bestehenden, allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden.

Der Ablehnungsgrund muß in diesem Falle jederzeit bescheinigt und bei dem Gerichte, unter welchem der Abzulehnende steht, rechtzeitig angebracht werden, welches sodann darüber zu entscheiden hat.

Zweites Kapitel.

Über das Vorverfahren.

§: 70.

Die Staatsanwälte sind berechtigt und verpflichtet, bei Preßvergehen und Preßverbrechen die Konstatierung des Tatbestandes und die Herbeischaffung der erforderlichen Beweise hinsichtlich des Täters durch die betreffenden Behörden zu veranlassen, auch, zu diesem Zweck, selbst Erkundigungen einzuziehen und Personen, denen die Verbindlichkeit der Zeugnisleistung obliegt, vorzurufen und vorläufig zu befragen.

§: 71.

Die Polizeibehörden haben auf alle Erzeugnisse der Presse ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und jede, zu ihrer Kenntnis gelangende Schrift, in Ansehung derer eine amtliche Einschreitung erforderlich scheint, samt den zur Konstatierung des Tatbestandes und des Täters etwa vorzunehmenden Verhandlungen binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt zuzusenden.

§: 72.

Findet der Staatsanwalt die selbstgesammelten, oder von den Polizeibehörden oder auf anderem Wege erhaltenen Anzeigen zur Begründung einer Anklage gegen eine bestimmte Person unzureichend, die weitere Verfolgung der Sache aber erforderlich und zweckmäßig, so hat derselbe unverzüglich seine diesfälligen Requisitionen an die, nach §: 68 kompetenten Gerichte zu stellen, worin jederzeit die Stellen oder Teile der Schrift, auf welche die Anklage gegründet werden soll, sowie die strafgesetzlichen Bestimmungen, deren Anwendung in Anspruch genommen wird, genau bezeichnet werden müssen.

§: 73.

Das aufgeforderte Gericht hat sogleich alle zur Herstellung des Tatbestandes und zur Erhebung der Beweise hinsichtlich des Täters nötigen Handlungen vorzunehmen, nach eigenem Ermessen oder auf Requisition des Staatsanwalts, sowohl Zeugen als auch den Angeschuldigten zu vernehmen und hierbei, sowie namentlich in Betreff der etwa erforderlichen Haussuchungen oder Verhaftungen verdächtiger oder angeschuldigter Personen, die allgemeinen Gesetzesvorschriften über das strafrichterliche Untersuchungsverfahren genau zu beobachten.

§: 74.

Die Entlassung aus dem Untersuchungsgefängnis darf jedenfalls nur nach vorheriger Vernehmung des Staatsanwalts von dem Untersuchungsgericht erkannt werden.

Der Staatsanwalt, sowie der Angeschuldigte, können gegen jedes, in dieser Beziehung erlassene Erkenntnis binnen 24 Stunden die Berufung an das vorgesetzte Obergericht einlegen.

§: 75.

Von jeder Untersuchungshandlung ist dem Staatsanwalt sogleich Kenntnis zu geben und, wenn die Voruntersuchung geschlossen ist, sind demselben die Akten zuzustellen.

§ 76.

Wenn der Staatsanwalt entweder aus den unmittelbar oder durch die Polizeibehörde gesammelten Angaben, oder aber aus den eingesandten Untersuchungsakten die Überzeugung gewinnt, daß ohne weitere Voruntersuchung, zureichende gesetzliche Gründe zur Erhebung der Anklage gegen eine bestimmte Person vorhanden seien, so hat derselbe die Anklageakte zu entwerfen und solche, nebst den Verhandlungen, dem Präsidenten des, in der Universitätsstadt der Provinz befindlichen oder derselben zunächst belegenen Obergerichts vorzulegen, welcher, wenigstens drei Tage vor der Sitzung der Jury, die Zustellung einer Ab-

schrift der Anklageakte und der Liste der vorzuladenden Zeugen an den Angeklagten, sowie die Vorladung des letzteren und der Zeugen veranlassen, und demnächst Anklageakte und Verhandlungen zu seiner Zeit der Jury mitteilen wird.

§: 77.

Findet der Staatsanwalt, nach den Vorlagen, die Anklage unbegründet, so muß er gleichwohl sämtliche Angaben und Verhandlungen dem im vorigen §: bezeichneten Präsidenten zustellen, welcher sodann zu entscheiden hat, ob die Anklage stattfinden oder ganz eingestellt werden soll.

§: 78.

Die Anklageakte muß enthalten:

1. die genaue Bezeichnung der Stellen oder Teile der Schrift, auf welche die Anklage gegründet werden soll,
2. die Benennung des zu bestrafenden Vergehens oder Verbrechens,
3. die Angabe der bei der Strafausmessung zu berücksichtigenden Tatumstände,
4. die unzweifelhafte Bezeichnung der angeschuldigten Personen,
5. den Antrag auf Bestrafung.

§: 79.

Wenn in den, im §: 64 bezeichneten Fällen eine Beschwerde auf Verfolgung eines Preßvergehens oder Verbrechens erhoben wird, so ist dieselbe dem zuständigen Staatsanwalt zuzustellen, welcher sodann nach der Vorschrift des gegenwärtigen Kapitels, und zwar in den, §: 64 ad: 1 und 2 angeführten Fällen sofort einzuschreiten, in den ad: 3 und 4 l. c: gedachten Fällen aber die erhaltene Beschwerde sorgfältig zu prüfen und, wenn sie ihm unbegründet erscheint, davon den Beschwerdeführer unverzüglich zu benachrichtigen hat.

Der letztere ist dann befugt, gegen den Beschluß des Staatsanwalts den Rekurs an den, im §: 76 bezeichneten Präsidenten zu ergreifen.

§: 80.

Gleichzeitig mit Erhebung der Anklage soll von dem Staatsanwalt die zuständige Polizeibehörde zur Beschlagnahme der gesetzwidrig erachteten Schrift aufgefordert werden, über deren Vollzug die erstere eine Verhandlung aufzunehmen und solche binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt zuzusenden hat.

§: 81.

Wird jedoch der Angeschuldigte nicht unmittelbar vorgeladen, so muß der Staatsanwalt von der veranlaßten Beschlagnahme sofort dem kompetenten Gericht des Angeschuldigten Anzeige machen, welches sodann spätestens binnen 14 Tagen über die Fortsetzung oder Aufhebung des Beschlages entscheidet.

Die Vorschriften dieses und des vorstehenden §: finden ihre Anwendung, der Staatsanwalt mag von Amts wegen oder auf Beschwerde eines Beleidigten die Anklage erhoben haben.

Drittes Kapitel.

Über Berufung und Verhandlung der Jury.

§: 82.

Die Jury versammelt sich in jedem Universitätssitze, insofern zur Aburteilung reife Anklagen vorliegen, alle drei Monate, wenn nicht etwa die Zahl oder Wichtigkeit der vorliegenden Anklagen eine außerordentliche Einberufung nötig macht.

§: 83.

Der Tag, an welchem die Sitzung der Jury eröffnet werden soll, ist von dem Präsidenten des in der Universitätsstadt befindlichen oder zunächst gelegenen Obergerichts vier Wochen vorher sämtlichen Mitgliedern der Jury bekannt zu machen.

Die Sitzung darf erst nach Erledigung sämtlicher dahin gewiesener Strafsachen geschlossen werden.

§: 84.

Jedes Mitglied der Jury, das auf die erhaltene Ladung weder erschienen ist, noch sein Ausbleiben auf zureichende Weise entschuldigt hat, verfällt in eine Strafe von 10 bis 50 Tl:

§: 85.

Als gültige Entschuldigungen sind nur anzusehen:

1. eine, durch ärztliche Zeugnisse bescheinigte Krankheit, welche das Erscheinen unmöglich macht,
2. häusliche oder Dienstverhältnisse oder staatsbürgerliche Verrichtungen, welche die Übernahme jedes anderen Geschäfts, nach dem Zeugnis der vorgesetzten Behörde nicht gestatten.

§: 86.

Jedem zur Jury Berufenen, der nicht am Orte der Sitzung wohnt, sind für Zehrung auf die Dauer der notwendigen Abwesenheit von Hause täglich 2 Tl: und wenn er weiter als eine Meile vom Orte der Sitzung wohnt, die reglementsmäßigen Reisekosten zu vergüten.

§: 87.

Für jede Sitzung wählt die Jury durch Stimmenmehrheit aus den rechtskundigen Mitgliedern derselben einen Obmann, welcher in dieser Sitzung das Verfahren zu leiten hat.

§: 88.

Das Verfahren ist mündlich. Über die ganze Verhandlung der Jury wird aber von einem, derselben beizugebenden Sekretär des im Orte der Sitzung befindlichen Gerichts ein Protokoll geführt. Der Staatsanwalt, der Kläger, wo ein solcher vorhanden, sowie der Angeklagte und dessen Verteidiger wohnen der Verhandlung bis zum Zeitpunkte der Abfassung des Urteils bei.

§: 89.

Nachdem der Obmann die Anklageakte vorgelesen, den Angeklagten über die Anschuldigungspunkte näher verstän-

digt und ihm die Schrift, wegen welcher die Anklage erhoben worden, zur Anerkennung vorgelegt, hat derselbe, wenn ein Beweisverfahren stattfinden soll, die Ordnung zu bestimmen, in welcher die einzelnen Zeugen vorgerufen und die sonstigen Beweisstücke vorgelegt werden sollen.

§: 90.

Die Zeugen sind einzeln vorzurufen und werden von dem Obmann vernommen, welcher nach jeder Aussage den Angeklagten oder dessen Verteidiger, den Staatsanwalt und die Mitglieder der Jury zu befragen hat, ob und was sie dagegen zu bemerken haben.

§: 91.

Nach Beendigung des Beweisverfahrens hat der Staatsanwalt und der Kläger und dessen Rechtsbeistand die Anklage zu entwickeln, die zu deren Begründung aus dem Beweisverfahren hervorgegangenen Ergebnisse vorzutragen und ihre Anträge zu stellen. Hierauf kann der Angeklagte und sein Verteidiger die Verteidigung vortragen, und der Staatsanwalt oder Kläger replizieren, worauf dem Angeklagten freisteht, noch einmal das Wort zu nehmen. Eine weitere Erörterung findet sodann nicht statt.

§: 92.

Hat der Angeklagte nichts mehr zu seiner Verteidigung anzuführen, so erklärt der Obmann die Erörterung für geschlossen, gibt, nachdem Parteien und Zeugen sich entfernt haben, eine gedrängte Übersicht der Ergebnisse der Verhandlung, und stellt, sowohl die Fragen, über welche das Urteil abzugeben, als auch die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen auf.

§: 93.

Der Ausspruch der Jury kann gegen den Angeklagten nur durch eine Mehrheit von wenigstens sechs Stimmen erfolgen.

§: 94.

Bei erfolgter Verurteilung sind dem Angeklagten, bei erfolgter Freisprechung aber dem Kläger, wenn ein solcher vorhanden, sämtliche Prozeßkosten zur Last zu legen.

§: 95.

Bei jeder Verurteilung ist die Konfiskation der mit Beschlag belegten oder künftig noch hinwegzunehmenden Exemplare der gesetzwidrigen Schrift durch das Urteil anzuordnen.

§: 96.

Das Straferkenntnis soll die bestimmte Anführung der angewendeten Gesetzstelle, sowie die Entscheidungsgründe enthalten und von allen Mitgliedern der Jury unterzeichnet werden.

§: 97.

Dasselbe ist dem Staatsanwalt, sowie dem Angeklagten von dem Obmann zu verkünden, welcher gleichzeitig dem Verurteilten anzudeuten hat, daß ihm die Ergreifung des Rekurses binnen der gesetzlichen Frist gestattet sei.

§: 98.

Nach Ablauf dieser Frist, oder wenn Rekurs eingelegt wird, 24 Stunden nach der Verkündigung des abweisenden Erkenntnisses zweiter Instanz, beschreitet das verurteilende Erkenntnis seine Rechtskraft.

§: 99.

Die Vollziehung desselben ist von dem Staatsanwalt durch das Ober- oder Stadtgericht des Versammlungsortes der Jury zu bewirken, bei welchem auch, nach dem Schlusse der Verhandlungen, sämtliche Akten niedergelegt und aufbewahrt werden.

§: 100.

Jedes verurteilende Erkenntnis ist, nach erlangter Rechtskraft, durch drei inländische Zeitungen auf Kosten des

Verurteilten, und wenn die Anklage eine inländische Zeitung betraf, in dieser binnen der nächsten acht Tage, von dem Herausgeber bei einer Strafe von 10 bis 100 Tl: und der geeigneten Zwangseinschreitung zum Vollzuge, bekanntzumachen.

§: 101.

Sowohl der Staatsanwalt und der Kläger, als auch der Verurteilte sind befugt, von dem Rechtsmittel des Rekurses Gebrauch zu machen; letzterer jedoch nur, wenn der Ausspruch des Erkenntnisses den geringsten Grad der in der angewendeten gesetzlichen Bestimmung angedrohten Strafe, oder die verhängte Gefängnisstrafe die Dauer von 8 Tagen übersteigt.

§: 102.

Wer den Rekurs ergreifen will, hat sich darüber innerhalb einer Frist von drei Tagen von der Urteilsverkündung an gerechnet, bei dem Ober- oder Stadtgericht, an dessen Sitz die Jury sich versammelt hat, unter Ausführung seiner Beschwerde schriftlich zu erklären.

§: 103.

Das vorgedachte Gericht wird unverzüglich von dieser Beschwerdeausführung, wenn das Rechtsmittel von dem Staatsanwalt oder Kläger ergriffen werden, dem Angeklagten oder dessen Verteidiger, im entgegengesetzten Falle aber dem Staatsanwalt oder Kläger, zur etwanigen Gegenbemerkung, binnen 3 Tagen, Nachricht geben und, nach Ablauf dieser Frist, die Beschwerdeausführung nebst der etwa eingekommenen Gegenerinnerung und sämtlichen Verhandlungen der Jury an den Präsidenten des Kammergerichts einsenden, welcher demnächst die Beurteilung der Sache in zweiter und letzter Instanz durch die Appellationsjury in Berlin zu veranlassen hat.

§: 104.

In Ansehung der Appellationsjury in Berlin (§: 61) finden die, in Betreff der Jury erster Instanz in den Paragraphen 82 bis inclusive 87, 92 bis 96 Anwendung.

§: 105.

Das Erkenntnis zweiter Instanz ist von dem Gericht, an dessen Sitze die Jury erster Instanz versammelt gewesen, sowohl dem Angeklagten, als dem Staatsanwalt und dem Kläger zu verkünden.

§: 106.

Über das Verfahren der Jury erster und zweiter Instanz, soll für dieselben eine besondere Instruktion, nach vorstehenden Grundsätzen, erlassen werden.

Regulativ.

§: 1.

Das Oberzensurkollegium soll von jetzt ab aus neun Mitgliedern, einschließlich zweier besoldeten, bestehen. Demselben wird außerdem noch ein Sekretär beigegeben werden.

§: 2.

Die Leitung der Geschäfte und insbesondere der Beratungen des Kollegiums liegt dem Vorsitzenden ob.

§: 3.

Die beiden besoldeten Mitglieder des Oberzensurkollegiums haben als dessen permanente Referenten vorzugsweise die schriftlichen Geschäfte zu übernehmen.

Das Nähere hierüber sowie über die Behandlung und Verteilung der vorkommenden Geschäfte überhaupt, wird durch die von dem Vorsitzenden, nach vorgängiger Beratung mit dem Kollegium zu entwerfende und den drei mit der oberen Leitung der Zensur beauftragten Ministerien zur Genehmigung vorzulegende Geschäftsordnung bestimmt werden.

§: 4.

Über die Art der Beschäftigung des Sekretärs dient die beifolgende Instruktion zur Richtschnur.

§: 5.

Die in Zukunft zu ernennenden Zensoren werden von den Regierungspräsidenten (in Berlin von dem Polizei-

präsidenten) dem betreffenden Oberpräsidenten, und von letzterem den dem Zensurwesen vorgesetzten drei Ministern in Vorschlag gebracht. Dem Ermessen derselben bleibt es anheimgestellt, in den ihnen geeignet scheinenden Fällen das Oberzensurkollegium zur gutachtlichen Äußerung über die in Vorschlag gekommene Ernennung aufzufordern.

Von der erfolgten Ernennung erhält das Oberzensurkollegium unmittelbar durch die Ministerien Kenntnis.

§: 6.

Die Regierungspräsidenten, resp: der Polizeipräsident in Berlin, haben die Art und Weise der Handhabung der Zensur innerhalb ihres Verwaltungsbezirkes zunächst zu beaufsichtigen.

Dieselben werden zugleich Sorge tragen, sich mittelst der von ihnen nach Bewandtnis der Umstände zu wählenden Organe zeitige Kenntnis von dem Erscheinen und dem Debit solcher Schriften innerhalb ihres Verwaltungsbezirkes zu verschaffen, welche ein Einschreiten der Zensurbehörde ratsam machen möchten. Sie sind befugt, in jedem Falle, wo ihnen der Debit einer Schrift bedenklich erscheint, dessen vorläufige Suspension anzuordnen; von ihrer in solcher Beziehung getroffenen Verfügung und den Gründen, aus welchen sie sich zu letzterer veranlaßt gesehen, haben sie sofort dem Ministerium des Innern und der Polizei unter Einreichung eines Exemplars der Schrift Anzeige zu machen.

§: 7.

Die Befugnis, den Debit einer Schrift durch vorläufige Beschlagnahme zu suspendieren, steht auch den Oberpräsidenten und dem Ministerium des Innern und der Polizei, sowie nicht minder in Sachen, die ihr Ressort betreffen, den beiden andern der mit der Leitung der Zensur beauftragten Ministerium zu.

Die Oberpräsidenten haben über die ihrerseits verfügte Suspension sofort an das Ministerium des Innern und der Polizei zu berichten und gleichzeitig den Regierungs-Präsidenten Nachricht zu geben.

§: 8.

Hält das Oberzensurkollegium die Suspension des Debits einer Schrift oder deren Verbot für erforderlich, so hat dasselbe die diesfällige Verfügung bei den drei Ministerien unter Einreichung eines Exemplars der betreffenden Schrift sowie unter Bezeichnung der Folien, auf welchen sich bedenkliche Stellen finden, in Antrag zu bringen. Es bleibt dem Oberzensurkollegium übrigens auch überlassen, von dem an die Ministerien erstatteten Berichte gleichzeitig dem betreffenden Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten Nachricht zu geben.

§: 9.

Das Verbot einer Schrift, sowie dessen Aufhebung, erfolgt in allen Fällen durch eine gemeinschaftliche Verfügung der drei Ministerien. Sind dieselben darüber verschiedener Meinung, ob die betreffende Schrift zu verbieten sei oder nicht, so ist die Sache sofort zur Allerhöchsten Entscheidung Seiner Majestät des Königs zu bringen.

§: 10.

Von jeder, seitens der Regierungs-Präsidenten, der Oberpräsidenten oder der Ministerien selbst verfügten Suspension des Debits einer Schrift, sowie von jedem erlassenen Verbote wird das Oberzensurkollegium durch die Ministerien benachrichtigt.

§: 11.

Den Ministerien bleibt es überlassen, vor Verhängung der Debitssuspension oder des Verbots einer Schrift, das Gutachten des Oberzensurkollegiums zu erfordern. Die Einforderung eines solchen Gutachtens ist jedoch in allen Fällen nötig, wo es sich um die Wiederaufhebung einer einmal angeordneten Repressivmaßregel handelt.

§: 12.

Die öffentliche Bekanntmachung des ergangenen Verbots durch die Regierungs-Amtsblätter findet nur in den Fällen statt, wo die Ministerien solches ausdrücklich anordnen.

§: 13.

Von den Oberpräsidenten wird am Schlusse jedes Jahres und spätestens bis zum 1ten April des folgenden Jahres ein Bericht über die Verwaltung der Zensur in ihrer Provinz an das Oberzensurkollegium erstattet. Letzteres wird diese Berichte, sobald solche sämtlich eingegangen sind, mittelst eines Generalberichtes den drei Ministerien vorlegen.

§: 14.

Inländische Buchhandlungen, welche durch wiederholentlichen Verlag schlechter Artikel die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehn, sollen vorerst dahin verwarnt werden, daß ihnen bei Fortdauer ihres bisherigen Verhaltens die Gewerbskonzession entzogen werden würde.

Die Realisierung dieser Verwarnung bleibt der Entscheidung der drei Ministerien vorbehalten.

§: 15.

Wenn dagegen Buchhandlungen des deutschen Auslandes durch ihren Verlag zu Verboten öfters Veranlassung geben, wird das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Vermittelung der betreffenden Landesregierung in Anspruch nehmen, um die betreffende Buchhandlung durch die kompetente Polizeibehörde schriftlich dahin verwarnen zu lassen:

daß bei ihrem Beharren auf dem eingeschlagenen Wege der Debit ihrer sämtlichen Verlagsartikel innerhalb der preuß: Staaten verboten und nur unter spezieller Genehmigung des Oberzensurkollegiums für einzelne Artikel wieder gestattet werden würde.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird eine beglaubigte Abschrift der auf seine Requisition an die Buchhandlung erlassenen Verfügung den beiden anderen Ministerien mitteilen.

§: 16.

Die Entscheidung über Beschwerden, welche von Schriftstellern, Verlegern, Redakteuren etc. etc. über das

Verfahren der Zensoren geführt werden, steht in erster Instanz den Ober-Präsidenten, in letzter Instanz dem Oberzensurkollegium zu.

§: 17.

Wegen der Gerichtsbarkeit in Zensursachen hat es in denjenigen Landesteilen, wo die französische Gesetzgebung besteht, bei den bisherigen diesfälligen Vorschriften sein Bewenden.

In den übrigen Provinzen der Monarchie erfolgt die Festsetzung der durch Zensurkontraventionen verwirkten Strafen, nach Maßgabe des Verfahrens, welches für andere, der gerichtlichen Kognition nicht unterworfene Contraventionen vorgeschrieben ist, durch Resolute der betr: Provinzialregierungen, in Berlin durch das Polizeipräsidium.

Gegen solche Strafresolute steht den Interessenten in allen Fällen der Weg des Rekurses an die Ministerien binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen, von Insinuation des Resoluts an gerechnet, offen. Übersteigt jedoch die festgesetzte Strafe das Maß von 5 Talern Geldbuße, oder acht Tagen Gefängnis, so haben die Interessenten die Wahl, ob sie, statt des Rekurses, auf richterliches Gehör provozieren wollen. Letztere Provokation findet nicht weiter statt, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen nach Insinuation des Resoluts bei der betreffenden Provinzialregierung, respektive dem Polizeipräsidium in Berlin angemeldet worden ist.

Votum des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu No. 296.

Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 14ten März 1831 hat die vorliegende Angelegenheit, insofern sie das Ressortverhältnis zwischen dem Geistlichen- und dem Justizministerium betrifft, nach dem Antrage des Staatsministeriums entschieden, hiervon aber zugleich Veranlassung genommen, das Demeritenwesen der katholischen Kirche zur näheren Beratung zu stellen. In dieser Beziehung ist in der gedachten Allerhöchsten Kabinettsordre den Bischöfen die Befugnis eingeräumt, diejenigen, als unwürdig ihres Amtes entlassenen Geistlichen, welche sich nicht selbst ernähren und ihrer unsittlichen Neigungen halber dem gemeinen Wesen schädlich werden können, den Demeritenhäusern zu überweisen. Diese Befugnis soll jedoch in ihre besonderen Grenzen eingeschlossen sein, und hierüber erwartet des Königs Majestät die näheren, bestimmteren Vorschläge des Staatsministeriums, bei deren Abfassung auf die Einrichtung der Demeritenhäuser Rücksicht genommen und die in dem Separat-Votum Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 10ten Februar 1831 niedergelegten Bemerkungen und Höchstderselbe Vorschlag erwogen und erledigt werden soll. Demzufolge hatte ich über diesen Gegenstand bereits in einem Votum vom 24ten November 1831 meine Ansicht dargelegt und zugleich den Entwurf einer, hierauf bezüglichen Allerhöchsten Kabinettsordre beigefügt.

Das Königl. Justizministerium hat sich unter dem 22ten Dezember 1831 diesem Votum lediglich angeschlossen

und die Aufnahme der entworfenen Allerhöchsten Kabinettsordre in die Gesetzsammlung bevorwortet, wogegen die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten in ihren Votis respective vom 8ten Jänner und 4ten März vor. Jahrs mehrere abweichende Ansichten geäußert haben.

Nach Lage dieser Verhandlungen sind es nun wesentlich folgende Differenzpunkte, welche noch einer näheren Beratung und Einigung bedürfen:

I.

die Frage, ob die in Rede stehenden Vorschläge und die darauf zu gründenden Anordnungen lediglich auf das Demeritenwesen beschränkt, oder auf die, den Bischöfen beizulegende Kirchenzucht überhaupt, und in dieser Art auf sämtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt werden sollten?

Ich kann, nach reiflicher Erwägung, nur bei meiner früher hierüber dargelegten Ansicht stehen bleiben.

Die Befugnis, entlassene Geistliche in Demeritenhäuser zu weisen, kann nur als ein Ausfluß der, den Bischöfen gesetzlich und nach den kirchlichen Vorschriften zustehenden Disziplinargewalt überhaupt gedacht und gerechtfertigt werden. Die fraglichen Vorschläge beruhen daher wesentlich auf dem allgemeinen Recht der Kirchenzucht und diese wird wenigstens im allgemeinen nicht unberührt bleiben können, wo eben — wie hier der Fall ist — von der näheren Bestimmung und Begrenzung eines Teils derselben die Rede sein soll.

Jene Vorschläge aber werden ferner nicht auf die östlichen Provinzen zu beschränken, sondern auf die ganze Monarchie auszudehnen sein. Denn es ist eben von neuer Anordnung in Angelegenheiten die Rede, worüber in den Gesetzen bisher keine Vorsehung getroffen worden ist. Verlangt man nun von den Bischöfen am Rhein, wie in den andren Provinzen, dieselbe geregelte Aufsicht und Kirchenzucht, so ist es auch billig, daß allen die gleichen, notwendigen Mittel zu demselben Zwecke gewährt werden, abgesehen von dem Vorteil, den an sich ein allgemein gleich-

förmiges Verfahren überall für die Verwaltung hat. Dieselbe Ansicht deutet auch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 14ten März 1831 selbst an, indem dieselbe nirgends zwischen den Provinzen unterscheidet, vielmehr am Schlusse gleichzeitig auch eine Anzeige über die, die Disziplinargewalt der geistlichen Oberen betreffenden Vorschriften in den Rheinprovinzen und über deren etwa anzuordnende Modifikationen erfordert — mithin unverkennbar hierin die möglichste Gleichstellung der gedachten Provinzen mit den anderen Landesteilen beabsichtiget. Der Rheinischen Gesetzgebung aber gebricht es — wie bereits das Königl. Ministerium in dem Votum vom 22ten Dezember 1831 bemerkt — durchaus an bestimmten Vorschriften über den Umfang der durch das Gesetz vom 18ten Germinal Jahr 10 den Bischöfen und Erzbischöfen verliehenen Disziplinargewalt, was dann zur Folge hatte, daß einerseits die letztere auf die verschiedenste Weise, mehr oder minder willkürlich ausgelegt wurde, während andrerseits die Bischöfe faktisch das Recht der Detention unwürdiger Geistlicher in Klöstern jederzeit ausübten, ohne daß das Gouvernement Kenntnis davon nahm. Wo dieses aber, auf Grund etwaniger Beschwerden etc, dennoch geschah, wurde, bei jener Ungewißheit der Vorschriften, von den Staatsbehörden allerdings der in der Konstitution vom 22ten Frimaire VIII. und den Artikeln 615—618 der Kriminalprozeßordnung enthaltene allgemeine Grundsatz festgehalten: daß niemand in einem anderen als einem öffentlichen Gefangenhause oder Strafanstalt, wider seinen Willen, deteniert werden dürfe, und daß jede Verletzung dieses Grundsatzes von dem öffentlichen Ministerium amtlich gerügt und die sofortige Entlassung der Detenierten verfügt werde. Wenn indes der französisch kirchliche Zustand überhaupt auf keine Weise zum Vorbild dienen darf, so ist insbesondere der gedachte Grundsatz in solcher Allgemeinheit auf Geistliche nicht anwendbar. Denn es leuchtet ein, daß ein Geistlicher, der wegen eines geringen Vergehens vielleicht nur auf wenige Tage oder Wochen deteniert werden soll, durch die Gemeinschaft mit Verbrechern in einer öffentlichen Strafanstalt das, einem Seelsorger unentbehrliche Vertrauen und Ansehen in der

gemeinen Meinung für immer einbüßen muß, sowie daß andrerseits die eigentümliche Correction eines Priesters durch geistliche Bußübungen, der Korrigende mag nun seines Amtes entlassen sein oder nicht, mit der ganzen Einrichtung eines öffentlichen Gefangenhauses unvereinbar ist. Jedenfalls aber erscheint, bei diesem schwankenden unklaren Zustande, die Herstellung zweifelloser Vorschriften, zur Vermeidung ärgerlicher Kontestationen zwischen den Gerichtsbehörden und den Bischöfen, für die Rheinprovinzen als ein dringendes Bedürfnis.

II.

Aus welchen Gründen ist die Verweisung eines Geistlichen in die Demeritenanstalt zulässig?

Hier dürfte eine möglicherweise doch niemals erschöpfende spezielle Aufzählung besonderer Detentionsgründe unnötig, und vielmehr die allgemeine Bestimmung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14ten März 1831 genügend sein, daß den Bischöfen die Verweisung in Demeritenhäuser hinsichtlich derjenigen entlassenen unwürdigen Geistlichen zustehe, welche sich nicht selbst ernähren und ihrer unsittlichen Neigungen halber dem gemeinen Wesen schädlich werden können, oder durch unwürdigen Wandel öffentliches Ärgernis geben. Dieser letztere Zusatz erscheint zweckmäßig, da er einerseits eine wichtige Seite sittlicher Gemeinschädlichkeit näher bezeichnet, und andrerseits mit der ausdrücklichen Intention der Allerhöchsten Kabinettsordre, dergleichen Subjekte zur Verhütung öffentlichen Ärgernisses den Augen der Welt zu entziehen, übereinstimmt. Da ferner die äußere Lage eines vom Amte entlassenen, alten oder kränklichen Geistlichen ohne Vermögen und mehr Verwandte häufig von der Art ist, daß sein Lebensunterhalt von der Aufnahme in eine Demeritenanstalt abhängt, die hiernach für ihn nicht als Strafe sondern als eine Wohltat erscheint, so dürfte es rätlich sein, solchen Subjekten, abgesehen auch von ihrem gegenwärtigen Wandel, den Anspruch zur Aufnahme in die Demeritenanstalt vorzubehalten, gegen die Ver-

pflichtung, sich der in derselben eingeführten Ordnung zu unterwerfen.

III.

Dauer der Detention.

Der ursprüngliche und im Verlauf der Zeiten beständig festgehaltene Zweck der geistlichen Demeriten- oder Korrektionsanstalten ist ein dreifacher:

1. unwürdige Geistliche den Augen der Welt zu entziehen,
2. sie durch geistliche Bußübungen zu bessern, und
3. ihnen ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Hieraus folgt von selbst, daß die Dauer der Detention der Natur der Sache nach, jederzeit eine unbestimmte sein muß, denn der Zeitpunkt weder der Besserung, noch der eintretenden Erwerbsfähigkeit läßt sich allgemein voraus bestimmen. Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, daß katholische Geistliche, nach ihren eigentümlichen, durch religiöse Motive bedingten Lebensverhältnissen, in Behandlung derselben nicht füglich anderen unwürdigen Laien, z. B. Vagabunden durchaus gleichgestellt werden können. Der katholische Volksteil, an den Gedanken des untilgbaren priesterlichen Charakters gewöhnt, sieht in dem Gefallenen nicht den Vagabunden, sondern fortwährend den Geistlichen, und nimmt an dessen unwürdigem Wandel jederzeit doppelten Anstoß. Wenn man demnach — wie auch die Allerhöchste Kabinettsordre tut — jene beiden erstgenannten Hauptzwecke der Demeritenhäuser anerkennt, so wird auch der Nachweis der Erwerbsfähigkeit von seiten des Detenierten für sich allein kein Motiv zu seiner Entlassung abgeben können, ohne häufig öffentliches Ärgernis zu veranlassen, abgesehen davon, daß ein solcher, ohne Besserung Entlassener in der Regel über kurz oder lang doch immer wieder der Demeritenanstalt zur Last fallen würde.

Es wird daher der Detenierte nur dann entlassen werden können, wenn er entweder die Mittel, sich selbst zu ernähren, und zugleich seine Besserung nachweist, oder dem geistlichen Stande entsagt, wobei sich von selbst versteht, daß bei einer solchen Entsagung ein bestimmtes Verfahren statt-

finden müsse, das sowohl die Freiheit des Entsagenden, als auch davor sichere, daß eine so wichtige Erklärung nicht etwa als der leichtsinnige Ausbruch einer etwanigen augenblicklichen Aufwallung erscheine.

IV.

Es fragt sich endlich: ob allgemein gesetzliche Vorschriften über die Einrichtung der Demeritenanstalten in Vorschlag zu bringen seien, oder ob es genüge, daß über jede einzelne Anstalt dieser Art eine besondere Aufsicht von seiten der dazu geeigneten Staatsbehörden geführt werde?

Ich glaube hier zuvörderst die Besorgnis beseitigen zu müssen, als ob die Benutzung von Klöstern strenger Orden zu Demeritenanstalten leicht zu ungeziemend harter Behandlung der Demeriten Veranlassung geben könne. Jene Klöster erleichtern nur die zweckmäßige Unterbringung und Erhaltung der Demeriten, haben aber auf deren Behandlung keinen Einfluß, da der in ein solches Kloster verwiesene Korrigende deshalb nicht Mitglied des Ordens wird und an die Beobachtung der strengen Regeln desselben keineswegs gebunden ist. Übrigens gehört die innere Einrichtung der Demeritenanstalten recht eigentlich zu den Disziplinarbefugnissen des Bischofs. Ihre Zweckmäßigkeit hängt in jedem einzelnen Falle so sehr von der Lokalität und den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Diöces ab, daß sie mit Erfolg nur den Bischöfen überlassen werden kann, mit der Bedingung jedoch, daß die in jeder solchen Anstalt einzuführende Haus- und Lebensordnung, sowie ihre Abänderung, der Genehmigung des geistlichen Ministeriums unterliege.

Ebenso halte ich die in meinem Votum vom 24ten November 1831 bereits erwähnte Aufsicht über die Demeritenhäuser für vollkommen genügend. Die ergänzende Maßregel, daß auch die Vorsteher der Demeritenhäuser den Oberpräsidenten von jeder Aufnahme eines Geistlichen Anzeige machen sollen, finde ich bei näherer Erwägung aus doppeltem Grunde bedenklich. Denn erstens

kompromittiert sie das notwendige Ansehen des Bischofs, indem sie ihn gleichsam unter die Kontrolle seines Untergebenen stellt. Sodann aber würde dadurch der Übelstand herbeigeführt, daß auch solche Fälle, wo der Bischof einen noch im Amt stehenden Geistlichen wegen eines geringen Amtsvergehens nur auf wenige Tage zur Rekollektion in eine solche Anstalt schickt, eine Notorität erhielten, die dem Rufe des vielleicht sonst wackeren Geistlichen unverdienterweise schaden würde.

Dagegen muß es allerdings den Oberpräsidenten freistehen, auch abgesehen von einem bestimmten Beschwerdefall und so oft es ihnen rätlich scheint, Visitationen der Demeritenhäuser anzuordnen, um sich zu jeder Zeit von der angemessenen Einrichtung derselben überzeugen zu können.

Zur Erledigung endlich des von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in Höchstdessen Separat-Votum vom 10ten Februar 1831 aufgestellten Bedenkens dürfte noch die Bestimmung nötig sein, daß, wenn ein Detenierter sich durch den Glauben gebunden findet, sich den, vom Bischof über ihn verhängten Strafen freiwillig zu unterwerfen, auf die Befreiung desselben nicht gedrungen werden dürfe, wo nicht etwa, wider Erwarten, der Fall offenbarer Grausamkeit ein Einschreiten durchaus unerläßlich macht.

Nach diesen Grundsätzen habe ich, den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 14ten März 1831 gemäß, neuerdings den anliegenden Entwurf zu einer, diese Verhältnisse feststellenden Allerhöchsten Anordnung anfertigen lassen, welcher die gegen den früheren Entwurf erhobenen Bedenken möglichst beseitiget, und dessen einzelne Positionen durch das Vorangeführte überall gerechtfertigt sind.

Berlin, den etc.

Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen.

Schon seit geraumer Zeit äußern sich öffentliche Blätter, namentlich in Süddeutschland, mehr oder minder bitter darüber, daß Preußen, das durch Intelligenz, politische Stellung und geographische Lage vorzüglich berufen sei, die zeitgemäßen Interessen Deutschlands zu umfassen und zu entwickeln, diesen mehr und mehr entfremde, und in dem allgemeinen Anlauf der neuesten Zeit nach dem angeblich alleinigen Ziele der Völkerwohlfahrt sich, wo nicht hemmend, doch gleichgültig und ohne lebendige Teilnahme verhalte.

Auf diese Reden konnte man, solange sie als die Meinungen einzelner erschienen, wie sie der Wellenschlag der Zeit jetzt zahllos emporhebt und wieder verschlingt, kein Gewicht legen. Seitdem aber sind diese Stimmen nicht nur in die Tageblätter auch des nördlichen Deutschlands eingedrungen, sondern sie haben selbst in den Ständeversammlungen der konstitutionellen deutschen Staaten einen bedeutenden Widerhall gefunden, welcher auf die Regierungen dieser Staaten — gleichviel ob in grundsätzlicher Übereinstimmung oder nur durch den Drang der Umstände — einen unverkennbaren Einfluß auszuüben anfängt.

Es erscheint daher an der Zeit, von seiten Preußens in dieser Angelegenheit eine allgemeine Verständigung eintreten zu lassen und ein störendes Mißverhältnis zu lösen, dem zum Teil unklare Ansicht der politischen Verhältnisse überhaupt, größtenteils aber eine auffallende Unkenntnis

von dem, was in der letzteren Zeit in Preußen geschehen ist, zum Grunde liegt.

Zuvörderst wird der unbestimmte Vorwurf, als wolle Preußen im deutschen Staatenverbande sich isolieren, durch die offenkundige Erfahrung leicht zu beseitigen sein, daß eben Preußen in der letzteren Zeit fortwährend die Politik beobachtet hat, eine innigere Vereinigung der deutschen Staaten, selbst mit eigener Aufopferung, herbeizuführen. Denn in diesem Sinne sind die Handelsverträge mit Mecklenburg-Schwerin, den freien Hansastädten Hamburg, Bremen und Lübeck, mit Bayern, Württemberg, der Zollverband mit Hessen-Darmstadt, den Anhaltinischen Ländern und anderen kleinen deutschen Staaten, zum nicht geringen Vorteil der letzteren, abgeschlossen worden.

Außer dem soeben erwähnten Vorwurf aber laufen die oben gedachten Deklamationen wesentlich darauf hinaus:

I., daß Preußen in seinen Institutionen die Anforderungen der Gegenwart an politische Freiheit verkennend oder übersehend, hinter dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit zurückgeblieben, und inmitten allgemeiner Verjüngung politisch veralte,

II., daß es Preußen für den Bestand des Guten, das es haben oder noch erstreben möge, an den nötigen Garantien fehle, und daß daher dasselbe zu diesem Zweck und um überhaupt im Niveau der Zeit zu bleiben, sich eine Konstitution geben müsse.

I.

Zur Würdigung der ersteren Behauptung, daß Preußen inmitten allgemeiner Verjüngung politisch veralte, dürfte es, bei der vorhandenen Verwirrung der verschiedenartigsten Stimmen rätlich sein, vor allem sich darüber zu verständigen, was denn die Gegenwart eigentlich wolle, d. h. was die Vernünftigen und Wohlgesinnten — denn nur von diesen kann überall die Rede sein — unter dem Titel politischer Freiheit eigentlich in Anspruch nehmen? Es wird nach Beseitigung alles Unmöglichen, also an sich Verwerflichen, all-

gemein in der Forderung bestehen, daß die Mittel materieller und intellektueller Erhaltung und Vervollkommnung allen Mitgliedern des Staates ohne Unterschied gleichmäßig gewährt, und diese beiden Hauptinteressen durch die Interessenten selbst, also durch Stände, im Staate vertreten werden, da eben diese Interessen in ihren verschiedenen Modifikationen sich historisch in Stände spalten.

Die Aufgabe aber, einen solchen erwünschten Zustand zu begründen, kann der Staat natürlicherweise nur durch innere Gesetzgebung, sowie durch gleichzeitige angemessene Organisation der Verwaltung, genügend lösen.

Betrachten wir nun

a) die innere Gesetzgebung Preußens vom Jahre 1807 ab — also in einer Zeit, wo die Verfassungssucht sich noch keineswegs laut machte — so bemerken wir in dieser Gesetzgebung bis auf den heutigen Tag einen merkwürdigen organischen Ideengang, wir finden den fortlaufenden roten Faden zweier politischer Hauptelemente: Hinwegräumung aller Hindernisse persönlicher und gewerblicher Freiheit und das Bestreben, die Emanzipierten für den würdigeren Zustand heranzubilden, sie auf dem neugewonnenen Boden der Freiheit wirklich heimisch zu machen.

Zum Belege dieser Wahrnehmung mögen nachstehende Andeutungen dienen:

Noch bis zum Jahre 1807 bestand bekanntlich in Preußen eine bedeutende Ungleichheit der Rechte unter verschiedenen Klassen der Einwohner. Namentlich war der Bauer, wenngleich in milderem Sinne, leibeigen, d. h. er war, ohne Grundeigentum, an den, dem Gutsherren zugehörigen Boden gebunden, dessen Nießbrauch er durch gemessene und ungemessene Frondienste, durch Naturallieferungen und Geld vergüten mußte und welchen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Grundherrn, weder er noch seine Söhne verlassen, sich verheiraten oder ein anderes Gewerbe ergreifen durfte — ein unglückliches, im Laufe von Jahrhunderten versteinertes Untertänigkeitsverhältnis, welches einer freigesinnten, auf das gemeinsame Wohl gerichteten Gesetzgebung Hindernisse entgegensetzte, wie sie die Regierungen im westlichen Deutschland nicht mehr zu bekämpfen hatten. Den-

noch vertraute man in Preußen der geistigen Gewalt, welche das Rechte jederzeit über bloß materielle Rücksichten ausübt. Durch das Gesetz v. 9ten Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums usw. wurde der Erwerb von Grundstücken für alle Einwohner des Preußischen Staates freigegeben, Bürger und Bauern zum Besitz adelicher Güter, zu gleichen Rechten mit den Edelleuten, befähiget, die teilweise Veräußerung von Gütern, Aufhebung oder Änderung der Lehne, Fideikommisse etc. durch Familienbeschluß, nachgegeben, endlich alle Gutsuntertänigkeit im ganzen Staate aufgehoben und deren Wiederherstellung, selbst durch Vertrag, untersagt.

Aber dieser Freisprechung des bäuerlichen Standes, wenn sie wirklich ins Leben treten sollte, mußte notwendig eine bleibende Bürgschaft durch Grundeigentum verschafft werden. Es wurde daher durch das agrarische Gesetz vom 14ten September 1811, in Verbindung mit dem Kulturedikt vom nämlichen Tage und Jahre, allen erblichen und nicht erblichen Inhabern von Bauernhöfen, sie mochten zu Domänen, geistlichen, Kämmerei- oder Privatgütern gehören, unter der Bedingung, daß sie dem Gutsherrn dafür den dritten Teil ihrer sämtlichen Ländereien abtraten, oder sich hierauf auf Kapitalsvergütung oder Rentenversicherung in Naturalien oder Gelde einigten, das freie Eigentum dieser Höfe verliehen, das Recht des Gutsherrn auf Naturaliendienste, gegen billige gesetzmäßige Entschädigung, aufgehoben, und somit ein tüchtiger Stamm freier Landeigentümer geschaffen.

In organischem Zusammenhange mit diesen Gesetzen stellt endlich die Gesindeordnung vom 8ten November 1810, den freieren Gebrauch geistiger und physischer Kräfte vor aller Willkür verwahrend, die Dienstverhältnisse fest, welche von da ab nur durch Vertrag begründet werden dürfen.

Ähnliche Beschränkungen indes, wie sie hiernach früher den Grundbesitz verkümmerten, lasteten auch auf dem Gewerbe; Zünfte und Innungen übten in eifersüchtiger Ausartung verderbliche Monopole und lähmten mit übertriebenen Scheidungen und Hemmungen jede lebendige Bewegung. Auch diese Fesseln wurden gebrochen, durch die

Gesetze vom 28ten Oktober 1810, vom 7. September 1811 und vom 30ten Mai 1820, die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer und die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe betreffend, wurde die Scheidung der Fabrikation und des Handels mit den selbst fabrizierten Waren, sowie die Beschränkung des Gewerbebetriebes auf Städte und bestimmte Teile des Landes aufgehoben, einem jeden die Aneignung von Kunst- und Gewerbegeschicklichkeit auch bei nicht Zünftigen freigestellt, den nicht zünftigen Gewerbegenossen der Zutritt zu den bisher geschlossenen Zünften gestattet, zünftige und nicht zünftige Meister völlig gleichgestellt, und die Ausdehnung eines Gewerbebetriebes auch auf mehrere andere gleichartige bewilliget.

War nun durch diese, man möchte sagen, bloß negativen Anordnungen, durch die Entfesselung des Grundbesitzes und des Gewerbes, die erste Bedingung, gleichsam der nationale Boden der Freiheit gewonnen, so nahm jetzt die Gesetzgebung darauf Bedacht, diese realen Umrisse auch zu beseelen und ein inneres tüchtiges Leben zu wecken, das den errungenen Boden zu behaupten imstande wäre. Nicht von oben herab durch verwegen experimentierende allgemeine Formeln, die dem Volke fremd blieben, konnte dies geschehen, sondern von unten herauf mußte das Volk allmählich zur wahren Freiheit *erzogen* werden.

Mit Aufopferungen daher, wie sie andere Staaten schwerlich aufzuweisen haben dürften, ist in Preußen seit mehreren Jahrzehnten vor allem das Volksschulwesen erweitert und veredelt, mehrere tausend neue Schulen geschaffen, durch Errichtung von Schullehrerseminarien und Musteranstalten für Bildung tüchtiger Schullehrer gesorgt und auf diese Weise bis in die entlegensten Winkel der Monarchie Licht und Gesittung verbreitet worden, während in anderen Staaten, namentlich in Frankreich, noch Tausende von Kindern ohne allen Schulunterricht verwildern.

Ebenso geben von dem höheren Streben in Wissenschaft und Kunst die Universitäten zu Berlin, Breslau, Halle, Bonn und Königsberg, sowie die Kunstakademien in Berlin und Düsseldorf ein, von ganz Europa freudig anerkanntes, Zeugnis.

Von der größten Bedeutung in dieser Beziehung aber ist ohne Zweifel die Preußische Städteordnung vom 19ten November 1808. Der offen ausgesprochene Zweck und Geist dieses großartigen Gesetzes ist: Entwickelung bürgerlicher Freiheit durch Bildung fester Vereinigungspunkte in den Bürgergemeinen und durch die ihnen erteilte Selbständigkeit in Verwaltung des Gemeinwesens. Zum Beweise wird ein kurzer Umriß der Hauptmomente desselben genügen:

Jeder Einwohner, der städtische Gewerbe treibt und Grundstücke besitzt, muß Bürger werden und alle Bürgerpflichten übernehmen. Stand, Geburt, Religionsverschiedenheit und überhaupt persönliche Verhältnisse machen bei Gewinnung des Bürgerrechts, sowie bei Leistung der bürgerlichen Obliegenheiten, keinen Unterschied. Die Bürgerschaft wird in allen Angelegenheiten durch Stadtverordnete vertreten, deren Zahl, nach Maßgabe des Umfangs der Städte, 24 bis 102 beträgt, und welche von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte jedesmal auf drei Jahre gewählt werden. Die Stadtverordneten erwählen nicht nur ihren eigenen Vorsteher, sondern aus der Bürgerschaft auch die der Stadt vorgesetzte Behörde: den Magistrat, und zwar die unbesoldeten Magistratspersonen, die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Kämmerer auf 6, die übrigen besoldeten Beamten auf 12 Jahre. Die eigentliche Verwaltung gebührt dem Magistrat, die Kontrolle der gesamten Verwaltung aber den Stadtverordneten, welchen zugleich ein wesentlicher Anteil an allen allgemeinen Beschlüssen, an der Gesetzgebung und die Bewilligung der Steuern, Ausgaben, Zulagen usw. zusteht. Außerdem ist den Magistraten und Stadtverordneten die Aufsicht über das Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Kommunen und, wo es aus höheren Rücksichten angänglich, den, die städtische Polizei ausübenden Magistraten auch die Verwaltung der allgemeinen Polizei anvertraut. Dem Staat bleibt das Recht der höchsten Aufsicht und der Bestätigung der Kommunalbeamten.

Schon seit 22 Jahren hat diese, von Allzubesorgten oft als demokratisch angefochtene, freisinnige Institution sich in Preußen segensreich bewährt, während in anderen Staaten Deutschlands, sowie in Frankreich, die Emanzipation der

Kommunen noch bis heut Gegenstand der Debatte geblieben ist.

An diese Gesetzgebung reihet sich endlich folgerecht die im Jahre 1824 ins Leben gerufene Institution der Provinziallandstände. Die Landtagsabgeordneten werden von den Eingesessenen der einzelnen Kreise aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Bauern gewählt und versammeln sich unter der Leitung des, vom Könige zum Ordnen ernannten Landtagsmarschalls, alle zwei Jahr, um etwa bemerkte Mängel der Verwaltung zu rügen, Wünsche und Vorschläge im Interesse der Provinz vor den Thron zu bringen, und die ihnen vorgelegten Entwürfe zu Gesetzen und Landeseinrichtungen zu prüfen und zu beraten.

Wenn nun hiernach die Betrachtung der inneren Gesetzgebung Preußens in der neueren Zeit den Vorwurf engherziger Verknöcherung auf keine Weise rechtfertiget, so erfordert es noch eine nähere Prüfung, inwiefern etwa

b) die Organisation der Verwaltung zu solchem Tadel Anlaß geben dürfte.

Auch hier mögen vorerst die Tatsachen für sich selbst sprechen:

Die richterliche Gewalt ist in Preußen von der Verwaltung völlig getrennt. In Absicht der Zivilprozesse entsagt der Fiskus gänzlich seinem früheren privilegierten Gerichtsstande. Die Stellung der Behörden ist durchaus kollegialisch, damit die Zweckmäßigkeit allgemeiner Beschlüsse in der Vielseitigkeit der Ansichten Bürgschaft finde. Die Bürgermeister und Stadtverordneten werden, wie wir oben gesehen, von den Stadtgemeinen, die Kreislandräte von den Gutsbesitzern gewählt. Nur sorgsam gebildete Männer dürfen, nach strenger Prüfung ihrer moralischen und intellektuellen Ausbildung, angestellt, kein Beamter dagegen ohne zureichende Gründe, über deren Wert jedoch lediglich das Gericht zu entscheiden hat, entlassen werden. Das Gesetz vom 26ten Dezember 1808 sagt wörtlich:

„Die Regierungen sollen möglichst frei und selbständig unter eigener Verantwortlichkeit in ihrem Wirkungskreise fortschreiten. — Jeder Offiziant muß dem Dienst volle Anstrengung seiner Kräfte und einen recht-

lichen Sinn widmen, darum müssen die Regierungen das Dienstverhältnis aber auch gegen ihre Untergebenen nicht zu einem Mietskontrakt, und öffentliche Beamte nicht zu Mietlingen herabwürdigen, indem ein jeder von Ihnen, nach dem Maß des ihm angewiesenen Berufs, zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls beitragen soll, und darum nicht minder Mitglied der Nation selber ist."

Das Charakteristische dieser Verwaltungseinrichtungen ist demnach unverkennbar: Bürgschaft einerseits für die Verwalteten durch Wahl, durch Prüfung der anzustellenden Beamten und durch kollegialische Form der Verhandlung, sowie andererseits würdige Stellung der Beamten selbst durch Vertrauen, möglichste Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit. — Diese letztere, in dem vorher angegebenen Sinne, verdient insbesondere eine nähere Beleuchtung.

Wer von den wechselnden Ansichten, ja Launen seines Vorgesetzten abhängig, mit einem Wort: der Willkür von oben preisgegeben ist, wird nach menschlicher Weise die Willkür auch wieder nach unten üben. Willkür in der Verwaltung aber ist Tyrannei, und wer möchte wohl ein Land frei nennen, wo eine Kette hierarchisch übereinandergestapelter kleiner Tyrannen das Land umschlingt und notwendig von unten herauf alle wahre Freiheit wieder vernichtet, die ja eben nur durch die Verwaltung dem Volke vermittelt und zum Leben gebracht werden kann. Daher z. B. in Frankreich, wo die Verwaltungsformen den unsrigen fast geradezu entgegengesetzt sind, die sich immer wiederholenden lauten Klagen gegen die Beamten, während in Preußen unter diesen sich ein Geist der Ehre und Pflichtmäßigkeit gebildet hat, der Vertrauen mit Treue erwidert und der Zuchtrute knechtischer Furcht nicht bedarf, ein Stand, der nicht als feindliche Kaste außer dem Volke steht, sondern von diesem als der berufene und natürliche Vertreter der Landschaften in ihren heiligsten Interessen geachtet wird.

Alle diese Betrachtungen dürften überzeugend dartun, daß Preußen weit davon entfernt ist, die Forderungen der

Zeit zu verkennen oder hinter ihren Fortschritten zurückzubleiben, daß es vielmehr, tiefer gehend, sich ohne Geräusch innerlich gesammelt und verjüngt, und namentlich die sicherste Grundlage rechter Freiheit, ein politisches Leben im Lande, in den Städten und Gemeinen, bereits entwickelt hat, das andere, selbst konstitutionelle Staaten bis jetzt größtenteils noch entbehren.

II.

Aber, sagt man, es fehlt in Preußen die Gewähr, es fehlen die Garantien für alle diese guten Einrichtungen, deren Bestand lediglich auf der großartigen, gerechten Persönlichkeit des Königs beruhe und daher durch eine Verfassung bleibend gesichert werden müsse.

Bevor wir hierauf irgend etwas erwidern, müssen wir uns vorweg vor dem lärmenden Eilmarsch der Zeit verwahren, die, gleichsam in der Luft sich überschlagend, vor übergroßer Hast unversehens leicht eine gute Strecke über ihr eigenes Ziel hinausgelangen dürfte.

Es wird nämlich wohl niemand in Abrede stellen, daß Vernunft und Freiheit, wenn sie zur lebendigen Erscheinung kommen sollen, sich erst individuell gestalten müssen, daß das Wort Fleisch werden müsse, um überhaupt politische Gestaltung und Bedeutung zu haben. Der Buchstabe tötet immer und überall. So führt auch der pedantische Götzendienst mit allgemeinen Begriffen, unmittelbar und ohne historische Vermittelung auf das öffentliche Leben angewandt, notwendig zur Karikatur oder Tyrannei, wie die vorletzte französische Revolution sattsam erwiesen hat, wo vor lauter Freiheit kein rechtlicher Mann frei aufzuatmen wagte und wo unter der heiligen Ägide der Vernunft der lächerlichste Unsinn ganz ernsthaft getrieben wurde.

Dasselbe gilt aus denselben Gründen für den allgemeinen Begriff der Konstitution; ja eine Konstitution, die vielleicht für den einen Staat vollkommen angemessen wäre,

alle seine Interessen befriedigte und sicherstellte, würde darum keineswegs auch für jeden anderen Staat passen, am wenigsten in Deutschland, wo noch eine frische Eigentümlichkeit der verschiedenen Stämme sich lebendig erhalten hat. Mit solcher allzeit fertigen Verfassungsfabrikation daher, welche die Konstitutionen dutzendweis aus der Tasche langt, verhält es sich fast wie mit dem Märchen vom Wünschhütlein. Der Besitzer desselben, so oft er es dreht, sieht alles um sich her verwandelt und befindet sich, nach Laune jetzt in Frankreich, dann in England, in Belgien usw.; so macht er in Gedanken die große Runde um die Welt, zu Hause aber ist unterdes alles ruhig beim Alten verblieben.

Aber setzen wir endlich, von dem soeben Vorausgeschickten absehend, den Fall, eine Konstitution sei wirklich fertig und gut, so entsteht die andere, ungleich wichtigere Frage: wenn die Verfassung die wechselseitigen Interessen des Staates garantieren soll, wo ist denn nun die Garantie für die Verfassung selbst, ohne welche diese wiederum Null ist? Das Papier tut es nicht (das haben wir erst neuerlich in Brasilien gesehen). Nicht auf dem toten Buchstaben beruht ja überall die Kraft und Heiligkeit des Vertrages, sondern einzig und allein auf der Treue, auf dem, eben nicht zu versiegelnden Willen, ihn zu erfüllen, dessen äußere Manifestation bloß der geschriebene Kontrakt ist. In gewöhnlichen Privatverhältnissen freilich wird dieser durch den Richter bindend, *hier* aber steht Gott allein über den Kontrahenten, dessen Justiz nicht immer von dieser Welt ist. Ebensowohl daher, wie ein absoluter Monarch die selbstgegebenen Gesetze wieder zurücknehmen könnte, ebenso leicht läßt sich der Fall denken, daß ein konstitutioneller König, wenn er z. B. die Armee für sich zu gewinnen weiß, die papierene Garantie der Verfassung mit allen ihren Klauseln über den Haufen würfe. Wollte man dagegen einwenden, man dürfe ja nur Macht und Gegenmacht kunstreich verschränken, ein so genaues Gleichgewicht der pulsierenden Kräfte im Staate herstellen, daß kein einzelnes Element sich einseitig lossagen könne, so erwidern wir darauf: ein so ängstliches Abwägen und Klausulieren, wenn es an sich

möglich wäre, müßte notwendig zu wechselseitiger Neutralisation, zu völligem Stillstande, also zum politischen Tode führen.

Fassen wir das alles nochmals zusammen, so ergeben sich daraus ohne Zweifel folgende Resultate:

Erstens: Eine Verfassung kann nicht gemacht werden, denn Willkür bleibt Willkür und unheilbringend, sie komme woher sie wolle; es ist aber gleich willkürlich, ob man den Leuten sagt: ihr sollt nicht frei sein, oder: ihr sollt und müßt grade auf diese und keine andere Weise frei sein! Weder das müßige Geschwätz des Tages, noch die Meinung der Gelehrten oder irgendeiner Kaste darf hier entscheiden, sondern allein die innere Notwendigkeit, als das Ergebnis der eigentümlichen nationalen Entwickelung. Nicht vom Verfasser nennt man es Verfassung, sondern weil es alle Elemente des Volkslebens umfassen, der physiognomische Ausdruck der Individualität eines bestimmten Volkes sein soll. Mit und in der Geschichte der Nation muß daher die Verfassung, wenn sie nicht ein bloßes Luftgebilde bleiben will, organisch emporwachsen wie ein Baum, der das innerste Mark in immergrünen Kronen dem Himmel zuwendend, sich selber stützt und hält, und den mütterlichen Boden beschirmt, in welchem er wurzelt.

Zweitens: Keine Verfassung als vorgeschriebener Vertrag garantiert sich selbst, ihre Garantie beruht lediglich auf dem moralischen Volksgefühl von ihrer inneren Notwendigkeit, welches sich aber wiederum nur da erzeugen kann, wo die Verfassung auf die vorgedachte organische Weise wirklich ins Leben getreten ist.

Wenden wir nun das eben Gesagte auf unseren Staat an, so ergibt schon die obige Darstellung, daß Preußen, den Glanz theatralischer Knalleffekte mit Recht verschmähend, seit langer Zeit eben auf jener, als einzig naturgemäß bezeichneten, Bahn nationaler Entwickelung unablässig fortschreitet, daß es, während andere über Alt und Neu streiten, das Ewigwahre in beiden still erkannt, und durch seine innere Gesetzgebung und Verwaltung ein unerschütterliches Fundament wahrhafter Freiheit gelegt hat. Dieses schon

jetzt mit dem Notdach einer Konstitution überbauen, was wäre es wohl anderes, als den frischen Wuchs, der eben erst Wurzel faßt, eilfertig am Spalier allgemeiner Formen wieder kreuzigen und verknöchern, und mit neumodiger Pedanterie an die Stelle lebendiger, progressiver Bewegung den stereotypen Begriff der Freiheit setzen wollen? So mag wohl ein Federkünstler seinen Münsterbau auf dem Papier frischweg von der Spitze anfangen und sehen, wie er nachher mit der Grundlage fertig wird, aber jeder verständige Baumeister weiß wohl, daß man keinen Turm a priori in die Luft hängen kann.

Blicken wir endlich noch weiter zurück in die Geschichte Preußens, wie der große Kurfürst und Friedrich der Große ihr Jahrhundert erleuchteten, wie die Gesetzgebung Friedrich Wilhelm des Zweiten jene genialen Blitze zur wärmenden Flamme vereinigt und was endlich, wie wir oben gesehen, in der neuesten Zeit getan worden, so muß es dem Unbefangenen auffallen, daß seit vielen Generationen ununterbrochen ein freisinniger Geist der Gerechtigkeit und wahrhafter Aufklärung durch eine Reihe von Königen von sehr verschiedenartiger Persönlichkeit sich immerdar erhalten und zeitgemäß veredelt hat. In der Geschichte gibt es keinen Zufall. Wir müssen wohl also das, was man Garantie nennt, seit geraumer Zeit schon besitzen, ohne uns dessen vielleicht selbst recht bewußt zu sein, wie der Gesunde ja eben nicht daran denkt, daß er gesund sei.

Diese einfachste und kräftigste aller Garantien aber ist das historische Ineinanderleben von König und Volk zu einem untrennbaren nationalen Ganzen, das seit Jahrhunderten in gemeinschaftlicher Lust und Not bewährte Band wechselseitiger Liebe und Treue, mit einem Wort: nicht der tote Begriff des abstrakten Königs mit zu regierenden arithmetischen Zahlen, sondern der lebendige individuelle König, der nicht dieser oder jener sein kann, sondern eben unser König ist in allem Sinn. Gleichwie es sich aber in einer unentarteten Familie ganz von selbst versteht, daß der Vater den Sohn liebreich zum Besten leite und der

Sohn den Vater ehre, so bedarf auch jenes gesunde Staatsverhältnis zu seiner Bürgschaft nicht des Vertrages, dieser Arznei erkrankter Treue.

Und dieser Geist wechselseitiger Liebe, Mäßigung und Gerechtigkeit — das fühlt jeder Preuße — wird in dem Sturm einer tiefbewegten Zeit ferner schirmend über uns walten, daß der wohlbegründete Stamm, nach dem Maße, das Gott ihm gegeben, freudig wachse und sich entfalte.

Preußen und die Konstitutionen.

Überblicken wir die neuere Geschichte, so erfaßt uns unwillkürlich ein ernstes Gefühl, wehmütig und erhebend zugleich. Zerfallene Burgen liegen einsam in der Abendstille, aus den Tälern schallt verworrenes Geräusch herauf, in dem noch keine Stimme zu unterscheiden, und fernher Glockenklänge dazwischen, wie die Abschiedslaute einer untergegangenen Zeit. — Aber auf den Trümmern der Burgen spielen fröhlich rotwangige Knaben und aus allen Mauerritzen, das morsche Gestein sprengend, treibt und ranket frisches Grün, niemand weiß, wohin es sich breite; die Ströme und Wälder rauschen noch immer fort wie damals, durch alle Wipfel fliegt ein scharfes Leuchten und mit freudigem Schauer gewahren wir, daß es Morgenrot ist, was wir für versinkende Abendröte gehalten.

Was die Welt verwandelt hat, ist schon vielfach, ebenso gründlich als geistreich, gesagt worden. Fassen wir aber die Gegenwart schärfer ins Auge, so können wir es uns nicht länger verhehlen, daß dieser neugestaltende, fast dreihundertjährige Kampf noch keineswegs beendigt oder geschlichtet sei. Es ist noch immer ein und derselbe Grundtrieb, welcher in seinem ersten Jünglingsfeuer die Bande des kirchlichen Absolutismus durchbrechend, durch wechselseitige Opposition neues Leben in die Kirche gebracht, dann, gleichsam müde von solchem Riesenkampf, als Aufklärung aus den Studierstuben der Gelehrten die Welt mit aufdringlicher Nützlichkeit langweilte, und nachdem er sich dort erholt und wissenschaftlich begründet, nunmehr erst praktisch in das

äußere Leben hinaustritt und die politischen Elemente des gesellschaftlichen Verbandes zur Rechtfertigung vor seinen Richterstuhl fordert.

Diese ideale Bewegung geht indes begreiflicherweise nicht unmittelbar vom Volke aus. Überrascht vielmehr, planlos, blöde, zaudernd und ungeschickt verteidigt fast überall die zähe Masse Schritt vor Schritt die Erbschaft mächtiger Gewohnheit und den angestammten Boden historischer Heimat und nationaler Erinnerungen, die ihnen, ehe sie sich dessen versehen, die gewandten Gegner unter den Füßen hinwegdisputieren. Denn der Kampf wird mit ungleichen Waffen geführt. Während die vom Rost der Zeit angefressene Pietät der Altgläubigen eher die Luft als jene Eroberer verwundet, schießen diese hageldicht mit scharfgeschliffenen Zweifeln. Der Zweifel aber ist der Talisman, der, wo er auch nicht trifft, jeglichen Zauber löst.

Die Verständigen haben das Dach von der Weltbühne geschäftig abgebrochen, daß das Tageslicht plötzlich zwischen die Kulissen einfiel; die verblüffte Menge bemerkte nun mit Erstaunen, daß die Heldengestalten, die dort agiert, eigentlich doch auch nur Menschen waren, wie sie, es wollte ihnen nach und nach gemuten, als seien manche Prachtgewänder da oben schon ein wenig abgetragen und farblos geworden, ja die Keckſten meinten am Ende, es hänge unter solchen Umständen doch nur von ihnen ab, sich da mit hineinzumischen und auch ein Stück Historie aus dem Stegreif zu improvisieren — und das arme, ausgenüchterte Volk lachte, mehr oder minder roh, über seinen bisherigen Aberglauben, der noch vor kurzem alle Seelen entzückt, gereinigt und erschüttert hatte.

In eine leidliche Illusion wieder hereingekommen, wenn man einmal ins Lachen geraten, gehört unter die unmöglichsten Dinge, wie ein jeder schon vor der bretternen Bühne, welche die Welt bedeuten soll, sattsam erfahren mag. Auch ist es ganz gut, daß in den romantischen Mondschein, der die früheren Jahrhunderte wunderbar beglänzte, das morgenkühle, scharfe Tageslicht noch zeitig genug hereinbrach, um die Klüfte und Spalten der längst unterwaschenen und verwitterten Felsen zu be-

leuchten, die sonst unerwartet über den Häuptern der Sorglosen zusammengestürzt wären.

Nicht darin liegt das Übel, daß der Verstand, im Mittelalter von gewaltigeren Kräften der menschlichen Natur überboten, sein natürliches Recht wieder genommen, sondern darin, daß er nun als Alleinherrscher sich keck auf den Thron der Welt gesetzt, von dort herab alles, was er nicht begreift und was dennoch zu existieren sich herausnimmt, vornehm ignorierend. Denn jede maßlose Ausbildung einer einzelnen Kraft, weil sie nur auf Kosten der anderen möglich, ist Krankheit, und so geht oft eine geistige Verstimmung durch ganze Generationen und gibt der Geschichte unerwartet eine abnorme Richtung.

So geschah es denn auch, daß wir in der Tat alle alten Institutionen, an denen zahllose frühere Geschlechter andächtig gebaut, von der deutschen Reichsverfassung bis zu den Handwerkerzünften hinab, in unglaublich kurzer Zeit von der Erde verschwinden sahen. Zwischen dem zerworfenen Gestein wandeln nun Bauverständige und Projektenmacher vergnügt mit dem Richtmaß umher und kalkulieren über Anschlägen, aus dem Material nach ihrer Elle eine neue Welt aufzubauen; über den Trümmern aber sitzt das Volk ohne sonderliche Wehmut oder Erwartung, in der Einsamkeit von einem epidemischen Unbehagen beschlichen, das sich vor langer Weile von Zeit zu Zeit durch unruhige Neuerungssucht Luft macht. Und das ist das schlimmste, wenngleich unvermeidliche, Stadium solcher Übergangsperioden, wo das Volk nicht weiß, was es will, weil es weder für die Vergangenheit, die ihr genommen, noch für die Zukunft, die noch nicht fertig, ein Herz hat. Denn das Volk lebt weder von Brot noch von Begriffen allein, sondern recht in seinem innersten Wesen von Ideen. Es will etwas zu lieben oder zu hassen haben, es will vor allem eine Heimat haben im vollen Sinne, d. i. seine eigentümliche Atmosphäre von einfachen Grundgedanken, Neigungen und Abneigungen, die alle seine Verhältnisse lebendig durchdringe.

Es möchten hier die schönen Worte Fichtes wohl passen: „Wir philosophierten anfangs aus Übermut und

verloren darüber die Unschuld; da schämten wir uns unserer Nacktheit und philosophieren nun aus Not, um der Erlösung willen." — Daß es bei solchem nihilistischen Intermistikum nicht verbleiben könne, wird ohne Zweifel von allen zugestanden. Woher aber die Erlösung kommen, wie ein neuer, realer Zustand herbeigeführt und begründet werden soll, darüber spaltet sich die Meinung. Die Hilfe kommt freilich immer von oben. Aber nach dem Wahlspruch: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott," müssen wir doch wohl schon selber eifrig Hand ans Werk legen, denn der Himmel liegt überall nicht wie ein Wirtshaus bequem an der Heerstraße, sondern will *erobert* sein.

Über der Lösung jener Frage nun haben sich zwei Hauptparteien geschieden, die einen rechts, die andern links hin, welche, wie wir gern annehmen, beide das Beste, wenngleich auf entgegengesetzten Wegen, redlich wollen, in der Hitze des Streites aber nach und nach so weit auseinandergekommen sind, daß die wechselseitigen Stimmen kaum mehr vernehmbar herüber- und hinüberklingen.

Die einen finden die Rettung nur in der Restauration des Alten und betrachten alles Vorstreben der persönlichen Freiheit als rebellische Auflösung. Ihre Doktrin läuft wesentlich auf das Hauptdogma hinaus, daß alle Gewalt im Staate von Gott und daher, wie dieser, notwendig absolute Einheit sei, welche von oben herab, gleichsam als göttliche Offenbarung, allem Besonderen erst Recht, Bedeutung und Richtung, alter Persönlichkeit, im Wege der Delegation, erst Geltung verleihe.

Dagegen ist einzuwenden:

1. daß — da die ganze Geschichte eigentlich eine fortgehende Offenbarung ist — jene ursprüngliche Göttlichkeit auch von jeder bloß faktischen Gewalt, z. B. in Republiken, für sich in Anspruch genommen werden könnte,
2. daß an sich tote Teile niemals ein lebendiges Ganze geben, und mithin auch die wahrhafte Einheit nur in der eigentümlichen Freiheit der Einzelnen ihre eigne Freiheit, Bedeutung und Kraft haben könne; und

3. endlich, daß das Leben des Einzelnen wie der Völker nichts Stillstehendes, sondern, eben weil es lebt, eine ewig wandelnde, fortschreitende Regeneration sei, und daß es demnach ein, wo nicht frevelhaftes, doch jedenfalls vergebliches Beginnen wäre, irgend einen historischen Zustand, der ja nur als einzelnes Glied der großen Kette relative Bedeutung hat, als Norm für ewige Zeiten festhalten zu wollen. — Wie in Tiecks Zerbino sieht man daher diese Partei die große Weltkomödie Szene für Szene, mühsam zurückdrängen, während hinter ihrem Rücken das Stück sich unbekümmert weiter fortspielt.

Die anderen, welche sich links gewandt, dagegen stürmen atemlos vorwärts, den angeblich jungen Tag anzubrechen. Ohne Vorzeit und Überlieferung, als gelte es, ganz von neuem die Welt zu erschaffen, summieren sie schlechthin alle Persönlichkeiten als eine souveräne Macht, welche wiederum gleichviel wen, als Obmacht zur Handhabung der nötigen Ordnung bevollmächtigt und von diesem Verwalter klüglich, schwarz auf weiß, eine Kaution sogenannter Garantien sich ausstellen läßt.

Diese Ansicht leidet an dem Grundirrtum, daß die Vielheit, die Summe aller freien Persönlichkeiten, welche notwendig eben das Wandelbare und den Wellenschlag der Zeit darstellt, schon an sich Einheit und eine feste Grundlage sei. Von der Entzweiung daher ausgehend, setzt sie in ihrer sogenannten Obmacht — ihre Kreatur und Herrschaft zugleich — von Haus aus zwei unorganische feindliche Gewalten im Staate statt eines lebendigen Mittelpunktes, das trennende Mißtrauen als Lebensprinzip statt der bindenden Liebe. — Beide Systeme aber in ihren Endpunkten sind bloß negativ, jenes will im Namen des natürlichen Rechtes alles Positive niederreißen, dieses über dem einmal nicht wieder zu belebenden Schutte nichts Neues wieder aufbauen.

Lebendiges Heil, wie es scheint, wird daher nur in der Mitte dieser streitenden Meinungen gefunden werden. Wir meinen nicht jene mechanische Mitte, welche in allgemeiner Mittelmäßigkeit eine Kraft durch die andere aufzuheben und somit die Schaukel der Zeit notdürftig in gleichgültiger

Schwebe zu erhalten versucht, sondern jene Höhe über dem Streit, auf welche die Regenten von Gottes Gnaden berufen. Außerhalb des wüsten Gedränges ungehindert vor und rückwärts sehend, sollen die Freigestellten die ewigen Gebirgszüge wie den wandelbaren Gang der Ströme überschauen, gleich einer Völkerkarte, auf der das Chaotische allmählig in Maßen sich sondert und färbt. Sie sollen erkennen, daß dem Streite da unten zwei mächtige Elemente zum Grunde liegen: der lebendige Freiheitstrieb einerseits, auf dem die Bewegung, die Ehre und Individualität der Nationen beruht, und andrerseits das tiefe Naturgefühl der heimatlichen Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams, jene stille fromme Genüge in der Menschenbrust, welche wie der Glockenklang einer unsichtbaren, gemeinsamen Kirche, durch alle Zeiten und Völke geht. Beide Grundkräfte bedingen einander wie Recht und Pflicht, man könnte sie die Zentrifugal- und Zentripetalkraft des politischen Universums nennen, die eine unablässig nach dem Umkreis, nach Vereinzelung, die andere nach einem allgemeinen Mittelpunkte ringend, beide, selbst mitten im Kampf die Aufgabe einer höheren Weltordnung andeutend.

Wie aber, frägt man nun, vermag eine Regierung in diesem gärenden Kampfe widersprechender Elemente jene Höhe zu halten und dieser sich zu bemeistern? Sie übe vor allem Gerechtigkeit, indem sie ohne Haß oder Vorliebe die Zeit mit ihren Anklagen, Wünschen und Forderungen hört, das Verkehrte entschieden abweist und dem Billigen und Rechten redlich sein Recht verschafft. Sie halte ferner Maß, indem sie vor jedem Extrem, diesem Mißbrauch der Wahrheit, sich hütet, das Richtige nicht zu hoch, das Hohe nicht zu niedrig anschlägt, und weder eigensinnig an das Alte sich hängt, noch der Zukunft aus eigener Machtvollkommenheit ungeduldig vorgreift. Sie walte endlich mit Liebe, indem sie die erwachten Kräfte, wo sie auch jugendlich wild und ungefüg sich gebärden, nicht unterdrückt, sondern sie zu veredeln, und somit zu einer höheren Versöhnung zu befähigen trachtet.

Das ist ja eben die Aufgabe der Staatskunst, die Rätsel der Zeit zu lösen und den blöden Willen und die dunkele

Sehnsucht der Völker zur klaren Erscheinung zu bringen. Sie ist kein abstraktes Spiel mit feststehenden, algebraischen Formeln, sondern eben eine lebendige Kunst, welche das frische wechselnde Leben, nach seinen über allen Wechsel erhabenen, höchsten Beziehungen, in jedem Moment lebendig aufzufassen und schön und tüchtig zu gestalten hat. Ja selbst ihre, durch alle Jahrhunderte gefühlte Unzulänglichkeit, das Beste vollkommen darzustellen, ist nur eine Bürgschaft mehr, daß sie, wie alles Große, vom irdischen Boden vermittelnd in ein höheres Gottesreich hinüberlangt, und daß mithin, in solchem höheren Sinne, alle Gesetzgebung nur provisorisch ist.

Es dürfte interessant und lehrreich sein, näher zu prüfen, inwiefern die jetzigen Staaten die Zeit erkannt und jene Aufgabe praktisch zu lösen unternommen haben. Es ist daher der Zweck gegenwärtiger Blätter, eine solche Prüfung zunächst insbesondere in Beziehung auf Preußen zu versuchen, teils weil das letztere, nach seinem ganzen Verhältnis, mit allen anderen Staaten Deutschlands in steter Wechselwirkung steht, teils weil dazu durch mannigfache, in neuester Zeit lautgewordene Zweifel, Mahnungen und Tadel gegen Preußen besondere Veranlassung gegeben ist. — Um jedoch hierbei sogleich in die Mitte der Sache zu kommen, sei es erlaubt, die Untersuchung an diese Stimme einer weitverbreiteten Meinung unmittelbar anzuknüpfen.

Schon seit geraumer Zeit nämlich äußern sich öffentliche Blätter, namentlich in Süddeutschland, mehr oder minder bitter darüber, daß Preußen, das durch Intelligenz, politische Stellung und geographische Lage vorzüglich berufen sei, die zeitgemäßen Interessen Deutschlands zu umfassen und zu entwickeln, diesen sich mehr und mehr entfremde, und in dem allgemeinen Anlauf der neuesten Zeit nach dem angeblich alleinigen Ziele der Völkerwohlfahrt sich, wo nicht hemmend, doch gleichgültig und ohne lebendige Teilnahme verhalte.

Auf diese Reden wäre an sich, solange sie als die Meinungen einzelner erscheinen, wie sie die Woge der Zeit jetzt zahllos emporhebt und wieder verschlingt, kein sonderliches Gewicht zu legen. Seitdem aber sind die Stimmen nicht nur

in die Tageblätter auch des nördlichen Deutschlands eingedrungen, sondern sie haben selbst in den Ständeversammlungen der konstitutionellen deutschen Staaten einen bedeutenden Widerhall gefunden, welcher auf die Regierungen dieser Staaten — gleichviel ob in grundsätzlicher Übereinstimmung oder nur durch den Drang der Umstände — einen unverkennbaren Einfluß auszuüben anfängt.

Es erscheint daher auch schon in dieser Beziehung an der Zeit, in dieser Angelegenheit eine allgemeine Verständigung eintreten zu lassen und ein störendes Mißverhältnis zu lösen, dem zum Teil unklare Ansicht der politischen Verhältnisse überhaupt, größtenteils aber eine auffallende Unkenntnis von dem, was in der letzteren Zeit in Preußen geschehen ist, zum Grunde liegt.

Zuvörderst wird der unbestimmte Vorwurf, als wolle Preußen im deutschen Staatenverbande sich isolieren, durch die offenkundige Erfahrung leicht zu beseitigen sein, daß eben Preußen in der letzteren Zeit fortwährend die Politik beobachtet hat, eine innigere Vereinigung der deutschen Staaten, selbst mit eigener Aufopferung, herbeizuführen. Denn in diesem Sinne sind die Handelsverträge mit Meklenburg-Schwerin, den freien Hansastädten, Hamburg, Bremen und Lübeck, mit Bayern, Württemberg, der Zollverband mit Hessen-Darmstadt, den Anhaltinischen Ländern und anderen kleinen deutschen Staaten zum nicht geringen Vorteil der letzteren abgeschlossen worden.

Außer dem soeben erwähnten Vorwurf aber laufen die oben gedachten Deklamationen wesentlich darauf hinaus:

I., daß Preußen, die Anforderungen der Gegenwart an politische Freiheit verkennend oder übersehend, in seinen Institutionen hinter dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit zurückgeblieben, und inmitten allgemeiner Verjüngung politisch veralte,

II., daß es Preußen für den Bestand des Guten, das es haben oder noch erstreben möge, an den nötigen Garantien fehle, und daß daher dasselbe zu diesem Zweck und um überhaupt im Niveau der Zeit zu bleiben, sich eine Konstitution geben müsse.

Zur Würdigung der ersteren Behauptung dürfte es, bei der vorhandenen Verwirrung der verschiedenartigsten Stimmen, nötig sein, vor allem sich darüber spezieller zu verständigen, was denn die Stimmführer der Gegenwart eigentlich wollen, d. h. was die Vernünftigen und Wohlgesinnten — denn nur von diesen kann überall die Rede sein — unter dem Titel politischer Freiheit eigentlich in Anspruch nehmen? Es wird, nach Beseitigung alles Unmöglichen also an sich Verwerflichen, allgemein in der Forderung bestehen, daß die Mittel materieller und intellektueller Erhaltung und Vervollkommnung allen Mitgliedern des Staates ohne Unterschied gleichmäßig gewährt, und diese beiden Hauptinteressen durch die Interessenten selbst, also durch Stände, im Staate vertreten werden, da eben diese Interessen in ihren verschiedenen Modifikationen sich historisch als Stände gestalten.

Die Aufgabe aber, einen solchen erwünschten Zustand zu begründen, kann der Staat natürlicherweise nur durch seine innere Gesetzgebung genügend lösen, von deren Beleuchtung daher die obengedachte Prüfung überall auszugehen haben wird.

Betrachten wir nun die innere Gesetzgebung Preußens vom Jahre 1807 ab — also in einer Zeit, wo die Verfassungssucht sich noch keineswegs laut machte — so bemerken wir in derselben leicht den durchgehenden, organischen Zusammenhang zweier politischer Haupttendenzen, nach denen sämtliche bedeutendere Gesetze sich in zwei Hauptklassen unterscheiden lassen, in solche, deren vorzüglicher Zweck Hinwegräumung aller Hindernisse persönlicher und gewerblicher Freiheit ist, und in solche, wo das Bestreben vorwaltet, die hiernach Emanzipierten für den würdigeren Zustand heranzubilden, sie auf dem neugewonnenen Boden der Freiheit wirklich heimisch zu machen.

Wir wenden uns wie billig zunächst zu den ersteren. — Sogleich das Edikt v. 9ten Oktober 1807, die Verhältnisse der Landbewohner betreffend, welches jene politische Reformation eröffnet, geht von der allgemeinen Ansicht aus, daß es ebensowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den

Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, alles zu entfernen, was den einzelnen hindert, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig ist. Dasselbe beginnt daher mit Aufhebung der jener wohlwollenden Ansicht vorzüglich entgegenwirkenden Beschränkungen, indem es alle Einwohner des Staates in einer ihrer wesentlichsten Beziehungen, nämlich auf Besitz und Genuß von Grundstücken möglichst ganz gleichstellt. Jeder Einwohner ist zum Besitz von Grundstücken aller Art, der Adeliche also zum Erwerb auch bürgerlicher und bäuerlicher Besitzungen, der Bürger und Bauer zum Besitz adelicher Güter, ohne besondere Erlaubnis berechtigt. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adliche vor dem bürgerlichen Erben hatte, sowie die, bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte, sind aufgehoben. Ein gesetzliches Vorkaufs- und Näherrecht soll fernerhin nur bei Lehnsobereigentümern, Erbzinsherren, Erbverpächtern, Miteigentümern und da eintreten, wo eine, mit anderen Grundstücken vermischte oder von ihr umschlossene Besitzung veräußert wird. Die Besitzer an sich veräußerlicher Grundstücke aller Art sind, unter Vorbehalt der Rechte der Realgläubiger und der Vorkaufsberechtigten, zur teilweisen Veräußerung und also auch die Miteigentümer zur Teilung derselben unter sich berechtigt. Die Vererbpachtung von Privatgütern im ganzen oder in einzelnen Teilen, insofern dadurch die Rechte eines Dritten nicht verletzt werden, sowie die Änderung oder Aufhebung der Lehne, Fideikommisse und Familienstiftungen durch Familienbeschluß, ist freigegeben. — In Betreff der persönlichen Verhältnisse aber ist dem Edelmann, ohne Nachteil für seinen Stand, bürgerliche Gewerbe zu treiben, und jedem Bürger oder Bauer aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauerstand zu treten erlaubt. Insbesondere darf vom 9ten Oktober 1807 an kein Untertänigkeitsverhältnis weder durch Geburt, noch Heirat, Übernahme einer sonst untertänigen Stelle, oder Vertrag mehr entstehen. Mit der Publikation dieses Gesetzes hört das Un-

tertänigkeitsverhältnis derjenigen Untertanen und ihrer Frauen und Kinder auf, die ihre Bauerngüter erblich, oder eigentümlich, erbzinsweise oder erbpachtlich besitzen. Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsuntertänigkeit — welche übrigens auf den Domänen mittels Kabinettsordre vom 28ten Oktober 1807 schon vom 1ten Juni 1808 an abgestellt war — im ganzen Staate auf. Nach jenem Tage gibt es nur freie Leute, wobei jedoch alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstückes oder besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Sollte indes die, in diesem Gesetz enthaltene Freisprechung des Bauernstandes nicht ein ideales Luftgebild bleiben, so mußte ihr notwendig auch eine bleibende Bürgschaft durch Grundeigentum verschafft werden. Einem solchen Unternehmen standen aber im preußischen Staate in den bisherigen Einrichtungen eigentümliche Schwierigkeiten entgegen. Sämtliche bäuerliche Besitzungen waren nämlich, mit wenigen Ausnahmen, ohne Eigentum entweder erblich oder nichterblich. Die ersteren wurden von den Besitzern auf ihre Deszendenz oder Seitenverwandte vererbt und der Gutsherr hatte die Verpflichtung, den erledigten Hof mit einem der Erben des letzten Besitzers wieder zu besetzen. Von diesen unterschieden sich die nicht erblichen Bauerngüter, welche von dem Gutsherrn an Bauern auf unbestimmte Zeit, oder auf gewisse Jahre, oder auch auf Lebenszeit gegen Abgaben, Pächte und Dienste in Benützung überlassen waren, durch die willkürliche Wiederbesetzung beim Abgange des Nutznießers, und durch die gewöhnliche Befugnis, dabei die Abgaben und Leistungen erhöhen zu dürfen. Das Eigentum des Gutsherrn unterlag aber bei diesen, wie bei den erblichen Bauergütern der Beschränkung, daß er die Höfe nicht zu eigener Benützung einziehen durfte, daß er sie vielmehr mit Personen des Bauernstandes jedesmal wieder besetzen, sie in kontributionsfähigem Zustande erhalten, und die Steuern und andere öffentliche Leistungen davon vertreten mußte. Ein durch Jahrhunderte verknöchertes Verhältnis, das einerseits einen durchaus patriarchalischen Zustand voraussetzte, und andrerseits

durch die mannigfach sich kreuzenden wechselseitigen Ansprüche jede Ausgleichung höchst verwickelt machte.

Demungeachtet wurde diese mit durchgreifendem Erfolge versucht. Durch das Edikt, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, vom 14ten September 1811 wurden nämlich sämtliche bäuerliche Besitzungen, sie mochten zu geistlichen Domänen, Kämmerei- oder Privatgütern gehören, in Eigentum verwandelt und die darauf ruhenden Naturaldienste aufgehoben. Dafür mußten die erblichen Besitzer als Entschädigung entweder den dritten Teil ihrer sämtlichen Gutsländereien an den Gutsherren abtreten, oder sich auf eine, nach demselben Verhältnis auszumittelnde Kapitalsvergütung oder Renteversicherung in Gelde oder Körnern einigen, sowie auch in beiden Fällen auf Abgabenvertretung oder sonstige Unterstützung von seiten des Gutsherrn Verzicht leisten und demselben die Hofwehr zurückgeben oder taxmäßig vergüten. Zur besonderen Vergütung des Hofes und dazu gehörigen Gartens, welche nicht mit zur Teilung kommen, sondern dem Bauer ausschließlich verbleiben, ist außerdem der Vorbehalt einiger Hilfsdienste zu dringenden Bedürfnissen bis zum Betrage von höchstens zehn dreispännigen Spanntagen und zehn Manneshandtagen, sowie im Wege freiwilliger Einigung auch eine größere Zahl der Diensttage nachgelassen, die letzteren dürfen jedoch nicht auf ewige Zeiten, sondern immer nur von zwölf zu zwölf Jahren stipuliert werden. Provokation auf geringere Entschädigung findet statt, wenn durch das motivierte Gutachten zweier Kreisverordneten begründet wird, daß die allgemeine Entschädigung durch ein Drittel der Gutsnützung den Verpflichteten offenbar verletze. — Bei den nichterblichen bäuerlichen Besitzungen waren die Gutsherren, wenn keine gütliche Einigung auf andere Weise erfolgte, berechtigt, die Hälfte jener Besitzungen an Äckern, Mieten, Wiesen, Holzung und Hütung zu ihren Gütern einzuziehen oder sonst willkürlich darüber zu disponieren, und zwar in der Art, daß die Auseinandersetzung entweder durch wirkliche Landteilung, oder durch Vergütung des Nutzungswertes jener Landeshälfte mit einer Körner-

abgabe, oder durch Verbindung beider Arten der Ausgleichung bewerkstelliget wurde.

Nachdem nun durch diese Gesetzgebung erst die persönliche Unabhängigkeit des Landmanns festgestellt, dann diese durch Grundeigentum garantiert worden, so bezweckte nun das Edikt zur Beförderung der Landkultur vom 14ten September 1811, den freien Gebrauch dieses gewonnenen Eigentums zu sichern und möglichst zu verbreiten. Dasselbe hebt daher im allgemeinen alle bisherigen Beschränkungen des Grundeigentums auf, indem es festsetzt, daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt sein soll, über seine Grundstücke insofern frei zu verfügen, als nicht Rechte eines Dritten dadurch verletzt werden, um auf diese Weise durch möglichste Vereinzelung der Güter auch ärmeren Leuten zur Erwerbung und Vermehrung von Eigentum Gelegenheit zu geben und somit eine neue Klasse tüchtiger Grundeigentümer zu schaffen. Zur Förderung solcher Vereinzelung wird die Umwandlung des erbpachtlichen Verhältnisses durch Ablösbarkeit des Kanons und des Laudemiums begünstigt, sowie auch, bei vorkommenden Vereinzelungen, die verhältnismäßige Repartition der Grundsteuer auf die abzutrennenden Teile angeordnet, und alle bisherigen Einschränkungen der Benutzung von Privatwaldungen aufgehoben. Erbliche Überlassung[en] aber von Land an Arbeitsfamilien dürfen niemals unter Verpflichtung zu fortwährenden Diensten, sondern nur im Wege des Verkaufs oder mit Auflegung einer bestimmten Abgabe an Geld oder Körnern, geschehen, damit sich hierdurch nicht neue Abhängigkeitsverhältnisse bilden. Demnächst beschäftigt sich dieses Gesetz noch mit möglichster Entfernung derjenigen Kulturhindernisse, welche aus besonderen Servituten entstehen, sowie mit Errichtung von praktischen landwirtschaftlichen Gesellschaften und Anlegung größerer und kleinerer Musterwirtschaften.

Während jene Vermittelung gegenseitiger Rechte und Verpflichtungen in einer Deklaration vom 29ten Mai 1816, sowie in der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7ten Juni 1821, durch Anwendung rechtlicher und billiger Grundsätze noch im einzelnen näher bestimmt wird, dehnt endlich ein

Gesetz vom 7ten Juni 1821 die Dienstaufhebung auch auf Dienste, Natural- und Geldleistungen von solchen Stellen aus, die eigentümlich zu Erbzins- oder Erbpachtsrecht besessen werden. Die Aufhebung findet jedoch nur auf Antrag der Beteiligten, sowohl der Berechtigten als der Verpflichteten, statt. Spann- und Handdienste, welche zusammen jährlich den Betrag von fünfzig Manneshandtagen nicht übersteigen, werden nach den üblichen Arbeitspreisen zu Geld angeschlagen und in Rente vergütet, größere Dienste aber nach dem Kostenbetrage abgeschätzt, den der Berechtigte zur Beschaffung der bisher damit bestrittenen Arbeiten anwenden muß. Bei den letzteren hat der Provokat, hinsichtlich der Entschädigung, jedesmal zwischen Land und Rente die Wahl, der Dienstpflichtige ist aber zu jeder Zeit befugt, die Rente nach vorheriger sechsmonatlicher Kündigung, gegen Erlegung des fünfundzwanzigfachen Betrages auch teilweise abzulösen. Nach denselben Bestimmungen können auch andere jährliche Naturalabgaben, Zehnten und Laudemien, gleichviel ob der Verpflichtete zur Klasse der bäuerlichen Wirte gehört, ob er dienstpflichtig oder ob beides nicht der Fall ist, in Rente verwandelt werden.

Aber auch noch in anderer Richtung hin hatte die Verwandlung der Zeit sich kundgegeben. Als nämlich im Mittelalter, bei wachsender Kultur und Begehrlichkeit, die Gewerbe und der Handel nach und nach von ihrem gemeinsamen Mutterboden, dem Landbau, sich abgelöst und selbständig gegliedert hatten, erschienen sie ursprünglich gleichsam als neue Erfindungen, welche die Unbeholfenheit der Masse patentierte. Dazu das Verhältnis der jungen Städte zu dem alten, eifersüchtigen Adel, die Unsicherheit und Kostbarkeit des Verkehrs, die ganze Sinnesart der Zeit endlich; alles drängte zu geschlossenem Zusammenhalten, zu Schutz und Trutz, und so entstand jene bürgerliche Aristokratie von Korporationen, Zünften und Innungen, deren moralische Kraft, da sie wirklich noch lebten, kein Kundiger verleugnen wird. Nachdem aber der Staat den Schutz übernommen, nachdem die Entdeckung der neuen Welt nicht nur plötzlich einen unendlichen Markt eröffnet, sondern ihn auch

zugleich mit einer Masse edler Metalle überreich dotiert hatte, zog der allgemeine Umschwung der Güter, in steter Beschleunigung, immer weitere Kreise, welche die engen städtischen verschlangen und die Spießbürger zu Weltbürgern machten. Jene Einrichtungen mußten daher, wie ausgewaschene Kleider, Farbe und Haltung verlieren und allmählich nur noch als verknöcherte Monopole erscheinen, die mit ihren übertriebenen Scheidungen und Hemmungen jede lebendige Bewegung lähmten.

Das war ein allgemein gefühltes Übel. Aber Preußen gebührt offenbar das Verdienst, auch diese Fessel natürlicher Freiheit schon frühe mit ebensoviel Entschlossenheit als besonnener Mäßigung gelöst zu haben. Durch das Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer vom 2ten November 1810, in Verbindung mit dem Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7ten September 1811 und dessen Deklaration vom 11. Juli 1822, ist zwar die Auflösung der Zünfte und Innungen nicht ausdrücklich anbefohlen, aber durch völlige Gleichstellung des Unzünftigen mit dem Zünftigen vorbereitet und auf naturgemäße Weise herbeigeführt worden. Denn im allgemeinen darf hiernach niemandem der Gewerbeschein versagt werden. Der Gewerbeschein aber gibt dem Inhaber die Befugnis, das darin benannte Gewerbe auf bestimmte Zeit im ganzen Umfange des Staats, in Städten und auf dem platten Lande, unter dem Schutze der Behörden zu treiben, mit den auf den Grund desselben verfertigten Waren zu handeln und Lehrlinge und Gehilfen anzunehmen, wobei die Bestimmung über Lehrzeit, Lehrgeld usw. lediglich Gegenstand des freien Vertrages bleibt. Jedermann kann so vielerlei Gewerbescheine lösen und so vielerlei Gewerbe gleichzeitig nebeneinander treiben, als er selbst will, er darf nicht nur die Materialien und Werkzeuge, deren er zu seinem Gewerbe bedarf, selbst verfertigen, sondern, wenn er zu Werken gewisser Art befugt ist, auch alle zur Vollendung dieser Werke erforderlichen Arbeiten besorgen, sowie auch alle zu einer Gattung gehörigen Gewerbe betreiben, wenn sie auch sonst durch verschiedene

Zünfte getrennt waren. — Keiner Korporation, Zunft oder Innung, und keinem Einzelnen steht ein Widerspruchsrecht, welcher Grund dafür auch angeführt werden mag, zu. Dagegen sollen die bisherigen ausschließlichen, vererblichen und veräußerlichen Gewerbsberechtigungen in den Städten abgelöst und, bis dieses geschehen, mit $4^1/_2$ Prozent verzinset werden, indem alle diejenigen, welche im Polizeibezirk der Stadt das Gewerbe fortan betreiben, nach dem Umfang desselben verhältnismäßige jährliche Beisteuern zu dem Ablösungsfonds zu leisten, und was hiernach zur Ablösung noch fehlt, die Stadtgemeinen zuzuschießen haben. — Übrigens darf jeder Zünftige dem Zunftverbande zu jeder Zeit entsagen, jeder zünftige Geselle, ohne Nachteil an seinen Zunftrechten, auch bei Unzünftigen arbeiten, jedes Gewerk aber durch Stimmenmehrheit der Meister sich selbst auflösen. Außerdem behält die Landespolizeibehörde sich das Recht vor, jedes Gewerk zu jeder Zeit für aufgelöst zu erklären.

In Beziehung auf den Handel endlich galt bekanntlich früherhin allgemein jene engherzige Politik, welche das bloße Zeichen und Mittel des Umlaufs, nämlich das Geld, als den alleinigen Zweck nahm und — um einen, durch Mehrbetrag der Ausfuhr gegen die Einfuhr zu erzielenden Geldüberschuß im Lande zu bewirken — mit der Krämerwage eine sogenannte Bilanz ängstlich abwog, ohne großes Bedenken manche höhere Interessen, Ehre und innere Wohlfahrt in die Geldschale werfend. Aber das Zünglein dieser Wage steht niemals still. Der Handel ist ein mächtiger Weltstrom geworden, der durch aller Herren Grenzen geht und dessen Steigen und Sinken, wie das Meer, nur noch von den Konstellationen am gemeinsamen politischen Himmel regiert wird, die allein in Gottes Hand stehen. Er läßt sich daher nicht mehr mit schlauer Willkür dort ablenken, um vielleicht gelegentlich eine vertrocknete Sandscholle zu bewässern, dort eindeichen, um dem Nachbar gegenüber ein schön Stück Land abzureißen. Preußen demnach begab sich fortan solcher Kunststücke, und wollte lieber alles, was im eigenen Lande Handel und Wandel noch hemmte, ruhig hinwegräumen, damit dort der Verkehr vorerst nach dem

Maß seiner natürlichen Kräfte, sich von innen vollständig herausbilde und somit, wie alles Gesunde und Tüchtige, sich seine rechte Stelle in der Handelswelt selbst verschaffe.

Und in solchem Sinne verfährt das Zollgesetz vom 26ten Mai 1818, wenn es den Verkehr im Innern frei macht und daher alle Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landesteilen des Staats, sowie alle Binnenzölle, Kommunal- und Privatabgaben vom Handel und Verkehr aufhebt, und die Zollinien überall auf die Grenzen der Monarchie vorrückt. Alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden; allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet und diese allgemeine Handelsfreiheit, mit Vorbehalt der Reciprocität gegen anders verfahrende Länder, als Grundlage der Verhandlungen mit fremden Staaten angenommen.

Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. Dagegen wird — um die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus, ohne Erschwerung des Verkehrs, gewähren können — von fremden Waren bei der Einfuhr nach Gewicht, Maß oder Stückzahl ein mäßiger Zoll, und, wenn sie im Lande verbleiben, gleichzeitig eine, durch einen, alle drei Jahr zu revidierenden Tarif geregelte Verbrauchssteuer erhoben. Gegenstände, welche bloß durchgeführt werden, unterliegen nur einem einfachen, tarifmäßigen Ein- und Ausfuhrzoll, und können, ohne deshalb eine Verbrauchssteuer zu zahlen, innerhalb des Landes unter der geordneten Aufsicht umgeladen, auch, der Spedition oder des Zwischenhandels wegen, gelagert werden. Befreiung von Ein- oder Durchgangszoll, sowie Schadloshaltung wegen etwa behaupteter Exemtionen, findet nicht mehr statt.

Durch alle diese, man möchte sagen, bloß negativen Anordnungen, durch die Befreiung der Persönlichkeit, des Grundbesitzes und des Gewerbes von den verrotteten Fesseln, die nur noch drücken ohne mehr zu halten, war indes nur erst der Schutt der alten Zeit zur Seite geschafft, gleich-

sam nur der Boden der neuen gesetzmäßigen Freiheit gewonnen. War es redlicher Ernst mit allem dem, so mußte nun auch ein inneres tüchtiges Leben geweckt werden, das den errungenen Boden zu behaupten und in der Ungebundenheit sich selbst zu beschränken imstande wäre, indem es einer höheren Einheit im Staate, der alleinigen Garantie aller Freiheit, sich unterwirft. Eine wahrhafte Unterordnung aber ist immer nur Sache des selbständigen freien Entschlusses, der wieder nur aus der allgemeinen Gesinnung hervorgehen kann. Jenes höhere Staatsleben kann daher, wie alles Innerliche, nicht so sonderbar durch Machtsprüche anbefohlen, der Volksgeist durch philosophische Zauberformeln besprochen werden. Ja wo dies gelänge — eine solche Aristokratie der Gelehrten oder Gebildeten wäre vielleicht die verderblichste, wenn sie, in ihrer verwegen experimentierenden Allgemeinheit von der eigentümlichen Natur und Geschichte der Nation keine Notiz nehmend, ein einiges Volk nach und nach in zwei verschiedene Völker entfremdete, gleichwie in China die Vornehmen für sich eine andere Religion haben als das gemeine Volk. Wie im Drama vielmehr — das ja sein Gesetz auch nur in der allgemeinen menschlichen Natur hat — nicht die Charaktere von der Begebenheit, sondern die Begebenheiten von den Charakteren gemacht werden, so wird auch in der größeren Staatsaktion nur die fortschreitende Entwickelung der nationalen Eigentümlichkeit, und nicht von oben herab die Regel von den drei Einheiten, Regel, Handlung und Leben gestalten. Man wende dagegen nicht ein, daß die unruhige Gegenwart der ungünstigste Zeitpunkt für solche Entwicklungsversuche sei. Die Völker sind jetzt allerdings so ziemlich in ihre politischen Flegeljahre gekommen, eine unbequeme Durchgangsperiode voll Jünglingsdrang und Überschwenglichkeit, bald täppisch zufahrend zur Unzeit, bald maulend ohne erklecklichen Grund, immer übertreibend und zum äußersten bereit. Aber wir fragen jeden ehrlichen Schulmann, welche ihm lieber seien: jene ungefügen Gesellen, die ausgären wollen, oder die zahme, geschlechtslose, altgeborene Brut, die niemals gärt, sondern ewig ein trübes, farbloses, unschmackhaftes Gemisch bleibt? Und so wird auch die hohe

Volksschule einer tiefergehenden Gesetzgebung jene treibende Kraft, das, was wahr, edel und stark in dem verworrenen Ungestüm, unerschrocken, als erfrischendes Element, an das Ganze knüpfen und das Volk, nachdem es aus allen früheren kleinen Genossenschaften herausgetrieben, von unten herauf zu der höheren Geselligkeit eines lebendigen Gemeingeistes zu erziehen streben, damit der Einzelne sich als Glied einer größeren Familie betrachten lerne, wo er sich innerlich zu Hause fühle, der er auf Tod und Leben, in Lust und Leid verbunden bleibe.

Die Schule des Lebens ist nur das Leben selbst; jene erziehende Gesetzgebung kann daher nicht durch Lehre, sondern muß durch lebendige Institutionen wirken. In Preußen aber sind es hiernach vorzüglich dreierlei Institutionen, die in dieser Beziehung in Anschlag kommen: die Städteordnung, die Provinzialstände und die Militärverfassung. Wir lassen füglich die Gesetze für sich selbst sprechen, indem wir durch kurze Umrisse der Hauptmomente derselben Geist und Absicht klar zu machen versuchen.

Die Städteverordnung vom 19ten November 1808 will, wie sie im Eingange selbst sagt, den Städten eine selbständige Verfassung sichern, in der Bürgergemeine einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beilegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn erregen und erhalten. — Die Städte, welche nach der Volkszahl in große, mittlere und kleine eingeteilt sind und selbst wieder in Bezirke zerfallen, werden von ihren Magistraten regiert. Die Einwohner teilen sich in Bürger, d. i. solche, die städtische Gewerbe betreiben oder in der Stadt Grundstücke besitzen, und in Schutzverwandte, bei denen beides nicht der Fall ist, jene müssen, diese können das Bürgerrecht erwerben, welches überhaupt keinem Unbescholtenen versagt werden darf. Das Bürgerrecht, bei dessen Gewinnung Stand, Geburt, Religion oder sonstige persönliche Verhältnisse keinen Unterschied begründen, wird vom Magistrat erteilt, und geht durch lange Abwesenheit ohne Besorgung eines Stellvertreters, durch entehrende

Verbrechen, sowie durch dreimal erlittene Kriminalstrafe wieder verloren. — Der Inbegriff sämtlicher Bürger der Stadt macht die Stadtgemeine oder die Bürgerschaft aus. Die Bürgerschaft erwählt aus ihrer Mitte ihre Repräsentanten, Stadtverordnete, deren Zahl in kleinen Städten auf 34—36, in mittleren auf 36—60 und in großen auf 60—100 festgesetzt ist. Stimmfähig und wählbar ist, mit Ausnahme der Magistratsmitglieder während der Dauer ihres Amts sowie der Bürger weiblichen Geschlechts, jeder Bürger, dessen reines Einkommen in den kleineren und mittleren Städten 150, in den großen 200 Taler beträgt. Jeder stimmfähige Bürger muß in der Wahlversammlung persönlich erscheinen, der ausbleibende wird durch die Beschlüsse der anwesenden verbunden; wer ohne gesetzliche Entschuldigung wiederholentlich nicht erscheint, kann seines Stimmrechts und der Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig erklärt werden. Wenigstens zwei Dritteil der erwählten Stadtverordneten sollen mit Häusern in der Stadt angesessen sein. Die Wahl der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter geschieht jährlich auf drei Jahre, und zwar jedesmal mit einem Dritteil der gesetzmäßigen Zahl, wogegen jährlich ein Dritteil derselben durch das Los wieder ausscheidet. Jedem stimmfähigen Bürger steht es frei, Einen Kandidaten laut vorzuschlagen; über die hiernach verzeichneten Wahlkandidaten werden sodann die Stimmen gesammelt, wobei die Stimmenmehrheit entscheidet. Die Wahl wird, nach vorheriger Prüfung durch die Stadtverordnetenversammlung, vom Magistrat bestätigt, insofern sich dagegen nichts wesentliches zu erinnern findet. — Die Stadtverordneten sind im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, und nicht etwa einer einzelnen Korporation oder dergleichen, zu der sie zufällig gehören. Sie haben sämtliche Angelegenheiten des Gemeinwesens für die Bürgergemeine zu besorgen, in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und Verbindlichkeiten der Stadt, Namens derselben, verbindende Erklärungen abzugeben, insbesondere die zu den öffentlichen Bedürfnissen nötigen Leistungen auf die Bürgerschaft zu verteilen, und mit Rücksicht auf das allgemeine System des Staats die

Steuern zu bewilligen. Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Überzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Nicht einzeln aber, sondern nur in der Gesamtheit, durch gemeinschaftliche Beschlüsse, können sie von jener gesetzlichen Vollmacht Gebrauch machen. Sie wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Vorsteher und einen Protokollführer, wobei nur wirkliche Staatsdiener und praktizierende Justizkommissarien nicht wahlfähig sind, auch sind sie, zur Prüfung der ihnen anvertrauten Angelegenheiten, Deputationen zu ernennen befugt. Alle Stadtverordnetenstellen müssen unentgeltlich verwaltet werden. Jedem Bürger steht frei, über alle das Gemeinwesen der Stadt betreffende Gegenstände seine Meinung, Vorschläge oder Rügen schriftlich der Stadtverordnetenversammlung einzureichen. Die Beschlüsse der letzteren werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt, dürfen aber nur vom Magistrat zur Ausführung gebracht werden.

Der Magistrat besteht in einem Bürgermeister (in großen Städten Oberbürgermeister) und mehreren, teils unbesoldeten, teils besoldeten Mitgliedern, von denen der Syndikus und die gelehrten Stadträte nebst dem Stadtrat für das Baufach auf zwölf Jahre, die übrigen aber nur auf sechs Jahre bestellt werden. Sämtliche Magistratsmitglieder, mit Ausschluß des Oberbürgermeisters, werden, namens der Stadtgemeine, von den Stadtverordneten aus der Mitte der Bürgerschaft erwählt und von der Provinzialpolizeibehörde bestätigt, zu der Stelle des Oberbürgermeisters dagegen präsentiert die Stadtverordnetenversammlung drei Kandidaten zur landesherrlichen Auswahl. Der Magistrat ist die ausführende Behörde, in welcher sich die ganze Geschäftsführung konzentrieren soll. Alle Angelegenheiten aber, womit Administration verbunden, oder die anhaltend Aufsicht und Kontrolle, oder Mitwirkung an Ort und Stelle bedürfen, als: die kirchlichen Angelegenheiten, Schulsachen, das Armenwesen, Sicherungsanstalten, Sanitätspolizei usw. werden durch Deputationen besorgt, welche aus einzelnen oder wenigen Magistratsmitgliedern, dagegen größ-

tenteils aus Stadtverordneten und Bürgern bestehen, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Magistrat bestätigt werden. Die Stadtverordneten in ihrer Gesamtheit kontrollieren die ganze Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in allen Zweigen, sie prüfen alle Rechnungen und Etats und setzen die Bedarfssummen fest. Sowohl der Magistrat als die Stadtverordneten können auf Einführung neuer und auf Abänderung bestehender, vom Staat gegebener oder genehmigter Einrichtungen antragen, welche Anträge jedoch der Zustimmung der Landespolizeibehörde und, wenn sie vom Magistrat ausgehen, der vorherigen gutachtlichen Vernehmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Wo nicht höhere Rücksichten entgegenstehen, ist dem, die städtische Polizei ausübenden Magistrat auch die Verwaltung der allgemeinen Polizei anvertraut. — Die *oberste Aufsicht* übt der Staat dadurch aus, daß er die Rechnungen der Städte über die Verwaltung ihres Gemeinvermögens einsieht, die Beschwerden einzelner Bürger oder ganzer Abteilungen über das Gemeinwesen entscheidet, neue Statuten bestätigt, und zu den Wahlen der Magistratsmitglieder die Genehmigung erteilt.

Was bei diesem Gesetze auch die einen zu tadeln, die anderen noch zu wünschen finden mögen, darüber dürften alle einverstanden sein, daß dasselbe einerseits das, nach Klassen und Zünften geschiedene, sowie das isolierte örtliche Interesse der Bürger aufhebt und die Städte, als eine sittliche Gemeinschaft, in ihrem höheren Verbande zum Staate darstellt. Andrerseits aber ist dasselbe, indem es dem demokratischen Element der Stadtverordneten die Wahl des Magistrats, die Steuerbewilligung, sowie Anteil an der gesetzgebenden Gewalt gibt, unverkennbar selbst schon Mikrokosmus und mithin die lebendigste, praktische Vorschule einer repräsentativen Staatsverfassung.

Eine gleiche Schule der Entwicklung gesetzmäßiger Freiheit eröffnet, in immer weiteren und umfassenderen Kreisen allmählich hinansteigend, das *Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5ten Juni 1823*. Hiernach sollen den Provinzialständen als dem gesetzmäßigen Organ der verschiedenen Stände jeder Provinz,

die Entwürfe nicht nur provinzieller, sondern auch aller allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in Steuern betreffen, zur Beratung vorgelegt, ihren Beschlüssen die Kommunalangelegenheiten, unter Vorbehalt der Genehmigung des Staats, überlassen und von denselben zugleich Bitten und Beschwerden im Interesse der Provinz entgegengenommen werden.

Jeder Provinzialverband besteht aus drei Ständen, aus der Ritterschaft, den Städten und den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern, mit Ausnahme von Schlesien, Sachsen, Westfalen und den Rheinprovinzen, welche in 4 Stände geteilt sind, deren erste[n] die ehemaligen unmittelbaren Reichsstände, Fürsten und Besitzer freier Standesherrschaften, jene mit Viril- diese mit Curiat-Stimmen, bilden. Alle übrigen Stände erscheinen durch Abgeordnete, welche von ihnen, in der für jede Provinz und jeden Stand bestimmten Anzahl, auf 6 Jahre dergestalt gewählt werden, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Standes ausscheidet. Allgemeine Bedingungen der Wählbarkeit, sowie der Befugnis zur Wahl sind: zehnjähriger ununterbrochener Grundbesitz, Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, Vollendung des dreißigsten Lebensjahres und unbescholtener Ruf; für die Wählenden genügt jedoch die Vollendung des 24ten Lebensjahres und eigentümlicher Besitz, ohne Rücksicht auf seine Dauer. Der Vorsitzende auf dem Landtage, Landtagsmarschall, wird für die Dauer eines jeden Landtages vom Könige ernannt. Ebenso der Königl. Landtagskommissarius, welcher, als die Mittelsperson aller Verhandlungen, den Ständen die Propositionen des Staats, sowie alle, denselben nötige Auskunft und Materialien mitteilt, die von ihnen abzugebenden Erklärungen, Gutachten und Vorstellungen, zur weiteren Veranlassung empfängt, und den Landtag eröffnet und schließt, ohne jedoch den Beratungen desselben beizuwohnen. Zu einem gültigen Beschlusse der Stände über solche Gegenstände, die vom Staat zur Beratung an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt landesherrliche Sanktion überlassen, oder sonst zur Kenntnis des

Landesherren zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteilen, bei allen anderen ständischen Beschlüssen nur die einfache Mehrheit erfordert. Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegeneinander geschieden ist, findet Sonderung in Teile statt, sobald zwei Drittteile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen. Das Resultat der Landtagsverhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht.

Wir reden endlich hier von der Militärverfassung Preußens zuletzt, weil sie in ihrem innersten Wesen recht eigentümlich auf jener vorbereitenden, den Gemeinsinn in den einzelnen Ständen belebenden Gesetzgebung, als eines ihrer organischen Resultate, beruht. Sie ist die erste Institution, welche die Gesamtheit des Volkes in seinem wichtigsten Interesse, als eine große moralische Einheit, umfaßt, indem sie durch Ausschließung aller Exemtionen und Stellvertretung, die eben die sittliche Bedeutung des Gesetzes notwendig wieder vernichten würde, den Grundgedanken einer allgemeinen, gesetzlich geordneten Nationalbewaffnung praktisch durchführt.

Nachstehende Grundzüge derselben, wie sie teils aus dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste v. 3ten September 1814, teils aus der Landwehrordnung vom 21ten November 1815, hervorgehen, mögen das Gesetz rechtfertigen:

Jeder Eingeborene, sobald er das 20te Lebensjahr vollendet hat, ist zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um aber Wissenschaft und Gewerbe im Frieden nicht zu stören, ist die bewaffnete Macht in Hinsicht auf Dienstleistung und Dienstzeit abgeteilt: in das stehende Heer, in die Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, und in den Landsturm. Zu dem stehenden Heer, das jederzeit ins Feld zu rücken bereit und die Bildungsschule der Nation für den Krieg ist, gehören, außer den zum Dienst sich freiwillig meldenden, alle jungen Männer vom 20ten bis zum 25ten Lebensjahre, von denen, da ihre Gesamtzahl zur Ergänzung der Armee nicht erforderlich ist, jährlich ein Teil durchs Los zum Dienst bestimmt wird. Die drei ersten Jahre befindet

sich diese Mannschaft durchgängig bei ihren Fahnen, dann wird sie in ihre Heimat entlassen, wo sie zur Kriegsreserve übergeht und während der beiden letzten Jahre zum Dienst im stehenden Heere im Falle eines Krieges verpflichtet bleibt. Jungen Männern, welche sich den Wissenschaften oder wissenschaftlichen Gewerben widmen und entweder die höheren Klassen eines Gymnasiums besuchen oder eine wissenschaftliche Prüfung bestehen, ist es nachgegeben, auch noch vor dem 20ten Lebensjahre als Freiwillige einzutreten und sich die Waffengattung und das Regiment selbst zu wählen. Diese gehen schon nach Verlauf des ersten Dienstjahres zur Kriegsreserve über, in welcher sie in den folgenden 4 Jahren, ungestört in ihrer Heimat, nur für den Fall des Krieges zum Dienst in der Linie verpflichtet bleiben. — Die Landwehr des ersten Aufgebots, welche jederzeit vollständig bekleidet und bewaffnet erhalten wird, ist bei entstehendem Kriege, als Unterstützung des stehenden Heeres, gleich diesem im In- und Auslande zu dienen bestimmt, im Frieden dagegen in ihre Heimat entlassen, wo sie nur jährlich einen Monat zusammengezogen und für sich und mit der Linie exerziert, sowie an Sonntagen in ihren Aufenthaltsorten im Schießen geübt wird. Sie besteht teils aus denjenigen jungen Männern von 20 bis 25 Jahren, die nicht in der stehenden Armee dienen, teils aus der, nach fünfjährigem Dienst aus dem stehenden Heere gesetzlich ausscheidenden Mannschaft vom 26ten bis zum zurückgelegten 32ten Lebensjahre. — Zu der Landwehr des zweiten Aufgebots, die im Frieden nur an einzelnen Tagen und in kleinen Abteilungen in ihrer Heimat zusammengezogen wird, im Kriege aber zur Verstärkung der Garnisonen, zu Besatzungen und, wenn es nötig, zur Ergänzung des Heeres bestimmt ist, gehören alle Waffenfähigen bis zum vollendeten 39ten Lebensjahre. — Der Landsturm endlich tritt nur bei feindlichem Einfall in die Provinz, auf Befehl des Königs zusammen. Im Frieden kann er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden, und besteht aus allen Männern bis zum 56ten Jahre, die entweder in das stehende Heer und die Landwehr nicht einge-

teilt, oder aus der letzteren herausgetreten sind. — Die Offizierstellen der Linie werden, ohne Rücksicht auf den Stand, nur nach einer vorherigen Prüfung der wissenschaftlichen und sittlichen Qualification besetzt. Bei der Landwehr ergänzen sich dieselben in den höheren Graden durch Versetzung und gesetzmäßiges Ausscheiden aus der Linie, in den unteren Graden durch Wahl des Offizierskorps der Landwehr, unter Bestätigung des Königs.

Wir sind keineswegs gesonnen, die soeben beleuchtete Gesetzgebung als das absolute Heil anzupreisen, zu dem nichts mehr zu fügen oder von anderen hinzuzulernen wäre. So viel aber dürften die vorstehenden Betrachtungen jedem Unbefangenen ergeben, daß Preußen, während andere sprachen, sich ohne Geräusch innerlich gesammelt und es ernstlich gemeint hat, ein politisches Leben im Lande, als die sicherste Grundlage vernünftiger Freiheit, allmählich zu entwickeln und zu begründen.

Aber, sagt man, es fehlt in Preußen die Gewähr, es fehlen die Garantien für alle diese guten Einrichtungen, deren Bestand lediglich auf der großartigen, gerechten Persönlichkeit des Königs beruhe und daher durch eine Verfassung bleibend gesichert werden müsse.

Bevor wir hierauf irgend etwas erwidern, müssen wir uns vor allen Dingen vor dem lärmenden Eilmarsch der Zeit verwahren, die, gleichsam in der Luft sich überschlagend, vor übergroßer Hast unversehens eine gute Strecke über ihr eigenes Ziel hinausgelangen dürfte.

Es wird nämlich wohl niemand in Abrede stellen, daß Vernunft und Freiheit, wenn sie zur lebendigen Erscheinung kommen sollen, sich erst individuell gestalten müssen, daß das Wort Fleisch werden müsse, um überhaupt politische Geltung und Bedeutung zu haben. Der Buchstabe tötet immer und überall. So führt auch der pedantische Götzendienst mit allgemeinen Begriffen, unmittelbar und ohne historische Vermittelung auf das öffentliche Leben angewandt, notwendig zur Karikatur oder Tyrannei, wie die vorletzte französische Revolution sattsam erwiesen hat, wo vor lauter Freiheit kein rechtlicher Mann frei aufzuatmen wagte und

wo unter der heiligen Ägide der Vernunft der lächerlichste Unsinn ganz ernsthaft getrieben wurde.

Dasselbe gilt aus denselben Gründen für den Begriff der Konstitution:

Nach dem abgezogenen, allgemeinen Schematismus desselben, besteht bekanntlich die Konstitution ein für allemal in Repräsentation durch zwei Kammern. Das erinnert aber ziemlich plump an die englische Verfassung, diese an die englische Geschichte und die letztere wieder an Elemente und Katastrophen, die uns völlig fremd sind. Dort wurden in früher Zeit die eingesessenen Angelsachsen durch die Normannen unterjocht, über den Knechten lagerte sich, wie eine zweite höhere Nation, das Volksheer der Sieger, deren Fürsten, als oberste Lehensherren, nur in der gesetzgebenden Macht durch den Rat der Barone beschränkt, das monarchische Prinzip in seiner schärfsten Reinheit entwickelten. Die Ausartung dieses Prinzips unter Johann in entschiedenen Despotismus rief demnächst, als natürliche Reaktion, das aristokratische Element ins Leben, indem der Bund der Barone dem Tyrannen die Magna Charta abtrotzte. Als nun aber auch dieses Element seinerseits schnell zur Oligarchie erwuchs und die königlichen Vorrechte an sich riß, berief zuerst Eduard, zum notgedrungenen Gegengewicht jener Anmaßungen, den niederen Adel, sowie Deputierte der Städte in das Parlament, und so war denn auch das dritte demokratische Element gesetzlich konstituiert. Nun wollte aber auch dieses allein herrschen und tauchte in einer der furchtbarsten Revolutionen alles in Blut, aus dem sich erst durch die Deklaration der Rechte jene drei Elemente geläuterter und geordneter wieder emporhoben.

Wir haben nun alle sicherlich keine Lust, diese Tragödie nachzuspielen, zumal da wir sogleich für den ersten Akt uns vergeblich nach einem fürchterlichen Tyrannen umsehen. Was ist also hierbei zu tun? Sollen wir, in kühner Fiktion, erst eine Konstitution setzen, um Kammern zu haben, oder umgekehrt erst Kammern erfinden, um eine Konstitution zu bekommen? Das letzte wäre wenigstens das natürlichere.

Aber die erste Kammer soll, ihrer Idee nach, doch ohne Zweifel das Stabile repräsentieren, sie soll sein: Träger historischer Erinnerungen, Bewahrer der Ehre, sicheren Selbstgefühls, der Würde und unabhängigen Gesinnung; sie muß daher unerläßlich auf großes Grundeigentum und Erblichkeit basiert sein. Auf Erblichkeit, weil sie sonst unvermeidlich mit dem beweglichen Elemente der zweiten Kammer in Eins zusammenfällt; denn soll sie, ihrer Bestimmung getreu, das Stabile vertreten — und tut sie das nicht, wozu wäre sie denn überhaupt nützt? — so kann sie unmöglich von der wetterwendischen Gunst der Wahl abhängig gemacht werden, die ja eben immer und überall, mehr oder minder, eine Buhlschaft mit den ewig wechselnden Liebhabereien und Launen der Menge, eine stete Aufmerksamkeit auf den täglichen Kurszettel der öffentlichen Meinung weckt und bedingt. Auf eigenem breiten Grund und Boden aber muß jene Kammer feststehen, weil es töricht wäre, in den Mitgliedern einer, für Jahrhunderte gemeinten Institution, lauter große, starke Charaktere vorauszusetzen, die, auch ohne den Hinterhalt und Glanz materiellen Reichtums, jederzeit Unabhängigkeit und das nötige Ansehen zu behaupten wüßten. Nun aber hat der Strom der Zeit auch das Grundeigentum, als bloße Ware, längst flüssig gemacht und es ist, wenn wir etwa Österreich und die wenigen, ehemals reichsständischen mediatisierten Fürstenfamilien ausnehmen, eine hinreichend zahlreiche Aristokratie in jenem Sinne, in Deutschland gar nicht mehr vorhanden und würde mithin am allerwenigsten des Gegengewichts einer zweiten Kammer bedürfen. — Diese zweite Kammer dagegen soll sein: Repräsentant der Nationalintelligenz, also des rastlos Fortstrebenden, Entwickelnden, ewig Beweglichen, notwendig gestützt auf Selbständigkeit der Gemeinden und getragen von der Macht einer entschiedenen öffentlichen Meinung. Aber das Gemeinwesen ist in Deutschland, namentlich in den sogenannten konstitutionellen Staaten keineswegs schon emanzipiert oder zu einem, sich selbst bewußten Leben gelangt, und — die natürlichste Folge davon — die öffentliche Meinung meint eben noch gar nichts, als ein unverständliches Gemurmel der ver-

schiedenartigsten Stimmen, durch das man von Zeit zu Zeit die Posaunenstöße liberaler Blätter hindurchschreien hört, sie ist vielmehr zur Zeit noch eine ziemlich komplette Musterkarte von allem, was jemals in ganz Europa, Amerika oder in dem verschlafenen Asien über Politik gedacht, gefaselt und geträumt worden.

Das Vorstehende will übrigens mehr nicht beweisen, als daß uns jetzt Konstitutionen überhaupt noch nicht so gewaltig nottun, als uns ihre Verfechter gern einreden möchten und daß insbesondere selbst eine Konstitution, die für den einen Staat vollkommen angemessen wäre, alle seine Interessen befriedigte und sicher stellte, darum keineswegs auch für jeden anderen Staat passen würde, am wenigsten in Deutschland, wo noch eine frische Eigentümlichkeit der verschiedenen Stämme sich lebendig erhalten hat. Nimmermehr werden z. B. Tiroler und Friesen, oder Ostpreußen und Rheinländer in Affekten, Gewohnheiten, Neigungen und Abneigungen miteinander sympathisieren. Es sind nicht bloß die Alpen dort und die Sandflächen hier, nicht hier der Schnaps und dort der Wein, nicht die Verschiedenheit des Dialekts, des Klimas, der Religion, oder der historischen Erinnerungen allein, sondern eben alles zusammen in seiner geheimnisvollen, jahrhundertlangen Wechselwirkung. Welcher also ist nun hier der Normaldeutsche, dem sich alle anderen akkomodieren müssen? — Ich meine: keiner, oder jeder in seiner Art; denn die deutsche Natur ist, Dank sei dem Schöpfer, nicht so arm, daß sie in der Eigentümlichkeit eines Stammes rein aufgehen sollte. Auch wäre das an sich ebenso langweilig als überflüssig, denn Einerleiheit ist keine Einheit. Schon im Privatleben bemerken wir, daß Freundschaft und Liebe grade die verschiedenartigsten Naturen zusammenfügt, eben weil nur diese Verschiedenheit reizen und sich wechselseitig ergänzen kann, indem jeder Teil von seinem Reichtum mitteilen will, was dem anderen fehlt, und das empfangen, was der andere vollauf hat. Und so wird auch der großen Genossenschaft des Staats mit innerlich ausgewechselten Gesellen nichts gedient, sondern der der liebste sein, der ihr, weil mit angeborener Eigentümlichkeit, mit ganzer Seele dient, wie er eben kann und

mag. Viele, verschieden gestimmte Saiten geben erst Harmonie, und wahrlich, im Jahre 1813 gab es einen schönen Klang durch das gesamte Deutschland! Vor allem aber behüte uns Gott vor einem deutschen Paris, das wie jenes benachbarte, alle besonderen Meinungen, Gedanken und Interessen aus dem ganzen Reiche einsaugte, um sie auf dem allgemeinen politischen Webestuhl der Zeit zu verarbeiten und dann das Zeuch nach dem Ellenmaß seiner Tagesblätter, als offiziellen Modeartikel, wieder in die Provinzen zu versenden, die dann in Nord und Süd, bei Frost oder Hitze, sehen mögen, wie sie damit weiter fertig werden. — Es ist indes im allgemeinen, nach einem guten deutschen Sprichwort, schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. So mochte, unter anderen, in Spanien der Allerweltsbaum der konstitutionellen Freiheit, den man dort in der Eile gleich mit der Krone einsenken wollte, in dem spröden Boden keineswegs Wurzel fassen, und mit jener allzeitfertigen Verfassungsfabrikation daher, welche die Konstitutionen dutzendweis aus der Tasche langt, verhält es sich fast wie mit dem Märchen vom Wünschhütlein. Der Besitzer desselben, so oft er es dreht, sieht alles um sich her verwandelt und befindet sich, nach Laune, jetzt in Frankreich, dann in England, in Belgien usw.; so macht er in Gedanken die große Runde um die Welt, zu Hause aber ist unterdes alles ruhig beim Alten verblieben.

Aber setzen wir endlich, von dem soeben Vorausgeschickten ganz absehend, den Fall, eine Konstitution sei wirklich fertig und gut, so entsteht die andere, ungleich wichtigere Frage: wenn die Verfassung die wechselseitigen Interessen des Staates garantieren soll, wo ist denn nun die Garantie für die Verfassung selbst, ohne welche diese wiederum Null ist? Das Papier tut es nicht. (Das haben wir erst neulich in Brasilien gesehen.) Nicht auf dem toten Buchstaben beruht ja überall die Kraft und Heiligkeit des Vertrages, sondern einzig und allein auf der Treue, auf dem, eben nicht zu versiegelnden Willen, ihn zu erfüllen. In gewöhnlichen Privatverhältnissen freilich wird auch das bloße Pergament schon durch den Richter bindend, h i e r aber steht Gott

allein über den Kontrahenten, dessen Justiz nicht immer von dieser Welt ist. Ebensowohl daher, wie ein absoluter Monarch die selbstgegebenen guten Gesetze wieder zurücknehmen könnte, ebenso leicht läßt sich der Fall denken, daß ein konstitutioneller König, wenn er z. B. die Armee für sich zu gewinnen weiß, die papierene Garantie der Verfassung mit allen ihren Klauseln über den Haufen würfe. Wollte man dagegen einwenden, man dürfe ja nur Macht und Gegenmacht kunstreich verschränken, ein so genaues Gleichgewicht der pulsierenden Kräfte im Staate herstellen, daß kein einzelnes Element sich einseitig lossagen könne, so erwidern wir darauf: Geister kann man nicht wägen und messen, und der Geistreichste, wohin er sich auch schlage, wird doch überall den Ausschlag geben und jenes Gleichgewicht der platten Mittelmäßigkeit immerdar wieder zerstören. Es gibt einen Despotismus der Liberalität, der so unleidlich ist wie jede andere Tyrannei, indem er das frische Leben fanatisch mit eitel Garantien, Vor- und Rücksichten umbaut, daß man vor lauter Anstalten zur Freiheit nicht zu dieser selbst gelangen kann, und jenes ängstliche Abwägen und Klausulieren, wenn es an sich möglich wäre und gelänge, müßte notwendig zu wechselseitiger Neutralisation, zu völligem Stillstande, also zum politischen Tode führen.

Fassen wir das alles nun zusammen, so ergeben sich daraus ohne Zweifel folgende Resultate:

Erstens: Eine Verfassung kann nicht gemacht werden, denn Willkür bleibt Willkür und unheilbringend, sie komme, woher sie wolle; es ist aber gleich willkürlich, ob man den Leuten sagt: ihr sollt nicht frei sein, oder: ihr sollt und müßt grade auf diese und keine andere Weise frei sein! Weder das müßige Geschwätz des Tages, noch die Meinung der Gelehrten oder irgend einer Kaste darf hier entscheiden, sondern allein die innere Notwendigkeit als das Ergebnis der eigentümlichen, nationalen Entwickelung. Nicht vom Verfasser nennt man es Verfassung, sondern weil es alle Elemente des Volkslebens umfassen, der physiognomische Ausdruck der Individualität eines bestimmten Volkes sein soll. Mit und in der Geschichte der Nation muß daher die Verfassung, wenn sie nicht ein bloßes Luftgebilde blei-

ben will, organisch emporwachsen wie ein Baum, der, das innerste Mark in immergrünen Kronen dem Himmel zuwendend, sich selber stützt und hält, und den mütterlichen Boden beschirmt, in welchem er wurzelt.

Zweitens: Jede Verfassung hat nur relativen Wert durch Identität mit ihrem Lande und Volke eben weil sie keine wissenschaftliche Hypothese, sondern das bloße Resümee der individuellen, innersten Erlebnisse und Überzeugungen der Nation ist.

Drittens: Keine Verfassung als solche garantiert sich selbst. Nicht als Vertrag, wie bereits weiter oben ausgeführt worden; nicht durch ihre Repräsentativformen, denn alle Repräsentation — wo nicht alles eitel Lüge sein soll — bedeutet nur ihren Mandanten, von dem allein sie Macht und Leben hat. Und dieser ist die öffentliche Gesinnung, welche das Ganze hält oder bricht, das moralische Volksgefühl von der inneren Notwendigkeit jener Staatsformen, welches sich aber wiederum nur da erzeugen kann, wo die Verfassung auf die vorgedachte organische Weise wirklich ins Leben getreten ist.

Wenden wir nun das eben Gesagte nochmals auf Preußen an, so ergibt schon die obige Darstellung, daß Preußen, seit langer Zeit eben jene, als einzig naturgemäß bezeichnete Bahn nationaler Entwickelung und allmählicher Metamorphose gewählt, daß es, während andere über Alt und Neu streiten, diesen Streit praktisch zu schlichten versucht, und durch die zeitgemäße Regeneration seiner Gesetzgebung von unten herauf ein tüchtiges Fundament vernünftiger Freiheit gelegt hat. Dieses schon jetzt mit dem Notdach einer Konstitution überbauen, was wäre es wohl anderes, als den frischen Wuchs, der eben erst Wurzel faßt, eilfertig am Spalier allgemeiner Formen wieder kreuzigen und verknöchern, und mit neumodischer Pendanterie an die Stelle lebendiger, progressiver Bewegung den stereotypen Begriff der Freiheit setzen wollen? So mag wohl ein Federkünstler seinen Münsterbau auf dem Papiere frischweg von der Spitze anfangen und sehen, wie er nachher mit der Grundlage zurechtkommt, aber jeder Verständige weiß

wohl, daß man keinen Turm und keine Konstitution a priori in die Luft hängen kann.

Es mag ferner jedem Unbefangenen auffallen, daß jenes Prinzip innerer Regeneration in Preußen, trotz manchen vorübergehenden Reaktionen, durch alle Wechsel der Geschicke in der letzten Zeit, im Ernst des Unglücks wie in der Freude äußerer Macht und Größe, sich immer lebendig erhalten hat, und daß also doch wohl hierbei etwas von dem, worauf die Konstitution abzielt, nämlich von Garantie, auch ohne Konstitution schon mit im Spiele sein dürfte. Diese Erfahrung läßt sich mit dem Gemeinplatze: daß alles Zeitgemäße sich selbst verbürge usw., nicht so obenhin abfertigen, es ist vielmehr eine positive Garantie und sie liegt unverkennbar in der eigentümlichen Gestaltung des Preußischen Beamtenwesens, welches daher, in dieser Beziehung, hier noch eine nähere Betrachtung verdient.

Schon die Verordnung vom 26ten Dezember 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, sowie die gleichzeitig erschienene Regierungsinstruktion, geben bezeichnend die allgemeinen Umrisse. Nachdem im Eingange der Zweck einer näheren Verbindung der Verwaltungsbehörden mit der Nation selbst ausgesprochen worden, heißt es darin: „denselben (den Regierungen) soll zugleich eine Verfassung gegeben werden, nach welcher sich die verschiedenen Zweige der inneren Administration mit voller Teilnahme umfassen, sie zwar im einzelnen sämtlich mit Sorgfalt beachten und pflegen, aber auch in steter Übereinstimmung zum Wohle des Ganzen leiten, alles einseitige, zeither stattgefundene Verwaltungsinteresse daraus entfernen, möglichst frei und selbständig unter eigener Verantwortlichkeit in ihrem Wirkungskreise fortschreiten, nicht durch den toten Buchstaben des formalen Geschäftsganges allein, sondern auch durch Männer, welche sie aus dem praktischen Leben und der Nation selbst in ihrer Mitte haben, lebendiger auf und für dieselbe wirken können." — Ferner: „Jeder Offiziant muß dem Dienste volle Anstrengung seiner Kräfte und einen rechtlichen Sinn widmen, darum müssen die Regierungen das Dienstverhältnis aber

auch gegen ihre Untergebene nicht zu einem Mietskontrakt, und öffentliche Beamte nicht zu Mietlingen herabwürdigen, indem ein jeder von ihnen, nach dem Verhältnis des ihm angewiesenen Berufs, zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls beitragen soll, und darum nicht minder Mitglied der Nation selber ist.

Der durchgreifende Unterschied der deutschen Ansicht von den Grundsätzen anderer Verwaltungen, namentlich der französischen besteht wesentlich darin: daß dort die Verwaltung eine Verwahrung und Verstärkung, gleichsam die Leibwache der Regierung gegen die Verfassung, hier aber nur die lebendige Vermittlerin zwischen Gesetz und Volk sein soll, daß mithin dort die Beamtenkaste, als Partei, notwendig einem geheimen Katechismus der mannigfaltigsten, nach den Umständen wechselnden Maximen und Kriegslisten unterworfen bleibt, während der nationale deutsche Beamte sich einer vollkommenen Selbständigkeit innerhalb des Gesetzes zu erfreuen hat. Es mag sein, daß jene Verwaltungsweise durch die hastige Beweglichkeit konstitutioneller Staaten geboten oder doch rätlich gemacht werde, ebenso gewiß aber ist, daß, wer den wechselnden, persönlichen Ansichten, einer gleichsam jesuitischen Ordensregel, mit einem Worte: der Willkür von oben blindlings preisgegeben ist, nach menschlicher Weise die Willkür auch wieder nach unten üben wird, und daß wohl schwerlich eine Nation frei zu nennen sei, wo eine Kette hierarchisch übereinandergestellter kleiner Tyrannen das Land umschlingt und unabwendbar von unten herauf alle wahre Freiheit wieder vernichtet, die ja eben nur durch die Verwaltung der Nation vermittelt und ins Leben gebracht werden kann.

Das vorhin angedeutete Prinzip Preußens aber ist vorzüglich in dreierlei Hauptbeziehungen praktisch durchgeführt, nämlich:

durch Zugänglichkeit der Ämter für alle dazu Befähigten, indem Anstellung und allmähliche Beförderung lediglich von Prüfungen abhängen, deren offenkundigen Anforderungen an die intellektuelle und moralische Ausbildung der Bewerber ein für allemal feststehen;

durch kollegialische Verhandlung der Behörden, indem alle bedeutenden Angelegenheiten im Plenum vorgetragen werden müssen, überall Stimmenmehrheit entscheidet und nur bei Gleichheit der Stimmen der Präsident den Ausschlag gibt, dem Überstimmten aber das Recht verbleibt, sein abweichendes, motiviertes Votum zu den Akten zu geben. Endlich

durch Unabsetzbarkeit der Beamten, indem kein Beamter ohne zureichende gesetzliche Gründe, über deren Wert jedoch nur das Gericht zu entscheiden hat, entlassen werden kann.

Die natürlichen Resultate dieser Einrichtung ergeben sich von selbst. Jene gesetzlich festgestellte, allen Gebildeten eröffnete Konkurrenz, welche, wenigstens ihrem Prinzip nach, Gunst oder Ungunst bei der Anstellung ausschließt und wo also ein jeder, nach dem Maß seines Verdienstes, eigentlich sich selbst anstellt, ist gleichsam eine offene Einladung an die gesamte Nation, an ihrer eigenen Verwaltung, nicht durch abstrakte Abhandlungen von der Rednerbühne, sondern selbsttätig und praktisch teilzunehmen. Die kollegialische Behandlung der Verwaltungsangelegenheiten aber gibt der Vielseitigkeit der Ansichten, der Opposition und Debatte ihr natürliches Recht; Vorteile, welche schwerlich durch den allerdings rascheren Geschäftsgang der Bureaukratie aufgewogen werden, wo die Verantwortlichkeit den Vorgesetzten allein, der durch seine Einseitigkeit oder Übereilung verursachte Schaden aber alle Verwalteten trifft. Die Unabsetzbarkeit der Beamten in dem oben angegebenen Sinne endlich sichert äußere und innere Unabhängigkeit, ohne welche überhaupt eine lebendige und tüchtige Verwaltung nicht gedacht werden kann.

Ein auf solche Weise organisierter Beamtenstand wird begreiflicherweise jederzeit nicht eine feindliche Macht dem Volke gegenüber, sondern notwendig einen integrierenden Teil, eine lebendige, sich im Wechsel der Zeiten immer wieder verjüngende Repräsentation des Volkes bilden, durch welche dieses an der Verwaltung selbst faktisch partizipiert.

Und hierin eben liegt die Garantie, die wir vorhin für Preußen in Anspruch genommen. —

Die einfachste und kräftigste aller Garantien aber ist überall das historische Ineinanderleben von König und Volk zu einem untrennbaren nationalen Ganzen, das seit Jahrhunderten in gemeinschaftlicher Lust und Not bewährte Land wechselseitiger Liebe und Treue, mit einem Wort: nicht der tote Begriff des abstrakten Königs mit zu regierenden arithmetischen Zahlen, sondern der lebendige individuelle König, der nicht dieser oder jener sein kann, sondern eben *unser* König ist in allem Sinne. Gleichwie es sich aber in einer unentarteten Familie ganz von selbst versteht, daß der Vater den Sohn liebreich zum Besten leite und der Sohn den Vater ehre, so bedarf auch jenes gesunde Staatsverhältnis zu seiner Bürgschaft nicht des Vertrages, dieser Arznei erkrankter Treue.

Über Garantien.

(1833.)

Unter Garantie verstehen wir hier, dem neumodigen Redegebrauch folgend, die Gewähr für den Bestand irgend eines politischen Zustandes im Staate.

Es frägt sich also zunächst:

1. was soll eigentlich garantiert werden, und

2. welche ist nach der Natur dieses zu verbürgenden Gutes die zweckmäßigste Garantie desselben?

Hören wir über die erstere Frage die Wohlgesinnten unter den Stimmführern der Zeit — und nur von diesen kann hier überall die Rede sein — so wird nach Beseitigung alles Unmöglichen, also an sich Verwerflichen, ihre Antwort allgemein in der Forderung bestehen, daß die Mittel materieller und intellektueller Erhaltung und Vervollkommnung, mithin vernünftige Freiheit allen Mitgliedern des Staates ohne Unterschied gleichmäßig gewährt und jene beiden Hauptinteressen durch die Interessenten selbst, also durch die Stände, vertreten werden.

In dieser letzteren Forderung aber liegt zugleich auch die Beantwortung der zweiten Frage; denn es ist damit in der Tat das eigentliche Wesen der Konstitution schon ausgesprochen.

Bevor wir uns in eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes einlassen, halten wir es für rätlich, vor allen Dingen uns vor dem lärmenden Eilmarsch der Zeit zu verwahren, die, gleichsam in der Luft sich überschlagend, vor

übergroßer Hast unversehens eine gute Strecke über ihr eigenes Ziel hinausgelangen dürfte.

Es wird nämlich wohl niemand in Abrede stellen, daß Vernunft und Freiheit, wenn sie zur lebendigen Erscheinung kommen sollen, sich erst individuell gestalten müssen, daß gleichsam das Wort Fleisch werden müsse, um überhaupt politische Geltung und Bedeutung zu haben. Denn das Volk lebt weder von Brot noch von Begriffen allein; es will etwas zu lieben, es will vor allem eine Heimat haben in vollem Sinne, d. i. seine eigentümliche Sphäre von einfachen Grundgedanken, Neigungen und Abneigungen, die alle seine Verhältnisse lebendig durchdringen, und deren äußerer Ausdruck eben die Institutionen seines Landes sind. Nun haben wir aber in Deutschland alle alten Institutionen, an denen zahllose frühere Geschlechter andächtig gebaut, von der Reichsverfassung bis zu den Handwerkszünften hinab, in unglaublich kurzer Zeit von der Erde verschwinden gesehen. Zwischen dem zerworfenen Gestein wandeln Bauverständige und Projektenmacher vergnügt mit dem Richtmaß umher und kalkulieren über Anschlägen, aus dem Material nach ihrer Elle eine neue Welt aufzubauen; über den Trümmern aber sitzt das Volk verblüfft und unbehaglich und weiß nicht, was es will, weil es weder für die Vergangenheit, die ihm genommen, noch für die Zukunft, die noch nicht fertig, ein Herz hat. — Ob und was sich aus diesem Zerwürfnis neu gestalten werde, wird zur Zeit auch der kühnste Seher noch nicht vorauszubestimmen wagen.

Ist es etwas Rechtes, Wahrhaftes und historisch Notwendiges, so wird es wie alles Tüchtige sich selbst garantieren und in allmähliger Metamorphose die rechte äußere Form von selbst finden. Ist es in sich nichtig, so wird auch die mächtigste Gewähr es nimmermehr zur Wahrheit machen. In beiden Fällen aber erscheint es als ein unnützes, wo nicht törichtes Beginnen, schon jetzt den Unbestand maßloser Wünsche, den Wechsel widerstreitender Meinungen, mit einem Wort: die unberechenbare Zukunft im voraus garantieren zu wollen. Ja, durchgreifende Versuche hierin dürften leicht grade zum Gegenteil dessen,

was ihre Verteidiger wollen, nämlich zu einer Störung und Hemmung aller freien Entwickelung führen, indem sie, von mehr oder minder willkürlichen Voraussetzungen ausgehend, derselben eine vorgefaßte abnorme Richtung geben.

Der Buchstabe überhaupt tötet immer und überall. So führt auch der pedantische Götzendienst mit allgemeinen Begriffen, unmittelbar und ohne historische Vermittelung auf das öffentliche Leben angewandt, notwendig zur Karikatur oder Tyrannei, wie die französische Revolution sattsam erwiesen hat, wo vor lauter Freiheit kein rechtlicher Mann frei aufzuatmen wagte, und wo unter der heiligen Ägide der Vernunft der lächerliche Unsinn ganz ernsthaft getrieben wurde.

Dasselbe gilt aus denselben Gründen für den Begriff der Konstitution. Nach dem abgezogenen allgemeinen Schematismus desselben besteht bekanntlich die Konstitution ein für allemal in Repräsentation durch zwei Kammern. Das erinnert aber ziemlich plump an die englische Verfassung, diese an die englische Geschichte und die letztere wieder an Elemente und Katastrophen, die uns völlig fremd sind. Dort wurden in früherer Zeit die eingesessenen Angelsachsen durch die Normannen unterjocht, über den Knechten lagerte sich wie eine zweite höhere Nation das Volksheer der Sieger, deren Fürsten als oberste Lehnsherren nur in der gesetzgebenden Macht durch den Rat der Barone beschränkt, das monarchische Prinzip in seiner schärfsten Reinheit entwickelten. Die Ausartung dieses Prinzips unter Johann in entschiedenen Despotismus rief demnächst als natürliche Reaktion das aristokratische Element ins Leben, indem der Bund der Barone dem Tyrannen die magna Charta abtrotzte. Als nun aber auch dieses Element seinerseits schnell zur Oligarchie erwuchs und die Königlichen Vorrechte an sich riß, berief zuerst Eduard, zum notgedrungenen Gegengewicht jener Anmaßungen den niederen Adel sowie Deputierte der Städte in das Parlament, und so war denn auch das dritte demokratische Element gesetzlich konstituiert. Nun wollte aber auch dieses allein herrschen und tauchte in einer der furchtbarsten Revolutionen alles in Blut, aus dem sich

erst durch die Deklaration der Rechte jene drei Elemente geläuterter und geordneter wieder emporhoben.

Wir haben nun alle sicherlich keine Lust, diese Tragödie nachzuspielen, zumal da wir sogleich für den ersten Akt uns vergeblich nach einem fürchterlichen Tyrannen umsehen. Was ist also hierbei zu tun? Sollen wir in kühner Fiktion erst eine Konstitution setzen, um Kammern zu haben, oder umgekehrt erst Kammern erfinden, um eine Konstitution zu bekommen? Das letzte wäre wenigstens das natürlichere. Aber die erste Kammer soll ihrer Idee nach doch ohne Zweifel das Stabile repräsentieren, sie soll sein: Träger historischer Erinnerungen, Bewahrer der Ehre, sicheren Selbstgefühls, der Würde und unabhängigen Gesinnung; sie muß daher unerläßlich auf großes Grundeigentum und Erblichkeit basiert sein. Auf Erblichkeit, weil sie sonst unvermeidlich mit dem beweglichen Element der zweiten Kammer in eins zusammenfällt; denn soll sie ihrer Bestimmung getreu das Stabile vertreten — und tut sie das nicht, wozu wäre sie denn nütz — so kann sie unmöglich von der wetterwendischen Gunst der Wahl abhängig gemacht werden, die ja eben immer und überall mehr oder minder eine Buhlschaft mit den ewig wechselnden Liebhabereien und Launen der Menge, eine stete Aufmerksamkeit auf den täglichen Kurszettel der öffentlichen Meinung weckt und bedingt. Auf eigenem breitem Grund und Boden aber muß jene Kammer feststehen, weil es töricht wäre, in den Mitgliedern einer für Jahrhunderte gemeinten Institution lauter große starke Charaktere voraussetzen, die auch ohne den Hinterhalt und Glanz materiellen Reichtums jederzeit Unabhängigkeit und das nötige Ansehen zu behaupten wüßten. Nun aber hat der Strom der Zeit auch das Grundeigentum als bloße Ware längst flüssig gemacht, und es ist, wenn wir etwa Österreich und die wenigen, ehemals reichsständischen, mediatisierten Fürstenfamilien ausnehmen, eine hinreichend zahlreiche Aristokratie in jenem Sinne in Deutschland gar nicht mehr vorhanden und würde mithin am allerwenigsten des Gegengewichts einer zweiten Kammer bedürfen. — Diese zweite Kammer dagegen soll Reprä-

sentant der Nationalintelligenz sein, also des rastlos Fortstrebenden, Entwickelnden, ewig Beweglichen, notwendig gestützt auf Selbständigkeit der Gemeinden und getragen von der Macht einer entschiedenen öffentlichen Meinung. Aber das Gemeinwesen ist in Deutschland, namentlich in den sogenannten konstitutionellen Staaten, keineswegs schon zu einem sich selbst bewußten Leben gelangt, und — die natürlichste Folge davon — die öffentliche Meinung meint eben noch gar nichts, als ein unverständliches Gemurmel der verschiedenartigsten Stimmen, durch das man von Zeit zu Zeit die Posaunenstöße liberaler Blätter hindurchschreien hört; sie ist vielmehr zur Zeit noch eine ziemlich komplette Musterkarte von allem, was jemals in ganz Europa, Amerika, oder in dem verschlafenen Asien über Politik gedacht und geträumt worden.

Das Vorstehende will übrigens mehr nicht beweisen, als daß uns jetzt Konstitutionen überhaupt noch nicht so gewaltig nottun, als uns ihre Verfechter gern einreden möchten, und daß insbesondere selbst eine Konstitution, die für den einen Staat vollkommen angemessen wäre, alle seine Interessen befriedigte und sicherstellte, darum keineswegs auch für jeden anderen Staat passen würde, am wenigsten in Deutschland, wo noch eine frische Eigentümlichkeit der verschiedenen Stämme sich lebendig erhalten hat. Nimmermehr werden z. B. Tiroler und Friesen, oder Ostpreußen und Rheinländer in Affekten, Gewohnheiten, Neigungen und Abneigungen miteinander sympathisieren. Es sind nicht bloß die Alpen dort und die Sandflächen hier, nicht hier der Schnaps und dort der Wein, nicht die Verschiedenheit des Dialekts, des Klimas, der Religion, oder der historischen Erinnerungen allein, sondern eben alles zusammen in seiner geheimnisvollen jahrhundertlangen Wechselwirkung. Welcher also ist nun hier der Normaldeutsche, dem sich alle andern akkommodieren müssen? Ich meine: keiner, oder jeder in seiner Art; denn die deutsche Natur ist, Dank sei dem Schöpfer, nicht so arm, daß sie in der Eigentümlichkeit eines Stammes rein aufgehen sollte. Auch wäre das an sich ebenso langweilig als überflüssig, denn Einerleiheit ist keine Einheit. Schon im

Privatleben bemerken wir, daß Freundschaft und Liebe grade die verschiedenartigsten Naturen zusammenfügt, eben weil nur diese Verschiedenheit reizen und sich wechselseitig ergänzen kann, indem jeder Teil von seinem Reichtum mitteilen will, was dem andern fehlt, und das empfangen, was der andere vollauf hat. Und so wird auch der großen Genossenschaft des Staates mit innerlich ausgewechselten Gesellen nichts gedient, sondern der der liebste sein, der ihr, weil mit ungebrochener Eigentümlichkeit, aus ganzer Seele dient, wie er eben kann und mag. Viele verschieden gestimmte Saiten geben erst Harmonie, und wahrlich im Jahre 1813 gab es einen schönen Klang durch das gesamte Deutschland. Vor allem aber behüte uns Gott vor einem deutschen Paris, das, wie jenes benachbarte, alle besonderen Meinungen, Gedanken und Interessen aus dem ganzen Reiche einsaugte, um sie auf dem allgemeinen politischen Webestuhl der Zeit zu verarbeiten und dann das Zeug nach dem Ellenmaß seiner Tageblätter als offizielle Modeartikel wieder in die Provinzen zu versenden, die daran in Nord und Süd, bei Frost oder Hitze, sehen mögen, wie sie damit weiter fertig werden. — Es ist indes im allgemeinen nach einem guten deutschen Sprichwort schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. So mochte unter anderen, in Spanien der Allerweltsbaum der konstitutionellen Freiheit, den man dort in der Eile gleich mit der Krone einsenken wollte, in dem spröden Boden keineswegs Wurzel fassen und mit jener allzeitfertigen Verfassungsfabrikation daher, welche die Konstitutionen dutzendweis aus der Tasche langt, verhält es sich fast wie mit dem Märchen vom Wünschhütlein. Der Besitzer desselben, so oft er es dreht, sieht alles um sich her verwandelt und befindet sich, nach Laune, jetzt in Frankreich, dann in England, in Belgien usw.; so macht er in Gedanken die große Runde um die Welt, zu Hause ist aber unterdes alles ruhig beim Alten verblieben.

Denn ein wahrhaftes Staatsleben kann, wie alles Innerliche, nicht so obenher durch Machtsprüche der Aufklärung anbefohlen, der Volksgeist durch philosophische Zauberformeln besprochen werden. Ja, wo dies gelänge —

eine solche Aristokratie der Gelehrten oder Gebildeten wäre vielleicht die verderblichste, wenn sie in ihrer verwegen experimentierenden Allgemeinheit von der eigentlichen Natur und Geschichte der Nation keine Notiz nehmend, ein einiges Volk nach und nach in zwei verschiedene Völker entfremdete, gleichwie in China die Vornehmen für sich eine andere Religion haben, als das gemeine Volk. Wie im Drama vielmehr — das ja sein Gesetz auch nur in der allgemeinen menschlichen Natur hat — nicht die Charaktere von der Begebenheit, sondern die Begebenheiten von den Charakteren gemacht werden, so wird auch in der größeren Staatsaktion nur die fortschreitende Entwickelung der nationalen Eigentümlichkeit, und nicht von oben herab die Regel von den drei Einheiten, Regel, Handlung und Leben gestalten.

Aber setzen wir endlich, von dem soeben Vorausgeschickten ganz absehend, den Fall, eine Konstitution sei wirklich fertig und gut, so entsteht die andere, ungleich wichtigere Frage: wenn die Verfassung die wechselseitigen Interessen des Staats garantieren soll, wo ist denn nun die Garantie für die Verfassung selbst, ohne welche diese wiederum Null ist?

Das Papier tut es nicht. Nicht auf dem toten Buchstaben beruht ja überall die Kraft und Heiligkeit des Vertrages, sondern einzig und allein auf der Treue, auf dem eben nicht zu versiegelnden Willen, ihn zu erfüllen. In gewöhnlichen Privatverhältnissen freilich wird auch das bloße Pergament schon durch den Richter bindend, hier aber steht Gott allein über den Kontrahenten, dessen Justiz nicht immer von dieser Welt ist. Ebensowohl daher, wie ein absoluter Monarch die selbstgegebenen guten Gesetze wieder zurücknehmen könnte, ebenso leicht läßt sich der Fall denken, daß ein konstitutioneller König, wenn er z. B. die Armee für sich zu gewinnen weiß, die papierne Garantie der Verfassung mit allen ihren Klauseln über den Haufen würfe. Wollte man dagegen einwenden, man dürfe ja nur Macht und Gegenmacht kunstreich verschränken, ein so genaues Gleichgewicht der pulsierenden Kräfte im Staate herstellen, daß kein einzelnes Element sich einseitig lossagen könne, so

erwidern wir darauf: Geister kann man nicht wägen und messen, und der Geistreichste, wohin er sich auch schlage, wird doch überall den Ausschlag geben und jenes Gleichgewicht der platten Mittelmäßigkeit immerdar wieder zerstören. Es gibt einen Despotismus der Liberalität, der so unleidlich ist wie jede andere Tyrannei, indem er das frische Leben fanatisch mit eitel Garantien, Vor- und Rücksichten umbaut, daß man vor lauter Anstalten zur Freiheit nicht zu dieser selbst gelangen kann; und jenes ängstliche Abwägen und Klausulieren, wenn es an sich möglich wäre und gelänge, müßte notwendig zu wechselseitiger Neutralisation, zu völligem Stillstande, also zum politischen Tode führen.

Fassen wir das alles nun zusammen, so ergeben sich daraus ohne Zweifel folgende Resultate:

Erstens: Eine Verfassung kann nicht gemacht werden, denn Willkür bleibt Willkür und unheilbringend, sie komme woher sie wolle; es ist aber gleich willkürlich, ob man den Leuten sagt: ihr sollt nicht frei sein, oder: ihr sollt und müßt grade auf diese und keine andere Weise frei sein! Weder das müßige Geschwätz des Tages, noch die Meinung der Gelehrten oder irgend einer Kaste darf hier entscheiden, sondern allein die innere Notwendigkeit, als das Ergebnis der eigentümlichen, nationalen Entwickelung. Nicht vom Verfasser nennt man es Verfassung, sondern weil es alle Elemente des Volkslebens umfassen, der physiognomische Ausdruck der Individualität eines bestimmten Volkes sein soll. Mit und in der Geschichte der Nation muß daher die Verfassung, wenn sie nicht ein bloßes Luftgebilde bleiben will, organisch emporwachsen wie ein Baum, der, das innerste Mark in immergrünen Kronen dem Himmel zuwendend, sich selber stützt und hält und den mütterlichen Boden beschirmt, in welchem er wurzelt.

Zweitens: Jede Verfassung hat nur relativen Wert durch Identität mit ihrem Lande und Volke, eben weil sie keine wissenschaftliche Hypothese, sondern das bloße Resumee der individuellen innersten Erlebnisse und Überzeugungen der Nation ist.

Drittens: Keine Verfassung, als solche, garantiert sich selbst. Nicht als Vertrag, wie bereits weiter oben ausgeführt worden; nicht durch ihre Repräsentativformen, denn alle Repräsentation — wo nicht alles eitel Lüge sein soll — bedeutet nur ihren Mandanten, von dem allein sie Macht und Leben hat. Und dieser ist die öffentliche Gesinnung, welche das Ganze hält oder bricht, das moralische Volksgefühl von der inneren Notwendigkeit jener Staatsformen, welches sich aber wiederum nur da erzeugen kann, wo die Verfassung auf die vorgedachte organische Weise wirklich ins Leben getreten ist.

Es haben in neuerer Zeit in Deutschland mehrere Regierungen, namentlich auch nicht konstitutionelle, während andere über Alt und Neu stritten, diesen Streit durch eine zeitgemäße Regeneration ihrer Gesetzgebung praktisch zu schlichten, und hiermit zugleich das Volk für einen freieren Zustand allmählich zu erziehen versucht. Denn die Schule des Lebens ist nur das Leben selbst; sie kann daher nicht durch Lehre, sondern allein durch lebendige Institutionen wirken. So wurde fast allgemein der Grundbesitz von den morschen persönlichen Fesseln, die nur noch drückten, ohne mehr zu halten, sowie das Gewerbe von jener bürgerlichen Aristokratie von Korporationen, Zünften und Innungen befreit, deren moralische Kraft im Mittelalter, als ein geschlossenes Zusammenhalten zu Schutz und Trutz, kein Kundiger leugnen wird, welche aber, nachdem der Staat selbst allen Schutz übernommen, allmählich Sinn und Haltung verloren hatten und nur noch als verknöcherte Monopole erschienen, mit ihren übertriebenen Scheidungen und Hemmungen jede lebendige Bewegung lähmend. Es wurde endlich den Gemeinden, mehr oder minder, möglichste Selbständigkeit, nämlich das Recht, ihren Vorstand zu wählen, das Recht der Steuerbewilligung, der Selbstverwaltung, sowie Anteil an der gesetzgebenden Gewalt innerhalb ihrer Kreise gegeben und somit von unten herauf ein tüchtiges Fundament vernünftiger und gesetzmäßiger Freiheit gelegt.

Dieses schon jetzt mit dem Notdach einer Konstitution überbauen, was wäre es wohl anders, als den frischen Wuchs, der eben erst Wurzel faßt, eilfertig am Spalier

allgemeiner Formen wieder kreuzigen und verknöchern und mit neumodiger Pedanterie an die Stelle lebendiger progressiver Bewegung den stereotypen Begriff der Freiheit setzen wollen? So mag wohl ein Federkünstler seinen Münsterbau auf dem Papier frischweg von der Spitze anfangen und sehen, wie er nachher mit der Grundlage zurecht kommt, aber jeder Verständige weiß wohl, daß man keinen Turm und keine Konstitution a priori in die Luft hängen kann.

Überdies hat gerade Deutschland unverkennbar tiefer gehende innere Garantien bereits aufzuweisen, welche jenes den Nachbarn abgeborgte System wechselseitiger Kautelen und Klauseln um so mehr aufwiegen, als das letztere doch immer nur die Oberfläche zu berühren vermag, indem es notwendig von der Basis des Mißtrauens, anstatt der lebendigen Liebe, ausgeht.

Es sind namentlich die Universitäten in Deutschland, die hier zunächst in Betracht kommen. Während wir die englischen Kollegien in zünftiger Absonderung von der Welt immer mehr in der altertümlichen Form der Klosterschule — denen sie die erste Gestaltung verdanken, die aber längst ihre ursprüngliche religiöse Bedeutung verloren haben — erstarren sahen, arteten die Hochschulen in Frankreich auf dem entgegengesetzten Weg in bloße einzelne Abrichtungsanstalten für bestimmte bürgerliche Zwecke und Studien aus, so daß man sie füglich als höhere Realschulen bezeichnen könnte. Die deutschen Universitäten dagegen, im Wechsel der Zeiten sich mit diesen immer wieder verjüngend, suchten von jeher in ihrer philosophischen Gründlichkeit die einzelnen Disziplinen (oder Wissenschaften) in ihrem notwendigen Zusammenhange untereinander, alles Wissen in seiner höheren Beziehung, mithin als eine große sittliche Gesamtheit darzustellen. Ein Bestreben, das die Regierungen beständig anerkannten und förderten, indem sie einerseits mit aufopfernder Liberalität für den möglichsten Umfang und Reichtum der Lehre Sorge trugen, andererseits aber bei den Prüfungen zum Staatsdienst, außer den hierzu unmittelbar erforderlichen Kenntnissen

den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Bildung zur Bedingung machten.

Dazu kommt ferner die Gunst eines anderen hier nicht zu übersehenden Umstandes, nämlich die politische Mannigfaltigkeit in dem deutschen Staatenverbande selbst. Ohne auf die Erörterung des schon oben berührten Unterschiedes zwischen Einheit und Einerleiheit hier näher einzugehen, so ist doch jedenfalls so viel klar, daß dieser Reichtum der verschiedenartigsten Staatsformen, wie er die Freiheit eigentümlicher Entwickelung begünstigt, zugleich auch eine großartige Vielseitigkeit der Ansichten zur natürlichen Folge haben und durch die naheliegenden mannigfaltigen Vergleichungspunkte notwendig das öffentliche politische Urteil schärfen und berichtigen mußte.

Alles dieses, verbunden mit einem sorgfältigen Schulunterricht der untern Volksklassen hat in Deutschland eine Masse von wahrhafter Bildung, gleichsam ein geistiges Klima erzeugt, dem unwillkürlich Regenten und Regierte gleichmäßig angehören, und das beiden eine sittlich notwendige Richtung gibt, nicht nach den materiellen Berechnungen künstlerische Theorien, sondern weil es sich eben so von selbst versteht. Die inneren Ansprüche, Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten des gesamten Volkes sind dadurch allmählich auf einen anderen idealeren Punkt gerückt, so daß hier wahrhaft bedeutende Rückschritte zu früheren abnormen Zuständen, z. B. zu Leibeigenschaft oder willkürlicher Polizeigewalt in sich moralisch unmöglich wären, gleichwie niemand die wirkliche Zeit zu stellen vermag, wenn er auch den Zeiger seiner Taschenuhr zurückstellt; denn rückt er ihn auch bis auf Mitternacht, die Sonne draußen scheint doch fort, weil sie muß. Es ist daher auch, manchen übertriebenen, dem Volke fremden Schreiern zum Trotz, wohl in keinem andern Lande, als in Deutschland eine solche tiefe Loyalität und *politische Gerechtigkeit* allgemein verbreitet, welche im ganzen jedes Extrem, diesen Mißbrauch der Wahrheit beharrlich abweist und somit gleichsam sich selbst garantiert.

Aber auf diesem eigentlich bloß negativen Grund und Boden rechter Gewähr ist im Verlauf der Zeiten eine an-

dere positive Garantie erwachsen, deren Einfluß kein Unbefangener verkennen wird. Sie liegt in der eigentümlichen Gestaltung des deutschen Beamtenwesens, welches daher, in dieser Beziehung, noch eine nähere Betrachtung verdient.

Der durchgreifende Unterschied der deutschen Ansicht von den Grundsätzen anderer Verwaltungen, namentlich der französischen, besteht wesentlich darin, daß dort die Verwaltung eine Vermehrung und Verstärkung, gleichsam die Leibwache der Regierung gegen die Verfassung, hier aber nur die lebendige Vermittlerin zwischen Gesetz und Volk sein soll, daß mithin dort die Beamtenkaste als Partei notwendig einem geheimen Katechismus der mannigfaltigsten, nach den Umständen wechselnden Maximen und Kriegslisten unterworfen bleibt, während der nationale deutsche Beamte sich einer vollkommenen Selbständigkeit innerhalb des Gesetzes zu erfreuen hat. Es mag sein, daß jene Verwaltungsweise durch die hastige Beweglichkeit konstitutioneller Staaten geboten oder doch rätlich gemacht werde, ebenso gewiß aber ist, daß, wer den wechselnden persönlichen Ansichten einer gleichsam jesuitischen Ordensregel, mit einem Worte: der Willkür von oben blindlings preisgegeben ist, nach menschlicher Weise die Willkür auch wieder nach unten üben wird, und daß wohl schwerlich eine Nation frei zu nennen sei, wo eine Kette hierarchisch übereinandergestellter kleiner Tyrannen das Land umschlingt und unabwendbar von unten herauf alle wahre Freiheit wieder vernichtet, die ja eben nur durch die Verwaltung der Nation vermittelt und ins Leben gebracht werden kann.

Jenes deutsche Prinzip aber ist, und zwar am ausgebildetsten in Preußen, vorzüglich in dreierlei Hauptbeziehungen praktisch durchgeführt, nämlich: durch Zugänglichkeit der Ämter für alle dazu Befähigte, indem Anstellung und allmähliche Beförderung lediglich von Prüfungen abhängen, deren offenkundige Anforderungen an die intellektuelle und moralische Ausbildung der Bewerber ein für allemal feststehen; durch kollegialische Verhandlung der Behörden, indem alle bedeutenden Angelegenheiten im Plenum vorge-

tragen werden müssen, überall Stimmenmehrheit entscheidet, und nur bei Gleichheit der Stimmen der Präsident den Ausschlag gibt, dem Überstimmten aber in der Regel das Recht verbleibt, sein abweichendes, motiviertes Votum zu den Akten zu geben; endlich durch Unabsetzbarkeit der Beamten, indem kein Beamter ohne zureichende gesetzliche Gründe, über deren Wert jedoch nur das Gericht zu entscheiden hat, entlassen werden kann.

Die natürlichen Resultate dieser Einrichtung ergeben sich von selbst. Jene gesetzlich festgestellte, allen Gebildeten eröffnete Konkurrenz, welche, wenigstens ihrem Prinzip nach, Gunst oder Ungunst bei der Anstellung ausschließt, und wo also ein jeder, nach dem Maß seines Verdienstes, eigentlich sich selbst anstellt, ist gleichsam eine offene Einladung an die gesamte Nation, an ihrer eigenen Verwaltung, nicht durch abstrakte Abhandlungen von der Rednerbühne, sondern selbsttätig und praktisch teilzunehmen. Die kollegialische Behandlung der Verwaltungsangelegenheiten aber gibt der Vielseitigkeit der Ansichten, der Opposition und Debatte ihr natürliches Recht; Vorteile, welche schwerlich durch den allerdings rascheren Geschäftsgang der Bureaukratie aufgewogen werden, wo die Verantwortlichkeit den Vorgesetzten allein, der durch seine Einseitigkeit oder Übereilung verursachte Schaden aber alle Verwalteten trifft. Die Unabsetzbarkeit der Beamten in dem oben angegebenen Sinne endlich sichert äußere und innere Unabhängigkeit, ohne welche überhaupt eine lebendige und tüchtige Verwaltung nicht gedacht werden kann.

Ein auf solche Weise organisierter Beamtenstand wird begreiflicherweise jederzeit, nicht eine feindliche Macht dem Volke gegenüber, sondern notwendig einen integrierenden Teil, eine lebendige, sich im Wechsel der Zeiten immer wieder verjüngende Repräsentation des Volkes bilden, durch welche dieses an der Verwaltung selbst faktisch partizipiert.

Die einfachste und kräftigste aller Garantien indes ist endlich überall nur das historische Ineinanderleben von König und Volk zu einem untrennbaren nationalen Ganzen, das seit Jahrhunderten in gemeinschaftlicher Lust und Not bewährte Band wechselseitiger Liebe und Treue,

mit einem Wort: nicht der tote Begriff des abstrakten Königs mit zu regierenden arithmetischen Zahlen, sondern der lebendige individuelle König, der nicht dieser oder jener sein kann, sondern eben unser König ist in allem Sinne. Gleichwie es sich aber in einer unentarteten Familie ganz von selbst versteht, daß der Vater den Sohn liebreich zum Besten leite und der Sohn den Vater ehre, so bedarf auch jenes gesunde Staatsverhältnis zu seiner Bürgschaft nicht des Vertrages, dieser Arznei erkrankter Treue.

Politischer Brief.

Aus den Hymnen, ehrlicher Freund, die du in deinem Briefe über Garantien und Konstitutionen anstimmst, merke ich wohl, daß du noch immer der alte bist. Schon als Student triebst du den sogenannten Komment mit einer Art von priesterlich-pedantischer Feierlichkeit und betrachtetest, nicht ohne Andacht, Schnurrbärte und lange ungekämmte Haare als Hieroglyphen der Tapferkeit und deutscher Mannheit. Erinnerst du dich noch, wie wir einmal in Heidelberg an einem schwülen Sommerabend einsam über die Berge wanderten? Wir hatten uns über Menschheitsrechte und Vaterland warm gesprochen; unter uns rauschte der Neckar, über uns die Wälder, von ferne funkelte ein Gewitter herauf. Da stand plötzlich auf einem Felsen vor uns ein fremder schöner Mann, beide Arme auf der Brust übereinandergeschlagen, seinen Hut keck in die Augen gedrückt, den einen Fuß trotzig vorgeschoben. In die Gewitternacht hinaus schien er, ohne uns zu bemerken, mit sich selbst zu sprechen; wir vernahmen nur abgebrochen: „Hier will ich's aufbaun! — Kraft — Freiheit — Millionen — beglücken —." Das traf dich wie eine Zauberformel. Vergebens hielt ich dich am Rockschoß, du stürztest tiefbewegt dem Fremden an die Bruderbrust. Aber der Mann stieß dich ziemlich unsanft zurück, denn du hattest ihn im Eifer nicht nur empfindlich auf sein Hühnerauge getreten, sondern er war überhaupt gar nicht begeistert gewesen. Er wollte — wie sich bald ergab — allerdings hier bauen, aber eine Fabrik nach englisch-französischen Grundsätzen, er meinte

nur die Wasserkraft und die ausschließliche landesherrliche Freiheit für sich, und hatte soeben berechnet, wieviel Prozente von den darauf zu wendenden Millionen ihn beglücken könnten.

Die Moral dieses kleinen Abenteuers, in Beziehung auf die großen Abenteuer, magst du dir immerhin selbst abstrahieren.

Im Grunde ist es auch nicht grade dein ausnehmender Enthusiasmus, der mich in Verwunderung setzt. Sind doch jetzt die Völker überhaupt — verzeihe mir den Ausdruck — so ziemlich in ihre politischen Flegeljahre gekommen, voll Jünglingsdrang und Überschwenglichkeit, bald täppisch zufahrend zur Unzeit, bald maulend ohne Grund, immer bereit, gleich den Schauspielern im Hamlet — um Hekuba — vor Begeisterung aus der eigenen Haut zu fahren, als sollte ihnen ein fremder Balg dann besser zu Leibe passen! Es mag vielleicht — Gott weiß es allein — solche unbequeme Durchgangsperiode, ein solcher säuerlich herber Gärungsprozeß notwendig sein; auch will ich keineswegs jene entgegengesetzte, zahme, geschlechtslose, altgeborene Brut verfechten, die niemals gärt, sondern ewig ein dickes, farbloses unschmackhaftes Gemisch bleibt. Nur sollen jene Gärenden nicht sogleich sich selbst der Welt als fertigen klaren Wein kredenzen, sie sollen uns ihre verwitterte Schulweisheit nicht als Himmelsleiter aufdrängen wollen. Wer Flügel hat, braucht keine Leiter, und wer keine hat, mag das Himmelstürmen überhaupt bleiben lassen.

Aber um wieder auf meine Verwunderung zurückzukommen: es ist, wie gesagt, eine andere Betrachtung, die mich fast an dir irre machen möchte. Ich weiß, du warst sonst immer ein geschworener Gegner jener weltbekannten, flachen, sogenannten Aufklärung. Wie denn nun? — Erkennst du denn wirklich die Alte nicht wieder, weil sie die Schminke gemachter Begeisterung aufgelegt, ein falsches, blendendes Gebiß eingesetzt und sich ein zierliches Freiheitskäppchen über ihre Glatze gestülpt hat? Du kennst ohne Zweifel die alte Volkssage von dem bösen, zänkischen Weibe, das, nachdem der Mann es endlich ins Wasser geworfen, ihm

noch im Ertrinken mit der einen Hand über der Flut ein Schnippchen schlug.

So auch mit dieser, von vielen wackeren Schriftheldenscheinbar totgeschlagenen Aufklärung. Nachdem sie aus den Studierstuben der Gelehrten die Welt mit aufdringlicher Nützlichkeit auf das äußerste gelangweilt und sich dort in ihrer Art wissenschaftlich begründet hat, ist die Unvergängliche, die weder leben noch sterben kann, nunmehr erst praktisch geworden und hat behaglich und breit auf dem Throne der Welt Platz genommen, um das Leben mit seinen Wundern und Tiefen, seinem Glauben und Abergauben, die sie alle längst an den Kinderschuhen abgelaufen, in systematische Paragraphen zu bringen, als wäre so ein § ein Ding an sich, ohne jene ewigen Grundlagen.

Mir kommt die ganze Wirtschaft dieser Verständigen immer vor, als brächen sie mitten in der Vorstellung eines Shakespearschen Stückes mit großen Rumor oben das Dach der Bühne ab, daß das Tageslicht plötzlich zwischen die Kulissen einfiel. Die verblüffte Menge bemerkt nun mit Erstaunen nichts als eitel Leinwand, es will ihr nach und nach gemuten, als seien manche Prachtgewänder da oben schon ein wenig abgetragen, ja die Keckſten meinen am Ende, es hänge unter solchen Umständen doch nur von ihnen ab, sich da mit hineinzumischen und auch ein Stück Historie aus dem Stegreif zu improvisieren — und das arme, ausgenüchterte Volk lacht, mehr oder minder roh, über seinen bisherigen Aberglauben, der noch vor kurzem alle Seelen entzückt, gereinigt und erschüttert hatte. — Wo, frag' ich dich, liegt nun die Täuschung: in jener begeisterten Anschauung, die der bretternen, wie der Weltbühne, erst Bedeutung gibt, oder in dieser prosaischen, schalen Wahrhaftigkeit?

Das alles merkt auch das Volk instinktartig, nach kurzem Lachen, sehr gut. Überrascht, planlos, blöde, zaudernd und ungeschickt verteidigt fast überall die zähe Masse Schritt vor Schritt die Erbschaft mächtiger Gewohnheit und den angestammten Boden historischer Heimat, den ihnen, ehe sie sich dessen versehen, die gewandten Gegner unter den Füßen hinweg disputieren. Denn der Kampf wird mit ungleichen Waffen geführt. Während die, vom Rost der Zeit ange-

fressene Pietät der Altgläubigen eher die Luft als jene Eroberer verwundet, schießen diese hageldicht mit scharfgeschliffenen Zweifeln. Der Zweifel aber ist ein Talisman, der, wo er auch nicht trifft, jeglichen Zauber löst.

So sahen wir denn das lang unterwaschene Prachtgerüst der deutschen Reichsverfassung nach und nach zusammenstürzen, und in der ungeheuren Staubwolke zwischen dem zerworfenen Gestein wandeln nun Bauverständige und Projektenmacher vergnügt mit dem Richtmaß umher und kalkulieren über Anschlägen, aus dem Material, nach ihrer Elle, eine neue Welt aufzubauen, über den Trümmern aber sitzt das Volk verdutzt und unbehaglich und weiß nicht, was es will, weil es weder für die Vergangenheit, die ihm genommen, noch für die Zukunft, die noch nicht fertig, ein Herz hat.

Ruft man nun aber jene geschäftigen Architekten an: was *sie* denn eigentlich wollen? so schallt es: Konstitution zurück, und nochmals Konstitution und abermals Konstitution! — Und was ist denn diese Konstitution? — Da plappern alle schnell und auf einmal, wie Schulknaben ihr gutgelerntes Pensum: Garantie der Nationalinteressen durch Repräsentanten in zwei Kammern!

Gut denn! Das erinnert aber ziemlich plump an die englische Verfassung, diese an die englische Geschichte und die letztere wieder an Elemente und Katastrophen dieser Geschichte, die uns, wie ich zu meinen mich unterfange, völlig fremd sind. Du wirst dich nämlich ohne Zweifel noch aus Prima entsinnen, daß in England über den unterjochten Angelsachsen die Normannen, wie ein Volksherr von Siegern, sich lagerten, daß ihre Fürsten, namentlich unter *Johann*, das monarchische Prinzip zum entschiedenen Despotismus ausbildeten, der, in natürlicher Reaktion, zunächst *das aristokratische Element* ins Leben rief, indem der Bund der Barone dem Tyrannen die Magna Charta abtrotzte, daß indes auch dieses Element seinerseits wiederum schnell zur Oligarchie erwuchs und daher zuerst *Eduard*, zum notgedrungenen Gegengewicht jener Anmaßungen, den niederen Adel sowie Deputierte der Städte in das Parlament berief und somit denn auch das dritte

demokratische Element gesetzlich konstituierte. Nun wollte aber auch dieses allein herrschen, und tauchte in einer der furchtbarsten Revolutionen alles in Blut, aus dem sich erst durch die Deklaration der Rechte jene drei Elemente geläuterter und geordneter wieder emporhoben.

Wir haben nun alle sicherlich keine Lust, diese Tragödie nachzuspielen, zumal da wir sogleich für den ersten Akt uns vergeblich nach einem fürchterlichen Tyrannen umsehen. Was ist also hierbei zu tun? Sollen wir in kühner Fiktion erst eine Konstitution setzen, um Kammern zu haben, oder umgekehrt erst Kammern erfinden, um eine Konstitution zu bekommen? Das letzte wäre wenigstens das natürlichere. Aber die erste Kammer soll, ihrer Idee nach, doch ohne Zweifel das Stabile repräsentieren, sie soll sein: Träger historischer Erinnerungen, Bewahrer der Ehre, sicheren Selbstgefühls, der Würde und unabhängigen Gesinnung; sie muß daher unerläßlich auf großes Grundeigentum und Erblichkeit basiert sein. Auf Erblichkeit, weil sie sonst unvermeidlich mit dem beweglichen Elemente der zweiten Kammer in Eins zusammenfällt; denn soll sie, ihrer Bestimmung getreu, das Stabile vertreten — und tut sie das nicht, wozu wäre sie denn nütz? — so kann sie unmöglich von der wetterwendischen Gunst der Wahl abhängig gemacht werden, die ja eben immer und überall, mehr oder minder eine Buhlschaft mit den ewig wechselnden Liebhabereien und Launen der Menge, eine stete Aufmerksamkeit auf den täglichen Kurszettel der öffentlichen Meinung weckt und bedingt. Auf eigenem Grund und Boden aber muß jene Kammer feststehen, weil es töricht wäre, in den Mitgliedern einer, für Jahrhunderte gemeinten Institution lauter große, starke Charaktere vorauszusetzen, die auch ohne den Hinterhalt und Glanz materiellen Reichtums, jederzeit Unabhängigkeit und das nötige Ansehen zu behaupten wußten. Nun aber wirst du schwerlich leugnen, daß der Strom der Zeit auch das Grundeigentum, als bloße Ware, längst flüssig gemacht hat; und es ist, wenn wir etwa Österreich und die wenigen, ehemals reichsständischen mediatisierten Fürstenfamilien ausnehmen, eine hinreichend zahlreiche Aristokratie in jenem Sinne in

Deutschland gar nicht mehr vorhanden und würde mithin am allerwenigsten des Gegengewichts einer zweiten Kammer bedürfen. Diese zweite Kammer dagegen soll nach euerem Gutdünken Repräsentant der Nationalintelligenz sein, also des rastlos Fortstrebenden, Entwickelnden, ewig Beweglichen, notwendig gestützt auf Selbständigkeit der Gemeinden und getragen von der Macht einer entschiedenen öffentlichen Meinung. Aber das Gemeinwesen ist in Deutschland, namentlich in den sogenannten konstitutionellen Staaten, keineswegs schon zu einem sich selbst bewußten Leben gelangt und — die natürlichste Folge davon — die öffentliche Meinung meint eben noch gar nichts, als ein unverständliches Gemurmel der verschiedensten Stimmen, durch das man von Zeit zu Zeit, die Posaunenstöße liberaler Blätter hindurchschreien hört; sie ist vielmehr zur Zeit noch eine ziemlich komplette Musterkarte von allem, was jemals in ganz Europa, Amerika oder in dem verschlafenen Asien über Politik gedacht, gefaselt und geträumt worden.

Wozu nun also dieser lärmende Eilmarsch, den sogenannten jungen Tag anzubrechen, als gälte es, die Welt ganz von neuem zu erschaffen? Warum das tüchtige Fundament wahrhafter Freiheit, das unleugbar in Deutschland durch allmählige, zeitgemäße Regeneration der inneren Gesetzgebung gelegt worden, schon jetzt mit dem Notdach einer Konstitution überbauen? Wollt ihr denn den frischen Wuchs, der kaum erst Wurzel faßt, eilfertig am Spalier allgemeiner Formen wieder kreuzigen und verknöchern, und mit neumodiger Pedanterie an die Stelle lebendiger, progressiver Bewegung den stereotypen Begriff der Freiheit setzen? Mögen jene Architekten und Federkünstler immerhin auf dem Papier ihren Münsterbau frischweg von der Spitze anfangen und sehen, wie sie nachher mit der Grundlage zurechtkommen, jeder Verständige aber weiß wohl, daß man keinen Turm und keine Konstitution a priori in die Luft hängen kann.

Am allerwenigsten aber, lieber Freund, dürfte es gelingen, jeden Staat ohne weiteres unter einen konstitutionellen Allerweltshut zu bringen, der für alle Köpfe, dicke

und dünne, passen soll und daher keinem bequem sitzt, zumal in Deutschland wo noch eine frische Eigentümlichkeit der verschiedenen Stämme sich lebendig erhalten hat. Nimmermehr werden z. B. Tiroler und Friesen, oder Ostpreußen und Rheinländer in Affekten, Gewohnheiten Neigungen und Abneigungen miteinander sympathisieren. Es sind nicht bloß die Alpen dort und die Sandflächen hier, nicht hier der Schnaps und dort der Wein, nicht die Verschiedenheit des Dialekts, des Klimas, der Religion, oder der historischen Erinnerungen allein, sondern eben alles das zusammen in seiner geheimnisvollen, jahrhundertlangen Wechselwirkung. Welcher also ist nun hier der Normaldeutsche, dem sich alle andern akkommodieren müssen? Ich meine: keiner, oder jeder in seiner Art; denn die deutsche Natur ist, Dank sei dem Schöpfer, nicht so arm, daß sie in der Eigentümlichkeit eines Stammes rein aufgehen sollte. Auch wäre das an sich ebenso langweilig als überflüssig; denn Einerleiheit ist keine Einheit. Schon im Privatleben, — ja an uns beiden selbst, mein Freund, — ist leichtlich zu bemerken, daß Freundschaft und Liebe gerade die verschiedenartigsten Naturen zusammenfügt, eben weil nur diese Verschiedenheit reizen und sich wechselseitig ergänzen kann, indem jeder Teil von seinem Reichtum mitteilen will, was dem anderen fehlt, und das empfangen, was der andere vollauf hat. Und so wird auch der großen Genossenschaft des Staates mit innerlich ausgewechselten Gesellen nichts gedient, sondern der der liebste sein, der ihr, weil mit ungebrochener Eigentümlichkeit, aus ganzer Seele dient, wie er eben kann und mag. Viele verschieden gestimmte Saiten geben erst Harmonie, und wahrlich im Jahre 1813 gab es einen schönen Klang durch das gesamte Deutschland. Vor allem aber behüte uns Gott vor einem deutschen Paris, das wie jenes benachbarte alle besonderen Meinungen, Gedanken und Interessen aus dem ganzen Reiche einsaugte, um sie auf dem allgemeinen politischen Webestuhl der Zeit zu verarbeiten und dann das Zeuch nach dem Ellenmaß seiner Tageblätter als offizielle Modeartikel, wieder in die Provinzen zu versenden, die dann in Nord und Süd, bei Frost oder Hitze, sehen mögen, wie sie damit weiter fertig

werden. — Es ist indes im allgemeinen, nach einem guten deutschen Sprichwort schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. So mochte unter anderen, in Spanien der Allerweltsbaum der konstitutionellen Freiheit, den man dort in der Eile gleich mit der Krone einsetzen wollte, in dem spröden Boden keineswegs Wurzel fassen, und mit jener allzeit fertigen Verfassungsfabrikation daher, welche die Konstitutionen dutzendweis aus der Tasche langt, verhält es sich fast wie mit dem Märchen vom Wunschhütlein. Der Besitzer desselben, so oft er es dreht, sieht alles um sich her verwandelt und befindet sich nach Laune, jetzt in Frankreich, dann in England, in Belgien usw., so macht er in Gedanken die große Runde um die Welt, zu Hause aber ist unterdes alles ruhig beim Alten verblieben.

Vielleicht wird dir dies auf andere Weise noch klarer. Ich habe mich nämlich, so oft ich mich in die Landtagsverhandlungen der deutschen konstitutionellen Staaten vertiefte, niemals des profanen Gedankens erwehren können, daß die dort deklamierenden Volksredner eigentlich eine bedeutende Ähnlichkeit mit burschikosen Studenten haben. Laß' uns, mein Lieber, diesen Vergleich einmal etwas weiter verfolgen. Der Bursche, der recht den Hieber auf der Zunge führt, wird von den müßigen Tonangebern der Akademie zum Senior erwählt. Der Doktor, Advokat oder Professor, der immer den Mund voll Freiheit nimmt und nicht die Feder ausspritzen kann, ohne der Regierung einen Klecks anzuhängen, wird von den liberalen Redakteurs der Tageblätter auf ihren löschpapierenen Schilden auf die Rednertribüne gehoben.

Der Senior treibt das Präsidieren, das Hutdurchstechen und Smollistrinken mit Hintz und Kuntz, wie einen Gottesdienst, mit feierlichem Ernst, und wird fortgejagt, wenn er sich die Freiheit nimmt, einmal auf seine eigne Art frei und fröhlich zu sein. Die Volksredner, wie Komödienzettelpfähle mit langen Petitionen behangen und beklebt, verneigen sich—ohne auch nur zu lächeln — voll wechselseitiger Verehrung voreinander, beräuchern einander feierlich von allen Seiten, trinken Millionen Smollis zu, und ergehen sich

redeselig durch alle Vokabeln des liberalen Katechismus; werden aber fortgejagt, wenn die Unglücklichen einmal das Stichwort, das grade an diesem Tage als Parole und Feldgeschrei gilt, verpaßt haben.

Beide endlich müssen pro patria raufen. Da fehlt es nicht an kunstreichen Finten, dort wird ein Ohr, hier ein Stück Ehre abgeschnitten, die Galerie, je mehr die Fetzen fliegen, jauchzt Bravo und Hetzo [?] dazwischen, und alles endigt überall mit einem Komitat, einem Schmause und einigen Toasts. Draußen aber vor den hellerleuchteten Fenstern der schmausenden Patrioten steht hungernd das Volk und verwundert sich, und weiß nicht, was los ist und wie ihm geschehen, als daß es zuletzt die Diäten zu bezahlen hat.

Ja, teuerster Freund, in Frankreich z. B. wissen sie in den Kammern doch wenigstens jedesmal genau, was sie wollen. Der eine will einen General ärgern, gleichviel ob er recht oder unrecht hat, der andere einem Minister ein Bein unterschlagen, oder selbst Minister werden. Aber bei uns! — Ich bitte dich, gib dir einmal die unsägliche Mühe, diese langen Reden und Gegenreden durchzulesen. Muß man nicht auf den Gedanken kommen, es solle hier ein neues Kompendium des allgemeinen Naturrechts debattiert werden, das ebenso gut für die Irokesen oder Portugiesen, als für Deutsche gelten könnte? Wenn z. B. der Bauer die Beschränkung des Wildstandes wünscht, so ist doch hierbei offenbar nichts abstrakt, als der Professor auf der Tribüne, der sich erst gründlich abquält, ad vocem: Bauer eine Definition des Menschen und seiner Urrechte aufzustellen; ehe er aber damit zustande kommt, hat das unvernünftige Wild, das nichts nach Urrechten fragt, unterdes dem Bauer die Saat gefressen. Diese Volksvertreter, scheint mir, verhalten sich zu dem Volke ungefähr wie Don Quixote zu seinem Sancho Pansa. Jede Windmühle sehen sie in ihrem politischen Aberglauben für den erschrecklichen Riesen Absolutismus an, der mit seinen langen Jesuitenarmen in die dicke Finsternis hinausgreift, um Seelen zu fassen und zu knechten. Vergebens schwört der ganz erstaunte Sancho Pansa hoch und teuer, er erkenne ja deutlich die Mühlen-

flügel und des Müllers Schlafmütze am Fenster. — Freiheit, Freiheit!, ruft der auf Menschenwohl erpichte Ritter voll Indignation entgegen, du sollst eine Wahrheit werden! und legt die Lanze tapfer ein. — Freilich, wo von der zu erobernden Insel die Rede ist, auf der der gute Knappe selbst dereinst absoluter Statthalter werden soll, da läßt dieser schon einmal fünfe grad sein und tut sich, ohne weiter viel zu grübeln, ordentlich Gewalt an, das Unglaubliche zu glauben. Nur das will er doch nimmer und nimmermehr sich einreden lassen, daß das kosmopolitische Barbierbecken auf dem Haupte seines Ritters wirklich Mambrins Helm sei.

Die Dulzinea aber dieser Ritter ist die öffentliche Meinung, die Dame, welche auf jenen Begriffsturnieren die Preise: Ehrenpokale und volksfreundliche Titel und Würden, austeilen soll. Aber wer ist eigentlich diese Vortreffliche? Woran erkennt man sie? wo wohnt sie?

Ich habe auf dem Lande, wo bekanntlich das meiste Volk wohnt, sorgfältig Umfrage gehalten. Da wußte mir aber niemand Bescheid zu geben. Das müsse eine gelehrte, vornehme Dame sein, die sich mit dem armen Volke nicht gemein mache, meinten die Leute und wiesen mich nach der Stadt. Hier aber ging es mir auch verwunderlich genug. Einige ehrsame Bürger, die ich nach der Person fragte, taten als hätten sie mich nicht gehört, und schlichen vorüber; andere gaben schüchtern nur halbe Antwort und verstohlene Winke, gleichsam wie vorsichtige Patrioten einer kleinen Stadt, wo soeben feindliche Einquartierung angelangt, mit der man nicht gerne in Händel geraten möchte. Ein halbtrunkener, verwegener Kerl endlich wies mich ohne weiteres in große, wüste Kellerräume. „Hier wird sie gemacht," sagte er; und ich erblickte mit Erstaunen große Tafeln, über Weinfässer gelegt, und an den Tafeln lange Reihen von Schreibern, die bald emsig schrieben, bald ein Glas schnell ausstürzten und dann starr vor sich an die Decke sahen, bald wieder rauschend die Federn schwenkten; lauter Redakteurs von Tageblättern, wie ich nachher erfuhr. Mein Herr, redete ich den ersten Schreiber ganz verwirrt an, ich bin wahrscheinlich irregegangen, ich wollte gehorsamst die Ehre

haben, die öffentliche Meinung. — Nun! was wollen Sie von mir? — Wie? Sie selbst wären?! — Unbedenklich! — Aber, wandte ich unmaßgeblich ein, ich glaubte bisher immer — vox populi — wie kommen Sie — wissen Sie? — Da schleuderte der Schreiber einen wütenden verachtenden Blick auf mich. Nur nicht lange räsoniert!, rief er mit giftblauem Gesicht aus, unterdes kann die ganze Staatenmaschine um Jahrzehnte zurückrücken, wir haben hier anderes zu tun, wir, die wir die Zeiten lenken! — Und nun erhob sich aus dem schauerlichen Hintergrunde wachsend ein Tosen, Hämmern und Klappern, die Blätter und Federn rauschten wieder, Preßbengel flogen, Finsterling! scholl es bedrohlich dazwischen — und ich kam heraus, ich weiß selbst nicht wie. Aber der Herr Redakteur, glaube ich, wird mir meinen Vorwitz im nächsten Blatte gedenken!

Und nun — höre ich dich fragen, alter Freund — was ist der langen Rede kurzer Sinn? — Darauf antworte ich ehrlich und ohne weitere Gleichnisse:

Erstens: Ihr sollt keine fremden Götter haben neben dem einzigen wahren! oder kürzer: Fürchte Gott und scheue keinen Redakteur!

Zweitens: Das Volk lebt weder von Brot noch von Begriffen allein; es will durchaus etwas Positives zu lieben, zu sorgen und sich daran zu erfrischen, es will vor allem eine Heimat haben in vollem Sinn, d. i. seine eigentümliche Sphäre von einfachen Grundgedanken, Neigungen und Abneigungen, die alle seine Verhältnisse lebendig durchdringen und in keinem Kompendium registriert stehen. Oder glaubt Ihr denn in vollem Ernste, ein wahrhaftes Staatsleben, wie alles Innerliche, könne so obenher durch Machtsprüche der Aufklärung anbefohlen, der Volksgeist durch philosophische Zauberformeln besprochen werden? Ja, wo dies gelänge — eine solche Aristokratie der Gelehrten oder Gebildeten wäre vielleicht die verderblichste, wenn sie in ihrer verwegen experimentierenden Allgemeinheit, von der eigentlichen Natur und Geschichte der Nation keine Notiz nehmend, ein einiges Volk nach und nach in zwei verschiedene Völker entfremdete, gleichwie in China die Vornehmen eine andere Religion für sich haben, als das gemeine Volk. Wie im

Drama vielmehr — das ja sein Gesetz auch nur in der allgemeinen menschlichen Natur hat — nicht die Charaktere von der Begebenheit, sondern die Begebenheiten von den Charakteren gemacht werden, so wird auch in der größeren Staatsaktion nur die fortschreitende Entwickelung der nationalen Eigentümlichkeit und nicht von oben herab die Regel von den drei Einheiten, Regel, Handlung und Leben gestalten.

Dabei fällt mir auch noch ein anderer Umstand schwer aufs Herz, den ich dir, da ich einmal so schön im Zuge bin, keineswegs verhehlen will. Man hat nämlich früher immer gelehrt — und es ist eine alte Lehre schon von Christus her —, daß Liebe die eigentliche Seele jedes gesunden, tüchtigen Haushaltes ausmache, ohne die nur eitel Gezänk, Ungehorsam und Eigenwille, kurz: das Ganze eine schlechte Wirtschaft sei. Nun ist aber, wenn wir auch den Maßstab noch so sehr erweitern, nicht wohl einzusehen, warum es in dem großen Staatshaushalte viel anders sein sollte? Und doch ist es eben das Wesen eurer sogenannten Konstitutionen, das Mißtrauen als die alleinige Seele zu setzen, das auch mit seiner verwickelten Maschinerie wechselseitiger Garantien die Liebe ganz entbehrlich machen soll. Aus dem großartigen Drama des Entwicklungsganges der Staaten macht ihr offenbar ein gewöhnliches bürgerliches Schauspiel mit den altmodischen, stehenden Masken von schwachen Fürsten, abgefeimten Günstlingen und falschen Ministern, auf deren alberne und willkürliche Fiktion die ganze Intrigue zugespitzt ist. Als wäre inzwischen nicht das gesamte Leben überhaupt allmählig auf einen anderen, idealeren Punkt gerückt, dem unwillkürlich Regenten und Regierte gleichmäßig angehören, so daß hier wahrhaft bedeutende Rückschritte zu früheren abnormen Zuständen, z. B. zur Leibeigenschaft, oder wie sonst eure politischen Gespenster heißen mögen, in sich unmöglich wären, gleichwie niemand die wirkliche Zeit zu stellen vermag, wenn er auch den Zeiger seiner Taschenuhr zurückstellt; denn rückte er ihn auch bis auf Mitternacht: die Sonne draußen schiene — auch ohne euere zärtliche Vorsorge — doch fort, weil sie muß. — Verzeiht daher schon, wenn ich mir die Freiheit

nehme, euch ein wenig philisterhaft zu finden. Denn was ist denn am Ende ein Philister anderes, als ein Mensch, der das Gemeine wichtig und das Große gemein nimmt?

Durch jenes Prinzip des Mißtrauens aber kommt in die Konstitution notwendig ein geheimer Kriegszustand, ein System wechselseitiger Eifersucht, List, Spionerei und Verketzerung, wo ein jeder gegen jeden sich eilfertig verbarrikadiert, um nur auf seine eigene Hand geschwind über alle Maßen frei zu sein. Laß es dich nicht verdrießen, mein Lieber, dieses künstliche Minieren und Scharmützieren in den Landtagsverhandungen einmal näher zu betrachten: wie sie da vorsichtig kapitulieren, dorthin zielen, um dahin zu treffen (z. B. nach der unbedingten Preßfreiheit, um für sich allein das unbedingte Monopol ihrer Zeitungsweisheit zu erlangen), wie sie jedem, der seine eigene Meinung zu haben sich untersteht, schnell das Meduſenhaupt der öffentlichen Meinung vorhalten, und endlich, wenn ihnen die Gedanken ausgehen, plötzlich eine Bombe von Kosmopolitismus, Bürgertum und Freiheit mit ungeheurem Knalleffekt zerplatzen lassen, gleichwie in alter Zeit bei den öffentlichen Disputationen, wenn die Doktoren zu heftig aneinandergerieten, auf einmal Trompeten und Pauken schmetternd einfielen, daß man kein vernünftiges Wort mehr verstehen konnte. — Und wenn es nun in diesem kleinen Kriege einem kühnen Partisan auch wirklich gelänge, für sein besonderes Freikorps eine ganz besonderliche Freiheit zu erobern — würdest du das wohl eine gesunde Konstitution nennen, wo z. B., auf Kosten der rechten Hand, plötzlich die Linke in monströser Ausbildung anschwölle?

Setzen wir indes auch einmal den Fall, den ich keineswegs zugebe, daß eine Konstitution wirklich fertig und gut sei etc. so entsteht die andere ungleich wichtigere Frage: wenn die Verfassung die wechselseitigen Interessen des Staates garantieren soll, wo ist denn nun die Garantie für die Verfassung selbst, ohne welche diese wiederum Null ist? Das Papier tut es nicht. Was wäre das für ein Vertrag, dessen ganze Kraft und Heiligkeit auf einem Stück Eselshaut und einem Klecks von Siegellack beruhte! Beides

bedeutet doch überall nur den guten Willen, den Vertrag zu halten, mit einem Wort: die Treue, die sich eben nicht versiegeln läßt. In gewöhnlichen Privatverhältnissen freilich wird auch das bloße Pergament schon durch den Richter bindend, hier aber steht Gott allein über den Kontrahenten, dessen Justiz bekanntlich nicht immer von dieser Welt ist. So gut daher ein absoluter Monarch allerdings die selbstgegebenen Gesetze wieder zurücknehmen könnte, ebenso leicht könnte auch ein konstitutioneller König, wenn er z. B. die Armee für sich zu gewinnen weiß, die ganze papierene Garantie der Verfassung mit dem Bajonette wieder durchlöchern.

Du wirst mir hier ohne Zweifel sehr allgemein einwenden: man dürfe ja nur Macht und Gegenmacht kunstreich verschränken, ein so genaues Gleichgewicht der pulsierenden Kräfte im Staate herstellen, daß kein einzelnes Element sich einseitig lossagen könne usw. Darauf erwidere ich aber ebenso allgemein: Geister kann man nicht wägen und messen, der Geistreichste, wohin er sich auch schlage, wird doch überall den Ausschlag geben und dieses Gleichgewicht der glatten Mittelmäßigkeit immer wieder zerstören; ja jenes equilibriste Kunststück ängstlichen Abwägens und Klausulierens, wie es an sich möglich wäre, müßte notwendig zuletzt zu neutraler gleichgültiger Schwebe, zu völligem Stillstande, also zum politischen Tode führen.

Ihr werdet euch daher doch wohl am Ende schon herablassen müssen, ein wenig tiefer zu gehen und, neben eueren Paragraphen, noch andere Garantien anzuerkennen. Nun wüßte ich aber — ernsthaft und aus voller Seele gesprochen — von allen nur eine wahrhafte und durchgreifende. Diese ist, so will mich bedünken, das historische Ineinanderleben von König und Volk zu einem untrennbaren nationalen Ganzen, das seit Jahrhunderten in gemeinschaftlicher Lust und Not bewährte Band wechselseitiger Liebe und Treue, mit einem Wort: nicht der tote Begriff des abstrakten Königs mit zu regierenden arithmetischen Zahlen, sondern der lebendige individuelle König, der nicht dieser oder jener sein kann, sondern eben

unser König ist in allem Sinne. Gleichwie es sich aber in einer unentarteten Familie ganz von selbst versteht, daß der Vater den Sohn liebreich zum Besten leite und der Sohn den Vater ehre, so bedarf auch jenes gesunde Staatsverhältnis zu seiner Bürgschaft nicht des Vertrages, dieser Arznei erkrankter Treue.

Am lächerlichsten ist mir daher immer die Wut vorgekommen, Verfassungen zu machen. Wahrlich lieber Freund, es gibt einen Despotismus der Liberalität, der so unleidlich ist, wie jede andere Tyrannei, indem er das frische Leben fanatisch mit eitel Garantien, Vor- und Rücksichten umbaut, daß man vor lauter Anstalten zur Freiheit nicht zu dieser selbst gelangen kann. Denn Willkür bleibt Willkür, sie komme, woher sie wolle; es ist aber gleich willkürlich, ob man den Leuten sagt: ihr sollt nicht frei sein, oder: ihr sollt und müßt grade auf diese und keine andere Weise frei sein! Mit dem Einrammen eines dürren Freiheitsbaumes ist gar nichts abgemacht. Mit und in der Geschichte der Nation muß die Verfassung, wenn sie nicht eine bloße Komödie bleiben soll, organisch emporwachsen, wie ein lebendiger Baum, der, das innerste Mark in immergrünen Kronen dem Himmel zuwendend, sich selber stützt und hält und den Boden beschirmt, in dem er wurzelt.

Das aber dauert euch sicherlich zu lange, sowie wahrscheinlich auch dir schon mein Brief. Ich schließe daher mit der Bitte, mein Lieber, daß du auf deinen, noch ziemlich gesunden Beinen feststehen mögest. Denn gib acht, die Zeit überschlägt sich gleichsam noch in der Luft vor übergroßer Hast, und dürfte unversehens eine gute Strecke über ihr eigenes Ziel hinausgelangen.

Rede.

Meine Herren!

Erhoben und gekräftigt durch die Feier des Gottesdienstes, wie es dem Ernste und der Wichtigkeit dieses Tages gebührt, sehen wir uns hier wieder. Es gehört zu den erfreulichsten Momenten meines Lebens, an diesem Tage auf Befehl Sr. Majestät des Königs zu Ihnen sprechen und Ihnen das Wohl einer Provinz empfehlen zu dürfen, deren Glück und Unglück ich seit einer Reihe von Jahren geteilt, und welcher ich durch Geburt und Gesinnung, mit Liebe und Achtung angehöre.

Lassen Sie mich, meine Herren, vor allem anderen ein Gefühl aussprechen, das uns alle in diesem Augenblick beseelt, das Gefühl des innigsten und ehrerbietigsten Dankes gegen des Königs Majestät, dessen Gnade uns hier versammelt hat. Von jeher war es das wahrhaft Königliche Vergnügen Sr. Majestät, die Wünsche des Landes sowie der einzelnen zu vernehmen und zu helfen wo es not tat. Brave Diener des Staats widmeten mit strenger Pflichttreue ihr Leben dieser schönen Vermittelung zwischen Monarchen und Volk. Aber es waren nur die Stimmen, das Wissen und die Ansichten einzelner Männer. Der Vater des Volks will sein Volk hören, und Sie, meine Herren, sind berufen, seine Stimme vor den Thron zu bringen.

In der Begeisterung, welche eine große historische Begebenheit, wie diese, in edlen Gemütern erweckt, verschwindet das Persönliche in dem Gedanken des Ganzen. Jeder einzelne fühlt sich nur als Mittelglied vergangener

und künftiger Geschlechter, das gemeine Ansinnen schämt sich seiner selbst, die kleinliche Zwietracht finsteren Kastengeistes verstummt, und der Kampf zwischen Altem und Neuem ist geschlichtet, wo es gilt, den unvergänglichen Geist aller Zeiten, das ewig Alte und Neue zugleich, in den Formen, welche die Gegenwart heischt, zu verjüngen. Ein solches Gefühl war es, aus welchem hier auf dem denkwürdigen Landtage des Jahres 1813 der große Gedanke der Landesbewaffnung hervorging. Möge diese große Erinnerung uns noch einmal mit jenem gerüsteten Ernste der Bedrängnis erfüllen, welcher im Glück wie im Unglück nottut, und, alles Niedere verschmähend, nur das Würdige bedenkt! — In diesem Gefühle, meine Herren, werden Sie, als Stimmführer der Provinz, freimütig aber besonnen, ohne Menschenfurcht aber voll heiliger Ehrfurcht vor dem Thron, vertrauend und Vertrauen erweckend, die Ehre, die Tugenden und die heiligen Interessen des Volkes über dem Strome der Zeiten emporhalten, und so den alten schönen Glauben bewähren: daß des Volkes Stimme Gottes Stimme sei.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß hierbei die Hauptgrundsätze des Ständegesetzes, deren Anerkenntnis eben die Bedingung dieser Versammlung ist, von aller Beratung ausgeschlossen bleiben. Auch ersuche ich Sie, meine Herren, den Inhalt Ihrer Verhandlungen gewissenhaft bei sich zu bewahren, damit die Beratung nicht durch das sich kreuzende Geschwätz des Tages geirrt werde, und das Resultat demnächst ohne vorgefaßte Vorurteile als heilbringend auftrete. Endlich erinnere ich Sie in dieser feierlichen Stunde an die unverbrüchliche Treue, welche Sie als Untertanen Sr: Majestät dem König gelobt haben, und welche bei ehrenwerten Männern eine hinreichende Bürgschaft ist, daß Sie in Ihren Beratungen unausgesetzt den Zweck dieser Versammlung: innige Verbrüderung des Ganzen, und eine höhere Vermittelung zwischen Volk und Monarchen, treu und ohne Nebenrücksichten im Auge behalten wollen. Sie sind nur Ihrem Gewissen Rechenschaft schuldig, aber die Augen Ihrer Mitbürger sind auf Sie gewendet, und Gott und die Nachwelt sind Ihre Richter. So

übernehmen Sie denn heute eine Verantwortlichkeit, vor deren tiefer Bedeutung die menschliche Schwäche erzittern möchte, wenn Sie, meine Herren, nicht wieder durch das Vertrauen ermutigt und gestärkt werden müßten, mit welchem das Volk seine schönsten Erwartungen und Wünsche in Ihre treuen Herzen niedergelegt hat.

Wo brave Männer das Rechte ehrlich wollen, da ist Gott mit ihnen. Und so lassen Sie uns denn das Werk freudig mit jenem Denkspruch beginnen, welcher sich in den Zeiten der Gefahr bewährt hat, und dem Preußen in allen Zeiten treu bleiben soll: Mit Gott für König und Vaterland!

|: Nun folgt die Aufrufung des Marschalls ꝛc. ꝛc. :|

Abhandlung.

(Briefe und Reisebemerkungen —) (Humoristisch-ironisch-witziger Brief über die kirchlichen Wirren.)

Betrachten wir den jetzigen Feldzug gegen die katholische Kirche genauer, so sind Parole und Feldgeschrei noch immer des alten, immer wieder der schon sehr abgenutzte rote Faden der Emanzipation, an dem sie alles Große der Weltgeschichte, um es zu erhöhen, systematisch anzuknüpfen meinen. Dieselbe seidne Schnur haben sie nun in ihrer armutseligen Großherrlichkeit endlich auch der Kirche dekretiert, und erstaunen nicht wenig, daß diese den Sultanismus nicht anerkennend, auf ihre eigne Hand ewig fortleben will.

Eigentlich haben sie es hierbei auf eine gründliche Emanzipation der Kirche vom Christentum abgesehen, zum Teil ohne zu bedenken, zum Teil aber sehr wohl berechnend, daß die christliche Kirche ohne Christentum nichts andres wäre als das bekannte Messer ohne Klinge, an dem der Griff fehlt. Um aber zu diesem heißersehnten Ziele zu gelangen, gehen sie folgerecht zunächst darauf hin, die Gewalt des Papstes zu beseitigen; und nur diesen Punkt wollen auch wir denn zunächst erst näher betrachten.

Den Gegnern gegenüber die göttliche Einsetzung des päpstlichen Primats erweisen zu wollen, wäre ein Kampf in die leere Luft, denn wir müßten uns dabei auf das Christentum berufen, das jene eben negieren. Die Sache hat aber auch eine historisch-politische Seite. Wir wollen daher einmal möglichst auf denselben Boden mit unsern

Gegnern mit ihren eignen Waffen treten, und nehmen daher keinen Anstand, ihren eignen Hauptgrundsatz hier selber voranzustellen. Es kann nämlich vernünftigerweise aller Emanzipation nur der Gedanke der Freiheit zum Grunde liegen: also die Kirche soll frei sein, und daher vom Papste emanzipiert werden. — Laßt uns nur zusehen, ob und wie das klappt.

Zuvörderst müssen wir nun euch, ihr Kosmopoliten, selbst daran mahnen, daß ihr es ja seid, die, jede Nationalität verwischend, alles gleichmachen und universalisieren wollen. Nun ist aber grade die (katholische) Kirche noch das einzige Weltinstitut, das durch alle Völker geht etc. — Ja das Christentum — und folglich auch seine äußere Erscheinung: die Kirche — ist seiner Natur nach antinational, weil es einerseits, als das Ewigwahre, Höchste, sich den wechselnden, lokalen Bedürfnissen, Moden etc. nicht akkommodieren kann, und andrerseits auch wieder, als das allgemein Menschliche, alle Nationalitäten gleichmäßig durchdringt etc.

Christentum und Kirche aber können nicht allgemein bleiben ohne Papst. Denn die Allgemeinheit ist überall kein bloßes Zerfahren ins Blaue nach allen Seiten (oder ins Unendliche hin), sondern eben eine Übereinstimmung, eine Gemeinschaft aller, gleichwie kein Zirkel, er sei noch so weit, ohne Zentrum gedacht werden kann, von dem jeder Punkt des Umkreises gleichweit entfernt ist und erst Peripherie Leben und Bedeutung erhält. So ist auch eine (oder die) allgemeine Kirche nur denkbar in stetem Bezug auf einen gemeinsamen Mittelpunkt der ewigen Wahrheit. — Wer soll nun aber der Träger, die Manifestation dieser Wahrheit sein? Das subjektive Dafürhalten, die Einsicht, das Gefühl jedes Einzelnen? Es ist ein anderes frühmorgens, ein anderes nach einem reichen Diner, ja menschliche Einsicht, wie Stimmung, sind den wechselnden Zeiten und ihren Moden untertan, abgesehen davon, daß ja jede noch so richtige Überzeugung jedes Einzelnen nur für diesen erkennbar und maßgebend sein könnte. — Aber die Bibel? Jede, noch so gotteslästerliche Sekte hat, je nach dem Maß ihrer Beschränktheit oder Bosheit,

etwas andres daraus gelesen, und eben hier ist eine authentische Auslegung der Kirche vonnöten. — Von Nationalkonzilien endlich oder gar einzelnen Synoden und Gemeineberatungen kann, wo eben die Allgemeinheit der Kirche in Frage steht, natürlich nicht die Rede sein. — Also: ökumenische Konzilien. Sollte aber wohl jemand so gutmütig (oder einfältig) sein, im Ernst zu glauben, daß, bei der heutigen eifersüchtigen Absperrung der Staaten, ein solches allgemeines Konzil in unserer Zeit jemals wirklich zustande käme? Doch dies Unglaubliche einmal zugegeben: wenn überall, also auch in der Kirche, die allgemeine gesetzgebende Gewalt auch eine allgemeine vollziehende bedingt, wer soll die Beschlüsse solchen Konzils dann in den einzelnen Staaten, denen die Bischöfe angehören, mit wirksamer, d. h. vom Gewissen der katholischen Völker bekräftigter Autorität ausführen, zumal in solchen Staaten, deren Bischöfe etwa im Konzil nicht zu der Majorität gehörten, die den Beschluß gefaßt hat? — oder: wenn, wie wahrscheinlich, überhaupt eine Übereinstimmung der Ansichten im Konzil nicht zu erreichen stände, wer sollte nun in letzter Instanz entscheiden, da ein Bischof hier soviel Recht hat wie der andre, der weltlichen Staatsgewalt die Entscheidung nicht gebührt, an Gott selbst aber sich nun einmal auf Erden nicht appellieren läßt? — Eben dies aber ist einer von den, schon dem Verstande wohlbegreiflichen Gründen, warum der Herr — wie wir Katholiken glauben — den Papst als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt. — Wie aber, ohne solches, den Zusammenhang vermittelndes und verbürgendes Zentrum, alles in Sekten etc. zerfährt etc., haben uns die Protestanten sattsam gelehrt, die bereits an den Grenzen des Heidentums herumschweifen etc. etc. —

Wenn nun aber, wie wir eben gesehen, ohne Papst eine allgemeine Kirche nicht möglich ist, so wird dieselbe, wenn ihr den Papst wegnehmt, unfehlbar sogleich in so viele Nationalkirchen zerfallen, als es eben Länder und Ländchen gibt. Dies ist auch, wo wir nicht irren, eben das, was ihr wollt; und wir wollen daher nur nachsehn, wie es in diesem Falle mit ihrer Freiheit zu stehen kommen dürfte.

Zuvörderst aber müssen wir hier näher feststellen, was wir hier unter Freiheit verstehen, da wir bereits ein heimliches Gemurmel zu vernehmen glauben von Priestertyrannen, von Geistesknechtschaft, die ihr Heiligstes unter die Vormundschaft Roms stellt usw. — Wer nun die souveräne Willkür, nach seinem jedesmaligen Gelüsten sich seine Religion selbst zu fabrizieren und Quäker, Mohammedaner oder Heide zu sein, für sein unveräußerliches Menschenrecht und höchstes Gut hält, der trete aus der Kirche, zu der er ohnedem innerlich nicht mehr gehört, offen heraus, sie kann und wird ihn nicht halten, er ist frei und darf sich also über die Knechtschaft des Papstes nicht beklagen. Wir aber reden von der bestimmten, allgemeinchristlichen Kirche, und verstehen hier unter Freiheit die, den Mitgliedern dieser Kirche gewährte Möglichkeit, aller heiligen Schätze derselben nach ihren eigentümlichen Satzungen unverschränkt teilhaftig zu werden.

Nun kann aber — wenn nicht von völliger Umkehr und Zerstörung aller kirchlichen Verhältnisse die Rede sein soll — eine Nationalkirche nur durch strenge Durchführung des Episkopalsystems gedacht werden. Es ist hier nicht unsere Absicht, auf eine theologische Erörterung der Zulässigkeit und kirchlichen Bedeutung dieses Systems einzugehen, wir fragen also nur: welchen Einfluß würde die Herstellung desselben auf die innere und äußere Freiheit der Kirche üben?

Nach Innen, d. i. in Bezug auf die Kirche selbst und ihre Mitglieder, ist das Episkopalsystem offenbar revolutionär und auf den modernen Protestantismus basiert. Der Papst soll möglichst beseitigt und jeder einzelne Bischof für seine Diözes mit der päpstlichen Gewalt bekleidet werden. Dadurch mögen nun diese Kirchenfürsten (wenngleich, wie wir weiter sehen werden, auch nur scheinbar) immerhin an Macht gewinnen; niemand aber wird behaupten, daß die Katholiken, Priester und Laien, an Freiheit gewinnen, wenn ihr bisheriger Instanzenzug verkürzt und ihnen das alte Recht der Berufung auf den obersten Schirmherrn genommen wird, der von den Zinnen Roms über die kleinen,

verknöchernden Interessen isolierter Provinzen hin, die gesamte Christenheit überschaut.

Noch bedenklicher würde nach außen, d. h. in Bezug auf den Staat, jene Einrichtung von Winkelkirchen sich stellen. Freilich, gäb' es nur gotterleuchtete Priester, überall nichts als christliche Helden, es wäre keine Gefahr. Aber niemand soll Gott versuchen und Einrichtungen, die Jahrhunderte überdauern sollen, auf göttliche Gnaden bauen, die der Herr in seinem unerforschlichen Rat immer nur selten austeilt. Die arme menschliche Natur wird immer nach Brote gehn, den irdischen Brotkorb aber hat der Staat. Es ist in der Natur der Sachen: löscht die Sonne aus, und die Planeten werden, aus ihrer natürlichen Bahn geworfen, unausbleiblich der leiblichen Wucht der größeren Masse folgen, die alles in ihrem Umschwung zertrümmernd mit sich fortreißt.

Nehmt der Kirche ihr Zentrum, das sie mit Vergangenheit und Zukunft in lebendigem Zusammenhange hielt, und sie wird von der Gegenwart säkularisiert werden, die der Staat repräsentiert. Der Staat hat jetzt fast überall die historische Vergangenheit ausgestrichen und sich außerhalb der Kirche frischweg auf abstrakte Begriffe gesetzt, d. h. auf das wechselnde Dafürhalten der Gegenwart, er muß daher der Macht der letzteren, der öffentlichen Meinung, folgen, um ferner zu bestehen. In diesem Sinne aber kann die Kirche niemals mit der heutigen Zeit fortschreiten, sie ist eben berufen, in diesem Wechsel das Ewige festzuhalten. Jesus Christus hat seine Kirche nicht auf die Woge der Zeit gebaut, sondern auf einen F e l s e n, daß er die Wogen breche.

Der Staat hat also unter den gegenwärtigen Umständen die beständige Neigung, dies Beharrende, angeblich Hemmende der Kirche zu bewältigen, und hierzu ist, nach dem Wahlspruch: divide et impera, allerdings nichts geschickter, als die Zersplitterung in einzelne National- oder Landeskirchen. Denn was will der Bischof wirksamer dem Strom der Zeiten entgegensetzen, wenn er, aus der lebendigen, durch alle Zeiten fortgehenden Tradition der all-

gemeinen Kirche ausgeschieden, sich weder auf das allgemein (d. h. im Ausland) Geltende, noch auf eine höhere geistliche Autorität, welche die höchste repräsentiert, mehr stützen darf? Es bleibt ihm in der Tat keine andere Autorität, als die seines, vielleicht ganz unzureichenden, persönlichen Charakters. Dazu kommt, daß der Staat in neuerer Zeit fast überall das Kirchengut eingezogen hat, und nun das, was er davon zur Erhaltung der Kirche, aus Gnade und solange es ihm beliebt, wieder zurückgibt, als ein lästiges Almosen betrachtet. Die uralten Stiftungen und Dotationen, die den Bischof selbständig und unabhängig stellten, ja in vielen Ländern (z. B. in Rheinpreußen) selbst die Dotationen der Pfarrer sind in Staatsgehalte verwandelt. Die Bischöfe, als bloße Titularwürdenträger, wie sämtliche Geistliche, werden unausbleiblich nach und nach bloße Staatsbeamte. Sind sie aber erst Beamte des Staats, wie können sie sich entbrechen, pünktlich nach der Pfeife der Regierung zu tanzen? — Der Landesherr gibt die Vorschriften, Ministerialräte verwalten die Kirche. Oder ist für die Freiheit der deutschen Kirche die Gefahr etwa größer, wenn ein Papst im fernen Rom nach weltgeschichtlichen Traditionen ordnet, als wenn zahllose Päpstlein in den nächsten Residenzen regieren?

Hier näher nachweisen, daß es in einer solchen isolierten Nationalkirche so kommen müsse, wie nebenstehend! — Ich weiß wohl, daß eine begeisterte, erleuchtete Geistlichkeit keine Gefahr läuft. Aber niemand soll Gott versuchen. Die Weisheit dauernder Einrichtungen besteht nicht darin, daß man auf, immer seltene, Genies und Gottbegeisterte rechnet, sondern auf die menschliche Natur mit ihren Fehlern und Tugenden, und diese wird in ihrer Armut immer nach Brote gehn. Den irdischen Brotkorb aber hat der Staat. — Allmählich zersetzende Macht des Staats etc. Sind die Geistlichen aber einmal Staatsbeamte, so ist nicht abzusehen, unter welchem Titel sie den Befehlen des Staats, sie seien noch so entsetzlich, entgegentreten dürften. Zudem könnte ja dann der Staat den Beharrlichen, Überlästigen jeden Augenblick durch Absetzung etc. unwirksam machen etc. —

Noch schlimmer fast stellt es sich bei sogenannter Volksrepräsentation, die ja überall eigentlich nur die Schreier, Advokaten etc., kurz den Schaum der Zivilisation, nirgends das Volk selbst repräsentiert. (Z. B. der katholische Kirchenrat in Stuttgart, die Verfolgungen der Klöster etc. im Aargau, Sieh über dies beides: Bemerkungen auf meiner Reise durch Baden und Württemberg, und: die Umtriebe im Aargau, in Görres' Histor. politischen Blättern, 2ter Band). Die Berufung des famosen Strauß als Professor der Theologie nach Zürich, gegen den offenbaren Willen des sogenannt-repräsentierten Volkes etc. —

Ihr schreit beständig nach Freiheit, und wollt sie nun mit Gewalt sogar von ihrem angestammten heiligen Boden, dem Völkergewissen vertreiben etc. — Seht wohl zu, was Ihr tut — uns aber behüte Gott in alle Ewigkeit vor Eurer gut- oder schlechtgemeinten Emanzipation!

Biographische Schriften.

Kapitel von meiner Geburt.

Erstes Kapitel.

Der Winter des Jahres 1788 war so streng, daß die Schindelnägel auf den Dächern krachten, die armen Vögel im Schlaf von den Bäumen fielen, und Rehe, Hasen und Wölfe ganz verwirrt bis in die Dörfer flüchteten. In einer Märznacht desselben Winters gewahrte man auf dem einsamen Landschloß zu L[ubowitz] ein wunderbares, geheimnisvolles Treiben und Durcheinanderrennen, treppauf, treppab, Lichter irrten und verschwanden an den Fenstern, aber alles still und lautlos, als schweiften Geister durch das alte Haus. Mein Vater ging in dem großen, von einer Wachskerze ungewiß beleuchteten Tafelzimmer auf und nieder, von Zeit zu Zeit horchte er bald in die Nebenstube, bald in den tiefverschneiten Hof hinaus; dann trat er unruhig ans Fenster, hauchte die prächtigen Eisblumen von den Scheiben und betrachtete den weiten gestirnten Himmel. Die Konstellation war überaus günstig. Jupiter und Venus blinkten freundlich auf die weißen Dächer, der Mond stand im Zeichen der Jungfrau und mußte jeden Augenblick kulminieren. Da schlug plötzlich ein Hund an tief unten im Dorf, drauf wieder einer, immer mehrere und näher, eine Peitsche knallte und Pferdegetrappel ließ sich im Hofe vernehmen. Endlich! — rief mein Vater, eilig vor die Haustür hinausstürzend. Eine auf Kufen gesetzte, festverschlossene, altmodische Karosse dunkelte aus dem dicken Dampf

der Pferde, wie aus einem Zauberrauch, in welchem der Kutscher seine erstarrten Arme gleich Windmühlflügeln hin und her bewegte. Bitte, Herr Doktor, — sagte mein Vater, selbst den Kutschenschlag öffnend — Sie sind wohl gar drin eingeschlafen? — Auf Ehre, ein klein wenig! war die Antwort und aus dem Wagen erstaunlich fix sprang zu aller Verwunderung, anstatt des erwarteten Doktors, ein langer, schmaler Kerl, den niemand kannte, in einer ganz knappen, verschossenen Livrey, aus welcher beim hellen Mondschein sein Ellbogen glänzte, daß einem innerlich fror, wenn man ihn ansah. Mein Vater betrachtete ihn voller Erstaunen, der Fremde nahm schnell eine Handvoll Schnee und rieb sich damit die halberfrorne Nase, der Kutscher fluchte, der Schnee knirschte unter den Tritten, der Hofhund bellte — da wurde ich in der Stube neben dem Tafelzimmer geboren. Mein Vater, da er einen Kindsschrei hörte, blickte erschrocken nach dem Himmel: der Mond hatte soeben kulminiert! um ein Haar wäre ich zur glücklichen Stunde geboren worden, ich kam gerade nur um anderthalb Minuten zu spät, und zwar in der Konfusion mit den Füßen zuerst, man sagt, ich habe damit ein Entrechat gemacht.

Daß ich aber, trotz der vortrefflichen Aspekten, die rechte Konstellation verpaßt, verdrießt mich noch bis auf den heutigen Tag, wie jenen armen Jungen, der bei der Hochzeit beinah einen Kuchen bekommen hätte. Es wäre ja sonst für mich ein wahres Kinderspiel gewesen, eine reiche Frau, einen Orden, vortreffliche Konnexionen und Protektionen, anstatt meiner dürren Figur, einen vornehmen à plomb, oder gar im Morgenblatt einen Lorbeerkranz zu bekommen. Die heutige Welt will Gleichheit haben, so will's die Natur. Oho! meint der Kavalier, die Natur ist grade erst recht unsinnig aristokratisch, stellt den Ochsen über das Kalb, den Hund über die Katze, die Katze über die Ratze, und unter den

Menschen den e ch t e n hohen Geburtsadel des Talents über das andere gemeine Pack. Ich habe immer gefunden, es gibt nur ein Mittel, die Gleichheit herzustellen, das ist die Liebe, womit unser Herr Jesus Christus alle gleich gemacht vor dem Vater, indem er selbst dem durch eine fatale Konstellation Unterdrückten Macht gibt über das Talent durch Tugend und die Kraft eines heiligen Willens. — Amen!

Trösteinsamkeit; aus dem Tagebuch eines Einsiedels.

Verschiedene Betrachtungen (in Prosa) = religiös, dithyrambisch, auch humoristisch à la Abraham a St. Clara! — Z. B. die Lüge der Welt, die Selbsttäuschung aus schwächlicher Eitelkeit, wie der Staat wissentlich in seinen erkauften Artikeln lügt, gleichwie der Vogel Strauß, der den Kopf versteckt etc. etc.

Die Lüge der Geschichte: a) in sich, wie Gustav Adolf und b) in der Kunst z. B. protestantische Darstellung des 30jährigen Krieges, die vorgefaßten Systeme.

Die Tragödie der Zukunft = Sieh den Einbug in etc. Veith! — Diese Zeit: kein resolutes Ungewitter, sondern matte, tote Gewitterschwüle, die erst die Blitze präpariert und das freie Atmen erschwert; recht geeignet, Pietisten zu hecken — ohne Sturm und Blitze, welche zünden und leuchten.

Sehr im Irrtum sind die Pietisten, diese religiösen Pedanten, die nicht den Mut haben, weder zu glauben noch zu denken, und, so wie alles halbe, unerquicklich, wenn sie das Leben veröden und in Schnürleiber schnallen möchten, die jedes freie Aufatmen unmöglich machen. Rechte Freude ist ebensogut ein himmlischer Flügel, als rechte Not und Trauer, denn beide erheben, begeistern, regen auf, nur das juste milieu, die indifferente Gleichgültigkeit, die in der rechten Mitte gleichgültig schwebt, ist, wie überall, vom Übel. Warum soll ich mich nicht über schöne Gegend, Gedicht, Bild etc. freuen? Dem Reinen ist alles rein, der

Unschuldige macht alles unschuldig, sowie denn auch die frommen Alten selbst das Heiligste zum Gegenstande lebendigen Humors machten. Der Pietismus ist nichts anderes als Prüderie, die eben im Unschuldigen errötend das eigene innere heimliche Teufelchen schadenfroh herausgucken sieht. Die enorme Langweiligkeit eines englischen Sonntags ist ohne Zweifel unheilbrütender als die unschuldige Lust in heiterem Gespräche etc., wo man einmal wieder den Arbeitsschmutz der ganzen Woche von sich kehrt und sich innerlich stärkt. Man wende nicht die Klöster ein, die ja auch das Leben veröden. Das ist ein ander Ding; der Pietismus ist auch nur ein juste milieu, das Mönchtum, wie es sein soll, dagegen eine völlige Umkehr ohne alle Konzessionen, die ohne fortdauernde Begeisterung ganz unmöglich ist. Ihr rühmt euch eurer Enthaltsamkeitsvereine, daß ihr Tee ohne Rum trinkt und Pretzel dazu eßt etc. etc. Wollt ihr nicht frisch leben: geht ins Kloster! — Wollt ihr nicht etc., geht ins Kloster! Tut Buße, Buße, Buße! — Was soll ich aber gar erst sagen zu euch, ihr Philosophen? Das ist ein Vornehmtun gegen Gott. Ihr wollt alles besser wissen. Wie habt ihr's jemals bewiesen? Ihr, die ihr nicht einmal wißt, woher und wohin? Elende Ignoranten! Der einfachste Mönch mit seinem Köhlerglauben ahnt sicherlich mehr vom Drüben und von dem großen Zusammenhange der Welt, als euere Schulweisheit!

Eigentlich wohl: Briefe oder hinterlassene Papiere eines Einsiedlers. Eingang: Ich habe mich ganz zurückgezogen, die Natur ist meine einzige irdische Gesellschaft mit Vogelsang etc. etc., von der Welt vernehme ich nur ein fernes Tosen, in welchem nur das Tiefe, Vorzügliche, Ernste noch bis zu mir herlangt, das Gemeine, Kleinliche, Eitle aber ganz verloren geht. — Ich werde von Neugierigen, Städtern, Narren etc. besucht. — In diesem poetischen Rahmen eines Einsiedlers fasse ich nun (stets als: „Ich" sprechend) gleichsam mein ganzes inneres — und äußeres — Leben, erzähle (Dichtung und Wahrheit) Szenen aus meiner Kindheit: Alt-Lubowitz, Tost, erste Versuche in der Poesie, den Feldzug unter Jahn etc., dazwischen tief-

ernste, niederschmetternde Bergpredigten, fromme Betrachtungen, Diätribe gegen das eitle, innerlich-hohle Berliner Beamtenleben, meine Probearbeit über die Klöster etc. — auch Gedichte, Novellenbruchstücke, Humoristisches, mein Puppenspiel: „Incognito“ etc., etc., in buntem Wechsel, wie ein Blumenkranz auf ein Grab. — Ich selber klage mich noch des Hochmuts an. —

Durchs Ganze eine Art Novelle, indem ich zuletzt unter den Besuchenden eine alte, längstverheiratete Geliebte mit ihren Kindern wieder erkenne etc. etc. — (Sieh umstehende Seite hier) Nämlich = Erzählen: wie mitten im Gebirge ein geheimnisvoller Einsiedler wohnt — sein täglicher Lebenslauf etc. etc. — oder dies doch mit: „Ich“ erzählen! — Da kommen nun die Weltkinder: eitle, ehrsüchtige Beamte, Soldaten, Staatsmänner, Pietisten, schriftgelehrte Pharisäer, lebenslustige Fante und Spottvögel, stolze Geldaristokraten, dieser kommt mit glänzender Equipage, Leibjäger etc. und großem Geräusch vorgefahren, fragt vorlaut-vornehm und ungestüm nach mir — er will mir imponieren. Diesen lasse ich sehr lange auf mich warten, achte dann wenig auf seine Prahlereien und, als er eben von seinem Reichtum und Glanz erzählt, sage ich endlich: Das ist sehr schlimm! und rate ihm, all sein Geld den Armen zu geben und auch Einsiedler zu werden. — Arme etc. etc. etc. ins Gebirge zum Einsiedler, um sich von ihm Rats zu erholen. Dies sind nämlich alles Jugendfreunde, die mit mir studiert oder den Feldzug mit mir gemacht haben und deren Jugendleben ich kurz und scharf andeute. (wirkliche Bekannte! —) Des Einsiedlers grandiose Antworten darauf, Bergpredigten, humoristische Reden etc. etc. etc. Nämlich der Haupttenor, daß ich alles ohne Rücksicht auf die gewöhnliche Weltmeinung und auch das: „was wird die Welt dazu sagen?“ aus der Vogelperspektive betrachte und beurteile. — (in der Art, wie der Graf Lucanor, nur für die jetzige Zeit! —)

Erlebtes.

Vorwort.

An einem schönen warmen Herbstmorgen kam ich auf der Eisenbahn vom andern Ende Deutschlands mit einer Vehemenz dahergefahren, als käme es bei Lebensstrafe darauf an, dem Reisen, das doch mein alleiniger Zweck war, auf das allerschleunigste ein Ende zu machen. Diese Dampffahrten rütteln die Welt, die eigentlich nur noch aus Bahnhöfen besteht, unermüdlich durcheinander wie ein Kaleidoskop, wo die vorüberjagenden Landschaften, ehe man noch irgend eine Physiognomie gefaßt, immer neue Gesichter schneiden, der fliegende Salon immer andere Sozietäten bildet, bevor man noch die alten recht überwunden. Diesmal blieb indessen eine Ruine rechts über'm Walde ganz ungewöhnlich lange in Sicht. Europamüde vor Langerweile fragte ich, ohne daß es mir grade um eine Antwort sonderlich zu tun gewesen wäre, nach Namen, Herkunft und Bedeutung des alten Baues; erfuhr aber zu meiner größten Verwunderung weiter nichts als gerade das Unerwartetste, daß nämlich dort oben ein Einsiedler hause. — Was! so ein wirklicher Eremit mit langem Bart, Rosenkranz, Kutte und Sandalen? — Keiner von der Gesellschaft im fliegenden Kasten konnte mir jedoch über diesen impertinenten Rückschritt genügende Auskunft erteilen, niemand hatte den Einsiedel selbst gesehen. Einer der Herren erklärte ihn schlechtweg für einen hochmütigen Sonderling, da er, wie er erfahren, bei der gebildeten Nachbarschaft nirgends Besuch gemacht, ja nicht einmal Visitenkarten umhergeschickt habe. Ein zweiter meinte, da stecke

wohl etwas ganz anderes, eine dunkle Tat, ein großes politisches Verbrechen dahinter. — Ja, diese heimlichen Jesuiten! fiel ihm da ein Dritter mit einem wichtigen Augenzwick in die Rede, und sprach nichts weiter. Eine Berliner Dame dagegen, die eben ihre Zigarre angeraucht, versicherte lachend, das sei ohne Zweifel der letzte Romantiker, der sich vor dem Fortschritt der wachsenden Bildung in den mittelalterlichen Urwald geflüchtet. Alle stimmten endlich darin überein, daß besagter Einsiedler etwas verdreht im Kopfe sein müsse.

Diese Notwendigkeit wollte mir zwar keineswegs so unbedingt einleuchten, doch war das Wenige, das ich gehört, abenteuerlich genug, um mich neugierig zu machen. Ich beschloß daher, auf der nächsten Station zurückzubleiben, und den seltsamen Kauz womöglich in seinem eignen Neste aufzusuchen.

Das war aber nicht so leicht, wie ich's mir vorgestellt hatte. In den Bahnhöfen ist eine so große Eilfertigkeit, daß man vor lauter Eile mit nichts fertig werden kann. Die Leute wußten genau, in welcher Stunde und Minute ich in Paris oder Triest oder Königsberg, wohin ich nicht wollte, sein könne, über Zugang und Entfernung des geheimnisvollen Waldes aber, wohin ich eben wollte, konnte ich nichts Gewisses erfahren; ja der Befragte blickte verwundert nach der bezeichneten Richtung hin, ich glaube, er hatte die Ruine bisher noch gar nicht bemerkt. Desto besser! dachte ich, schnürte mein Ränzel und schritt wieder einmal mit lang entbehrter Reiselust in die unbestimmte Abenteuerlichkeit des altmodischen Wanderlebens hinein.

Schon war die Rauchschlange des Bahnzuges weit hinter mir in den versinkenden Tälern verschlüpft, statt der Lokomotive pfiffen die Waldvögel grade ebenso wie vor vielen, vielen Jahren, da ich mir als Student zum erstenmal die Welt besehen, als wollten sie fragen, wo ich denn so lange gewesen? So kletterte ich unter dem feierlichen Waldesrauschen auf dem steilen Fußsteig, den mir die Hirten verraten, an einsamen Wiesen vorüber, wo die weiden-

den Kühe scheu und neugierig nach mir aufsahen, zwischen Weißdorn und Berberizen, die im vollen Blütenstaat jugendlichen Übermuts auf meine grauen Haare und abgetragene Wandertasche stichelten, siegreich immer höher und höher hinan, bis ich mich endlich durch das Dickicht auf die letzte Höhe herausgearbeitet hatte.

Da lag plötzlich, wie in einem Nest von hohem Gras und Unkraut und die Tatzen weit nach mir vorgestreckt, eine riesenhafte Sphynx neben mir, die mich mit ihren steinernen Augen fragend anglotzte. Und in der Tat, das unverhoffte Ungeheuer gab mir ein Rätsel auf, das mich ganz verwirrte. Denn statt der erwarteten Klüfte, wilden Quellen und Felsenklausen nebst Zubehör erblickte ich einen, freilich arg verwilderten, altfranzösischen Garten: hohe Alleen und gradlinige Kiesgänge; rechts und links einzelne Päonien und Kaiserkronen, über denen bunte Schmetterlinge wie verwehte Blüten dahin schwebten, und in der Mitte eine Fontäne, die einförmig fortplätscherte in der großen Stille; nur ein Pfau spazierte stolz zwischen den Kaiserkronen. Es war aber eben Mittagszeit und eine fast gespenstische Beleuchtung ohne Schatten, die Sonne brannte, die Vögel schwiegen, der Wald rauschte kaum noch wie im Traume. Mir war's, als ginge ich durch irgend eine Verzauberung mitten in die gute alte Zeit, ich schüttelte mehrmal mit dem Kopf, ob mir nicht etwa unversehens ein Haarbeutel im Nacken gewachsen.

So kam ich an die Ruine, oder vielmehr an ein Schloß, das allerdings ruiniert genug war, aber offenbar weniger durch sein Alter, als durch einen gewaltsamen Brand. Der eine Teil lag malerisch verfallen, und fraternisierte längst mit dem Frühling, der mit seinen blühenden Ranken überall an Pfeilern und Wänden lustig hinaufkletterte. Nur der nach dem Garten hin gelegene Flügel, alle Fenster künstlich umschnörkelt und durch steinerne Blumengirlanden miteinander verbunden, sah noch sehr vornehm aus, wie eine Residenz des Prinzen Roloko. Ein Fenster unten stand offen. Ich blickte hinein und übersah eine lange Reihe großer und hoher Gemächer mit reichen Tapeten,

parkettierten Fußböden und prächtigen Stuckverzierungen an den Decken, überall samtene Kanapees und Sessel, die Lehnen weißlakiert mit goldenen Leisten, große Spiegel und Marmortische darunter. Es war so kühl da drinnen in der feierlichen Einsamkeit, aus einem der entfernteren Gemächer flötete soeben eine unsichtbare Spieluhr eine Menuett herüber, die ich noch aus meiner Kindheit zu kennen glaubte.

Jetzt hörte ich kleine, feine Stimmen hinter mir: es war ein Knabe und ein Mädchen, die einander gejagt hatten und stutzig stillstanden, da sie mich erblickten. Wo ist der Zauberer — der Herr Einsiedler? fragte ich, mich selbst verbessernd. Der erhitzte Knabe schüttelte die Locken aus dem hübschen Gesichtchen und sah mich schweigend und fast trotzig an. Das etwas ältere Mädchen aber wies nach einer Laube hin und sagte mit einem zierlichen Knix: er betet. — Also am Ende doch wirklich ein Eremit im alten Stil, dachte ich und eilte der bezeichneten Geisblattlaube zu. Dort saß ein Mann, den Rücken nach mir gekehrt und, wie es schien, eifrig in einen schweinsledernen Quartanten vertieft, der auf dem steinernen Tische vor ihm lag. Auf einmal aber, als ich schon ziemlich nahe war, fuhr ein zahmer Storch, den ich bisher gar nicht bemerkt hatte, erschrocken neben mir aus seinen Gedanken, legte den Hals hinten über, sperrte den langen Schnabel weit auf und klapperte aus Leibeskräften. Da wandte sich der Einsiedler. — Arthur! rief ich ganz erstaunt — es war mein liebster Kriegskamerad vom Lützowschen Korps!

Um des Himmels willen, was machst denn du hier? — Ich lese Calderons Autos. — Aber just in dieser seltsamen Abgeschiedenheit! — Das sind die Trümmer meiner Heimat, entgegnete er ruhig, und das dort die Enkel meiner Spielgesellen aus der Kinderzeit, fügte er lächelnd hinzu, auf die beiden Kinder weisend, die unterdes neugierig mir gefolgt waren.

Er hatte sich inzwischen hochaufgerichtet. Er trug nichts weniger als eine korrekte Einsiedleruniform, sondern einen grünen kurzen Jagdrock und nur einen schönen vollen Bart,

wie ihn unsere modernen Einsiedler in den Kaffeehäusern und Lesekabinetten tragen. Wir hatten uns seit den Kriegsjahren nicht mehr gesehen; nun beschauten wir einander eine Zeitlang stillschweigend, bis wir zuletzt beide in ein lautes Lachen ausbrachen: so uralt und ehrwürdig waren wir beide seitdem geworden; nur seine Augen waren noch immer die alten, treuen, ich hatte ihn sogleich an dem ganz eigentümlichen Blicke wiedererkannt.

I. Der Adel und die Revolution.

Sehr alte Leute wissen sich wohl noch einigermaßen der sogenannten guten alten Zeit zu erinnern. Sie war aber eigentlich weder gut noch alt, sondern nur noch eine Karikatur des alten Guten. Das Schwert war zum Galanteriedegen, der Helm zur Zipfelperücke, aus dem Burgherrn ein pensionierter Husarenoberst geworden, der auf seinem öden Landsitz, von welchem seine Vorfahren einst die vorüberziehenden Kaufleute gebrandschatzt hatten, nun seinerseits von den Industriellen belagert und immer enger eingeschlossen wurde. Es war mit einem Wort die mürb und müde gewordene Ritterzeit, die sich puderte, um den bedeutenden Schimmel der Haare zu verkleiden; einem alten Gecken vergleichbar, der noch immer selbstzufrieden die Schönen umtänzelt, und nicht begreifen kann und höchst empfindlich darüber ist, daß ihn die Welt nicht mehr für jung halten will.

Der Adel in seiner bisherigen Gestalt war ganz und gar ein mittelalterliches Institut. Er stand durchaus auf der Lehenseinrichtung, wo, wie ein Planetensystem, die Zentralsonne des Kaisertums von den Fürsten und Grafen und diese wiederum von ihren Monden und Trabanten umkreist wurden. Die wechselseitige religiöse Treue zwischen Vasall und Lehnsherrn war die bewegende Seele aller damaligen Weltbegebenheiten und folglich die welthistorische Macht und Bedeutung des Adels. Aber der Dreißigjährige Krieg, diese große Tragödie des Mittelalters, hatte den

letzteren, der ohnedem schon längst an menschlicher Altersschwäche litt, völlig gebrochen und beschlossen. Indem er die Idee des Kaisers, wenigstens faktisch, aus der Mitte nahm oder doch wesentlich verschob, mußte notwendig der ganze strenggegliederte Bau aus seinen Fugen geraten. Die Stelle der idealen Treue wurde sofort von der materiellen Geldkraft eingenommen; die mächtigeren Vasallen kauften Landsknechte und wurden Raubritter im Großen, die kleinern, die in der allgemeinen Verwirrung oft selbst nicht mehr wußten, wem sie verpflichtet, folgten dem größeren Glücke oder besserem Solde. Und als endlich die Wogen sich wieder verlaufen, bemerkte der erstaunte Adel zu spät, daß er sich selbst aus dem großen Staatsverbande heraus, auf den ewig beweglichen Triebsand gesetzt hatte: aus dem freien Lehensadel war unversehens ein Dienstadel geworden, der zu Hofe ging oder bei den stehenden Heeren sich einschreiben ließ.

So war denn namentlich auch die Ritterlichkeit zuletzt fast ausschließlich an die modernen Offizierkorps gekommen. Auf diese warf nun der Siebenjährige Krieg noch einmal einen wunderbaren Glanz, Ruhmbegier, kecke Lust am Abenteuer, Tapferkeit, aufopfernde Treue und manche der anderen Tugenden, die das Mittelalter groß gemacht, schienen von neuem aufzuleben. Allein es war kein in sich geschlossenes Rittertum im alten Sinne mehr, sondern nur das Aufleuchten einzelner bedeutender Persönlichkeiten, die eben deshalb wohl ihre Namen, nicht aber den Geist des Ganzen unsterblich machen konnten. Auch hier gibt schon das Kostüm, das niemals willkürlich oder zufällig ist, ein charakteristisches Signalement dieses neuen Ritters. Die Eisenrüstung war ihm allmählich zum Küraß, der Küraß zum bloßen Brustharnisch und dieser endlich gar zu einem handbreiten Blechschildchen zusammengeschrumpft, das er gleichsam zum Andenken an die entschwundene Rüstung wie etwa jetzt der Orden zweiter Klasse, dicht unter dem Halse trug, die Rechte, der die Manschette nicht fehlen durfte, ruhte auf einem stattlichen spanischen Rohr, das gepuderte Haupt umschwebten zu beiden Seiten, anstatt der alten Geierflügel, zwei wurfähnlich aufgerollte Locken und „der

Zopf der hing ihm hinten". Ein Ritter mit dem Zopf ist aber durchaus eine undenkbare Mißgeburt, was die armen Bildhauer, welche die Helden des Siebenjährigen Krieges darstellen sollen, am schmerzlichsten empfinden. Und dieser fatale Zopf war in der Tat das mystische Symbol der verwandelten Zeit: alles Naturwüchsige, als störend und abgemacht, hinter sich geworfen und mumienhaft zusammengewickelt, bedeutete er zugleich den Stock, die damalige Zentripetalkraft der Heere.

Die jungen Kavaliere jener Zeit dienten in der Regel nicht um einen Krieg, sondern um einen galanten Feldzug gegen die Damen so lange mitzumachen, bis sie die Verwaltung ihrer Güter antreten konnten, oder, wenn sie keine hatten, bis sie mit der glänzenden Uniform eine Schöne oder auch Häßliche erobert, die ihre vielen Schulden zu bezahlen bereit und imstande war. Vom Ritterwesen hatten sie einige verworrene Reminiszenzen ererbt und auf ihre Weise sich zurechtgemacht: vom ehemaligen Frauendienst die fade Liebelei, von der altdeutschen Ehre einen französischen, höchstkapriziösen point d'honneur, vom strengen Lehnsverbande einen kaprizösen Esprit de corps, der nur selten über den ordinärsten Standes-Egoismus hinauslangte. Es war die hohe Schule des Junkertums, an die selbst Fouqués Recken mit ihren Gardereiter-Positionen und ausbündig galanten Redensarten noch zuweilen erinnern.

Der Adel überhaupt aber zerfiel damals in drei sehr verschiedene Hauptrichtungen. Die zahlreichste, gesündeste und beiweitem ergötzlichste Gruppe bildeten die, von den großen Städten abgelegenen kleineren Gutsbesitzer in ihrer fast insularischen Abgeschiedenheit, von der man sich heutzutage, wo Chausseen und Eisenbahnen Menschen und Länder zusammengerückt haben und zahllose Journale wie Schmetterlinge, den Blütenstaub der Zivilisation in alle Welt vertragen, kaum mehr eine deutliche Vorstellung machen kann. Die fernen blauen Berge über den Waldesgipfeln waren damals wirklich noch ein unerreichbarer Gegenstand der Sehnsucht und Neugier, das Leben der großen Welt, von der wohl zuweilen die Zeitungen Nachricht brachten, erschien wie ein wunderbares Märchen. Die

große Einförmigkeit wurde nur durch häufige Jagden, die gewöhnlich mit ungeheurem Lärm, Freudenschüssen und abenteuerlichen Jägerlügen endigten, sowie durch die unvermeidlichen Fahrten zum Jahrmarkt der nächsten Landstadt unterbrochen. Die letzteren insbesondere waren seltsam genug und könnten sich jetzt wohl in einem Karnevalszuge mit Glück sehen lassen. Vorauf fuhren die Damen im besten Sonntagsstaate, bei den schlechten Wegen nicht ohne Lebensgefahr, unter beständigem Peitschenknall in einer mit vier dicken Rappen bespannten altmodischen Karosse, die über dem unförmlichen Balkengestell in ledernen Riemen hängend, bedenklich hin und her schwankte. Die Herren dagegen folgten auf einer sogenannten „Wurst", einem langen gepolsterten Koffer, auf welchem diese Haimonskinder dicht hintereinander und einer dem andern auf den Zopf sehend, rittlings balanzierten. — Am liebenswürdigsten aber waren sie unstreitig auf ihren Winterbällen, die die Nachbarn auf ihren verschneiten Landsitzen wechselweise einander ausrichteten. Hier zeigte es sich, wie wenig Apparat zur Lust gehört, die überall am liebsten improvisiert sein will und jetzt so häufig von lauter Anstalten dazu erdrückt wird. Das größte, schnell ausgeräumte Wohnzimmer mit oft bedrohlich elastischem Fußboden stellte den Saal vor, der Schulmeister mit seiner Bande das Orchester, wenige Lichter in den verschiedenartigsten Leuchtern warfen eine ungewisse Dämmerung in die entfernteren Winkel umher, und über die Gruppe von Verwalter- und Jägerfrauen, die in der offenen Nebentüre Kopf an Kopf dem Tanze der Herrschaften ehrerbietig zusahen. Desto strahlender aber leuchteten die frischen Augen der vergnügten Landfräulein, die beständig untereinander etwas zu flüstern, zu kichern und zu necken hatten. Ihre unschuldige Koketterie wußte noch nichts von jener fatalen Prüderie, die immer nur ein Sympton von sittlicher Befangenheit ist. Man konnte sie füglich mit jungen Kätzchen vergleichen, die sorglos in wilden und doch graziös-anmutigen Sprüngen und Windungen im Frühlingssonnenscheine spielen. Denn hübsch waren sie meist, bis auf wenige dunkelrote Exemplare, die in ihrem knappen Festkleide,

wie Päonien, von allzu massiver Gesundheit strotzten. — Der Ball wurde jederzeit noch mit dem herkömmlichen Initialschnörkel einer ziemlich ungeschickt ausgeführten Menuett eröffnet, und gleichsam parodisch mit dem graden Gegenteil, dem tollen „Kehraus" beschlossen. Ein besonders gutgeschultes Paar gab wohl auch, von einem Kreise bewundernder Zuschauer umringt, den „Kosackischen" zum Besten, wo nur ein Herr und eine Dame ohne alle Touren, sie in heiter zierlichen Bewegungen, er mit grotesker Kühnheit wie ein am Schnürchen gezogener Hampelmann, abwechselnd gegeneinander tanzten. Überhaupt wurde damals, weil mit Leib und Seele, noch mit einer aufopfernden Todesverachtung und Kunstbeflissenheit getanzt, gegen die das heutige vornehm nachlässige Schlendern ein ermüdendes Bild allgemeiner Blasiertheit darbietet. Dabei schwirrten die Geigen und schmetterten die Trompeten und klirrten unaufhörlich die Gläser im Nebengemach, ja zuweilen, wenn der Punsch stark genug gewesen, stürzten selbst die alten Herren, zum sichtbaren Verdruß ihrer Ehefrauen, sich mit den ungeheuerlichsten Kapriolen mit in den Tanz; es war eine wahrhaft ansteckende Lustigkeit. Und zuletzt dann noch auf der nächtlichen Heimfahrt durch die gespensterhafte Stille der Winterlandschaft unter dem klaren Sternenhimmel das selige Nachträumen der schönen Kinder.

Die Glücklichen hausten mit genügsamem Behagen großenteils in ganz unansehnlichen Häusern (unvermeidlich „Schlösser" geheißen), die selbst in der reizendsten Gegend nicht etwa nach ästhetischem Bedürfnis schöner Fernsichten angelegt waren, sondern um aus allen Fenstern Ställe und Scheunen bequem überschauen zu können. Denn ein guter Ökonom war das Ideal der Herren, der Ruf einer „Kernwirtin" der Stolz der Dame. Sie hatten weder Zeit noch Sinn für die Schönheit der Natur, sie waren selbst noch Naturprodukte. Das bißchen Poesie des Lebens war als nutzloser Luxus lediglich den jungen Töchtern überlassen, die denn auch nicht verfehlten, in den wenigen müßigen Stunden längst veraltete Arien und Sonaten auf einem schlechten Klaviere zu klimpern und den hinter dem Hause

gelegenen Obst- und Gemüsegarten mit auserlesenen Blumenbeeten zu schmücken. Gleich mit Tagesanbruch entstand ein gewaltiges Rumoren in Haus und Hof, vor dem der erschrockene Fremde, um nicht etwa umgerannt zu werden, eilig in den Garten zu flüchten suchte. Da flogen überall die Türen krachend auf und zu, da wurde unter vielem Gezänk und vergeblichem Rufen gefegt, gemolken, und gebuttert, und die Schwalben, als ob sie bei der Wirtschaft mit beteiligt wären, kreuzten jubelnd über dem Gewirr, und durch die offenen Fenster schien die Morgensonne so heiter durchs ganze Haus über die vergilbten Familienbilder und die Messingbeschläge der alten Möbel, die jetzt als Rokoko wieder für jung gelten würden. An schönen Sommernachmittagen aber kam häufig Besuch aus der Nachbarschaft. Nach den geräuschvollen Empfangskomplimenten und höflichen Fragen nach dem werten Befinden, ließ man sich dann gewöhnlich in der desolaten Gartenlaube nieder, auf deren Schindeldache der buntübermalte hölzerne Cupido bereits Pfeil und Bogen eingebüßt hatte. Hier wurde mit hergebrachten Späßen und Neckereien gegen die Damen scharmützt, hier wurde viel Kaffee getrunken, sehr viel Tabak verraucht, und dabei von den Getreidepreisen, von dem zu verhoffenden Erntewetter, von Prozessen und schweren Abgaben verhandelt; während die ungezogenen kleinen Schloßjunker auf dem Kirschbaum saßen und mit den Kernen nach ihren gelangweilten Schwestern feuerten, die über den Gartenzaun ins Land schauten, ob nicht der Federbusch eines insgeheim erwarteten Reiteroffiziers der nahen Garnison aus dem fernen Grün emportauche. Und dazwischen tönte vom Hofe herüber immerfort der Lärm der Sperlinge, die sich in der Linde tummelten, das Gollern der Truthähne, der einförmige Takt der Drescher und all' jene wunderliche Musik des ländlichen Stillebens, die den Landbürtigen in der Fremde, wie das Alphorn den Schweizer oft unversehens in Heimweh versenkt. In den Tälern unten aber schlugen die Kornfelder leise Wellen, überall eine fast unheimlich schwüle Gewitterstille, und niemand merkte oder beachtete es, daß das Wetter von

Westen bereits aufstieg und einzelne Blitze schon über dem dunklen Waldeskranze prophetisch hin und her zuckten.

Man sieht, das Ganze war ein etwas ins Derbe gefertigtes Idyll, nicht von Geßner, sondern etwa wie das „Nußkernen“ vom Maler Müller. Da fehlte es nicht an manchem höchst ergötzlichen Junker Tobias oder Junker Christoph von Bleichenwang, aber ebensowenig auch an tüchtigen Charakteren und patriarchalischen Zügen. Denn diese Edelleute standen in der Bildung nur wenig über ihren „Untertanen“, sie verstanden daher noch das Volk und wurden vom Volke wieder begriffen. Es war zugleich der eigentliche Tummelplatz der jetzt völlig ausgestorbenen Originale, jener halb eigensinnigen, halb humoristischen Ausnahmenaturen, die den stagnierenden Strom des alltäglichen Philisteriums mit großem Geräusch in Bewegung setzten, indem sie, gleich wilden Hummeln, das konventionelle Spinnengewebe beständig durchbrachen. Unter ihnen sah man noch häufig bramarbasierende Haudegen des siebenjährigen Krieges und wieder andre, die mit einer unnachahmlich lächerlichen Manneswürde von einer gewissen Biederbigkeit Profession machten. Die fruchtbarsten in diesem Genre aber waren die sogenannten „Krippenreiter“, ganz verarmte und verkommene Edelleute, die, wie die alten Schalksnarren, von Schloß zu Schloß ritten und, als Erholung von dem ewigen Einerlei, überall willkommen waren. Sie waren zugleich Urheber und Zielscheibe der tollsten Schwänke, Maskeraden und Mystifikationen, denn sie hatten, wie Fallstaff, die Gabe, nicht nur selbst witzig zu sein, sondern auch bei anderen Witz zu erzeugen.

Unser deutscher Lafontaine ist, bei aller sentimentalen Abschwächung, nicht ohne einige historische Bedeutung, indem er uns oft einen recht anschaulichen Prospekt in jene gute alte Zeit eröffnet, deren adelicher Zopf sich noch fühlbar durch alle seine Romane hindurchzieht.

In der zweiten Reihe des Adels dagegen standen die Exklusiven, Prätentiösen, die sich und andere mit übermäßigem Anstande langweilten. Sie verachteten die erstere Gruppe und wurden von dieser ebenso gründlich ver-

achtet; beides sehr natürlich, denn diese hatten die frischere Lebenskraft, die jene als plebejisches Krautjunkertum bemitleideten, die Exklusiven aber eine zeitgemäßere Bildung voraus, welche von ersteren nicht verstanden oder als affektierte Vornehmtuerei zurückgewiesen wurde. Bei diesen Vornehmen war nun die ganze Szenerie eine andere. Sie bewohnten wirkliche Schlösser, der Wirtschaftshof, dessen gemeine Atmosphäre besonders den Damen ganz unerträglich schien, war in möglichste Ferne zurückgeschoben, der Garten trat unmittelbar in den Vordergrund. Und diese Gärten müssen wir uns hier notwendig etwas genauer ansehen. Denn diese Adelsklasse, wie bereits erwähnt, ambitionierte sich durchaus, mit der Zeitbildung fortzuschreiten; und obgleich sie in der Regel nichts weniger als Literaten waren, so konnten sie doch nicht umhin, den Geist der jedesmaligen Literatur wenigstens äußerlich, als Mode, in ihrem Luxus abzuspiegeln. Die Gartenkunst aber, wie alle Künste untereinander, hängt mit den wechselnden Phasen namentlich der eben herrschenden poetischen Literatur jederzeit wesentlich zusammen.

Es ist leider hinreichend bekannt, daß wir einst das große poetische Pensum, das uns der Himmel aufgegeben, ungeschickterweise vergessen hatten und daher zu gerechter Strafe lange Zeit in der französischen Schule nachsitzen mußten, wo die Muse, sie mochte nun mutwillig oder tragisch sein, nur in Schnürleib und Reifrock erscheinen durfte. Und der abgemessenen Architektonik dieser Schule entspricht denn auch zunächst der feierliche Kurialstil unserer damaligen geradlinigen Ziergärten:

Es glänzt der Tulpenflor, durchschnitten von Alleen,
Wo zwischen Taxus still die weißen Statuen stehen,
Mit goldnen Kugeln spielt die Wasserkunst im Becken,
Im Laube lauert Sphinx, anmutig zu erschrecken.

Die schöne Chloe da spazieret in dem Garten,
Zur Seit' ein Kavalier, ihr höflich aufzuwarten,
Und hinter ihnen leis Cupido kommt gezogen,
Bald duckend sich im Grün, bald zielend mit dem Bogen.

Es neigt der Kavalier sich in galantem Kosen,
Mit ihrem Fächer schlägt sie manchmal nach dem Losen,
Es rauscht der taftne Rock, es blitzen seine Schnallen,
Dazwischen hört man oft ein art'ges Lachen schallen.

Jetzt aber hebt vom Schloß, da sich's im West will röten
Die Spieluhr schmachtend an, ein Menuett zu flöten.
Die Laube ist so still, er wirft sein Tuch zur Erde
Und stürzet auf ein Knie mit zärtlicher Gebärde.

„Wie wird mir, ach, ach, ach, es fängt schon an zu dunkeln —"
„So angenehmer nur seh' ich zwei Sterne funkeln —"
„Verwegner Kavalier!" — „Ha, Chloe, darf ich hoffen? —"
Da schießt Cupido los und hat sie gut getroffen.

So ungefähr sind uns diese, ganz bezeichnend *französisch* benannten, Lust- und Ziergärten jederzeit vorgekommen. Wir konnten uns dieselben niemals ohne solche Staffage, diese Chloes und galanten Kavaliere nicht ohne solchen Garten denken; und insofern hatten diese Paradegärten allerdings ihre vollkommene Berechtigung und Bedeutung: Sie sollten eben nur eine Fortsetzung und Erweiterung des Konversationssalons vorstellen. Daher mußte die zudringlich störende Natur durch hohe Laubwände und Bogengänge in einer gewissen ehrerbietigen Form gehalten werden, daher mußten Götterbilder in Allongeperücken überall an den Salon und die französierte Antike erinnern; und es ist nicht zu leugnen, daß in dieser exklusiven Einsamkeit, wo anstatt der gemeinen Waldvögel nur der Pfau courfähig war, die einzigen Naturlaute: die Tag und Nacht einförmig fortrauschenden Wasserkünste, einen um so gewaltigeren, fast tragischen Eindruck machten. Allein solche wesentlich architektonische Effekte sind immer nur durch große würdige Dimensionen erreichbar, wozu es bei den deutschen Landschlössern gewöhnlich an Raum und Mitteln fehlte. Überdies war das Ganze im Grunde nichts weniger als national, sondern nur eine Nachahmung der Versailler Gartenpracht; jede Nachahmung aber, weil sie denn doch immer etwas Neues und Appartes aufweisen will, gerät

unfehlbar in das Übertreiben und Überbieten des Vorbildes. Und so erblicken wir denn auch hier, besonders von Holland her, sehr bald und nicht ohne Entsetzen die Mosaikbeete von bunten Scherben, die Pyramiden und abgeschmackten Tiergestalten von Buxbaum, die vielen schlechten, zum Teil hölzernen Götterbilder, mit einem Wort: die Karikatur; und auf diesen Plätzen promenierte der alte Gottsched als Prinz Rokoko mit seinem Gefolge.

Aber dem feierlichen Professor trat fast schon auf die Ferse die bekannte literarische Rebellion gegen das französische Regime, zum Teil durch Franzosen selbst. Rousseau, Diderot, Lessing, jeder in seiner Art, vindizierten der Natur wieder ihr angeborenes Recht. Da brach auf einmal auch das Prachtgerüste jener alten Gärten zusammen, die lang abgesperrte Wildnis kletterte hurtig von allen Seiten über die Buxwände und Scherbenbeete herein, die Natur selbst war ihnen noch nicht natürlich genug, man wollte womöglich bis in den Urwald zurück, und ein wüstes Gehölz mit wenigen Blumen und vielen ärgerlichen Schlangenpfaden, auf denen man nicht vom Fleck und zum Ziele gelangen konnte, mußte den neuen Park bedeuten. Dazu kam noch die in Deutschland unsterbliche Sentimentalität, in beständigem Handgemenge mit dem Terrorismus einer groben Vaterländerei, Lafontaine und Iffland gegen Spieß und Cramer, und über alle hinweg schritt der stolze, kein Vaterland anerkennende Kosmopolitismus. Und sofort finden wir denn dieselbe Anarchie auch in dem neuen Garten wieder: idyllische Hütten und Tränenurnen für imaginäre Tote neben schauerlichen Burgruinen, Heiligenkapellen neben japanischen Tempeln und chinesischen Kiosks; und damit in der totalen Konfusion doch jeder wisse, wie und was er eigentlich zu empfinden habe, wurden an den Bäumen als gefühlvolle Wegweiser, Tafeln mit Sprüchen und sogenannten schönen Stellen aus Dichtern und Philosophen ausgehängt. — Jeder wahre Garten aber, sagt Tieck irgendwo ganz richtig, ist von seiner eigentümlichen Lage und Umgebung bedingt, er muß ein schönes Individuum sein, und kann also nur einmal existieren.

Und eben dies war auch das Geschick oder vielmehr Ungeschick der damaligen Bewohner jener Schlösser. Sie waren, wie ihre Gärten, nicht eigentümlich ausgeprägte Individuen, hatten auch keine Nationalgesichter, sondern nur eine ganz allgemeine Standesphysiognomie; überall bis zur tödlichsten Langweiligkeit, dieselbe Courtoisie, dieselben banalen Redensarten, Liebhabereien und Abneigungen. Sie waren die Akteurs der großen Weltbühne, die nicht den Zeitgeist *machten*, sondern den Zeitgeist *spielten*; das Dekorationswesen der Repräsentation war daher ihr eigentliches Fach und Studium, und bühnengerecht zu sein ihr Stolz. Die alten Kavaliere nebst Haarbeutel und Stahldegen waren nun freilich von der Bühne verschwunden, die neuen hatten aber von ihnen die pedantische Kultur des *Anstandes* als heiligstes Familienerbstück überkommen. Allein der an sich löbliche Anstand ist doch nur der *Schein* dessen, was er eigentlich bedeuten soll, und so ging ihnen denn auch ihr Dasein lediglich in einer traditionellen Ästhetik des Lebens auf. Ihre Ställe verwandelten sich in Prachttempel, wo mit schönen Pferden und glänzenden Schweizerkühen ein fast abgöttischer Kultus getrieben wurde, im Innern des Schlosses schillerte ein blendender Dilettantismus in allen Künsten und Farben, die Fräuleins musizierten, malten oder spielten mit theatralischer Grazie Federball, die Hausfrau fütterte seltene Hühner und Tauben oder zupfte Goldborten, und alle taten eigentlich gar nichts. Sie hatten sich gleichsam die Prosa des Lebensdramas in ein prächtiges Metrum transferiert, und das ist ihre große negative Bedeutsamkeit, daß sie dadurch allerdings langehin das absolut Gemeine und Rohe unterdrückten und abwehrten. Aber Metrik ist noch keine Poesie, und den Gehalt des Lebens konnten sie dadurch nicht veredeln.

Die dritte und beiweitem brillanteste Gruppe endlich war die extreme. Hier figurierten die ganz gedankenlosen Verschwender, jene „im Irrgarten der Liebe herumtaumelnden Kavaliere“, welche ziemlich den Zug frivoler Libertinage repräsentierten, der sich wie eine narkotische Liane durch die damalige Literatur schlang. Zu diesem Be-

rufe wurden die jungen Herren schon frühzeitig mit der sogenannten „guten Konduite“ ausgerüstet, d. h. sie mußten bei meist sehr zweideutigen und abenteuernden Strolchen tanzen, fechten, reiten und französisch sprechen lernen. Die Eltern hatten vor lauter feiner Lebensart und gesellschaftlichen Pflichten weder Zeit noch Lust, sich um die langweilige Pädagogik zu kümmern, die eigentliche Erziehung war vielmehr gewöhnlich gewissenlosen oder unwissenden Ausländern von armer und geringer „Extraktion“ überlassen; die natürlich von ihren vornehmen Zöglingen in aller Weise dupiert wurden. Eine Anekdote aus dem Leben mag vielleicht am anschaulichsten andeuten, wie cavalièrement sich dieses Verhältnis oft gestaltete. Einer dieser Jünglinge hatte einen zwar gewissenhaften, aber sehr pedantischen Mentor, der wohl nicht ohne Grund nächtliche Ausflüge argwöhnen mochte und daher, wenn er nachts im Garten eine ungewöhnliche Bewegung wahrnahm, jedesmal sich vorsichtig zum Fenster hinauszulehnen pflegte, um seinen Zögling zu belauern. Das war dem letztern schon längst störend und verdrießlich gewesen; er machte daher einmal in seinem nächtlichen Versteck absichtlich ein verdächtiges Geräusch. Kaum aber hatte der Mentor den Kopf wieder aus dem Fenster gestreckt, als zwei unten bereitstehende, als Spukgeister vermummte Lakaien ihm ihrer Instruktion gemäß einen hölzernen Bogen über den Nacken warfen und den Erschrockenen damit am Fensterbrett festklemmten, während ein Dritter ihm, zum großen Ergötzen der Schalke, mit einem langen Pinsel das ganze Gesicht einseifte.

Nach dergleichen Studien wurden dann die „jungen Herrschaften“ mit ihrem autonomen Hofmeister auf Reisen geschickt, um insbesondere auf der hohen Schule zu Paris sich in der Praxis der Galanterie zu vervollkommnen. Da sie jedoch, bei Strafe der sozialen Exkommunikation, nirgends mit dem Volke, sondern wieder nur in den Kreisen von Ihresgleichen verkehren durften, die sich damals überall zum Erschrecken ähnlich sahen, so ist es leicht begreiflich, daß sie auf allen ihren Fahrten nichts erfuhren und lernten, und regelmäßig ziemlich blasiert zurückkehrten. Und

ebenso natürlich machten sie nun zu Hause, um nur die unerträgliche Langeweile los zu werden, die verzweifeltsten Anstrengungen, fuhren mit Heiducken, Laufern und Kammerhusaren zum Besuch, rissen ihre alten Schlösser ein und bauten sich lustig moderne Trianons. Allein das forzierte Lustspiel nahm gewöhnlich ein tragisches Ende, dem kurzen Rausche folgte der moralische und finanzielle Katzenjammer. So ein Lebenslauf verpuffte rasch wie ein prächtiges Feuerwerk mit Geprassel, leuchtenden Raketen und sprühenden Feuerrädern, bis zuletzt plötzlich nur noch die halbverbrannten dunklen Gerüste dastanden; und das verblüffte Volk rieb sich die Blendung aus den Augen und lachte auseinanderlaufend über den närrischen Spaß. — Der Spaß hatte jedoch auch seine ernste Kehrseite, und grade diese Gruppe hat dem Adel am empfindlichsten geschadet, wie denn überall liebenswürdiger Leichtsinn und Unverstand gefährlicher ist als abstoßende Bosheit. Denn sie waren es vorzüglich, die nicht nur ihren eigenen Stand in schlimmen Ruf brachten, sondern auch in den unteren Schichten der Gesellschaft, die damals noch gläubig und bewundernd zum Adel aufblickten, die Seuche der Glanz- und Genußsucht verbreiteten. Sie haben zuerst die schöne Pietät des von Generation zu Generation fortgeerbten Grundbesitzes untergraben, indem sie denselben in ihrer beständigen Geldnot durch verzweifelte Güterspekulationen zur gemeinen Ware machten. Und so legten sie unwillkürlich mit ihrem eigenen Erbe den Goldgrund zu der von ihnen höchstverachteten Geldaristokratie, die sie verschlang und ihre Trianons in Fabriken verwandelte.

Glücklicherweise aber läßt sich das menschliche Walten nicht in einzelne Kapitel und Paragraphen einfangen. Es versteht sich daher von selbst, daß die Grenzen aller jener Gruppen, die hier nur des klareren Überblicks wegen so konzentriert und scharf gesondert wurden, im Leben häufig ineinanderliefen. Am isoliertesten standen wohl die Prätentiösen durch ihre außerordentliche Langweiligkeit, die sie aller Welt als guten Geschmack aufdringen wollten. Am leichtesten dagegen sympathisierten die erste und dritte Gruppe miteinander, denn die unbefangenen Landjunker

besaßen eben noch hinreichenden Humor, um sich an dem Mutwillen und den tollen Luftsprüngen ihrer extremen Standesgenossen zu ergötzen, während die letzteren beständig das Bedürfnis immer neuer und frappanterer Amusements verspürten, und sich von dem ewigen Nektar nach derberer Hausmannskost sehnten; es bestand zwischen beiden ein stillschweigender Pakt wechselseitiger Erfrischung. In allen Klassen aber gab es noch Familien genug, die gleichsam mit einem traditionellen Instinkt, den alten Stammbaum frommer Zucht und Ehrenhaftigkeit in den Stürmen und Staubwirbeln der neuen Überbildung, wenn auch nicht zu regenerieren, doch wacker aufrecht zu halten wußten; sowie einzelne merkwürdige und alle Standesschranken hoch überragende Charaktere, auf die wir weiterhin noch besonders zurückkommen wollen.

So ungefähr standen die Sachen in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts. Es brütete, wie schon gesagt, eine unheimliche Gewitterluft über dem ganzen Lande, jeder fühlte, daß irgend etwas Großes im Anzuge sei, ein unausgesprochenes, banges Erwarten, man wußte nicht von was, hatte mehr oder minder alle Gemüter beschlichen. In dieser Schwüle erschienen, wie immer vor nahenden Katastrophen, seltsame Gestalten und unerhörte Abenteurer, wie der Graf St. Germain, Cagliostro u. a., gleichsam als Emissäre der Zukunft. Die ungewisse Unruhe, da sie nach außen nichts zu tun und zu bilden fand, fraß immer weiter und tiefer nach innen; es kamen die Rosenkreuzer, die Illuminaten, man improvisierte allerlei private Geheimbünde für Beglückung und Erziehung der Menschheit, wie wir sie z. B. in Goethes „Wilhelm Meister“ auf Lotharios Schlosse sehen; albern und kindisch, aber als Symptome der Zeit von prophetischer Vorbedeutung. Denn der Boden war längst von heimlichen Minen, welche die Vergangenheit und Gegenwart in die Luft sprengen sollten, gründlich unterwühlt, man hörte überall ein spukhaftes unterirdisches Hämmern und Klopfen, darüber aber wuchs noch lustig der Rasen, auf dem die fetten Herden ruhig weideten. Vorsichtige Grübler wollten zwar schon manchmal gelinde Erdstöße verspürt haben, ja die Kirchen be-

kamen hin und wieder bedenkliche Risse, allein die Nachbarn, da ihre Häuser und Krämerbuden noch ganz unversehrt standen, lachten darüber, den guten Leuten im „Faust“ vergleichbar, die beim Glase Bier vom fernen Kriege, weit draußen in der Türkei behaglich diskurieren.

Man kann sich daher heutzutage schwer noch einen Begriff machen von dem Schreck und der ungeheueren Verwirrung, die der plötzliche Knalleffekt durch das ganze Philisterium verbreitete, als nun die Mine in Frankreich wirklich explodierte. Die Landjunker wollten gleich aus der Haut fahren und den Pariser Drachen ohne Barmherzigkeit spießen und hängen. Die Prätentiösen lächelten vornehm und ungläubig und ignorierten den impertinenten Pöbelversuch, Weltgeschichte machen zu wollen; ja es galt eine geraume Zeit unter ihnen für plebejisch, nur davon zu sprechen. Die Extremen dagegen, die ohnedem zu Hause damals nicht viel mehr zu verlieren hatten, erfaßten die Revolution als ein ganz neues und höchst pikantes Amusement und stürzten sich häufig kopfüber in den flammenden Krater. — Es ist überhaupt ein Irrtum, wenn man den Adel jener Zeit als die ausschließlich konservative Partei bezeichnen will. Er hatte, wie wir gesehen, damals nur noch ein schwaches Gefühl und Bewußtsein seiner ursprünglichen Bedeutung und Bestimmung, eigentlich nur noch eine vage Tradition zufälliger Äußerlichkeiten und folglich selbst keinen rechten Glauben mehr daran. Überdies war das Neue in Deutschland noch keineswegs bis zum Volke gedrungen, es war lediglich eine Geheimwissenschaft der sogenannten gebildeten Klassen, und daher häufig von Adelichen vertreten. Unter ihnen befanden sich viele ernste und hochgestimmte Naturen, die überall zuletzt den Ausschlag geben; aber grade diese, da sie die Unrettbarkeit des Alten einsahen, waren dem Neuen zugewandt. Und diese hatten den schlimmsten Stand. Den Landjunkern waren sie zu gelehrt und durchaus unverständlich, den Prätentiösen zu bürgerlich, den Extremen zu schulmeisterlich; sie wurden von allen ihren Standesgenossen als Renegaten desavouiert, was sie denn freilich in gewissem Sinne auch wirklich waren. Aus diesen Sonderbündlern sind später, als die

Revolution zur Tat geworden, einige höchst denkwürdige Charaktere hervorgegangen. So der rastlos unruhige Freiheitsfanatiker Baron Grimm, unablässig wie der Sturmwind die Flammen schürend und wendend, bis sie über ihm zusammenschlugen und ihn selbst verzehrten. So auch der berühmte Pariser Einsiedler Graf Schlabrendorf, der in seiner Klause die ganze soziale Umwälzung wie eine große Welttragödie unangefochten, betrachtend, richtend und häufig lenkend, an sich vorübergehen ließ. Denn er stand so hoch über allen Parteien, daß er Sinn und Gang der Geisterschlacht jederzeit klar überschauen konnte, ohne von ihrem wirren Lärm erreicht zu werden. Dieser prophetische Magier trat noch jugendlich vor die große Bühne, und als kaum die Katastrophe abgelaufen, war ihm der greise Bart bis an den Gürtel gewachsen.

Wenn auf den unwirtbaren Eisgipfeln der Theorie die Lawine fertig und gehörig unterwaschen ist. so reicht der Flug eines Vogels, der Schall eines Wortes hin, um, Felsen und Wälder entwurzelnd, das Land zu verschütten; und dieses Wort hieß: Freiheit und Gleichheit. Das Alte war in der allgemeinen Meinung auf einmal zertrümmert, der goldene Faden aus der Vergangenheit gewaltsam abgerissen. Aber unter Trümmern kann niemand wohnen, es mußte notwendig auf anderen Fundamenten neugebaut werden, und von da ab begann das verzweifelte Experimentieren der vermeintlichen Staatskünstler, das noch bis heut die Gesellschaft in beständiger fieberhafter Bewegung erhält. Es wiederholte sich abermals der uralte Bau des babylonischen Turmes mit seiner ungeheueren Sprachenverwirrung, und die Menschheit ging fortan in die verschiedenen Stämme der Konservativen, Liberalen und Radikalen auseinander. Es waren aber vorerst eigentlich nur die Leidenschaften, die unter der Maske der Philosophie, Humanität oder sogenannten Untertanentreue, wie Drachen mit Lindwürmen auf Tod und Leben gegeneinander kämpften; denn die Ideen waren plötzlich Fleisch geworden und wußten sich in dem ungeschlachten Leibe durchaus noch nicht zurechtzufinden.

Fassen wir jedoch diesen Kampf der entfesselten und

gärenden Elemente schärfer ins Auge, so bemerken wir den der Religion gegen die Freigeisterei, als das eigentlich bewegende Grundprinzip, offenbar im Vordertreffen, denn die Veränderungen der religiösen Weltansicht machen überall die Geschichte. Hier aber war der Kampf zunächst ein sehr ungleicher. Der kleine Landadel trieb großenteils die Religion nur noch wie ein löbliches Handwerk, und blamierte sich damit nicht wenig vor den weitausgreifenden Fortschrittsmännern. Die vermeintlich gebildeteren Adelsklassen dagegen, denen die Lächerlichkeit jederzeit als die unverzeihlichste Todsünde erschien, hatten, schon längst mit den freigeisterischen französischen Autoren heimlich fraternisierend, die neue Aufklärung als notwendige Mode- und Anstandssache, gleichsam als moderne Gasbeleuchtung ihrer Salons stillschweigend bei sich aufgenommen, und erschraken jetzt zu spät vor den ganz unanständigen Konsequenzen, da ihre Franzosen plötzlich Gott abschafften und die nackte Vernunft leibhaftig auf den Altar stellten. Wie aber sollten sie so halbherzig und nachdem sie die rechte Waffe selbst aus der Hand gegeben, sich nun den ungestümen Drängern entgegenstemmen? Es konnte nicht anders sein: die neue Welt schritt über ihre ganz verblüfften Köpfe hinweg, ohne nach ihnen zu fragen. Christus galt fortan für einen ganz guten, nur leider etwas überspannten Mann, dem sich jeder Gebildete wenigstens vollkommen ebenbürtig dünkte. Es war eine allgemeine Seligsprechung der Menschheit, die durch ihre eigene Kraft und Geistreichigkeit kurzweg sich selbst zu erlösen unternahm; mit einem Wort: der vor lauter Hochmut endlich tollgewordene Rationalismus, welcher in seiner praktischen Anwendung eine Religion des Egoismus proklamierte.

Hatte man aber hiermit alles auf die subjektive Eigenmacht gestellt, so kam es natürlich nun darauf an, diese Eigenmacht auch wirklich zu einer Weltkraft zu entwickeln; und daraus folgte von selbst der gewaltige Stoß der neuen Pädagogik gegen die alte Edukation. Diese war bisher wesentlich eine partikuläre Standeserziehung gewesen, das Individuum ging in seinem bestimmten Stande, alle Stände aber in der allgemeinen Idee des Christentums

auf. Jetzt dagegen sollte auch hier die bloße Natur frei walten, jeder Knabe sollte seine subjektive Art oder Unart ungeniert herausbilden, gleichsam spielend sich selbst erziehn, man wollte lauter Rousseausche Emile, das Endziel war der „starke Mensch". Diese Emanzipation der Jugend vom alten Schulzwange hatte zunächst Basedow in die derbe Faust genommen, von dessen Dessauer Philantropie Herder sagte: „Mir kommt alles schrecklich vor; man erzählte mir neulich von einer Methode, Eichwälder in zehn Jahren zu machen; wenn man den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzeln nähme, so schieße alles über der Erde in Stamm und Äste. Das ganze Arkanum Basedows liegt, glaub' ich, darin, und ihm möchte ich keine Kälber zu erziehen geben, geschweige Menschen." — Basedow war ein revolutionärer Renommist, sein Nachfolger Campe ein zahmer Philister; jener hat diesen Realismus aufgebracht, Campe hat ihn für die Gebildeten zurecht gemacht und Goethe das ganze Treiben in seinen „Wanderjahren" köstlich parodiert.

Allein solcher Umschwung macht sich nirgend so plötzlich, als die sich überstürzenden Pädagogen es wollten und erwarteten. Namentlich die Gymnasien waren noch keineswegs nach der neuen Schablone zugeschnitten, und es dauerte eine geraume Zeit, ehe hier der moderne Realismus, neben dem alten Klassizismus freundnachbarlich Platz nehmen konnte. Sie waren noch weit davon entfernt, jene Musterkarte von Vielwisserei zu bieten, die nur das eingebildete Halbwissen erzeugt, indem sie das fröhliche Argonautenschiff der Jugend über seine natürliche Tragfähigkeit, mit einer ganz disparaten Ausrüstung belastet, von der dann gewöhnlich die Hälfte als unnützer Ballast wieder über Bord geworfen wird. Die protestantischen Gymnasien jener Zeit basierten noch wesentlich auf der Reformation, welche die Philologie als eine Weltmacht hingestellt hatte. Sie litten daher allerdings an einer, fast nur für künftige Professoren oder Theologen berechneten philologischen Starrheit; haben aber in dieser einseitigen Gründlichkeit Außerordentliches geleistet und eine Menge namhafter Gelehrten in die Welt gesandt. — Dasselbe kann man von

den damaligen katholischen Gymnasien nicht rühmen. Diese befanden sich früher größtenteils in den Händen der Jesuiten, die eine mehr allgemeine Bildung mit einer gewissen klösterlichen Zucht und Strenge gar wohl zu vereinigen wußten. Jetzt aber, nach Aufhebung des Ordens, sahen sie sich plötzlich von allen Seiten den Anfechtungen des tumultuarischen Zeitgeistes, und zwar wehrlos, ausgesetzt. Denn die übrig gebliebenen Exjesuiten und mit ihnen ihre alten Erziehungstraditionen waren allmählig ausgestorben, und die neuen Lehrkräfte, wie sie die veränderte Zeit durchaus erforderte, noch keineswegs herangebildet. Es entstand aber, bevor man sich nur erst einigermaßen orientiert hatte, notwendig ein augenblicklicher Stillstand, eine sehr fühlbare hin und her schwankende Unsicherheit und schüchterne Nachahmung des protestantischen Wesens, die natürlich anfangs ziemlich ungeschickt ausfallen mußte. Nur das fortdauernde Bedürfnis eines feierlichen Gottesdienstes erhielt hier noch lange Zeit eine ernste und gründliche musikalische Schule, aus der mancher berühmte Künstler hervorgegangen ist. Die Schüler veranstalteten zwar noch immer zur Weihnachtszeit theatralische Vorstellungen, aber statt der früheren, mit aller würdigen Pracht ausgestatteten Aufführung geistlicher Schauspiele, wo man nicht selten kühn auf die Meisterwerke Calderons zurückgegriffen hatte, wurden jetzt alberne Stücke aus dem Kinderfreund, ja sogar Kotzebueaden gegeben. Auch ihre sogenannten Konvikte bestanden noch, wirkten jedoch häufig störend durch den aristokratischen Unterschied zwischen den armen Freischülern (Fundatisten) und den reichen Pensionärs, die fast ausschließlich dem Adel angehörten. Denn auch der Adel mußte nun, wenn er nicht von der Zukunft exkludiert sein wollte, dem allgemeinen Zuge folgen. Das nach dem neuen Maßstabe durchaus unzureichende Hauslehrerunwesen, sowie die Pariser Reisestudien hatten fast ganz aufgehört, der Offizierdienst reduzierte sich immer mehr erblich von Generation zu Generation auf bestimmte unbegüterte Militärfamilien, die jungen Kavaliere gingen auf die Gymnasien wie die andern. Ihre Erziehung war

also keine spezifisch adeliche mehr, sondern mehr oder minder in die Volksschule aufgegangen.

Fast noch unmittelbarer berührte jedoch den Adel der gleichzeitig zur Herrschaft gelangte Kosmopolitismus, jener seltsame „Überall und Nirgends", der in aller Welt und also recht eigentlich nirgend zu Hause war. Aus allen möglichen und unmöglichen Tugenden hatte man für das gesamte Menschengeschlecht eine prächtige Bürgerkrone verfertiget, die auf alle Köpfe passen sollte, als sei die Menschheit ein bloßes Abstraktum und nicht vielmehr ein lebendiger Föderativstaat der verschiedensten Völkerindividuen. Alle Geschichte, alles Nationale und Eigentümliche wurde sorgfältigst verwischt, die Schulbücher, die Romane und Schauspiele predigten davon; was Wunder, daß die Welt es endlich glaubte! Der Adel aber war durchaus historisch, seine Stammbäume wurzelten grade in dem Boden ihres speziellen Vaterlandes, der ihnen nun plötzlich unter den Füßen hinwegphilosophiert wurde. Diese barbarische Gleichmacherei, dieses Verschneiden des frischen Lebensbaumes nach einem eingebildeten Maße war die größte Sklaverei; denn was wäre denn die Freiheit anderes, als eben die möglichst ungehinderte Entwickelung der geistigen Eigentümlichkeit?

Hiermit hing wesentlich auch das politische Dogma zusammen, wonach alle Laster, wie etwa jetzt den Jesuiten, dem Adel, alle Tugenden den niederen Ständen zugewiesen wurden. Wer erinnert sich nicht noch aus den damaligen Leihbibliotheken und Theatern der falschen Minister, der abgefeimten Kammerherren, der Scharen unglücklicher Liebender, die vom Ahnenstolz unbarmherzig unter die Füße getreten werden, sowie andrerseits der edelmütigen Essighändler, biederen Förster usw., wovon z. B. Schillers „Kabale und Liebe" ein geistreiches Resumée gibt. Allein in der Wirklichkeit verhielt es sich anders als in den Leihbibliotheken; es war, nur unter verschiedenen Formen und Richtungen, der eine eben nicht besser und nicht schlimmer als der andre. Der Bauernstolz ist sprichwörtlich geworden, und die Bauern sind noch heutzutage die letzten Aristokraten vom alten Stil. Der Bürgerstand aber hatte längst

dieselbe retrograde Bewegung gemacht, wie der Adel. Seine ursprüngliche Bedeutung und Aufgabe war die Wiederbelebung der allmählig stagnierenden Gesellschaft durch neue bewegende Elemente, mit einem Wort: die Opposition gegen den verknöcherten Aristokratismus. In seiner frischen Jugend daher, da er noch mit dem Rittertum um die Weltherrschaft gerungen, atmete er wesentlich einen republikanischen Geist. Die Städte regierten und verteidigten sich selbst, ihre streng gegliederten Handwerkerinnungen waren zugleich eine kriegerische Verbrüderung zu Schutz und Trutz, und die Handelsfahrten in die ferne Fremde erweiterten ihr geistiges Gebiet weit über den beschränkten Gesichtskreis der einsam lebenden Ritter hinaus. Da war überall ein rüstiges Treiben, Erfinden, Wagen, Bauen und Bilden, wovon ihre Münster, sowie ihre welthistorische Hansa ein ewig denkwürdiges Zeugnis geben. Nachdem aber draußen die Burgen gebrochen und somit die bewegenden Ideen der zu erobernden Reichsfreiheit abgenutzt und verbraucht waren, fingen sie nach menschlicher Weise an, die materiellen Mittel, womit ihre jugendliche Begeisterung so Großes geleistet, als Selbstzweck zu betrachten; gleichwie sie ja auch in der Kunst nun die handwerksmäßigen Reimtabulaturen ihres Meistergesanges für Poesie nahmen. Und mit dieser gemeinen Herabstimmung hatten sie auch sich selbst schon aufgegeben, denn ihre Stärke war die Korporation, die Korporation aber ist nur stark durch den beseelenden Geist, der alle dem Ganzen unterordnet und keinen Egoismus duldet. Da aber, wie gesagt, dieser strenge Geist ihnen im Siegesrausch abhanden gekommen, so mußten nun wohl ihre großartigen Vereine in ihre einzelnen Bestandteile auseinanderfallen und jeder Teil in seinen bloßen Schein umschlagen; von ihrer lebendigen Gliederung blieb nur die pedantische Schablone, von ihrem fröhlichen Volksliede nur die Reimtabulatur übrig, ihre Stadtwehr wurde zur geputzten Schützengilde, die nach gemalten Feinden schoß, der alte Welthandel zur Kleinkrämerei. In ihrer schönen Jugendzeit hatten sie die Buchdruckerkunst um der Wissenschaft willen ersonnen und um Gottes willen Kirchen gebaut, an deren kühnen Pfeilern

und Türmen die heutigen Geschlechter schwindelnd emporschauen. Jetzt bauten sie Fabriken und Arbeiterkasernen, erfanden klappernde Maschinen zum Spinnen und Weben, und es ist offenbar, die Industrie wuchs zusehends weit und breit. Aber wir dürfen uns keine Illusionen machen. Die Industrie an sich ist eine ganz gleichgültige Sache, sie erhält nur durch die Art ihrer Verwendung und Beziehung auf höhere Lebenszwecke Wert und Bedeutung.

So hatte also der Bürgerstand — dessen Seele die geistige Bewegung, oder wie wir es jetzt nennen würden: das Prinzip des beständigen Fortschritts war — sich kampfesmüde auf den goldenen Boden des Handwerks gelegt, und die Städte waren allmählich aus einer *Weltmacht* eine *Geldmacht* geworden. Allein hierin war ihnen der Adel im allgemeinen durch seinen großen Landbesitz noch immer bedeutend überlegen; sie hatten sich mit ihm auf denselben materiellen Boden gestellt, auf dem sie ihn unmöglich innerlich bewältigen konnten. Sie suchten daher nun äußerlich mit ihm zu rivalisieren, sie wollten nicht bloß frei und reich, sondern auch *vornehm* sein. Das ist aber jederzeit ein höchst mißliches Unternehmen, denn um vornehm zu erscheinen, muß man, wie Goethe irgendwo sagt, wirklich vornehm, d. h. durch die allgemeine Meinung irgendwie bereits geadelt sein. Das forcierte Vornehm*tun* macht gerade den entgegengesetzten Effekt: „man merkt die Absicht und ist verstimmt“; wogegen das wirklich Vornehme sich durchaus bequem und passiv zeigt, als ein natürliches bloßes Ablehnen des Gemeinen bei völliger Unbekümmertheit um eine höhere Geltung, die sich ja schon ganz von selbst versteht. Es ist demnach sehr begreiflich, daß jene kleinliche Rivalität der Bürgerlichen, da sie auf der neuen Bühne die ihnen noch mangelnde Routine durch feierlichen Pathos zu ersetzen strebten, anfangs noch ziemlich ungeschickt ausfallen mußte, und daß der Adel seinerseits diese gewaltsamen und pompösen Anstrengungen der „Ellenreiter“ mit einer gewissen Schadenfreude belächelte.

Beides indes, dieses Lächeln sowie jenes Großtun, nahm plötzlich ein Ende mit Schrecken, als gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts auf einmal die ganze Aufklärung,

die echte und die falsche, aus den Bücherschränken in alle Welt ausgefahren. Es handelte sich nun nicht mehr um dies und jenes, sondern um die gesamte Existenz, Satan sollte durch Beelzebub ausgetrieben werden, es war ein Krieg aller gegen alle. Der grobe Materialismus rang mit körperlosen Abstrakten, die zärtliche Humanität fraternisierte mit der Bestialität des Freiheitspöbels, die dickköpfige Menschheit wurde mit Bluthunden zu ihrer neuen Glückseligkeit gehetzt, und Philosophie und Aberglauben und Atheismus rannten wild gegeneinander, so daß zuletzt in dem rasenden Getümmel niemand mehr wußte, wer Freund oder Feind. — Und in dieser ungeheueren Konfusion tat der Adel grade das Allerungeschickteste. Anstatt die im Sturm umherflatternden Zügel kraft höherer Intelligenz kühn zu erfassen, isolierte er sich stolz grollend und meinte durch Haß und Verachtung die eilfertige Zeit zu bezwingen, die ihn natürlich in seinem Schmollwinkel sitzen ließ. Aber nur die völlige Barbarei kann ohne Adel bestehen. In jedem Stadium der Ziviliſation wird es, gleichviel unter welchen Namen und Formen, immer wieder Aristokraten geben, d. h. eine bevorzugte Klasse, die sich über die Massen erhebt, um sie zu lenken. Denn der Adel (um ihn bei dem einmal traditionell gewordenen Namen zu nennen) ist seiner unvergänglichen Natur nach das ideale Element der Gesellschaft; er hat die Aufgabe, alles Große, Edle und Schöne, wie und wo es auch im Volke auftauchen mag, ritterlich zu wahren, das ewig wandelbare Neue mit dem ewig Bestehenden zu vermitteln und somit erst wirklich lebensfähig zu machen. Mit romantischen Illusionen und dem bloßen eigensinnigen Festhalten des Längstverjährten ist also hierbei gar nichts getan. Dahin aber scheint der heutige Aristokratismus allerdings zu ziehen, dem wir daher zum Valet wohlmeinend zurufen möchten:

Prinz Rokoko, hast dir Gassen
Abgezirkelt fein von Bäumen,
Und die Bäume scheren lassen,
Daß sie nicht vom Wald mehr träumen.

Wo sonst nur gemein Gefieder
Ließ sein bäurisch Lied erschallen,
Muß ein Papagei jetzt bieder:
Vivat Prinz Rokoko! lallen.

Quellen, die sich unterfingen,
Durch die Waldesnacht zu tosen,
Läßt du als Fontänen springen
Und mit goldnen Bällen kosen.

Und bei ihrem sanften Rauschen
Geht Damöt bebändert flöten
Und in Rosenhecken lauschen
Daphnen fromm entzückt Damöten.

Prinz Rokoko, Prinz Rokoko,
Laß dir raten, sei nicht dumm!
In den Bäumen, wie in Träumen,
Gehen Frühlingsstimmen um.

Springbrunn in dem Marmorbecken
Singt ein wunderbares Lied,
Deine Taxusbäume recken
Sehnend sich aus Reih und Glied.

Daphne will nicht weiter schweifen
Und Damöt erschrocken schmält,
Können beide nicht begreifen,
Was sich da der Wald erzählt.

Laß' die Wälder ungeschoren,
Anders rauscht's, als du gedacht,
Sie sind mit dem Lenz verschworen,
Und der Lenz kommt über Nacht.

II. Halle und Heidelberg.

Das vorige Jahrhundert wird mit Recht als das Zeitalter der Geisterrevolution bezeichnet. Allein damals wurden nur erst Parole und Feldgeschrei ausgeteilt, es war

nur der erste Ausbruch des großen Kampfes, der sich unter wechselnden Evolutionen an das neunzehnte Jahrhundert vererbt hat, und noch bis heute nicht ausgefochten ist. Die deutschen Universitäten aber sind die Werbeplätze und Übungslager dieses von Generation zu Generation sich erneuernden Kriegsheeres. Von Wittenberg ging einst die Reformation aus, von Halle die Wolfsche Lehre, von Königsberg die Kantsche, von Jena die Fichtesche und Schellingsche Philosophie; lauter unsichtbare Gedankenkatastrophen, die einen wesentlichen und entscheidenderen Einfluß auf das Gesamtleben ausgeübt haben, als sich die Staatskünstler träumen ließen.

Bekanntlich ist unser Jahrhundert unter dem Gestirn der Aufklärung geboren. Kant hatte soeben die philosophische Arbeit seiner Vorgänger streng geordnet und, da er dieselbe in seiner großartigen Wahrheitsliebe für das Ganze als unzureichend erkannte, die Welt lieber sogleich in zwei Provinzen geteilt: in die durch menschliche Erfahrung wahrnehmbare, die er sich glorreich erobert, und in die terra incognita des Unsichtbaren, die er mit der nur dem Genie eigenen heiligen Scheu auf sich beruhen ließ. Seine Schüler aber wollten klüger sein als der Meister und alles aufklären; eine Art chinesischer Schönmalerei ohne allen Schatten, der doch das Bild erst wahrhaft lebendig macht. Sie setzten daher nun ihren lichtseligen Verstand ganz allgemein als alleinigen Weltbeherrscher ein; es sollte fortan nur noch einen Vernunftstaat, nur Vernunftreligion, Vernunftpoesie usw. geben. Da jedoch jene zweite dunkle Provinz höchst unvernünftig mit ihrer Phantasie, mit ihrem Glauben, ihren Volksgefühlen und Traditionen gegen dieses unerhörte Regiment zu rebellieren unternahm, so machten sie sich's bequem, indem sie das Geheimnisvolle und Unerforschliche, das sich durch das ganze menschliche Dasein hindurchzieht, ohne weiteres als störend und überflüssig negierten. Kein Wunder demnach, daß das deutsche Leben und das deutsche Reich, das grade auf diesen unsichtbaren Fundamenten vorzugsweise geruht, sich nun nach allen Seiten hin bedenklich senkte und zuletzt so lebensgefährliche Risse bekam, daß es von Polizei wegen

abgetragen werden mußte. Und so war denn in der Tat der ganze alte Bau schon im Anfange unseres Jahrhunderts in sich zusammengebrochen; der Sturm der französischen Revolution und der nachfolgenden Fremdherrschaft hat nur den unnützen Schutt auseinandergefegt.

Allein auf freiem Felde können dauernd nur Wilde wohnen, über die man sich bei aller Naturvergötterung doch so unendlich erhaben fühlte. Das begriffen alle, und so entstand damals sofort ein unerhörtes Treiben, Klopfen, Hämmern und Richten, als wäre alle Welt plötzlich Freimaurer geworden. Aber der Neubau förderte nicht, weil sie über Fundament, Grund- und Aufriß fortwährend untereinander zankten. Am geschäftigsten und vergnügtesten nämlich zeigten sich zunächst die alten zähen Enzyklopädisten, die jetzt auf dem völlig kahlgefegten Bauplatze endlich ganz freie Hand hatten. Diese wußten wirklich nicht, daß seit Erschaffung der Erde schon mancherlei Bemerkenswertes darauf sich zugetragen; sie wollten daher schlechterdings die Welt ganz von neuem anfangen und abstrakt konstruieren. Als Material hierzu trockneten sie vorerst alle Seelenkräfte auf, um sie in ihren philosophischen Herbarien gehörig zu klassifizieren, und daraus gingen damals die zahllosen neuen Gesetzbücher mit ihren Urrechten und Menschenveredelungen hervor. Sie waren, was sie freilich am wenigsten sein wollten, eigentlich gutmütige Phantasten, wie ja jederzeit grade bei den Nüchternsten das bißchen defekte Phantasie am häufigsten überschnappt, welches der gesunden nicht leicht begegnet. Es ist hiernach auch sehr begreiflich, daß in dieser alles verwischenden Gleichmacherei ohne Nationalität und Geschichte ein kühner Geist, wie Napoleon, den Gedanken einer ganz gleichförmigen europäischen Universalmonarchie fassen konnte.

Aber diesen Transzendentalen gegenüber oder vielmehr direkt entgegen arbeiteten gleichzeitig ganz andere Bauleute: die Freischar der Romantiker, die in Religion, Haus und Staat auf die Vergangenheit wieder zurückgingen; also eigentlich die historische Schule. Das deutsche Leben sollte aus seinen verschütteten geheimnisvollen Wurzeln wieder frisch ausschlagen, das ewig Alte und Neue

wieder zu Bewußtsein und Ehren kommen. — Da jedoch beide Parteien einander keineswegs hinreichend gewachsen waren, so nahm bei solchem Stoß und Gegenstoß späterhin die ganze Sache eine diagonale Richtung. Es entstand die aus beiden widerstrebenden Elementen wunderlich komponierte moderne Vaterländerei; ein imaginäres Deutschland, das weder recht vernünftig, noch recht historisch war.

Alle diese verschiedenen Richtungen waren natürlich vorzugsweise und in möglichster Konzentration auch auf den deutschen Universitäten repräsentiert. Namentlich in dem ersten Dezennium unseres Jahrhunderts bildeten dort die obenerwähnten Abstrakten, meist halbverkommene Kantianer, durchaus noch die tonangebende Majorität. Die Philosophen setzten in ihrer Logik, wie wenn man beim Lesen erst wieder buchstabieren sollte, umständlich auseinander, was sich ganz von selbst verstand; die Theologen lehrten eine elegante Aufklärungsreligion; die Juristen ein sogenanntes Naturrecht, das nirgends galt und niemals gelten konnte. Nur etwa die Lehrer des römischen Rechts machten hie und da eine auffallende Ausnahme, weil der Gegenstand sie zwang, sich in das Positive einer großartigen Vergangenheit zu vertiefen. Es ist bekannt, wie Bedeutendes Thibaut auf diesem Felde geleistet und wie der mild-ernste Savigny, der überdies niemals in dieser Reihe gestanden, grade damals sich überall neue Bahnen gebrochen hat. Jene halbinvaliden und philosophischen Handwerker dagegen, da sie an sich so wenig Anziehungskraft besaßen, suchten nun mit allerlei schlauen Kunststücken zu werben; die Derbsten unter ihnen durch zum Teil sehr schmutzige Witze und Späße, die alljährlich bei demselben Paragraphen wiederkehrten; die vornehmeren, zumal wenn sie heiratslustige Töchter hatten, durch intime Soireen und Plaudertees, um die bärtigen Burschen zu zivilisieren. Und das gelang auch ganz vortrefflich, denn zu ihnen hielt in der Tat beiweitem die Mehrzahl der jungen Leute, nämlich alle die unsterblichen Bettelstudenten, wie man sie billigerweise nennen sollte, da sie bloß auf Brot studieren. Es war wahrhaft rührend anzusehen, wie da in den überfüllten Auditorien in der schwülen Atmosphäre der entsetzlich-

sten Langenweile Lehrer und Schüler um die Wette verzweiflungsvoll mit dem Schlummer rangen, und dennoch überall die Federn unermüdlich fortschwirrten, um die verschlafene Wissenschaft zu Papier zu bringen und in sauberen Heften gewissenhaft heimzutragen.

Allein nebenher ging auch noch ein anderer geharnischter Geist durch diese Universitäten. Sie hatten vom Mittelalter noch ein gut Stück Romantik ererbt, was freilich in der veränderten Welt wunderlich und seltsam genug, fast wie Don Quixote, sich ausnahm. Der durchgreifende Grundgedanke war dennoch ein kerngesunder: der Gegensatz von Ritter und Philister. Stets schlagfertige Tapferkeit war die Kardinaltugend des Studenten, die Muse, die er oft gar nicht kannte, war seine Dame, der Philister der tausendköpfige Drache, der sie schmählich gebunden hielt, und gegen den er daher, wie der Maltheser gegen die Ungläubigen, mit Faust, List und Spott beständig zu Felde lag; denn die Jugend kapituliert nicht und kennt noch keine Konzessionen. Und gleichwie überall grade unter Verwandten — weil sie durch gleichartige Gewohnheiten und Prätensionen einander wechselseitig in den Weg treten — oft die grimmigste Feindschaft ausbricht, so wurde auch hier aller Philisterhaß ganz besonders auf die Handwerksburschen (Knoten) gerichtet. Wo diese etwa auf dem sogenannten breiten Steine (dem bescheidenen Vorläufer des jetzigen Trottoirs) sich betreten ließen, oder gar Studentenlieder anzustimmen wagten, wurden sie sofort in die Flucht geschlagen. Waren sie aber vielleicht in allzu bedeutender Mehrzahl, so erscholl das allgemeine Feldgeschrei: Burschen heraus! Da stürzten, ohne nach Grund und Veranlassung zu fragen, halbentkleidete Studenten mit Rappieren und Knütteln aus allen Türen, durch den herbeieilenden Sukkurs des nicht minder raufluſtigen Gegenparts wuchs das improvisierte Handgemenge von Schritt zu Schritt, dichte Staubwirbel verhüllten Freund und Feind, die Hunde bellten, die Häscher warfen ihre Bleistifte (mit Fangeisen versehene Stangen) in den verwickelten Knäuel; so wälzte sich der Kampf oft mitten in der Nacht durch Straßen und Gäßchen fort, daß überall Schlafmützen er-

schrocken aus den Fenstern fuhren und hie und da wohl auch ein gelocktes Mädchenköpfchen in scheuer Neugier hinter den Scheiben sichtbar wurde.

Die damaligen Universitäten hatten überhaupt noch ein durchaus fremdes Aussehen, als lägen sie außer der Welt. Man konnte kaum etwas Malerisches sehen, als diese phantastischen Studententrachten, ihre sangreichen Wanderzüge in der Umgebung, die nächtlichen Ständchen unter den Fenstern imaginärer Liebchen; dazu das beständige Klirren von Sporen und Rappieren auf allen Straßen, die schönen jugendlichen Gestalten zu Roß, und alles bewaffnet und kampfbereit wie ein lustiges Kriegslager oder ein permanenter Mummenschanz. Alles dies aber kam erst zu rechter Blüte und Bedeutsamkeit, wo die Natur, die ewig jung, auch am getreusten zu der Jugend hält, selber mitdichtend studieren half. Wo, wie z. B. in Heidelberg, der Waldhauch von den Bergen erfrischend durch die Straßen ging und nachts die Brunnen auf den stillen Plätzen rauschten, und in dem Blütenmeer der Gärten rings die Nachtigallen schlugen, mitten zwischen Burgen und Erinnerungen einer großen Vergangenheit; da atmete auch der Student freier auf und schämte vor der ernsten Sagenwelt sich der kleinlichen Brotjägerei und der kindischen Brutalität. Wie großartig im Vergleich mit anderen Studentengelagen war namentlich der Heidelberger Kommers, hoch über der Stadt auf der Altane des halbverfallenen Burgschlosses, wenn rings die Täler abendlich versunken, und von dem Schlosse nun der Widerschein der Fackeln die Stadt, den Neckar und die drauf hingleitenden Nachen beleuchtete, die freudigen Burschenlieder dann wie ein Frühlingsgruß durch die träumerische Stille hinzogen und Wald und Neckar wunderbar mitsangen. — So war das ganze Studentenwesen eigentlich ein wildschönes Märchen, dem gegenüber die übrige Menschheit, die altklug den Maßstab des gewöhnlichen Lebens daran legte, notwendig, wie Sancho Pansa neben Don Quixote, philisterhaft und lächerlich erscheinen mußte.

In jener Zeit brütete äußerlich noch ein unheimlicher Frieden über Deutschland, aber die prophetischen Gedanken,

die den Krieg bedeuten, arbeiteten gebunden in jeder Brust, und suchten sich überall in wunderlichen Geheimbünden Luft zu machen. Auch auf den Universitäten bestanden dergleichen Ordensverbindungen, noch ohne speziell politischen Beischmack, bloß auf allgemeine humanistische Zwecke gerichtet, mit allerlei abenteuerlichen Symbolen, furchtbaren Eiden und rasselndem Heldenschmuck, wie man es damals in den vielen Ritterromanen fand. Bestand auch ihr Hauptreiz eben nur in ihrer Heimlichkeit, die Sache war doch ehrlich, bitterernst und für die ganze Lebenszeit gemeint. Als aber jene humanistischen Ideen nach und nach abgenutzt, und alle Lebensverhältnisse immer matter wurden, da trat auch hier an die Stelle der strengen Orden die laxere Observanz der Landsmannschaften. Wie man draußen in der Philisterwelt nun mit dem Anstand statt der Tugend sich begnügte, so gingen auch diese Landsmannschaften eigentlich nur auf den Schein des Seins, auf den bloßen „Komment". Gegen eine nähere Verbrüderung der speziellen Landsleute, obgleich im allgemeinen beengend und einseitig, ließ sich im Grunde nicht viel einwenden. Allein dies war nicht einmal der Fall bei ihnen, sie warben eifersüchtig auch aus anderen Provinzen und verfolgten die eigenen Landsleute, wenn sie sich ihrem Zwange nicht unterwerfen mochten. Und da mithin hier die rechte sittliche Grundlage fehlte, dieses Treiben vielmehr, wie schon der selbstgewählte fade Name „Kränzchen" andeutet, sich lediglich auf der Oberfläche geselliger Verhältnisse bewegte; so artete das Ganze sehr bald in bloßes Dekorationswesen, in ein pedantisches Systematisieren der Jugendlust aus; Mut, Fröhlichkeit, Tracht, Trinken, Singen, alles hatte seine handwerksmäßige Tabulatur, das unwürdige Prellen und Pressen der „Füchse" war ein löbliches Geschäft, Sittenlosigkeit und affektierte Roheit eine besondere Auszeichnung, und es ist hiernach leicht erklärlich, daß grade ihre Matadore im späteren Leben oft die stattlichsten Philister wurden. Mit der inneren Hohlheit aber wuchs die Prätension, sie knechteten die akademische Freiheit, indem jeder nur auf *ihre* Weise frei sein sollte, und so währte noch langehin ein gewaltiges Ringen zwischen

ihnen und den alternden Orden; ein Kampf, der in einzelnen Fällen mit einer heroischen Aufopferung geführt wurde, die wohl eines größeren Zieles würdig gewesen wäre. So faßte z. B. einst ein hervorragendes Ordensmitglied den kühnen Gedanken sich unerkannt mitten in das feindliche Lager zu begeben, um durch Überredung, Rat und Tat die Gegenpartei zu den Seinigen herüberzuführen. Er hatte sich auch wirklich bereits zum Senior einer Landsmannschaft heraufgeschwungen, und der abenteuerliche Plan wäre fast geglückt, als feiger Verrat alles zu früh aufdeckte, und er nun in zahllosen Zweikämpfen sich durch sämtliche Landsmannschaften wieder herausschlagen mußte, was allerdings ein Kampf auf Tod und Leben war. Das mag uns in gesetzteren Jahren jetzt unnütz und kindisch erscheinen; es war aber immerhin eine Vorschule bedeutender Charaktere, die, wie wir wissen, zur Zeit der Not und als es höhere Dinge galt, sich als tüchtig bewährt haben.

So war in der Tat auf den Universitäten eine gewisse mittelalterliche Ritterlichkeit niemals völlig ausgegangen und selbst in jener Verzerrung und Profanation noch erkennbar. Unter allen diesen Jünglingen aber bildeten die eigentlichen, die literarischen Romantiker wiederum eine ganz besondere Sekte. — Die allgemeine Stimmung oder vielmehr Verstimmung war schon seit langer Zeit so prosaisch geworden, daß jeder romantische Anflug für ein Sakrilegium gegen den gesunden Menschenverstand gehalten und höchstens als ein barocker Jugendstreich noch toleriert wurde. Der schwere Proviantwagen der Brotwissenschaften bewegte sich langsam in dem hergebrachten Geleise eines hölzernen Schematismus, die Religion mußte Vernunft annehmen und beim Rationalismus in die Schule gehn, die Natur wurde atomistisch wie ein toter Leichnam zerlegt, die Philologie vergnügte sich gleich einem kindisch gewordenen Greise mit Silbenstechen und endlosen Variationen über ein Thema, das sie längst vergessen, die bildende Kunst endlich brüstete sich mit einer sklavischen Nachahmung der sogenannten Natur. Die Kraftgenies in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten durch ihre Übertreibung und lärmende Renommisterei das

Übel eigentlich nur noch schlimmer und unheilbarer gemacht, indem sie in vollem Burschenwichs ohne weiteres aus der Universität in die Welt hinaussprengten und Leben und Literatur burschikos einrichten wollten, was natürlicherweise einen allgemeinen Landsturm der Gelehrten gegen die Freibeuter auf die Beine brachte. Zwar hatten Lessing, Hamann und Herder nach den verschiedensten Richtungen hin schon Blitze und Leuchtkugeln dazwischen geschleudert. Allein Lessings kritische Blitze waren nur kalte Schläge, und da sie nicht zündeten, meinte jeder, es gelte den Nachbar, und hielt ihn getrost für den Seinigen. Herder dagegen trug aus aller Welt herrliche Bausteine zusammen, als es aber ans Bauen kam, war er inzwischen alt und müde geworden, sein Leben und Wirken blieb ein großartiges Fragment; und Hamanns Geisterstimme verklang unverstanden in den Wolken. Auch in der Poesie hatten Goethe und Schiller bereits den neuen Tag angebrochen, aber sie hatten noch keine Gemeinde. Das Wetterleuchten dieser Genien, obgleich den Frühling andeutend und vorbereitend, blendete und erschreckte vielmehr im ersten Augenblick die Menge; man hörte überall die Sturmglocken gehn, niemand aber wußte, ob und wo es brennt, die einen wollten löschen, die anderen schüren, und so entstand die allgemeine Konfusion, womit das neunzehnte Jahrhundert debütierte.

Da standen unerwartet und fast gleichzeitig mehrere gewaltige Geister in bisher ganz unerhörter Rüstung auf: Schelling, Novalis, die Schlegels, Görres, Steffens und Tieck. Schelling mit seiner kleinen Schrift über das akademische Studium, worin er den geheimnisvollen Zusammenhang in den Erscheinungen der Natur sowie in den Wissenschaften andeutete, warf den ersten Feuerbrand in die Jugend; gleich darauf suchten andere diese pulsierende Weltseele in den einzelnen Doktrinen nachzuweisen: Werner in der Geologie, Creuzer im Altertum und dessen Götterlehre, Novalis in der Poesie. Es war, als sei überall, ohne Verabredung und sichtbaren Verein, eine Verschwörung der Gelehrten ausgebrochen, die auf einmal eine ganz neue wunderbare Welt aufdeckte.

Am auffallendsten wohl zeigte sich die Verwirrung, welche diese plötzliche Revolution anrichtete, auf der damals frequentesten Universität: in Halle, weil dort das heterogenste Material auch den entschiedensten Kampf provozierte. Hier trennte sich alles in zwei Hauptlager: in das stabile der Halbinvaliden, und das bewegliche des neuen Freikorps, während das letztere wieder in mehrere verschiedenartige Gruppen zerfiel, welche aber von der Jugend, die noch nicht so ängstlich sondert, unter den Begriff der Romantik zusammengefaßt wurden. An der Spitze der Romantiker stand Steffens. Jung, schlank, von edler Gesichtsbildung und feurigem Auge, in begeisterter Rede kühn und wunderbar mit der ihm noch fremden Sprache ringend, so war seine Persönlichkeit selbst schon eine romantische Erscheinung, und zum Führer einer begeisterungsfähigen Jugend vorzüglich geeignet. Sein freier Vortrag hatte durchaus etwas Hinreißendes durch die dichterische Improvisation, womit er in allen Erscheinungen des Lebens die verhüllte Poesie mehr divinierte, als wirklich nachwies. Am unmittelbarsten mußte diese Naturphilosophie begreiflicherweise die Mediziner berühren, unter denen die besseren Köpfe sich jetzt von der bisherigen Empirie zu dem ritterlichen Reil und zu Froriep wandten, die überall auf das geheimnisvolle Walten höherer Naturkräfte hindeuteten. — Eine andere Gruppe wieder bildeten die jungen Theologen, welche sich um Schleiermacher, scharten. Dieser merkwürdig komponierte Geist schien, seiner ursprünglichen stachelichten Anlage nach zum Antipoden der Romantik geeignet; und doch hielt er wacker zu ihr, und hat auf demselben platonischen Wege der Theologie, die damals zum Teil in toten Formeln, zum Teil in fader Erfahrungsseelenlehre sich erging, wieder Gemüt erobert; eine Art von geharnischtem Pietismus, der mit scharfer Dialektik alle Sentimentalität männlich zurückwies. — Am entferntesten wären vielleicht die Philologen geblieben, hätte nicht Wolf, obgleich persönlich nichts weniger als Romantiker, hier wider Wissen und Willen die Vermittelung übernommen durch den divinatorischen Geist, womit er das ganze Altertum wieder lebendig zu machen

wußte, sowie durch eine geniale Humoristik und den schneidenden Witz, mit dem der stets Streitlustige gegen Schütz und andere, welche die Alten noch immer mumienhaft einzubalsamieren fortfuhren, fast in dramatischer Weise beständig zu Felde lag. — Zwischen diese Gruppen klemmte sich endlich noch eine ganz besondere Spezies von Philosophen herein, die den unmöglichen Versuch machte, die Kantsche Lehre ins Romantische zu übersetzen. Hierher gehörte Professor Kayßler, ein ehemaliger katholischer Priester, der geheiratet, und nun, gleichsam zur Rechtfertigung dieses abenteuerlichen Schrittes, sich eine noch abenteuerlichere Philosophie erfunden hatte. Er hatte es indes als doppelter Renegat mit den Kantianern wie mit den Romantikern verdorben; seine trockenen, abstrusen Vorträge fanden fast nur unter seinen schlesischen Landsleuten geringen Anklang, und wir wollten ihn hier bloß nennen, um das Bild der damaligen elementarischen Gärung möglichst zu vervollständigen. — Gegenüber allen diesen neuen Bestrebungen lag aber die breite schwere Masse der Kantschen Orthodoxen und der Stockjuristen, sämtlich von dem wohlfeilen Kunststück vornehmen Ignorierens fleißig Gebrauch machend; unter den letzteren einerseits Schmaltz, der nachherige Geheimrat der Demagogenjäger, der die Kantsche Philosophie, die er vor kurzem sich in Königsberg geholt, auf seine faselige Weise elegant zu machen suchte; andrerseits Dabelow, König, Woltaer u. a., die von der Philosophie überhaupt nichts wußten.

Übrigens stand Halle, so unfreundlich auch die Stadt und ein großer Teil ihrer Umgebung ist, in jener Zeit noch in mancherlei lokalem Rapport mit der romantischen Stimmung. Der nahe Gibichenstein mit seiner Burgruine, an die sich die Sage von Ludwig dem Springer knüpft, war damals noch nicht modern englisiert und eingehegt, wie jetzt, und bot in seiner verwilderten Einsamkeit eine ganz artige Werkstatt für ein junges Dichterherz. Wer als Jüngling von dieser Höhe hinabgeblickt, und sie im Alter nach vielen Jahren wiedersieht, dem wird vielleicht dabei ungefähr zu Mute sein, wie dem Autor nachstehenden Liedchens:

Da steht eine Burg über'm Tale
Und schaut in den Strom hinein,
Das ist die fröhliche Saale,
Das ist der Gibichenstein.

Da hab' ich so oft gestanden,
Es blühten Täler und Höh'n,
Und seitdem in allen Landen
Sah ich nimmer die Welt so schön!

Durchs Grün da Gesänge schallten,
Von Rossen, zu Lust und Streit,
Schauten viel' schlanke Gestalten
Gleichwie in der Ritterzeit.

Wir waren die fahrenden Ritter,
Eine Burg war noch jedes Haus,
Es schaute durchs Blumengitter
Manch schönes Fräulein heraus.

Das Fräulein ist alt geworden,
Und unter Philistern umher
Zerstreut ist der Ritterorden,
Kennt keiner den andern mehr.

Auf dem verfallenen Schlosse,
Wie der Burggeist, halb im Traum,
Steh' ich jetzt ohne Genossen
Und kenne die Gegend kaum.

Und Lieder und Lust und Schmerzen,
Wie liegen sie nun so weit —
O Jugend, wie tut im Herzen
Mir deine Schönheit so leid.

Völlig mystisch dagegen erschien gar vielen der am Gibichenstein belegene Reichhardsche Garten mit seinen geistreichen und schönen Töchtern, von denen die eine Goethesche Lieder komponierte, die andere sogar Steffens'

Braut war. Dort aus den geheimnisvollen Bosketts schallten oft in lauen Sommernächten, wie von einer unnahbaren Zauberinsel, Gesang und Gitarrenklänge herüber; und wie mancher junge Poet blickte da vergeblich durch das Gittertor, oder saß auf der Gartenmauer zwischen den blühenden Zweigen die halbe Nacht, künftige Romane vorausträumend. — Nicht allzu fern davon aber, um auch in dieser Beziehung die Gegensätze zu vervollständigen, bewohnte Lafontaine ein idyllisches Landhaus. Man erzählte von ihm, daß er selbst an seinen schlechten Romanen eigentlich am wenigsten schuld sei, daß ihn vielmehr seine Verleger von Zeit zu Zeit nach Berlin verlockten und dort so lange gleichsam eingesperrt hielten, bis er einen neuen dicken Roman fertig gemacht; was er denn, um nur wieder freizukommen, jedesmal mit unglaublicher Geschwindigkeit besorgt habe. Und hiemit stimmte in der Tat auch seine ganze äußere Erscheinung. Es war ein bequemer, freundlicher, lebensfroher Mann, der jetzt, da die Zeit seine Sentimentalität quiesziert hatte, sich getrost auf das Übersetzen alter Klassiker verlegte, und wie ein harmloser Revenant unter der verwandelten Generation umherging.

Von nicht geringer Bedeutsamkeit war auch die Nähe von Lauchstädt, wo die Weimarschen Schauspieler während der Badesaison Vorstellungen gaben. Diese Truppe war damals in der Tat ein merkwürdiges Phänomen, und hatte unter Goethes und Schillers persönlicher Leitung wirklich erreicht, was späterhin andere, z. B. Immermann in Düsseldorf, vergeblich anstrebten, nämlich das Theater zu einer höheren Kunstanstalt und poetischen Schule des Publikums emporzuheben. Sie hatten allerdings, und wir möchten fast hinzufügen: glücklicherweise, keine eminent hervorragenden Talente, die durch das Hervortreten einer übermächtigen Persönlichkeit so oft die Harmonie des Ganzen mehr stören als fördern, gleichwie die sogenannten schönen Stellen noch lange kein Gedicht machen. Aber sie hatten, was damals überall fehlte, ein künstlerisches Zusammenspiel. Denn eben jener höhere Aufschwung der waltenden Intentionen hob alle gleichmäßig über das

Gewöhnliche und schloß das Gemeine oder Mittelmäßige von selbst aus; jeder hatte ein intimeres Verständnis seiner Kunst und seiner jedesmaligen Aufgabe, und ging daher mit Lust und Begeisterung ans Werk. Und so durften sie wagen, was den berühmtesten Hoftheatern bei unverhältmäßig größeren Kräften damals noch gar nicht in den Sinn kam. Mitten in der allgemeinen Misere der Kotzebueaden und Iffländerei eroberten sie sich kühn ganz neue Provinzen; gleichsam die Tragweite der Kunstwerke und des Publikums nach allen Seiten hin prüfend, brachten sie Calderon auf die Bühne, gaben den Alarcos und den Jon der Schlegel, Brentanos Ponce de Leon usw. — Man kann leicht denken, wie sehr dieses Verfahren grade das empfänglichste und dankbarste Publikum der Studenten enthusiasmieren mußte. Die Komödienzettel kamen des Morgens schon, gleich Götterboten, nach Halle herüber, und wurden, wie später etwa die politischen Zeitungen und Kriegsbulletins, beim „Kuchenprofessor" eifrigst studiert. War nun eines jener literarischen Meteore oder ein Stück von Goethe oder Schiller angekündigt, so begann sofort eine wahre Völkerwanderung zu Pferde, zu Fuß, oder in einspännigen Kabriolets, nicht selten einer großen Retirade mit lahmen Gäulen und umgeworfenen Wägen vergleichbar, niemand wollte zurückbleiben, die Reicheren griffen den Unbemittelten mit Entrée und sonstiger Ausrüstung willig unter die Arme, denn die Sache wurde ganz richtig als eine Nationalangelegenheit betrachtet. In Lauchstädt selbst aber konnte man, wenn es sich glücklich fügte, Goethe und Schiller oft leibhaftig erblicken, als ob die olympischen Götter wieder unter den Sterblichen umherwandelten. Und außerdem gab es dort auch vor und nach der Theatervorstellung, in der großen Promenade noch eine kleine Weltkomödie, in welcher, wenigstens in den Augen der jüngeren Damen, die Studenten selbst die Heldenrollen spielten. Diese fühlten sich hier überhaupt wahrhaft als Musensöhne, es war ihnen zu Mute, als sei dies alles eigentlich nur ihretwegen veranstaltet; und sie hatten im Grunde Recht, da sie vor allen andern das rechte Herz dazu mitbrachten.

Dieses althallesche Leben aber wurde im Jahre 1806 beim Zusammensturz der Preußischen Monarchie unter ihren Trümmern mit begraben. Die Studenten hatten unzweideutig Miene gemacht, sich in ein bewaffnetes Freikorps zusammenzutun. Napoleon, dem hier zum ersten Male ein Symptom ernsteren Volkswillens gleichsam prophetisch warnend entgegentrat, hob daher zornentbrannt die Universität auf, die Studenten wurden mit unerhörtem Vandalismus plötzlich und unter großem Wehgeschrei der Bürger nach allen Weltgegenden auseinandergetrieben und mußten, ausgeplündert und zum Teil selbst der nötigen Kleidungsstücke beraubt, sich einzeln nach Hause betteln. — Wunderbarer Gang der Weltgerichte! Dieselben vom übermütigen Sieger in den Staub getretenen Jünglinge sollten einst siegreich in Paris einziehen.

Der Geist einer bestimmten Bildungsphase läßt sich nicht aufheben, wie eine Universität. Was wir vorhin als das Charakteristische jener Periode bezeichnet: die Opposition der jungen Romantik gegen die alte Prosa war keineswegs auf Halle beschränkt, sondern ging wie ein unsichtbarer Frühlingssturm allmählich wachsend durch ganz Deutschland. Insbesondere aber gab es dazumal in Heidelberg einen tiefen, nachhaltenden Klang. Heidelberg ist selbst eine prächtige Romantik; da umschlingt der Frühling Haus und Hof und alles Gewöhnliche mit Reben und Blumen, und erzählen Burgen und Wälder ein wunderbares Märchen der Vorzeit, als gäb' es nichts Gemeines auf der Welt. Solch' gewaltige Szenerie konnte zu allen Zeiten nicht verfehlen, die Stimmung der Jugend zu erhöhen und von den Fesseln eines pedantischen Komments zu befrein; die Studenten tranken leichten Wein anstatt des schweren Bieres, und waren fröhlicher und gesitteter zugleich als in Halle. Aber es trat grade damals in Heidelberg noch eine ganz besondere Macht hinzu, um jene glückliche Stimmung zu vertiefen. Es hauste dort ein einsiedlerischer Zauberer, Himmel und Erde, Vergangenheit und Zukunft mit seinen magischen Kreisen umschreibend — das war Görres.

Es ist unglaublich, welche Gewalt dieser Mann, damals selbst noch jung und unberühmt, über alle Jugend, die irgend geistig mit ihm in Berührung kam, nach allen Richtungen hin ausübte. Und diese geheimnisvolle Gewalt lag lediglich in der Großartigkeit seines Charakters, in der wahrhaft brennenden Liebe zur Wahrheit und einem unverwüstlichen Freiheitsgefühl, womit er die einmal erkannte Wahrheit gegen offene und verkappte Feinde und falsche Freunde rücksichtslos auf Tod und Leben verteidigte; denn alles Halbe war ihm tödlich verhaßt, ja unmöglich, er wollte die ganze Wahrheit. Wenn Gott noch in unserer Zeit einzelne mit prophetischer Gabe begnadigt, so war Görres ein Prophet, in Bildern denkend und überall auf den höchsten Zinnen der wildbewegten Zeit weissagend, mahnend und züchtigend, auch darin den Propheten vergleichbar, daß das „Steiniget ihn!“ häufig genug über ihm ausgerufen wurde. Drüben in Frankreich hatte er bei den Banketten der bluttriefenden Revolution, hier in den Kongreßsälen der politischen Weltweisen das Mene Thekel kühn an die Wand geschrieben, und konnte sich nur durch rasche Flucht vor Kerker und Banden retten, oft monatelang arm und heimatlos umherirrend. — Seine äußere Erscheinung erinnerte einigermaßen an Steffens und war doch wieder grundverschieden. Steffens hatte bei aller Tüchtigkeit, etwas Theatralisches, während Görres, ohne es zu wollen oder auch nur zu wissen, schlicht und bis zum Extrem selbst die unschuldigsten Mittel des Effekts verschmähte. Sein durchaus freier Vortrag war monoton, fast wie fernes Meeresrauschen schwellend und sinkend, aber durch dieses einförmige Gemurmel leuchteten zwei wunderbare Augen und zuckten Gedankenblitze beständig hin und wieder; es war wie ein prächtiges nächtliches Gewitter, hier verhüllte Abgründe, dort neue ungeahnte Landschaften plötzlich aufdeckend, und überall gewaltig, weckend und zündend fürs ganze Leben.

Neben ihm standen zwei Freunde und Kampfgenossen: Achim von Arnim und Clemens Brentano, welche sich zur selben Zeit nach mancherlei Wanderzügen in Heidelberg niedergelassen hatten. Sie bewohnten im

„Faulpelz“, einer ehrbaren aber obskuren Kneipe am Schloßberg, einen großen luftigen Saal, dessen sechs Fenster mit der Aussicht über Stadt und Land die herrlichsten Wandgemälde, das herüberfunkelnde Zifferblatt des Kirchtums ihre Stockuhr vorstellte; sonst war wenig von Pracht oder Hausgerät darin zu bemerken. Beide verhielten sich zu Görres eigentlich wie fahrende Schüler zum Meister, untereinander aber wie ein seltsames Ehepaar, wovon der ruhige mild-ernste Arnim den Mann, der ewig bewegliche Brentano den weiblichen Part machte. Arnim gehörte zu den seltenen Dichternaturen, die, wie Goethe, ihre poetische Weltansicht jederzeit von der Wirklichkeit zu sondern wissen, und daher besonnen über dem Leben stehen und dieses frei als ein Kunstwerk behandeln. Den lebhafteren Brentano dagegen riß eine übermächtige Phantasie beständig hin, die Poesie ins Leben zu mischen, was denn häufig eine Konfusion und Verwickelungen gab, aus welchen Arnim den unruhigen Freund durch Rat und Tat zu lösen hatte. Auch äußerlich zeigte sich der große Unterschied. Achim von Arnim war von hohem Wuchs und so auffallender männlicher Schönheit, daß eine geistreiche Dame einst bei seinem Anblick und Namen in das begeisterte Wortspiel: „Ach im Arm ihm“ ausbrach; während Bettina, welcher, wie sie selber sagt, eigentlich alle Menschen närrisch vorkamen, damals an ihren Bruder Clemens schrieb: „Der Arnim sieht doch königlich aus, er ist nicht in der Welt zum zweiten Mal.“ — Das letztere konnte man zwar auch von Brentano, nur in ganz anderer Beziehung sagen. Während Arnims Wesen etwas wohltuend Beschwichtigendes hatte, war Brentano durchaus aufregend; jener erschien im vollsten Sinne des Worts wie ein Dichter, Brentano dagegen selber wie ein Gedicht, das, nach Art der Volkslieder, oft unbeschreiblich rührend, plötzlich und ohne sichtbaren Übergang in sein Gegenteil umschlug und sich beständig in überraschenden Sprüngen bewegte. Der Grundton war eigentlich eine tiefe, fast weiche Sentimentalität, die er aber gründlich verachtete, eine eingeborene Genialität, die er selbst keineswegs respektierte und auch von andern nicht respektiert wissen wollte. Und dieser unversöhnliche Kampf

mit dem eigenen Dämon war die eigentliche Geschichte seines Lebens und Dichtens, und erzeugte in ihm jenen unbändigen Witz, der jede verborgene Narrheit der Welt instinktartig aufspürte und niemals unterlassen konnte, jedem Toren, der sich weise dünkte, die ihm gebührende Schellenkappe aufzustülpen, und sich somit überall ingrimmige Feinde zu erwecken. Klein, gewandt und südlichen Ausdrucks, mit wunderbar schönen, fast geisterhaften Augen, war er wahrhaft zauberisch, wenn er selbstkomponierte Lieder oft aus dem Stegreif zur Gitarre sang. Dies tat er am liebsten in Görres einsamer Klause, wo die Freunde allabendlich einzusprechen pflegten; und man könnte schwerlich einen ergötzlicheren Gegensatz der damals florierenden ästhetischen Tees ersinnen, als diese Abendunterhaltungen, häufig ohne Licht und brauchbare Stühle, bis tief in die Nacht hinein: wie da die Dreie alles Große und Bedeutende, das je die Welt bewegt hat, in ihre belebenden Kreise zogen, und mitten in dem Wetterleuchten tiefsinniger Gespräche Brentano mit seinem witzsprühenden Feuerwerk dazwischen fuhr, das dann gewöhnlich in ein schallendes Gelächter zerplatzte.

Das nächste Resultat dieser Abende war die Einsiedlerzeitung, welche damals Arnim und Brentano in Heidelberg herausgaben. Das selten gewordene Blatt war eigentlich ein Programm der Romantik; einerseits die Kriegserklärung an das philisterhafte Publikum, dem es feierlich gewidmet und mit dessen wohlgetroffenen Porträt es verziert war; andrerseits eine Probe- und Musterkarte der neuen Bestrebungen: Beleuchtung des vergessenen Mittelalters und seiner poetischen Meisterwerke, sowie die ersten Lieder von Uhland, Justinus Kerner u. a. Die merkwürdige Zeitung hat nicht lange gelebt, aber ihren Zweck als Leuchtkugel und Feuersignal vollkommen erfüllt. Übrigens standen ihre Verfasser in der Tat einsiedlerisch genug über dem großen Treiben und Arnim und Brentano, obgleich sie neben Tieck, die einzigen Produzenten der Romantiker waren, wurden doch von der Schule niemals als vollkommen zünftig anerkannt. Sie strebten vielmehr, die Schule, die schon damals in überkünstlichen Formen üppig zu

luxurieren anfing, auf die ursprüngliche Reinheit und Einfachheit des Naturlauts zurückzuweisen. In diesem Sinne sammelten sie selbst auf ihren Fahrten und durch gleichgestimmte Studenten überall die halbverschollenen Volkslieder für „des Knaben Wunderhorn", das, wie einst Herders Stimmen der Völker, durch ganz Deutschland einen erfrischenden Klang gab.

Auch Creuzer lebte damals in Heidelberg und gehörte, wiewohl dem genannten Triumvirat persönlich ziemlich fern stehend, durch seine Bestrebungen diesem Kreise an. Seine mystische Lehre hat, z. B. später in Lobeck, sehr tüchtige Gegner gefunden, und wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß die phantastische Weise, womit er die alte Götterlehre als ein bloßes Symbolum christlich umzudeuten sucht, gar oft an den mittelalterlichen Neuplatonismus erinnert und am Ende zu einer gänzlichen Auflösung des Altertums führt. Allein in Kriegszeiten bedarf ein grober Feind auch eines gewaltsamen Gegenstoßes. Erwägt man, wie geistlos dazumal die Mythologie als ein bloßes Schulpensum getrieben wurde, so wird man Creuzers Tat billigerweise wenigstens als eine sehr zeitgemäße und heilsame Aufregung anerkennen müssen. — Noch zwei andere, höchst verschiedene Heidelberger Zeitgenossen dürfen hier nicht unerwähnt bleiben; wir meinen: Thibaut und Gries. In solchen Übergangsperioden ist die sanguinische Jugend gern bereit, den Spruch: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns" gelegentlich auch umzukehren und jeden für den ihrigen zu nehmen, der nicht zum Gegenpart hält; und in dieser Lage befand sich Thibaut. Schon seine äußere Erscheinung mit den langherabwallenden, damals noch dunkelen Locken, was ihm ein gewisses apostolisches Ansehen gab, noch mehr der eingeborene Widerwillen gegen alles Kleinliche und Gemeine unterschied ihn sehr fühlbar von dem Troß seiner eigentlichen Zunftgenossen, und mit seiner propagandistischen Liebe und Kenntnis von der Musik der alten tiefsinnigen Meister berührte er in der Tat den Kreis der Romantiker. — Bei weitem unmittelbarer indes wirkte Gries. Wilhelm Schlegel hatte soeben durch das dicke Gewölk verjährter Vorurteile auf das Zauberland

der südlichen Poesie hingewiesen. Gries hat es uns wirklich erobert. Seine meisterhaften Übersetzungen von Ariost, Tasso und Calderons Schauspielen treffen, ohne philologische Pedanterie und Wortängstlichkeit, überall den eigentümlichen Sinn und Klang dieser Wunderwelt; sie haben den poetischen Gesichtskreis unendlich erweitert und jene glückliche Formfertigkeit erzeugt, deren sich unsere jüngeren Poeten noch bis heut erfreuen. Auch war Gries sehr geeignet, für den Ritt in das alte romantische Land Proselyten zu machen. Er verkehrte gern und viel mit den Studenten, die Abendtafel im Gasthofe zum Prinzen Karl war sein Katheder, und es war, da er sehr schwerhörig, oft wahrhaft komisch, wie da die leichten Scherze und Witze gleichsam aus der Trompete gestoßen wurden, so daß die heitere Konversation sich nicht selten wie ein heftiges Gezänke ausnahm.

Man sieht, die Romantik war dort reich vertreten. Allein sie hatte auch damals schon ihren sehr bedenklichen Afterkultus. Graf von Löben war in Heidelberg der Hohepriester dieser Winkelkirche. Der alte Goethe soll ihn einst den vorzüglichsten Dichter jener Zeit genannt haben. Und in der Tat, er besaß eine ganz unglaubliche Formengewandtheit und alles äußere Rüstzeug des Dichters, aber nicht die Kraft, es gehörig zu brauchen und zu schwingen. Er hatte ein durchaus weibliches Gemüt mit unendlich feinem Gefühl für den salonmäßigen Anstand der Poesie, eine überzarte empfängliche Weichheit, die nichts Schönes selbständig gestaltete, sondern von allem Schönen wechselnd umgestaltet wurde. So durchwandelte er in seiner kurzen Lebenszeit ziemlich fast alle Zonen und Regionen der Romantik; — bald erschien er als begeisterungswütiger Seher, bald als arkadischer Schäfer, dann plötzlich wieder als aszetischer Mönch, ohne sich jemals ein eigentümliches Revier schaffen zu können. In Heidelberg war er gerade „Isidorus Orientalis“ und novalisierte, nur leider ohne den Tiefsinn und den dichterischen Verstand von Novalis. In dieser Periode entstand sein frühester Roman „Guido“, sowie die „Blätter aus dem Reisebüchlein eines andächtigen Pilgrims“; jener durch seine mystische Überschwenglichkeit,

diese durch ein unkatholisches Katholisieren, ganz wider Wissen und Willen, die erstaunlichste Karikatur der Romantik darstellend.

Er hatte in Heidelberg nur wenige sehr junge Jünger, die ihn gehörig bewunderten; aber die Gemeinde dieser Gleichgestimmten war damals sehr zahlreich durch ganz Deutschland verbreitet. Es wäre eine schwierige, ja fast unmögliche Aufgabe, jenes wunderliche Gewirr von Talent und Zopf, Lüge und Wahrheit mit wenigen Worten in einen Begriff zusammenzufassen; und doch ist dieses Treiben insofern von literarhistorischer Wichtigkeit, als dasselbe den schmählichen Verfall der Romantik vorzüglich verschuldet hat. Es sei uns daher lieber vergönnt, aus unserer frühesten Schrift (Ahnung und Gegenwart) die aus dem Leben gegriffene Darstellung der damaligen Salonwirtschaft hier einzuschalten, da sie, obgleich erfunden, und doch vielleicht unmittelbarer, als eine Definition, in den Zirkel einführen dürfte.

Es ist nämlich dort von einer Soirée in der Residenz die Rede, wobei die Gesellschaft über die soeben beendigte Darstellung eines lebenden Bildes in große Bewegung geraten. „Mitten in dieser Entzückung fiel der Vorhang plötzlich wieder, das Ganze verdeckend, herab, der Kronleuchter wurde heruntergelassen und ein schnatterndes Gewühl und Lachen erfüllte auf einmal wieder den Saal. Der größte Teil der Gesellschaft brach nun von allen Sitzen auf und zerstreute sich. Nur ein kleiner Teil von Auserwählten blieb im Saale zurück. Graf Friedrich (der Held des Romans) wurde währenddessen vom Minister, der auch zugegen war, bemerkt und sogleich der Frau vom Hause vorgestellt. Es war eine fast durchsichtig schlanke, schmächtige Gestalt, gleichsam im Nachsommer ihrer Blüte und Schönheit. Sie bat ihn mit so überaus sanften, leisen, lispelnden Worten, daß er Mühe hatte, sie zu verstehen, ihre künstlerischen „Abendandachten“, wie sie sich ausdrückte, mit seiner Gegenwart zu beehren, und sah ihn dabei mit blinzelnden, fast zugedrückten Augen an, von denen es zweifelhaft war, ob sie ausforschend, gelehrt, sanft, verliebt, oder nur interessant sein sollten.“

„Die Gesellschaft zog sich nun in eine kleinere Stube zusammen. Die Zimmer waren durchaus prachtvoll und im neuesten Geschmacke dekoriert, nur hin und wieder bemerkte man einige auffallende Besonderheiten und Nachlässigkeiten, unsymmetrische Spiegel, Gitarren, aufgeschlagene Musikalien und Bücher, die auf den Ottomanen zerstreut umherlagen. Friedrich kam es vor, als hätte es der Frau von Hause vorher einige Stunden mühsamen Studiums gekostet, um in das Ganze eine gewisse unordentliche Genialität hineinzubringen."

„Es hatte sich unterdes ein niedliches, etwa zehnjähriges Mädchen eingefunden, die in einer reizenden Kleidung mit langen Beinkleidern und kurzem schleiernen Röckchen darüber, keck im Zimmer herumsprang. Es war die Tochter von Hause. Ein Herr aus der Gesellschaft reichte ihr ein Tamburin, das in einer Ecke auf dem Fußboden gelegen hatte. Alle schlossen bald einen Kreis um sie, und das zierliche Mädchen tanzte mit einer wirklich bewunderungswürdigen Anmut und Geschicklichkeit, während sie das Tamburin auf mannigfache Weise schwang und berührte und ein niedliches italienisches Liedchen dazu sang. Jeder war begeistert, erschöpfte sich in Lobsprüchen und wünschte der Mutter Glück, die sehr zufrieden lächelte. Nur Friedrich schwieg still. Denn einmal war ihm schon die moderne Knabentracht bei Mädchen zuwider, ganz abscheulich aber war ihm diese gottlose Art, unschuldige Kinder durch Eitelkeit zu dressieren. Er fühlte vielmehr ein tiefes Mitleid mit der schönen kleinen Bajadere. Sein Ärger und das Lobpreisen der anderen stieg, als nachher das Wunderkind sich unter die Gesellschaft mischte, nach allen Seiten hin in fertigem Französisch schnippische Antworten erteilte, die eine Klugheit weit über ihr Alter zeigten, und überhaupt jede Unart als genial genommen wurde."

„Die Damen, welche sämtlich sehr ästhetische Mienen machten, setzten sich darauf nebst mehreren Herren unter dem Vorsitz der Frau vom Hause, die mit vieler Grazie den Tee einzuschenken wußte, förmlich in Schlachtordnung und fingen an, von Ohrenschmäusen zu reden. Der Minister entfernte sich in die Nebenstube, um zu spielen. — Fried-

rich erstaunte, wie diese Weiber geläufig mit den neuesten Erscheinungen der Literatur umzuspringen wußten, von denen er selber manche kaum dem Namen nach kannte; wie leicht sie mit Namen herumwarfen, die er nie ohne heilige tiefe Ehrfurcht auszusprechen gewohnt war. Unter ihnen schien besonders ein junger Mann mit einer verachtenden Miene in einem gewissen Glauben und Ansehen zu stehen. Die Frauenzimmer sahen ihn beständig an, wenn es darauf ankam, ein Urteil zu sagen, und suchten in seinem Gesichte seinen Beifall oder Tadel im voraus herauszulesen, um sich nicht etwa mit etwas Abgeschmacktem zu prostituieren. Er hatte viele genialische Reisen gemacht, in den meisten Hauptstädten auf seine eigene Faust Ball gespielt, Kotzebue einmal in einer Gesellschaft in den Sack gesprochen, fast mit allen berühmten Schriftstellern zu Mittag gegessen oder kleine Fußreisen gemacht. Übrigens gehörte er eigentlich zu keiner Partei, er übersah alle weit und belächelte die entgegengesetzten Gesinnungen und Bestrebungen, den eifrigen Streit unter den Philosophen oder Dichtern: Er war sich der Lichtpunkt dieser verschiedenen Reflexe. Seine Urteile waren alle nur wie zum Spiele flüchtig hingeworfen mit einem nachlässig mystischen Anstrich, und die Frauenzimmer erstaunten nicht über das, was er sagte, sondern was er, in der Überzeugung nicht verstanden zu werden, zu verschweigen schien."

„Wenn dieser heimlich die Meinung zu regieren schien, so führte dagegen ein anderer fast einzig das hohe Wort. Es war ein junger voller Mensch mit strotzender Gesundheit, ein Antlitz, das vor wohlbehaglicher Selbstgefälligkeit glänzte und strahlte. Er wußte für jedes Ding ein hohes Schwungwort, lobte und tadelte ohne Maß und sprach hastig mit einer durchdringenden gellenden Stimme. Er schien ein wütend Begeisterter von Profession und ließ sich von den Frauenzimmern, denen er sehr gewogen schien, gern den heiligen Thyrsusschwinger nennen. Es fehlte ihm dabei nicht an einer gewissen schlauen Miene, womit er niedrere, nicht so saftige Naturen seiner Ironie preiszugeben pflegte. Friedrich wußte gar nicht, wohin dieser während seiner Deklamationen so viel Liebesblicke verschwende, bis

er endlich ihm gerade gegenüber einen großen Wandspiegel entdeckte. Der Begeisterte ließ sich übrigens nicht lange bitten, etwas von seinen Poesien mitzuteilen. Er las eine lange Dithyrambe von Gott, Himmel, Hölle, Erde und dem Karfunkelstein mit angestrengtester Heftigkeit vor, und schloß mit solchem Schrei und Nachdruck, daß er ganz blau im Gesicht wurde. Die Damen waren ganz außer sich über die heroische Kraft des Gedichts, sowie des Vortrags."

„Ein anderer junger Dichter von mehr schmachtendem Ansehen, der neben der Frau vom Hause seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, lobte zwar auch mit, warf aber dabei einige durchbohrende neidische Blicke auf den vom Lesen erschöpften Begeisterten. Überhaupt war dieser Friedrich schon vom Anfang an durch seinen großen Unterschied von jenen beiden Flausenmachern aufgefallen. Er hatte sich während der ganzen Zeit, ohne sich um die Verhandlungen der andern zu bekümmern, ausschließlich mit der Frau vom Hause unterhalten, mit der er Eine Seele zu sein schien, wie man von dem süßen zugespitzten Munde beider abnehmen konnte, und Friedrich hörte nur manchmal einzelne Laute, wie: „„mein ganzes Leben wird zum Roman"" — „„überschwängliches Gemüt"" — „„Priesterleben"" — herüberschallen. Endlich zog auch dieser ein ungeheures Paket aus der Tasche, und begann vorzulesen, unter andern folgendes Assonanzenlied:

Hat nun Lenz die silbern'n Bronnen
Losgebunden:
Knie' ich nieder, süßbeklommen,
In die Wunder.

Himmelreich, so kommt geschwommen
Auf die Wunden
Hast du einzig mich erkoren
Zu den Wundern?

In die Ferne süß verloren
Lieder fluten,
Daß sie, rückwärts sanft erschollen,
Bringen Kunde.

Was die andern sorgen, wollen,
Ist mir dunkel,
Mir will ew'ger Durst nur frommen
Nach dem Durste.

Was ich liebte und vernommen,
Was geklungen,
Ist den eignen tiefen Wonnen
Selig Wunder!

„Er las noch einen Haufen Sonette mit einer Art von priesterlicher Feierlichkeit. Keinem derselben fehlte es an irgend einem wirklich aufrichtigen kleinen Gefühlchen, an großen Ausdrücken und lieblichen Bildern. Alle hatten einen einzigen, bis ins Unendliche breit auseinander geschlagenen Gedanken, sie bezogen sich alle auf den Beruf des Dichters und die Göttlichkeit der Poesie; aber die Poesie selber, das ursprüngliche, freie, tüchtige Leben, das uns ergreift ehe wir darüber sprechen, kam nicht zum Vorschein vor lauter Komplimenten davor und Anstalten dazu. Friedrich kamen diese Poesien in ihrer durchaus polierten, glänzenden, wohlerzogenen Weichlichkeit wie der fade unerquickliche Teedampf, die zierliche Teekanne mit ihrem lodernden Spiritus auf dem Tische wie der Opferaltar dieser Musen vor. — Es ist aber eigentlich nichts künstlicher und lustiger, als die Unterhaltung einer solchen Gesellschaft. Was das Ganze noch so leidlich zusammenhält, sind tausend feine, fast unsichtbare Fäden von Eitelkeit, Lob und Gegenlob usw., und sie nennen es dann gar zu gern ein Liebesnetz. Arbeitet aber unverhofft einmal einer, der davon nichts weiß, tüchtig darin herum, so geht die ganze Spinnewebe von ewiger Freundschaft und heiligem Bunde auseinander.“

„So hatte auch heute Friedrich den ganzen Tee versalzen. Keiner konnte das künstlerische Weberschiffchen, das sonst fein im Takte so zarte ästhetische Abende wob, wieder recht in Gang bringen. Die meisten wurden mißlaunisch, keiner konnte oder mochte, wie beim babylonischen Baue, des anderen Wortgepräng verstehen, und so beleidigte einer

den andern in der gänzlichen Verwirrung. Mehrere Herren nahmen endlich unwillig Abschied, die Gesellschaft wurde kleiner und vereinzelter. Die Damen gruppierten sich hin und wieder auf den Ottomanen in malerischen und ziemlich unanständigen Stellungen. Friedrich bemerkte bald ein heimliches Verständnis zwischen der Frau vom Hause und dem Schmachtenden. Doch glaubte er zugleich an ihr ein feines Liebäugeln zu entdecken, das ihm selber zu gelten schien. Er fand sie überhaupt viel schlauer, als man anfänglich ihrer lispelnden Sanftmut hätte zutrauen mögen; sie schien ihren schmachtenden Liebhaber bei weitem zu übersehen und selber nicht so viel von ihm zu halten, als sie vorgab und er aus ganzer Seele glaubte."

Als aber Friedrich späterhin, noch ganz entrüstet, dieses Abenteuer einem Freunde erzählt, erwidert dieser: „Ich kann dir im Gegenteil versichern, daß ich nicht bald so lustig war, als an jenem Abende, da ich zum ersten Male in diese Teetaufe oder Traufe geriet. Aller Augen waren prüfend und in erwartungsvoller Stille auf mich neuen Jünger gerichtet. Da ich die ganze heilige Synode, gleich den Freimaurern mit Schurz und Kelle, so feierlich im poetischen Ornate dasitzen sah, konnt' ich mich nicht enthalten, despektierlich von der Poesie zu sprechen und mit unermüdlichem Eifer ein Gespräch von der Landwirtschaft, von Runkelrüben usw. anzuspinnen, so daß die Damen wie über den Dampf von Kuhmist die Nasen rümpften und mich bald für verloren hielten. Mit dem Schmachtenden unterhielt ich mich besonders viel. Er ist ein guter Kerl, aber er hat keine Mannesmuskel im Leibe. Ich weiß nicht, was er gerade damals für eine fixe Idee von der Dichtkunst im Kopfe hatte, aber er las ein Gedicht vor, wovon ich trotz der größten Anstrengung nichts verstand und wobei mir unaufhörlich des simplizianisch-deutschen Michels verstümmeltes Sprachgepränge im Sinne lag. Denn es waren deutsche Worte, spanische Konstruktionen, welsche Bilder, altteutsche Redensarten, doch alles mit überaus feinem Firnis von Sanftmut verschmiert. Ich gab ihm ernsthaft den Rat, alle Morgen gepfefferten Schnaps zu nehmen, denn der ewige Nektar erschlaffe nur den Magen, worüber

er sich entrüstet von mir wandte. — Mit dem vom Hochmutsteufel besessenen Dithyrambisten aber bestand ich den schönsten Strauß. Er hatte mit pfiffiger Miene alle Segel seines Witzes aufgespannt und kam mit vollem Winde der Eitelkeit auf mich losgefahren, um mich Unpoetischen vor den Augen der Damen in den Grund zu bugsieren. Um mich zu retten, fing ich zum Beweise meiner poetischen Belesenheit an, aus Shakespeares „Was ihr wollt“ wo Junker Tobias den Malvolio peinigt, zu rezitieren. „Und besäße ihn eine Legion selbst, so will ich ihn doch anreden.“ Er stutzte und fragte mich mit herablassender Genügsamkeit und kniffigem Gesichte, ob vielleicht gar Shakespeare mein Lieblingsautor sei? Ich ließ mich aber nicht stören, sondern fuhr mit Junker Tobias fort: „Ei Freund, leistet dem Teufel Widerstand, er ist der Erbfeind der Menschenkinder.“ Er fing nun an, sehr salbungsvolle, genialische Worte über Shakespeare ergehen zu lassen, ich aber, da ich ihn sich so aufblasen sah, sagte weiter: „Sanftmütig, sanftmütig! Ei, was machst du, mein Täubchen? Wie geht's, mein Puthühnchen? Ei, sieh doch, komm, tuck tuck!“ — Er schien nun mit Malvolio zu bemerken, daß er nicht in meine Sphäre gehöre, und kehrte sich mit einem unsäglich stolzen Blicke, wie von einem unerhört Tollen, von mir. Das Schlimmste war aber nun, daß ich dadurch demaskiert war, ich konnte nicht länger für einen Ignoranten gelten; und die Frauenzimmer merkten dies nicht sobald, als sie mit allerhand Phrasen, die sie da und dort ernascht, über mich herfielen. In der Angst fing ich daher nun an, wütend mit gelehrten Redensarten und poetischen Paradoxen nach allen Seiten um mich herumzuwerfen, bis sie mich, ich sie, und ich mich selber nicht mehr verstand und alles verwirrt wurde. Seit dieser Zeit haßt mich der ganze Zirkel und hat mich als eine Pest der Poesie förmlich exkommuniziert.“ — —

Es ist sehr begreiflich, daß dieses prätentiöse Unwesen von den Gedankenlosen und Schwachmütigen für die wirkliche Romantik gehalten, von den Hämischen aber gern benutzt wurde, den neuen Aufschwung überhaupt zu verketzern. Vergebens verspottete Tieck selbst in den wenigen

Nummern seines „Poetischen Journals“ jene falsche Romantik, vergebens zogen Arnim und Görres mitten durch den Lärm neue leuchtende Bahnen; das Gekläff der Wächter des guten Geschmacks, die den Mond anbellen und bei Musik heulen, war einmal unaufhaltsam erwacht. Es erschien ein „Klingkling-Almanach“, der die Lyrik der Romantiker parodisch lächerlich machen sollte, aber durch ein stupides Mißverständnis des Parodierten nur sich selbst blamierte. Der Däne Baggesen schrieb einen „Faust“, eine Komödie, worin Fichte, Schelling, Schlegel und Tieck die lächerlichen Personen spielen; an Witzlosigkeit, Bosheit und Langweiligkeit, etwa Nicolais „Werthers Leiden“ vergleichbar. Garlieb Merkel endlich trommelte in seinem „Freimütigen“ ein wahres Fallstaffsheer zusammen, allerdings freimütig genug, denn die armutselige Gemeinheit lag ganz offen zutage. In Heidelberg selbst aber saß der alte Voß, der sich bereits überlebt hatte, und darüber ganz grämlich geworden war. Mitten in dem staubigen Gewebe seiner Gelehrsamkeit lauerte er wie eine ungesellige Spinne, tückisch auf alles Junge und Neue zufahrend, das sich unvorsichtig dem Gespinste zu nähern unterfing. Besonders waren ihm, nebst dem Katholizismus, die Sonette verhaßt. Daher konnte Arnim, obgleich er anfangs aus großmütiger Pietät mit dem vereinsamten Greise friedlich zu verkehren suchte, dennoch zuletzt nicht umhin, ihm zu Ehren in der Einsiedlerzeitung in hundert Sonetten den Kampf des Sonetts mit dem alten Drachen zu beschreiben.

Und auf ähnliche Weise hatte sich die Romantik überhaupt ihren Gegnern gegenübergestellt, indem sie, — wie in Tiecks verkehrter Welt, im Zerbino und gestiefelten Kater, in Schlegels Triumphpforte für den Theaterpräsidenten Kotzebue, in Mahlmanns Hussiten vor Naumburg — jenes hämische Treiben heiter als bloßes Material nahm und humoristisch der Poesie selbst dienstbar zu machen wußte.

Aber die Romantik war keine bloß literarische Erscheinung, sie unternahm vielmehr eine innere Regeneration des Gesamtlebens, wie sie Novalis angekündigt hat; und was man später die romantische Schule nannte, war

eben nur ein literarisch abgesonderter Zweig des schon kränkelnden Baumes. Ihre ursprüngliche Intentionen, alles Irdische auf ein Höheres, das Diesseits auf ein größeres Jenseits zu beziehen, mußten daher insbesondere auch das ganze Gebiet der Kunst gleichmäßig umfassen und durchdringen. Die Revolution, die sie in der Poesie bewirkt, ist schon zu vielfach besprochen, um hier noch besonders erörtert zu werden. Der Malerei vindizierte sie die Schönheit der Religion als höchste Aufgabe, und begründete durch deutsche Jünglinge in Rom die bekannte Malerschule, deren Führer Overbeck, Philipp Veit und Cornelius waren. Derselbe ernstere Sinn führte die Tonkunst vom frivolen Sinnenkitzel zur Kirche, zu den altitalienischen Meistern, zu Sebastian Bach, Gluck und Händel zurück; er weckte auch in der Profanmusik das geheimnisvolle wunderbare Lied, das verborgen in allen Dingen schlummert, und Mozart, Beethoven und Karl Maria von Weber sind echte Romantiker. Die Baukunst endlich, diese hieroglyphische Lapidarschrift der wechselnden Nationalbildung, war grade in das allgemeine Stadium der damaligen Literatur mit eingerückt: kaserniertes Bürgerwohl mit heidnischen Substruktionen, die Antike im Schlafrock des häuslichen Familienglücks. Da erfaßte plötzlich die erstaunten Deutschen wieder eine Ahnung von der Schönheit und symbolischen Bedeutung ihrer alten Bauwerke, an denen sie solange gleichgültig vorübergegangen. Der junge Goethe hatte zuerst vom Straßburger Münster den neuen Tag ausgerufen, sich aber leider dabei so bedeutend überschrien, daß er seitdem ziemlich heiser blieb. Besonnener und gründlicher wies Sulpice Boisserée auf den Riesengeist des Kölner Domes hin, der bekanntlich noch bis heut sein mühseliges Auferstehungsfest feiert. — Das augenfälligste Bild dieser Umwandlung aber gibt die Geschichte der Marienburg, des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preußen. Dieser merkwürdige Bau hatte nicht einmal die Genugtuung, in malerische Trümmer zerfallen zu dürfen, er wurde methodisch für den neuen Orden der Industrieritter verstümmelt und zugerichtet. Die kühnen Gewölbe wurden mit unsäglicher Mühe eingeschlagen, in den hohen luftigen

Sälen drei niedrige Stockwerke schmutziger Weberwerkstätten eingeklebt; ja um den letzten Prachtgiebel des Schlosses waren bereits die Stricke geschlungen, um ihn niederzureißen, als ein Romantiker, Max von Schenkendorf, ganz unerwartet in einer vielgelesenen Zeitschrift Protest einlegte gegen diesen modernen Vandalismus, den der damalige Minister von Schrötter, ein sonst geistvoller und für alles Große empfänglicher Mann, im Namen der Aufklärung als ein löblich Unternehmen trieb. Jetzt veränderte sich plötzlich die Szene. Schrötter, da er seinen wohlgemeinten Mißverstand begriff, hieß, fast erschrocken darüber, sofort alle weitere Zerstörung einstellen, die Weber wurden ausgetrieben, Künstler, Altertumsfreunde und Techniker stiegen verwundert in den rätselhaft gewordenen Bau hinab, wie in einem Bergwerke dort ein Fenster, hier einen verborgnen Gang oder Remter entdeckend, und je mehr allmählich von der alten Pracht zutage kam, je mehr wuchs, erst in der Provinz dann in immer weiteren Kreisen der Enthusiasmus, und erweckte, soviel davon noch zu retten war, das wunderbare Bauwerk aus seinem jahrhundertelangen Zauberschlaf.

Ein ähnliches Bewandtnis beinah hatte es mit dem Einfluß der Romantik auf die religiöse Stimmung der Jugend, indem sie gleichfalls den halbvergessenen Wunderbau der alten Kirche aus seinem Schutte wieder emporzuheben strebte. Allein was dort genügte, konnte hier unmöglich ausreichen, denn die Romantiker, wenn wir Novalis, Görres und Friedrich Schlegel ausnehmen, taten es nicht um der Religion, sondern um der Kunst willen, für die ihnen der Protestantismus allzu geringe Ausbeute bot; ein Grundthema, das in „Sternbalds Wanderungen“, in Tiecks „Phantasien“ und in den „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ durch die ganze Klaviatur der Künste hindurch auf das anmutigste variiert ist. Wir wollen daher auf die Konversion einiger, durch die Musik, die Pracht des äußeren Gottesdienstes u. dgl. m. bekehrter protestantischer Jünglinge keineswegs ein besonderes Gewicht legen. Der ganze Hergang aber erinnert lebhaft an Schillers Grundsatz von der ästhetischen Erziehung des

Menschengeschlechts; wir meinen die indirekte Macht, welche diese katholisierende Ästhetik auf die katholische Jugend selber ausgeübt. Es ist nicht zu leugnen, ein großer Teil dieser, fast überall protestantisch geschulten Jugend ist in der Tat durch die Vorhalle der Romantik zur Kirche zurückgekehrt. Die katholischen Studenten, die überhaupt etwas wollten und konnten, erstaunten nicht wenig, als sie in jenen Schriften auf einmal die Schönheit ihrer Religion erkannten, die sie bisher nur geschmäht oder mitleidig belächelt gesehen. Der Widerspruch, in den sie durch diese Entdeckung mit der gemeinen Menge gerieten, entzündete ihren Eifer, voll Begeisterung brachten sie die altneue Lehre von der Universität mit nach Hause, ja sie kokettierten zum Teil damit in der Philisterwelt, wo man über die jungen Zeloten verwundert den Kopf schüttelte; mit einem Wort: Das Katholische wurde förmlich Mode. Die Mode ging nach Art aller Mode bald vorüber, aber der einmal angeschlagene Ton blieb und hallte in immer weiteren Kreisen nach, und daraus entstand im Verlauf der immer ernster werdenden Zeiten endlich wieder eine starke katholische Gesinnung, die der Romantik nicht mehr bedarf.

* * *

So war die Romantik bei ihrem Aufgange ein Frühlingshauch, der alle verborgenen Keime belebte, eine schöne Zeit des Erwachens, der Erwartung und Verheißung. Allein sie hat die Verheißung nicht erfüllt, und weil sie sie nicht erfüllte, ging sie unter, und wie und warum dies geschehen mußte, haben wir bereits an einem anderen Orte ausführlich nachzuweisen versucht. Als jedoch auf solche Weise die Ebbe kam und jene Springfluten zurücktobten, wurde auch der alte Boden wieder trocken gelegt, den man für neuentdecktes Land hielt. Der zähe Rationalismus, die altkluge Verachtung des Mittelalters, die Lehre von der alleinseligmachenden Nützlichkeit, wozu die sublime Wissenschaft nicht sonderlich nötig sei; all das vorromantische Ungeziefer, das sich unterdes im Sande eingewühlt, kam jetzt wieder zum Vorschein und heckte erstaunlich. Dennoch war aber der bloßgelegte Boden nicht mehr ganz der-

selbe. Die Romantik hatte einige unvertilgbare Spuren darauf hinterlassen; sie hatte durch ihr beständiges Hinweisen auf die nationale Vergangenheit die Vaterlandsliebe, durch ihren Experimental-Katholizismus ein religiöses Bedürfnis erweckt. Allein diese Vaterlandsliebe war durch die abermalige Trennung vom Mittelalter ihres historischen Bodens und aller nationalen Färbung beraubt, und so entstand aus dem alten abstrakten Weltbürgertum die ebenso abstrakte Deutschtümelei. Andrerseits konnte das wiederangeregte religiöse Gefühl natürlicherweise weder von dem romantischen Katholisieren, noch von dem wiedererstandenen Rationalismus befriediget werden, und flüchtete sich daher bei den Protestanten zu dem neuesten Pietismus.

Von diesen veränderten Zuständen mußten denn auch zunächst die Universitäten wieder berührt werden; sie verloren allmählich ihr mittelalterliches Kostüm und suchten sich der modernen Gegenwart möglichst zu akkommodieren. Das deutsche Universitätsleben war bis dahin im Grunde ein lustiger Mummenschanz, in exzeptioneller Maskenfreiheit die übrige Welt neckend, herausfordernd und parodierend; eine Art harmloser Humoristik, die der Jugend, weil sie ihr natürlich ist, großenteils gar wohl anstand. Jetzt dagegen, durch die halbe Schulweisheit und Vielwisserei aufgeblasen, und von der epidemischen neuen Altklugheit mit fortgerissen, begnügten sie sich nicht mehr, sich an den dünkelhaften Torheiten der Philisterwelt lachend zu ergötzen; sie wollten sich *über* die Welt stellen, sie meistern und vernünftiger einrichten. Dazu kam, daß sie in den Befreiungskriegen wirklich auf dem Welttheater rühmlich mitagiert hatten, und nun auch das Recht beanspruchten, die übrigen Akte des großen Weltdramas mit fortzuspielen, mit einem Worte: Politik zu machen. Das war aber höchst unpolitisch, denn auf dieser komplizierten Bühne fehlte es glücklicherweise der Jugend durchaus an der unerläßlichen Kenntnis, Erfahrung und Routine. Die Burschenschaften, die zunächst aus jener inneren Umwandlung der Universitäten hervorgingen, waren ohne allen Zweifel ursprünglich gut und ernst gemeint und mit einem nicht genug zu würdigenden

moralischen Stoizismus gegen die alte Roheit und Sittenlosigkeit gerichtet. Anstatt aber nur erst sich selbst gehörig zu befestigen, wollten sie sehr bald im leicht erklärlichen Eifer des guten Gewissens auch die kranken Staaten durch utopische Weltverbesserungspläne regenerieren, die man am füglichsten als unschädliche Donquixotiaden hätte übersehen sollen, wenn sich nicht, wie es scheint, nun die wirklichen Politiker mit darein gemischt, und die jugendliche Unbefangenheit für ihre ehrgeizigen und unlauteren Zwecke gemißbraucht hätten. Und so wurden die Studenten, die so lange heiter die Welt düpiert hatten, nun selber von der undankbaren Welt düpiert.

Als ein anderes Symptom der neuesten Zeit haben wir vorhin den bei den Protestanten wieder erwachten Pietismus bezeichnet. Man könnte ihn, da er wesentlich auf der subjektiven Gefühlsauffassung beruht, füglich die Sentimentalität der Religion nennen. Daher der absonderliche Haß der Pietisten gegen das strenge positive Prinzip der Kirche, die von einem subjektiven Dafürhalten und Umdeuten der Glaubenswahrheiten nichts weiß. Dieser moderne Pietismus ist jetzt auf den deutschen Universitäten sehr zahlreich vertreten, nicht eben zum sonderlichen Heile der Jugend. Denn der nackte Rationalismus war an sich so arm, trocken und trostlos, daß er ein tüchtiges Gemüt von selbst zur resoluten Umkehr trieb. Der weichliche, sanft einschmeichelnde Pietismus dagegen, zumal wenn er Mode wird und zeitliche Vorteile in Aussicht stellt, erzeugt gar leicht heuchlerische Tartüffe, oder, wo er tiefer gegriffen, einen geistlichen Dünkel und Fanatismus, der das ganze folgende Leben vergiftet. Eine Sekte dieser Pietisten gefällt sich darin, grundsätzlich allen Zweikampf abzulehnen, und sich dies als einen Akt besonderen Mutes anzurechnen. Allein dieser passive Mut, die gemeine Meinung zu verachten und gelassen über sich ergehen zu lassen, ist noch sehr verschieden von der persönlichen Tapferkeit, die jeden Jüngling ziert. Es ist ganz löblich, aber noch lange nicht genug, das Unrechte hinter dem breiten Schilde der vortrefflichsten Grundsätze von sich selber abzuwehren; das Böse soll direkt b e k ä m p f t werden. Überhaupt aber darf hierbei nicht über-

sehen werden, daß dem Zweikampf ein an sich sehr ehrenwertes Motiv zum Grunde liegt: das der gesunden Jugend eigentümliche, spartanische Gerechtigkeitsgefühl, das sich ohne innere Einbuße nicht unterdrücken läßt. Es gibt fast unsichtbare Kränkungen, infam, perfid und boshaft, die bis in das innerste Mark verwunden, und doch, eben weil sie juridisch ungreifbar sind, vom Gesetz nicht vorgesehen werden können. Dies ist der eigentliche Sitz des Übels, der Kampfplatz, wo der Zweikampf, wie früher die Gottesgerichte, ausgleichend eintritt. Dasselbe gilt im großen auch von den Kriegen, diesen barbarischen Völkerduellen um Güter, die das materielle Staatsrecht nicht zu würdigen und zu schützen vermag, und zu denen wir namentlich die Nationalehre rechnen. — Demungeachtet sind wir weit entfernt, die ganz unchristliche Selbsthilfe des Zweikampfs irgendwie verteidigen zu wollen, wünschen vielmehr vorerst nur eine genügende Vermittelung und Beseitigung seines tieferen Grundes, ohne welche, nach menschlichem Ermessen, alle Verbotsgesetze dagegen stets illusorisch bleiben werden.

Mit der neuen Umwandelung des Zeitgeistes hängt auch der Grundsatz wesentlich zusammen, die Universitäten möglichst in die großen Residenzstädte zu verlegen. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß die großen Städte mit ihrem geselligen Verkehr, mit ihren Kunstschätzen, Bibliotheken, Museen und industriellen Anstalten eine sehr bequeme Umschau, eine wahre Universitas alles Wissenswürdigen bieten. Allein es frägt sich nur, ob dieser Vorteil nicht etwa durch Nachteile anderer Art wieder neutralisiert, ja überwogen wird? Uns wenigstens scheint das alles mehr für die Professoren, als für die Studenten geeignet zu sein. Es kommt für die letzteren auf der Universität doch vorzüglich nur auf eine Orientierung in dem Labyrinth der neuen Bildung an. Auf jenen großen Stapelplätzen der Kunst und Wissenschaft aber erdrückt und verwirrt die überwältigende Masse des Verschiedenartigsten, gleichwie schon jeder Reisende, wenn er eine reiche Bildergalerie hastig durchlaufen hat, zuletzt selbst nicht mehr weiß, was er gesehen; und namentlich die großen Biblio-

theken kann nur der Gelehrte, der sich bereits für ein bestimmtes Studium entschieden und gehörig vorbereitet hat, mit Nutzen gebrauchen. Wie aber soll der, für alles gleich empfängliche Jüngling mitten zwischen den nach allen Seiten auslaufenden Bahnen sich wahrhaft entscheiden, wo jedes natürliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, wie es in kleinen Universitätsstädten stattfindet, durch den betäubenden Lärm und die allgemeine Zerfahrenheit der Residenz ganz unmöglich wird? Auch hier also droht abermals ein vager Dilettantismus und der lähmende Dünkel der Vielwisserei. Bei der Jugend ist eine kecke Wanderlust, sie ahnt hinter dem Morgenduft die wunderbare Schönheit der Welt; sie sich selbsttätig zu erobern ist ihre Freude. In den großen Städten aber fängt die Jugend gleich mit dem Ende an: aller Reichtum der Welt liegt in der staubigen Mittagschwüle schon wohlgeordnet um sie her, sie braucht ihren Fauteuil nur gähnend da oder dorthin zu wenden, sie hat nichts mehr zu wünschen und zu ahnen — und ist blasiert. Und auch in sittlicher Hinsicht ist der Gewinn nur illusorisch. In den kleinen Universitätsstädten herrscht allerdings oft eine arge Verwilderung, und die Studenten werden in den großen Städten gewiß ruhiger und manierlicher sein. Allein dort erscheint die Liederlichkeit in der Regel so handgreiflich, bestialisch roh und abschreckend, daß jedes gesunde Gemüt von selbst ein Ekel davor überkommt, während hier die schön übertünchten und ästhetisierten Pestgruben wohl auch die Besseren mit ihrem Gifthauch betäuben. — Unsere Universitäten sind endlich bisher eine Art von Republik gewesen, die einzigen noch übrig gebliebenen Trümmer deutscher Einheit, ein brüderlicher Verein ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Provinz, des Ranges oder Reichtums, wo den Niedriggeborenen die Überlegenheit des Geistes und Charakters zum Senior über Fürsten und Grafen erhob. Diese uralte Bedeutung der Universitäten wird von der, in ganz andern Bahnen kreisenden Großstädterei notwendig verwischt, die Studenten werden immer mehr in das allgemeine Philisterium eingefangen und frühzeitig gewöhnt, die Welt diplomatisch mit Glacéhandschuhen anzufassen.

Dies halten wir aber, zumal in unserer materialistischen Zeit, für ein bedeutendes Unglück. Denn was ist denn eigentlich die Jugend? Doch im Grunde nichts anderes, als das noch gesunde und unzerknitterte, vom kleinlichen Treiben der Welt noch unberührte Gefühl der ursprünglichen Freiheit und der Unendlichkeit der Lebensaufgabe. Daher ist die Jugend jederzeit fähiger zu entscheidenden Entschlüssen und Aufopferungen, und steht in der Tat dem Himmel näher, als das müde und abgenutzte Alter; daher legt sie so gern den ungeheuersten Maßstab großer Gedanken und Taten an ihre Zukunft. Ganz recht!, denn die geschäftige Welt wird schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und ihnen die kleine Krämerelle aufdrängen. Die Jugend ist die Poesie des Lebens, und die äußerlich ungebundene und sorgenlose Freiheit der Studenten auf der Universität die bedeutendste Schule dieser Poesie, und man möchte ihr beständig zurufen: sei nur vor allen Dingen j u n g! Denn ohne Blüte keine Frucht.

Anmerkungen.

Eckige Klammer [ ] bedeutet Zusatz der Herausgeber nach dem Tode Eichendorffs.

H. K. A. = Historisch-kritische Ausgabe (die vorliegende).

Historische Schriften.

Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg. Über diese Schrift und ihre Vorgeschichte vgl. W. Ziesemer, „Eichendorffs Wiederherstellung" usw. im 2. Jahrgang des Eichendorff-Kalenders, Regensburg 1911, S. 20 bis 35; ferner H. K. A. Bd. 12, S. 74 ff., 274—276; Bd. 13, S. 159, 284, 300.

Das Schloß Marienburg in Westpreußen, einst das Haupthaus des Deutschen Ordens, war während der 300jährigen Polenherrschaft in argen Verfall geraten. Auch nach dem Jahre 1772, wo die Provinz Westpreußen unter die fürsorgende Regierung des großen Friedrich kam, schritt die Zerstörung weiter vor. Man durchbrach die hohen stolzen Gewölbe und stellte daraus niedrige Zimmer her, um für Fabriken und Magazine möglichst viele Räumlichkeiten zu gewinnen. Max von Schenkendorfs Aufsatz vom Jahre 1803 konnte zwar die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf das Bauwerk richten, so daß weiteren Zerstörungen Einhalt geboten wurde. Aber erst seitdem Theodor von Schön 1815 Oberpräsident von Preußen geworden war, begann eine planmäßige Wiederherstellung des Schlosses. Er ist der eigentliche Leiter dieser Wiederherstellung gewesen. Nicht nur in der Provinz Preußen verstand er alle Ge-

bildeten, insbesondere Architekten und Historiker, für das Werk zu interessieren, sondern auch weit über die Grenzen des Landes suchte er Interesse für das neu erstehende Ordensschloß zu erwecken.

Gern hätte Schön ein monumentales Werk über die Wiederherstellung des Schlosses aus der Feder eines Architekten oder Kunsthistorikers gesehen, doch seine Anregungen blieben erfolglos. Endlich, nach der Vollendung des Baus im Jahre 1842, gelang es ihm, in Eichendorff den Mann zu finden, der zu einem ähnlichen Werk bereit war. Eichendorff war die geeignete Persönlichkeit dazu. Er kannte die Ruinen und die neu erstandenen Bauten aus eigener Anschauung, er hatte den Mond über den Dächern und Türmen des Schlosses gesehen und das Rauschen der Nogat zu den Füßen der Burg gehört; sein träumerischer Geist konnte die leeren Hallen mit Gestalten beleben und seine dichterische Kunst sie vor Augen führen.

Der Plan des Werkes war so gedacht, daß nach einer Schilderung der Geschichte des Schlosses eine Darstellung seiner Wiederherstellung gegeben werden sollte, große Kupfertafeln waren nicht beabsichtigt, nur ein orientierender Plan über die Marienburg zur Blütezeit des Ordensstaates sollte beigegeben werden.

Eichendorff erklärte sich auf Schöns Aufforderung am 4. Dezember 1842 bereit und schrieb, er werde mit rechter Herzensfreude an die Arbeit gehen, da die Wiederherstellung der Marienburg so „durch und durch poetisch" sei. Schön verfaßte daraufhin einen Bericht an König Friedrich Wilhelm IV., in dem er den König um Genehmigung zu der geplanten Schrift und den erforderlichen Reisekosten für Eichendorff bat. Desgleichen ersuchte Schön den damaligen Kultusminister Eichhorn, dem Geheimen Regierungsrat v. Eichendorff für die bevorstehende Arbeit einen zweimonatigen Urlaub zu gewähren. Nachdem von beiden Seiten zustimmende Antworten eingelaufen waren, ordnete Schön an, daß für Eichendorff Auszüge aus den Akten der Wiederherstellung gemacht würden. Diese vom Marienburger Bürgermeister Hüllmann angefertigten Auszüge wurden am 21. April 1843 an Eichendorff nach Berlin abgesandt. Am 25. April schrieb Eichendorff an Schön, er gedenke am 7. Mai seine Reise nach Danzig anzutreten, wo er zunächst arbeiten

wolle. Kaum hatte Eichendorff dort den Anfang mit der Arbeit gemacht, so sah er, daß ein Urlaub von zwei Monaten nicht im geringsten zur Bewältigung des großen Materials ausreiche, und bat Schön, beim Kultusminister eine Verlängerung des Urlaubs um weitere zwei Monate zu erwirken. Auch dieses Gesuch wurde genehmigt, und Eichendorff konnte vier volle Monate an die Arbeit setzen. Das fertige Manuskript wurde von Professor Johannes Voigt in Königsberg zur Prüfung der historischen, und vom Bauinspektor Gersdorff in Marienburg zur Prüfung der den Bau betreffenden Teile durchgesehen. Eichendorff benutzte die Bemerkungen dieser Fachgelehrten und lieferte am 15. November das Manuskript an Schön ab.

Inzwischen hatte Gersdorff den Plan ausgearbeitet, der in Berlin unter Aufsicht der topographischen Abteilung des Generalstabs gedruckt werden sollte. Im September war man auch wegen des Drucks des Eichendorffschen Textes mit der Druckerei von Dalkowski in Königsberg in Verbindung getreten. Mit dem Kostenanschlag der Firma war man einverstanden, und der Druck wurde rasch gefördert. Am 24. Februar 1844 lag das Buch fertig vor, und Dalkowski konnte seine Rechnung über 130 Taler einreichen. Es waren 600 Exemplare gedruckt worden, dazu drei in besonders guter Ausführung und Ausstattung, die dem Könige gesandt wurden. Der Druck des Plans konnte erst am 18. Mai beendigt werden, doch waren 100 Abzüge schon vorher (am 26. April) gesandt worden. Den buchhändlerischen Vertrieb übernahm die Firma Alexander Duncker in Berlin.

Daß Eichendorff zu seiner Arbeit die historischen Quellen gründlich benutzt hat, ist natürlich. Unter diesen Quellen sind zunächst zu nennen die „Statuten des Deutschen Ordens“ (hsg. von E. Hennig, Königsberg 1806). Außer den Statuten enthält diese Ausgabe Anmerkungen, Beilagen und Glossar. (Die Statuten des Deutschen Ordens sind neu herausgegeben von Max Perlbach, Halle 1890.) Ferner die „Jahrbücher Johannes Lindenblatts oder Chronik Johannes von der Pusilie“ (hsg. von J. Voigt und F. W. Schubert, Königsberg 1823), ein Buch, das Eichendorff seit seinem Erscheinen bekannt war, da sein Name in der Subskribentenliste (S. XIX) steht. Es ist für die Zeit von ca. 1385—1420 eine ausgezeichnete Quelle. Von den preußi-

schen Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts, die sich zuweilen durch erstaunliche Unzuverlässigkeit auszeichnen, hat Eichendorff Simon Grunau, Kaspar Hennenberger und Kaspar Schütz benutzt. Weiteren Stoff lieferte Samuel Wilhelmis Marienburgische Chronik (1696—1726), vgl. jetzt R. Toeppen, Beilage des kgl. Gymnasiums Marienburg 1897—1902. Für die polnische Zeit konnte ihm Abraham Hartwichs „Geographisch-Historische Landesbeschreibung derer dreyen im Pohlnischen Preußen liegenden Werdern als des Dantziger-, Elbing- und Marienburgischen" (Königsberg 1722) reiches Material bieten. Der Historiker Preußens, Johannes Voigt, hatte in 9 Bänden eine „Geschichte Preußens" von den ältesten Zeiten bis 1525 verfaßt (Königsberg 1827—1839), eine für jene Zeit hervorragende Leistung. Schon vorher hatte Joh. Voigt eine „Geschichte Marienburgs" (Königsberg 1824) geschrieben, und wenn Eichendorff mit Voigt auch nicht befreundet gewesen wäre, müßte man annehmen, daß diese beiden Werke von ihm viel benutzt worden wären. Noch eine dritte Schrift Voigts kommt als Quelle in Betracht, nämlich „Das Stilleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof" (in Raumers Histor. Taschenbuch 1830, S. 167 ff.). Über das Schloß Marienburg war 1802 von Friedrich Frick ein Werk erschienen, das den baulichen Zustand in vorzüglichen Kupfertafeln wiedergab. Dazu hatte Frick „Historische und architektonische Erläuterungen" geschrieben (Berlin 1802), die eine Geschichte und Beschreibung des Schlosses enthalten. Der Breslauer Archäologe Büsching hatte in seinem Werk „Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg" (Berlin 1823) eine vorzügliche Darstellung des Schlosses geliefert. Auf sie greift Eichendorff wiederholt zurück.

Ferner hat Eichendorff auch einige ungedruckte Quellen benutzt, so besonders die Akten der Wiederherstellung des Schlosses, die in mehr als 30 Foliobänden das Material bis ins kleinste enthalten. Neben ihnen konnte Eichendorff die 8 handschriftlichen Bände Haeblers zu Rat ziehen, der mit außerordentlichem Fleiß Auszüge aus den Schätzen des Königsberger Archivs gemacht und historische und archäologische Untersuchungen über das Schloß angestellt hat, die zuweilen wörtlich von Eichendorff übernommen worden sind. Das Königs-

berger Archiv bot vor allem zwei Handschriften dar, das „Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409“ (hsg. von E. Joachim, Königsberg 1896) und das „Rechnungsbuch des Hauskomturs für die Jahre 1410—1420“ (erschien unter dem Titel: „Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420“, hsg. von W. Ziesemer, Königsberg 1910).

S. 3, Z. 3. *Größe, Schuld und Buße.* Vgl. Arnims Roman „Armut, Reichtum, Schuld und Buße der Gräfin Dolores“.

S. 3, Z. 5. *Acre* = Akkon in Palästina.

S. 4, Z. 10. *Konrad von Masovien,* Bruder Königs Leszeko des Weißen (1194—1227), von dem er die Herzogtümer Masovien und Kujavien erhalten hatte.

S. 4, Z. 14. *Hermann von Salza* war Hochmeister des Deutschen Ordens von 1210 bis 20. März 1239.

S. 4, Z. 15. *Landmeister.* Die Verwaltung des Ordens gliederte sich folgendermaßen: Die Niederlassung geschah in Konventshäusern, an deren Spitze ein Komtur stand; lagen mehrere Komtureien in einem geschlossenen Gebiet, so bildeten sie Balleien oder Landkomtureien mit einem Landkomtur an der Spitze. Die Balleien eines Landes standen unter einem Landmeister, so gab es einen Landmeister von Deutschland (auch Deutschmeister genannt), von Livland, Preußen, Österreich usw. Die Landmeister von Preußen hatten in Elbing ihren Sitz.

Der erste Landmeister in Preußen war Hermann Balk (1228 bis 5. März 1239). An der Spitze des ganzen Ordens stand der Hochmeister.

S. 4, Z. 18. *Kulmerland.* Unter den Landschaften des alten Preußen zwischen Weichsel und Memel sind die bekanntesten: Kulmerland, Pomesanien, Ermland, Samland, Natangen, Sudauen und Schalauen.

S. 4, Z. 34. *Konrad von Thierberg* war von 1273—1276 Landmeister in Preußen.

S. 4, Z. 37 f. *Heinrich von Wilnowe* wird als Komtur von Marienburg vom 27. April 1276 bis 19. Mai 1298 genannt.

S. 5, Z. 21. *Meinhard von Querfurt* war Landmeister von 1288—1299.

S. 6, Z. 22. *Gottfried von Hohenlohe* war Hochmeister vom 3. Mai 1297—1302.

S. 7, Z. 3 f. *Siegfried von Feuchtwangen* war Hochmeister vom Sommer 1303 bis Dezember 1310.

S. 8, Z. 30. *Der Ordensmarschall* wohnte seitdem in Königsberg, der Oberst-Spittler in Elbing, der Oberst-Trapier in Christburg.

S. 11, Z. 1 f. *gefrorene Musik.* In einer Notiz der Neuen Allg. Deutschen Bibliothek 78, 1803, S. 206 f. wird Friedrich Schlegel außer anderen Paradoxen auch die Fassung: „Die Architektur ist eine gefrorene Musik" zugeschrieben. Über die Geschichte dieses Zitats vgl. Büchmann, Geflügelte Worte, 23. Aufl., Berlin 1907, S. 356 f.

S. 11, Z. 6. *Büsching.* Der genaue Titel: Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg. Von Büsching. Mit 7 Kupfertafeln. Berlin im Verlage von Duncker und Humblot. 1823. Das Werk trägt auf dem Titelblatt ferner die Worte des Kronprinzen Friedrich Wilhelm: „Alles Große und Würdige erstehe wie dieser Bau."

S. 11, Z. 17. *Verfassung des Ordens* nach den Ordensstatuten.

S. 14, Z. 13. *Treßler.* Ein großer Teil der Rechnungsbücher des Treßlers und des Hauskomturs zu Marienburg ist noch heute erhalten; sie sind in den Staatsarchiven zu Königsberg und Danzig aufbewahrt. Vgl. S. 447, Z. 2 ff.

S. 16, Z. 4. *Vögte und Pfleger.* In der Komturei Marienburg gab es die Vogteien Stuhm, Leske, Grebin, die Pflegerämter Lesewitz, Montau, Mösland (früher Meselanz), ferner das Fischmeisteramt Scharfau und das Waldmeisteramt Bönhof. Die Komturei Marienburg nahm im wesentlichen den heutigen Kreis Marienburg und die westliche Hälfte des Kreises Stuhm ein. Über die Lage der Örtlichkeiten s. die Karte zu Ziesemer, „Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs".

S. 18, Z. 35. *Winrich von Kniprode* war Hochmeister des Ordens vom 14. September 1351 bis 23. Juni 1382.

S. 18, Z. 38. *Simon Grunau,* ein preußischer Historiker des 16. Jahrhunderts, vgl. S. 446, Z. 3.

S. 21, Z. 34. *Handquehlen.* Handquehle f. Handtuch, vgl. Grimms D. W. B. 4. Bandes 2. Abteilung, Sp. 411.

S. 24, Z. 1 f. *Löwen zum Geschenk,* sieh Treßlerbuch 1408 (S. 478, 12): „item 13 scot dy boten von Lubek us der herberge zu losen, als sy den lewen brochten."

S. 25, Z. 11 f. *Winrich von Kniprode.* Er war vom 17. März 1338 bis 6. Januar 1341 Komtur von Danzig, vom Oktober 1346 bis zu seiner Wahl zum Hochmeister am 14. September 1351 Großkomtur.

S. 25, Z. 13 f. *Heinrich Dusmer.* Heinrich Dusemer war Hochmeister vom 13. Dezember 1345 bis 14. September 1351.

S. 28, Z. 30. *Rheinfall.* Rheinwein. S. Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs (S. 11, 27): „item $^1/_2$ fird. 10 Pfg. vor eyger und milch zum reynfal".

S. 29, Z. 26. *Vierdung* ist der 4. Teil, Skot der 24. Teil einer Mark.

S. 29, Z. 30. *Kaffespil.* Hennig (Die Statuten des Deutschen Ordens) sagt S. 273 folgendes: „Kaffespill, caffespil. Dieses Wort bedeutet, wie man aus der Verbindung, in der es steht, schließen muß, wahrscheinlich eine Spielgesellschaft beym Kaffee oder in einem Kaffeehause. Was sollt es anders sein? Hiedurch wird die gewöhnliche Meynung widerlegt, die man über die Zeit der Einführung des Kaffee's in Europa hegt, indem man annimmt, dies Getränk sey erst im Jahre 1652 durch den Kaufmann Daniel Edwards aus Smyrna in Europa bekannt und i. J. 1669 erst zu trinken angefangen worden. Man weiß aber, daß die Araber ihn schon vor 900 Jahren getrunken haben, und es ist wahrscheinlich, daß ihn auch die Ritter mit unter den vielen andern Produkten des Luxus und der Schwelgerey aus dem Orient nach Europa gebracht haben mögen."

S. 30, Z. 17. *Dietrich von Altenburg* war Hochmeister vom 15. August 1335 bis 6. Oktober 1341.

S. 30, Z. 18. *Heinrich von Plauen* war vom November 1407 ab Komtur von Schwez an der Weichsel, nach der ruhmvollen Verteidigung der Marienburg gegen die Polen und Littauer wurde er am 9. November 1410 zum Hochmeister gewählt, doch am 14. Oktober 1413 seines Amtes entsetzt.

S. 30, Z. 31 f. *Siegfried von Feuchtwangen.* Ihm folgten: Carl von Trier 1311—1324 12. Februar; Werner von Orseln

1324—1330 19. November; Luther von Braunschweig 1331—1335 April; Dietrich von Altenburg 1335—1341 6. Oktober; Ludolf König 1342—1345 14. Sept.; Heinrich Dusemer 1345—1351 14. Sept.; Winrich von Kniprode 1351—1382 23. Juni; Konrad Zollner von Rotenstein 1382—1390 20. Aug.; Konrad von Wallenrod 1391—1393 25. Juli; Konrad von Jungingen 1393—1407 30. März; Ulrich von Jungingen 1407—1410 15. Juli; Heinrich von Plauen 1410—1413 14. Oktober; Michael Küchmeister 1414 — 1421 10. März; Paul von Rußdorf 1422—1441 2. Januar.

S. 32, Z. 12. *Schlacht bei Tannenberg.* Vgl. die Dissertation von Karl Steveker, „Die Schlacht bei Tannenberg", Berlin 1906.

S. 32, Z. 28. *Lindenblatts Jahrbücher.* S. 219 f.: „unde wart gross jamir obir alle das lant zcu Prusin, wend sich ritter unde knechte und die grosten stete des landes alle umme tatin zcu den husern unde gobin su dem konige, unde swurin im alle manschaft unde truwe, die der koning betwang alle mit briffen, gelobdin unde gobin, der glich ny mer gehort ist yn keynen lanlanden von so grosir untruwe unde snellich wandelunge, als daz lant untertanig wart deme konige bynnen eynem monden."

S. 33, Z. 24 f. *Stuhmer Wald,* etwa 10 km südlich von Marienburg.

S. 33, Z. 39. *Heinrich von Plauen,* der Bruder des Hochmeisters, war vom November 1410 bis 18. Oktober 1413 Komtur von Danzig.

S. 34, Z. 1. *Die Werder.* Das Große Werder (zwischen Weichsel und Nogat), das Kleine Werder (zwischen Nogat und der Höhe) und das Stüblausche Werder (zwischen Weichsel und Mottlau).

S. 35, Z. 24. *Schiebelicht,* vielleicht von Schiebel, Riegel. Vgl. Grimms D. W. B. 8. Bd., Sp. 2666.

S. 36, Z. 15. *Burchardtstag,* 14. Oktober.

S. 36, Z. 17. *Lochstädt,* im Samland zwischen Pillau und Fischhausen, zunächst eine Ordenskomturei, später ein Pflegeramt.

S. 37, Z. 34 f. *Heinrich Reuß von Plauen.* Hochmeister von 1469—1470 2. Januar.

S. 37, Z. 37. *Blume.* Zum Andenken an die heldenmütige Verteidigung der Stadt Marienburg durch den Bürgermeister Bartholomäus Blume hat die Stadt im Jahre 1860 ein Denkmal in der Nähe des Schlosses und an der Stelle, wo er in einem Turm enthauptet wurde, einen Gedenkstein errichtet.

S. 38, Z. 3. *Ludwig von Erlichshausen* war Hochmeister von 1450—1467 4. April.

S. 41, Z. 24. *Mühlengraben.* Der Mühlengraben ist ein von den Ordensrittern gegrabener Fluß, der sein Wasser aus den Seen auf der Höhe empfängt, in der Nähe der Stadt Marienburg eine Reihe von Mühlen treibt und die Schloßgräben mit Wasser speist.

S. 42, Z. 2. *Mewe,* eine Ordenskomturei am linken Ufer der Weichsel.

S. 44, Z. 38. *Hartwich.* Hartwich schreibt S. 402: „Den 29. dito wurde zum 6ten mal tractiert und die Polnische Armée brach im Angesicht der Schweden auf, und zündete ihr Lager an, welches dem Könige in Schweden so wol gefiel, daß er auch am folgenden Tag mit Lust unter dem Rauch des Lagers ritte, und es nach seinem Willen recognoscierte."

S. 45, Z. 4. *Zäyer.* Dorf nordwestlich von Elbing.

S. 45, Z. 21. *Stumsdorf,* 2 km südlich von Stuhm.

S. 46, Z. 19. *Marientor.* Das Marientor schließt die Hauptstraße Marienburgs, die „Lauben", nach Süden hin ab.

S. 55, Z. 25. *Henneberger.* Kaspar Henneberger war ein preußischer Geschichtschreiber im 16. Jahrhundert (1529—1600).

S. 68, Z. 17. *Häbler.* Dr. Carl Ludwig Haebler war Pfarrer, Schulinspektor, Direktor der Lateinschule und des Lehrerseminars in Marienburg, er starb am 29. Dezember 1841.

S. 82, Z. 6. *Binder,* ein der Länge nach eingelegter Mauerstein, entgegengesetzt dem Läufer. Vgl. Grimms D. W. B. 2. Bd., Sp. 34.

S. 85, Z. 2. *Kolbe,* Karl, Historienmaler, geb. 1781 zu Berlin, gest. 1853 ebendort. Zu seinen größeren Leistungen gehören die Entwürfe zu den Glasgemälden des Marienburger Schlosses (1822—1827) und die Fresken in der Vorhalle des Marmorpalais zu Potsdam. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 16. Bd., 1882, S. 463.

S. 85, Z. 3. *Schinkel,* Karl Friedrich, bedeutender Architekt, Maler und Kunstschriftsteller, geb. 1781 in Neuruppin, gest. 1841 in Berlin. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 54. Bd., 1908, S. 17 ff.

S. 85, Z. 4. *Müller,* Johann Baptista, Historienmaler, geb. 1809 zu Görisried im Algäu, gest. 1869 in München, Schüler von Heinrich Heß, Gehilfe von Führich.

S. 91, Z. 3. *Voigt.* Vgl. Voigt, „Geschichte Marienburgs" S. 111—113.

S. 93, Z. 12. *Schütz.* Kaspar Schütz († 1594) ein preußischer Geschichtschreiber.

S. 93, Z. 15. *älteren Chroniken.* Peter von Dusburg sagt (Scriptores rerum Prussicarum I 219): „fratrem Wernerum magistrum generalem, dum cantatis vesperis exiret de ecclesia, interfecit".

S. 106, Z. 5. *Fürstbischof von Ermland.* Vgl. H. K. A. Bd. 13, Anm. zu Nr. 39 (S. 266 ff.).

S. 112, Z. 35. *Liedsprecher.* Dieser Liedsprecher war der damalige Gymnasiallehrer, spätere Pfarrer in Danzig Theodor Kniewel; vgl. Eichendorffs Gedicht „Der Liedsprecher".

Berliner Verein für den Kölner Dombau. Über Eichendorffs Anteilnahme am Kölner Dombau vgl. die Einleitung zu seinen Werken, zweite Auflage, Leipzig 1864, S. 137 ff. Nicht nur, daß er als Ministerialkommissär verschiedene Verhandlungen persönlich und mit glücklichstem Erfolge leitete, auch außeramtlich suchte er den Fortgang des Baues zu fördern. Unter Eichendorffs Mitwirkung bildete sich schon 1841 der Berliner Verein für den Kölner Dombau, dessen Protektorat der König übernahm und zu dessen Vorstande neben Eichendorff auch Cornelius und Rauch gehörten. Nach Bestätigung seiner Satzungen erließ der Verein am 29. März 1842 den von Eichendorff verfaßten Aufruf. Die „Allgemeine Preußische Staatszeitung" Nr. 92 vom 3. April 1842 brachte ihn unter der Überschrift: „Berliner Verein für den Kölner Dombau".

Die hl. Hedwig. Hermann von Eichendorff teilte in seiner Einleitung zu den „Werken" (2. Aufl., Leipzig 1864) S. 208 ff. einige Stellen mit.

S. 133, Z. 13. *Elisabeth.* „Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn. Aus dem Französischen des Grafen v. Montalembert von J. Ph. Städtler." Aachen und Leipzig 1837. Gemeint ist die Partie S. CII ff. „Wir wissen gar wohl, daß man, um ein solches Leben ganz vollständig wiederzugeben, Tatsachen und Ideen aufnehmen muß, die einem Gebiete angehören, welches die neueste Zeit, in ihrer unbestimmt verschwimmenden Religiosität, längst verworfen; welches selbst aufrichtige, aber furchtsame Frömmigkeit nur zu oft bei der geschichtlichen Bearbeitung religiöser Stoffe beseitigt hat. Wir meinen hiemit die übernatürlichen Erscheinungen, von denen so oft im Leben der Heiligen die Rede ist, die der Glaube als Wunder bestätigt, die Weisheit dieser Welt dagegen als Legende, Volksaberglaube, fabelhafte Sagen verspottet und verworfen hat. In der Geschichte der heiligen Elisabeth kommen ihrer viele vor, und wir haben sie mit derselben gewissenhaften Treue wiederzugeben gesucht, die uns bei der Erzählung aller übrigen Begebenheiten ihres Lebens zur Richtschnur gedient. Der bloße Gedanke, sie zu übergehen oder gar zu bemänteln und mit gewandter Mäßigung zu erklären, würde uns empört haben. Ein Gottesraub hätte es uns geschienen, aus Gefälligkeit gegen die hochwürdige Vernunft unseres Jahrhunderts, das, was wir für Wahrheit halten, zu verschleiern. Eine sträfliche Unrichtigkeit wäre es überdies gewesen, denn diese Wunder werden von denselben Schriftstellern erzählt, von denselben Autoritäten bestätigt, die uns alle anderen Ereignisse unserer Geschichte berichten, und wir hätten fürwahr nicht gewußt, nach welcher Regel wir die einen annehmen, die andern verwerfen sollten. Eine Heuchelei endlich hätten wir begangen, denn wir gestehen ohne Umschweife, daß wir mit dem aufrichtigsten Glauben von der Welt an alles dasjenige glauben, was jemals Wunderbares von den Heiligen Gottes im allgemeinen und von der heiligen Elisabeth insbesondere von glaubwürdigen Autoritäten erzählt worden ist. Wir brauchten dazu nicht einmal einen Sieg über unsere schwache Vernunft davonzutragen, denn nichts scheint uns, vom christlichen Standpunkte aus, vernünftiger, nichts natürlicher, als sich dankbar vor der Barmherzigkeit des Herrn zu beugen, wenn sie die von ihr geschaffenen Gesetze der Natur hemmt oder ändert, um den Sieg viel höherer Gesetze der sittlichen und religiösen Weltord-

nung sicher zu stellen und zu verherrlichen. Begreift es sich nicht gerne und leicht, wie sehr Seelen gleich denen unserer Elisabeth und ihrer Zeitgenossen durch Glauben und Demut weit über das kalte Vernünfteln dieser Erde hinaus begeistert, durch alle Opfer und alle Tugenden geläutert und gewohnt, zum voraus im Himmel zu verweilen, der Güte Gottes ein immer bereites Feld darboten; wie sehr überdies der feurige einfältige Glaube des Volkes eine häufige und vertrauliche Dazwischenkunft jener allmächtigen Kraft, die der unsinnige Hochmut unserer Zeit leugnet, weil er sie von sich weist, herabrief und, wenn man so sagen darf, rechtfertigte?

Auch haben wir mit einem Gemische von Ehrfurcht und Liebe ein langes Studium jenen unzähligen Traditionen der gläubigen Geschlechter gewidmet, in denen christlicher Glaube und christliche Poesie, die erhabensten Lehren der Religion und die zartesten Gebilde der Einbildungskraft so innig zusammenfließen, daß man sie nicht wieder voneinander zu scheiden vermag. Hätten wir auch nicht das Glück, mit gänzlicher Einfalt des Herzens an die darin erzählten Wunder der göttlichen Allmacht zu glauben, so würden wir doch nie den Mut in uns fühlen, die unschuldigen Sagen, welche Millionen unserer Brüder jahrhundertelang gerührt, entzückt haben, mit Verachtung zu behandeln. Selbst was sie Kindisches enthalten mögen, wird uns ehrwürdig, ja heilig, wenn wir bedenken, daß es der Gegenstand des Glaubens unserer Väter, der Glauben derjenigen gewesen, die Christo näher waren als wir; uns fehlt das Herz, gering zu schätzen, was sie so eifrig geglaubt, so standhaft geliebt haben. Wir bekennen im Gegenteil laut, daß wir oft Trost und Hilfe in ihnen gefunden, und nicht wir allein, denn werden sie überall von solchen, die sich ausschließlich aufgeklärt und weise nennen, verachtet, so gibt es dagegen noch Gegenden, in denen sie den Armen und Einfältigen wert geblieben sind. So haben wir es bei den Bewohnern Irlands, Tirols und besonders Italiens gefunden, so auch in mehr als einer Provinz Frankreichs. Von den Lippen dieser Bewohner, in den Tränen, die ihre Augen vergossen, haben wir sie gesammelt; noch haben sie einen Altar im schönsten der Tempel, im Herzen des Volks. Ja wir wagen es auszusprechen: es fehlt etwas dem menschlichen Ruhme der Heiligen, die so rührende Volkstümlichkeit nicht umgibt, die nicht

mit der Huldigung der Kirche zugleich den demütigen Tribut der Liebe und innigen Vertrauens erhalten, der unter dem Strohdache, am kärglichen Feuerherde, aus Munde und Herzen der Einfältigen dargebracht wird. Elisabeth, die vom Himmel eine so unbedingte Einfalt zum Geschenk erhalten, die mitten im Glanze ihres hohen Ranges jeder andern Gesellschaft die der Unglücklichen, von der Welt Verachteten vorzog, Elisabeth, die Freundin, die Mutter, die Dienerin der Armen, konnte von ihnen nicht vergessen werden, und eben diese liebe Rückerinnerung erklärt einige der anmutigsten Züge, die wir über sie zu erzählen haben werden.

Es ist indessen hier nicht der Ort, in die wichtige Frage von der Glaubhaftigkeit der Wunder, die in den Geschichten der Heiligen vorkommen, näher einzugehen; wir begnügen uns damit, unsere persönliche Ansicht ausgesprochen zu haben. Wäre diese aber auch eine ganz andere gewesen, so hätten wir darum nicht unterlassen dürfen, im Leben der Elisabeth alles das anzuführen, was die Katholiken von ihr geglaubt, und den Ruhm und den Einfluß in Anschlag zu bringen, den ihre Wunder ihr bei der Menge der Gläubigen verschafft haben. Das ganze Mittelalter hindurch geben Volksglaube und einhellige Zustimmung der öffentlichen Meinung allen dem religiösen Elemente entsprungenen Volkstraditionen eine Kraft, die der Historiker nicht umhin kann, anzuerkennen und zu würdigen, so daß man, abgesehen von der Frage über ihren theologischen Wert, ohne Verblendung die Rolle nicht verkennen darf, die sie von jeher in Poesie und Geschichte gespielt haben.

Was vor allem die Poesie betrifft, wie wäre es zu leugnen, daß diese Traditionen einen unerschöpflichen Schatz dichterischer Schönheiten enthalten? — Je mehr man zu den Quellen des wahren Schönen zurückkehren wird, um so mehr wird man diese Überzeugung gewinnen, und wollte man auch die Legende nach dem verächtelnden Ausdruck unserer großen Alltagsphilosophen nur als eine christliche Mythologie ansehen, so bliebe sie immer noch für die Dichtkunst eine viel reinere, ergiebigere und originellere Quelle als die abgenützte Mythologie des heidnischen Olymps. Wundere man sich indessen nicht darüber, daß man ihr solange jedes Recht auf poetischen Einfluß abgesprochen. Die abgöttischen Generationen, welche die

schmutzigen Musen des vergangenen Jahrhunderts mit dem Namen Poesie geschmückt, konnten allerdings die auserlesene Frucht des katholischen Glaubens nicht mit demselben Namen bezeichnen; nur eine Gattung der Huldigung blieb ihnen für diese übrig, sie zu beschimpfen und zu verspotten, wie sie es denn auch getan.

Haben von dem historischen Standpunkte aus Volkstraditionen und namentlich diejenigen, die mit der Religion zusammenhängen, keine mathematische Gewißheit, sind sie das nicht, was man positive Tatsachen zu nennen pflegt, so haben sie doch wenigstens ebenso mächtig gewirkt und auf Leidenschaften und Sitten der Völker einen bei weitem größeren Einfluß ausgeübt als die für die menschliche Vernunft unbestreitbarsten Tatsachen. In dieser Hinsicht verdienen sie mithin die Aufmerksamkeit und Achtung jedes gewissenhaften, gründlich kritischen Historikers. Dasselbe ist für jeden der Fall, dem an der Oberherrschaft des Geistigen in dem Entwicklungsgange des Menschengeschlechts gelegen ist, für den die Verehrung der sittlichen Schönheit höher steht als das ausschließliche Übergewicht materieller Interessen und Neigungen; denn man vergesse nur nicht, daß in den kindischsten Volksmeinungen, in dem lächerlichsten Aberglauben, der eine Zeitlang bei christlichen Völkerschaften mag gewaltet haben, immer doch die förmliche Anerkennung einer übernatürlichen Macht verborgen gelegen; daß sie immer doch eine hochherzige Protestation zugunsten der Würde des allerdings gesunkenen, aber nicht unwiderruflich gesunkenen Menschen gewesen. Den Gemütern des Volks prägten sie zu jeder Zeit die tiefe Überzeugung von dem Siege des Geistes über die Materie, des Unsichtbaren über das Sichtbare, des unschuldig Leidenden über sein Unglück, der ursprünglichen Reinheit unserer Natur über unsere Verderbtheit ein. So hat die geringste katholische Legende diesen ewigen Wahrheiten mehr Herzen gewonnen als alle Dissertationen der Philosophen. Überall ist es das Gefühl dieser Sympathie zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe, zwischen dem Himmel und der Erde, das sich durch die Jahrhunderte seine Bahn bricht. Während jedoch das Altertum dieses Gefühl nur gestammelt, indem es seinen Göttern alle Laster der Menschheit gegeben, haben die christlichen Jahrhunderte es laut und klar ausgesprochen, und dadurch die wie-

dergeborene Welt und Menschheit durch den Glauben bis zur Höhe des Himmels erhoben."

S. 133, Z. 15. *Menzel III. 77,* gemeint ist Wolfgang Menzels „Deutsche Literatur", 2. vermehrte Auflage, 3. Teil, Stuttgart 1836: „Wenn die Heiligenbilder und Reliquien wirklich Wunder wirkten, wenn diese vermeintlichen Wunder nicht bloß Pfaffentrug und Täuschung der Gläubigen waren, warum geschehen sie denn nicht mehr? . . . Sollten die Heiligen mit ihren hunderttausend segensreichen Wundern sich so eigensinnig plötzlich zurückgezogen haben, bloß weil der böse Luther nicht mehr daran glauben wollte? . . . Die Wundersucht erzeugt sich periodisch. Sie ist ein Produkt pfäffischer Verdummung, oder sie ist eine Reaktion gegen die Prosa der Vernunft. Wenn die Vernunft den Aberglauben ausrottet, geht sie in der Regel in ihrem Eifer zu weit und rottet das Schöne mit der Lüge oder Täuschung aus, die zufällig mit ihr verbunden war, und dann folgt unfehlbar eine poetische Reaktion, die aber ihrerseits wiederum zu weit geht, und um des Schönen willen auch wieder das Dumme und Wahnsinnige reklamiert."

S. 133, Z. 20. *vorher.* Hiernach ist berichtigend einzuschalten: *(Hohenstaufen, 6. Band, 280),* gemeint ist Friedrich von Raumers „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit". 6. Band. 2. Auflage. Leipzig 1837. S. 280. Die Stelle lautet: „. . . sollte aber die ganze Christenheit jemanden als Kirchenhelden, als Heiligen anerkennen, wem fiel Prüfung und Ausspruch natürlicher zu als dem Papste? Darum behauptete auch Alexander III., allein ihm gebühre jede allgemeine Heiligsprechung. Hiedurch ist freilich nicht jede Übereilung vermieden worden und die Grundsätze, welche dabei zur Anwendung kamen, dürften von vielen als mangelhaft, ja als sinnlos in Anspruch genommen werden; dennoch gingen die Päpste nie ohne vorherige Prüfung und Untersuchung darauf ein, irgend jemand in die Reihe der Kirchenheiligen aufzunehmen."

S. 133, Z. 24. *Wunder.* Hiernach ist berichtigend einzuschalten: *(Hohenstaufen, 6. Band, 282),* gemeint ist obige Quelle S. 282: „Die große Sammlung von Leben der Heiligen enthielt im einzelnen Merkwürdiges und Treffliches: allein wieviel Mehreres und Besseres könnte sie enthalten, wenn man

nicht aus Vorliebe für eine und die bedenklichste und zweifelhafteste Richtung, so ungemein viel Ähnliches, Gleichartiges, Ermüdendes, ja schlechthin Lügenhaftes aufgenommen hätte."

S. 134, Z. 15. *Fleisches etc. etc.* Hiernach ist berichtigend einzufügen: *(Sieh Wolfgang Menzel IV., 342 etc.).* Gemeint ist Wolfgang Menzels „Deutsche Literatur". 2. Auflage. 4. Teil. Stuttgart 1836. „Gutzkow suchte Heine und Wienharg noch zu übertreffen, indem er nicht nur Christum einen Narren und Betrüger, die Apostel Ochsen und Esel, das Christentum eine Heuchelei und Zwangsanstalt nannte, sondern auch überhaupt von gar keiner Religion etwas wissen wollte, die Behauptung aufstellte, es wäre besser, wenn man nie an einen Gott geglaubt hätte, und ebenso folgerecht auch alle Gesetze und Institute der Moral, Scham, Treue, Ehe etc. verwarf. Da er aber fühlte, daß mit solchen Anschauungen unmittelbar dem deutschen Volke wohl nicht beizukommen sei, so suchte er desto vielseitiger, mittelbar auf dasselbe zu wirken, indem er sich die literarischen Reizmittel der Franzosen zum Muster nahm. Er suchte durch frivole, den französischen Journalen und Memoiren nachgeschriebene Schilderungen politischer Charaktere auf das Zeitungspublikum, durch Romane und Schauspiele auf das große Publikum der Bibliotheken zu wirken. Die neufranzösischen Romane, z. B. die von Sand, kommen auf den atheistischen und unzüchtigen Ton der altfranzösischen Romane zurück . . ."

S. 135, Z. 6. *indem sie,* hiernach ist berichtigend einzufügen: *(Sieh Wolfgang Menzel I., 160).* Gemeint ist obiges Werk 1. Teil S. 160: „Wenn bei der Betrachtung der jüngsten Tagesgeschichte, bei der Einsicht in die einfachen und praktischen Zwecke der Völker und in die gemeinen Intriguen der Parteien, wobei alles so ganz natürlich zugeht, allerdings der Gedanke an die mystische Vergangenheit, an die prophetische Ferne der Zukunft, an den heiligen Ursprung und an die heilige Bestimmung des Menschengeschlechts in den Hintergrund tritt, so ist doch Gott, die Vorsehung, der heilige Weltzweck jetzt wie immerdar der nämliche, und ein unabweisliches Gefühl sagt uns, daß wir einst jenem ehrwürdigen Hintergrund der Zeiten wieder näher kommen werden. Keine noch so frivole Gegenwart kann uns über den tiefen Ernst der Weltgeschichte

täuschen, und es ist heilsam, sich zuweilen zu fragen: von wo wir kommen und wo unser Ziel ist."

S. 136, Z. 3. *Mariendienst . . .* Hiernach ist berichtigend einzuschalten: *(Vielleicht hier den Passus aus Novalis!).* Eichendorff meint wohl folgende Stelle aus Hardenbergs „Christenheit oder Europa" (Novalis Schriften, herausgegeben von J. Minor, Jena 1907, II. Band, S. 23): „Sie predigten nichts als Liebe zu der heiligen, wunderschönen Frau der Christenheit, die, mit göttlichen Kräften versehen, jeden Gläubigen aus den schrecklichsten Gefahren zu retten bereit war. Sie erzählten von längst verstorbenen himmlischen Menschen, die durch Anhänglichkeit und Treue an jene selige Mutter und ihr himmlisches, freundliches Kind die Versuchung der irdischen Welt bestanden, zu göttlichen Ehren gelangt und nun schützende, wohltätige Mächte ihrer lebenden Brüder, willige Helfer in der Not, Vertreter menschlicher Gebrechen und wirksame Freunde der Menschheit am himmlischen Throne geworden waren." –

S. 136, Z. 21. *Nämlich,* davor ist berichtigend zu ergänzen: *Sieh Wolfgang Menzel III., 119* [die Notiz steht nicht in Klammern]. Gemeint ist obiges Werk 3. Teil S. 119: „Erst im Mittelalter, nachdem das deutsche Wesen mit dem römischen, christlichen und orientalischen in mannigfaltigen Konflikt gekommen war, nachdem das Verwandte sich ausgeglichen und vermischt, das Eigentümliche dagegen in der Reibung mit Fremdem nur noch mehr verschärft hatte, wurde es sich seiner selbst bewußt und objektiv und trat in eine äußere Kunstwelt heraus. Oder man kann dies auch so fassen. Der Deutsche besiegte und beerbte den Römer. Er wurde der Herr in Europa. Sein enger heimatlicher Gesichtskreis dehnte sich aus, das Leben gestaltete sich ihm wunderbar reich in kirchlicher, wie in politischer und sittlicher Beziehung. Aber noch in seiner vollen Jugendkraft trug er seinen Geist und sein Gemüt auf die Welt über, die er um sich her zu seiner Ehre und Lust aus den Trümmern der alten Welt gestaltete. Nach eigner Phantasie baute er sich seine Kirchen, seine Burgen, seine reichen Städte, wenn er auch die erste Anweisung dazu von den Griechen und Römern entlehnt hatte, und nach eigner Phantasie schuf er sich sein häusliches Leben, seine Trachten, seine geselligen Sitten, seine Lieder und

seine poetische Welt, fast durchaus unabhängig von ältern Mustern."

S. 137, Z. 37. *vermag.* Hiernach ist berichtigend einzuschalten: *(Sieh Wolfgang Menzel III., 188 etc.).* Gemeint ist obiges Werk 3. Teil, S. 188 f.: „Dieses Klassische, die unwillkürliche Sicherheit und Harmonie des Gegenstandes und der Form, in welcher die Kunstwerke vollkommen den Werken der Natur gleichen und noch von demselben schöpferischen Triebe gebildet scheinen, der den Himmel, die Berge, die Pflanzen und Tiere so und nicht anders geschaffen, als müßt es sein, dies ist es eigentlich, was alle ältere Poesie von der modernen unterscheidet. Die poetische Begeisterung jener Alten war schaffender Naturtrieb, ohne Wahl, ohne Schwanken. Die unsrige ist Sache der Reflexion geworden, und wir wählen und schwanken . . ."

S. 139, Z. 36. *liegt.* Hiernach ist berichtigend einzuschalten: *(Sieh Menzel I., 337).* Gemeint ist obiges Werk 1. Teil, S. 337: „Ein heiliges Geheimnis, ein Wunder, ein nie zu lösendes Rätsel wird ewig übrig bleiben, wieviel weiter wir auch sonst noch kommen mögen, wieviel klarer wir noch mögen denken lernen, und wieviel mehr sich die Sehnsucht unseres Gemütes läutern und veredeln mag."

S. 140, Z. 6. *Günthersche Philosophie.* Vgl. H. K. A. Bd. 13, S. 225, 334 f.

Politische Schriften.

Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland. Erstmals erschienen unter dem vom Herausgeber Hermann von Eichendorff veränderten Titel: „Die Aufhebung der geistlichen Landeshoheit und die Einziehung des Stifts- und Klostergutes in Deutschland" in der Sammlung: „Aus dem literarischen Nachlasse . . . Eichendorffs", Paderborn 1866, S. 139—201. Sie wurde 1818 als Examensarbeit abgefaßt. Vgl. „Briefe" H. K. A. Bd. 12, S. 30, 264; Bd. 13, S. 80.

S. 149, Z. 34. *Sende.* Die im römischen Reich nur bedingt anerkannte Selbständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit in

innerkirchlichen Angelegenheiten (Verwaltungssachen, Amtsvergehen der Geistlichen, Kirchenzucht über Geistliche und Laien) blieb unter den fränkischen Königen unangetastet. Ausgeübt wurde diese Gerichtsbarkeit seitens der Bischöfe vornehmlich auf den jährlichen Visitationsreisen, indem sie in den einzelnen Pfarreien mit der dazu entbotenen Gemeinde den Send (synodus) abhielten. Vgl. Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Auflage. Leipzig 1907. S. 186 f. Grimms D. W. B. kennt den Ausdruck in dieser Bedeutung nicht.

S. 153, Z. 13. *Gestalt des Papstes* Leo I. des Großen und hl. Kirchenlehrers, gest. 461. Attila nahm 452 die von einer kaiserlichen Friedensgesandtschaft mit Leo an der Spitze für seinen Abzug aus Italien gebotenen Geldsummen an.

S. 153, Z. 34. *Zentripetalkraft . . . Zentrifugalkraft,* einen ähnlichen Gedanken spricht die Einleitung zur „hl. Hedwig" aus.

S. 159, Z. 5. *Sartori,* Joseph von (1740—1812), 1799 Chefredakteur der „Wiener Zeitung", 1800 Bibliothekar am Theresianum, schrieb u. a. „Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter", Nürnberg 1788—91, 4. Abt. Vgl. Schulte in der „Allg. Deutschen Biographie" XXX, S. 378 und Wurzbachs „Lexikon" XXVIII, S. 253.

S. 165, Z. 11. *Aussicht vom Berge,* für Eichendorff typische Auffassung, vgl. Joseph Nadler, „Eichendorffs Lyrik" („Prager Deutsche Studien" X 1908) S. 49.

S. 174, Z. 7. *Marlborough.* Vgl. Goethes „Italienische Reise" (Ausgabe Heinemann Bd. 14, S. 62) und „Über Italien" (S. 417).

S. 178, Z. 9 f. *Ansehen abgelebter Formen.* Eichendorff drückt sich hier ähnlich aus wie in den Entwürfen zur hl. Hedwig, wo er sich als Anwalt des Religionsphilosophen Günther bekennt.

S. 184, Z. 30. *Trier,* hier wurde seit 1512 der heilige Rock, das ungenähte Kleid Christi, im Lauf der Jahrhunderte mehrmals feierlich ausgestellt, zu Eichendorffs Lebzeiten 1810 und 1844.

S. 190, Z. 29. *Rumfordsche Suppen,* Benjamin Thompson Graf von Rumford (1753—1814) erfand neben zahlreichen andern

armenfreundlichen Einrichtungen eine aus allerlei billigen Stoffen bestehende, nahrhafte, nach ihm benannte Suppe.

Die konstitutionelle Preßgesetzgebung in Deutschland. Allgemeine Grundsätze zum Entwurf eines Preßgesetzes. Entwurf eines Gesetzes über die Presse und ihre Erzeugnisse. Regulativ. Teilweise abgedruckt unter dem Titel: „Über Preßfreiheit" in Franzos' „Deutscher Dichtung", Berlin 1888, III. Bd., S. 325—330. Über Eichendorffs Aussichten, im Zensurkollegium angestellt zu werden, vgl. „Eichendorffs Briefe", Werke H. K. A. Bd. 12, S. 40 f., 51 ff.; Bd. 13, S. 135 f., 144 f. Bezeichnend sind auch die Ausführungen des streng katholischen Radowitz über die Presse, vgl. dessen: „Gespräche aus der Gegenwart über Kirche und Staat" (1846). Radowitz war von 1831—35 Mitarbeiter am konservativen Berliner Politischen Wochenblatt. Dieselben Grundsätze vertrat gleichzeitig Rankes „Historisch-politische Zeitschrift" in Berlin. Über Eichendorffs Beziehung zu dieser vgl. „Eichendorffs Briefe", Werke H. K. A. Bd. 12, S. 36.

Die in dem Aufsatze S. 229, Z. 2 erwähnte Kabinettsordre vom 21. Juli d. J. ist wohl identisch mit der später S. 230, Z. 6 angeführten vom 21. Juli 1830. Damit wäre auch die Entstehungszeit dieses Artikels festgestellt.

Votum des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Entwurf. Das Original wurde mir vom preußischen Kultusministerium nicht zugänglich gemacht. Ebenso konnte ich auch in die übrigen kirchenpolitischen Akten keinen Einblick nehmen.

[Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen.] Dieser Aufsatz, in den dreißiger Jahren — wahrscheinlich 1830 vgl. S. 287, Z. 3 und Z. 36 — niedergeschrieben, berührt politische Verhältnisse, die Treitschke im 3. und 4. Bd. seiner „Deutschen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" ausführlich im Zusammenhang behandelt, ohne freilich Eichendorffs in ministeriellen Kreisen vielfach geteilte Ausführungen zu kennen. Später verfaßte Eichendorff einen neuen politischen Aufsatz: „Preußen und die Konstitutionen", dem er mehrere Stellen aus diesem einfügte. Im weiteren Verlauf schrieb Eichendorff: „Über (die) Garantien (in Deutschland)" und einen [„Politischen Brief"], wozu er größere Partien wieder aus der II. Hälfte von: „Preußen und die Konstitutionen" mit unbedeutenden

Änderungen übernahm. Alle genannten Artikel sind abgeschlossen und folgen daher im Textband. Ein Entwurf zu: „Preußen und die Konstitutionen" wird im Lesartenband folgen. Die Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen und der Politische Brief wurden von Eichendorff ohne Titel hinterlassen und erst von mir so bezeichnet.

Preußen und die Konstitutionen. Zum ersten Male, allerdings sehr unvollständig, veröffentlicht von Heinrich Meisner in Nord und Süd, herausgegeben von Paul Lindau, 44. Bd., Breslau 1888, S. 344—362.

S. 297, Z. 38. *Worte Fichtes,* schon 1807 war Eichendorff mit Fichte vertraut. Im Stammbuch der Mme. Hahmann findet sich folgende Eintragung: „Jeder Mensch kann was er soll, und wenn er sagt: ich kann nicht, so will er auch nicht. Fichte. Zu freundschaftlichem Andenken empfiehlt sich ergebenst Ihr aufrichtiger Freund Joseph B. v. Eichendorff. Stud: jur: Heidelb: Lubowitz, den 4 t. May. 1807".

S. 300, Z. 17. *Die Zentrifugal- und die Zentripetalkraft,* vgl. die Anm. zur Abhandlung: „Über die Folgen der Aufhebung . . ." in diesem Bande S. 153, Z. 34, ferner S. 385, Z. 9.

Über Garantien. Erstmals erschienen unter dem vom Herausgeber Hermann von Eichendorff veränderten Titel: „Über Verfassungs-Garantien" in der Sammlung: „Aus dem literarischen Nachlasse . . . Eichendorffs", Paderborn 1866, S. 203—220. Zur Entstehungsgeschichte vgl. „Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen."

1839 gab Karl Streckfuß eine Schrift heraus: „Über die Garantien der preußischen Zustände", die jedoch mit der Eichendorffs nur das Thema gemein hat.

[**Politischer Brief.**] Vgl. „Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen."

Rede zur Eröffnung des Huldigungslandtags in Königsberg 1840, gehalten vom Minister Theodor von Schön.

Abhandlung . . . über die kirchlichen Wirren. 1844 wurde von den suspendierten römisch-katholischen Geistlichen Johann Ronge (1813—1887) und Joh. Czerski (1813—1893) die deutsch-

katholische Kirchengemeinschaft gestiftet. Die Ausstellung des hl. Rocks zu Trier gab den äußeren Anlaß, daß Ronge gegen Rom auftrat. Czerski war ihm bereits vorangegangen. Namentlich in Schlesien und Sachsen griff die Bewegung rasch um sich. (1. Konzil 1845 zu Leipzig.) Die meisten Dogmen der alten Kirche wurden abgeschafft. In Stuttgart, Ulm und Frankfurt a. M. wurde Ronge begeistert aufgenommen. Im Aargau waren 1841 die Klöster aufgehoben worden. 1844 und 1845 begünstigte die Regierung die Freischarenzüge der Radikalen nach Luzern. 1839 wieder hatten die liberalen Zürcher den protestantisch-rationalistischen Theologen David Friedrich Strauß (1808—1874) an die Universität berufen, was aber den Sturz der Kantonsregierung zur Folge hatte. (Strauß' Leben Jesu 1835 f.) Im weiteren Zusammenhang mit diesen Ereignissen stand der Streit um die gemischten Ehen zwischen Kirche und Regierung in Preußen, die Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Klemens August Freiherrn von Droste zu Vischering (1837). Vgl. auch Paul Hassel, „Joseph Maria von Radowitz", 1. Bd., Berlin 1905. Radowitz nahm als dogmatischer Katholik zu allen diesen Fragen ähnlich wie Eichendorff literarisch Stellung.

S. 363, Z. 5. *Parole und Feldgeschrei,* ein Lieblingsausdruck Eichendorffs, vgl. S. 353, Z. 3 f., S. 406, Z. 32 und das Gedicht „An der Grenze".

S. 369, Z. 8. *in Görres' Histor. politischen Blättern, 2ter Band,* S. 179 ff., 214 ff., 295 ff., „Die Staatsstreiche der Regierung von Aargau gegen die Katholiken", S. 543 ff. „Beobachtungen eines Reisenden über die kirchlichen Verhältnisse in Baden und Württemberg."

Biographische Schriften.

Kapitel von meiner Geburt. Vgl. Goethe, „Dichtung und Wahrheit" 1. Buch.

S. 373, Z. 17. *Konstellation.* Vgl. „Die Konstellation war glücklich" (Goethes Werke, Ausgabe Heinemann 12. Bd. S. 19.)

Trösteinsamkeit. Entwurf.

S. 376, Z. 13. *Veith,* Johann Emanuel, Kanzelredner (1787 bis 1876) gab u. a. „Politische Passionspredigten", Wien 1849,

heraus. Vielleicht meint Eichendorff dieses Buch. Der Inhalt desselben stimmt mit den Ansichten Eichendorffs überein.

Erlebtes. Das Vorwort erstmals mitgeteilt von Konrad Weichberger im Anhang zu seiner Ausgabe: „Incognito", Oppeln 1901.

Eine gewisse Verwandtschaft mit dem hier mitgeteilten Anfang zeigen die Gedichte: „Der alte Garten"; „Sonst"; „Prinz Rokoko", wodurch sich der Zusammenhang mit dem folgenden I. Abschnitt von selbst ergibt.

Die beiden Abschnitte Der Adel und die Revolution und Halle und Heidelberg wurden erstmals veröffentlicht in der Sammlung: „Aus dem literarischen Nachlasse . . . Eichendorffs", Paderborn 1866, S. 261—329. Der von Hermann v. Eichendorff willkürlich veränderte Untertitel I wird hiemit der Originalhandschrift entsprechend richtiggestellt. Einen wertvollen Neudruck besorgte Max Koch in Kürschners Deutscher National-Literatur. 146. Bd. II. Abt., 2. Teil, S. 5—60, dessen Erläuterungen ich dankbar aufnehme und um einige aus Ludwig Krähes Neudruck (Eichendorffs Werke, Berlin, Bong o. J. IV. Bd. S. 365 bis 413) und eigene Hinweise vermehre. Zu Eichendorffs Ausführungen über den Heidelberger Kreis vgl. schließlich meine Vorrede zu den „Briefen", Werke H. K. A. Bd. 12.

S. 383, Z. 30 f. *umkreist,* vgl. Schillers Ballade: „Der Graf von Habsburg", Schillers Werke (Jubiläumsausgabe) I, S. 96, Z. 8.

S. 384, Z. 39 f. *„der Zopf, der hing ihm hinten"* — „daß ihm der Zopf so hinten hing", Chamissos Gedicht: „Tragische Geschichte" (Werke, Ausgabe Hesse I., S. 78).

S. 385, Z. 24. *Gardereiter-Positionen,* in Fouqués Novelle: „Rosaura und ihre Verwandten" ist der Held in der Tat Garderittmeister.

S. 386, Z. 14. *„Wurst",* vgl. Eichendorffs „Tagebücher" H. K. A. Bd. 11, S. 66, Z. 2 u. ö.

S. 386, Z. 15. *Haimonskinder,* hier so genannt, weil auch diese dicht hintereinandersaßen, wenn sie zusammen auf dem Bayard ritten.

S. 386, Z. 23. *Wohnzimmer,* vgl. Gustav Freytags Schilderung des improvisierten Balles in „Soll und Haben", Buch IV, Kapitel 3.

S. 388, Z. 38 f. *Wetter* von Westen, die französische Revolution mit ihren Folgen.

S. 389, Z. 4 f. *„Nußkernen“*, der zimperlich schäferlichen Idealwelt Salomo Geßners stellte Maler Müller realistisch wirkliche Landleute gegenüber. Vgl. Kürschners deutsche National-Literatur Bd. 81, S. V.

S. 389, Z. 6 f. *Tobias . . . Christoph,* Figuren aus Shakespeares: Was ihr wollt. Vgl. „Ahnung und Gegenwart“ II. Buch, 13. Kapitel; „Halle und Heidelberg“ in diesem Bd. S. 432, Z. 8 ff.; Eichendorffs Briefe Werke H. K. A. Bd. 12, S. 135, Z. 9.

S. 389, Z. 22. *„Krippenreiter“*, vorzugsweise in Schlesien übliche Bezeichnung des nobilis vagabundus. Logau erklärt in einem Epigramm: Es ist ein Volk, das seine Pferd' an fremde Krippe bindet, — das sich bei fremdem Feuer wärmt, zu fremdem Teller findet.

S. 389, Z. 28. *Falstaff,* vgl. Shakespeares: Heinrich IV. (I. Akt 2, 11).

S. 390, Z. 2. *Krautjunkertum,* Krautjunker, Spottname für einen Landedelmann, der seinen Kohl baut, wahrscheinlich vom Hofadel aufgebracht; Grimms D. W. B. 5 Bd., S. 2121.

S. 390, Z. 30. *Es glänzt der Tulpenflor . . .*, unter der Überschrift: „Sonst“ im „deutschen Musenalmanach“ für 1840 zuerst erschienen. Vgl. ferner Eichendorffs Briefe Werke H. K. A. Bd. 12, S. 63, Z. 13.

S. 392, Z. 27 f. *neuen Garten,* verspottet von Goethe im: „Triumph der Empfindsamkeit“.

S. 392, Z. 33. Vgl. dazu S. 184, Z. 20 ff.

S. 393, Z. 4. *Nationalgesichter.* Vgl. Brentanos „Mehrere Wehmüller und ungarischen Nationalgesichter.

S. 393, Z. 36 f. *„im Irrgarten der Liebe herumtaumelnden Kavaliere“*, knüpft an einen angeblich von Johann Gottfried Schnabel herrührenden Romantitel an: „Der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Kavalier oder Reise und Liebesgeschichte eines vornehmen Deutschen von Adel, Herrn v. St., welcher nach vielen Liebesexzessen endlich erfahren müssen, wie der Himmel die Sünden der Jugend im Alter zu bestrafen pflegt.“ Warnungs-

stadt 1738. (Neudruck bei G. Müller, München 1909.) Die Überschrift benutzte Immermann zu einer Satire gegen Platen.

S. 395, Z. 29. *Trianon,* das im Schloßgarten von Versailles gelegene kleinere Lustschloß.

S. 395, Z. 29. *Fabriken,* das Thema hat vor Eichendorff Immermann 1836 in den Epigonen behandelt.

S. 396, Z. 24. *St. Germain,* der bei Ludwig XV., dem Markgrafen von Ansbach und Landgrafen von Hessen zeitweilig eine Rolle spielte, gab vor, einige tausend Jahre alt zu sein. Vgl. Bülau, „Geheime Geschichten" I. (Reclam).

S. 396, Z. 24. *Cagliostro,* Stammbaum und Familiennachrichten benützte schon Goethe 1792 zu dem Cagliostros Schwindeleien dramatisierenden Großkophta.

S. 396, Z. 27 f. *Rosenkreuzer . . . Illuminaten,* Geheimbünde des XVIII. Jahrhunderts. Unter Friedrich Wilhelm II. von Preußen standen die Rosenkreuzer in höchstem Ansehen. Ihr Leiter, der protestantische Geistliche Wöllner, brachte es 1788 zum Kultusminister. Mit dessen Tod (1800) verlor der Orden seinen Halt. Über die Illuminaten, die hauptsächlich in Bayern zu Hause waren, vgl. Piffrader, „Bayr. Illum. und Klerus" 1898.

S. 397, Z. 4. *„Faust",* I., Vers 860 ff.: „Nichts Bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn hinten weit, in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen."

S. 398, Z. 3. *Grimm,* Friedrich Melchior Baron von (1723 bis 1807), zuerst unter Gottscheds Einfluß, 1749—1793 meist in Paris, Enzyklopädist; geboren in Regensburg, russischer Staatsrat, bevollmächtigter gothaischer Minister in Paris und durch seine Correspondance littéraire im Verkehr mit vielen Fürstlichkeiten seiner Zeit. Vgl. Scherers Monographie über ihn, Paris 1887.

S. 398, Z. 6. *Schlabrendorf,* Gustav Graf von, schlesischer Gutsbesitzer, war 1788 nach Paris übersiedelt, mit den Girondisten im Gefängnis und nur durch Zufall gerettet; er starb 1824 zu Paris. Unter anderen verkehrte er viel mit Friedrich Heinrich Jacobi und Wilhelm von Humboldt. Schlabrendorf be-

wahrte sich auch in Paris seine vaterländische Gesinnung, seine politische Einsicht stand in hohem Ansehen.

S. 399, Z. 35 f. *neue Pädagogik,* ausgehend von Rousseaus Emile 1762.

S. 400, Z. 6. *Basedow,* Joseph Bernhard (1723—1790) trat schon 1752 mit seinen Vorschlägen für eine neue Unterrichtsmethode, 1766 mit dem Plane seines Elementarbuches, dessen erster Band 1770 erschien, hervor. Im Dezember 1774 wurde das Philanthropin, die nach seiner Methode eingerichtete und geleitete Erziehungsanstalt zu Dessau, eröffnet. Goethe sprach sich darüber im XIV. Buche von Dichtung und Wahrheit aus. Die Schilderung der pädagogischen Provinz in den Wanderjahren ist keineswegs ironisch gemeint, wie Eichendorff annimmt. Vgl. A. Bielschowsky, „Goethe" II. Bd., 14. Aufl., München 1908, S. 553 f.

S. 400, Z. 7. *Herder* den 24. August 1776 an Hamann: „Mir kommt alles erschrecklich vor wie ein Treibhaus, oder vielmehr wie ein Stall voll menschlicher Gänse. Als neulich mein Schwager-Jäger hier war, erzählte er von einer neuen Methode, Eichenwälder in zehn Jahren zu machen, wie sie sonst nur in 50 oder 100 würden, daß man den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzel nehme, so schieße über der Erde alles in Stamm und Äste. Das ganze Arcanum des Basedowschen Planes liegt, glaub ich, darin, und ihm, den ich persönlich kenne, möcht ich keine Kälber zu erziehen geben, geschweige Menschen."

S. 400, Z. 15. *Campe,* Joachim Heinrich (1746—1818) trat in Dessau an Basedows Stelle und brachte das gesunkene Philanthropin wieder in die Höhe; von seinen literarischen Arbeiten ist sein Robinson, den auch Eichendorff als Kind viel las (H. K. A. XI 124), heute noch lebendig.

S. 401, Z. 5. *Aufhebung* des Jesuitenordens 1773, doch bestand er in Preußen noch längere Zeit fort.

S. 401, Z. 26. *„Kinderfreund"* von Christian Felix Weiße (1775—1784 erschienen). Über die am Breslauer Konviktstheater, wo Eichendorff mitspielte, aufgeführten Stücke vgl. jetzt dessen „Tagebücher".

S. 402, Z. 5. *„Überall und Nirgends"*, vergl. „Der alte Überall und Nirgends", Geisteroper von Hensler und W. Müller. Vgl. Eichendorffs „Tagebücher" S. 64, Z. 37.

S. 402, Z. 26. *niederen Ständen,* ganz ähnlich lautet Goethes Darstellung im 13. Buch von „Dichtung und Wahrheit".

S. 402, Z. 31 f. *Essighändler,* „der Schubkarren des Essighändlers" nach Mercier von Heinrich Leopold Wagner. Vgl. Eichendorffs „Tagebücher" S. 22, Z. 10.

S. 402, Z. 32. *Förster,* „die Jäger" von August Wilhelm Iffland. Vgl. Eichendorffs „Tagebücher" S. 29, Z. 5.

S. 404, Z. 26. *Absicht,* Goethes „Tasso" Vers 969: „So fühlt man Absicht und man ist verstimmt".

S. 404, Z. 35. *Ellenreiter,* zur Verspottung des mit der Elle statt mit dem Schwert hantierenden Kaufmanns; das Wort fehlt in Grimms D. W. B.

S. 406, Z. 29. *Halle und Heidelberg,* vgl. über zahlreiche in diesem Teil verzeichnete Örtlichkeiten und Personen näheres in Eichendorffs „Tagebüchern". Das Hallesche Studentenleben ist in Arnims dramatischer Dichtung: „Halle und Jerusalem" I. geschildert.

S. 407, Z. 18. *Provinzen,* Kritik der reinen und praktischen Vernunft.

S. 407, Z. 27. *Vernunftstaat* stellt Schiller in den Briefen über ästhetische Erziehung dem Natur- oder Notstaat gegenüber. Kant schrieb: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" 1793.

S. 408, Z. 22. *klassifizieren,* Mephisto zum Schüler in Goethes „Faust" I. V. 1910 ff.: „Ich rat Euch drum zuerst Collegium Logicum."

S. 409, Z. 5. *widerstrebende Elemente,* beide Parteien verspottet Eichendorff in seiner dramatischen Satire: „Krieg den Philistern".

S. 409, Z. 18. *Naturrecht,* zuerst durch Hugo Grotius, dann vor allem durch Pufendorf und Thomasius vertreten. Eichendorff denkt dabei wohl auch an die Menschenrechte der französischen Revolution.

S. 409, Z. 23. *Thibaut,* Anton Friedrich Justus. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 197 f., 200, 211, 213 f., 219, 223, 225; 358.

S. 409, Z. 24. *Savigny,* Friedrich Karl von (1779—1861), das Haupt der von Hugo gestifteten historischen Rechtsschule,

gab in seinem „Recht des Besitzes“ (1803) das Muster einer zivilrechtlichen Darstellung und zeigte sich in seiner Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ (1815) als entschiedener Gegner der Thibautschen Kodifikationsbestrebungen. Im gleichen Jahre begann Savignys „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter“ zu erscheinen.

S. 410, Z. 5. *heimzutragen,* der Schüler zu Mephisto in Goethes „Faust“ I., Vers 1696 f.: „Denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.“

S. 411, Z. 8. *Ständchen,* humorvoll parodiert in des Hallenser Studenten Suppius Liebeswerben in Eichendorffs Novelle: „Der Glücksritter“.

S. 413, Z. 37. *Kraftgenies,* Stürmer und Dränger, mehr den siebziger als den achtziger Jahren angehörend.

S. 414, Z. 29 f. *Schrift über das akademische Studium,* gemeint ist Schellings Vorlesung über die Methode des akademischen Studiums, gedruckt 1803.

S. 415, Z. 11. *Steffens,* Henrik. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 103, 105, 197 (von Görres „Blaß, jung, wildbewachsen, feuriges Auge, fast wie Steffens, aber monotonen Vortrag“), 201; 344.

S. 415, Z. 23. *Reil,* Johann Christian, war seit 1787 Professor der Therapie und Direktor der Klinik in Halle und starb im November 1813 als Opfer seiner Tätigkeit in den Kriegsspitälern. Sein Freund Steffens hat dem Reformator der Irrenheilkunde 1815 eine eigene Denkschrift gewidmet.

S. 415, Z. 23. *Froriep,* Ludwig Friedrich, 1804 von Jena nach Halle berufen, wo er bis 1808 vergleichende Anatomie und Naturgeschichte las, gest. 1848 zu Weimar.

S. 415, Z. 36. *Wolf,* Friedrich August. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 88, 97 f. („Das Joviale und boshaft Satyrische des Charakters dieses Mannes“), 103 f., 106, 108 f., 134, 136, 141, 214, 248; 342.

S. 416, Z. 2. *Schütz,* Christian Gottfried. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 98; 343.

S. 416, Z. 9. *Kayßler,* Adalbert. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 31 ff., 98, 134, 136 f., 226, 228, 233, 248; 328.

S. 416, Z. 22. *Schmaltz* = Anton Heinrich Theodor Schmalz. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 104, 134, 140, 214; 344.

S. 416, Z. 26. *Dabelow,* Christian. Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 137; 345.

S. 416, Z. 26. *König,* Heinrich Johann Otto (1748—1820), Professor für Staats-, Völker- und Kirchenrecht.

S. 416, Z. 26. *Woltaer* = Johann Christian Voltär (auch Woltär). Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 134, 136, 214; 345.

S. 416, Z. 32. *Springer,* Landgraf von Thüringen, gest. 1123, soll sich der Gefangenschaft auf dem Giebichenstein durch einen kühnen Sprung in die Saale entzogen haben; Fouqué erzählt die Sage in dem Roman: Fata Morgana.

S. 417, Z. 32. *Steffens Braut* war Johanna (Hanne) Reichardt.

S. 418, Z. 20. *Revenant,* für das jüngere Geschlecht war Lafontaine durch Aug. Wilh. Schlegels vernichtende Kritik im 1. Stück des Athenäums 1798 ein zurückkehrendes Gespenst aus einer vergangenen Zeit geworden.

S. 418, Z. 23. *Lauchstädt.* Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 101 ff., 105 f., 138 ff., 208.

S. 420, Z. 7 f. *hob . . . auf,* Halle wurde dann als westfälische Universität umgestaltet, im Juli 1813 aber von Napoleon aufs neue aufgehoben.

S. 420, Z. 9. *Wehgeschrei der Bürger.* Vgl. das „Jammergeschrey der hallischen Philister" in der entsprechenden Schilderung der „Tagebücher" H. K. A. Bd. 11, S. 161.

S. 420, Z. 23 ff. *Heidelberg.* Vgl. die entsprechende Schilderung des ersten Eindrucks von Heidelberg in den „Tagebüchern" H. K. A. Bd. 11, S. 196 f.

S. 421, Z. 23. *erinnerte einigermaßen an Steffens.* Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 197 („fast wie Steffens").

S. 422, Z. 25. *schrieb.* Die Stelle lautet im „Frühlingskranz": „Der Arnim sieht doch königlich aus! — die Günderode auch; der Arnim ist nicht in der Welt zum zweitenmal." 2. Aufl. von Paul Ernst. Leipzig 1909 II. B. S. 17.

S. 424, Z. 11. *Lobeck,* Christian August (1781—1860), trat 1811 dem 1. Bd. von Creuzers „Symbolik" in der „Jenaischen Literaturzeitung" entgegen.

S. 424, Z. 26. *Spruch:* „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich." Matth. XII, 13. Lukas XI, 23.

S. 424, Z. 38. *Wilhelm Schlegel* gab 1803—1809 in zwei Bänden sein „Spanisches Theater" heraus.

S. 425, Z. 9. *Ritt,* Wielands „Oberon" Vers 2: „Zum Ritt ins alte romantische Land".

S. 425, Z. 11. *im Gasthofe zum Prinzen Karl.* Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 198.

S. 429, Z. 4 f. *Dithyrambe von Gott, Himmel, Hölle, Erde und dem Karfunkelstein.* Vgl. H. K. A. Bd. 11, S. 220 („Strauß dithyrambische Deklamation vom Karfunkelstein").

S. 431, Z. 33. *simplizianisch-deutschen Michels,* von Grimmelshausen 1673.

S. 432, Z. 8. *„Was Ihr wollt"* III. Akt, 4, 95 f.

S. 433, Z. 1. *Journals,* nur zwei Stücke vom ersten Jahrgang sind Jena 1800 erschienen; Eichendorff hat wohl an die Einleitung und die Vision: „Das jüngste Gericht" gedacht.

S. 433, Z. 6. *Almanach,* „der Karfunkel oder Klingklingel-Almanach". Ein Taschenbuch für vollendete Romantiker und angehende Mystiker von Jens Baggesen.

S. 433, Z. 9. *Baggesen,* „Des vollendeten Fausts 1. Teil. Die Philisterwelt oder Romanien im Wirtshause. Komödie als Vorspiel. Des vollendeten Fausts II. Teil. Die romanische Welt oder Romanien im Tollhause. Komi-Tragödie in sieben Aufzügen". Baggesens „Poetische Werke in deutscher Sprache", Leipzig 1836, III, 1—114.

S. 433, Z. 12. *Werthers Leiden,* gemeint ist Nicolais Schrift „Freuden des jungen Werthers", Berlin 1775.

S. 433, Z. 13. *Merkel* (1769—1850) gab gemeinsam mit Kotzebue in Berlin von 1803 an die gegen die Romantiker und Goethe gerichtete Zeitschrift: „Der Freimütige" heraus. Vgl. Eichendorffs „Tagebücher" S. 268, Z. 31.

S. 433, Z. 14. *Fallstaffsheer,* vgl. Shakespeares „Heinrich IV." I. Teil, IV. Akt 3, 70; II. Teil, III. Akt.

S. 433, Z. 26. *Einsiedlerzeitung.* Darin „Geschichte des Herrn Sonett und des Fräuleins Sonett, des Herrn Oktav und des Fräuleins Terzine", eine Romanze in 90 und 3 Sonetten von Arnim (Ausgabe Pfaff S. 349 ff.).

S. 433, Z. 31. *Schlegels* „Ehrenpforte und Triumphbogen für den Theaterpräsidenten v. Kotzebue bei seiner gehofften Rückkehr ins Vaterland. Mit Musik. Gedruckt zu Anfang des neuen Jahrhunderts".

S. 433, Z. 32. *Mahlmann,* Siegfried August (1771—1826), veröffentlichte Leipzig 1803: Herodes vor Bethlehem oder der triumphierende Viertelsmeister. Ein Schau-, Trauer- und Tränenspiel in drei Aufzügen. Als Pendant zu den vielbeweinten Hussiten vor Naumburg. — Kotzebues oft gespieltes vaterländisches Schauspiel: „Die Hussiten vor Naumburg" (vgl. Eichendorffs „Tagebücher" S. 34, 36, 41) war Leipzig 1803 im Druck erschienen.

S. 434, Z. 16. *Lied, das verborgen in allen Dingen schlummert,* eine Lieblingswendung Eichendorffs. Vgl. „Zur Geschichte des Dramas" 1866, S. 54: „. . . es schlummert unter dem irdischen Schleier ein unergründlich Lied", ferner in der „Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands" 1866, II, S. 4: „Da das wunderbare Lied, das in allen Dingen schläft . . ."

S. 434, Z. 26. *Goethe,* „Von deutscher Baukunst. D. M. Ervini von Steinbach". 1773 in Herders „Blättern von deutscher Art und Kunst". Die Romantiker verübelten Goethe seine spätere klassizistische Kunstrichtung als Abfall von der altdeutschen Jugendansicht.

S. 434, Z. 30. *Boisserée,* Sulpiz und Melchior, mit Friedrich Schlegel und Goethe befreundet, haben das Verdienst, zuerst wieder Verständnis und Teilnahme für den erst 1880 vollendeten Kölner Dombau geweckt zu haben. Vgl. die beiden, Biographie und Briefwechsel enthaltenden Bände „S. Boisserée", Stuttgart 1862. Über Eichendorffs Förderung des Kölner Dombaus vgl. das 2. Stück des vorliegenden Bandes.

S. 434, Z. 33. *Marienburg,* vgl. das 1. Stück des vorliegenden Bandes.

S. 435, Z. 5. *Zeitschrift,* „Der Freimütige", 1803, Nr. 136.

S. 436, Z. 27 f. *an einem anderen Orte,* „Über die ethische und religiöse Bedeutung der neueren romantischen Poesie in Deutschland" von Eichendorff, Leipzig 1847.

S. 437, Z. 31. *agiert hatten,* vgl. Christian Gottfried Körner, Über die Bedingungen eines blühenden Zustandes der preußischen Universitäten 1824 (Gesammelte Schriften, Leipzig 1881).

S. 439, Z. 3. *Gerechtigkeitsgefühl,* Goethe äußerte am 9. August 1827, als der Kanzler von Müller über Duelle sprach: „Was kommt auf ein Menschenleben an. Eine einzige Schlacht rafft Tausende weg. Es ist wichtiger, daß das Prinzip des Ehrenpunkts, eine gewisse Garantie gegen rohe Tätlichkeiten, lebendig erhalten werde". — Eichendorff hat selbst ein Duell ausgefochten.

Register.

Die Zahlen vor dem Semikolon bedeuten die Seiten des Haupttextes, die nach dem Semikolon die der Anmerkungen.

I. Personen.

Nicht aufgenommen sind die Namen des Vorworts sowie der Name Joseph von Eichendorff.

Abraham a Santa Clara 376.
Albrecht von Brandenburg, Herzog in Preußen 82, 85.
Alexander III., Papst; 457.
Altenburg, Dietrich von, Hochmeister 30, 53, 101, 102, 103, 115; 449, 450.
Arioſt 425.
Arnim, Achim von 421—424, 433; 469, 471, 472.
Arnim, Bettina von 422; 471.
Attila 153; 461.
Auguſt II., König von Polen 47 bis 52, 56, 57.
Auguſt III., König von Polen 52.
Bach Sebaſtian 434.
Baggeſen, Jens 433; 472.
Balk, Hermann, Landmeiſter 4; 447.
Baſedow, Joſeph Bernhard 400; 468.
Baiſen, Hans von 38.
Beethoven, Ludwig van 434.
Blume, Bartholomäus 37 f.; 451.
Boiſſerée, Melchior; 473.
Boiſſerée, Sulpice 434; 473.
Brentano, Klemens 419, 421 bis 424; 466.
Büſching, Johann Guſtav Gottlieb 11, 96, 102, 105; 446, 448.
Caglioſtro, Alexander Graf von 396; 467.
Calderon, Don Pedro, de la Barca 382, 401, 419, 425.
Campe, Joachim Heinrich 400; 468.
Chamiſſo, Adalbert von; 465.
Chlodwig, fränkiſcher König 147.
Chomentowski, Marſchall 49.
Chriſtine, Königin von Schweden 45.
Conti, Prinz von 47.
Cornelius, Peter 434.
Coſtenoble, Architekt 70.
Cramer, Karl Gottlob 392.
Creuzer, Friedrich 414, 424; 471.

Czerski, Johann; 463 f.
Dabelow, Christian 416; 471.
Dalkowski, Buchdrucker; 445.
Diderot, Denis 392.
Dohna, Graf, Familie 95.
Dohna, Wenzel von 33.
Domhardt, Oberpräsident von 58.
Droste-Vischering, Klemens, August, Freiherr von; 464.
Duncker, Alexander; 445.
Dusburg, Peter von; 452.
Dusemer von Arfberg, Heinrich, Hochmeister 25; 449, 450.
Dzialinski, Starost 47.
Eduard I., König von England 321, 333, 348.
Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich; 444
Eichendorff, Adolf Freiherr von, Vater des Dichters 373 f.
Eichendorff, Hermann Freiherr von, Sohn des Dichters; 460, 463.
Elisabeth, Königin von England 190.
Elisabeth von Ungarn 133; 453 ff.
Endorf, Johann von 91 f.
Erlichshausen, Ludwig von, Hochmeister 38—40; 451.
Feuchtwangen, Siegfried von, Hochmeister 7 f., 9, 30; 448, 449.
Fichte, Johann Gottlieb 297, 407, 433; 463.
Fouqué, Friedrich, Freiherr de la Motte 385; 465.
Freytag, Gustav; 465.
Frick, Friedrich 63; 446.
Friedrich II., König von Preußen 58, 59, 60, 61, 293.
Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, sieh August II., König von Polen.
Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst 293.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 293; 467.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 64, 71, 94, 122, 126, 360.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 94 f., 111 f., 123, 126 f., 275 f., 281; 444 f., 448, 452.
Froriep, Ludwig Friedrich 415; 470.
Führich, Joseph von; 452.
Fürstbischof von Ermland, sieh Hohenzollern.
Gersdorff, Bauinspektor 88, 107; 445.
Geßner, Salomo 389; 466.
Gilly, Oberbaurat 63.
Gilly (Sohn), Architekt 63.
Gluck, Christoph Willibald 434.
Goethe 174, 396, 400, 404, 414, 417, 418, 419, 422, 425, 434; 464, 466, 467, 468, 469, 470, 472, 473, 474.
Goltz, von der 50.
Gottsched, Johann Christoph 392; 467.
Görres, Joseph von 369, 414, 420 f., 423, 433, 435; 470.
Gregor VII., Papst 167.
Gregori 106.
Gries, Johann Diederich 424, 425.
Grimm, Friedrich Melchior Baron von 398; 467.
Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von; 472.
Grotius, Hugo; 469.
Grunau, Simon 18, 55; 446, 448.
Günderode, Karoline von; 471.
Günther, Anton 140; 461.
Gustav Adolf, König v. Schweden 43—45, 376
Gutzkow, Karl; 458.
Haebler, Karl Ludwig 68, 71, 77, 79, 108; 446, 451.

Hahmann, Mme.; 463.
Hamann, Johann Georg 414; 468.
Händel, Georg Friedrich 434.
Hardenberg, Fürst von 76, 110.
Hartmann, Regierungsrat 71, 107.
Hartwich, Abraham 44; 446, 451.
Heine, Heinrich; 458.
Heinrich IV., König von Frankreich 154.
Heinrich VIII., König von England 190, 193.
Henneberger, Kaspar 55; 446, 451.
Hennig, E. 29; 445, 449.
Hensler, Karl Friedrich; 468.
Herder, Johann Gottfried von 400, 414; 452, 468, 473.
Heß, Heinrich; 452.
Hochstaden, Konrad Graf von 124.
Höcker, Maler 80, 82, 94, 103, 107.
Hohenlohe, Gottfried von, Hochmeister 6 f.; 447.
Hohenzollern, Joseph von, Bischof von Ermland 106; 452.
Hugo, Gustav; 469.
Hüllmann, Gerichtsdirektor 71.
Hüllmann, Bürgermeister 72, 89, 108; 444.
Humboldt, Wilhelm von; 467.
Iffland, August Wilhelm 392, 419; 469.
Immermann, Karl 418; 467.
Jacobi, Friedrich Heinrich; 467.
Jahn, Friedrich Ludwig 377.
Jagiel, König von Polen 31 bis 35, 62, 88, 114.
Johann III., König von Polen 46 f.
Johann (ohne Land), König von England 321, 333, 348.
Jungingen, Konrad von, Hochmeister 31, 86; 450.
Jungingen, Ulrich von, Hochmeister 31 f.; 450.
Kant, Immanuel 407, 416; 469.
Karl der Große 147.
Karl von Trier, Hochmeister; 449.
Karl IV., Deutscher Kaiser 111.
Karl XII., König von Schweden 47, 48, 50.
Kasimir IV., König von Polen 38 ff., 57.
Kattenhof, Oberst 44.
Kayßler, Adalbert 416; 470.
Kerner, Justinus 423.
Kniewel, Theodor; 452.
Kniprode, Winrich von, Hochmeister 18, 25 f., 30 f., 50, 62, 104, 112; 448 ff.
Kochenberg, Bruder Veit von 55.
Kolbe, Karl 85; 451.
König, Heinrich Johann Otto 416; 471.
König, Ludolf; 450.
Konrad, Herzog von Masovien 4; 447.
Körner, Christian Gottfried; 474.
Kosel, Gräfin 50, 51, 57, 86.
Kotzebue, August von 401, 419, 428, 433; 472 f.
Küchmeister, Michael; 450.
Lafontaine, August 389, 392, 418; 471.
Leo I., Papst 153; 461.
Lessing, Gotthold Ephraim 392, 414.
Leszeko der Weiße, König von Polen; 447.
Lindenblatt, Johannes 32, 34, 35; 445, 450.
Lobeck, Christian August 424; 471.
Löben, Otto Heinrich Graf von 425 f.

Logau, Friedrich von; 466.
Logendorf, Dietrich von 104, 115.
Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen 416; 471.
Luther, Martin 194; 457.
Luther von Braunschweig; 450.
Mahlmann, Siegfried August 433; 473.
Maximilian I., Deutscher Kaiser 24, 153.
Meden, Graf, Familie 89.
Meisner, Heinrich; 463.
Menzel, Wolfgang 133; 457 bis 460.
Merkel, Garlieb 433; 472.
Mercier, Louis Sébastien; 469.
Moller, Architekt 72.
Montalembert, Karl Graf von 133; 453.
Mozart, Wolfgang Amadeus 434.
Müller, Johann Baptista 85; 452.
Müller, von, Kanzler; 474.
Müller, Friedrich, Maler 389; 466.
Müller, W.; 468.
Napoleon I., 66 f., 408, 420; 471.
Nicolai, Christoph Friedrich 201, 433; 472.
Novalis 414, 425, 433, 435; 459.
Nowodvoczky, Starost 41.
Orseln, Werner von, Hochmeister 91 ff.; 449.
Overbeck, Friedrich 434.
Oxenstierna, Reichskanzler 43.
Peter, Zar von Rußland 49.
Pipin der Kurze 146.
Platen, August, Graf von; 467.
Plauen, Heinrich von, Hochmeister 30, 32—36, 62, 80, 90, 104; 449, 450.
Plauen, Heinrich (Bruder des vorigen) 33; 450.
Plauen, Heinrich Reuß von, Hochmeister 37, 38, 40; 450.
Plauen, Reuß von, Fürsten 89.
Pufendorf, Samuel Freiherr von; 469.
Querfurt, Meinhard, Graf von 5; 447.
Radowitz, Joseph Maria von; 462, 464.
Radziejowski, Kardinal 48.
Radziwill, Fürstin 94.
Ragnit, Hofstallmeister 51.
Ranke, Leopold von; 462.
Raumer, Friedrich von; 457.
Reichhard, Johann Friedrich 417.
Reil, Johann Christian 415; 470.
Reinbold, Hofmarschall 51.
Rexin, von, Starost 55, 81 f., 103, 106.
Rohde, von, Oberburggraf 58.
Ronge, Johann; 463 f.
Rotenstein, Zollner von, Konrad, Hochmeister; 450.
Rousseau, J. J. 392, 400; 468.
Rudolf, Bischof von Lavante 38.
Rumford, Benjamin Thompson, Graf von 190; 461.
Rußdorf, Paul von, Hochmeister 37; 450.
Sabinus, Georg, Rektor, 82.
Salza, Hermann von, Hochmeister 4; 447.
Sand, George; 458.
Sartori, Joseph von 159; 461.
Sartorius von Schwanenfeld, Familie 90.
Savigny, Friedrich Karl von 409; 469 f.
Scepanski, Hauptmann 42.
Scepanski, Sohn 42.
Shakespeare, William 346, 347, 389, 432; 466, 472.
Schaffgotsch, Graf 46.
Scheffner, Kriegsrat 82.
Schelling, Friedrich Wilhelm 407, 414, 433.

Schenkendorf, Max von 64, 69, 435; 443.
Schiller 402, 414, 418, 419, 435 f.; 465, 469.
Schinkel, Karl Friedrich 85, 110, 126; 452.
Schlabrendorf, Gustav, Graf von 398; 467.
Schlegel, August Wilhelm von 414, 419, 424; 471, 472, 473.
Schlegel, Friedrich von 10 f., 414, 419, 433, 435; 448, 473.
Schleiermacher, Friedrich 415.
Schmaltz, Anton Heinrich 416; 470.
Schön, Theodor von 70, 72, 111; 443 ff., 463.
Schrötter, Freiherr von, Staatsminister 64, 65, 435.
Schütz, Christian Gottfried 416; 470.
Schütz, Kaspar 93; 446, 452.
Sigismund III., König von Polen 41—45.
Sigismund II., August, König von Polen 40.
Sigismund, König von Ungarn 35.
Spieß, Christian Heinrich 392.
Städtler, J. Ph.; 453.
Stanislaus Lesczinski, König von Polen 48—52.
St. Germain, Graf 396; 467.
Steenbock, General 46.
Steffens, Henrik 414, 415, 417, 421; 470, 471.
Stein von, Staatsminister 80.
Sternberg von, Küchenmeister 80.
Strauß, David Friedrich 369; 464.
Streckfuß, Karl; 463.
Tasso, Torquato 425.
Thadden, Generalmajor von 58.
Thibaut, Anton Friedrich Justus 409, 424; 469 f.
Thierberg, Konrad von 4; 447.
Thomasius; 469.
Tieck, Ludwig 299, 392, 414, 423, 432 f., 435.
Tieffen, Hans von, Hochmeister 55.
Treitschke, Heinrich von 462.
Uhland, Ludwig 423.
Veith, Johann Emanuel 376; 464.
Veit, Philipp 434.
Voigt, Johannes 79, 91, 107; 445, 446, 452.
Voß, Johann Heinrich 433.
Wach, Karl Wilhelm 85.
Wagner, Chirurgus 51.
Wagner, Heinrich Leopold; 469.
Wallenrod, Konrad von, Hochmeister; 450.
Weber, Karl Maria von 434.
Weiße, Christian Felix; 468.
Werner, Abraham Gottlob 414.
Wieland, Christoph Martin; 472.
Wienbarg, Ludolf; 458.
Wilhelmi, Samuel; 446.
Wilnowe, Heinrich von 4; 447.
Wisenrus, Magister 41.
Witthold, Prediger 58.
Wladislaus IV., König von Polen 44 f.
Wöllner, Geistlicher; 467.
Wolf, Friedrich August 415 f.; 470.
Wolff, Christian 407.
Woltär, Johann Christian 416; 471.
Wrangel, Feldmarschall 43.
Zwirner, Bauinspektor 126 f.

II. Orte.

Acre 3; 447.
Alyem 4, 5.
Berlin 85, 201, 237, 245, 251, 258, 268, 270, 271, 274, 281, 286; 444, 445, 451 f.
Bologna 19.

Bonn 286.
Brandenburg 106.
Braunsberg 43.
Bremen 283, 302.
Breslau 107, 286.
Brüssel 111.
Brzesc 39.
Christburg 32; 448.
Danzig 23, 26, 33, 37, 39, 46 f., 49, 52, 66 f., 71, 76, 106, 112; 444 f., 449, 450, 452.
Darmstadt 72.
Dessau; 468.
Dirschau 27.
Düsseldorf 286, 418.
Elbing 7, 23, 39, 43, 48, 56, 76, 94; 447 f., 451.
Frankfurt a. M.; 464.
Frauenburg 43.
Giebichenstein 416 f.
Gilgenburg 32.
Gnesen 95.
Graudenz 40, 42, 44, 106.
Grebin 27.
Grodno 48.
Groß-Lichtenau 35.
Halle 286, 406, 407, 415, 416, 419, 420; 470 f.
Hamburg 283, 302.
Heidelberg 407, 411, 420, 421 bis 426, 433, 463, 471.
Jena 407; 470.
Karlstein 111.
Koblenz 28.
Köln 122—128.
Königsberg 35, 38, 72, 73, 79, 81, 82, 88, 107. 286, 380, 407, 416; 445, 446, 448, 463.
Krakau 47.
Kulm 4, 48, 76.
Lauchstädt 418, 419; 471.
Leipzig 19; 464.
Lesewitz 27.
Liebenthal 67.
Lochstädt 36; 450.
Löwen 111.
Lübeck 283, 302.
Lubowitz 373, 377; 463.
Lützen 45.
Luzern; 464.
Magdeburg 70.
Mailand 28.
Marburg 6, 194.
Marienburg 434; 443 ff., 447 bis 451.
Marienwerder 3, 44, 76.
Memel 6.
Meselanz 27 f.
Mewe 42, 43, 49, 106, 120; 451.
Mohrungen 32.
Montau 27, 28.
Moskau 69.
München 90; 452.
Nürnberg 29.
Oliva 46, 47.
Osterode 32.
Öttingen 30.
Paris 19, 174, 324, 336, 351, 380, 394, 401, 420; 467 f.
Pelplin 90.
Pillau 43, 45.
Prag 111.
Pultusk 48.
Rastenburg 28.
Regensburg; 467.
Riesenburg 28.
Rom 105, 366, 368, 434.
Salzburg 170.
Schwez 32, 120; 449.
Siena 19.
Stuhm 27; 451.
Stumsdorf 45 f.; 451.
Stuttgart 369; 464.
Tannenberg 32, 33; 450.
Thorn 28, 39, 48, 76.
Tilsit 67.
Tost 377.
Trier 184; 464.
Triest 380.
Tuchel 120.
Ulm; 464.
Venedig 6, 7, 111.
Warschau 42, 48, 50.

Weimar 418; 480.
Wien 19.
Wittenberg 407.
Würzburg 170.
Zarnowitz 38.
Zäyer 45; 451.
Zechlinen 108.
Zürich 369.

III. Stellen, die auf Literaturwerke Bezug nehmen.

1. Eichendorff.

Eichendorffs Gedichte sind nach den Anfangszeilen angeführt.

Ahnung und Gegenwart 426 ff.
Der Glücksritter; 470.
Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg; 443 bis 446.
Gedichte:
Da steht eine Burg überm Tale 417.
Es glänzt der Tulpenflor 390; 465, 466.
Kaiserkron und Päonien rot; 465.
Prinz Rokoko, hast dir Gassen 405; 465.
Und wo ein tüchtig Leben 112; 452.
Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands; 473.
Incognito 378.
Krieg den Philistern; 469.
Über die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland 436; 473.
Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland (Probearbeit) 378.
Zur Geschichte des Dramas; 473.

2. Andere.

Es sind nur diejenigen Werke aufgenommen, die im Haupttext erwähnt sind, unmittelbar zur Erklärung eines Zitates von Eichendorff dienen oder für die Geschichte seiner Werke wichtig sind.

Allgemeine deutsche Bibliothek 201.
Allgemeine Preußische Staatszeitung; 452.
Arnim, Achim von, Armut, Reichtum, Schuld und Buße der Gräfin Dolores; 447.
Geschichte des Herrn Sonett und des Fräuleins Sonett; 472.
Halle und Jerusalem; 469.
Athenäum, das; 471.
Baggesen, Jens, Der Karfunkel oder Klingklingel-Almanach 433; 472.
Des vollendeten Fausts II. Teil 433; 472.
Brentano, Klemens, Die mehreren Wehmüller und ungarischen Nationalgesichter; 466.
Frühlingskranz 422; 471.
Ponce de Leon 419.

Büsching, Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg 11, 102; 446; 448.
Calderon, Autos 382, 401, 419, 425.
Campe, J., Robinson; 468.
Cervantes, Don Quichotte 353 f. 410 f., 438.
Chamisso, Tragische Geschichte 384 f.; 465.
Creuzer, Friedrich, Symbolik 424; 471.
Costenoble, Prinzipien der altdeutschen Baukunst 70.
Dusburg, Peter von, Chronik 93; 452.
Einsiedlerzeitung 423, 433; 472.
Fouqué, Friedrich Freiherr de la Motte, Rosaura und ihre Verwandten; 465.
Franzos, Deutsche Dichtung; 462.
Freimütige, der 64, 433, 435; 472, 473.
Freytag, Gustav, Soll und Haben; 465.
Frick Friedrich, Historische und architektonische Erläuterungen; 446.
Goethe, Dichtung und Wahrheit 377; 464, 468, 469.
Faust 397, 408, 410; 467, 469, 470.
Großkophta; 467.
Italienische Reise 174; 461.
Tasso 404; 469.
Triumph der Empfindsamkeit; 466.
Von deutscher Baukunst. D. M. Ervini von Steinbach 434; 473.
Wilhelm Meister 396, 400; 468.
Gries, Johann Diederich, Übersetzungen 425.
Grimmelshausen, Simplizissimus 431; 472.
Hartwich, Abraham, Geographisch-Historische Landesbeschreibung deren dreyen im Pohlnischen Preußen liegenden Werdern 44; 446, 451.
Henneberger, Kaspar, Chronik 55; 446.
Hennig, E., Statuten des Deutschen Ordens 29; 445, 449.
Hensler, Der alte Überall und Nirgends; 468.
Herder, Blätter von deutscher Art und Kunst; 473.
Stimmen der Völker 424.
Historisch-politische Blätter 369.
Iffland, August Wilhelm, Die Jäger 402; 469.
Immermann, Karl, Die Epigonen; 467.
Jenaische Literaturzeitung 424; 471.
Kant, Immanuel, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft 407; 469.
Kritik der reinen Vernunft 407; 469.
Kritik der praktischen Vernunft 407; 469.
Kotzebue, August von, Die Hussiten vor Naumburg; 473.
Körner, Christian Gottfried, über die Bedingungen eines blühenden Zustandes der preußischen Universitäten; 474.
Lindenblatt, Johannes, Jahrbücher 32, 34, 35; 445, 450.
Löben, Otto Heinrich Graf von, Guido 425 f.
Blätter aus dem Reisebüchlein 425 f.
Logau, Friedrich von, Epigramm; 466.

Mahlmann, Siegfried August, Herodes vor Bethlehem 433; 473.
Manuel, Don Juan, Der Graf Lucanor 378.
Märchen vom Wünschhütlein 324, 336, 352.
Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409; 447.
Menzel, Wolfgang, Deutsche Literatur 133; 457, 458, 459, 460.
Moniteur 207.
Montalembert, Karl von, Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn; 453 ff.
Morgenblatt 374.
Musenalmanach, Deutscher 1840; 466.
Nicolai, Christoph Friedrich, Freuden des jungen Werthers 433; 472.
Novalis, Die Christenheit oder Europa; 459.
Radowitz, Gespräche aus der Gegenwart über Kirche und Staat; 462.
Ranke, Historisch-politische Zeitschrift; 462.
Raumer, Friedrich von, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit; 457.
Rechnungsbuch des Hauskomturs für die Jahre 1410—1420; 447.
Rousseau, Jean Jâques, Emile 400; 468.
Sartori, Joseph von, Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter 159; 461.
Schenkendorf, Max, Ein Beispiel von der Zerstörungssucht in Preußen 64, 69, 435; 443, 473.
Schelling, Friedrich Wilhelm, Über die Methode des akademischen Studiums 414; 470.
Schiller, Briefe über ästhetische Erziehung 435 f.; 469.
Der Graf von Habsburg; 465.
Kabale und Liebe 402.
Schlegel, August Wilhelm von, Ehrenpforte und Triumphbogen für den Theaterpräsidenten von Kotzebue 433; 473.
Jon 419.
Spanisches Theater 424 f.; 472.
Schlegel, Friedrich, Alarkos 419.
[Schnabel, Johann Gottfried], Der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Kavalier 393; 466.
Schütz, Kaspar, Chronik 93; 446.
Shakespeare, William, Hamlet 346.
Heinrich IV. 389, 433; 466, 472.
Was ihr wollt 389, 432; 466, 472.
Streckfuß, Karl, Über die Garantien der preußischen Zustände; 463.
Tieck, Ludwig, Der gestiefelte Kater 433.
Phantasien über die Kunst 435.
Poetisches Journal 433; 472.
Sternbalds Wanderungen 435.
Die verkehrte Welt 433.
Zerbino 299, 433.
Treitschke, Deutsche Geschichte des XIX. Jahrhunderts; 462.
Veith, Johann Emmanuel, Politische Passionspredigten 376; 464 f.

Voigt, Johannes, Geschichte Marienburgs 91; 446, 452.
Geschichte Preußens; 446.
Jahrbücher Johannes Lindenblatts; 445.
Stilleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof; 446.
Wackenroder, Herzensergießungen 435.
Wagner, Heinrich Leopold, Der Schubkarren des Essighändlers 402; 469.
Weiße, Christian Felix, Kinderfreund 401; 468.
Wieland, Oberon 425; 472.
Wilhelmi, Samuel, Marienburgische Chronik; 446.
Wunderhorn 424.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Historische Schriften.

Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg 3
I. Größe, Schuld und Buße 3
II. Die polnische Wirtschaft 38
III. Die Zopfzeit 58
IV. Die Wiederherstellung 68
Anhang 113
Berliner Verein für den Kölner Dombau 122
Aufforderung zur Teilnahme 122
Kurze historische Übersicht des Kölner Dombaues von der ersten Grundsteinlegung bis jetzt 124
Die heilige Hedwig 129
Einleitung 129

Politische Schriften.

Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland 143
Die konstitutionelle Preßgesetzgebung in Deutschland . . 196
Allgemeine Grundsätze zum Entwurf eines Preßgesetzes . 226
Entwurf eines Gesetzes über die Presse und ihre Erzeugnisse 243
I. Allgemeine Bestimmungen 243
II. Von der Zensur 244
III. Über die Polizei der Presse und ihrer Erzeugnisse . 248
IV. Von den Verbrechen und Vergehen durch Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse . . . 252

Seite

V. Über das Verfahren bei den Übertretungen, Vergehen und Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse und ihrer Erzeugnisse 258
Regulativ 270
Votum des Ministers der geistlichen Angelegenheiten . . 275
Politische Abhandlung über preußische Verfassungsfragen 282
Preußen und die Konstitutionen 295
Über Garantien 331
Politischer Brief 345
Rede 360
Abhandlung über die kirchlichen Wirren 363

Biographische Schriften.

Kapitel von meiner Geburt 373
Trösteinsamkeit; aus dem Tagebuch eines Einsiedels . . 376
Erlebtes 379
Vorwort 379
I. Der Adel und die Revolution 383
II. Halle und Heidelberg 406
Anmerkungen 443
Register:
1. Personen 475
2. Orte 479
3. Werke Eichendorffs 481
4. Werke anderer 481
Druckfehlerverzeichnis 487

Druckfehlerverzeichnis.

S. 14, Z. 25 lies **führte** statt führt.
S. 24, Z. 32 lies **Komplete** statt Komplette.
S. 28, Z. 12 lies **Wald-, Mühlen-** statt Waldmühlen.
S. 33, Z. 6 lies **Lücken** statt Luken.
S. 41, Z. 37 lies **Picken** statt Pieken.
S. 77, Z. 30 lies **„wie wir oben"** statt „von oben".
S. 114, Z. 28 lies **Umgang** statt Umhang.
S. 151, Z. 9 lies **solchen** statt solchem.
S. 170, Z. 31 lies **setze** statt setzte.
S. 230, Z. 28 Beistrich nach „das" zu streichen.
S. 296, Z. 31 lies **hereinzukommen** statt hereingekommen.
S. 334, Z. 29 lies **vorauszusetzen** statt vorausſetzen.
S. 349, Z. 34 lies **wüßten** statt wußten.
S. 353, Z. 8 ist das Fragezeichen in Klammern [?] zu streichen.

Date Due

CAT. NO. 23 233 PRINTED IN U.S.A.

TRENT UNIVERSITY
0 1164 0227768 9

PT1856 .A1 1908 Ed. 10
Eichendorff, Joseph Karl Benedikt
Sämliche werke des freiherrn
Joseph von Eichendorff.

DATE	ISSUED TO

63534